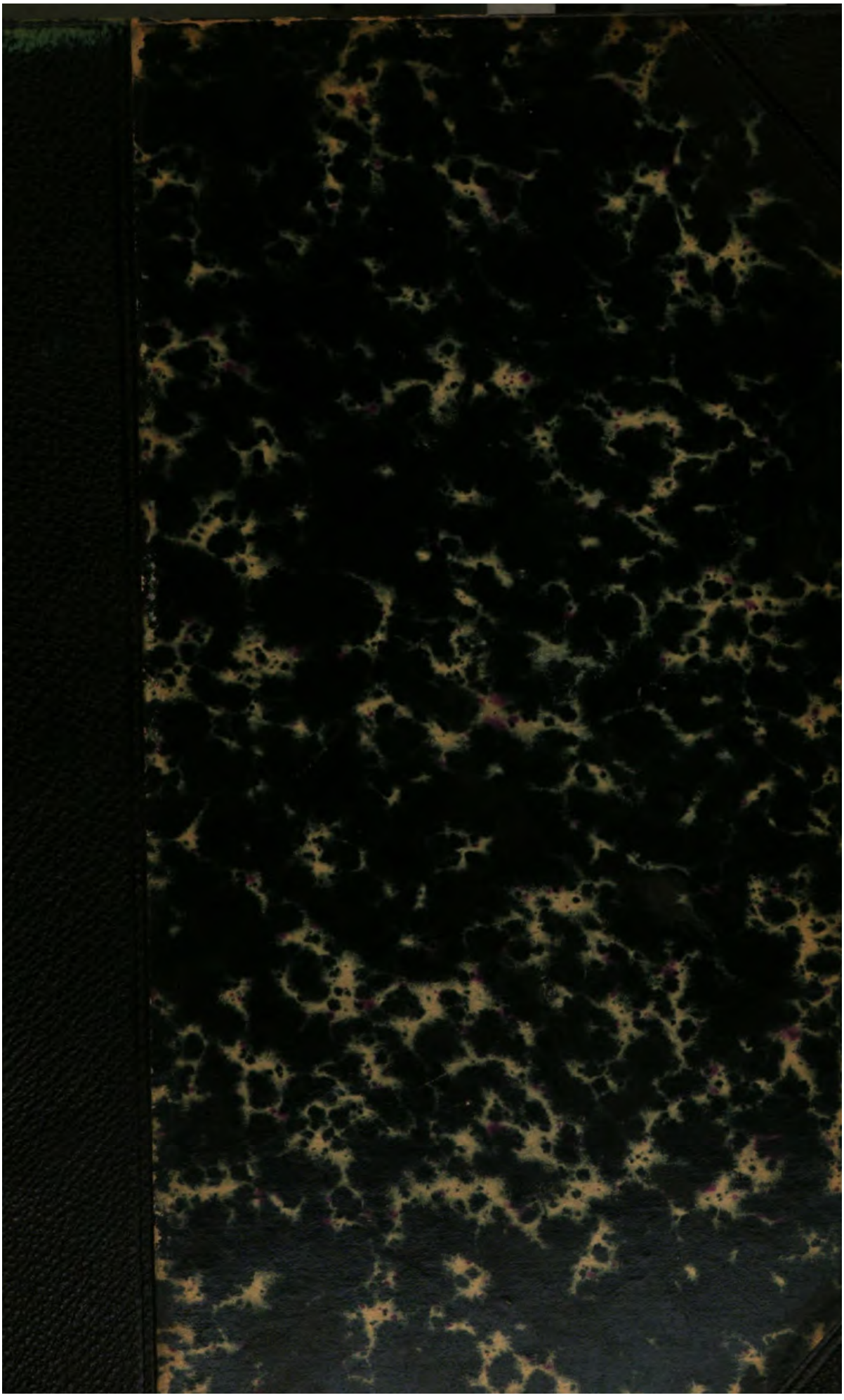

Ger 8.7

Bd. Jan, 1881

BOUGHT WITH THE INCOME
FROM THE BEQUEST OF
CHARLES SUMNER, LL. D.,
OF BOSTON,
(Class of 1830,)
FOR
"BOOKS RELATING TO
POLITICS AND FINE ARTS."

19 June – 30 Oct, 1880.

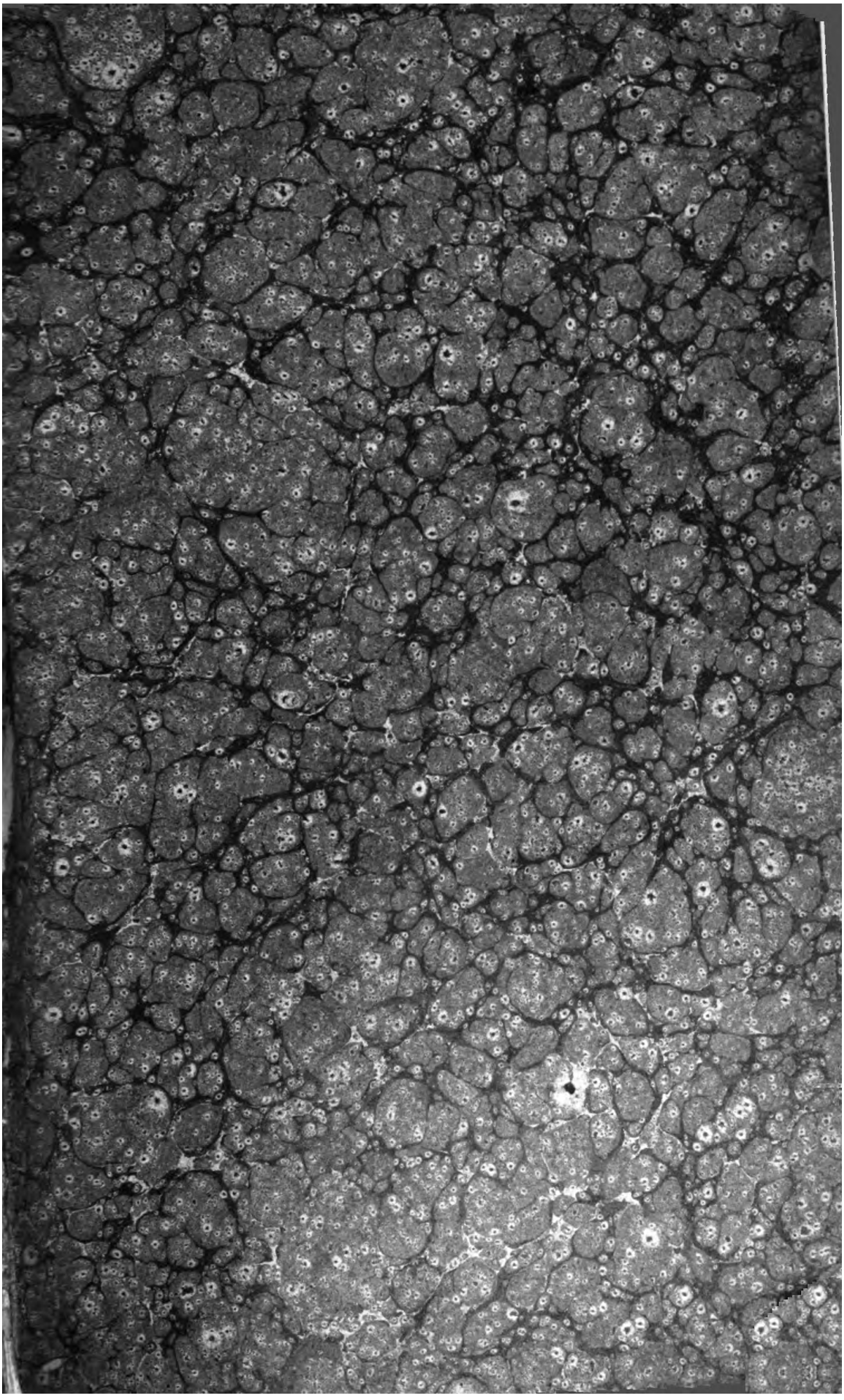

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 44. Band.
Neue Folge 8. Band.

München und Leipzig 1880.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

1880, June 19 — Oct 27.
Summer Land.

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Vištâçpa oder Hystaspes und das Reich von Baktra. Von F. Spiegel	1
II.	Peter der Eremite und Albert von Aachen. Von B. Kugler	22
	Nachwort von Heinrich v. Sybel	42
III.	Die Schenkungen der Karolinger an die Päpste. Von Heinrich v. Sybel	47
IV.	Das Resultat der deutschen Ausgrabungen in Tyrus. Von Johannes und Bernhard Sepp	86
	Replik von Hans Prutz	110
V.	Die Mission des Obersten v. Steigentesch nach Königsberg im Jahre 1809. Von Alfred Stern	193
VI.	Die Memoiren Metternich's. Von Paul Bailleu	227
VII.	Die Eröffnung des inneren Asiens für den europäischen Handelsverkehr im 13. und 14. Jahrhundert. Von Ferdinand Hirsch	385
VIII.	Der Ausbruch des Bürgerkriegs 49 v. Chr. Von H. Nissen. Erster Artikel	409
IX.	Der Einzug Kaiser Karl's V. in Antwerpen. Von Karl Hegel	446
X.	Das Compendium Inquisitorum. Von Karl Benrath	460
Bericht über die Monumenta Germaniae		380

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite
Albêrûnî, Chronol. oriental. Völker. Hersg. v. Sachau . . .	563
Aloisi, Cesare Borgia . . .	541
Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein. XXXI. XXXII . .	307
Argumenta Buceri pro et contra	514
Arndt, Marius v. Aventicum .	131
—, s. Marii chron.	
Aubé, hist. d. persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins	491
—, hist. d. persécutions de l'église. La polémique païenne	491
Bachmann, Urk. u. Aktenst. z. östr. Gesch.	334
Bächtold, d. glückhafte Schiff v. Zürich	358
Baker, d. Türken i. Europa. M. Anm. v. Franzos u. Vambéry	552
Baldamus, Heerwesen unter d. Karolingern	145
Baumann, Gaugrafschaften i. würtemb. Schwaben . . .	182
—, s. Riezler.	
Beckmann, s. Giefers.	
Beiträge z. Kunde steierm. Gesch.-Qu. XV. XVI	345
v. Bernstorff, Selbstbiogr. Hersg. v. Köcher	522
Beving, Achaïe et Morée 1204 — 1430	192
Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis. Nieuwe reeks. X	279
Blasendorff, Königin Luise i. Pommern	282
Bloch, Quellen d. Josephus . .	489
Böttger, Lexikon z. d. Schriften d. Josephus	488
Bombelli, storia dell' origine del dominio temporale dei papi	369
Bresch, kirchl. Vergangenheit dreier elsäss. Dörfer	331
Breßlau, Jahrb. d. deutschen Reiches unter Konrad II. I . .	147
Bucer, s. Argumenta.	
Burckhardt, Gesch. d. sächs. Kirchenvisitationen 1524—1545 . .	290
Buser, Beziehungen d. Mediceer z. Frankreich	371
Chroniques d'Alsace. V . .	518
Ceruti, s. Cronica.	
Cod. dipl. Saxon. regiae. II. Haupttheil. VI. XI. Hersg. v. Ermisch u. Stübel	283
Crecelius u. Harleß, Zeitschr. d. berg. Gesch.-Ver. XIII. XIV	307
Cronica degli imperatori romani. Per Ceruti	153
Curtius u. Kaupert, Atlas v. Athen	117
Demetriades, Regierung Konstantin d. Großen	127
Distel, Flacianismus	293
Droste, overblijfsels van geheugenis	362
Duchesne, étude s. l. Liber pontific.	135
—, date et recensions du Liber pontific.	135
v. Engelhardt, Christenthum Justin's	499
Erichson, Matth. Zell	326
Ermisch, s. Codex.	
Ernouf, Maret	537
Ernst, Gesch. d. zürcher. Schulwesens	357
Falck, ambtsbrieven	362
Finsler, Zürich i. d. zweiten Hälfte d. 18. Jahrh. . . .	186
Fontes rer. Austriac. II . .	334
Franzos, s. Baker.	
Frédéric II., hist. de mon temps. Hersg. v. Posner . . .	521
Friedlaender, ostfries. Urkundenbuch. I.	299
Geisberg, s. Giefers.	
Geschichte d. Gymnasiums i. Brünn	343
Giefers, Geisberg u. Beckmann, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XXXV. XXXII	309
Gloria, cod. diplom. Padovano	517
Gmelin, Beitr. z. Gesch. d. Schlacht b. Wimpfen	517
Goergens, d. Islam u. d. moderne Kultur	566
Gozzadini, Pepoli e Sisto V .	372
Hagenmeyer, Peter d. Eremite .	22
Hardegger u. Wartmann, St. Gallische Archive	360

	Seite
Harleß, s. Crecelius.	
Harnack, d. karoling. u. d. byzant. Reich	506
v. Heinemann, Cod. diplom. Anhalt. IV	295
Helbig, Beitr. z. altital. Kultur- u. Kunstgesch. I.	483
Herbst, Voß	164
Herquet, Fernandez de Heredia	158
Hertzberg, Gesch. v. Hellas u. Rom	542
—, Gesch. Griechenlands. IV	476
Hettner, Forster's Briefw. m. Sömmerring	167
Heyd, Gesch. d. Levantehandels. I. II	385
Hilgenfeld, Lehninsche Weissagung	172
Hoffmann, monnaies royales de France	364
Holtze, Berliner Handelsrecht i. 13. u. 14. Jahrh.	176
Jordan, Topographie v. Rom. I	483
Kähler, preuß. Reiterei	528
Kämmel, Anfänge deutschen Lebens i. Österreich	184
v. Kalckstein, Gesch. d. franz. Königthums. I.	187
Kalousek, Nationalität Karl's IV.	157
Kaupert, s. Curtius.	
v. d. Knesebeck, diplom. Trilogie	527
Köcher, s. Bernstorff u. Memoiren.	
Kolde, d. deutsche Augustiner-Kongregation u. Staupitz	511
Krebs, Schlacht a. Weißen Berge	515
Krones, Handb. d. Gesch. Österreichs. V	332
Kummer, d. Ministerialengeschlecht v. Wildonie	346
Lehmann, J. G., Burgen d. Unter-Elsasses	330
—, M., Preußen u. d. kathol. Kirche. I	518
Leipzig vor hundert Jahren	294
Leyser, Campe	166
Lipsius, neue Studien z. Papstchronologie	135
v Löher, Friedrich's II. Kampf um Cypern	151
v. Loeper, Briefe Goethe's an Sophie v. La Roche u. Bettina Brentano	169
Lohmeyer, Gesch. v. Ost- u. Westpreußen. I.	530
Lord, Druckkunst u. Buchhandel i. Leipzig	293
Marii chron. Ed. Arndt	131
Marquardt, röm. Staatsverwaltung. I—III	485
—, Privatleben d. Römer. I	478
— u. Mommsen, Handb. d. röm. Alterthümer. IV—VII	478
Memoiren d. Herzogin Sophie v. Hannover. Hersg. v. Köcher	521
Aus Metternich's Papieren. I. II	227
Michaelis, Gesch. d. deutschen archäolog. Instituts	485
Michel, hist. de Vauban	536
Michiels, l'invasion prussienne	526
Mithoff, Kunstdenkmale i. Hannoverschen. V. VI	296
Mittheilungen d. hist. Vereins f. Steiermark. XXVI. XXVII	345
— d. k. k. Kriegsarchivs. IV	338
Mommsen, s. Marquardt.	
Monumenta Germ. hist. Auctor. antiquiss. II.	132
— spectantia hist. Slav. meridion. VI—IX	374
Müller, W., Moltke	529
Nissen, A., d. Justitium	420
—, H., pompejan Studien	410
Notitia Dignitatum. Ed. Seeck	128
Paparrigopoulo, hist. d. l. civilisation hellén.	544
Pastor, Reunionsbestreb. während d. Regierung Karl's V.	161
Pauli, hist. rom.	132
Petit de Julleville, hist. de la Grèce sous la domination romaine	486
Pick, Monatsschrift f. rhein.-westf. Gesch.-Forsch. III	312
—, Monatsschrift f. Gesch. Westdeutschl.	312
Posner, s. Frédéric.	
Preger, Beitr. z. Gesch. d. deutschen Reichs 1330—1334	508
Pressensé, vie ecclésiastique des chrétiens	495
Graf Prokesch-Osten, z. Gesch. d. oriental. Frage	337
Prutz, aus Phönizien	86
Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiven. I—IV.	518

	Seite
Graaf van Randwijck, geschiedenis der 27 ontwerpen van wet	363
v. Ranke, Serbien u. d. Türkei	555
Rémusat, mémoires. I. II.	190
Reuss, P. Brully	280
—, Straßburg. Chronik 1667 bis 1710	327
—, — — 1657—1677	327
Richardson, Gesch. d. Familie Merode	278
Rieu, catalogue of the persian manuscripts	565
Riezler u. Baumann, Fürstenberg. Urkundenb. II—IV.	315
Rosenthal, Gesch. d. Eigenthums i. Würzburg	313
Rothstein, de chronogr. Arabe	560
Rübel, Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark. II. III.	311
Sabell, Literatur d. Lehninschen Weissagung	172
Sachau, s. Albêrûnî.	
Schanz, Handelsbeziehungen zw. England u. d. Niederlanden.	160
Scherer, aus Goethe's Frühzeit.	170
Schlossar, östr. Kulturbilder.	344
Schmoller, Straßburger Tucher- u. Weberzunft	318
Schön, s. Studienreisen.	
Schulte, Chron. d. Heinrich v. Rebdorf	154
Scriptores rer. germanic. Pauli hist. rom.	132
Sée, Belagerung d. Statt Kolmar	518
Seeck, s. Notitia.	
Sepp, Meerfahrt nach Tyrus	86
Sophie, s. Memoiren.	
Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. i. seiner Thätigkeit f. d. Landeskultur Preußens	518
Stieve, z. Gesch. d. Jakobe von Jülich	177
v. Stinzing, Tanner's Briefe an Amerbach	163
Strickler, Aktensamml. z. schweizer. Reform.-Gesch. I. II.	354
Studienreisen e. jungen Staatswirths (Schön)	282
Stübel, s. Codex.	
Graf Thürheim, v. d. Sevennen bis z. Newa	368
v. Treuenfeld, Ligny u. Belle-Alliance	283
Tücking, Blätter z. Kunde Westfalens. XV. XVI.	311
Valeton, de Polybii fontibus et auctoritate	123
Vambéry, s. Baker.	
Waitz, Texte d. Liber pontific.	135
Wallon, hist. de l'esclavage dans l'antiquité. 2. édit.	483
Wartmann, s. Hardegger.	
Wassa Effendi, Albanien u. d. Albanesen	550
Weiß, Einleit. i. d. Wirthschaftsgesch.	116
Winter, Beitr. z. Rechtsgesch. östr. Städte	339
—, Gesch. d. Rathes i. Straßburg	378
v. Wurzbach, Biogr. Lexikon. XXXV—XXXIX	333
Wyß, hessisches Urkundenb. I.	533
v. Zahn, Urkundenb. v. Steiermark. II	344
—, Additamentum I chron. Cortusiorum	346
—, z. Gesch. Rudolf's IV.	346
—, Austro-Friulana	346
—, friaulische Studien. I.	347
Zeitschr. d. Gesellsch. s. schlesw.-holst.-lauenb. Gesch. IX.	532
Zippel, röm. Herrschaft i. Illyrien	124
Zotenberg, chron. de Jean, évêque de Nikiou	558
v. Zwiedineck-Südenhorst, Obedienzgesandtschaften d. deutschen Kaiser	280

Historische Zeitschrift

JUN 19 1880

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge. Achter Band.

HARVARD COLLEGE LIBRARY.

Der ganzen Reihe 44. Band.

Erstes Heft.

(Jahrgang 1880. Viertes Heft.)

Inhalt.

I. Vištâçpa oder Hystaspes und das Reich von Baktra. Von F. Spiegel.
II. Peter der Eremite und Albert von Aachen. Von B. Kugler. Nachwort von Heinrich v. Sybel.
III. Die Schenkungen der Karolinger an die Päpste. Von Heinrich v. Sybel.
IV. Das Resultat der deutschen Ausgrabungen in Tyrus. Von Johannes und Bernhard Sepp. Replik von Hans Prutz.
Literaturbericht (s. d. Verzeichnis der besprochenen Schriften auf S. 4 des Umschlages).

München und **Leipzig** 1880.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Preisermäßigung.

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich v. Sybel.

Ermäßigter Preis completer Exemplare der Jahrgänge 1859—66 (16 Bände) Mark 80. —.

Die späteren Jahrgänge bis zum Jahrgang 1873 incl. sind complet leider nicht mehr vorräthig.

Dagegen sind an einzelnen Bänden aus der Reihe 1—24 (Jahrgang 1859—1870) noch vorräthig: die Bände 1—7, 9—12, 21—24, welche zum ermäßigten Preise von Mark 4. 80. per Band abgegeben werden.

Abnehmer von wenigstens zehn oder mehr einzelnen Bänden aus der angeführten Reihe erhalten dieselben für Mark 3. 60. per Band.

Preis des Jahrganges 1874 (Band 31 und 32) und aller folgenden Mark 21. —.

Bei gleichzeitiger Abnahme der Jahrgänge 1874—77 mit einander werden ermäßigte Preise gewährt.

Die Verlagshandlung.

Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben.

Statistische Studien

von

Ministerialrath und Universitäts-Professor **Dr. Georg Mayr.**

XII u. 354 Seiten. 21 Holzschn. — Preis 3 Mark.

Dieses Werk bildet zugleich den 23. Band der naturwissenschaftlichen Volksbibliothek „Die Naturkräfte", worüber ausführliche Prospekte und Probehefte von der Verlagshandlung gratis und franko auf Verlangen zugesandt werden.

Verlag von **R. Oldenbourg** in München und Leipzig.

I.

Vištâçpa oder Hystaspes und das Reich von Baktra.

Von

F. Spiegel.

Von jeher ist der Geschichte der alten Perser eine größere Beachtung zu Theil geworden als den Angelegenheiten anderer morgenländischen Völker. Die nahe Berührung des Perservolkes mit den Griechen und Römern in den verschiedenen Epochen seines politischen Daseins machte die Erforschung seiner Geschichte nicht nur wünschenswerth, sondern sogar unerläßlich. Auch in neuerer Zeit hat es nicht an Bearbeitungen der persischen Geschichte gefehlt, und die Eröffnung neuer Hilfsquellen hat bereits über manche früher dunkle Punkte ein helles Licht verbreitet, während andere schwierige Fragen noch einer neuen Prüfung harren. Von diesem letzteren Gesichtspunkte aus möchten wir die Aufmerksamkeit auf den in der Überschrift genannten Gegenstand lenken, der uns in die früheste Periode der beglaubigten Geschichte führen wird, in die Zeit, in welcher das Volk der Erânier, von dem die Perser nur ein hervorragender Stamm sind, aus dem Dunkel der Vorzeit zu selbständiger Bedeutung sich emporarbeitet, indem es sich einerseits von den stammverwandten Indern abtrennt, mit welchen es früher ein einziges Volk bildete, andrerseits sich nicht minder deutlich von den turânischen Völkerschaften abhebt, welche früher die überwiegende Bevölkerung Erâns gebildet zu haben scheinen. Was uns die Griechen auf der einen, die Morgenländer auf der andern Seite über die älteste Periode der erânischen Geschichte

berichten, stimmt bekanntlich sehr wenig überein, und noch vor fünfzig Jahren war man sehr im Zweifel, auf welcher von beiden Seiten man die Wahrheit suchen solle; heute ist diese Frage gelöst, die Entzifferung der altpersischen Keilinschriften hat den griechischen Berichten den entschiedenen Vorrang verschafft. Doch hat sich auch gezeigt, daß der größte Theil der Erzählungen, welche uns das Morgenland als die älteste erânische Geschichte gibt, nicht schlechthin verworfen werden darf, sondern der Mythologie angehört und nicht einmal als ausschließliches Eigenthum der Erânier gelten kann, sondern in die arische Zeit zurückgeht, d. h. in die Zeit, in welcher Erânier und Inder noch ein Volk bildeten. Daß dagegen Zoroaster und die in der Legende mit ihm verbundenen Persönlichkeiten keine Mythen, sondern wirkliche historische Personen seien, die aber vor dem Anfange der von Herodot erzählten medischen und persischen Geschichte lebten, wird jetzt allgemein angenommen. Es wird zugegeben, daß die Versuche, den Zoroaster als eine mythische Person aus der arischen Vorzeit darzustellen, mißglückt sind, und da der Charakter der erânischen Religion deutlich eine einzige bedeutende Persönlichkeit als ihren Stifter verlangt, so hat man sich leicht entschlossen, den Zoroaster als eine wirkliche Person gelten zu lassen, deren Lebensumstände nur in der Legende verdunkelt sind. Da man ferner allgemein Zoroaster nach Baktrien setzt, wo er unter dem Schutze eines Königs Vîstâçpa oder Hystaspes wirkt, so folgt daraus, daß der letztere ein König von Baktrien gewesen sein muß und mithin ein baktrisches Reich der Begründung der medischen Herrschaft noch vorhergeht. Wie viel dieses baktrische Reich älter sei als das medische, darüber sind die Ansichten verschieden. Lenormant setzt den Zoroaster ins 25. Jahrhundert v. Chr. Duncker sagt bloß, das baktrische Reich müsse vor 650 v. Chr. bestanden haben; Justi will es nicht lange vor Darius I. ansetzen[1]). Die Gründe für die Annahme eines so hohen Alters für Vîstâçpa und mithin für das Dasein eines alten

[1]) Lenormant, Manuel 2, 307 oder 2, 67 der deutschen Bearbeitung, wo aber das 15. Jahrhundert angegeben ist; Duncker, Geschichte d. Alterth. 4, 35; Justi, Geschichte Persiens S. 67.

baktrischen Reiches wollen wir nun einer näheren Prüfung unterwerfen.

Da die Geschichte des Vîštâçpa mit der des Zoroaster auf das engste verwebt ist, so werden wir nicht umhin können, auch auf die Erzählungen vom Leben dieses Religionsstifters Rücksicht zu nehmen. Es ist indessen nicht meine Absicht, die ganze Reihe von Schriftstellern, welche den Zoroaster in irgend einer Weise erwähnen, hier aufs neue vorzuführen, es ist dies bereits mehrfach geschehen; ich verweise deshalb auf Rapp (Zeitschr. der D. Morgenl. Gesellschaft 19, 22 ff.), auf Duncker (4, 50 ff.), endlich auf meine Alterthumskunde (1, 673 ff.). Nur so viel mag hier bemerkt werden, daß nach ziemlich einstimmiger Annahme die Angaben der Alten über die Lebenszeit Zoroaster's ohne geschichtlichen Gehalt sind und nur beweisen, daß man ihn schon frühe in das graueste Alterthum versetzte. Auch über das Vaterland Zoroaster's gehen die Ansichten weit aus einander: vereinzelt bleiben die Nachrichten, welche ihn nach Prokonnesos oder Pamphylien setzen; als Perser bezeichnet ihn Hermodorus, ein Schüler des Plato (bei Diogenes von Laerte), als Meder Synkellos, mit dem der Armenier Moses von Khorni übereinstimmt; Suidas sucht zu vermitteln, wenn er Zoroaster einen Persomeder nennt. Bei weitem die meisten der Alten bezeichnen aber den Zoroaster als Baktrier; den Anfang macht Trogus Pompejus, an ihn schließen sich Kephalion, Theon von Alexandrien, Arnobius, Eusebius und Ammianus. Wenn gegen diese Angaben zu bemerken ist, daß sie sämmtlich spät sind, so muß entgegnet werden, daß es mit den Nachrichten, welche Zoroaster zum Meder machen, noch schlechter bestellt ist. — In Bezug auf die Lebensumstände des Mannes lassen sich die Berichte füglich in zwei Klassen teilen. Mehrfach wird behauptet, Zoroaster sei ein König gewesen; diese Nachricht finden wir bei Trogus Pompejus, Kephalion, Theon von Alexandrien, Eusebius und Arnobius; sie machen ihn zum König der Baktrer und lassen ihn von Ninus und Semiramis besiegen. Diese Nachricht wird ausdrücklich auf Ktesias zurückgeführt; in der That erzählt Diodor in seinen Auszügen aus Ktesias etwas Ähnliches, jedoch mit der wichtigen Abweichung, daß der König, den Ninus besiegt, nicht

Zoroaster, sondern Oxyartes (oder ähnlich) genannt wird. K. Müller in seiner Ausgabe des Ktesias hat bereits darüber gesprochen, wie unwahrscheinlich es sei, daß Diodor den Namen verschrieben habe, und ist eher geneigt anzunehmen, daß Diodor die Stelle nicht aus Ktesias entnommen habe. Mir scheint aber auch die Frage nahe zu liegen, ob denn Kephalion und Genossen richtig citirt haben; es ist kaum anzunehmen, daß sie den Ktesias bei der Hand hatten und den betreffenden Namen nachschlugen, ehe sie ihn niederschrieben; eine Namensverwechslung scheint mir um so eher denkbar, als auf den Namen nicht viel ankam und Arnobius wenigstens den Kampf der beiden Könige als einen Kampf zwischen der assyrischen und baktrischen Magie darstellt, wovon Ktesias gewiß nicht gesprochen hat. Ähnliches berichtet auch Moses von Khorni (1, 17), aber mit sehr wesentlichen Abweichungen. Auch dort kämpft der Meder Zoroaster mit der assyrischen Semiramis, aber er selbst und nicht Semiramis ist der Sieger, er nöthigt die letztere zur Flucht. In dieser Form ist die Erzählung vernünftiger und kann auf die historische Thatsache bezogen werden, daß Assyrien durch Medien besiegt wurde, während ein Kampf der Semiramis mit dem Baktrer Zoroaster gar keinen geschichtlichen Anhaltspunkt hätte, denn die Assyrer haben ihre Herrschaft nicht bis Baktrien ausgedehnt. Da man indessen bei Benutzung des Moses von Khorni sehr vorsichtig sein muß, so ist die Frage nöthig, aus welcher Quelle seine Nachricht stammt. Die Quellen des Moses sind theils griechische Schriftsteller von sehr zweifelhaftem Werte, zum Theil aber auch armenische Lokalsagen, und diese letzteren können eine gewisse Geltung beanspruchen. Daß die Erzählung von Zoroaster und Semiramis zu den letzteren gehört, scheint mir nicht zweifelhaft; denn aus seinem Werke (1, 18) geht ganz deutlich hervor, daß Semiramis in die armenische Heldensage verwebt war und daß man Mythen und Sprichwörter besaß, welche auf sie Bezug hatten.

Andere Erzählungen über Zoroaster bei den Alten zeigen das Bestreben, uns denselben als ein Vorbild der Frömmigkeit und Enthaltsamkeit darzustellen und dadurch seine Befähigung zum Gesetzgeber zu erweisen. Dahin gehört, wenn Plinius nach

Solinus berichtet, Zoroaster habe bei seiner Geburt gelacht, während andere Kinder zu weinen pflegen; ferner die Behauptung Plutarch's, er habe während seines Lebens nur Milch und Käse zu sich genommen; endlich die Nachricht des Chrysostomus, derselbe habe sich aus Liebe zur Weisheit von den Menschen entfernt und in der Einsamkeit gelebt. An diese Auffassung des Zoroaster als eines heiligen Mannes schließt sich dann auch die Nachricht an, welche ihm einen König Hystaspes an die Seite stellt. Nur zwei ziemlich späte Schriftsteller wissen davon zu erzählen: Ammianus Marcellinus und Agathias. Daß der letztere für die erânische Geschichte gute Quellen gehabt habe, braucht man nicht bloß seinen Versicherungen (Agath. 4, 30) zu glauben, man sieht es aus seiner genauen Übereinstimmung mit dem persischen Königsbuche. Aus seinen kurzen Bemerkungen über Zoroaster (2, 24) erhellt, daß er über dessen Lebensverhältnisse nicht anderes erfahren hat, als was auch wir aus morgenländischen Quellen wissen; wir begreifen daher, wenn er sagt, es sei nicht zu ermitteln, ob der in der Legende genannte Hystaspes der Vater des Darius I. sei oder nicht. Diese letztere Bemerkung ist vielleicht geradezu gegen den nur wenige Jahrhunderte älteren Ammianus gerichtet, der eine abweichende, ganz eigenthümliche Darstellung gibt (L. 23, 6. 32). Er läßt den Baktrianer Zoroaster seine Magie aus der Weisheit der Chaldäer schöpfen; später vermehrt sie durch eigene Zuthaten Hystaspes, der Vater des Darius, welcher seinerseits wieder von den Brahmanen belehrt worden ist. Merkwürdigerweise scheint man dieser Nachricht eine große Wichtigkeit beizulegen, die sie, meiner Meinung nach, schon mit Hinblick auf ihr Zeitalter nicht verdient. Es fällt mir nicht ein, die Zuverlässigkeit des trefflichen Ammianus zu verdächtigen, der gewiß überall, wo er Selbsterlebtes berichtet, das größte Zutrauen verdient. Allein Ammianus beschreibt eben nicht bloß was er selbst gesehen hat, er gibt uns namentlich im 23. Buche Beschreibungen persischer Zustände und Landstriche, die er nicht aus eigener Erfahrung kannte und bei welchen es sich fragt, aus welchen Quellen er geschöpft habe. Es soll nicht geleugnet werden, daß sich auch in diesen Mittheilungen gar manches Werthvolle finde, aber die oben erwähnte

Nachricht scheint ihm aus trüber Quelle zugekommen zu sein. Wie wäre es auch möglich gewesen, im 4. Jahrhundert n. Chr. noch sichere Nachrichten über eine Persönlichkeit zu erhalten, über die schon weit ältere Schriftsteller im Dunklen waren? Schon die sonderbare Mittheilung muß uns mißtrauisch machen, daß Zoroaster aus den Geheimnissen der Chaldäer schöpft, während ihn Hystaspes aus den Lehren der Brahmanen ergänzt. Die Nachricht von der Betheiligung des Hystaspes an den magischen Lehren ist ohnehin auffallend und allen morgenländischen Erzählungen entgegen, welche in Vîstâçpa nur den gläubigen König sehen, der als der weltliche Arm dem Propheten zur Seite steht; von seiner Betheiligung an dem Gehalte der Lehren kann um so weniger die Rede sein, als die letzteren ja nicht vom Propheten, sondern direkt vom Himmel stammen sollen. Ammianus wird bei seiner Äußerung wohl auch kaum an den Vîstâçpa der Morgenländer gedacht haben, sondern an die Weissagungen des Hystaspes, ein jüdisches oder christliches Apokryphon, welches damals im Abendlande in hohem Ansehen stand und von Clemens Romanus schon im 1. Jahrhundert n. Chr. erwähnt wird. Von demselben Buche redet auch Justin (Apol. 1, 20. 44) und Lactantius (Inst. 7, 15. 18); aus dieser Quelle ist wohl auch die Nachricht geflossen, daß Zoroaster ein Baktrier gewesen sei, denn auch die sogenannte berosianische Sibylle sagt dasselbe. Der Zusatz, daß Hystaspes der Vater des Darius gewesen sei, will jedoch dazu nicht passen, denn der Hystaspes des genannten Apokryphon wird mehrere Male ausdrücklich ein Meder genannt. Es war übrigens ganz natürlich, daß ein Abendländer, wenn er den Namen Hystaspes hörte, sofort an den Vater des Darius dachte.

Zu diesen Berichten des Abendlandes hat man nun auch die morgenländischen zu fügen, welche zumeist später sind und aus der Zeit des Islam stammen; erst neuerdings kann man dazu das weit ältere Awesta fügen, das eine besondere Berücksichtigung verdient. Auch hier ist es nicht meine Absicht, das gesammte Material zu besprechen, sondern nur auf einige Punkte hinzuweisen, die für den Zweck unserer Untersuchung von Bedeutung sind. Eine nicht zu unterschätzende Verschiedenheit besteht in beiden Überlieferungen

bezüglich des Namens. Im Abendlande gibt nur Diodor *Ζαθραίστης*, eine vielleicht auf Ktesias zurückzuführende Namensform; weit gewöhnlicher ist *Ζωρόαστρος*, während im Awesta immer Zarathuštra gebraucht wird, woran sich die neueren Formen Zrdascht, Zartušt u. s. w. (vgl. Windischmann, zoroastrische Studien S. 45) anschließen. Zoroaster und Zarathuštra können nicht auf dieselbe Grundform zurückgeleitet werden, wie schon Windischmann gezeigt hat; hätten die Griechen Zarathuštra gehört, so würden sie den Namen durch *Ζαραθύστρης* wiedergegeben haben. Die Frage, ob die griechische oder morgenländische Namensform die ursprüngliche sei, ist natürlich von vorn herein entschieden, wenn man annimmt, das Awesta sei von Zoroaster selbst geschrieben oder doch im 8. Jahrhundert v. Chr. verfaßt worden; da aber diese Annahme bis jetzt keineswegs erwiesen, vielmehr erst aus dem Buche selbst zu erhärten ist, so wird man gut thun, etwas vorsichtig zu sein. Bedenklich muß es uns auch machen, daß es bis jetzt noch nicht gelungen ist, das Wort Zarathuštra auf seine Elemente zurückzuführen: alle Etymologien, die man aus den erânischen Sprachen vorgeschlagen hat, sind nicht ohne Bedenken[1]); man kann daher auch nicht viel dagegen einwenden, wenn manche das Wort für ein Fremdwort erklären, das die Volksetymologie nur nothdürftig dem erânischen Sprachgeiste angepaßt hat. Auch das darf man immer noch fragen, ob man denn mit Recht die Zoroaster-Legende von der Mythologie abgesondert und den Träger derselben für eine historische Person erklärt hat. Der Name Zarathuštra selbst gibt freilich nach keiner Seite hin sichere mythologische Anhaltspunkte, wohl aber das Beiwort Çpitama, welches Zoroaster so häufig im Awesta erhält. Von den einheimischen Erklärern wird das Wort als ein Familienname aufgefaßt, es soll einen Nachkommen des Çpitama, einen Çpitamiden, bedeuten. Diese Auffassung ist gewiß die richtige, sie wird durch die Texte selbst bestätigt, auch findet sich unter den Vorfahren Zoroasters wirklich ein solcher Çpitama genannt (vgl. das Ver-

[1]) Ausführlicheres hierüber gibt Fr. Müller in den Sitzungsberichten der K. K. Akademie d. Wissensch. zu Wien (1862) 40, 635.

zeichnis in meiner Alterthumskunde (1, 687); allein es ist von seinen Lebensverhältnissen nicht das Geringste bekannt, und es muß auffallen, daß gerade er solcher Ehre theilhaftig geworden ist, den Beinamen seiner Nachkommen bilden zu dürfen. Es muß zuerst bemerkt werden, daß wir auch noch andere Personen kennen, welche diesen Namen führten, und zwar zunächst einen Meder, denn es nennt Ktesias (Pers. c. 2) den Gemahl der Tochter des Astyages Spitamas. Einen zweiten Spitamas nennt derselbe Schriftsteller, aber die Herkunft dieser Persönlichkeit ist nicht mehr festzustellen; wichtig genug ist, daß wir durch Ktesias die Gewißheit haben, es sei der Name Spitamas in der alten medischen Königsfamilie vorgekommen. Später, unter Alexander dem Großen, sehen wir einen Spitamenes in Sogdiana eine wichtige Rolle spielen; Spitamenes ist ein ganz richtig abgeleitetes Patronymikum und bedeutet: Nachkomme des Spitamas. Nach Arrian (Anab. 7, 4. 6) war Spitamenes ein Baktrier; nicht unmöglich wäre es, daß er der Familie des Propheten angehörte, die sich in ähnlicher Weise wie später die Familie Muhammeds in die verschiedensten Gegenden verbreitet haben wird.

Wenn sich demnach der Name Çpitama als ein von Alters her mehrfach gebrauchter erweist, so wird er auch eine bestimmte Bedeutung gehabt haben, und diese wiederzufinden ist eben nicht schwer. Wir können den Namen entweder in Çpi-tama oder in Çpita-ma auflösen; letztere Auflösung erweist sich als die richtige durch den Namen Çpita-kes, den ein Enkel des Astyages führt. Spitak heißt noch jetzt im Armenischen weiß, und Çpitama bedeutet der weißeste. Enge verbunden mit unserem Worte ist auch der Name Spithradates (Thuk. 3, 31) oder Spithridates, d. i. von Spithra geschenkt; çpithra muß die Weiße, die Helle bedeuten, und es ist nicht unmöglich, daß damit der Himmel bezeichnet wurde, wie Oppert vermuthet. Bei den Indern finden wir eine mythische Frau Çvitrâ genannt; ein Abkömmling derselben heißt Çvaitreya (Rgv. 33, 14), der aus Furcht vor seinen Feinden ins Wasser taucht, unter dem Schutze Indra's aber sich wieder hervorwagt; an einer andern Stelle (Rgv. 373, 3) wird er als das Feuer des Blitzes erklärt. Der mythologische Zusammenhang mit

Indien wäre also hier hergestellt. Es ist wohl kein Zweifel, daß der Name „der weißeste“ oder „der sehr weiße“ eine ehrende Bezeichnung sein soll, denn der Begriff „weiß“ wird von den Erâniern auch auf das moralische Gebiet übertragen, eben so wie bei Slawen und Lithauern. Anders ist es in Indien, dort heißt weiß sein so viel als mit dem weißen Aussatze behaftet sein, bezeichnet also eher einen Makel als einen Vorzug. Auffallend ist nun aber doch, daß ein arabischer Geschichtschreiber, Ibn Alathîr (2, 181 ed. Tornb.) behauptet, Zoroaster habe zu den Schülern Jeremias' gehört, sei aber in Folge seiner Lügenhaftigkeit aussätzig geworden, dann habe er sich nach Atropatene begeben und dort die Religion der Mager gestiftet. Da der Aussatz bei den Persern als eine Folge von Vergehen gegen die Sonne angesehen wurde (Herod. 1, 138), so entbehrt die Sage aller Wahrscheinlichkeit; aber sie dürfte einen etymologischen Hintergrund haben. Zweierlei ist es, was wir durch diese Untersuchung über den Namen Spitamas zu erweisen gesucht haben, einmal daß er in seinem Ursprunge bis in die arische Zeit zurückreicht und zweitens daß er in historischer Zeit zuerst in Medien genannt wird und erst später in Baktrien eine Ableitung von demselben erscheint. Wenn wir daraus folgern, daß das Vaterland Zoroaster's eher in Medien als in Baktrien zu suchen sei, so stehen wir mit den morgenländischen Quellen in keinem Widerspruch, denn diese verlegen den Geburtsort Zoroaster's theils in die Stadt Urumia, theils nach Gezen, dem heutigen Takht-i-Soleiman, beides Orte in Medien. Das Awesta selbst verlegt den Geburtsort Zoroaster's nach Airyanavaedscha, ein Land, über dessen Lage wir hier nicht weitläufig streiten wollen; es genüge zu sagen, daß die späteren Bücher dasselbe in Arrân suchen, d. i. die Ebene zwischen dem Kur und dem Araxes[1]), also nordwestlich von Medien und weiter von Baktrien entfernt als dieses selbst. Aber auch mit Medien selbst wird Zoroaster im Awesta in Verbindung gebracht, und zwar mit der Stadt Ragha, dem neueren Rai bei Teherân; an einer Stelle (Yç. 19, 51. 52) wird diese Stadt die zoroastrische genannt und gesagt, daß Zoroaster

[1]) Vgl. unten.

dort die Würde eines Oberprieſters und Landesfürſten bekleidete, und auch eine zweite Stelle (Vd. 1, 60) fügt ſich leicht an. Wenn nämlich Ragha eine Stadt mit drei Stämmen genannt wird, ſo iſt damit gewiß nichts anderes gemeint als die drei Stände der Prieſter, Krieger und Ackerbauer, deren Urſprung (vgl. Yt. 13, 88) auf Zoroaſter zurückgeführt wird. Die ſpätere Überſetzung ſagt ausdrücklich, daß entweder Zoroaſter ſelbſt oder doch ſeine Mutter aus der genannten Stadt ſtammte. Es iſt auch kein Widerſpruch, wenn dieſe Stadt als Sitz großen Unglaubens hingeſtellt wird; es mag dies eine perſönliche Anſicht des Verfaſſers geweſen ſein; auch iſt es natürlich genug, daß in einer Stadt der Prieſter ketzeriſche Anſichten auftauchen und ſelbſt eine Zeit lang ſich halten konnten. Anhaltspunkte für einen mediſchen Zoroaſter laſſen ſich in ſpäterer Zeit noch mehrere finden. Es ſcheint in der That, daß in Medien ein kleines geiſtliches Reich beſtand, deſſen Haupt der Oberprieſter in der vom Aweſta angegebenen Weiſe war. Schon der in der Geſchichte Alexander's genannte Atropates dürfte ein ſolcher Prieſterfürſt geweſen ſein, eben ſo der von Polybius (5, 55. 3) genannte Artabazanes, deſſen Herrſchaft ſich noch aus der Perſerzeit herſchrieb. In der Nähe von Ragha fiel auch der letzte Obermagier, deſſen Töchter in den Harem des Khalifen Mahdi kamen und von welchen die eine die Mutter des Khalifen Manſûr war (die Belege in meiner Alterthumskunde 1, 71. 72 Note). Wenn man als Grund für den baktriſchen Zoroaſter anführt, daß er dort gewirkt haben müſſe, weil das Aweſta in Baktrien geſchrieben ſei, ſo ſcheint mir dieſer Grund nicht ſtichhaltig zu ſein. Natürlich würde daraus, daß Zoroaſter in Baktrien wirkte, noch keineswegs folgen, daß er dort geboren ſein müſſe; aber auch mit den Gründen für den baktriſchen Urſprung ſeines Buches ſteht es nicht beſſer. Es kann natürlich nur von inneren Gründen die Rede ſein, denn genannt wird Baktrien im ganzen Aweſta ein einziges Mal, nämlich Vd. 1, 22, wo die Stadt Baktra das Beiwort „mit hohen Fahnen" erhält. Die Folgerungen, welche Duncker (4, 34) aus dieſem Beiworte zieht, ſcheinen mir zu weit zu gehen; ich kann darin nichts anderes ſehen als die Andeutung, daß ein ſiegreiches Heer dort geſtanden habe, denn die hohen Fahnen

waren bei den Erâniern ein Zeichen der Sieghaftigkeit, das Senken derselben dagegen ein Zeichen der Ergebung (vgl. meine Alterthumskunde 3, 642). Nicht als religiöser Mittelpunkt, wohl aber als Militärstation war Baktra von äußerster Wichtigkeit für das erânische Reich, denn von dort aus konnte den von Norden her drängenden Horden der Einfall in die bewohnten Gebiete verwehrt werden. Unter den indirekten Beweisen für den baktrischen Ursprung des Awesta pflegt obenan zu stehen, daß in diesem Buche nur solche geographische Namen genannt würden, welche dem Osten des Landes angehören, während dagegen von Städten wie Ekbatana und Ninive niemals die Rede sei. Diese Behauptung ist nicht richtig, denn es wird auch der Urumiasee (Caecaçta) und sogar Babylon (Bawri) im Awesta genannt. Man sieht auch daraus, daß die Erwähnung von Ninive und Ekbatana verlangt wird, wie sicher man von der Überzeugung ausgeht, es müsse das Buch, welches wir mit dem Namen Awesta bezeichnen, noch vor dem Beginne der medischen Herrschaft geschrieben sein. Dazu reichen aber die bis jetzt beigebrachten Beweise in keiner Weise aus, und es wäre diese Behauptung vor allem aus dem Buche selbst zu erhärten. Wir geben natürlich bereitwillig zu, daß die Erânier schon in sehr alter Zeit heilige Gesänge besaßen, daß man dem Religionsstifter schon vor dem Beginne unserer Zeitrechnung umfangreiche Schriften zuschrieb, endlich daß wahrscheinlich schon unter Darius I. ein Buch mit Namen Abashtâ vorhanden war; allein damit ist nicht erwiesen, daß das Buch, welches wir unter diesem Namen besitzen, mit jenem alten Buche identisch sei. Noch weniger genügen die Gründe, die man aus der Schrift entnehmen will. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn man annimmt, daß schon zur Zeit des Kyros die Schrift im östlichen Erân bekannt war; allein niemand vermag auch nur eine Zeile nachzuweisen, von der behauptet werden könnte, sie müsse in Baktrien niedergeschrieben sein, sei es zur Zeit der Achämeniden oder zur Zeit der Sâsâniden; es ist also rein willkürlich, wenn man von einer osterânischen Schrift redet.

Erst jetzt, nachdem wir uns in den Angelegenheiten Zoroaster's zurecht gefunden haben, vermögen wir dem Könige Vištâçpa unsere

Aufmerksamkeit zu schenken. Unsere morgenländischen Quellen, das Awesta mit eingeschlossen, sind darin einstimmig, daß Zoroaster unter einem Könige dieses Namens gelebt habe. Es ist kein Widerspruch, wenn wir behaupten, daß Zoroaster kein Baktrer war; auch unsere Quellen lassen ihn von auswärts einwandern. Daß aber Vîstâçpa König von Baktrien war, wird mit gutem Grunde angenommen, denn unsere Quellen äußern sich hierüber auf das bestimmteste; der Vater des Vîstâçpa, der Aurvataçpa oder Lohrasp genannt wird und der zugleich der Begründer der Dynastie ist, soll Baktra gebaut und zu seinem Regierungssitz erkoren haben. Sonst wird uns von den Lebensumständen des Vaters nur noch berichtet, daß er ein frommer Mann war; bereits unter seiner Regierung spielt Vîstâçpa die Hauptrolle, und es wird von ihm eine Geschichte berichtet, welche für uns von großer Wichtigkeit ist. Es heißt nämlich, daß Vîstâçpa, aus Unzufriedenheit mit dem Benehmen seines Vaters, den Entschluß faßte zu fliehen, und zwar zog es ihn nach Westen, an den Hof des römischen Kaisers. Er lebt dort in Verborgenheit und verheimlicht seine hohe Abkunft; aber als kurz nach seiner Ankunft der Kaiser die Gattenwahl für seine älteste Tochter abhält, erscheint auch er unter den Gästen, und das Mädchen wählt den am Hofe ganz unbekannten Mann, weil sie denselben vorher im Traume gesehen und sich in ihn verliebt hat. Der Kaiser wagt nicht, seine Zustimmung zu der Heirath zu verweigern, weil er vorher versprochen hat, seine Tochter demjenigen zu geben, welchen sie wählen würde; aber er verbannt beide von seinem Hofe. Später freilich wird es klar, daß Vîstâçpa ein Mann von hervorragenden Geistesgaben und unübertrefflicher Tapferkeit ist und daß die Wahl der Kaisertochter eine in jeder Hinsicht passende war. Wir haben in dieser Erzählung einen derjenigen Theile der erânischen Heldensage vor uns, für die wir anderweitige Bestätigung aus dem Alterthume beizubringen vermögen. Schon Droysen hat darauf hingewiesen[1]), daß Chares von Mytilene dieselbe Geschichte erzählt[2]), allerdings

[1]) Geschichte Alexanders d. Gr. S. 281.

[2]) Vgl. Athenaeus XIII S. 575 A. und K. Müller, Scriptores rerum Alexandri S. 119.

mit sehr bedeutsamen Abweichungen. Nach dem Berichte des Chares waren nämlich Hystaspes und Zariadres zwei Brüder und Söhne der Aphrodite und des Adonis; Hystaspes beherrschte Medien, Zariadres das Land von den kaspischen Thoren bis zur Tanais. Omartes, der König der Marather, hatte eine schöne Tochter Namens Odatis, die den Zariadres im Traume sah und sich in ihn verliebte; das gleiche geschah auch ihm mit ihr. Zariadres wirbt nun um sie, wird aber abgewiesen, erscheint jedoch bald darauf bei einem Gastmahle, bei welchem Omartes seiner Tochter heißt, sich einen Gemahl auszuwählen. Odatis erwählt den Zariadres, der sie entführt, ohne daß ihr Vater wußte wohin. Begreiflicherweise ist diese Erzählung für die Kritik der Vištâçpa-Sage von großer Wichtigkeit; auf sie gestützt habe ich schon längst behauptet, daß die morgenländische Fassung dieser Sage eine späte sein müsse. Wir brauchen nicht erst zu sagen, daß schon durch ihre äußere Beglaubigung der Fassung der Sage, welche wir bei Chares finden, der Vorzug des höheren Alters zukommt; damit vereinigen sich aber auch innere Gründe von nicht geringer Bedeutung. Die Abweichungen in beiden Erzählungen sind bei aller Übereinstimmung doch sehr erheblich. In der Erzählung des Königsbuches ist Vištâçpa der Held der Geschichte; bei Chares hat er nicht das Geringste damit zu thun, sondern sein Bruder Zariadres, der kein anderer ist als Zarîr, der auch in der morgenländischen Sage als Bruder des Vištâçpa vorkommt. Der Bericht, dem Chares folgte, kann nicht eine Abänderung der Vištâçpa-Sage sein, denn es läßt sich nicht der mindeste Grund denken, warum Chares oder seine Quellen hätten den Hystaspes beseitigen und den Zariadres an seine Stelle treten lassen. Umgekehrt können wir aber den Grund der Vertauschung beider Personen bei den Morgenländern sehr wohl errathen. Zariadres oder Zarîr ist ihnen eine vollkommen gleichgültige Person, nicht aber Hystaspes oder Vištâçpa, der Beschützer Zoroaster's; es war ihnen daran gelegen, ihn in jeder Hinsicht den vorangegangenen Herrschern gleich zu stellen; die Annahme der wahren Religion sollte nicht sein einziges Verdienst sein, auch Heldentugenden sollten ihn zieren. Während nun aber der Held der Geschichte bei Chares zum Schauplatz seiner Thaten

den Norden wählt, wie dies andere erânische Helden auch thun, sehen wir dagegen den Vîstâçpa sich gegen Westen wenden, und dies ist ein neuer Grund, das Alter der morgenländischen Auffassung anzuzweifeln. Man kann doch nicht von römischen Kaisern gesprochen haben, ehe es solche gegeben hat. Selbst wenn wir als den Kaiser, an dessen Hofe Vîstâçpa erscheint, einen der ältesten römischen Kaiser annehmen wollten, so würde uns das doch erst in die Zeit nach Christi Geburt führen; die Morgenländer verstehen aber unter dem Kaiser von Rom gewöhnlich den Beherrscher von Byzanz; diesen meint ohne Zweifel auch unsere Sage, da er und seine Höflinge als Christen dargestellt werden. Wenn Chares die beiden Brüder Hystaspes und Zariadres zu Söhnen des Adonis und der Aphrodite macht, so wird dadurch natürlich deren Geschichtlichkeit sehr in Frage gestellt. Endlich ist noch eine Abweichung von größter Wichtigkeit hervorzuheben: Zariadres erscheint bei Chares als Beherrscher von Osterân, in seinem Gebiete liegt also Baktra; Hystaspes hingegen hat mit Baktra gar nichts zu thun, sondern ist König von Medien. Hier scheidet sich die ältere Fassung scharf von der späteren, und man denkt unwillkürlich sofort an Hystaspes den Meder, von dem wir oben gesprochen haben.

Es ist nun von großem Interesse, zu wissen, wie sich das Awesta zu der obigen Erzählung verhält, und für die Kritik dieses Buches so zu sagen eine Lebensfrage; denn wenn sich zeigen würde, daß sich auch dort die morgenländische Form dieser Erzählung finde, so würde man nicht umhin können, das Awesta in eine sehr späte Zeit zu versetzen. Es mag indessen hier gleich erwähnt werden, daß das Awesta die ganze Sache gar nicht erwähnt, weder in der abendländischen noch in der morgenländischen Form. Wir können also weiter gehen und die Thaten betrachten, welche dem Vîstâçpa nach seiner Thronbesteigung zugeschrieben werden. Das wichtigste Ereignis während Vîstâçpa's Regierung ist im persischen Königsbuche der Krieg gegen Ardschasp. Dieser Ardschasp ist König von Turân, dieses Mal wenden sich also die Kämpfe des Vîstâçpa nach derselben Seite wie die der übrigen mythischen Könige; gleichwohl besteht ein wichtiger Unterschied darin, daß die früheren Kämpfe alle die Blutrache

betrafen, in dem neuen Kampfe aber die Religion die Hauptrolle spielt: es soll dem Vištâçpa verwehrt werden, die Lehre Zoroaster's anzunehmen. Dabei kann nicht bezweifelt werden, daß der König des Nordens nicht etwa als ungläubiger Götzendiener, sondern als Buddhist dargestellt wird. Nun wissen wir aber aus anderen Quellen, daß die Bekehrung der Fürsten des Nordens zum Buddhismus etwa um die Zeit von Christi Geburt fällt; natürlich kann also auch diese Fassung der Sage sich erst aus dieser Zeit herschreiben. Ardschasp wird nun zwar besiegt, aber nicht ohne große Mühe und weniger durch die Tapferkeit des Vištâçpa als die seines Sohnes Isfendiâr. Auf diese beiden Begebenheiten: die Reise nach dem Westen und den Krieg gegen Ardschasp, beschränkt sich die Wirksamkeit des Vištâçpa nach dem Königsbuche; hinzuzufügen ist nur noch die Annahme der Lehre Zoroaster's, welche That natürlich als die wichtigste seiner Regierung gefeiert wird.

Von dem Königsbuche wenden wir uns wieder zum Awesta, und aus diesem lernen wir, daß die Vištâçpa-Sage einen weiteren Umfang gehabt haben muß, als man nach dem Königsbuche ahnen kann; leider sind aber die einzelnen Züge meist zu kurz angedeutet, als daß wir ein ganz klares Bild erhalten könnten. Wir können die Nachrichten des Awesta füglich in zwei Theile theilen: in solche, welche die Beziehungen Vištâçpa's zur Religion betonen und unmittelbar auf das Verhältnis zwischen Zoroaster und seinen Beschützer anspielen, und in solche, welche Thaten des Vištâçpa feiern, die zwar auch mit der Ausbreitung der Religion Zoroaster's in Verbindung stehen mögen, aber doch mehr den Helden als den frommen König hervortreten lassen. Von Bedeutung ist, daß von der Betheiligung des Isfendiâr an diesen Thaten im Awesta nirgends eine Spur zu finden ist. In die erste Kategorie gehören sämmtliche Erwähnungen in den sogenannten Gâthâs (Yç. 28, 7; 45, 14; 50, 16; 52, 2); man lernt aus ihnen nichts weiter, als daß Vištâçpa und Zoroaster zusammen gehören, letzterer als Prophet, ersterer als gläubiger König; höchstens werden daneben noch einige Personen genannt, die mit der Zoroaster-Legende in Verbindung stehen. Auch die andern

Stellen des Yaçna, an welchen Vîstâçpa genannt wird (Yç. 13, 24; 23, 4; 26, 16), geben über seine Persönlichkeit keinen weiteren Aufschluß; im Vendîdâd und im Vîspered wird der Name Vîstâçpa's gar nicht genannt. Dagegen enthalten die Yaschts eine Anzahl von Stellen, die zur zweiten Kategorie gehören und die wir näher betrachten müssen. Die erste derselben (Yt. 5, 98) belehrt uns über das Geschlecht im allgemeinen: „ihr (der Anâhita) opferten die Hvovas, ihr opferten die Nachkommen des Naotara; Reichthum verlangte der Hvova, schnelle Pferde der Nachkomme des Naotara. Bald nachher waren die Hvovas an Glücksgütern die gesegnetsten, bald nachher war der Nachkomme des Naotara, Vîstâçpa, am meisten mit schnellen Pferden in diesen Gegenden versehen." Unter den Hvovas ist die Familie des Ministers des Vîstâçpa zu verstehen; man sieht aus dieser Stelle, daß das Wort Pferd (açpa) im Namen des Vîstâçpa nicht zufällig ist, sondern mit dem Familienbesitze in Verbindung steht.

Wichtiger ist eine zweite Stelle desselben Yascht (5, 108): „dieser (der Anâhita) opferte der Berezaidhi Kava Vîstâçpa hinter dem Wasser Frazdânu mit 100 männlichen Pferden, 1000 Rindern, 10000 Stück Kleinviehs; dann bat er sie um diese Gunst: gib mir, o gute, nützlichste Ardvî-çura, daß ich schlagen möge den Tâthravant mit schlechtem Gesetze und den Peshana, den Dämonenverehrer, und den gottlosen Aredschat-açpa, hier in den Kämpfen der Welt." Ausführlicher berichten über diese Dinge andere Yaschts (Yt. 9, 29—31 und Yt. 17, 49 u. 51): „Ihr (der Drvâçpa) opferte der Berezaidhi Kava Vîstâçpa hinter dem Wasser Dâitya mit 100 männlichen Pferden ꝛc., Gaben darbringend: „Gib mir, o gute, nützlichste Drvâçpa, diese Gunst, daß ich in der Schlacht vertreiben möge[1]) [den Asta-aurva, den Sohn des Vîçpo-thaurvo-açti, des alles peinigenden, der einen weiten Helm, große Tapferkeit und einen großen Kopf besitzt, der 700 lebende Kamele hat], daß ich ferner in die Flucht schlage den lasterhaften Aredschat-açpa aus Qyaona, daß ich in der Schlacht

[1]) Die in Klammern gesetzte Stelle ist äußerst schwierig und unsicher.

vertreiben möge den Darshinika, den Dämonenverehrer, daß ich schlagen möge den Tâthravant mit schlechtem Gesetze, daß ich schlagen möge den Dämonenverehrer Çpindschairista (oder Çpindschauruska), daß ich gelangen möge mit guter Wissenschaft hin zu den Gegenden der Varedhaka und Qyaona, daß ich schlagen möge in den Gegenden von Qyaona fünfzigmal hundert, hundertmal tausend, tausendmal zehntausend." Auf das hier genannte Opfer bezieht sich wohl auch die anderswo (Yt. 17, 61) gemachte Äußerung: „Ich will dir opfern mit dem Opfer, mit welchem dir Kava Vîstâçpa opferte hinter dem Wasser Dâitya." Wichtig ist auch die Äußerung (Yt. 13, 100), daß „Vîstâçpa das gestohlene, gebundene Gesetz von den Hunus herausführte". Wenig Neues lehrt uns die letzte Stelle (Yt. 19, 87): „als da schlug der starke Kava Vîstâçpa den Tâthravant mit schlechtem Gesetze und den Peschana, den Dämonenverehrer, und den lasterhaften Aredschat-açpa und die andern schlechten Freunde, die Qyaoner."

In den eben angeführten Stellen werden also dem Vîstâçpa verschiedene Thaten zugeschrieben: er erschlägt starke Feinde, wobei zu bemerken ist, daß diese meistens Beiwörter erhalten, welche beweisen, daß sie den wahren Glauben nicht hatten; die Kriege des Vîstâçpa werden also auch den Verfassern des Awesta als Religionskriege erschienen sein. Von den Kämpfen, welche das Königsbuch berichtet, erscheint hier der mit Aredschat-açpa wieder, welcher der Ardschasp der späteren Sage ist; es fehlen jedoch alle die Zusätze, welche uns oben Bedenken verursachten. Wenn uns nun auch das Awesta ohne genauere Nachricht über die Kämpfe des Vîstâçpa läßt, so geben doch die mitgetheilten Stellen in mancher Hinsicht zu denken. Zuerst sind die Orte zu beachten, an welchen Vîstâçpa seine Opfer darbringt. Das Wasser Frazdânu oder Frazdânava ist nach dem Bundehesch ein See in Segestân; allein dasselbe Wort hat Lagarde[1]) mit Recht im Namen des armenischen Flusses Hrazdan erkannt, an den man also auch denken kann, wozu auf's beste stimmt, daß das andere Opfer an der Dâitya gebracht wird. Die Dâitya fließt nach

[1]) Beiträge zur baktrischen Lexikographie S. 28.

dem Aweſta und dem Bundeheſch in Airyana-vaedſcha, und Airyana-vaedſcha iſt, nach dem letzteren Buche[1]), das ſpätere Arrân, die Ebene zwiſchen Kur und Araxes bis in die Gegend von Tiflis. Merkwürdig genug wird der Kur auch von einem arabiſchen Geographen[2]) mit Viſtâçpa in Verbindung gebracht: ein Diſtrikt von Schirvân, am Ufer des Kaſpiſchen Meeres, erhält den Namen Guſchtâsfi, weil Guſchtaſp (d. i. Viſtâçpa) in jener Gegend verſchiedene Kanäle zwiſchen dem Kur und dem Araxes anlegte und dadurch das Land fruchtbar machte. Nehmen wir dazu noch die Thatſache, daß das Königsbuch den Vater des Viſtâçpa vor ſeiner Thronbeſteigung ſein Leben in Kämpfen mit den Alanen hinbringen läßt, ſo wird man zugeben, daß es an Anhaltspunkten nicht fehlt, um die Familie des Viſtâçpa nach dem Weſten zu weiſen. Eben ſo wichtig, wie es iſt, die Landſtriche zu kennen, in welchen Viſtâçpa ſeine Opfer vollbringt, iſt es auch, die Landſchaften zu ermitteln, in welchen er ſeine Feinde heimſucht. Zwei derſelben werden genannt: das Land der Qyaonas und der Varedhakas. Wir werden unſern Leſern eine kleine etymologiſche Unterſuchung nicht erſparen können, hoffen aber, daß ſie nicht ohne Ergebnis ſein wird. Um das Wort Qyaona zu erklären, erlauben uns die Lautgeſetze zwei Grundformen anzunehmen: entweder hvyaona, oder, da q vor y nicht ſelten bloßem s entſpricht, syaona. Die erſte Möglichkeit führt zu nichts, aber die zweite erlaubt uns das Wort mit der Wurzel siv oder syu zu verbinden, welche auch in der verkürzten Form si vorkommt, wovon im Sanskrit senâ, altperſ. hainâ, Heer, herzuleiten iſt; dieſelbe Bedeutung ſcheint im Mittelerâniſchen auch qyaona gehabt zu haben. Im Neuperſiſchen entſpricht das Wort hayûn, was größere Thiere, wie Dromedare, Pferde, aber auch einen reitenden Boten bezeichnet. Das alles würde uns noch wenig Aufſchluß geben, aber das Königsbuch in ſeiner Darſtellung der

[1]) Wir können hier natürlich die Frage nach der Lage dieſes Landes nicht eingehend erörtern und verweiſen auf Juſti, Beiträge zur alten Geographie Perſiens 1, 18 ff. Anderer Anſicht iſt Duncker 4, 24 Note.

[2]) Barbier de Meynard, Dictionnaire geographique etc. de la Perse p. 489.

Alexander-Sage belehrt uns da, wo es von den Kämpfen Alexander's gegen Gog und Magog spricht (die wir in der Nähe des Kaukasus wohnend denken müssen), dieselben hätten die Köpfe von Dromedaren (hayûn rûi) gehabt; die syrische Bearbeitung der Alexander-Sage nennt diese Scharen selbst Hveenai[1]). Suchen wir die europäische Gestaltung des Wortes, so finden wir sie in dem Volke der Chioniten, von deren Kämpfen mit dem Sâsâniden Schâpûr II. uns Ammianus (17, 5. 1) erzählt und die er mit den Gelanen zusammen nennt. Da unter den Gelanen kaum ein anderes Volk verstanden werden kann als die Bewohner der Provinz Gelân, so müssen wir die Chioniten im Norden von Erân, aber auf der Westseite des Kaspischen Meeres suchen; dorthin hat sie auch bereits St. Martin gesetzt, der ihre Lage am gründlichsten untersucht hat, eben so später Justi[2]), der sie wohl ganz richtig zu den im Kaukasus wohnenden Turâniern, den sogenannten Alanen, rechnet. Nachdem wir in den Dyaonas die Chioniten erkannt haben, werden uns die Varedhakas wenig Mühe mehr machen. Es sind dies die Vertae des Ammianus, über die sonst nichts Näheres bekannt ist, die aber in der Nähe der Dyaonas gewohnt haben müssen. Bemerkenswerth ist es immerhin, daß die Armenier mit dem Namen Virkh die Georgier bezeichnen; möglicherweise haben wir hier dasselbe Wort. Diese Besiegung zweier Völker durch Vištâçpa, mit welchen Schâpûr II. zu thun hatte, wirft ein eigenthümliches Licht auf das dritte, mit dem er im Verkehr steht, die Hunus. Die Hunus werden nicht bloß in Verbindung mit Vištâçpa genannt, mehrere Helden der Vorzeit haben sie besiegt, namentlich Kereçâçpa und Tuça. Es scheint verschiedene Arten von Hunus gegeben zu haben, namentlich werden (Yt. 5, 57) Hunus genannt „in Vaeçka (oder Vaeshaka) bei dem Thore Khshathro-çaoka (d. i. Reichsnutzen), dem obersten in Kanha". Man darf daraus schließen, daß diese Hunus in

[1]) Vgl. Woolsey notice of the life of Alexander the great im Journal of the American Oriental Society 4, 416 und meine Alterthumskunde 2, 596.

[2]) Beiträge 2, 22.

der Nähe eines Thores wohnten. Solche Thore legten die Perser an, um nöthigenfalls den turâniſchen Völkern das Waſſer entziehen zu können, wenn ſie ungehorſam waren (Herod. 3, 117), beſonders aber auch, um Engpäſſe zu ſchließen, durch welche die Völker des Nordens einbrechen konnten. Bekannt ſind die Thore, welche die Sâſâniden im Kaukaſus anlegten; auch im Oſten werden in ſpäterer Zeit ſolche Thore genannt[1]), und ſie mögen in früherer Zeit auch bereits beſtanden haben. Es fragt ſich nun, ob wir die Hunus im Oſten oder im Weſten des Kaspiſchen Meeres zu ſuchen haben. Es ſpricht manches für den Oſten. Der Name Kaṅha ſcheint zwar urſprünglich nur Feſtung zu bedeuten, aber er erinnert an Kangkiu, womit die Chineſen die Provinz Ferghâna bezeichnen; Juſti (a. a. O. 2, 20) nimmt daher Kaṅha für Tâſchkend und Vaeçka für die im Königsbuche genannte Stadt Veſagird. Auch wollen wir nicht unerwähnt laſſen, daß die Inder das Volk der Hûnas kennen. Immerhin bleibt eine Möglichkeit, daß es auch im Weſten des Kaſpiſchen Meeres Hunus gegeben habe; es fehlt bis jetzt jeder Beweis, daß das Volk, welches die Byzantiner als die weißen Hunnen bezeichnen, bei den Erâniern jemals dieſen Namen geführt habe, es dürfte dann das oben genannte Thor entweder der Engpaß von Dariel oder von Derbend ſein; in der Nähe des letzteren erwähnt der Armenier Eliſeus (S. 120. 134 ed. Venet.) die Hunnen mehrere Male, er kennt auch ſolche in der Nähe von Oſterân (ebendort S. 21). Der Name Hunu ſelbſt iſt aus den erâniſchen Sprachen leicht zu erklären. Es iſt längſt anerkannt, daß das Wort dem indiſchen sunu entſpricht, ſowie dem deutſchen Sohn; aber in den erâniſchen Sprachen wird es nur von ſchlechten Weſen gebraucht, mit Ausdrücken wie „Brut“ oder „Gezücht“ wird es von uns am beſten wiedergegeben werden. Mit ſolchen verächtlichen Bezeichnungen pflegten die Völker des Nordens mit Rückſicht auf die Zahl ihrer Heere nicht ſelten genannt zu werden. Wir haben alſo gefunden, daß Baktrien weder als Heimat von Zoroaſter noch von Viſtâçpa ſonderlich beglaubigt iſt, daß dagegen gar

[1]) Vgl. Droyſen, Geſch. Alexanders d. Gr. S. 333.

manches dafür spricht, sie dem Westen — entweder Medien oder Arrân — zuzuweisen. Wenn wir nun aber andrerseits nicht leugnen können, daß, wenigstens in späterer Zeit, die bestimmtesten Nachrichten dafür vorliegen, daß Vištâçpa in Baktra regiert habe, so werden wir wenigstens suchen müssen, die Frage zu beantworten, aus welchem Grunde man ihn denn vom Westen nach dem Osten versetzt habe; denn es ist doch kaum anzunehmen, daß dieser Widerstreit der Ansichten dem Zufalle seine Entstehung verdanke. Zunächst läßt sich so viel sagen, daß dieses Beispiel nicht vereinzelt steht. Hamza von Ispâhân — sonst ein sehr zuverlässiger Berichterstatter, wenn die erânische Heldensage in Frage kommt — erzählt, der König Kai-Kâus habe seine Residenz in Balkh gehabt, dahin sei Kai-Khosrav nach seinem Siege über die Turânier zu ihm zurückgekehrt. Diese Erzählung ist aber in direktem Widerspruch mit dem Königsbuche, welches der Besprechung des Triumphzuges des jungen Prinzen einen ziemlichen Raum widmet, ihn auch in Balkh einige Zeit verweilen läßt, von da aber auf Umwegen nach Persepolis bringt, wo ihn sein Großvater erwartet. So ziemlich alle älteren Quellen sind darüber einig, daß das berühmte Feuer Âḍar Gushasp in Atropatene zu suchen sei; aber Nizâmi versetzt es nach Balkh. Ein anderes berühmtes Feuer, Âḍar Frobâ, soll früher in Chorasmien gewohnt haben, später aber nach Kâbulistân gewandert sein. In allen diesen Fällen sehen wir die Wanderung von Westen nach Osten antreten. Über den Grund dieser Wanderung kann man freilich nur Vermuthungen haben, nach meiner Ansicht hängt die Sache mit parthischen Verhältnissen zusammen; es ist jedoch hier nicht der Ort, diesen Punkt ausführlich zu besprechen. Einen historischen Kern vermag ich in der Vištâçpa-Sage nirgends zu entdecken; daß aber die Erzählungen von ihr bis in die vorchristliche Zeit zurückgehen, beweist nicht bloß die Erwähnung bei Chares, sondern auch das oben genannte jüdisch-christliche Apokryphon, in welchem Hystaspes als Prophet erscheint. Es ist kaum anzunehmen, daß ihm diese Rolle zugetheilt worden wäre, wenn man ihn nicht schon als frommen König gekannt hätte.

II.

Peter der Eremite und Albert von Aachen.

Von

B. Kugler.

Peter der Eremite. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte des ersten Kreuzzuges von Heinrich Hagenmeyer. Leipzig, Otto Harrassowitz. 1879.

Die neueste Arbeit Hagenmeyer's zeigt dieselben Vorzüge wie Mängel, welche die Fachgenossen an den Büchern und Aufsätzen dieses Autors schon früher zu bemerken Gelegenheit hatten (vgl. z. B. H. Z. 38, 483). Um mit den Mängeln zu beginnen, so ist da vornehmlich zu beklagen, daß H. wieder in den alten Fehler der Weitschweifigkeit verfallen ist. Vierhundert Seiten Großoktav über Peter den Eremiten sind doppelt oder dreifach so viele, als auch bei der gründlichsten Erledigung der Aufgabe nöthig gewesen wären. Einige Rückblicke auf die bald verständige, bald thörichte Beurtheilung, die Peter im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, sind ja recht interessant; aber in dem Maße, wie H. gethan hat, gleichsam den Staub aus allen Winkeln kehren ist unnütz und darum schädlich. Wenn H. hierauf etwa einen größeren Zeitgenossen Peter's, Gottfried von Bouillon, in gleicher Ausführlichkeit behandeln will, so braucht er dazu mehrere Bände, und wenn alle Fachgenossen in gleichem Zuge die Feder laufen lassen wollten, so würden unsere Bibliotheken bald nicht mehr Raum genug bieten, um allein nur die historische Literatur in ihnen unterzubringen. Der Vorwurf zu großer Weitschweifigkeit ist aber um so ernster, weil er nicht

bloß darauf beruht, daß viel Unwesentliches mitgetheilt wird, sondern weil er sich auch auf die kritische Stimmung des Vf. erstreckt. Diese leidet nämlich hier und da an mangelnder Klarheit und Folgerichtigkeit und steigert aus dem Gefühle der eigenen Unsicherheit den übertriebenen Wortreichthum der Darstellung. Außerdem ist in dem Buche wenig eigentlich Neues enthalten. Das Bild, welches einst Sybel in der „Geschichte des ersten Kreuzzuges" von Peter dem Eremiten entwarf, ist wohl in vielen kleinen Zügen berichtigt und bereichert, die Grundlinien desselben sind aber keineswegs verändert. Ich kann wenigstens nicht finden, daß Sybel dem merkwürdigen Klausner, wie H. früher (im Ekkehardi Hierosolymita) geäußert hat, nicht gerecht geworden sei, und daß nun den Fachgenossen ein wesentlich anderer Peter vorgestellt werde. H. ist zu jener Äußerung wohl nur dadurch gebracht worden, daß er, hingenommen von der Menge seiner Detailkenntnisse, die wahre Bedeutung derselben etwas überschätzt hat.

Lassen wir aber bis auf einen Punkt, von dem unten ausführlicher die Rede sein wird, diese Mängel des Buches bei Seite und wenden wir uns lieber den Vorzügen desselben zu. Hier sind zunächst mit vollem Nachdruck anzuerkennen der Fleiß und die Umsicht, mit denen H. sein zum Theil weit verstreutes Material gesammelt und dasselbe vor den Augen des Lesers in Text, Anmerkungen und Beilagen so übersichtlich ausgebreitet hat, daß sich ein jeder von nun an allein aus diesem Buche ein fast abschließendes Urtheil über Peter den Eremiten zu bilden vermag. Für das deutsche Publikum ist dabei von besonderem Werthe, daß H. die neueste französische Literatur über seinen Helden eingehend berücksichtigt. Ist dieselbe auch größtentheils von geringer Bedeutung, so werden sich doch selbst die Fachgenossen gern der Mühe überhoben sehen, von dieser Werthlosigkeit sich erst durch zeitraubende Lektüre überzeugen zu müssen, zumal die Beschaffung jener französischen Bücher, die in Deutschland wenig verbreitet sind, besondere Anstrengungen erfordern würde. Die Forschung ist überdies, wie aus dem oben Erwähnten hervorgeht, wenn auch nicht in Hauptfragen, so doch in vielen

kleinen Punkten gefördert, und so haben wir hinreichende Ursache, dem Biographen Peter's für den außerordentlichen Eifer, mit dem er sich seines Helden angenommen hat, bestens zu danken.

Hiernach liegt uns noch ob, einen der Mängel unseres Buches genauer ins Auge zu fassen, theils um die im Anfange dieser Besprechung gemachten Ausstellungen an einem hervorragenden Beispiele zu erläutern, theils und vornehmlich weil dabei allgemeinere Fragen hinsichtlich der Quellenkritik zur Geschichte der Kreuzzüge in Betracht kommen, die aufzuwerfen und, so weit an dieser Stelle möglich, zu beantworten gerade heute von Interesse sein dürfte. Dieser Mangel besteht darin, daß H., so erstaunlich dies nach dem oben Gesagten auch klingen mag, seine Forschung nach einer bestimmten Richtung hin nicht einmal weit genug ausgedehnt und nicht methodisch genug geführt hat. Können wir uns begnügen mit einer Biographie Peter's, die mit dem Anspruche der gediegensten Wissenschaftlichkeit auftritt und die dabei die Geschichte jener seltsamen Schicksalsgenossen des Eremiten, der Gottschalk, Emicho, Folkmar u. s. w. unberücksichtigt läßt? Können wir Peter vollständig verstehen, wenn uns nicht auch das Treiben dieser ähnlich gearteten Kreuzprediger und Heerführer anschaulich dargestellt und überhaupt der gesammte Hintergrund, auf dem die Person des Eremiten sich abzeichnet, vor Augen geführt wird? H. darf sich nicht damit entschuldigen, daß er sich seine Aufgabe eben enger gesteckt habe. Denn eine so breit angelegte Biographie muß nicht bloß ihren Helden, sondern auch dessen Zeit schildern, falls sie nicht eine kahle Sammlung gelehrter Notizen und Einzelforschungen bleiben will. Bei der „Vision Peter's" bespricht H. selbst, um die Sache recht gründlich zu erledigen, mehrere Visionen, die nach engster Begrenzung des Themas in dem vorliegenden Buche hätten unberührt bleiben können: warum unterläßt er das weit Wichtigere, uns über jene Männer zu unterrichten, unter denen Peter nur als der Bedeutendste und Eigenthümlichste erscheint?

H. würde sich nun aber ohne weiteres gezwungen gefühlt haben, diese Lücke auszufüllen, wenn er in seinen Forschungsarbeiten nicht von der trefflichen Methode der Quellenkritik, die

vor vierzig Jahren schon von Sybel für die Kreuzzugschroniken angewendet worden ist, zu seinem eigenen Nachtheil abgewichen wäre. Die Schuld hierfür trifft ihn freilich nicht ganz allein. Denn um von anderen zu schweigen, es ist auch ein so gelehrter Kenner des Kreuzzugswesens wie Röhricht ein paar Male in denselben Fehler verfallen; aber nur um so gerechtfertigter dürfte es sein, diesen Umstand hier ausdrücklich hervorzuheben. Sybel hat seiner Zeit nichts anderes gethan, als eines der sogenannten Gesetze des historischen Wissens konsequent auf die Quellenschriftsteller zur Geschichte der Kreuzzüge anzuwenden, indem er nämlich einen jeglichen dieser Schriftsteller als ein einheitliches Ganzes auffaßte, dessen Wesen zu ergründen suchte und nach der hierbei gewonnenen Erkenntnis die einzelnen Aussagen desselben beurtheilte. Besonders wichtig war ihm, der Natur seiner Aufgabe nach, bestimmt festzustellen, ob ein Schriftsteller nüchternen Geistes oder unter dem Einflusse der Sage gearbeitet hatte. Nach den Berichten des ersteren verfaßte er seine Kreuzzugsgeschichte, die Berichte des anderen verwarf er schlechthin, wenn und so weit nicht für einzelne Theile derselben ein eigener Beweis erbracht werden konnte, daß sie von der irreführenden Einwirkung der Sage frei geblieben waren. Die Abweichung von diesem folgerichtigen Verfahren, die neuerdings sich gezeigt hat, besteht darin, daß mit ungenügender Beachtung der allgemeinen Natur einer Quellenschrift einzelne Stücke derselben aus ihrem Zusammenhange losgelöst, für sich allein auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft, bezüglich nach willkürlichem Gutdünken als glaubwürdig aufgenommen werden und somit die unkritisch-eklektische Stimmung, welche vor Feststellung unserer Gesetze historischen Wissens die damaligen Geschichtschreiber durchweg beherrscht hat, abermals Boden gewinnt. Um zu H. zurückzukehren, so zeigt sich diese unkritisch-eklektische Stimmung in der Art, wie er die Hauptquelle für die Lebensgeschichte seines Helden, Albert von Aachen, behandelt[1]). Er findet allerdings gar nicht, daß die

[1]) Bei Röhricht wirkt wohl die gleiche Stimmung, um hier zunächst nur ein Beispiel anzuführen, in seinen Beiträgen zur Geschichte der Kreuzzüge 2, 20 ff. Er schildert dort Peter's erstes Auftreten mit Anlehnung an sagen-

Chronik Albert's seine Hauptquelle ist: für den wichtigsten Theil der Geschichte Peter's, für dessen Zug von Frankreich bis nach Kleinasien, erklärt er S. 129 den unendlich viel kürzeren Bericht der Gesta Francorum als Hauptquelle; er kommt aber zu dieser wunderlichen Äußerung offenbar nur deshalb, weil er gar nicht versucht hat, die Glaubwürdigkeit Albert's einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Er begnügt sich damit, ausschließlich diejenigen Berichte Albert's, die sich mit Peter beschäftigen, zu zergliedern; um die übrigen Erzählungen dieses Chronisten bekümmert er sich nicht; daher kommt er zu keinem festen Urtheile über Albert, führt den Leser vielmehr durch langathmige Erörterungen von Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten und erregt mit einem Worte das Bedauern, daß die kritische Hauptarbeit, auf der das vorliegende Buch ruhen sollte, trotz und zwischen aller Gelehrsamkeit desselben völlig vermißt wird.

Hiergegen könnte H. etwa einwenden, daß die Chronik Albert's von einem vergleichsweise ungeheuren Umfange ist, in neun Zehnteln ihres Textes den Einsiedler gar nicht berührt, und daß deshalb die Forderung, sich wegen einer vita Petri mit diesem großen Werke endgültig aus einander zu setzen, eine übertriebene ist. Vor dem Richterstuhl der strengen Wissenschaft möchte solche Einwendung kaum bestehen; ich will sie aber gelten lassen und meine Forderung nur so weit aufrecht halten, daß H. wenigstens diejenigen Theile der Chronik, die den Erzählungen von Peter benachbart sind und eine Art von Verwandtschaft mit denselben haben, vornehmlich das ganze erste Buch mit den Berichten über Gottschalk, Emicho u. s. w., seiner Kritik einverleibt haben müßte. Dies wird doch nicht zu viel verlangt sein, und H. könnte sich dagegen höchstens noch mit der Äußerung wehren, daß bei einer umständlicheren Prüfung Albert'scher Mittheilungen doch eigentlich nichts mehr herauskommen werde, weil das Urtheil über diese konfuse Masse irrthumsreicher Berichte längst hinreichend feststehe.

---

hafte Überlieferungen und läßt den Einsiedler an der Seite Papst Urban's die Rednerbühne auf dem Konzil von Clermont betreten. Mit Recht beharrt dem gegenüber H. auf der schon durch Sybel gesicherten Ansicht, daß Peter's Kreuzpredigerlaufbahn erst nach dem Konzil von Clermont begonnen habe.

Umgekehrt aber meine ich, daß wir heutigen Tages vielleicht keine größere mittelalterliche Chronik besitzen, die noch so wenig durchforscht ist und dem Forscher noch so viele Räthselfragen bietet als das außerordentlich inhaltreiche und vielseitig merkwürdige Werk Albert's von Aachen. Um dieses Urtheil zu begründen und glaublich zu machen, daß bei der betreffenden Arbeit doch noch einiges herauskommen könne, muß ich wenigstens mit einigen Worten den Weg bezeichnen, den die Forschung längst hätte nehmen sollen und der dem allgemeinen Interesse wohl genug Nahrung gewährt, um hier seiner Hauptrichtung nach angedeutet werden zu dürfen.

Sybel hat seiner Zeit die Chronik Albert's im wesentlichen verworfen und hat hiermit nach dem damaligen Stande der Kenntnisse methodisch richtig gehandelt. Denn er erkannte und bewies, daß dieses Werk von der Sage überaus stark beeinflußt sei; außer Stande, die Grenzen dieses Einflusses irgend wo bestimmt nachweisen zu können, war es ihm auch nicht möglich, umfangreichere Abschnitte der Chronik für die glaubwürdige Geschichtserzählung zu retten. Heute stehen wir auf einem anderen Boden: unser Quellenmaterial ist auf's stattlichste vermehrt, die Kritik des Kreuzzugswesens an vielen Stellen bis in die kleinsten Falten der Ereignisse eingedrungen, die Möglichkeit mithin nahe gelegt, diesen Albert unendlich viel eingehender zu prüfen, als dies vor vierzig Jahren überhaupt nur geschehen konnte. An Sybel's Methode müssen wir dabei festhalten, aber das vermuthliche Ergebniß der Untersuchung wird wohl sein, daß die herbe Mißachtung der Chronik Albert's als geschichtlicher Quelle sich für erhebliche Theile derselben fast in's Gegentheil verkehren wird.

Einige Jahre nachdem Sybel seine Geschichte des ersten Kreuzzuges veröffentlicht hatte, erschienen jene Kreuzzugslieder — le chevalier au cygne et Godefroy de Bouillon, la chanson d'Antioche, la conquête de Jérusalem —, die uns einen ganz neuen Einblick in das Leben und Treiben der Pilger gewährten. Diese Lieder enthalten aber viele und weithin gestreckte, zum Theil wörtliche Anklänge an Albert's Chronik, und für die Kritik

der letzteren war daher von nun an eine ganz neue Basis geboten. Was wir auf dieser Basis aufbauen sollen, ist freilich noch heute sehr streitig und völlig ungewiß. Es ist die Meinung ausgesprochen worden, daß die Lieder im wesentlichen während des Kreuzzuges entstanden und von Albert als Quellen benutzt worden sind, und es ist eben so nachzuweisen versucht worden, daß wir vielmehr Albert als Quelle der viel später komponirten Lieder anzunehmen haben. H. führt den Leser S. 314 ff. in diese Kontroverse ein, betont seinerseits, daß unter den Quellen der Lieder in ihrer heute vorliegenden Gestalt (d. h. jedoch nur in ihrer letzten späten Redaktion) sich Albert's Chronik befinde, und läßt außerdem erkennen, daß die Hauptfrage hiermit noch keineswegs entschieden ist. So weit ich dieselbe verfolgt habe, kann ich nur sagen, daß, wer auch immer an der Abfassung und Umgestaltung der Lieder sich hervorragend betheiligt habe, der Pilger Richard, Wilhelm IX. von Aquitanien, Graindor von Douai u. s. w., dieselben vor allem doch schon während des Kreuzzuges und zwar von einer Vielheit von Pilgern erdichtet sein dürften. Die zahlreichen Wiederholungen, die endlosen Variationen über ein und dasselbe Thema deuten auf eine derartige Entstehungsweise hin. Während so zu sagen das ganze Feldlager sang, mag ein einzelner, der sich besonderer Dichtergabe oder eines ungewöhnlich starken Gedächtnisses erfreute, eine große Zahl dieser Lieder an einander gereiht, dieselben durch Erzeugnisse des eigenen Kopfes beträchtlich vermehrt und das Ganze schließlich aufgeschrieben haben. Eben so mögen nach einem und nach etlichen Menschenaltern andere Sänger den einmal vorhandenen Vorrath verwerthet, umgestaltet und bereichert haben, bis die ganze Liedermasse zuletzt die heute vorliegende Gestalt angenommen hat. Albert von Aachen hat die Lieder in dieser Gestalt freilich nicht benutzt; daß aber er ihnen nicht als eigentliche Quelle gedient hat, sondern höchstens von einem späten Umbildner derselben benutzt worden ist, scheint mir aus charakteristischen Abweichungen zwischen seiner Erzählung und dem Inhalte der Lieder ebenfalls klar hervorzugehen. Das Ursprünglichste dürften die Lieder in ihrer ersten Form sein, oder

vielmehr in ihren ersten Formen, da sie wohl gleich anfangs mit wechselndem Wortlaute von Mund zu Mund gegangen sind. Irgend welche dieser Formen hat Albert benutzt, und irgend welche anderen, mit den ersteren theils übereinstimmenden, theils von ihnen abweichenden Formen bilden die Grundlage der in unseren Tagen durch den Druck veröffentlichten Lieder[1]).

Unsere Lieder wollten nun übrigens ursprünglich keineswegs Dichtung im heutigen Sinne, sondern vielmehr ein nur dichterisch geschmückter, sonst aber wahrheitsgetreuer historischer Bericht sein. In diesem Sinne wurden sie von den Kreuzfahrern gesungen, von deren Zeitgenossen im Abendlande aufgefaßt und von Albert für seine Chronik verwerthet. In den Liedern findet sich daher manches historisch Brauchbare und sind auch sie hierauf noch lange nicht ausreichend durchgeprüft. Begreiflicherweise jedoch treiben daneben in ihnen die sagenerzeugende Phantasie und dichterische Willkür ihr üppigstes Spiel. Hier ist die Geburtsstätte für die Erzählungen von Peter's erstmaliger Anwesenheit in Jerusalem, von seiner dortigen Vision und von so vielem anderen lange Geglaubten und historisch dennoch gänzlich zu Verwerfenden. Albert hat diese Dinge in seine Chronik aufgenommen (vielleicht übrigens mit einiger Auswahl, die einen Anflug kritischen Geistes erkennen lassen würde): er zeigt sich mithin von der Sage sehr stark beeinflußt, und sein eigener Kopf erscheint als ein trübes Medium, durch welches alle Berichte, die er gibt, nur in fragwürdigen, der schärfsten Prüfung wenigstens dringend bedürftigen Umrissen hindurchschimmern. Aber wir können diese Prüfung jetzt eingehender als früher oder seit Publikation der Lieder überhaupt eigentlich erst anstellen.

[1]) Die oben vorgetragene Ansicht berührt sich am nächsten mit derjenigen, die Sybel schon vor Jahren ausgesprochen hat (vgl. Allg. Monatsschrift f. Wissensch. u. Liter. 1851). Ich gebe sie keineswegs als ein endgültiges Urtheil über die Entstehungsweise der Lieder, aber ich finde ein solches auch nicht in der ganzen, diese Frage behandelnden Literatur, und ich möchte vornehmlich nur betonen, daß wir bis jetzt nicht genöthigt sind, die an die Lieder anklingenden Theile des Albert'schen Werkes als eine eigentlich originale Schöpfung des Chronisten anzusehen. Vgl. besonders die Worte des Grafen Riant bei H. S. 318 Anm. 4.

Lassen wir zunächst einmal diejenigen Theile der Chronik bei Seite, die auf poetischem Untergrunde zu ruhen scheinen, und versuchen wir, den Rest derselben zu zergliedern und den Grad der Glaubwürdigkeit desselben festzustellen. Im Rahmen einer Recension kann diese Arbeit natürlich nicht in ganzer Ausdehnung vollzogen, aber ein kleiner Anfang für dieselbe darf und muß wohl hier gegeben werden.

Das erste Buch Albert's enthält 31 Kapitel[1]). Die ersten 6 Kapitel behandeln im wesentlichen die Legende von Peter's erster Kreuzfahrt und ruhen in so fern auf jenem poetischen Untergrunde. Dann folgen (Kap. 7—23) die Schicksale Peter's und seiner Heeresgenossen auf ihrem Zuge von Frankreich bis nach Kleinasien, ein Bericht, der mit den Liedern so gut wie nichts gemein hat. Den Schluß bilden (Kap. 24—31) die Erlebnisse Gottschalk's, Emicho's und ähnlicher Kreuzfahrer, die ebenfalls durch den Mund der Sänger nicht verherrlicht worden sind. Die drei Abschnitte scheiden sich bestimmt von einander ab, als ob ganz neue Erzählungen anhöben, auf neue Quellen gestützt. Besonders scharf tritt dies hervor in den ersten Zeilen von Kap. 7, wo Albert aus dem Reich der Sage in das der Geschichte tritt[2]).

Die Schicksale Peter's, Gottschalk's und Emicho's werden auch von anderen Quellenschriftstellern, obgleich bei weitem nicht so ausführlich als von Albert, berührt, und im großen und ganzen darf man sagen, daß die umständlichen Erzählungen des letzteren in den kürzeren Bemerkungen jener eine gute Stütze finden. Es kommt daher vor allem nur darauf an, zu untersuchen, ob Albert's selbständige Berichte durch irgend welche grobe und sicher nachweisbare Irrthümer eine schwere Schädigung erfahren. In dieser Richtung ist es der Erzählung vom Pilgerzuge Gottschalk's

[1]) Ich citire nach der alten Ausgabe Alberti Aquensis von Bongars. Die neue Ausgabe, die H. (in Aushängebogen?) schon benutzt hat, im Recueil des historiens des croisades IV, ist auf den mir zunächst zu Gebote stehenden öffentlichen Bibliotheken leider noch nicht vorhanden.

[2]) Auch beim Anfang von Kap. 26, nachdem Gottschalk's Geschichte beendigt ist, kann man dies bemerken.

(Kap. 24 u. 25) bisher besonders übel ergangen. Denn Albert soll hier in sinnloser geographischer Verwirrung berichten, daß Gottschalk's Heer bei Wieselburg (im äußersten Westen Ungarns) Ungebührlichkeiten gegen die Ungarn begangen habe und gleich darauf bei Belgrad (an der Südgrenze Ungarns) von den Einwohnern des Landes angegriffen und vernichtet worden sei. Im Hinblick auf solche thörichte Äußerung ist der ganze Bericht im wesentlichen verworfen und alles, was Albert über Peter, Emicho u. s. w. sagt, an Glaubwürdigkeit entsprechend herabgesetzt worden. Bei Albert steht aber nichts von Belgrad, sondern die Niederlage erfolgt in campo, in planicie Belgraue, und damit ist nicht die Gegend von Belgrad gemeint, sondern die Ebene an der unteren Raab, dicht südöstlich bei Wieselburg, wie aus dem Zusatze secus oratorium S. Martini (Abtei Martinsberg auf den Ausläufern des Bakonywaldes) völlig zweifellos hervorgeht (vgl. Hist. Handatlas von Spruner-Menke Karte 37). Die Marschroute Gottschalk's ist also durchaus richtig und verständig angegeben, und wenn in den zwei Kapiteln, die sich mit diesem Manne beschäftigen, auch geringere Einzelheiten irrig oder zweifelhaft erscheinen sollten (näher darauf einzugehen ist hier nicht der Ort) — ein so zu sagen grundstürzender Irrthum ist in ihnen keineswegs enthalten, und wir haben kein Recht, ihre Mittheilungen schlechtweg zu mißachten. Ähnlich steht es nun aber mit der ganzen Berichtsmasse über Peter, Emicho und Genossen (Kap. 7—31). Von besonders schlimm zu qualifizirenden Irrthümern ist mir wenigstens in derselben keiner bekannt: im Gegentheil, die Chronologie, die geographische Fixirung und der Kausalnexus der Ereignisse sind der Hauptsache nach richtig und überzeugend angegeben; eine starke innere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß wir diese Erzählungen als im wesentlichen glaubwürdige Quellen betrachten dürfen. Wir werden freilich immer die Natur des Mediums, dem wir diese Nachrichten verdanken, des schwärmerisch-sagenfreudigen Albert, im Auge behalten müssen: kann er aber nicht in den historisch brauchbar erscheinenden Theilen seines Werkes eben so naiv bessere Quellen überliefert haben, wie er auf poetischem Untergrunde die Schöpfungen der Phantasie mitgetheilt hat? Können die eben erwähnten Quellen nicht

in schriftlichen Aufzeichnungen der Genossen Peter's und der übrigen Heerführer bestanden haben? Albert beruft sich gelegentlich auf die Worte von Augenzeugen, denen er seine Mittheilungen verdanke: sollten dies nicht wenigstens für die Hauptstücke der Chronik schriftlich fixirte Worte gewesen sein, da die Erzählung meistens viel zu detailreich ist, um allein auf mündlicher Überlieferung beruhen zu können? Wir dürften dann annehmen, daß Albert in seinem Arbeitszimmer ein wahres Archiv von Materialien, und zur Hälfte sehr guten, zur Kreuzzugsgeschichte angesammelt hat, Lieder, die er selber oder ein anderer für ihn aufgeschrieben, Blätter, bedeckt mit den Ergebnissen seiner Erkundigungen von Mund zu Mund, und vor allem eine Anzahl kleiner Chroniken oder Chronikfragmente, die ohne ihn uns völlig verloren gegangen wären [1]).

Hätte H. das Werk Albert's in dieser Richtung durchforscht, so würde seine Darstellung einen bestimmter ausgeprägten Charakter gewonnen haben. Er kommt zwar auch so zu dem Ergebnis, welches bei seiner liebevollen Versenkung in die kleinsten Züge aus der Lebensgeschichte seines Helden kaum ausbleiben konnte, daß nämlich der Bericht Albert's vom Heerzuge Peter's bis nach Kleinasien im wesentlichen wohl Wahrheit enthalten möge; aber er spricht dies nur voll schüchterner Zurückhaltung aus, mit der Farbe subjektiven Meinens und nicht als Schlußsatz einer festgegliederten Kette kritischer Operationen [2]). Auch dazu ist er bei dem Mangel methodischer Untersuchung des Albert'schen Werkes nicht gekommen, nur die kleine Chronik, die so zu sagen in jenen Kapiteln 7—24 vom Heerzuge Peter's vor uns liegt, nach ihrer

[1]) Albert bezieht sich oftmals auf Berichte von Augenzeugen, denen er seine Nachrichten verdanke. Er fügt aber gelegentlich hinzu, daß ihm die Ereignisse nicht bloß ex auditu, sondern auch ex relatione, ex veridica relatione der Augenzeugen bekannt seien (vgl. z. B. 1, 1 und 3, 2). Warum soll man hierunter durchaus nur mündliche Erzählungen verstehen? Deutet die Gegenüberstellung seiner Worte nicht selber schon auf schriftliche Quellen hin?

[2]) Am wenigsten traut H. dem Berichte Albert's von den Unglücksfällen des Peter'schen Heeres in Kleinasien. Es läßt sich aber auch von diesem Berichte, unbeschadet geringerer Irrthümer in demselben, mehr aufrecht halten, als H. meint.

Natur und Eigenheit, nach ihren Vorzügen und Mängeln zusammenfassend zu betrachten und dabei die muthmaßlichen Grenzen ihrer Glaubwürdigkeit (z. B. hinsichtlich der wenigen in ihr, wie es scheint nicht ganz glücklich, berührten diplomatischen Verhandlungen) genau festzustellen. Es würde zu weit führen, diese Lücke hier ausfüllen zu wollen; nur einen Punkt möchte ich da erwähnen, um anzudeuten, was auch in dieser Richtung sich thun läßt. H. erwähnt S. 146, daß die Zahl 7 in einem gewissen Passus der von mir sogenannten Chronik vom Heerzuge Peter's „eine auffallende Rolle" spiele, indem dort deutsche Pilger 7 Flöße besteigen, 7 petschenegische Nachen versenken, 7 lebendige Gefangene machen, 7 Tage lang durch einen dichten Wald ziehen. Das ist alles richtig. H. hätte nur nicht dabei stehen bleiben sollen, dies auffallend zu finden. Das gesammte Zahlenwesen unserer kleinen Chronik zeigt einen höchst eigenthümlichen Charakter. Die Zahl 7 kommt noch mehrmals vor, bis zu den 7 Pfeilen, denen Walther Habenichts erliegt. Daneben erscheinen 700 Ochsen, 7000 Ungarn, 7000 Flüchtlinge, die sich um Peter nach dessen Niederlage bei Nisch sammeln. Aber nicht bloß die Siebenzahl begründet einen typischen Charakter der Zahlbezeichnungen. In ähnlicher Weise treten hervor 100 deutsche Waghälse, 100 kecke Türkenreiter, 1000 ungestüme Pilger, 10000 todte Pilger. Auch die übrigen, meist wiederholt vorkommenden Zahlen 200, 300, 500, 3000, 4000, 15000, 25000 u. s. w. tragen in ihrer Abrundung denselben typischen Charakter. Hieraus darf nicht bloß geschlossen werden, daß der phantastische Albert von Aachen eben keinen Sinn für historische Wahrhaftigkeit und Genauigkeit gehabt habe: die Ursache dieser eigenthümlichen Erscheinung liegt vermuthlich tiefer. Albert hat diese Zahlen wohl in seiner Quelle vorgefunden, sei dieselbe mündlich oder schriftlich gewesen: die Quelle aber hat nicht immer und nicht vollausgeprägt dasjenige geben wollen und können, was wir unter Zahlen verstehen; sie hat nur allgemeinere Bezeichnungen gegeben, die wir allenfalls auch mit „sehr wenig, eine mäßige Anzahl, ziemlich viel, eine stattliche Schar, eine gewaltige Masse" u. dergl. übersetzen könnten. Daß Albert's Glaubwürdigkeit hierdurch erheblich eingeengt wird, versteht sich von selber; immerhin aber scheinen

jene allgemeinen Zahlbezeichnungen, wenn man sie aufmerksam prüft und mit den Aussagen der anderen Quellen vergleicht, im großen und ganzen Stich zu halten. Wie Albert außerdem in seinem gesammten Werk in Sachen des Zahlenwesens sich verhält und welche Schlüsse für das Zahlenwesen anderer mittelalterlicher Chroniken, dessen typischer Charakter wohl noch nicht überall genügend beachtet ist, schließlich sich ergeben dürften, mag künftigen Studien überlassen bleiben.

Hiermit könnte ich diese schon lang gerathene Erörterung beendigen. Indessen ich habe ein paar Gedankenfäden angesponnen, die noch um ein kleines weiter zu verfolgen sich verlohnen dürfte, zumal nun der Übergang von dem verhältnismäßig unbedeutenden Einsiedler Peter zu dem ruhmreichsten aller Kreuzfahrer, Gottfried von Bouillon, dem eigentlichen Helden des Albert'schen Werkes, nahe genug liegt. Ich fasse hierbei die ersten zwanzig Kapitel vom zweiten Buche Alberti Aquensis in's Auge, die den Zug Gottfried's von seiner Heimat bis nach Kleinasien erzählen und einen Bericht geben, für den in anderen Quellen, namentlich in Liedern, bis auf kurze Bemerkungen und vereinzelte Schilderungen kein Seitenstück vorhanden ist. Von Kap. 21 dagegen und noch entschiedener von Kap. 22 an (Belagerung von Nicäa) steht Albert's Chronik wieder großentheils auf jenem poetischen Untergrunde und wird zugleich durch ausführliche Darstellungen der übrigen Hauptquellenschriften begleitet.

Der Bericht Albert's über den Marsch des bedeutendsten deutschen Theilnehmers am ersten Kreuzzuge, des späteren ersten Herrschers beim heiligen Grabe, von Lothringen bis nach Kleinasien leidet bis auf den heutigen Tag unter schwerster Ungunst der wissenschaftlichen Meinung. Sybel hat ihn im wesentlichen verworfen, und neuere Forscher haben ihn zwar etwas mehr, aber nur in ungeeigneter Weise zu Ehren gebracht. Sybel findet in demselben, um jene drastische Bezeichnung noch einmal zu gebrauchen, einige grundstürzende Irrthümer. Albert spricht z. B. von kriegerischen Absichten, die Boemund in den ersten Monaten des Jahres 1097 gegen Kaiser Alexius gehabt habe, während der Normannenfürst auf dem ersten Kreuzzuge, wie gerade Sybel vortrefflich

erörtert hat, ein friedliches Abkommen mit den Griechen herbeizuführen und aufrecht zu erhalten wünschte. Ob Boemund nicht aber dennoch gelegentlich von feindlichen Tendenzen gegen das byzantinische Reich erfüllt gewesen sein kann, das wollen wir unten sehen: schlimm ist nur, wie sogleich hervorgehoben werden muß, daß (Kap. 14) die Gesandten Boemund's, die im Lager Gottfried's bei Konstantinopel gewesen waren, um den Herzog zu gemeinsamem Kampfe gegen Alexius anzuregen, in terram Apulie reuersi sunt, nach Apulien also, während die Normannen damals schon auf der Balkanhalbinsel standen. Dies ist ein Irrthum, ganz gewiß. Dürfen wir denselben aber unserm Quellenschriftsteller gar so arg verdenken, d. h. unserm Albert oder dessen Gewährsmann, dem unbekannten Kleriker — ich will die nach Maßgabe unserer heutigen Kenntnisse etwas kühne Konjektur einmal wagen —, der im lothringischen Feldlager die Chronik dieser Dinge schrieb? Die Normannen befanden sich damals noch sehr weit westwärts von Konstantinopel. Unsere Quelle begeht deshalb nur den Fehler, zu sagen: die Gesandten sind nach Apulien heimgekehrt, anstatt: sie sind zurückgegangen auf dem Wege, der gen Westen, nach Apulien hinüberführt. Das ist aber ein Fehler, nicht schlimmer als diejenigen, die auch in unsern besten mittelalterlichen Chroniken nicht selten zu finden sind.

Ernstere Bedenken dürfte ein zweiter Punkt erregen. Das lothringische Heer trifft am 23. Dezember 1096 vor Konstantinopel ein, lagert während der Weihnachtstage und noch ein paar Wochen länger vor der Stadt in halbfriedlichem Verhältnis zu den Griechen, kommt dann mit diesen in blutigen Streit und geht schließlich, nachdem zwischen Gottfried und Alexius Frieden und Freundschaft geschlossen, über den Bosporus nach Asien. Hier soll nun Albert sowohl sagen, daß die Kreuzfahrer die Weihnachtstage in voller Ruhe zugebracht haben, wie auch daß Kaiser Alexius in Folge des erst viel später abgeschlossenen Friedens dem Herzog allwöchentlich, und zwar von Weihnachten an bis kurz vor Pfingsten, reiche Geschenke geschickt habe (vgl. 2, 10 und 2, 16). Wenn Albert dies wirklich sagt, so macht er sich des gröbsten chronologischen Verstoßes schuldig; denn die

kaiserlichen Geschenke sind nach dem Zusammenhang seiner eigenen Erzählung nicht schon von Weihnachten an, sondern erst nach dem Friedensschluß den Lothringern gewährt worden. In der ersterwähnten Stelle schreibt er nun deutlich: erat Natalis Domini, in der zweiten Stelle aber braucht er die Wendung, a tempore Dominicae incarnationis seien die erfreulichen Geschenke allwöchentlich ins Pilgerlager gebracht worden. Ist nun tempus Dominicae incarnationis gleichbedeutend mit Weihnachten? Wenn hier wenigstens dies Dom. inc. stünde![1]) — Ich wage noch nicht, eine andere Deutung der Stelle für die allein richtige zu erklären, aber als sehr wahrscheinlich möchte ich doch bezeichnen, daß Albert das weihnachtliche tempus clausum (feriatum, sacratum) im Sinne hatte, welches im Mittelalter vom ersten Advent bis zur Oktave des Epiphaniasfestes dauerte, ab adventu Domini usque in octavas Epiphaniae, d. h. also bis zum 13. Januar[2]). Ist dies zulässig, so findet sich in dem Berichte Albert's durchaus kein Widerspruch. Er sagt, die vier heiligen Tage (25. — 28. Dezbr.) habe man in voller Ruhe verbracht, unter Verhandlungen zwischen Alexius und Gottfried seien im ganzen fünfzehn Tage vergangen, einen Tag lang sei ernsthaft gekämpft worden, endlich hätten die Lothringer die Umgegend von Konstantinopel sechs Tage lang verwüstet, bis der Frieden geschlossen sei. Hiernach erhielte man bis zum Friedensschluß 22 oder 26 Tage, je nachdem man die ersterwähnten 4 Tage in die folgenden 15 hineinrechnet oder nicht. Bei 22 Tagen wäre der Frieden etwa am 15. Januar geschlossen worden, also fast unmittelbar post tempus Dom. inc. Bei 26 Tagen wäre der Frieden ungefähr am 19. Januar geschlossen worden und der Hauptkampftag wäre auf den 13. gefallen, also genau auf die Oktave der Epiphanie, ein Umstand, der dem

[1]) Hierbei wäre jedoch, wie, um Mißverständnisse zu vermeiden, bemerkt werden muß, an den 25. März, den dies annunciationis aut incarnationis, dem ganzen Zusammenhange nach nicht zu denken.

[2]) Man nehme zu dem Obigen hinzu, daß die viginti dies (a Nativitate ad octavam Epiphaniae) keine unbedeutende Rolle in den Datirungen spielten. Der „zwanzigste Tag" ist der 13. Januar, der „Sonntag nach dem zwanzigsten Tage" ist der Sonntag nach der Epiphaniasoktave.

ursprünglichen Schreiber dieser Mittheilungen, die frühestens ein halbes Jahr nach dem Friedensschluß aufgezeichnet wurden, wohl vornehmlich im Gedächtnis geblieben sein dürfte.

Möge es mir gestattet sein, den Bericht Albert's in diesem Punkte einstweilen für gerechtfertigt anzusehen, um hier noch Raum für einige weitere Folgerungen zu gewinnen. Denn nach alledem kann ich in der gesammten Erzählung Albert's vom Zuge Herzog Gottfried's bis nach Kleinasien schlechterdings keinen ernstlich störenden Irrthum mehr finden. Die Fehler, die bisher in ihr enthalten zu sein schienen, lassen sich entweder mit Leichtigkeit als nicht vorhanden nachweisen, oder sind doch nur von geringem Gewichte, wie z. B. die Unklarheit hinsichtlich der Geographie des westlichen Ungarns, besonders der Vertheilung von Land und Wasser in der Gegend von Donau, Leitach und Neusiedlersee. Ich begreife vollkommen, wie Sybel vor vierzig Jahren dazu kam, ich möchte fast sagen dazu kommen mußte, in dieser Erzählung die Gottfried verherrlichende Sage eminent bethätigt zu sehen; denn eine der Hauptaufgaben Sybel's war es damals, ein energisches und allgemeines Mißtrauensvotum gegen den bisher kritiklos verehrten Albert auszusprechen; heute aber sind wir im Stande, einen kritisch begründeten Wechsel von Vertrauen und Mißtrauen gegen die einzelnen Theile des Albert'schen Werkes eintreten zu lassen. Mir erscheint die vorliegende Erzählung durchaus einfach, natürlich und im wesentlichen zuverlässig. Für Gottfried steht nicht in erster Linie der Lehnseid, den er dem Kaiser leisten soll, sondern die sehr begreiflicherweise trotzig-argwöhnische Stimmung, in der er dem versatilen Griechenherrscher naht. Daneben wirkt wohl auch in ihm, wie in allen jenen Kreuzesfürsten, große Lust nach byzantinischem Golde. Er hadert und kämpft mit dem Kaiser, bis dieser ihm den eigenen Sohn, den späteren Kaiser Johannes, als Geißel und glänzendste Bürgschaft für freundschaftliches Einvernehmen übergibt. Danach wird alles schnell geordnet. Der Herzog schließt Frieden, leistet den Lehnseid, setzt mit seinem Heere nach Asien hinüber und empfängt dafür reiche Geschenke.

Eben so verständlich ist Boemund's Verhalten. Der schlaue Normannenfürst mag zwar von vorn herein erkannt haben, daß die natürlichste Politik für das gesammte Kreuzheer, welches ursprünglich durch einen Hilferuf des Kaisers Alexius auf die Beine gebracht war, in freundlicher Verbindung mit den Griechen bestand: soll er aber deshalb den gärenden Verhältnissen, in die er beim Beginne des Kreuzzuges eintrat, nicht Rechnung getragen, nicht zwei Sehnen an seinem Bogen gehabt haben? Als er hörte, daß Graf Hugo von Vermandois Gefangener der Griechen war und daß die Lothringer deswegen von bitterem Groll gegen Alexius erfüllt waren, mußte er da nicht die Möglichkeit, vielleicht die Wahrscheinlichkeit eines allgemeinen Angriffes auf Konstantinopel in's Auge fassen und sich einen Antheil an der dabei zu erwartenden Beute zu sichern suchen? Daß Gottfried das Kriegsbündnis gegen die Griechen, welches Boemund ihm antrug, mit dem Hinweis auf das heilige Ziel des Kreuzzuges ablehnte, ergibt sich ungezwungen aus der schlichten Thatsache, daß Kaiser Alexius ihn im Augenblicke vorher durch das Anerbieten völlig ausreichender Geißelstellung beruhigt hatte.

Der Ansicht, daß alles dieses schlechthin historisch glaubwürdig sei, steht nun freilich noch ein gewaltiges Hindernis im Wege. Denn aus keiner geringeren Quelle als aus dem berühmten Werke der Anna Komnena, der Tochter des Kaisers Alexius, über die Geschichte ihres Vaters erfahren wir, daß der Hauptkampf zwischen Griechen und Lothringern am Grünen Donnerstage, also nicht im Januar, sondern erst am 2. April 1097 begonnen habe[1]). Dieses Datum ist bisher allgemein angenommen, als völlig unantastbar betrachtet worden. Sybel sagt: es war ein Tag unglücklich bezeichnet in der Regierung des Kaisers, Anna konnte darüber nicht irren.

Sollte es nicht doch möglich sein, einigen Bedenken gegen dieses Datum Raum zu verschaffen? Zu beachten ist doch immer-

---

[1]) Natürlich endigt der Kampf bei Anna nicht mit einem Erfolge der Lothringer, sondern der Griechen. Es ist auch keine Rede davon, daß Gottfried den kaiserlichen Prinzen als Geißel erhalten habe.

hin, daß Anna ein starkes Menschenalter nach dem Jahre 1097 schrieb und daß vielleicht die schwächste Seite ihrer Arbeit auf ihrem Verhältnis zur Chronologie ruht, da sie in dieser Beziehung sich zahlreiche Verstöße zu Schulden kommen läßt. Dazu kommt, daß gerade hinsichtlich des Grünen Donnerstags ein Irrthum ihr gar nicht so fern lag, wie man auf den ersten Anblick meint. Am Grünen Donnerstage 1081 hatte sich nämlich Alexius der Regierung des Kaiserreiches bemächtigt, aber dabei war die Hauptstadt durch die wilden Truppen des Usurpators entsetzlich verwüstet worden. Deshalb war dieser Grüne Donnerstag ein dies nefastus für die kaiserliche Familie, bildete eine Erinnerung voll Schrecken und Trauer. Als nun die Lothringer im Jahre 1097 gegen Konstantinopel vordrangen, hatte die Lage einige Ähnlichkeit mit der des Grünen Donnerstags 1081. Eine grimme Soldateska nahte plötzlich den Mauern der Hauptstadt: Mord und Brand schienen unmittelbar bevorzustehen. Unter denjenigen Griechen aber, die damals durch tapferen Kampf die regia urbs vor neuem Unglück bewahrt haben sollen, befand sich ein vornehmer junger Mann, Nicephorus Bryennius, der spätere Gatte Anna's (die Prinzessin war im Jahre 1097 fast noch ein Kind). Seine Heldenthaten wurden ihr erzählt: mit Nachdruck erwähnt sie dieselben. Wie oft mag sie deshalb lange Jahre nach dem Kreuzzuge davon gehört und davon gesprochen haben, welche Verdienste um Kaiser und Reich ihren kriegerischen Gemahl schmückten! Das Schrecklichste habe damals augenscheinlich gedroht, ein Ereignis wie an jenem Grünen Donnerstage, ein zweiter Grüner Donnerstag. Wie leicht konnte in ihrem für chronologische Genauigkeit gleichgültigen Sinne hieraus unbewußt und allmählich die Meinung sich entwickeln, daß nicht ein bildlich genommener zweiter Grüner Donnerstag, sondern ganz genau der Grüne Donnerstag des Jahres 1097 der Tag der furchtbaren Lothringergefahr gewesen sei!

Der Bericht Anna's wird, wie ich vermuthe, verworfen werden müssen. Jedoch nur, wie ich vermuthe. Denn endgültig kann darüber heute noch niemand aburtheilen. Dazu ist eine tiefere Durchforschung und schärfere Charakterisirung aller

Vorzüge und Mängel des Anna'schen Werkes nöthig, als wir bis jetzt besitzen[1]). Und dazu ist vor allen Dingen die Vollendung der gleichen Arbeit am ganzen Albert'schen Buche, zu der meine Zeilen einige Anregung geben wollen, völlig unentbehrlich. Danach werden wir hoffentlich klar sehen.

Aber auch das halbe Ergebnis, welches ich einstweilen nur vorlegen kann, dürfte nicht ohne Werth sein, wie aus den folgenden Erörterungen, mit denen ich schließen will, wohl deutlich hervorgeht. Die Empfindung nämlich, daß Albert's Erzählung von den Schicksalen Gottfried's im Griechenreiche Wahrheit enthalten möge, ist schon seit einiger Zeit unter den Fachgenossen verbreitet. Froboese hat im vorigen Jahre in der Virchow-Holtzendorff'schen Sammlung von Vorträgen einen Essay über Gottfried von Bouillon herausgegeben, in welchem er einen Theil der Albert'schen Nachrichten zu retten sucht. Da er hierbei jedoch nicht auf Grundlage einer durchgreifenden neuen Quellenkritik operirte, so haben seine Äußerungen im wesentlichen nur den Werth, ein Beispiel abzugeben für die günstige, aber noch unklare Beurtheilung, die Albert's Chronik heute zu theil wird. Wichtiger sind Röhricht's Worte in dessen Beiträgen zur Geschichte der Kreuzzüge 2, 33. Denn hier lesen wir, daß der Hauptkampf (nach Anna) am 2. April stattgefunden hat und daß derselbe für Gottfried zu glänzendem Erfolge führte, indem der Kaiser diesem (nach Albert) den eigenen Sohn als Geißel gab. Dagegen muß ich mich ganz entschieden aussprechen und zwar um so entschiedener, als Röhricht's ausgebreitete Gelehrsamkeit in Kreuzzugssachen und seine sonstige Akribie seinen Behauptungen eine Autorität verleiht, der man nachdrücklich entgegentreten muß, wenn man sich ihr nicht unterwerfen kann. Wenn Anna's Datum richtig ist, dann sind Albert's Zeitangaben fast sämmtlich falsch und ist

[1]) Eine tüchtige, aber noch nicht ausreichende Arbeit ist geliefert worden von Oster, Anna Komnena, in drei Programmen des großherzogl. Lyceums in Rastatt, 1868—1871. Ein sehr verdienstliches Unternehmen wäre eine Historiographie der Komnenen überhaupt, die vornehmlich die Glaubwürdigkeit der großen Geschichtschreiber jenes Kaisergeschlechtes, Anna Komnena, Kinnamos und Niketas, genau festzustellen hätte.

der Kausalnexus seiner Erzählung vielseitig bedroht: die feindselige Regung Boemund's gegen Alexius z. B., die im Januar nichts Befremdendes hat, ist Anfang Aprils kaum begreiflich. Die beiden Berichte sind daher nicht zu vereinigen. Wir müssen entweder Anna gläubig folgen und Albert verwerfen oder umgekehrt. Eine Benutzung Albert's neben Anna heißt nichts anderes, als aus einer fehlerreichen, in ihrem ganzen Umfange verdächtigen Quelle ohne die Möglichkeit hinreichender Begründung herausnehmen, was einem gerade paßt. Solcher Eklekticismus führt auf Abwege. Besser ist jedenfalls, nach dem Gebote einer festen Methode auf die Verwerthung ganzer Nachrichtengruppen (hier Albert's) wenn auch mit Bedauern zu verzichten, als, dem Spiele des Zufalls preisgegeben, vielleicht das Richtige zu treffen, vielleicht in Irrthümer zu verfallen[1]).

Wenn aber der Weg der Forschung, den ich in allem Obigen zu bahnen versucht habe, sich als fernerhin betretbar erweisen sollte, so dürften allerdings erhebliche neue Ergebnisse an das Licht treten. Auf Albert von Aachen lasten, um auch dies noch hinzuzufügen, fast zahllose weitere Vorwürfe wegen der Kritiklosigkeit, die er bald hier bald dort bis an den Schluß seines Werkes gezeigt haben soll. So weit ich dieselben durchgeprüft

[1]) Wie ernst ich Obiges meine, dafür bitte ich hier noch folgende Bemerkung, der ich ohnehin Ausdruck zu geben wünschte, machen zu dürfen. Ungefähr gleichzeitig mit diesen Zeilen wird eine „Geschichte der Kreuzzüge" im Druck erscheinen, die ich im Rahmen der Oncken'schen „Allgemeinen Geschichte" veröffentliche. In diesem Buche erzähle ich die Schicksale Gottfried's im Griechenreiche schlechthin nach Sybel und deute nur in einer Anmerkung darauf hin, daß die Darstellung kritisch nicht mehr auf festen Füßen stehe und vielleicht späterhin Änderungen erfahren müsse. Weiter habe ich nicht gehen zu dürfen geglaubt. Denn in einem halbpopulären, handbuchartigen Werke scheinen mir vornehmlich diejenigen Resultate wissenschaftlicher Forschungen gegeben werden zu sollen, die völlig gesichert sind oder bisher wenigstens als solche betrachtet wurden. Das letztere konnte man bis vor kurzem von den Schicksalen Gottfried's im Griechenreiche nach Sybel's Darstellung sagen, und es gilt auch heute noch in so weit, als festbegründete anderweitige Ergebnisse der Forschung noch nicht vorhanden sind. Deshalb verfuhr ich wie oben gesagt, und ich bitte die Fachgenossen, meine Geschichte der Kreuzzüge überhaupt in der Richtung, die hiermit angedeutet ist, beurtheilen zu wollen.

habe, scheinen sie mir gleich den oben behandelten mindestens fraglich zu werden, sobald man jenen poetischen Untergrund sachgemäß beachtet oder den Worten Albert's nur mit geringerer Voreingenommenheit entgegenkommt. Mehrfach dürfte es sich, wo man bisher das Schlimmste herauslas, nur um Fehler von geringer Bedeutung, sogar nur um ungelenke Wendungen des Stiles handeln. Bestätigt sich dieses, dann erhalten wir vor allem einen neuen Gottfried von Bouillon. Und wahrlich, es ist Zeit dazu! Andere Nationen preisen ihre Kreuzzugshelden: die Franzosen annektiren ihren Godefroy de Bouillon; wir Deutschen arbeiten zwar auch emsig und mit kritischem Ernste in den verschiedensten Gebieten der Geschichte der Kreuzzüge: die Pietätsfrage nach Barbarossa's Grab hat bei uns zu einer überquellenden Literatur geführt; aber der deutsche Herzog Gottfried, die Charakterfigur des ganzen Kreuzzugszeitalters, hat sein Recht noch nicht gefunden. Er wird es jedoch nur dann finden, wenn sich mit dem unermüdlichen Fleiße und der ausgebreiteten Notizengelehrsamkeit, die H. in seinen bisherigen Büchern bethätigt hat, der Geist weiterblickender Kritik vereinigt, der die Quellen — Albert von Aachen, die Kreuzzugslieder, sämmtliche Chroniken vom ersten Kreuzzuge — in ihre Theile zu zerlegen, nach ihrem Ursprunge und ihrem Werthe abschließend zu beurtheilen vermag.

Nachwort

von

H. v. Sybel.

In dem vorstehenden Aufsatze ist so viel von mir die Rede, daß ich mir wohl verstatten darf, ein kurzes Nachwort hinzuzufügen.

Kugler gibt mir das Zeugnis, daß meine Geschichte des ersten Kreuzzugs (1841) den Weg zu einer vielfach neuen Auffassung des großen Ereignisses eröffnet habe. Es geschah dies, indem auf Grund einer von Ranke gegebenen Anregung die verschiedenen, bisher neben und durch einander benutzten Auf-

zeichnungen der Zeitgenossen klassifizirt und die echten historischen Zeugnisse der Theilnehmer von der gleichzeitig auftretenden sagenhaften Überlieferung unterschieden wurden. Zu der ersten Reihe gehören die Briefe der fürstlichen Feldherrn, die Gesta Francorum, die Schriften des Raimund Agiles, Fulcher's von Chartres, Ekkehard's. Die zweite wird repräsentirt durch die Historie des Albert von Aachen, durch einzelne Abschnitte sonst unbedeutender Erzählungen und durch eine Anzahl altfranzösischer Heldengedichte, welche letztere uns allerdings nur in späterer Überarbeitung erhalten sind, deren Bestandtheile aber zum Theil einen sehr viel älteren Ursprung errathen lassen. Als ich 1841 mein Buch herausgab, waren diese Gedichte noch nicht publizirt; ich gelangte nur durch die Vergleichung der echten Quellen mit Albert zu dem Ergebnis, daß die Darstellung des letzteren überall irreführend und unzuverlässig, daß sie durchgängig mit sagenhaftem und poetischem Stoffe durchtränkt sei. Die Publikation der Gedichte gab mir zehn Jahre später Gelegenheit, in der von Kugler angeführten Abhandlung Albert's Werk zum größeren Theile als Nachbildung der ältesten Lieder und damit diese als ungefähr gleichzeitig mit dem Kreuzzug entstanden nachzuweisen. Es ist einer der interessantesten Fälle, in denen sich die unmittelbar parallel gehende Entwicklung der Sage und der Geschichtschreibung deutlich vor Augen stellen läßt. Es scheint aber einleuchtend, daß durch dieses Verhältnis der Beweis für Albert's Unzuverlässigkeit und Unbrauchbarkeit als historischer Quelle nicht widerlegt, sondern nur verstärkt werden konnte. Übrigens habe ich selbst schon in meinem Buche erklärt, daß unter der Masse der von Albert erwähnten Einzelheiten hier und da auch eine wirklich geschehene Thatsache vorkommen kann, die man dann nach den Umständen für die geschichtliche Kenntnis verwerthen mag. Im allgemeinen aber kann er zu den historischen Quellen so wenig zählen wie das Nibelungenlied oder die Ilias.

Das sachliche Resultat dieser kritischen Erörterungen war die Vernichtung des Ruhmes, den Peter der Eremit durch Albert als angeblicher Urheber der Kreuzzüge davongetragen hat, sodann die Beseitigung der poetischen Glorie, mit welcher der sehr tapfere

und sonst sehr unbedeutende Gottfried von Bouillon als gottgesandter Führer und Lenker des Kreuzzugs umgeben worden ist, endlich eine vielfach neue Ansicht der einzelnen Kriegsbegebenheiten während der ganzen Dauer des Kreuzzugs.

Kugler erkennt an, daß damals, 1841, die Ausscheidung der Albert'schen Berichte aus dem Quellenmateriale nur die konsequente Durchführung eines wesentlichen Gesetzes der kritischen Methode gewesen sei, und tadelt mehrere jüngere Gelehrte, daß sie statt dessen sich eines unsicheren Eklekticismus befleißigten. Er glaubt aber, daß durch die seitdem erfolgte Veröffentlichung der Gedichte die Möglichkeit einer Revision der gegen Albert geübten Kritik gewonnen sei; wenn ich recht verstehe, geht seine Meinung dahin, es sei in Albert's Buch zu unterscheiden zwischen den aus den Liedern übernommenen Nachrichten und den aus anderen Berichten geschöpften Abschnitten; er will noch kein abschließendes Urtheil aussprechen, er vermuthet aber, daß eine genaue Durchforschung des ganzen Albert'schen Werkes über diese letzteren Abschnitte zu einem viel günstigeren Resultate als dem meinigen kommen und daß insbesondere die zur Zeit in Frage gestellte Heldengröße Gottfried's von Bouillon als nationaler Ruhmestitel neu erstehen würde.

Nun wäre ich der letzte, der gegen eine wiederholte Durchforschung der Albert'schen Historie etwas einzuwenden hätte. So oft ich auch diese Arbeit meinerseits durchgeführt habe, früher ohne Berücksichtigung der Lieder, später mit derselben, so bereitwillig räume ich ein, daß bei einer Wiederholung dieser Arbeit bessere Augen als die meinigen neue Gesichtspunkte entdecken mögen. Bis dahin aber muß ich meine Ansicht dahin aussprechen, daß Albert's Erzählung in keinem Theile seines Buches uns irgend eine Bürgschaft zuverlässiger Berichterstattung bietet. Unter den Hunderten von Irrthümern und Widersprüchen, in die er sich gegen die Angaben der Quellen oder eigene anderweitige Notizen verwickelt, hat Kugler einen einzigen beseitigt: es gab in der That damals ein zweites Belgrad in der Nähe von Preßburg, wie dies übrigens Stenzel schon 1841 in seiner Recension meines Buches nachgewiesen hat. Zu einer weiteren Rettung Albert's

wählt sich Kugler den Zug Peter's des Eremiten durch Ungarn und die Erlebnisse der Kreuzfahrer in Konstantinopel. Was den ersteren betrifft, so war die apologetische Aufgabe an dieser Stelle nicht besonders schwierig, weil alle andern Quellen sich hier auf die kurze Notiz beschränken, Peter und seine Genossen seien durch Ungarn marschiert: wir entbehren mithin jeglichen Materials, um die Richtigkeit der spezielleren Angaben Albert's zu prüfen. Immer halte ich auch jetzt noch den Schluß für richtig, daß das Schweigen der Quellen nicht eben für die Glaubwürdigkeit Albert's zeuge; hätten Peter's Gefährten alle die von Albert berichteten interessanten Vorkommnisse erlebt, so würde auch wohl noch ein anderer Erzähler ein Wort davon wissen. Hinsichtlich der Ereignisse in Konstantinopel hat Kugler selbst die gegen Albert entscheidenden Momente hervorgehoben, die völlig falsche Chronologie, die dessen ganzer Darstellung zu Grunde liegt, und die nicht weniger falsche Auffassung der damaligen Politik des Fürsten von Tarent. Das eine steht fest durch die positive Erklärung der Anna Komnena, das andere durch den eben so positiven Bericht der Gesta Francorum. Die Art und Weise, in der sich Kugler mit diesen Schwierigkeiten zu Albert's Gunsten abfindet, ist charakteristisch, aber, wie mir scheint, nicht eben überzeugend. So viel ist deutlich: wenn Albert's Angabe richtig ist, so sind Anna's Daten falsch. Kugler erläutert nun, wie leicht bei Anna in diesen Punkten ein Irrthum möglich gewesen sei. Und ist Albert's Darstellung richtig, so läßt die Auffassung der Gesta sich nicht halten: und Kugler erläutert wieder, wie es doch möglich sei, daß Boemund zu irgend einem Zeitpunkt eine andere Politik befolgt habe, als sein Begleiter sie schildere. Nun wird niemand leugnen, daß Anna und der Autor der Gesten menschlicherweise geirrt haben können; für uns steht aber doch die Frage einfach so, auf welcher Seite hier der Irrthum wahrscheinlicher ist, bei dem im fernen Abendlande weilenden, überall mit Sagenpoesie gesättigten Albert, oder bei den beiden andern am Orte der Ereignisse lebenden Berichterstattern, die völlig unabhängig von einander und nicht minder unabhängig von aller Sagenpoesie in ihren Darstellungen durchaus zusammen stimmen.

Ich meine, man braucht die Frage nur zu stellen, um jeden Zweifel über die Antwort zu beseitigen.

Wenn endlich Kugler uns Deutsche ermahnt, den nationalen Ruhm des Herzogs Gottfried uns nicht rauben zu lassen oder selbst zu verkleinern, so bin ich höchlich einverstanden, uns jeden echten Ruhmestitel nach Kräften zu behaupten, eben deshalb aber auch jeden falschen Flitter entschlossen wegzuwerfen. Und ganz und gar zu diesen ist nach meiner wissenschaftlichen Überzeugung die Verherrlichung Gottfried's von Bouillon zu zählen [1]).

---

[1]) Ohne durch dieses Nachwort überzeugt zu sein, möchte ich noch einem Mißverständnisse vorbeugen. Ich wünsche keineswegs, das Urtheil über Gottfried von Bouillon in die gleichsam Vor-Sybel'schen Bahnen (Anführerschaft des gesammten Kreuzheeres u. dergl. mehr betreffend) zurückzuleiten; auch halte ich den Lothringer Herzog für nicht viel bedeutender als Sybel gethan hat: aber nach dem Gange, den Geschichte und Sage nun einmal genommen haben, ist Gottfried eben doch die „Charakterfigur des ganzen Kreuzzugszeitalters" geworden. Außerdem ist er nach der Hälfte seiner Lebensbeziehungen ein Deutscher gewesen, während gerade die deutschen Historiker, wenigstens seit 1841, sich der Erforschung seiner Schicksale sehr wenig angenommen haben. Soll diese Lücke ausgefüllt werden, so handelt es sich dabei nicht um die Behauptung falschen Flitters, sondern um diejenige Vermehrung unserer Kenntnisse, nach der sich seit einiger Zeit ein starkes Bedürfniß geltend gemacht hat. Kugler.

III.

Die Schenkungen der Karolinger an die Päpste.

Von

Heinrich v. Sybel.

Das Versprechen, welches Papst Stephan III. in Ponthion von König Pippin erhielt, ihm gegen die Langobarden Hilfe zu leisten, war ein im höchsten Sinne des Wortes weltgeschichtlicher Akt. Die Karolinger betraten damit den Weg zum römischen Kaiserthron und zu jener engsten Verbindung mit der römischen Kirche, in welcher dann das Papstthum die Kraft zur Weltherrschaft und zur Zerschlagung seines einstigen Beschützers, des Kaiserthumes selbst, gewann. Die Verhandlungen in Ponthion bezeichnen demnach den Beginn einer neuen Wendung in der Geschichte Europas, entscheidend für die gesammte abendländische Kultur und gleich verhängnisvoll für die nationale Entwicklung Italiens und Deutschlands.

Es ist also sehr begreiflich, daß die historische Forschung immer wieder auf die Einzelnheiten des großen Ereignisses zurückkommt und bei der Dürftigkeit der uns erhaltenen Überlieferung sich Muthmaßungen in mannigfacher Weise bildet. Eine ganze Literatur ist darüber entstanden, aber bisher so wenig ein anerkanntes Resultat gewonnen, daß ein Versuch nicht überflüssig erscheint, durch eine erneuerte Prüfung der Quellen einige feste Gesichtspunkte zu gewinnen.

Über die Vereinbarungen des Königs mit dem Papste bei der damaligen Zusammenkunft haben wir Quellen verschiedener

Art. Zunächst die Briefe des Papstes an den König, welche zwar nicht die Verhandlungen selbst erzählen, vielfach aber auf das Resultat derselben Bezug nehmen. Sodann zwei nahezu gleichzeitige Berichte, und zwar einen fränkischen, die von einem Vetter des Königs veranlaßte Fortsetzung des Fredegar, und einen römischen, die Biographie Stephan's in dem sogenannten Liber Pontificalis. Diesen allen steht gegenüber eine ungefähr ein halbes Jahrhundert später gemachte Aufzeichnung in der Biographie Papst Hadrian's I., die sich ebenfalls in jenem Papstbuche vorfindet. Die Vergleichung zeigt auf den ersten Blick, daß die beiden gleichzeitigen Erzähler im wesentlichen zusammen stimmen oder sich ergänzen, während der dritte spätere eine völlig abweichende Darstellung liefert. Die gleichzeitigen Quellen, um sofort die Streitfrage kurz zu bezeichnen, wissen nur von einem Versprechen der fränkischen Könige, den alten Besitzstand der römischen Kirche gegen die Übergriffe der Langobarden zu schützen; sie kennen nur eine einzige Erweiterung des päpstlichen Gebietes, die Schenkung von Ravenna und einigen Nachbarstädten. Die Vita Hadriani dagegen führt eine Urkunde Pippin's an, durch welche der König dem Papste versprochen habe, ihm den ewigen Besitz von ganz Mittel- und Unteritalien nebst Venetien, Istrien und Corsica zu verschaffen, eine Urkunde, welche Karl der Große zwanzig Jahre später wiederholt und bestätigt habe. Zwischen diesen beiden Darstellungen haben wir uns zu entscheiden; es leuchtet ein, welchen Unterschied in der Auffassung der gesammten karolingischen Politik es machen muß, ob die eine oder die andere Nachricht sich als begründet herausstellt.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Verhältnisse, unter welchen der Papst seine Reise in das fränkische Reich angetreten hatte.

Wie man weiß, waren die Langobarden nie im Stande gewesen, sich ganz Italien zu unterwerfen. Das oströmische Kaiserthum behauptete Venetien, einen Theil der Aemilia nebst Ravenna und der Pentapolis, die äußersten Südspitzen der Halbinsel, das Herzogthum Neapel und das Herzogthum Rom, sowie das mit dem letzteren oft verbundene Herzogthum Perugia,

welches sich bis zu den Grenzen der Pentapolis erstreckte und so die südwärts gelegenen langobardischen großen Herzogthümer Spoleto und Benevent von dem Hauptkörper des deutschen Königreichs abschnitt. Ein solcher Zustand war auf die Dauer unerträglich, und jeder kräftige Herrscher der Langobarden bemühte sich um die Abrundung seiner Gebiete. Im Anfang des 8. Jahrhunderts eröffneten sich diesem Streben die glänzendsten Aussichten durch den Bilderstурm in Konstantinopel, welcher den Papst und die gesammte Bevölkerung der römischen Provinzen zu erbitterter Auflehnung gegen die kaiserliche Regierung entflammte. Bussetо, Montebello, die ganze Pentapolis überlieferten sich den Langobarden; König Liutprand benutzte den Augenblick, nahm Bologna und Imola und besetzte mehrere Orte des ravennatischen Gebiets. Neben dem seinigen stieg gleichzeitig das Ansehen und der Einfluß Papst Gregor's II.: als die Kunde erscholl, daß der ketzerische Kaiser den rechtgläubigen Papst mit Absetzung und Tod bedrohe, erhob sich in Ravenna wie in Rom selbst ein tosender Aufstand gegen die kaiserlichen Behörden, und alle schworen, für die Beschützung des Papstes Blut und Leben einzusetzen. In Ravenna wie in Rom hatte die Autorität des Papstes die Macht der kaiserlichen Regierung vollständig verdrängt; Gregor hielt es für angemessen, bei seinem Zerwürfnis mit Konstantinopel die Freundschaft Liutprand's zu pflegen und also dessen Eroberungen in der Aemilia nicht in den Weg zu treten. Indessen trat bald genug eine neue Verschiebung der Parteiverhältnisse ein; gegenüber der wachsenden Macht der Langobarden ließ die Spannung zwischen Papst und Kaiser nach; von Rom aus unterstützte man den Herzog von Spoleto gegen dessen königlichen Oberherrn, kam dann selbst mit Liutprand in Krieg, vermochte Bologna nicht wieder zu nehmen, gab Spoleto preis und schloß endlich mit Liutprand einen zwanzigjährigen Frieden für den römischen Dukat. Als sich der König dann wieder gegen Ravenna wandte, vermittelte Papst Zacharias auf dringendes Bitten der bedrängten Stadt durch persönliches Einschreiten einen nicht minder günstigen Vertrag, durch welchen die Provinz Ravenna und die Pentapolis von den Langobarden geräumt

wurden. Die Ravennaten begrüßten den Papst als ihren wahren Hirten, der sie vom Untergang errettet und zu diesem Zwecke seine eigenen Schafe verlassen habe. Noch einmal wurde ein ähnlicher Erfolg erreicht, als König Rachis Perugia belagerte und sich wieder durch eine persönliche Besprechung mit dem Papste zum Abzug bestimmen ließ. Dies aber war dem nationalen Stolze der Langobarden zu viel; Rachis mußte die Krone niederlegen und sich in ein Kloster zurückziehen, und sein Bruder Aistulf wurde recht eigentlich als Träger einer energischen Offensivpolitik, deren Ziel die politische Vereinigung Italiens war, auf den Thron gesetzt. Ohne alles Zögern griff er die Aufgabe kräftig an; im Jahre 751 war Ravenna mit seinen Nachbarstädten und der Pentapolis erobert; der damalige Exarch, Eutychius, trat selbst zu Aistulf über und gründete sich unter langobardischem Schutze eine eigene Herrschaft über Faenza, das Herzogthum Ferrara und Istrien. Sofort ging Aistulf weiter gegen das Herzogthum Rom vorwärts, verwüstete die Umgegend der Stadt, forderte von jedem Einwohner eine jährliche Kopfsteuer von einem Goldsolidus und drohte mit dem Ärgsten, wenn die Unterwerfung länger verweigert würde. Papst Stephan III. wandte sich vergebens um Hilfe nach Konstantinopel; ein endlich erscheinender kaiserlicher Kommissar brachte keinen andern Trost, als die Aufforderung, der Papst möge, nach dem Beispiele seiner Vorgänger, durch eine persönliche Zusammenkunft mit Aistulf diesen zur Zurückgabe Ravennas und der Nachbarstädte[1]) bestimmen.

Stephan, die Hilflosigkeit auf dieser Seite voraussehend, hatte schon vorher seinen Entschluß gefaßt. Bereits Papst Gregor III. hatte bei Liutprand's Vordringen und der Ohnmacht Konstantinopels seinen Blick nach Westen gerichtet und den damaligen Beherrscher des Frankenreiches, den kriegsgewaltigen Karl Martell, zu Hilfe gerufen, ja ihm die Schlüssel des Grabes des hl. Petrus übersandt. Ein Gesandter Karl's ging nach

[1]) ob recipiendam Ravennantium urbem et civitates ei pertenentes. Vita Stephani p. 168 (Cod. Luc.).

Rom, aber von Beistand gegen Liutprand war keine Rede. Vielmehr war dieser Karl's Verbündeter in dessen Saracenenkriegen, und Karl's Sohn Pippin kam nach Pavia, um von Liutprand seine Wehrhaftmachung zu empfangen. Der Kriegsfürst, wie es scheint, stand dem Herzen Karl's näher als der Oberpriester. Anders bei Pippin. Für die Ordnung der unter Karl etwas tumultuarisch behandelten fränkischen Kirche nahm er des Papstes Weisungen in Anspruch. Als er dann die Hand nach der Krone ausstreckte, beeilte sich Papst Zacharias, durch sein Rechtsgutachten der Usurpation die nöthige Weihe zu geben. Nach dem Angriffe Aistulf's schrieb Stephan höchst eindringlich an den fränkischen König, daß er dem hl. Petrus beistehe; Pippin sandte den Abt Droctegang von Jumièges mit entgegenkommender Antwort; dieser brachte die Meldung zurück, daß der Papst nach Frankreich zu kommen wünsche, und Pippin schickte umgehend den Bischof von Metz und einen Herzog Autcharis, den Papst zu geleiten. Diese betheiligten sich an der von Konstantinopel veranlaßten Unterhandlung Stephan's mit Aistulf und brachten nach deren gänzlichem Fehlschlagen ihren Schützling wohlbehalten über das Gebirge in das fränkische Reich. So zog Stephan aus, um, nach dem Ausdruck des Chronisten von Salern, vom Teufel getrieben Zwietracht zu säen zwischen den Langobarden und den Franken.

Es berichtet nun der Fortsetzer des Fredegar: nachdem der Papst und der König in Ponthion sich begrüßt hatten, bat der Papst, daß er von der Unterdrückung und Hinterlist der Langobarden befreit werde und die rechtswidrigen Erpressungen derselben aufhören möchten; darauf schickte Pippin eine Gesandtschaft an Aistulf und ließ ihn auffordern, sein Heer aus dem römischen Gebiete zurückzuziehen und auf die gottlosen und rechtswidrigen Auflagen, welche die Römer nie geleistet, zu verzichten; als Aistulf dies abschlug, beschloß Pippin mit seinen Großen auf einer Versammlung zu Braisnes den Krieg.

Zwei Punkte sind hier hervorzuheben. Zunächst weiß der Autor nur von einer einzigen Verhandlung, die in Ponthion stattfindet, den König zu dem von Stephan gewünschten Ver-

sprechen bestimmt und die Abordnung einer Gesandtschaft an Aistulf veranlaßt. Sodann ist, was den Inhalt der an Aistulf gerichteten Forderung betrifft, genau entsprechend der Bitte des Papstes, nur die Rede von einer Herstellung in den vorigen Stand. Aistulf soll die Römer in Ruhe lassen und die von ihm besetzten römischen Gebiete räumen. Ob und was über das künftige Schicksal dieser Gebiete etwa vereinbart worden, darüber hat der Schriftsteller, wie über manches andere, nichts erfahren können oder nichts mittheilen wollen. Dagegen bekundet er positiv, daß dem Langobardenkönige eben jene Forderungen (also keine härteren) vorgelegt wurden, und folglich, daß deren Erfüllung den Krieg verhindert hätte. Wer weiter gehende Absichten meldet, setzt sich mit diesem Berichte in Widerspruch.

Unsere zweite Quelle, die Biographie des Papstes, ist in diesem Falle nicht. Sie erzählt vieles, wovon bei dem fränkischen Autor nichts vorkommt; aber ihr Inhalt bleibt durchaus in denselben Grenzen. Der Papst, sagt sie, bat weinend den König, daß er durch Friedensverträge die Sache des hl. Petrus, des römischen Gemeinwesens ordne[1]); dieser versprach ihm eidlich, seinen Ermahnungen mit allen Kräften zu gehorchen; nach seinem Wunsche sollte der Exarchat von Ravenna und sollten außerdem die Gerechtsame und Besitzthümer des römischen Gemeinwesens wieder herausgegeben werden[2]). Darauf geht der Papst nach St. Denis, wo er den Winter zubringt, salbt Pippin und dessen Söhne als Könige der Franken und macht eine schwere Krankheit durch. Pippin aber versammelt seine Großen in Kiersey und beschließt mit ihnen die Ausführung dessen, was er früher mit dem Papste vereinbart hat. Vergebens widerspricht der aus Monte Cassin herübergekommene Bruder des Königs Karlmann; Pippin bleibt fest, für die Kirche zu kämpfen, wie er es früher dem Papste versprochen hatte. Auf Bitten des letztern sendet er

[1]) ut per pacis foedera causam beati Petri reipublicae Romanorum disponeret. So der Cod. Luc., in den späteren Handschriften Petri et reipublicae.

[2]) Reipublicae iura seu loca reddere. Daß loca nicht Städte oder Provinzen, sondern Güter bezeichnet, zeigt Cod. Cav. ep. 11 und 19.

dann Botschafter an Aistulf „wegen der Friedensverträge und wegen Herstellung der Rechte der hl. Kirche des römischen Gemeinwesens“ [1]), und zwei- und dreimal bittet er ihn, den Eigenthümern ihr Eigenthum wiederzugeben. Als Aistulf weigert, erfolgt Heeresrüstung und Ausmarsch. Auf halbem Wege sendet Pippin zur Verhütung des Blutvergießens nochmals Boten an Aistulf; aus demselben Grunde schreibt der Papst an den Langobardenkönig, er möge friedfertig der Kirche des römischen Staats ihr Eigenthum wiedergeben. Alles ist umsonst; der Kampf beginnt.

Wie man sieht, ist die Übereinstimmung mit dem fränkischen Autor vollständig. Hier wie dort erscheint nur eine Verhandlung des Königs mit dem Papste, und zwar in Ponthion, nicht in Kiersey. Der fränkische Erzähler nennt den letztern Ort gar nicht, der römische meldet, dort sei die Ausführung dessen verfügt worden, was „der König gemeinsam mit dem Papste beschlossen“, „was der König dem Papste früher (also in Ponthion) zugesagt habe“. Wie der Ort, so ist auch der Inhalt der Zusage derselbe in beiden Berichten. Der fränkische redet von Räumung der eroberten römischen Gebiete durch die Langobarden, der römische von Zurückgabe des Exarchats, also dem Hauptstücke jener Eroberungen. Der fränkische erwähnt die Forderung, daß alle rechtswidrigen Zumuthungen und Vergewaltigungen gegen die Römer aufhören sollen, der römische das Begehren, daß Aistulf die römischen Gerechtsame und Güter restituire, daß er der römischen Kirche und den römischen Eigenthümern ihr Eigenthum wiedergebe [2]). Ob schon damals Pippin sich verpflichtet hat, den Exarchat nach dem Abzug der Langobarden dem römischen Stuhle zu verschaffen oder zu überweisen, bleibt in dem Texte der Biographie unbestimmt:

---

[1]) propter pacis foedera et proprietatis Sancte Dei ecclesiae reipublicae restituenda iura. So der Cod. Luc. Die späteren Handschriften lesen ecclesia et reipublicae, hier wie an mehreren andern Stellen, wo im Luc. das et fehlt. Nicht anders verhält es sich bei Stephan's Briefen im Cod. Carol. Jaffé hat der Handschrift entsprechend das et an den betreffenden Stellen getilgt.

[2]) Eben so die fränkischen Annalen, Lauriss. mai. a. 753. Stephanus papa venit in Franciam adiutorium et solacium quaerendo pro iustitiis S. Petri.

ausdrücklich gemeldet ist nur die Rückgabe durch die Langobarden, aber keine Festsetzung über das künftige Schicksal der befreiten Landstriche. Wahrscheinlich genug ist es, daß Stephan hierauf gerichtete Wünsche angemeldet, daß er vielleicht aus den oben erwähnten Vorgängen zur Zeit des Bildersturms gewisse Schutz- oder Hoheitsrechte über Ravenna hergeleitet und Pippin sein Einverständnis ausgesprochen hat. Doch glaube ich nicht, daß davon etwas in die förmliche, von Pippin und zugleich nach dem Zeugnis der päpstlichen Briefe auch von dessen Söhnen beschworene Vereinbarung der beiden Machthaber gekommen ist. Papst Stephan selbst, der in seinen spätern Briefen mehr als einmal diese Verhandlungen erwähnt, sagt sehr bestimmt: unter schweren Mühseligkeiten haben wir die weite Reise in das fränkische Reich gemacht und dort „alle Angelegenheiten des hl. Petrus euern Händen empfohlen; ihr aber habt dem hl. Petrus versprochen, seine Rechte wahrzunehmen und der hl. Kirche Gottes Schutz zu gewähren“ [1]; so seid ihr zum Kampfe ausgezogen, und Gott hat euch Sieg gegeben. Von einer Überweisung des Exarchats an die Kirche in diesem Zeitpunkte redet der Papst so wenig wie unsere beiden Historiker: wir werden sehr bald wahrnehmen, was er im Sinne hat, wenn er später auf eine Schenkung und Schenkungsurkunde Bezug nimmt.

Daß, wie diese Bemerkungen ergeben, die Vereinbarung von Ponthion sich auf ein gegenseitiges Schutz- und Freundschaftsbündnis, durch welches Pippin die Restitution aller der Kirche entrissenen Güter und Gerechtsame verhieß, in ganz allgemeiner Fassung beschränkte [2]), scheint, so weit unsere dürftigen Quellen Aufschluß gewähren, auch der damaligen Stellung der beiden Kontrahenten völlig angemessen. Für den Papst war die entscheidende Frage lediglich die, ob er Pippin zu thätigem Einschreiten gegen Aistulf bestimmen könne; wenn dies gelang, war

---

[1]) Cod. Car. n. 7. Omnes causas principis apostolorum in vestris manibus commendavimus. . . . Et vos beato Petro polliciti estis eius iustitiam exigere et defensionem sanctae Dei ecclesiae procurare.

[2]) Dieselbe Auffassung hat Malfatti, imperatori e papi 1, 343 ff.

für den römischen Stuhl eine unbestimmte und elastische Formel, wie jene der Wahrnehmung aller Rechte des hl. Petrus, aussichtsreicher als die Garantie irgend einer speziellen, damit aber auch begrenzten Gebietserwerbung. Der König aber erfuhr, wie man weiß, nicht bloß bei seinem Bruder, sondern auch bei einem großen Theile seiner Magnaten energischen Widerspruch gegen den langobardischen Krieg, so daß eine Verpflichtung, keinen Frieden zu schließen, ohne dem Papste ausdrücklich bezeichnete Landstriche zu verschaffen, für ihn äußerst mißlich hätte werden können. Auch werden wir sogleich sehen, daß in Ausführung des verabredeten Unternehmens der Papst keineswegs den ganzen Exarchat in seinem alten Umfange erhielt, und doch niemals über die Nichterfüllung eines gegebenen Versprechens Klage erhob. Übrigens mag hier noch kurz bemerkt werden, daß als Gegenleistung für Pippin's Zusagen der Papst ihn und seine beiden Söhne als Könige der Franken salbte, den Franken auferlegte, sich nie aus einem andern Geschlechte Herrscher zu setzen, und jenen den Titel Patricius der Römer verlieh. Es war bekanntlich letzterer im damaligen römischen Reiche die Bezeichnung einer Ehrenstellung, des höchsten Ranges nach dem Kaiser, in Italien gewöhnlich der Titel des Exarchen, des höchsten Beamten, des Vorgesetzten der Herzoge und somit des Stellvertreters des Kaisers. Welche Rechte demnächst Pippin kraft dieses Titels ausüben würde, mußte von den Umständen abhängen.

Folgen wir nun den Ereignissen weiter. Aistulf erleidet eine blutige Niederlage in den Klausen von Susa und wird mit dem kleinen Reste seiner Scharen in Pavia eingeschlossen. Hoffnungslos wendet er sich, wie der fränkische Autor sagt, an die fränkischen Großen, daß sie ihm Frieden bei ihrem Könige schaffen: nach dem römischen Berichte ist es wieder der Papst, welcher, durch den Anblick der Kriegsgreuel gerührt, den König zur Unterhandlung des Friedens bestimmt. Es ist eine Differenz in der Auffassung, aber nicht eigentlich ein Gegensatz im Inhalt; offenbar können beide Angaben neben einander bestehen. Es wird darauf der Friede zwischen den Franken, Römern und Langobarden geschlossen und von Aistulf mit feierlichem Schwure be-

kräftigt. Nach dem fränkischen Autor verheißt Aistulf, ganz übereinstimmend mit der früheren Angabe des Erzählers über Pippin's Forderungen, alles, was er rechtswidrig gegen die römische Kirche und den apostolischen Stuhl gethan, in vollständigster Weise abzustellen und niemals wieder feindlich gegen die römische Kirche vorzugehen. Der römische Biograph, ebenfalls an seinen Bericht über Ponthion sich anlehnend, beschränkt sich auf die Hauptsache: im Vertrage verpflichtete sich Aistulf, die Stadt Ravenna nebst verschiedenen Städten herauszugeben. Jetzt, als Pippin nach Kriegsrecht als siegreicher Eroberer Besitzer dieser Städte geworden, jetzt überweist er sie als sein Geschenk dem hl. Petrus und vollzieht über diese Schenkungen eine schriftliche Urkunde. Der Biograph erwähnt das an dieser Stelle noch nicht, augenscheinlich weil damals der Papst den wirklichen Besitz noch nicht erlangt hat; die Thatsache aber steht fest durch Stephan's Briefe an Pippin, nachdem Aistulf den beschworenen Frieden gebrochen hat. Diese Briefe zeigen in voller Deutlichkeit, daß der Papst gegen den Inhalt des Friedensvertrags keine Einwendung erhoben hat[1]); als aber Pippin gleich nach dem Abschlusse sein Heer in die Heimat zurückführt, hat Stephan vergeblich vor der Unzuverlässigkeit langobardischer Versprechungen gewarnt; kaum sind die fränkischen Scharen aus dem Lande abgezogen, so weigert Aistulf die geringste Abtretung an den Papst und bringt mit Heeresmacht unter wilden Verwüstungen gegen die Stadt Rom vor. Nun schreibt der Papst an die fränkischen Könige[2]): „die Rechte des hl. Petrus habt ihr, so weit ihr konntet, durchzusetzen gesucht, und durch eure Schenkungsurkunde habt ihr sie hergestellt und bekräftigt. Indem ihr dem nichtswürdigen Könige glaubtet, was er eidlich versprochen, habt ihr nach euerm eigenen Willen durch die Schenkungsurkunde dem hl. Petrus und der Kirche des römischen Gemeinwesens die herauszugebenden Städte und Güter zugewiesen." Hier ist der Zeitpunkt auf das genaueste angegeben, in welchem die berühmte Schenkungsurkunde zu Stande gekommen, nicht in Ponthion,

[1]) Dies bemerkt ganz richtig Ölsner in den Jahrbüchern Pippin's, während Baxmann Stephan's Äußerungen mißversteht.

[2]) Cod. Cav. ep. 6.

nicht in Kiersey, sondern in Italien, wie es scheint vor Pavia, nach dem Friedensschlusse mit den Langobarden, „als die Könige dem Eide des Aistulf Glauben schenkten". Ganz in derselben Weise redet der Papst in seinem folgenden Briefe; nirgendwo erwähnt er einer andern früheren Schenkung; wo er weitere Forderungen erhebt, bezieht er sich immer nur auf das allgemeine, in Ponthion beschworene Versprechen Pippin's, dem hl. Petrus sein volles Recht (plenariam iustitiam), seine verlorenen Landgüter, Wälder, Zinsen, Herden u. s. w., sowie die von den Langobarden fortgeschleppten Gefangenen und Geißeln zurückzuschaffen.

Bekanntlich ließ sich Pippin eine Weile bitten, dann aber kam er 756 dem Papste nochmals zu Hilfe, und die Vorgänge des ersten Feldzugs wiederholten sich, Niederlage und Einschließung Aistulf's, Friedensgesuch desselben und Friedensabschluß. Der Fortsetzer des Fredegar bemerkt das Erbieten Aistulf's, dem Papste jede Genugthuung nach dem Spruche der Magnaten und Priester zu geben; sonst berichtet er nur die verstärkten Konzessionen, welche Aistulf den Franken machen mußte. Stephan's Biograph erwähnt noch, daß ein byzantinischer Gesandter den fränkischen König aufforderte, Ravenna und die übrigen Städte und Burgen des Exarchats dem Kaiser zu überliefern, Pippin aber entgegnet, daß er nimmermehr, was er einmal dem hl. Petrus geschenkt, demselben wieder entreißen werde. So wird der vorige Friedensvertrag erneuert und nur den früher abgetretenen Städten noch Comacchio hinzugefügt. Jetzt berichtet auch der Biograph, über die Zuweisung aller dieser Städte an den hl. Petrus sei eine Urkunde Aistulf's ausgefertigt worden, die sich in dem Archiv der römischen Kirche befinde; sodann habe Pippin's Kommissar, der Abt Fulrad, nach vollzogener Überlieferung der Städte die Schlüssel derselben und die von Pippin ausgestellte Schenkungsurkunde am Grabe des hl. Petrus niedergelegt.

Das von dem Biographen eingerückte Verzeichnis der überlieferten Städte [1]) bestätigt übrigens, was wir oben aus seiner

[1]) An der Richtigkeit und Vollständigkeit desselben zu zweifeln, wie es Abel (Forschungen 1, 464 ff.), Baxmann, Politik der Päpste 1, 248 u. a.

vorausgehenden Erzählung und dem fränkischen Berichte entnahmen, daß bei allen diesen Verhandlungen stets nur von der Herstellung des Besitzstandes von 750, von der Rückgabe der durch Aistulf gemachten Eroberungen die Rede gewesen ist. Was früher langobardische Könige von dem Exarchate abgerissen hatten, d. h. von denjenigen römischen Landschaften, die nicht durch einen Herzog unter Oberaufsicht des Exarchen, sondern unmittelbar durch den Exarchen verwaltet wurden, fällt nicht unter die Rekuperation; so Bologna, welches Liutprand erobert und behauptet hatte [1]), so Imola, welches schon zur Zeit des Papstes Zacharias langobardisch war [2]). Auch Ferrara wird nicht dem Papste übergeben, entweder als besonderes Herzogthum und deshalb nicht zum Exarchat im engeren Sinne gehörig, oder aus Rücksicht auf die früher erwähnte besondere Herrschaft des Eutychius. Diesem Sachbestande entsprechen denn auch die Ausdrücke des Biographen, wo er den Gegenstand genauer bezeichnen will; da redet er nicht von dem Exarchate im ganzen, sondern „von den einzelnen Städten der Aemilia und der Pentapolis, welche Fulrad den päpstlichen Kommissaren übergibt", „von der Stadt Ravenna und verschiedenen Städten des ravennatischen Exarchats". Auch von der Pentapolis bleiben die südlichsten Punkte Osimo und Ancona langobardisch; dagegen erhielt, wie Stephan's Briefe erwähnen, der Papst Narni zurück, welches der Herzog von Spoleto, wie es scheint auf eigene Hand, weggenommen hatte. Damit waren die Gebietsabtretungen erledigt und zwar so erledigt, wie es Stephan nach den Gesprächen zu Ponthion erwarten konnte: denn weder er noch seine Nachfolger erheben in

thun, geben die späteren Briefe der Päpste keinen Grund, wie wir unten sehen werden.

[1]) Paul. Diac. 4, 54. Troya C. D. 4, 3 ff.

[2]) Vita Zachariae, Murat. p. 163: in finibus Langobardorum. Wenn dort weiterhin erzählt wird, auf Einschreiten des Papstes habe Liutprand sich herbeigelassen, die den Ravennaten entrissenen Städte zurückzugeben, so ist dabei nur an einen engeren zur Stadt Ravenna gehörigen Bezirk zu denken, wie der Ausdruck fines Ravennatium urbis und der Umstand zeigt, daß Cesena zu diesem Gebiete nicht mitgerechnet wird, während es ohne Zweifel zum Exarchate gehörte.

dieser Hinsicht jemals eine Beschwerde. Vielmehr ergibt die päpstliche Korrespondenz in größter Deutlichkeit, daß jede Ermahnung zu weiterer Erfüllung des Paktums sich auf ganz andere Dinge bezieht, nämlich auf die Restitution der in langobardischem Gebiet befindlichen und von den Feinden usurpirten Güter und Gerechtsame der römischen Kirchen. Daß diese Operation nicht mit einem Schlage abgemacht werden konnte, lag in der Natur der Sache. Jene Güter und Gerechtsame fanden sich zerstreut in allen Provinzen der Halbinsel; die Päpste hatten in jedem einzelnen Falle den Nachweis ihres alten Rechts zu führen, und bald genug stellte sich heraus, daß die Langobarden mit starken Gegenrechnungen hervortraten. So zogen sich diese Verhandlungen durch lange Jahre hindurch, und die Päpste hatten hier Anlaß genug, die fortdauernde Unterstützung Pippin's in Anspruch zu nehmen und an die vollständige Erfüllung des königlichen Versprechens zu erinnern. Nur hatten diese prozessualischen Debatten mit Gebietsabtretungen, Hoheitsrechten und Länderschenkungen nichts zu thun; alles derartige war mit der Urkunde von 756 abgemacht.

Ganz klar erhellt dies gleich bei den nächsten Erwerbungen, welche dem Papste ein Jahr nach der Pipin'schen Schenkung gelingen. Der plötzliche Tod des Aistulf verursachte Thronstreitigkeiten im langobardischen Reiche, und einer der Bewerber, Herzog Desider von Tuscien, bat den Papst um seine Unterstützung, indem er demselben dafür die Abtretung der bisher langobardisch gebliebenen Städte des (alten) Exarchats anbot, Bolognas und Imolas, Anconas und Osimos, Faenzas und des Herzogthums Ferrara. Der Papst ging darauf mit Freuden ein und ersuchte sofort den fränkischen König um dessen Zustimmung. Aber er ist weit entfernt davon, an dieser Stelle dem König etwa in das Gedächtnis zurückzurufen, daß er ja selbst zu Ponthion ihm eben jene Bezirke schon versprochen habe: im Gegentheil, Stephan motivirt seinen Wunsch lediglich mit dem Umstande, daß dieselben früher mit Ravenna und der Pentapolis stets unter einer Herrschaft gestanden und daß die Fortdauer der jetzigen Trennung den ökonomischen Wohlstand des Landes zerrütten würde. Gleichsam um den eigenen Machtzuwachs mit

einem entsprechenden Gewinn für Pippin selbst zu kompensiren, berichtet er dem Könige, daß alle Einwohner von Spoleto und Benevent sich durch ihn, den Papst, dem fränkischen Herrscher kommendiren ließen. Es ist einleuchtend, daß der Papst in ganz anderer Weise geschrieben hätte, wenn er aus dem Paktum von Ponthion bereits eine fränkische Anweisung auf die ihm jetzt gebotenen Landschaften hätte produziren können.

Pippin sprach seine Zustimmung aus, Desider wurde König, und der Papst nahm zunächst Faenza, Gabellum und das Herzogthum Ferrara in Besitz. Als darauf aber sein Nachfolger, Paul I., die Einräumung der übrigen, im Jahre 757 abgetretenen Städte begehrte, zog Desider zurück, führte statt dessen seine Scharen durch die Pentapolis zur Wiederunterwerfung der abgefallenen Spoletiner und Beneventaner und erklärte endlich dem Papste, er wolle zwar nicht die andern Orte, immerhin aber Imola herausgeben, wenn jener bei Pippin die Freilassung der 756 nach Francien abgeführten langobardischen Geißeln erwirke. Der Papst bat also den König, ihm durch die Rücksendung der Männer den Besitz der Stadt zu verschaffen; zugleich aber beantragte er einen Befehl Pippin's an Desiderius, außer Imola auch seine Vertragspflicht hinsichtlich Bolognas, Osimos und Anconas zu erfüllen; Paul hofft mit Sicherheit auf Pippin's günstiges Eingreifen nach den Verheißungen, welche der König einst dem seligen Stephan gemacht. Wir sehen wieder, daß Pippin nicht zur Erfüllung eines von ihm selbst gegebenen Schenkungsversprechens, sondern zur Beschützung eines vom Papste gegen Desider erworbenen Rechtsanspruches aufgerufen wird, ganz entsprechend dem oben dargelegten Inhalt des allgemeinen Schutzbündnisses von Ponthion.

Dann im Jahre 760 finden wir den Papst mit einem andern Theile seiner Rechtsansprüche beschäftigt, indem er mit Desider über die Regulirung der beiderseitigen Gerechtsame, Grenzlinien und Vermögensstücke unterhandelt. Hier tritt nun die Natur dieser Diskussionen in der genauesten Anschaulichkeit hervor. Pippin's Gesandte haben damals mit Desider vereinbart, daß alle diese Güter, Gerechtsame und Landschaften der römischen

Städte bis Ende April den Eigenthümern restituirt werden sollen; der Papst meldet, der Anfang der Ausführung sei gemacht, und ersucht Pippin, auf die Vollendung des Werkes zu halten, wie er das dem Papste Stephan versprochen habe. Bald genug folgen jedoch neue Beschwerden. Pippin's Kommissare haben mit dem langobardischen König eine neue Abrede getroffen, daß alle römischen Forderungen an die Langobarden, dann aber auch umgekehrt alle langobardischen Forderungen an die römischen Städte bereinigt werden sollen, und darauf erhebt Desider plötzlich den Anspruch, daß das Geschäft nur Zug um Zug abgemacht werde. Er will, klagt der Papst, wenn er einer römischen Stadt das Erforderliche geleistet, keiner andern eine Bewilligung machen, ehe er unsere Leistung für eine langobardische empfangen hat; da dies mit der erwähnten Vereinbarung, zuerst sämmtliche römischen Forderungen zu erledigen, in Widerspruch steht, so sind unsere Kommissare unverrichteter Sache zurückgekommen. Darüber erbitterte sich die Stimmung hüben und drüben; Desider begann zu drohen, besetzte Sinigaglia und ein päpstliches Kastell in Kampanien und schädigte vielfach das römische Gebiet. Jahre vergingen, ohne daß die Sache vorwärts kam; Pippin hatte mit dem aquitanischen Kriege zu thun und wirkte auf die italienischen Dinge nur durch die Entsendung von Kommissaren ein, mit deren Verhalten der Papst durchaus nicht immer zufrieden war. 764 kam es unter deren Vermittlung zu einem weiteren Abkommen über die Auseinandersetzung, wonach die beiden Parteien sich gegenseitig wenigstens die geraubten Viehherden zurückgaben. Aber, schreibt der Papst, was die Grenzen unserer städtischen Territorien und die Güter des hl. Petrus betrifft, so haben uns davon die Langobarden noch nichts herausgegeben, ja was sie bereits zurückerstattet hatten, ist von ihnen auf's neue in Beschlag genommen worden. Im folgenden Jahre 765 besserten sich die Dinge etwas; Desider kam selbst nach Rom; Kommissare beider Parteien sollten gemeinsam die Städte bereisen; sie genehmigten eine Anzahl römischer Forderungen in Tuscien und in Benevent; in Spoleto wurden die Gerechtsame gegenseitig anerkannt, über den Rest weitere Verhandlungen in Aussicht ge-

nommen. An Pippin's geneigter Verwendung wird es nicht gefehlt haben; mehrmals dankt ihm der Papst für die Erhaltung der Liebe und Freundschaft, die er einst dem seligen Stephan zugesagt. Immer aber war, als Pippin 768 starb, das große Geschäft noch lange nicht beendigt, und so bat, nachdem eine unregelmäßige Papstwahl die römische Kirche tief erschüttert hatte, nach hergestellter Ordnung der neue Papst Stephan IV. die fränkischen Könige Karl und Karlmann in der alten Weise, daß sie die Gerechtsame des hl. Petrus, wie ein beigelegtes Verzeichnis sie aufzähle, zur Anerkennung bringen möchten; so hätten sie es ja seinem Vorgänger verheißen.

Es bedarf nicht erst der Bemerkung, wie alle diese Vorkommnisse sich ganz und gar auf dem Boden bewegen, den wir durch den Fortsetzer Fredegar's und den Biographen Stephan's III. kennen gelernt haben. Überall wird auf die Vereinbarung von Ponthion Bezug genommen; überall aber handelt es sich ausschließlich um die Restitution nachweisbarer Privatrechte, und nirgend um die Überweisung neu zu erwerbender, fränkischerseits zugesagter Gebiete. Hier wie früher erscheinen die Gebietsfragen definitiv festgestellt durch die Verträge von 756 und 757; keiner der Päpste denkt daran, Pippin oder Karl an eine angeblich verheißene Herrschaft über halb Italien zu erinnern; alle Gesuche beziehen sich nur auf die römischen Vermögensansprüche und Gerechtsame auf langobardischem Gebiet, und der einzige Titel, unter welchem der fränkische Beistand angerufen wird, ist der allgemeine Freundschafts- oder Schutzvertrag von Ponthion.

Es ist nun für unsern Zweck nicht erforderlich, die fränkischen Ereignisse zu schildern, welche endlich auch für eine neue Gestaltung der Dinge in Italien entscheidend wurden. Bekanntlich geriethen die jungen Könige Karl und Karlmann sehr bald unter einander in Zwist; ihre Mutter, welche sie zu versöhnen trachtete, scheint erkannt zu haben, daß auch hierfür eine Beendigung der römisch-langobardischen Händel nothwendig sei; so reiste sie selbst nach Italien und brachte in der That mit Desider ein Abkommen zu Stande, welches diesem durch die Vermählung seiner Tochter mit König Karl die Freundschaft des fränkischen Reiches

sicherte, dafür aber den Papst durch günstige Erledigung der großen Auseinandersetzung entschädigen sollte. Auf die erste Nachricht von der verabredeten Heirath war Papst Stephan entsetzt, und schrieb an die fränkischen Könige einen Jammerbrief, erfüllt von saftigen Schmähungen gegen die abscheulichen Langobarden. Er ermahnte übrigens die fränkischen Könige in demselben, nicht etwa an die angeblichen Verheißungen von Kiersey zu denken, sondern sich zu erinnern, daß sie Stephan III. ewige Freundschaft und Bündnis mit der Kirche gelobt, daß sie hiernach verpflichtet seien, die Langobarden zur Zurückgabe des kirchlichen Eigenthums anzuhalten, während jetzt die Langobarden nichts einräumten, sondern immer weiter um sich griffen; in Gegenwart der fränkischen Kommissare heuchelten diese Elenden Bereitwilligkeit zur Restitution, in der That aber werde nichts bewirkt und die Kirche erhalte nirgendwo ihre Gerechtsame. Unterdessen aber hatte die Königin Bertrada einen neuen Kommissar, den Kaplan Itherius, mit bestimmteren Vollmachten gesandt, und im nächsten Briefe meldet dann der Papst mit lebhaftem Vergnügen, das Wirken des Itherius sei sehr nachdrücklich gewesen, er sei nach Benevent gereist und habe dort die besten Erfolge für die Kirche erzielt [1]).

Immer aber führten diese Vorgänge, obgleich im Moment alle Theile zufrieden schienen, einen höchst unerwarteten Umschwung der italienischen Verhältnisse herbei. Man kann vermuthen, daß bei Desider trotz der fränkischen Heirath und bei dem Papste eben wegen derselben kein rechtes Vertrauen zu der Freundschaft der Frankenkönige vorhanden war: genug, die beiden italienischen Oberhäupter kamen bei dieser Unsicherheit der Lage zu dem Entschlusse, die alte Feindseligkeit zu begraben und enge gegenseitige Beziehungen an deren Stelle zu setzen. Die bisherigen fränkisch gesinnten Rathgeber des Papstes wurden unter heftigen Waffenkämpfen als Aufrührer beseitigt, ein eifriger Parteigänger Desider's trat in Rom an die Spitze der Geschäfte, der König selbst nahm

[1]) Er redet auch hier nur von den iustitiis S. Petri. Die Annales Mosellani a. 770 erweitern das: reddite sunt civitates plurime ad partem S. Petri.

längeren Aufenthalt in der Nähe der Stadt. Hierdurch eines durchgreifenden Einflusses bei der Kurie versichert, ließ er die bisherige Sprödigkeit bei der Auseinandersetzung fallen, und Stephan schrieb an Karl und Bertrada, der Kommissar König Karlmann's, Herzog Dodo, habe sich bei dem letzten Aufstande sehr schlecht benommen; ohne die Hilfe des trefflichen Königs Desider würde der Papst ermordet worden sein; mit Desider sei jetzt ein vollständiges Abkommen erzielt und alle Gerechtsame des hl. Petrus in vollem Umfange der Kirche eingeräumt worden. Damit war denn für den Augenblick auch der letzte Theil des Vertrages von Ponthion zur Erledigung gelangt.

Dem so geschaffenen Zustande war aber eine lange Dauer nicht bestimmt. Vielleicht gerade durch Desider's Erfolge in Rom gereizt, verstieß Karl seine langobardische Gemahlin. Bald darauf starb Karlmann und Karl nahm mit rascher Energie die Gebiete desselben ein; die Wittwe und die Kinder des Verstorbenen flüchteten zu Desider, wo sie bereitwillige Aufnahme und Unterstützung fanden. So war das gesammte Frankenreich wieder unter einem mächtigen Inhaber vereinigt, und dieser hatte mit Desider schwere Beleidigungen ausgetauscht. Damals starb auch Papst Stephan IV., und sein Nachfolger Hadrian besann sich Angesichts der neuen Lage keinen Augenblick, zu den alten fränkischen Beziehungen zurückzukehren und sich mit voller Entschiedenheit von Desider loszusagen. Die Folge war, daß Desider ohne Zaudern feindlich gegen den päpstlichen Stuhl vorging. Zunächst besetzte er die von ihm 757 abgetretenen Bezirke von Faenza und Ferrara nebst Comacchio. Dann legte er die dem Vorgänger Hadrian's restituirten Patrimonien im langobardischen Gebiete auf's neue in Beschlag, nahm den Exarchat und die Pentapolis in Besitz und drang endlich, als Hadrian in seiner Haltung verharrte, verheerend in den römischen Dukat selbst ein. Hadrian rief in dieser Bedrängnis, in der alle Theile der Abreden von 754 und 756 für die Kirche auf's neue in Frage gestellt waren, den fränkischen Herrscher zu Hilfe, und Karl, als jeder Versuch diplomatischer Vermittlung fruchtlos blieb, erhob zur Aufrechthaltung der Festsetzung von Ponthion die Waffen.

Bemerkenswerth ist hier, daß auch bei diesen wie bei allen früheren Verhandlungen niemals die geringste Hindeutung auf versprochene oder begehrte Erweiterungen des Kirchenstaats vorkommt, sondern in der Vita Hadriani selbst stets nur von den augenblicklichen Störungen des Besitzstandes und deren Beseitigung die Rede ist. Hadrian bittet den König Karl, nicht etwa, ihm Venetien, Benevent und Corsica zu verschaffen, sondern „was er einst mit seinem Vater Pippin dem hl. Petrus versprochen, zur Erfüllung zu bringen und die Befreiung der Kirche zu bewirken, nämlich ohne Blutvergießen die Rückgabe alles dessen, was Desider den Römern entrissen, sowohl der Städte als der Gerechtsame, herbeizuführen". In gleicher Weise erhalten darauf die fränkischen Gesandten den Auftrag, bei Desider „die friedliche Rückgabe der besetzten Städte und die Anerkennung der römischen Gerechtsame" zu begehren. Man sieht, daß mit der Gewährung dieser Forderungen sowohl Hadrian als Karl auch die Verheißungen von Ponthion für erfüllt erachtet und anderweitige Verabredungen nicht vorausgesetzt hätten. Karl wiederholt dann bei Desider denselben Antrag, sogar mit dem Erbieten einer starken Geldzahlung, wenn Desider nach demselben verfahre. Als weiterhin die beiden Heere bereits an den Klausen sich gegenüber stehen, sendet nach dem Berichte der Vita König Karl in dem Wunsche, die römischen Gerechtsame auf friedlichem Wege zur Anerkennung zu bringen, nochmals an Desider und erbietet sich zur Zurückführung seiner Scharen, wenn jener nur die Räumung der besetzten Städte versprechen und das Gelöbnis durch Geißelstellung bekräftigen wolle. Der Verlauf der Dinge ist also genau derselbe wie zwanzig Jahre vorher bei Pippin's Unterhandlung; von einer Erweiterung des päpstlichen Gebiets erwähnt keiner der Betheiligten eine Silbe.

Es folgt nun Desider's Weigerung, seine Niederlage und Einschließung in Pavia, die Flucht seines Sohnes, der Abfall vieler Großen, mit einem Worte, der Zusammensturz des langobardischen Reiches. In diesem Momente erweitert sich plötzlich der Kreis der päpstlichen Aspirationen. Nicht mehr mit den alten Gerechtsamen des hl. Petrus denkt Hadrian sich zu begnügen; er nimmt die Huldigung der von Desider abfallenden Städte

Osimo und Ancona, sowie des Herzogthums Spoleto entgegen. In diesem Augenblick verläßt Karl das Belagerungsheer vor Pavia und überrascht den Papst, getrieben von seiner Sehnsucht nach den heiligen Stätten, wie Hadrian's Biograph sagt, durch einen Besuch in Rom. Und hier meldet uns nun der Biograph ganz neue und höchst erstaunliche Dinge.

Ehe ich dieselben wiederhole, bemerke ich, daß die Vita Hadriani in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts verfaßt sein muß. Nicht später, denn sie findet sich bereits in dem Codex Lucensis des Papstbuches, eben so wie die vorausgehenden Theile desselben in Uncialschrift geschrieben, die weiterhin bei historischen Aufzeichnungen nirgend mehr vorkommt. Aber auch nicht früher, denn der Papst ist erst 795 gestorben, und die Vita sagt von einer seiner Anlagen, daß sie das Haus des hl. Edistus genannt werde „bis auf den heutigen Tag“ [1]), ein Ausdruck, den niemand von einem in der Zeit ganz nahe liegenden Vorkommnis gebrauchen wird. Das Ereignis von 774 ist also mindestens um ein Menschenalter von der Zeit der Niederschrift der Vita entfernt. Überblickt man deren Komposition im ganzen, so ist es auffallend, daß sie Hadrian's politische Thätigkeit von 772 bis 774 sehr eingehend schildert und die Erzählung derselben, mit einzelnen groben Fehlern [2]), bis zu der gleich zu diskutirenden Verhandlung mit König Karl als ihrem Höhenpunkte fortführt, dann aber plötzlich abbricht und nun aus den folgenden langen Jahren 774—795 nur noch von Hadrian's Wirken für Kirchenbau, Kirchenputz, Bilderdienst, Hospitäler u. s. w. zu erzählen weiß, als wenn der Papst sich niemals wieder mit Politik befaßt, insbesondere niemals wieder mit König Karl das Geringste zu thun gehabt hätte. Es ist, als hätte die ganze

---

[1]) Muratori p. 190.

[2]) So wird S. 180 Desider vorgeworfen, er habe Stephan IV. seine Zusage nicht gehalten, die Gerechtsame des hl. Petrus zu restituiren, obgleich Stephan selbst, wie wir anführten, das Gegentheil ausdrücklich bezeugt; es wird dann bemerkt, daß Pippin dem Papste Faenza, Ferrara und Comacchio geschenkt habe, während die beiden erstern Städte bekanntlich 757 von Desider dem Papste überlassen worden sind.

Schrift nur den Zweck, die Verhandlung von 774 in das gebührende Licht zu rücken. Der Zweifel scheint erlaubt, ob dadurch der Bericht über dieselbe an Zuverlässigkeit gewinnt.

Es habe, wird nun gemeldet, der Papst den König in die Peterskirche geführt und ihn eindringlich ermahnt, jenes Versprechen vollständig zu erfüllen, welches einst König Pippin und mit ihm Karl selbst und dessen Bruder Karlmann und alle fränkischen Richter dem Papste Stephan gegeben, als dieser nach Francien gereist war, ein Versprechen auf Einräumung gewisser Städte und Territorien der Provinz Italien und Überweisung derselben an den hl. Petrus zu ewigem Besitz: und als Karl, fährt der Autor fort, dieses selbe Versprechen, welches zu Kiersey ausgestellt war, sich vorlesen ließ, da gefiel ihm und seinen Richtern alles, was darin enthalten war, und nach eigenem Willen und guter und freier Absicht ließ er ein anderes Schenkungsversprechen nach dem Muster des vorigen anfertigen, worin er jene Städte und Territorien dem hl. Petrus einräumte und sie dem genannten Papste zu überliefern verhieß, nach der bezeichneten Abgrenzung[1]), wie sie in jener Schenkung gezeigt ist, nämlich nebst Corsica von Luna nach Soriano, dann dem Monte Bardo und Berceto, dann Parma, dann Reggio, und darauf Mantua und Monselice, und zugleich den ganzen Exarchat von Ravenna, wie er von Alters war, und Venetien und Istrien, und das ganze Herzogthum Spoleto und Benevent.

Der Autor bemerkt weiter, diese Urkunde sei von Karl und allen seinen Großen vollzogen und in mehreren Exemplaren theils in Rom, theils in Francien niedergelegt worden. Gesehen hat sie freilich seit jenen Tagen kein lebender Mensch; ihr genauer Wortlaut ist also unbekannt und jede diplomatische Prüfung ausgeschlossen.

Nimmt man die Sätze des Autors, wie sie stehen, so wird man nicht zweifeln können, daß nach seiner Meinung bereits König Pippin zu Kiersey und dann in Wiederholung des Aktes

[1]) Per designatum confinium, Cod. Luc. In der späteren Fassung per designationem confinium. Der Sinn ist zweifellos der gleiche.

zwanzig Jahre später König Karl zu Rom dem Papste alle italischen Lande südwärts einer Linie von der Mündung der Magra bis zur Nordspitze des Adriatischen Meeres nebst Corsica und Istrien geschenkt habe, also mit anderen Worten ganz Italien mit einziger Ausnahme der heutigen Lombardei, Piemonts und Genuas. Ich denke nicht, daß irgend ein Mensch, der ohne eine vorgefaßte Meinung die Erzählung liest, darüber einen Zweifel haben kann; so einfach entwickelt sich ihr Verlauf, so plan und folgerichtig schließen alle ihre Theile zusammen. Leider ergaben sich dann aber auf der Stelle sachliche Schwierigkeiten aller Art, und da man einmal die Biographie Hadrian's für eine eben so gleichzeitige und glaubwürdige Quelle hielt wie jene Stephan's III., so gerieth man zur Lösung jener Bedenken auf die Auskunft, der Autor könnte vielleicht und würde also auch wohl an der uns beschäftigenden Stelle ganz etwas anderes gemeint haben, als was seine Worte besagen — oder auch in anderer Wendung, seinen Angaben liege ein Mißverständnis des im Wortlaute für uns verlorenen Dokumentes zu Grunde, dessen wirklichen Inhalt wir dann aus unsern sonstigen Daten zu errathen hätten. So sind denn von verschiedenen Seiten verschiedene Interpretationsversuche gemacht worden, deren Argumente allerdings unter einander wieder in unversöhnlichem Hader liegen und sich gegenseitig aufheben.

Die einen gingen dabei von der Ansicht aus, eine so gewaltige Schenkung sei undenkbar bei Pippin, aber wohl anzunehmen bei Karl dem Großen, und gelangten hiernach zu einer Umdeutung des ersten Theiles der Erzählung. Es wurde erörtert, daß der Autor mit dem lateinischen Worte idem nicht immer den bestimmten Begriff „derselbe" verbinde, sondern es häufig in allgemeinem Sinne, etwa wie unser „jener" verwende: wenn er also melde, Karl habe easdem civitates geschenkt, so brauchten dies nicht gerade ganz dieselben Städte zu sein, wie Pippin sie bezeichnet habe, sondern auch andere und viel mehrere. Damit war freilich nicht weit zu kommen; denn wenn man auch in dem oben mitgetheilten Texte allerorten das Wort „dieselben" mit „jenen" vertauscht, immer bleibt die Rückbeziehung der späteren

Schenkung auf die frühere erhalten. So hat man dann sich auf den Satz des Berichtes geworfen, nach welchem Karl ein neues Versprechen nach dem Muster des vorigen habe anfertigen lassen und darin „jene Territorien geschenkt habe, nach der Begrenzung, in welcher jene Urkunde sich zeige“: man hat dekretirt, daß unter der hier zuletzt genannten Urkunde nicht die alte Pippin'sche, sondern die neue Karl's zu verstehen sei, woraus dann weiter folge, daß auch „jene Territorien“ nicht von Pippin, sondern erst von Karl geschenkt seien. Ich kann nur finden, daß bei diesem Schlusse die Voraussetzung unerweislich und, selbst ihre Richtigkeit angenommen, die Folgerung willkürlich ist. Gerade umgekehrt zeigt die natürliche Auffassung der Worte, daß nach dem Zusammenhange der Erzählung unter dem Ausdruck „jene Territorien“ ganz sicher das von Pippin geschenkte Land und folglich unter der Bezeichnung „jener Urkunde“ eben so sicher das von Pippin angeblich ausgestellte Dokument zu verstehen ist. Der Autor hat unzweifelhaft nichts anderes im Sinne als die Identität der beiden Schenkungen. Der Papst begehrt nach seinem Berichte von Karl nicht eine Erweiterung seiner Dotation, sondern die vollständige Erfüllung des Versprechens von Kiersey; der König läßt sich dieses vorlesen, es gefällt ihm wohl und er befiehlt die Anfertigung einer neuen Urkunde nach dem Muster der alten: wie wäre hier an eine ungefähr achtfache Vergrößerung der früheren Schenkung zu denken?[1]) Zum Überflusse schreibt Papst Hadrian selbst ein Jahr später an Karl: er hoffe, daß alles zum Vollzug kommen werde, was „König Pippin einst gemeinsam mit Karl dem hl. Petrus verheißen und später Karl selbst bei seinem Besuche in Rom, dieselben Dinge gelobend, bekräftigt habe, als er demselben Apostel dieselbe Verheißung mit seiner Hand darbrachte“. Stehe es mit dem Inhalt

---

[1]) Noch ist darauf hingewiesen worden, daß Hadrian (ep. 90) wiederholt erkläre, Karl habe die Schenkung von Ravenna „weiter bekräftigt“ (amplius confirmavit); das Wort „amplius, weiter“ zeige also, daß Karl die alte Schenkung erweitert habe. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß das Wort confirmavit das gerade Gegentheil darthut.

der beiden Verheißungen wie es wolle, daß er in beiden gleichlautend gewesen, darüber sind der Papst und sein Biograph einverstanden.

Es sind denn auch durchaus nicht alle Vertheidiger des römischen Berichtes der eben bekämpften Ansicht beigetreten. Vielmehr überwiegt heute, wenn ich nicht irre, die Auffassung, daß Karl's Schenkung von 774 lediglich eine Bestätigung oder Wiederholung der Zusagen von Kiersey gewesen. Man weist — und ohne Zweifel mit gutem Grunde — den Einwand zurück, Pippin so wenig wie Karl habe unmöglich weite Landstriche verschenken können, von denen nicht eine Scholle Erde in ihrem Besitze gewesen. Denn es sei deutlich, es handele genau genommen sich nicht um eine Schenkung, sondern nur um ein Versprechen zu schenken, und offenbar könne man durchaus verständigerweise einem dritten verheißen, ihm eine Sache zu schenken, sobald man sie selbst erworben habe. Dagegen ist nichts zu erinnern, wohl aber ist es dann auch selbstverständlich, daß bei ehrlichem Verfahren hiermit die Verpflichtung übernommen wird, nach besten Kräften die Verwirklichung des Erwerbes und damit der Schenkung herbeizuführen, wie es denn in unserem Falle auch die Päpste nicht anders hätten verstehen können. Nun aber hat zunächst König Pippin, wie wir dies im einzelnen verfolgt haben, in zwei siegreichen Feldzügen seine Thätigkeit auf die Verwirklichung eines äußerst geringen Theiles seiner angeblichen Verheißungen beschränkt: wie ist ein solcher wiederholter Wortbruch, wie das tiefe Schweigen dreier Päpste darüber zu erklären? Man hat dies zuletzt ganz natürlich finden wollen, nach folgender scharfsinniger Betrachtung. Pippin, sagt man, habe dort in Kiersey, weit von Italien entfernt und die Schwierigkeiten der Sache nicht überblickend, dem Papste glänzende Aussichten eröffnet, dann aber in die italienischen Verwicklungen eingetreten, die Schattenseiten des Systems kennen gelernt und sich möglichst rasch aus dem Spiele zurückgezogen, so daß der Papst sich wohl oder übel mit dem einen mäßigen Beutestück, dem Exarchat, habe abfinden lassen müssen. Welch eine Auffassung des gewaltigen Frankenfürsten ist dies aber, einzig der Rettung einer zweifelhaften Urkunde zu Liebe. Er,

der durch König Liutprand in Pavia seine Wehrhaftmachung empfangen und dann dessen Scharen als Hilfstruppen seines Vaters in das Feld hatte rücken sehen, er, der mit dem Papste seine eigene Thronbesteigung verhandelt und dann mit Rom und Pavia in vielfachem Gesandtschaftsverkehr gestanden hatte, er soll in blanker Unkenntnis der italienischen Zustände Italien verschenkt haben. Er, der in politischer Begabung seinem großen Sohne beinahe gleich steht, der ein tief zerrüttetes Reich zu innerer Ordnung und europäischer Machtstellung emporführt, er soll mit unbedachtem Leichtsinn sich in einen großen Krieg mit einem verbündeten Nachbarstaat eingelassen und über die italienische Politik erst dann klar gesehen haben, als seine Füße wieder auf dem Boden Italiens gestanden. Man braucht, meine ich, solche Dinge nur auszusprechen, um ihre Unmöglichkeit zu erkennen.

Indessen, wenn nicht aus diesen, immer hätte ja möglicherweise Pippin aus andern uns unbekannten Gründen die große Schenkung verheißen können. Unter dieser Voraussetzung meinen denn einige Forscher auch die Zweifel gegen die angebliche Schenkung Karl's beschwichtigen zu können. In geradem Gegensatze zu jenen, welche Pippin's Schenkung aufgeben wollen, um die Freigebigkeit Karl's desto sicherer zu behaupten, meinen sie, es sei schwer zu glauben, daß damals Karl eine ganz neue Verheißung dieses Umfangs hätte geben mögen; aber die Anerkennung der früheren, von ihm selbst ratifizirten Urkunde seines Vaters hätte er anstandshalber dem Papste schon bewilligen müssen; allerdings habe er es mit dem stillen Vorbehalte gethan, sein Versprechen eben so wenig wie sein Vater zu halten. Offenbar aber würde unter dieser Voraussetzung die Gehässigkeit des Verfahrens noch viel deutlicher als bei Pippin hervortreten. Denn bei diesem wäre die sachliche Unmöglichkeit der Erfüllung immerhin wahrscheinlich zu machen, während nach der Eroberung des ganzen Langobardenreiches der Wortbruch bei Karl nur dessen bösen Willen zur Ursache gehabt hätte. Wie oben also bei Pippin eine grenzenlose Unfähigkeit, muß hier bei Karl eine schlimme Treulosigkeit supponirt werden, nur zu dem Zwecke, die

Glaubwürdigkeit eines anonymen Schriftstellers und seiner bis jetzt noch unbekannten Gewährsmänner zu retten.

Wenn sich dies alles schon vielfach bedenklich zeigt, so wachsen die Unwahrscheinlichkeiten bei näherer Betrachtung des in der Vita erzählten Vorgangs. Es hätte danach Pippin in Kiersey dem Papste zunächst die unzweifelhaft byzantinischen Provinzen Corsica, Venetien und Istrien, sodann alle langobardischen Lande mit einziger Ausnahme der subalpinen überwiesen. D. h. er hätte die Absicht bekundet, den Krieg gegen Aistulf zum Zwecke der völligen Vernichtung des langobardischen Reiches zu beginnen, den größeren Theil derselben dem Papste zu überliefern und dann zu dessen Bestem einen neuen Eroberungskrieg gegen das oströmische Kaiserthum zu eröffnen. Und zwar wäre dieser Plan nicht etwa in tiefem Geheimnis des Kabinets mit dem Papste verabredet worden, sondern die Vita sagt ausdrücklich, daß alle Richter des Frankenreichs mit ihren Königen dem Papste eine solche Zusage geleistet, und in Bezug auf diesen Punkt stimmt auch Stephan's Biograph überein, es sei die Ausführung des königlichen Versprechens in Kiersey von allen fränkischen Magnaten beschlossen worden. Und trotz dieser öffentlichen Verkündigung eines gegen Langobarden und Byzantiner zu eröffnenden Kampfes auf Leben und Tod bleibt der große Plan in der übrigen Welt so unbekannt, daß weder der Fortsetzer des Fredegar noch Stephan's Biograph davon das Geringste, sondern ganz entgegengesetzte Kunde vernehmen, daß Pippin dem König Aistulf wiederholt die Fortdauer des Friedens zusichern kann, wenn er nur seine Angriffe auf Rom einstelle, ja daß noch 756 die Byzantiner höchst unbefangen dem Frankenkönig ihre Hoffnung aussprechen, er werde nach Vertreibung der Langobarden aus Ravenna die Stadt ihrem rechtmäßigen Oberherrn, dem Kaiser zurückliefern. Wie man sieht, drängt hier ein Widersinn den andern.

Überhaupt aber zeigt die Vergleichung der Vita Hadriani mit den aus den gleichzeitigen Quellen ermittelten Thatsachen die absolute Unverträglichkeit beider. Und dies ist der schlechthin entscheidende Punkt. Das Verhältnis steht nicht etwa so, daß

die Vita Hadriani etwas mehr wisse als die gleichzeitigen Quellen, ähnlich wie wir dies bei der Vita Stephani im Vergleiche mit dem Fortsetzer Fredegar's wahrnehmen. Nein, die Erzählung der Vita Hadriani ergänzt die Berichte der Quellen nicht, sondern schließt sie aus: wenn ihre Darstellung gelten soll, so ist der in den Quellen geschilderte Verlauf der Ereignisse unmöglich, und umgekehrt. Denn, wie wir sahen, jeder der Quellenberichte hängt in allen seinen Theilen auf das beste zusammen; bei jedem gewährt Pippin genau dasselbe, was nach der vorausgegangenen Angabe des Erzählers der Papst begehrt hat, und wieder genau dasselbe wird dann als Friedensbedingung dem Gegner vorgeschlagen und als Kriegsergebnis auferlegt: und stellt man dann beide Berichte neben einander, so zeigt sich wieder, daß sie in verschiedener Ausdrucksweise und Ausführlichkeit genau dasselbe darlegen wollen. Eben dieses aber ist etwas gründlich anderes als was die Vita Hadriani berichtet. Es handelt sich entfernt nicht um die Vernichtung des langobardischen Reiches, nicht um einen Eroberungskrieg gegen das oströmische Kaiserthum. Der Papst erhält eine einzige Bereicherung, Ravenna nebst einigen Nachbarstädten und der Pentapolis; im übrigen wird ihm nur die Restitution der römischen Güter und Gerechtsame innerhalb der langobardischen (und weiterhin auch der byzantinischen) Provinzen in Aussicht gestellt. Keiner der Päpste, von Stephan III. bis auf Hadrian, von 756 bis 774, begehrt von den fränkischen Herrschern irgend etwas anderes oder deutet auf eine vertragsmäßige Pflicht derselben, ein mehreres dem römischen Stuhle zu verschaffen. Alle ihre Briefe stimmen auf das beste mit den gleichzeitigen Historikern überein, während sie an keiner Stelle einen Anknüpfungspunkt an die angeblichen Pakte von Kiersey und Rom in der Vita Hadriani darbieten. Im Gegentheil, ihre weitschichtigen Verhandlungen über die iustitiae St. Petri bilden eine fortlaufende Widerlegung der angeblichen großen Schenkung. Wenn sie gemeinsam mit den fränkischen Kommissaren den Langobarden ihre Rechtsansprüche auf einzelne Äcker, kommunale Grenzen, Forsten und Viehherden entwickeln, wie kann man voraussetzen, daß Pippin ihnen den Besitz der ganzen betreffenden Provinz bereits zugesichert

hätte? Wenn schließlich Stephan IV. freudig meldet, daß Desider alle Forderungen erfüllt, alle Gerechtsame des hl. Petrus restituirt habe, will man annehmen, der König habe sich zu den Konzessionen des großen Paktums bequemt und dem Papste ganz Mittel- und Unteritalien überlassen? Niemand wird dies glauben. Es gibt also für uns kein drittes: entweder die gleichzeitigen Quellen oder die große Schenkung von Kiersey müssen wir verwerfen und aus unserem Material für die Erkenntnis der Thatsachen ausscheiden. Die Wahl, scheint mir, kann nicht zweifelhaft sein.

Einem Vertheidiger der Schenkung von Kiersey, einem sonst sehr tüchtigen und verdienten Forscher[1]), ist dies sachliche Ergebnis auch so deutlich geworden, daß er zu einem, ich möchte sagen, verzweifelten Mittel zur Rettung der Urkunde gegriffen hat. Er entwickelt die Ansicht, die Urkunde habe ganz etwas anderes enthalten, als der Biograph Hadrian's irrthümlicherweise angebe. Es sei in Wahrheit dem Papste nur eine Provinz, eben Ravenna und Pentapolis, sonst aber aus allen andern dort genannten Provinzen nur die darin belegenen Patrimonien, Güter und Gerechtsame zugesagt worden. Nun, damit wäre dann in der That die Harmonie zwischen der angeblichen Urkunde und den Quellen in aller Vollständigkeit und durchaus im Sinne der letztern hergestellt. Nur schade, daß der Biograph davon schlechterdings nichts wissen will. Er will sagen, und so ist er auch im Mittelalter überall, wo sein Bericht citirt wird, verstanden worden, Pippin und Karl hätten zwei Drittel Italiens dem hl. Petrus geschenkt. Er denkt an keine Unterscheidung zwischen dem Exarchat und den andern Provinzen, unter welchen er jenen ohne irgend eine hervorhebende Bemerkung aufführt. Er läßt universum Exarchatum Ravennatium sicut antiquitus erat atque provincias Venetiarum et Histriam, necnon et cunctum ducatum Spolatinum et Beneventanum dem päpstlichen Stuhle zubilligen. Er also will die ganzen Herzogthümer und nicht bloß die darin belegenen Patrimonien. Sagt man, er habe sich geirrt, die

[1]) Abel, in den Jahrbüchern Karl's des Großen.

wirkliche Urkunde habe nur die Patrimonien bezeichnet, so sind wir freilich in der Sache einig; dann aber ist überhaupt von der großen Schenkung von Kiersey keine Rede mehr, denn die Vita ist schlechterdings die einzige Quelle, durch die wir von derselben erfahren. Es bleibt dann nur der echte Bericht über den Vertrag von Ponthion, die Schenkung von 756 und die in Hadrian's Brief bezeugte Bestätigung beider durch Karl den Großen.

Es erübrigt noch, die Richtigkeit unserer Ansicht an dem weiteren Verhalten Karl's und Hadrian's zu prüfen. Hier zeigt sich nun ein eigenthümliches Verhältnis. Der Papst, wie wir sahen, hatte bei dem Zusammenbrechen des langobardischen Reiches auch für sich nach Kräften umhergegriffen und gleich im ersten Moment die Städte Osimo und Ancona sowie das Herzogthum Spoleto bestimmt, dem hl. Petrus Huldigung zu leisten. Als dann Karl selbst die langobardische Krone auf sein Haupt gesetzt hatte, mochte Hadrian denken, daß sein bisheriger Bundesgenosse und Beschützer nicht so eifersüchtig wie einst Desider die langobardischen Rechtstitel gegen den apostolischen Stuhl aufrecht halten würde, und fuhr also tapfer in seinen Bestrebungen auf Gebietserweiterung fort. Wenn man manche seiner Briefe an den König liest, so könnte man zu einem halben Glauben an die große Schenkung kommen, so unbefangen schreibt er gleich 775 dem Könige, da jener dem hl. Petrus das Herzogthum Spoleto geschenkt habe, möge er jetzt seinen Beamten dessen Überlieferung befehlen: Allerdings mußte ich sagen, zu einem halben Glauben, denn wenn die hier behauptete Schenkung des Herzogthums Spoleto zu der angeblichen Urkunde von Kiersey allerdings stimmen würde, so verheißt diese auch das ganze Herzogthum Benevent und innerhalb der von ihr bezeichneten Grenzlinie ist auch das ganze Herzogthum Tuscien einbegriffen, der Papst aber redet zu dem Könige später immer nur von der erfolgten Schenkung einiger tuscischer und beneventanischer Städte, so daß, auch wenn ihm Karl wirklich das Herzogthum Spoleto überlassen hätte, der Weg noch weit wäre zu der falschen Schenkung von Kiersey. Und nun ergeben die weiteren Briefe des Papstes, daß Karl sich

auf einem völlig andern Standpunkte befindet, die von Hadrian behaupteten Schenkungen nicht anerkennt, sondern, um es gleich im voraus zu sagen, ganz genau die uns bekannte Linie des Vertrags von Ponthion inne hält. Was Spoleto betrifft, so fehlt uns leider jede ausdrückliche Kunde von Karl's Antwort auf jenen Brief Hadrian's von 775. Wir wissen nur, daß Spoleto, entsprechend der Huldigung von 774, noch im folgenden Jahre die Hoheit des Papstes ehrte, daß aber schon 776 der Herzog in seinen Urkunden nicht mehr den Papst, sondern den König als seinen Oberherrn bezeichnete, daß dann in Hadrian's weiteren Briefen niemals eine Klage darüber vorkam, sondern daß er 779 oder 780 den König bat, ihm gewisse Bauhölzer aus Spoleto zu senden, „welche in dem päpstlichen Gebiete sich nicht vorfänden", daß er also die Beseitigung seiner Herrschaft über Spoleto stillschweigend anerkannte. Man wird also vermuthen dürfen, daß Hadrian auf seinen Brief von 775 eine Antwort etwa des Sinnes erhalten haben mag, Karl habe das Jahr zuvor als Patricius der Römer zu der dem Papste geleisteten Huldigung der Spoletiner geschwiegen, er müsse aber, wenn Hadrian deshalb seine positive Anerkennung des gesetzwidrigen Aktes voraussetze, ihm diesen Irrthum benehmen und alle Rechte seiner langobardischen Krone auf Spoleto wahren. Weiter ist es charakteristisch, daß 778 Hadrian dem Könige die erdichtete Schenkung Italiens durch Kaiser Konstantin an Papst Silvester als nachahmenswerthes Muster vorhielt[1]), immer aber es doch gerathen fand, dem Briefe eine ganze Anzahl archivalischer Dokumente zum Erweise seiner Rechtsansprüche auf Güter in Spoleto, Tuscien, Benevent beizulegen. Offenbar wäre das

[1]) Cenni's Ausflucht, es handle sich hier nur um eine Erinnerung an die Vita Silvestri im Papstbuch, steht mit den Texten in offenem Widerspruch. Auf der andern Seite scheint es mir bedenklich, da über die Konstantinische Schenkung sonst im 8. Jahrhundert keine andere Erwähnung vorkommt als der obige Brief, mit Janus 143 anzunehmen, daß bereits Stephan III. 754 diese Urkunde in Ponthion vorgelegt und damit sein Anrecht auf Ravenna bewiesen habe. Die Vermuthung wäre plausibel, wenn Pippin dann die falsche Urkunde von Kiersey wirklich ausgestellt hätte; der wirkliche Verlauf aber bietet für die Kombination nicht den geringsten Anhalt.

letztere sehr unnöthig gewesen, wenn Karl ihm als neuer Konstantin alle diese Provinzen vermittels einer einzigen Urkunde bereits überwiesen hätte.

Im Jahre 781 schrieb dann Hadrian dem Könige, dessen Kommissare hätten Befehl gehabt, der römischen Kirche das ganze Patrimonium der Sabina zurückzustellen, sie hätten aber diesen Befehl noch nicht ausgeführt. Daß er auch hier wieder kategorischer als billig redet, daß der königliche Befehl an die Bedingung eines rechtlichen Beweises geknüpft war, zeigt Hadrian selbst durch die unmittelbar folgende Betheuerung, ein solcher Beweis sei geliefert, mehrere hundertjährige Männer seien bereit, das alte Eigenthumsrecht des hl. Petrus an diesem Patrimonium zu bezeugen. Die königlichen Kommissare müssen aber die Aussage dieser Greise nicht für entscheidend gehalten haben, da im nächsten Briefe der Papst sich beklagt, daß schlechte Menschen allerlei Einwendungen vorgebracht und die Kommission dadurch von der Überlieferung des Patrimoniums abgehalten hätten. Im folgenden Briefe meldet er dem Könige, dessen Kommissar habe die Urkunden der Kaiser und selbst der nichtswürdigen Langobardenkönige eingesehen, worin das Patrimonium mit seinen Vorwerken[1]) genau bezeichnet sei; Desider habe der Kirche nur die Vorwerke bewilligen wollen, der Papst hoffe, daß die fränkischen Kommissare den Willen ihres Herrn besser verstehen würden. Nicht anders schreibt er 788 dem Könige über die vorher erwähnten tuscischen und beneventanischen Städte: der König, nachdem er sie dem hl. Petrus geschenkt, möge seinen Kommissaren die Überlieferung derselben befehlen. Bei allen nehmen darauf die Kommissare zunächst die Untersuchung der Eigenthumsfrage vor, und deren Ergebniß ist, daß der Papst dort zwar die bischöflichen Häuser, die Klöster und die öffentlichen Gebäude, aber zu seinem großen Ärger nicht die Hoheit über die Einwohner erhält. Zu der angeblichen Schenkung von Kiersey passen diese Vor-

[1]) Cum masis suis, vgl. Ducange s. v. Hieraus geht deutlich hervor, daß es sich nicht um die Hoheit über eine Provinz, sondern um das Eigenthum an einem Landgut handelte. Kein Mensch würde doch z. B. von dem Herzogthum Spoleto und dessen Vorwerken reden können.

gänge offenbar wie die Faust auf's Auge; ihr wirklicher Charakter aber ist aus den Thatsachen, wie ich meine, leicht zu erschließen. Karl ist wie sein Vorgänger bereit, nach dem Pakte von Ponthion dem Papste jedes nachweisbare Recht des hl. Petrus zuzuerkennen und die Restitution aller widerrechtlich entrissenen Besitzungen zu gewähren; der Papst sucht diese Stimmung in möglichst weitem Umfange auszunutzen und subsumirt von vorn herein jeden Gegenstand, auf den er einen Rechtsanspruch anmeldet, unter das königliche Schenkungsversprechen; er muß dann freilich ausnahmslos erfahren, daß der König auf dem alten Standpunkte „Restitution aber nicht Bereicherung" bleibt und seine Kommissare danach verfahren läßt[1]). Hadrian insinuirt dagegen dem Könige einen Hinweis auf die Schenkung Konstantin's, aber von der falschen Urkunde von Kiersey wagt er doch nicht zu reden. Dies ist um so bezeichnender, je sicherer er im übrigen unrichtige oder zweifelhafte Angaben vorbringt. So erklärt er in einem seiner letzten Briefe dem Könige sehr positiv, daß Pippin und nach ihm Karl selbst dem römischen Stuhle das Patriciat in Ravenna und der Pentapolis übertragen habe, ein Faktum, von dem während und seit 756, damals also seit etwa 35 Jahren kein Mensch etwas gewußt oder berichtet hat, und welches den fränkischen Königen, die in den römischen Landen keinen andern Rechtstitel politischen Einflusses hatten als den eines Patricius oder kaiserlichen Alter-Ego, jede Einwirkung auf Ravenna und die Pentapolis entzogen hätte[2]). Die thatsächliche Antwort auf diese An-

[1]) Dies gilt von der allgemeinen Berechtigung der päpstlichen Ansprüche. Daß Karl dem apostolischen Stuhle vielleicht einzelne spezielle Schenkungen gemacht haben kann, ist natürlich nicht in Abrede zu stellen, so z. B. Capua da in Bezug auf diese Stadt der Papst eine Schenkungsurkunde erwähnt, die gemeinschaftlich von Karl, seiner Gemahlin und seinen Söhnen vollzogen worden sei, während wir von einer Anwesenheit der letzteren 774 in Rom nichts wissen. Aber auch in diesem Falle kann die Schenkung nur eine eventuelle und bedingte gewesen sein, da der Papst, als ihm einige Capuaner ihre Huldigung anbieten, erst bei dem königlichen Missus anfragt, ob er sie annehmen dürfe.

[2]) Bei diesem einfachen Sachverhalte finde ich keinen Grund auf die weitschichtige literarische Kontroverse über diese Frage näher einzugehen.

maßung erfolgte bald nach Hadrian's Tode, indem Karl anstatt des Patriciats die Kaiserwürde übernahm.

Genug, Hadrian's letzte Regierungsjahre geben nicht mehr Beweise für die Echtheit der Schenkung von Kiersey als die ersten. Sein Nachfolger Leo schreibt einmal an Karl: was Corsica angehe, so hoffe er, daß des Königs Schenkung unangefochten bleibe, stelle alles aber dem königlichen Ermessen anheim. Nach dem bisher Ausgeführten wird man auch hier nur an die Restitution päpstlicher Gerechtsame und Güter auf Corsica, nicht aber an eine Schenkung der ganzen Insel denken können.

Noch sind einige Bemerkungen erforderlich über eine neuerdings vorgeschlagene Kombination, in welcher alle scheinbar entgegengesetzten Nachrichten ihre Vereinigung finden sollen. Ficker[1]) hat die unechten Urkunden Ludwig's des Frommen, Otto's I. und Heinrich's II. über päpstliche Rechte und Besitzungen einer Kritik unterzogen, welche mit höchst umfassender Belesenheit und einer nicht minder anerkennenswerthen Umsicht und Scharfsicht zu dem Resultate gelangt, daß dieselben in ihrer jetzigen Gestalt nach Abschriften der verlorenen Originale angefertigt seien, daß dabei die letzteren mehrfache Verstümmelungen und Interpolationen erlitten, daß jedoch der größere Theil des uns jetzt vorliegenden Inhalts aus den Originalen unversehrt herübergenommen sei. Hierzu rechnet er nun, und zwar als einen wesentlichen Beweis seines Satzes, folgende Stelle des Diploms Ludwig's des Frommen. Nachdem der Kaiser die Besitzungen des römischen Stuhles aufgezählt — im wesentlichen neben dem römischen Dukat, dem Exarchate und der Pentapolis diejenigen Ortschaften und Patrimonien, auf welche wir Hadrian I. Ansprüche erheben sahen, unter absolut gefälschter Hinzufügung der Inseln Sicilien und Sardinien — fährt er fort: „gleicherweise bestätigen wir hiermit die Schenkungen, welche König Pippin und später Kaiser Karl dem hl. Petrus gemacht haben, eben so den Zins und die Abgaben, die jährlich dem Könige der Langobarden entrichtet wurden, vom langobardischen Tuscien und dem Herzogthum

[1]) Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2, § 34 C.

Spoleto, wie sie in den erwähnten Schenkungen enthalten sind, und wie Hadrian und Karl übereinkamen, als der Papst über jene Herzogthümer nach seiner Auktorität seine Vorschrift dem Könige bekräftigte, so zwar, daß jährlich dem hl. Petrus jener Zins bezahlt würde, unter Vorbehalt unserer Hoheit über jene Gegenden und deren Unterwerfung unter unsere Herrschaft." Da hier also eine besondere Übereinkunft Karl's und Hadrian's erwähnt wird, durch welche der früher dem Papste überwiesene Zins demselben weiter zugebilligt, aber die Landeshoheit über die betreffenden Provinzen dem Könige vorbehalten wird, so schließt Ficker, es sei zwar 774 durch Karl die große Schenkung von Kiersey wiederholt, dann aber in dem hier erwähnten neuen Vertrag (nach seiner Ansicht wahrscheinlich 781) von beiden Kontrahenten beseitigt, dem Könige die Landeshoheit über Tuscien und Spoleto zurückgegeben und dem Papste lediglich die Geldabgabe belassen worden. So erkläre es sich, daß die Vita Hadriani ganz richtig zu 774 die große Schenkung erzähle, daß folglich 775 der Papst von der Schenkung Spoletos an den hl. Petrus reden könne und daß er seit 781 nicht mehr ganze Herzogthümer, sondern immer nur einzelne Patrimonien begehre. Der Satz aber der Urkunde Ludwig's, der uns diese Erläuterung verschaffe, sei ohne Zweifel echt, denn die späteren Fälschungen seien im Interesse der Kurie vorgenommen, gerade diese Stelle aber, welche dem Könige die Landeshoheit in den beiden Herzogthümern zuspreche, sei den mittelalterlichen Prätentionen des päpstlichen Stuhles schlechthin zuwider.

Diese Erörterung erscheint auf den ersten Blick bestechend in hohem Grade; ich leugne nicht, daß auch ich sie jahrelang für die zutreffende Lösung des Problems gehalten habe. Die nähere Betrachtung aber hat mich zu Bedenken geführt, die ich hier vorlegen will.

Vor allem, ist die citirte Stelle wirklich echt? ist sie aus einem echten Original herübergenommen, und nicht wie andere Stücke des heute uns vorliegenden Textes das Werk eines Fälschers? Ficker meint, wie wir sahen, im 11. oder 12. Jahrhundert hätte ein Fälscher sicher nicht die dem päpstlichen Interesse zuwider-

laufende Anerkennung der königlichen Hoheit über Tuscien und Spoleto aus eigener Erfindung in den Text gesetzt; er müsse sie also in der von ihm bearbeiteten Vorlage bereits vorgefunden haben. Aber woher wissen wir, daß die Anfertigung des uns vorliegenden Textes erst im 11. Jahrhundert stattgefunden hat? Daß das älteste uns erhaltene Exemplar sich in einem Codex des 12. findet, kann doch nicht als Gegenbeweis gegen eine frühere Entstehung dienen, gegen die Fabrikation der Urkunde in einer Zeit, wo die königliche Hoheit über jene Landschaften noch unbestritten fest stand und für die Kirche schon die Erwerbung der erwähnten Geldrenten als unverächtlicher Gewinn erscheinen konnte. In der Sache aber ist zu betonen, worauf Ficker kein Gewicht gelegt hat, daß nach unserer Stelle die Überweisung jener Renten an den Papst keineswegs erst durch Hadrian's späteren Vertrag mit Karl, sondern schon durch die Pakte Pippin's von 754 und Karl's von 774 geschehen sein soll. Erscheint es nun glaublich, daß bereits Pippin in Ponthion, wo nach allen andern Quellen vielleicht von der dereinstigen Schenkung Ravennas, im übrigen aber ganz sicher nur von Restitution alter Gerechtsame die Rede war — daß hier Pippin den Papst durch Zuweisung von Abgaben, die erklärtermaßen bisher nicht der römischen Kirche, sondern dem langobardischen Könige zukamen, habe bereichern wollen? daß er ihm Steuern aus Provinzen garantirt habe, welche langobardisch blieben, und daß mithin der König der Langobarden nicht bloß dem fränkischen Reiche, sondern auch dem römischen Stuhle tributär geworden wäre? oder daß, wenn dies 756 nicht zur Ausführung kam, die Päpste bei den folgenden Verhandlungen niemals die Sache erwähnt hätten?

Dies alles erscheint mir in hohem Grade problematisch, und ich bekenne mich deshalb geneigt, das Diplom Ludwig's für eben so apokryph wie die große Schenkung von Kiersey zu halten. Aber weiter. Nehmen wir trotz jener Gegengründe einmal an, die fragliche Stelle stamme aus einem echten Original: was würde sie für die Echtheit der großen Schenkung, für die Glaubwürdigkeit der Vita Hadriani beweisen? Wenn sie erklärt, daß

Hadrian einige Jahre nach 774 die Hoheit des Königs über Spoleto und Tuscien anerkannt habe, so folgt doch daraus nicht, daß vorher im Jahre 774 durch König Karl oder gar 754 durch König Pippin dem Papste diese Hoheit überwiesen worden. Höchstens kann man vermuthen, der Papst habe sie damals faktisch besessen oder rechtlich beansprucht, dann aber auf Karl's Protest darauf verzichtet — eben wie wir nach dem Briefe Hadrian's von 775 und den darauf folgenden Vorgängen uns oben das Verhältnis vorstellten. Ja noch mehr, daß die Frankenkönige 754 oder 774 dem Papste jene Landeshoheit geschenkt, dafür gibt die Urkunde nicht nur keinen Beweis, sondern sie liefert, die Echtheit der Stelle vorausgesetzt, einen schlagenden Beweis für das Gegentheil. Denn indem sie meldet, daß der Papst laut den Schenkungen von 754 und 774 jene Renten in Tuscien und Spoleto hätte erhalten sollen, so ist doch hiermit höchst unzweideutig gesagt, daß ihnen damals nicht diese Provinzen überhaupt zugewiesen wurden. Wie wäre eine einzelne Steuer zur Erwähnung gelangt, wenn das ganze Territorium geschenkt worden wäre? Wer ein Herzogthum verschenkt, verschenkt damit auch die dem Landesherrn dort zukommenden Steuern: und umgekehrt, wer eine einzelne Steuer in einem Staate einem dritten zubilligt, bekundet damit sattsam, daß er nicht den ganzen Staat diesem dritten überliefert.

Für die große Schenkung von Kiersey bleibt das Ergebnis immer gleich negativ. Wenn die besprochene Stelle in Ludwig's Diplom unecht ist, so ist selbstverständlich damit überhaupt nichts anzufangen. Wenn sie echt ist, beweist sie gegen die Aussagen der Vita über die Schenkung von Kiersey. Und selbst wenn sich durch die Angaben des Diploms die Ansicht begründen ließe, es sei die Schenkung von 774 einige Jahre später durch die beiden Kontrahenten wieder aufgehoben worden und damit der Gegensatz zwischen den späteren Ereignissen und den angeblichen Versprechungen von 774 erklärt, immer bliebe der flagrante Widerspruch zwischen der Vita Hadriani und allen Aussagen der gleichzeitigen Quellen über den Verlauf der Dinge zwischen 754 und 774. Alle sonstigen Nachrichten, die Briefe der Päpste und

die Berichte der Historiker stimmen trefflich überein; kein Ereignis kommt vor, welches in ihrem Zusammenhange nicht seine genügende Erklärung fände. Aber die große Schenkung von Kiersey und Rom ist in diesen Zusammenhang schlechterdings nicht einzureihen; sie ist eine Erdichtung.

Man wird nun vielleicht Auskunft über den Verfertiger des Dokuments, sowie über die Verhältnisse bei seiner Entstehung verlangen. Ich will mit meiner Ansicht nicht zurückhalten, aber allerdings zuvor feststellen, daß die Kritik der Urkunde von der Entdeckung ihres Urhebers völlig unabhängig ist. Pseudo-Isidor's Dekretalen blieben immer eine Fälschung, auch wenn uns alles Material zur Erörterung von Zeit, Ort und Anlaß ihrer Entstehung fehlte. Daß es wie überhaupt im Mittelalter, so auch in Rom vor und nach dem 8. Jahrhundert nicht ungebräuchlich war, eigene Begehren und Ansprüche in der Form erdichteter Dokumente geltend zu machen, ist bekannt genug, und Hadrian's Korrespondenz hat uns gezeigt, daß er in der Angabe seiner Rechtstitel viel mehr den mittelalterlichen Anschauungen als unsern kritischen Skrupeln folgte. Er war der erste, welcher die angebliche Schenkung Konstantin's an Silvester in die Geschichte einführte und damit sich bei Karl einen unechten Titel auf den Besitz ungefähr desselben Gebietes beilegte, wie es die große Schenkung von Kiersey zeigt. Mag nun die eine oder die andere Erfindung älteren Datums sein, jedenfalls kann man die Zeit und den Mann, welche die eine produzirten, nicht ungeeignet für die Veranlassung der andern nennen. Daß er 774 vor Karl's Ankunft in Rom diesem noch nicht die Absicht zutraute, sich selbst zum Könige der Langobarden und damit zum Rechtsnachfolger in allen langobardischen Ansprüchen zu machen, scheint sein damaliges Umsichgreifen in Tuscien und Spoleto darzuthun; auch haben wir gesehen, mit welcher Unbefangenheit seine Briefe dem fränkischen Könige auf den Kopf zusagten, daß er Spoleto, die Sabina u. s. w. dem hl. Petrus geschenkt habe, während die dann folgenden Maßregeln des Königs und seiner Kommissare das gerade Gegentheil zur Evidenz brachten. Bei solchen Gesinnungen des Papstes bekenne ich nicht

eben erstaunt zu sein, wenn an der Kurie damals die berühmte Urkunde von Kiersey und deren Bestätigung durch Karl entstand oder wenigstens eine Nachricht darüber fortgepflanzt und ein Menschenalter später in der Vita Hadriani niedergelegt wurde.

Man könnte etwa noch einwenden, zu Karl's Lebzeiten und in den ersten Jahren nach seinem Tode (und in dieser Zeit ist ja die Vita Hadriani aufgezeichnet worden) sei die fränkische Weltherrschaft auch in Italien so fest gegründet gewesen, daß nicht wohl ein verständiger Mensch an die Anfertigung oder Vorlage einer Urkunde hätte denken können, welche die Herrschaft über Italien einem andern Gewalthaber verschaffen sollte. Ich entgegne zunächst mit der Frage: wie viel wissen wir denn von der Festigkeit des von Karl dem Großen beherrschten Reiches, und vollends, wie viel von der Meinung der damaligen Italiener über diesen Zustand, um mit irgend welcher Sicherheit bestimmte Schlüsse auf unsere Kenntnis bauen zu können? Die Gesetze der letzten Lebensjahre des Kaisers zeigen äußerst traurige Verhältnisse im Innern, tiefe Erschöpfung des Volkes durch die langen Kriege, anarchisches Treiben des Adels, hierarchisches Emporstreben des Klerus; selbst die Sicherung der Grenzen nach außen ist keineswegs zuverlässig. Italien hatte seine besondere Verwaltung unter dem jungen König Pippin, nach dessen frühem Tode sein unmündiger Sohn Bernhard succedirte. Papst Leo III., der, durch römischen Aufruhr und einen Kriminalprozeß bedroht, die Kaiserkrönung vollzogen hatte, stand zu dem fränkischen Monarchen durchaus nicht immer in freundschaftlichen Beziehungen, und daß von Karl's Nachfolger Ludwig dem Frommen eine wuchtige Energie gegen das Oberhaupt der Kirche zu erwarten wäre, vermuthete kein Mensch in dem weiten Reiche. Unter solchen Umständen konnte, wie mir scheint, im Lateran sehr wohl die Erinnerung an Hadrian's erste Bestrebungen sich erneuern und der Gedanke heranreifen, wenn nicht Italien von dem Kaiserreiche völlig loszureißen, so doch die gesonderte Verwaltung der Halbinsel, wie sie bisher Pippin und Bernhard geführt, dem Papste zu gewinnen. Bei der sogenannten Reichstheilung von 806 hatte einst Karl der Große bestimmt, einer

seiner Söhne solle Italien nordwestlich von den Grenzen des hl. Petrus, der andere das Land südöstlich von denselben empfangen; der Kirchenstaat wäre hiernach keinem dieser Unterkönige zugefallen, sondern unmittelbar unter der kaiserlichen Oberhoheit geblieben. Wenn also der Papst in der Zukunft die Verwirklichung der Schenkung von Kiersey erlangte, so würde am Rechte des Kaiserthums nichts geändert, sondern nur innerhalb desselben dem Gebiete St. Petrus eine weitere, allerdings sehr erheblich weitere Begrenzung gegeben. Thatsächlich, wie man weiß, ist es zu solchen Dingen in jener Zeit nicht gekommen: für uns kam es aber auch nur auf den Nachweis an, daß unter den Verhältnissen etwa von 815 oder 820 die in der Schenkung von Kiersey niedergelegten Tendenzen sehr wohl in einem strebenden Geiste des Laterans wieder erwachen und in der Darstellung der Vita Hadriani für günstige Momente aufbewahrt werden konnten.

IV.

Das Resultat der deutschen Ausgrabungen in Tyrus.

Von Johannes und Bernhard Sepp.

Es war das letzte Aktenstück, welches Herr v. Abeken signirte, daß er im Auftrag des Reichskanzlers die Vollmacht zur Ausgrabung der einst weltberühmten Kathedrale von Tyrus, eventuell zur Erhebung der darin ruhenden Gebeine Friedrich I. Barbarossa's ausfertigte — darauf legte er sich um zu sterben. Ich war mit ihm und Prof. Lepsius bei ihrer Rückkehr von der gelehrten Expedition nach Ägypten zu Beirut im Dezember 1845 zusammengetroffen; in Nazaret wiederholte sich die Begegnung. Gleich Herrn v. Abeken war der in Berlin anwesende deutsche Generalkonsul in Syrien, Theodor Weber, um sein Urtheil angegangen, und er billigte nicht nur das Unternehmen, sondern erklärte sich bereit, schon aus Patriotismus möglichst beizuhelfen. Er bezeugte auch, beim letzten Erdbeben in Tyrus habe sich unter dem Volke instinktiv die Sage verbreitet, in der Manârah sei die goldene Krone des da begrabenen deutschen Königs Ferderik in Vorschein gekommen. Fürst v. Bismarck ging von dem klaren Gedanken aus, eine Regierung muß auch auf die Phantasie der Nation wirken, und das Projekt sollte That werden. Auf meine erhobenen Bedenken, der Erfolg dürfte problematisch sein, ertheilte Staatsminister v. Delbrück, zugleich Präsident des Bundeskanzleramts, die schriftliche Weisung: „Gehen Sie, Sie werden schon etwas finden. Das Kirchenpflaster wurde noch nicht untersucht." (Vgl. meine Meerfahrt nach Tyrus XVII.) „Die an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen ließen das Unternehmen als vielversprechend erscheinen." (Aus Phönizien S. 7.) „Den sachlich kompetentesten Beurtheilern war Gelegenheit gegeben, sich über die Begründung der zum Ausgang dienenden Ansicht eingehender zu äußern." (Vgl. H. Z. 41, 496.)

Selbstverständlich erweiterte sich das Programm, doch wir haben gefunden — wenigstens noch den Mauerkasten zur Skelettkiste im linken Kreuzschiffe der Metropolitankirche, westlich von der Thüre zur Sakristei und zu dem noch 1738 von Pococke erkannten erzbischöflichen Palaste. Der Innenraum des offenbar nur provisorischen Würfelbaues von 1⅓ Meter Maß war leer, noch mit Nägeln besteckt: was war sonst hier enthalten und wieder herausgenommen? Daß die kolossale Kirchenruine bei den Einwohnern noch Kathedrale heiße, erleidet ja keine Anfechtung. Antiquarisch wichtiger wird vielen die endliche Entdeckung von Kadmus' Grab im Wely Schech Kasmi am nahen Flusse Kasmije, dem Kadumim im Triumphliede der Debora. Der Schech oder heilige Kasmi ist eben so sicher Kasmiel oder Kadmi-El, der göttliche Kadmus, wie Melkart sich noch im Stadtpatron Sankt Mechlar, unserem Melchior, erhalten hat. Eben so hat das „Heiligthum" (Masaka) auf der tyrischen Akropolis, dem Vorbild der karthagischen Byrsa, Tell Maschuk zwei Heiligen zur Existenz verholfen, dem Schech Maschuk und seiner Frau, worin wir Baal und Baaltis wieder erkennen. Zugleich ist eine hochgefeierte Moschee, die längst in Trümmern liegt, durch die deutsche Expedition wieder in's Gedächtniß der Menschen zurückgerufen, nämlich Manârah, d. h. die Leuchtende. Alle Minarete haben vom „Leuchtthurm" zu Alexandria ihre Benennung; die Kathedrale in Tyrus aber imponirte wegen ihrer Herrlichkeit den arabischen Eroberern 638 derart, daß sie ihr den Namen „die Brillante" verliehen, der bei ihren Autoren wiederkehrt, bevor die Kreuzfahrer an der phönizischen Küste erschienen — wie die „weiße Moschee" zu Ramle und el Azhar, die Blühende, zu Kairo.

Derlei Nebendinge genügen natürlich nicht, die Erwartung zu rechtfertigen: „Sie werden etwas finden!" Welch neues Material hat sich seit Movers angesammelt, und wie viel ist noch unklar, z. B. kommt die Burg Kadmea merkwürdig mit dem Prädikate: „die Insel der Seligen" vor[1]). Genug, daß ich das Ziel mir weiter gesteckt und „neue Religionsstudien auf einer zweiten Reise durch Galiläa, Samaria und Judäa" unternommen, worüber nun zwei mäßige Bände im Manuskript fertig vorliegen, welche namentlich die Kenntnis über die Seestädte am Genesaret namhaft erweitern, auch mein größeres Palästinawerk in 1. und 2. Auflage vielfach berichtigen werden. Eine architektonische Zeit- und Streitfrage endlich behandelt die längst angekündigte und nächstfolgende Schrift über „die Tempelgruppe auf Moria", worin mit Hilfe arabischer Quellen der vorislamitische Charakter

der sog. Omar-Moschee oder Felsenkuppel definitiv dargethan und nach Berufung eines Schiedsgerichts von Kunstverständigen, Architekten und Ingenieuren der in Vergessenheit geratene Sophiendom an der Stelle des alten Jehovaheiligthums als Gegenbild der Aja Sophia in Byzanz erhellen wird. Die letzten Bedenken wider diesen weiteren Justinianischen Wunderbau in Jerusalem, worüber Prokopius von Cäsarea nur von Hörensagen schreibt, sind durch den glücklichen Zufall beseitigt, daß Sultan Abdul Aziz aus seinem Schatze 30000 türkische Lire ausgeworfen hatte, um unter Oberleitung des Stadtbaumeisters David Bulus Efendi der Kubbet es Sachra eine prachtvolle Restauration angedeihen zu lassen. Soliman der Prächtige hat die letzte Hand an die Ausschmückung der Kubbet es Sachra gelegt, um sich treu dem Glauben das Paradies zu verdienen. Leitern und Treppen und vorgeschobene Bretter waren allenthalben angebracht: aber was sollten die Spitzbogen, worüber der Tambour zur hohen Kuppel aufsteigt? Aber wie reimte sich die Moschee David's im Koran zur noch stehenden Felsenkuppel? Sollte meine Aufstellung eines rein byzantinischen Bauwerks scheitern? Doch nein! denn der Eindruck eines „altarabischen Baues", wie der hochverdiente Prof. Adler ihn nach genommenem Augenschein charakterisirt, wird nur durch die den echten Rundbogen verkleidenden Marmorplatten erzielt, welche offenbar von der Renovation des edlen Heiligthums durch Soliman den Prächtigen herrühren. Durch einen kühnen Griff vom obersten Gerüste aus machte mein Sohn und verlässiger Begleiter diese wichtige Entdeckung.

Als Reisegefährte sollte mich außer meinem Bernhard der jüngste Geschichtschreiber des ersten Barbarossa, Privatdozent Prutz von Berlin, noch begleiten, nachdem zuvor an den Arabologen Röhricht gedacht war, Waitz in Göttingen wegen vorgerückten Alters oder ob der Reisebeschwerden abgelehnt hatte. Auch der bestellte Geleitsmann trug Bedenken, wie er „Aus Phönizien" S. 8 schreibt, nicht aus Scheu vor dem orientalischen Sommer, auch nicht aus Zweifel an seiner Fähigkeit, sondern weil der Gang seiner Studien ihn nicht mit der Geschichte des zu bereisenden Landes vertraut gemacht, er auch nicht die einschlägige Literatur kennen lernte; er sagt, was den weiteren Konflikt erklärt: „mit Einem Worte, ich fühlte mich eigentlich nicht genügend vorbereitet, um eine solche Reise mit wirklichem Nutzen für andere und rechtem Gewinn für mich selber zu machen." Im

[1]) Ottfried Müller, hellenische Stämme und Städte 1, 217.

Reichskanzleramt äußerte er bereits den Zweifel, ob Kaiser Friedrich I. in Tyrus begraben sei. Die Antwort darauf: so möge er wenigstens als Aufsichtsperson beiwohnen! — verstand er von einer eifersüchtig zu übenden Kontrole. Er war mir willkommen, obwohl ich mit jedem anderen mich leichter gethan hätte. Sein Reisebuch enthält kein Wort über den Zweck der Sendung, wo für ihn nach seiner Überzeugung nichts zu thun war, und als mein Werk erschien, hagelte es in allen Literaturblättern, so weit seine Freunde mithalfen, von Protesten gegen die Unternehmung. Den letzten enthält hoffentlich das Schlußheft der Historischen Zeitschrift Bd. 41. Doch wer verzeiht dem von der Einladung Überraschten nicht, daß ihn die Begleitung reut, obwohl ich hoffte, die reizende Orientfahrt werde ihm eine hochpoetische Episode für's ganze Leben bilden. Nach seiner anderweitigen Erklärung liegt das Ergebnis auf anderem Gebiete, nämlich in der Nachforschung nach venetianischen Kasalien — also wäre die Reise doch für ihn nicht ganz eitel gewesen.

Der Meinungsunterschied bestand von Anfang darin, daß er sich darauf steifte, Barbarossa sei gar nicht in Tyrus bestattet worden, und noch wunderlicher sich einbildet, die sog. Kathedrale sei ein alter Markusdom. Daß nicht ein hochangesehenes Blatt dafür einstehe, schreiben wir dieses. Täuschen würde sich, wer aus einem gewissen polemischen Eifer den Schluß zöge, es habe Disharmonie auf der ganzen Reise bestanden. Unser Reisefreund war ein angenehmer Gesellschafter, und ich hörte seine Vorurtheile geduldig an; auch schieden wir mit dem Händedruck auf sein Versprechen, die Expedition nicht herabsetzen zu wollen. Aber nachdem seine Schrift: „Kaiser Friedrich I. Grabstätte, eine kritische Studie" (Danzig 1879) der Geschichtsprofessor an der Reichsuniversität Straßburg Scheffer-Boichorst mit der Broschüre „Barbarossa's Grab" (Im neuen Reich 1879 Nr. 46) energisch ablehnte, dazu gleichzeitig in der Sammlung wissenschaftlicher Vorträge von Virchow und Holtzendorff Heft 330 meine Auseinandersetzung: „Kaiser Friedrich I. Barbarossa's Tod und Grab" erschienen war, hielt ich für unmöglich, daß Freund P. den lange angekündigten, inzwischen überlebten Artikel von Stapel lassen werde. Auf das bereits erledigte Thema noch einmal zurückkommen zu müssen ist peinlich: es gibt Wichtigeres in der Geschichte, als über hinterbliebene Knochen zu forschen; wenn es aber nun doch sein muß, so geschehe es sine ira et studio zur Evidenz.

Wir waren bei der Ankunft in Tyrus noch nicht vom Pferde

gestiegen, als uns der Generalkonsul des Deutschen Reiches mit der ganzen, auf eine Meile entgegengekommenen Kavalkade nach der Kathedrale oder Manârah dirigirte, unter deren Ruinen bereits die Arbeiter harrten. Der Angriff berührt also nicht mich allein, wenn P. S. 18 versetzt: „Daß die heutigen Einwohner die Ruine noch als Kathedrale bezeichnen, daß die älteren Reisenden ihr diese Benennung beilegen, beweist gar nichts. So weit ich nachkommen kann, ist Cotovikus der erste Reisende, bei dem sich diese Bezeichnung findet: auf seine Autorität hin ist diese Kirche zur Kathedrale gestempelt worden." (?!?) Dieses schnellfertige Wort kann nicht ernstlich gemeint sein; „so weit ich nachkommen kann", schrieb diese holländische Theerjacke, nein, der Jurist und Tourist Kootwik nur seinen Vorgänger Zuallart 1587 aus. Er selbst ist in Tyrus nicht einmal vom Schiffe gestiegen und ließ sich bloß aus der Ferne die Kathedrale oder Kirche des hl. Grabes zeigen, „worin Origenes und die Gebeine Barbarossas ruhen sollen". Sein Itinerar von 1598 müßte dann den Weg nach Tyrus gefunden und durch einen Dragoman verdeutscht — nein, den Arabern erklärt worden und so die Benennung Kathedrale in's Volk gedrungen sein? — Hieronymus kennt schon Origenes' Grab in Tyrus und thut den Ausspruch: „Nur ein Unwissender kann in Abrede stellen, daß Origenes nach den Aposteln der größte Kirchenlehrer war." Seine Sepultur im Hintergrund der heutigen Kirche ist wieder ein Beweis, daß der Dom im 12. Jahrhundert den Chor nach Osten erhielt, der Sarg aber seine Stelle behauptete, nämlich linkerhand vom alten Presbyterium, das gegen Westen stand. Desselben gedenkt noch vor dem Erzbischof Wilhelm von Tyrus Johannes von Wirzburg, und seitdem verlassen uns die Nachrichten nicht mehr.

Die berühmte Basilika des Paulinus, noch vor der Konstantinischen Kreuz- und Grabkirche zu Jerusalem und der fortbestehenden Basilika zu Bethlehem erbaut, war nach Eusebius die größte in ganz Syrien; also wird auch die spätere Metropolitankirche über dreizehn Diöcesen nicht die kleinste gewesen sein. Dem entspricht die heutige Kathedralruine. Doch was sagen wir! Unser Reisefreund findet in seiner „kritischen Studie" S. 24. 27 durchaus nicht nöthig, daß die größte, stattlichste und prachtvollste die Kathedrale sei. Es gebe „Beispiele genug, daß eine weit und breit berühmte Mutterkirche klein und unscheinbar stand" — (wo?). „Unzweifelhaft liegt ein großer Theil des antiken sowohl wie des mittelalterlichen Tyrus in Folge des unausgesetzt fortschreitenden Sinkens der syrischen Küste unter dem Spiegel

des Meeres begraben: dort wird wohl auch ruhen, was von der Paulinus-Basilika einst noch vorhanden gewesen." Das Nildelta sinkt wohl, weil es Schwemmland ist, und was ist so aus Zoan oder Tanis geworden, wo die Pharaonen in der Patriarchenzeit ihre Residenz hatten? Auch die weitläufigen Hafendämme von Tyrus sind gesunken und längst unterseeisch geworden, ein Spiel der Wellen; die kostbaren Säulen, welche man ringsum im Wasser gewahrt, rühren freilich weniger von Molobauten her, sondern wurden unter dem aufständischen Drusenfürsten Fachreddin absichtlich versenkt, um die Landung türkischer Schiffe zu hindern. Wie aber soll die meilentiefe Felsenküste untergehen? Das syrische Ufer hebt sich vielmehr, wie die Geologen bei Joppe nachweisen; wogegen der Hafen von Alexandria an Boden verliert. Also ist das Wegspülen der Paulinuskirche eine wunderliche Einbildung, und wenn das Fundament derselben sich erhielt, wird dann die Kathedrale ihren Platz gewechselt haben? Dies kommt nicht vor, am wenigsten wenn sie groß genug war. Unser Freund verliert den Boden unter den Füßen und baut an der Stelle einen venetianischen Markusdom in die Luft! Wir andern stehen fest, und es bleibt beim Alten, wenn wir die tyrische Kirchenruine, neben welcher auch P. „keine andere Kathedrale nachweisen kann", vom ältesten Bau und dem späteren Krönungsmünster der Kreuzritterzeit herleiten.

Für einen positiv unerforschlichen Historiker, welcher alles Kirchliche bisher grundsätzlich perhorrescirte, ist es unsäglich schwer, darüber maßgebend zu urtheilen. Jedes Gotteshaus hat z. B. ein nomen proprium und appellativum. Es ist auf einen Patron konsekrirt, Pfarre, Dom oder Kanonikatskirche. Jede Stadt liefert Beispiele: in München ist die Liebfrauenkirche zugleich der Dom, St. Michael die Jesuitenkirche, Allerheiligen die Hofkirche, d. h. eine und dieselbe. Aus solchen Titeln mehrere Kirchen machen geht nicht an! Inseltyrus, worauf sich Sur vor wie nach den Kreuzzügen beschränkt, müßte aus lauter Kirchen bestanden haben, wenn, wie unser Kollege — und er nicht allein — annimmt, die Basilika des Paulinus, die spätere Kathedrale, die Kirche zum hl. Kreuz, der hl. Grabdom, und die Krönungskirche von der Manârah verschieden gewesen wären. Er selbst bringt sogar noch einen neuen Titel auf und schreibt gar zu gläubig hin S. 11: „Urkundlich steht fest, daß die älteste Kirche von Tyrus der Jungfrau Maria geweiht war, und das wäre doch eben die Paulinuskirche gewesen." — Wer immer diese Urkunde (Rozière, Cartulaire p. 140) verfaßte, hat nichts verstanden, oder sie wird falsch gelesen. Die

Kirche zu Tyrus stammt aus der Apostelzeit, der Madonnenkult aber erst aus dem 5. und 6. Jahrhundert. Die Nestorianer lehnten sich eben gegen die Verehrung der Maria als „Gottesgebärerin" auf; dies sollte man wissen. Paulinus war sogar Arianer, und sein Freund, der Kirchenhistoriker Eusebius bezieht sogar das dreifache Portal der Basilika symbolisch auf den Glauben; denn die hohe Pforte in der Mitte sei bezeichnend für den Vater, beide Nebenthore aber für den ihm untergeordneten Sohn und Geist. Die Sache geht übrigens glatt ab, denn obige Stelle besagt: Das Domkapitel von Tyrus konzediert 1129 den Kanonikern der hl. Grabkirche in Jerusalem ecclesiam beate Marie que Tyri prima fuit sedes, salva nostre matricis ecclesie dignitate. Dies ist zu übersetzen: Wir treten die Marienkirche (welche später den Deutschherrn zufiel) ab unter dem Vorbehalte der Würde unserer Mutterkirche, „welche der erste Sitz von Tyrus war." Nur durch Schreibversehen kamen die fünf Worte voranzustehen; rücken sie an den Schluß, so ist der Satz klar und wahr.

Wer wird auf all die konfusen Angaben der Pilger schwören, die im Durchziehen oder Vorbeifahren der eine dies, der andere jenes niederschrieben, oft nur aus der Erinnerung. Solche Widersprüche in den Urkunden zu schlichten ist oft nicht so leicht, und wenn nicht alle sich wegräumen lassen, hat Freund P. mir daraus keinen Vorwurf zu machen. Er klagt S. 11, als ob ich ohne jeden Beweis behaupte, der Metropolitandom sei bezeichnend auf den Titel zum hl. Kreuz in Jerusalem geweiht worden. Mein Beweis ist ein indirekter. Papst Innocenz II. trennte Tyrus vom Patriarchat Antiochia und verleibte den Metropolitansprengel Jerusalem ein, nachdem Erzbischof Fulcher 1135 auf diesen Patriarchenstuhl gelangt war. Fulcher baute die hl. Grab- und Kreuzkirche auf Golgatha aus, die 1149 eingeweiht wurde, und damals wird auf den gleichen Titel der Umbau der tyrischen Kathedrale vor sich gegangen sein. Da es sich um keinen Neubau handelt, fehlt die nähere Aufzeichnung. Jedenfalls kam ein Nachbild des Kreuzes der Kreuzigung in die Kathedrale, mit ihm zog der Metropolit Peter in die siegreiche Schlacht an der Römerbrücke unterhalb Tiberias 15. Juli 1158. Peter, gebürtig aus Barcelona, war zuerst Prior an der hl. Grabkirche und bestieg als ein wahrhaft kirchlicher und hochgebildeter Mann den Stuhl von Tyrus: Wilhelm sein Nachfolger wird nicht müde, sein Lob zu singen. Sein hl. Kreuz war wohl im rechten Nebenchor zur Verehrung ausgesetzt, wenigstens sieht man hier am Säulenfuße noch das Kreuz eingehauen zwischen α und ω.

An Ort und Stelle hielt man es jedenfalls nicht für das Original, wenigstens ist verbürgt, daß Konrad von Montferrat den Genuesen das hl. Kreuz überlassen habe (Regni Hieros. hist. Pertz 18, 53 f.). Daß dieser Markgraf und vorbestimmte König Jerusalems in Tyrus regierte und starb, bedarf doch keines Beweises?

Überhaupt ist die Kreuzkirche in Tyrus seit dem Verluste der hl. Stadt die Kathedrale des Königreichs. In ihr wurde (laut Wilhelm von Tyrus 19, 1; 20, 1) schon Amalrich I. 1162 gesalbt, sowie am 29. August 1167 mit Maria Komnena getraut. Hier empfing Amalrich II. 1198 in Beisein Bohemund's von Antiochia die Krone zugleich mit der Hand der Komnenentochter Isabella — sowie 1125 Isabella, Erbtochter des Titularkönigs Johann von Brienne, den Verlobungsring Kaiser Friedrich's II. und zugleich die Krönung. Hier sah sich zuletzt noch 1269 Hugo von Cypern gekrönt. Eben so wurden darin die Bischöfe konsekrirt und investirt. Wenn nun Marsigli 1243 von der hl. Kreuzkirche des Archiepiskopats Tyrus Meldung thut, Burchard von Magdeburg 1283 anführt, Origenes habe in der Kirche des hl. Grabes seine Ruhestätte: da fänden sich auch Säulen von erstaunlicher Größe; wenn die späteren Reisenden in der hl. Grabkirche oder Kathedrale nicht bloß Origenes, sondern auch Barbarossa begraben wissen, so nach allen vorgehenden Reisenden noch Pococke und Robinson; wenn die Einheimischen uns erklärten, die Kathedrale sei über dem Grabe eines Bischofs und Königs erbaut worden — so schließen ja die membra disiecta sich so genau an einander, daß das schärfste kritische Messer nicht in die Fugen eindringt.

Die kritische Studie findet S. 19 „das Schweigen des Wilhelm von Tyrus geradezu beredt. Derselbe spricht immer nur von einer ecclesia Tyrensis schlechtweg, erwähnt niemals ausdrücklich eine besondere erzbischöfliche Kathedrale. Und keiner von den zahlreichen Peregrinatoren des Mittelalters weiß etwas von einer Kathedralkirche." — Also meint P., Tyrus habe zur Zeit der Kreuzzüge wohl Erzbischöfe, aber keine Metropolitankirche gehabt! Diese Theorie ist für andere ein Non plus ultra. Die Hauptkirche tritt eben unter ihrem besonderen Titel auf, außer wo es sich um Metropolitanrechte handelt. Wenn es z. B. in Tafel und Thomas, Urkunden der Republik Venedig 2, 362 heißt, St. Markus in Tyrus solle vom Erzbischof exemt sein und die Pastoralrechte einer Kathedrale genießen: ist hier nicht auf den Dom mit der erzbischöflichen Kathedrale Bezug genommen? — so gut wie vorher, wo es sich um die Überlassung der

Marienkirche an die Kanoniker des Christusgrabes handelt! Man verzeihe das Wort: ein in kirchlichen Dingen irgend unterrichteter Autor könnte nicht wie unser Begleiter argumentiren, welcher der Ausgrabung nicht zähneknirschend, wohl aber mit innerem Widerspruche beiwohnte. Dagegen urtheilt der Palästinapilger, Universitätsprofessor W. A. Neumann in Wien: „Wir stimmen Sepp gerne bei, wenn er hier die Kathedrale des mittelalterlichen Tyrus erkennt: alle Arbeit wäre gleich von vorn herein als vergebliche Liebesmühe zu erklären gewesen, wenn die wissenschaftliche Forschung hier die venetianische Markuskirche hätte erkennen müssen." Warum kam unser Kollege nicht gleich oder während der vielen Wochen dazu, den richtigen Ort des Metropolitandomes während der zweihundertjährigen Frankenherrschaft anzugeben, falls er etwa doch eine solche für möglich oder nötig hält? Wurde sie vielleicht auch seither von den Wogen in die Tiefe des Meeres hinabgerissen, wie früher die Basilika des Paulinus? War keine Kathedrale da oder eine lange wieder untergegangene — bei jeder dieser Ansichten war unser Reisefreund zur raschen Heimkehr verpflichtet, schon um dem Reiche vergebliche Auslagen für seine Person zu ersparen.

Es gilt ein- für allemal von den wissenschaftlichen Ergebnissen der deutschen Expedition nach Tyrus Rechenschaft zu geben, die auf Renan folgte. Schon 14 Tage nach Beginn der Ausgrabungen, am 21. Mai 1874 schrieb P. dem Generalkonsul: Barbarossa ruhe hier überhaupt nicht, und am 28. kam Kavaß Selim, unser Aufseher, gelaufen, der von unserem Freunde prophezeite Löwe (von San Marko) sei zu Tage gekommen! Hier protestirte ich innerlich, und sofort erkannte ich den Schlußstein des Hauptgewölbes — ein Lamm mit dem Kreuze. Sonderbar will unser Antagonist, dem ich als freundlichen Gesellschafter nie gram war, nach seiner Rückkehr darauf gekommen, oder doch in seiner Voraussetzung prinzipiell bestärkt worden sein durch Tafel und Thomas, welche die Archive Venedigs ausbeuteten. Aber diese haben nach meiner persönlichen Rücksprache gar keine Ahnung von einem Markusdom in Tyrus, welcher mit dem weltberühmten fast an Größe wetteiferte. Hätte P. doch selbst zur sicheren Forschung die Archive der Königin des Adriatischen Meeres in Anspruch genommen! Die Republik hat das Kontobuch immer aufgeschlagen; wurde ein so stattlicher Bau in dem so wenig gesicherten Stadtantheil an der phönizischen Küste aufgeführt (wozu? ist freilich nicht ersichtlich), so werden die Kosten vorgetragen sein — es ist schon

der Nachfrage werth. Kurz und gut: ich veranstaltete die Ausgrabung der Kathedrale im Auftrag und in Angelegenheit des Deutschen Reiches, P. grub im Interesse der Republik Venedig, ohne ihr die Kosten aufzuhalsen, auch ohne nur ein anerkennendes Dankschreiben für seine Bemühung zu erhalten. Nicht ein Auftrag ist von dort, nicht ein Wink ist dorthin ergangen, niemand lacht dort auf unsere Kosten in die Faust.

Die wenn nicht von uns Deutschen, doch sicher bald von einer anderen Nation der Ausgrabung werth befundene Kirchenruine von Tyrus hat nie für etwas anderes gegolten und wird auch in Zukunft für nichts anderes angesehen werden als für die kolossalen Trümmer der alten Kathedrale auf Grund der hochbedeutsamen Basilika des Paulinus. Hier haben vier Konzilien getagt, darunter jenes der Arianer 335, wodurch die Hofsynode zu Nicäa für nichtig und ungültig erklärt und der anwesende Athanasius abgesetzt ward. Nach der Stadteinnahme durch die Araber 638 in eine Moschee ersten Ranges umgewandelt erhielt sie ob ihrer Pracht den Namen Manârah, den sie noch heute behält, d. h. die Leuchtende (nicht wie ich ihn mit unserem Generalkonsul nach dem Munde der Einheimischen zuerst als zwei Worte annahm: Ort des Lichtes). Nicht weniger als 486 Jahre war sie in muslimischem Besitz; nach der Eroberung durch die Kreuzritter 1124 muß sie dachlos befunden worden sein, denn der Unternehmer des Restaurationswerkes, Erzbischof und Domkapitel mittels des Schatzes der „reich"geschilderten Kirche, legten auf die nur für ein Zederngebälk berechneten Säulen ein lombardisches Gewölbe und gestalteten die Kathedrale nach dem Stile der Kreuzritterkirchen um. Basilikenbau und Gewölbe stehen mit einander im Widerspruch. Übrigens wurde auch die Basilika Konstantin's in Rom später überwölbt. Die rohen Gußmauern stehen in keinem Verhältnis zu den edlen Säulen: wir haben es also mit Ruinen von zweierlei Bauten zu thun. Die Manârah ist kein Neubau. Ich frage jeden, wer etwas von Architektur versteht: Hat je ein Baumeister zu einem beantragten Kirchengewölbe einfache Säulen als Stützen genommen? Ich sage ja nicht: man erkannte die Festigkeit der Säulen (wie unser Kritiker S. 12 sich verschreibt), sondern man „vertraute ihr" blindlings, und darin täuschte man sich. Der vielkundige Prof. Rahn in Zürich habe das Wort; er erklärt (Centralbau S. 69): „Die Unzulänglichkeit der Säule als tragendes Glied für den Gewölbebau zeigt sich namentlich darin, daß man genöthigt

war, je zwei derselben auf höchst unbehilfliche Weise nach den Radien zu kuppeln. Die Bogen sind auf ihre natürlichen Stützen, die Pfeiler, zurückgeführt, während die Säulen als Träger der Exedern eine untergeordnete Rolle spielen." So schreibe ich S. 243: „Überbaute man das Langhaus und die Seitenschiffe, so verband sich damit die Nothwendigkeit, das Säulensystem durch Pfeiler zu ersetzen, die dem Schub der Wölbung Stand hielten, auch die Verstärkung der Außenmauern durch Streben und Sprengbögen. Daß dies versäumt wurde, mußte sich nur zu bald strafen. Ein schwerfälliges Kirchengewölbe auf einfache Säulen zu stützen, kommt in der Architektur nicht vor." Mag mein hartnäckiger Opponent diesen Satz ein „Kuriosum" nennen und als eine „Lesefrucht" aus meiner Meerfahrt bieten, meiner Worte Sinn ist nur ihm nicht klar. Bei einem Neubau hätte ein verständiger Architekt, wie dies bei der Kathedrale in Lydda, der Cistercienserkirche in Abu Gosch und der Johanniterkirche zu Samaria geschah, das Pfeilersystem oder Säulenbündel von vorn herein anwenden müssen. Aber der Maurermeister in Tyrus war ein Pfuscher: die mächtigen ägyptischen Kolonnen der klassischen Basilika des Paulinus mit ihren prächtigen korinthischen Kapitälen standen noch; doch nun baute man auf Umsturz. Daß Wilhelm von Tyrus bedenklich davon schweigt, begreift sich leichter, als wie die Venetianer unbemerkt und ohne darum zu wissen einen kolossalen Neubau aufgeführt und falsch konstruirt haben sollten. So stürzte das gewaltige Kirchengebäude denn innerlich zusammen, vielleicht schon beim nächsten großen Erdbeben 1202, welches Mauern und Thürme von Tyrus erschütterte. Wir trafen die Säulen geborsten und über haufenweisem Schutt aus den Steintrümmern ein ganzes Dorf von 33 Häusern erbaut, die angekauft und demolirt und deren Bewohner bis auf Eine Familie leider ausgeschafft werden mußten.

Ich bin nicht der erste, der in diesen Ruinen die Reste der Paulinuskirche suchte; die Untersuchung erhob die Annahme zur unumstößlichen Gewißheit. Mein zweibändiges Werk über „Jerusalem und das hl. Land nebst Syrien und Ägypten" befaßt sich vorzugsweise mit dem Bauwesen, und es ist lange her, daß ich eine besondere Schrift: „Architektonische Studien und diplomatische Forschungen in Palästina" erscheinen ließ. Die Voraussetzung der entsprechenden Kenntnisse war der Grund, warum der Fürst-Reichskanzler nicht noch einen besonderen Architekten der Expedition beigesellte; sonst könnte oder müßte mein Kritiker über diesen sich eben so abfällig äußern.

Nur wer auf dem Wege seiner Studien es nicht zu einigem Bauverständnisse brachte, kann mir Stein auf Stein in den Garten werfen, die ich leider wiederholt hinausschleudern muß. Eine Hypothese wie die von einem großmächtigen Markusdom der Venetianer auf dem Boden von Tyrus verdient eigentlich keine Widerlegung, und man kann ein todtes Kamel nicht noch todter machen. Gleichwohl hat der dreiste Widerspruch den Erfolg meiner Unternehmung vereitelt, denn die vom Reichskanzleramte beabsichtigte billige Erwerbung der Manârah zur Reichsdomäne unterblieb, so sehr sie auch der Generalkonsul befürwortete; man besorgte ohne Grund, wie mit den moabitischen Alterthümern — einzugehen.

Wie nun legitimirt sich die nur noch im Namen und in Ruinen erhaltene Kathedrale oder arabische Manârah als die verfallene 313—316 erbaute Basilika des Paulinus? Antwort: einmal durch das prachtvolle Baumaterial von Sienit und Rosengranit! wer weiß, ob sie nicht noch vom Melkarttempel herrühren? Nach der Stadtverwüstung durch Alexander haben die Tyrier wohl kaum mehr die Riesenflöße gezimmert und Schiffe mit geschwellten Segeln als Rosse vorgespannt, um solche Riesenkolonnen aus dem Nillande herbeizuschleppen; zu Land war dies unmöglich. Konstantin und Justinian suchten die ganze syrische Küste zu ihren Bauten in Jerusalem und Bethlehem, Mar Saba und der Tempelfestung auf Garizim ab. Letzterer entführte die kostbaren Säulen vom Sonnentempel zu Baalbeck, wie von dem noch vollends durch den ersten christlichen Kaiser demolirten Dianentempel zu Ephesus für seinen Sophiendom in Byzanz. Bischof Paulinus konnte noch über so vollkommenes Gestein verfügen; zur Zeit der Kreuzzüge hätte man es kaum mehr unverwendet und unversehrt vorgefunden. Hier kommen vor allem die leider gestürzten und verkürzten Doppelsäulen des Portals in Frage, dessen Stücke Achmed Dschezzar Pascha für seinen Moscheebau nach Akka schaffen wollte, aber nicht weit vom Flecke brachte. Auch beim Umbau der Kathedrale mit Ansetzung eines Kreuzbalkens und Vorbau des dreifachen Chores, dessen Mauer später zur Stadtbefestigung benutzt noch Schußscharten enthält, wußte man sie nicht zu entfernen, und so blieben sie wie ein massiver Lettner als Eingang zum Kreuzschiffe stehen. Eine der durch Erdbebenstoß zu Boden geschmetterten Tragesäulen der Hauptmauer, die wir frei gelegt und nicht gehörig unterstützt, kam zum Glück über Nacht in's Rollen, sonst hätte sie, da wir dort unsern täglichen Stand hatten, uns zur breiweichen Fleisch- und Knochenmasse zermalmt.

Ein Hauptbeweis für meine richtige Voraussetzung liegt in dem aufgedeckten Taufsteine mit Stufen, noch zum Untertauchen bestimmt, um dessen Zeichnung alsbald der Amerikaner Hatfield für sein betreffendes Werk mich schriftlich anging. Er hat als ältester der Art aus meinem Buche ohne mein Zuthun auch die Runde durch Kunstblätter gemacht (schade, wenn er nicht nach Berlin geschafft wurde!). Eine zierliche frühgothische Kapelle mit scharfkantigen Rippen wölbte sich über ihn, die Kolorirung setzte sich wie frisch auch im Schlußsteine fort; was mir aber sofort als Hauptsache auffiel, war das unerhörte Vorkommen der Taufstätte auf der rechten Seite und noch dazu im Vordergrunde am Übergange in's Querschiff. Es ist, was nicht jeder einfache Historiker wissen kann, kanonische Regel oder gehört zum kirchlichen Baukanon, daß die Taufkapelle allzeit zur Linken und thunlichst in den Hintergrund zu stehen komme, um den Heiden sinnbildlich von der Seite des Sonnentergangs zum Lichte einzuführen. Der Taufort war links gleich neben dem Eingang aus dem östlich gelegenen Atrium der alten Paulinuskirche; aber mit dieser erhielt er die entgegengesetzte Orientirung, indem der Altar von der Westseite in den Ostchor verlegt wurde. Auch stießen wir im nördlichen Querbalken auf einen Brunnenschacht, der für die lateinische Kathedrale hier nicht motivirt ist, wohl aber zum Bassin inmitte des einstigen Vorhofes an der Ostseite der Basilika paßte; Steinröhren zum Wasserabfluß, und zwar hohle Mauercylinder fielen mir gleich am ersten Tage auf dieser Seite der Manârah auf. Der Brunnenhals steckte 7 Meter tief. Die frühere Altarapsis auf der Abendseite konnte ich nicht mehr ausfindig machen; theils hinderte der gerade, mit einem Entlastungsbogen versehene Mauerabschluß und mögliche Einsturz, auf der Gasse außerhalb aber lagen eine Menge Säulen im Grunde, die wir wegen Unterbrechung des Verkehrs nicht wohl entfernen durften.

Woher rühren in der Manârah die massenhaften Skulpturen mit byzantinischem Charakter? Da ich nach der Rückkehr in München ein architektonisches Schiedsgericht versammelte, worin mehr als dreißig namhafte Baumeister und Ingenieure, Professoren und Kunstkenner ersten Ranges sich betheiligten und namentlich die Zeit- und Streitfrage über den Theil der christlichen und muslimischen Tempelbauten auf Moria der Entscheidung nahe gebracht werden sollte, kam nachträglich auch die Manârah zur Sprache, und hier war nicht ich tendenziös genug, wie P. (H. Z. 41, 497) sich herausläßt, „die thatsächliche Resultatlosigkeit der tyrischen Forschung möglichst abzuschwächen und das

Gewonnene als bedeutend und sicher hinzustellen". Eher könnte unser Gefährte sich des mal d'occhio oder der Schreisucht anklagen, die ergiebigen Resultate der Expedition herabzusetzen, woran er kein Verdienst hat, und „seinem Münchener Gefährten auf das entschiedenste entgegenzutreten". — Es war, sage ich, der Erbauer des Polytechnikums und neuen Akademiegebäudes in Baierns Hauptstadt, Professor und Oberbaurath v. Neureuther, welcher beim Anblick meiner Vorlagen überrascht ausrief: der Baumeister müsse den Parthenon studirt haben! Selbst The Academy vom 18. Oktober nimmt Notiz: die byzantinischen Ornamente seien von nicht geringem Werth, hält übrigens die Versicherungen eines Prutz, unkundig des Schauplatzes, möglicherweise für richtig. Mein liebenswürdiger Kritiker mache darüber Glossen so viel er wolle, und bereichere noch die Blumenlese aus meiner Meerfahrt — er wird mit seinen Angriffen doch bald allein stehen und der bekannte Spruch: sutor! ihm mehr und mehr zu Gehör dringen. Nur wem eine Kenntnisnahme von antiker Kunst nicht durch Beruf und den Gang seiner Studien geboten war, kann wegwerflich von „werthlosen dürftigen Skulpturfragmenten" in die Welt schreiben. Bei Kennern hat der hohe Werth der 15 Kisten mit den Sammlungen von Antiken, welche ich aus meiner Tasche bezahlte, allenthalben längst öffentlichen Ausdruck gefunden und nur das Bedauern erregt, daß ich nicht das Ganze in meiner Meerfahrt graphisch wiedergegeben. Ich könnte mich auf mein eigenes Urtheil berufen, wenigstens habe ich seit 40 Jahren mit den ersten Größen im Kunstfach zusammengelebt und selber bedeutende Sammlungen inne, auch zuerst ein Buch über das „Zeitalter der Wiedergeburt der Künste unter König Ludwig I. Augustus von Baiern" veröffentlicht. Womit entschuldigt dagegen Freund P. seine wegwerfliche Taxirung, es sei denn durch ungenügende Kenntnisnahme, die so weit geht, daß er den Torso eines Apollo von schwarzem Sienit wegen seines Gewichtes für eisern angibt. Wer in Griechenland gräbt, gelangt zu befriedigenden Resultaten; wo aber, wie in Syrien, die Muhammedaner gleich im Beginn des Islam ihren Fanatismus an allen „Götzenbildern" ausließen und grundsätzlich den Statuen die Köpfe abschlugen, darf man froh sein, noch halbwegs Arme und Füße nebst Attributen zu finden, welche die Figur erkennen lassen. So Learchos mit dem Rehfell, welchen ich so und nicht mit Bursian als Dionysos deute, weil er als Sohn des Athamas und der Ino Tyrus angehört. Ein Unikum ist das Relief mit dem ertrunkenen Melikertes, dessen nachfolgende

Verklärung durch den mit dem Tympanon zur Höhe schwebenden Genius angedeutet ist. Welch ein passendes Motiv für einen Grabstein gerade in der Stadt der Ino und des Melkart! Ich beharre auf dieser meiner Deutung, mag auch mein eifersüchtiger Gegner eine papierene fremde Autorität gleich einem Gorgonenkopf mir vorhalten. Kollege Bursian gesteht, kein Wort davon zu wissen, daß er meinen Melikertes für einen besoffenen Genius ausgegeben, eben so bei Learchos. Über den Planken vom Sarkophag des Origenes mit dem Meduſenhaupt und den reizenden, von Genien gehaltenen Festons, die leider durch schlechte Verpackung, wie das kleine Melkartbild beim Transporte grausam gelitten, schrieb mir Prof. Piper: diese allein würden die Kosten der Ausgrabung aufwiegen. — Ich konnte ihn, weil aus der Manârah verschleppt und unter der Hand erworben, beliebig für tausende von Thalern an eine Glyptothek veräußern, und habe alles ohne Entgelt an die Berliner Museen abgelassen, auch für meine ganze Expedition sammt Ausrüstungskosten zum Theil aus dem Erlöse der Bausteine, also nicht einmal vollends aus der Reichskasse — 800 Thaler genommen und bekommen, die Hälfte weniger als mein bescheidener Assistent — und nun soll ich noch Schwächung und Herabsetzung zum Danke hinnehmen!

Wie kam dieser altchristliche Taufstein wider alle Bauordnung in die von unserem Begleiter auf's Tapet gebrachte venetianische Markuskirche? „Wenn Burkhard von Magdeburg nach dem Grabe des Origenes die erstaunlich großen Säulen anführt, so meint P. S. 15, einmal heiße muro inclusus nicht mauerumschlossen, sondern der Sarkophag soll mit der Hochmauer belastet gewesen sein — sodann „folgt doch durchaus nicht, daß das Grab mit der Inschrift und jene Säulen und Steine ein und derselben Kirche angehören.“ (?!) Wieder eine Illusion oder ein Illudiren des Reiseberichts.

Auffallende Grabtitel geben für die Kathedrale Zeugnis. Am 14. Mai, acht Tage nach Beginn der Arbeit, hob ich eine Steinplatte aus dem Schutt mit dem Namen Marescalcus in Schriftzügen des 13. Jahrhunderts. Ich deutete ihn auf den berühmten Helden aus der Normannischen Familie der filii Ansgarii. Marschall Richard Filangieri ging 1228 im Auftrag Friedrich's II. mit Truppen von Brindisi nach dem hl. Lande ab, unterzeichnete im April 1229 eine Urkunde, den Deutschorden betreffend, und blieb, als der Kaiser Anfangs Mai Syrien verließ, als Befehlshaber in Jerusalem, tritt aber schon im Juli als Zeuge in Bari auf. Im Jahre 1231 kehrte er nach

Palästina zurück, und erscheint als Regni Iérosol. baiulus et legatus Imperii in partibus Syriae. Gregor IX. nennt in Breven von Rieti und Assisi an den Kaiser diesen Statthalter Dilectum filium R. Fil. marescalcum. Er residirt urkundlich noch 1240 in Tyrus und verschwindet seitdem — er wurde in der Kathedrale begraben. Wie käme er lebendig oder todt in die Markuskirche? Der Konflikt des Bailo Marsigli unter dem guelfisch gesinnten Dogen mit der gibellinischen Partei kam 1243 zum offenen Ausbruch; Philipp von Montfort verdrängte die übermüthigen Venetianer aus ihrem Quartier, und die Genuesen kamen an's Ruder: San Marko lag inzwischen verwüstet. Der venetianische Lehensträger Messire de Chayn erhielt 1266 sein Grabmal mit der noch vollständig erhaltenen Schrifttafel neben dem Domaltar im linken Chor: diesen Umstand macht P. hauptsächlich für seine Markuskirche geltend. Da aber die Venetianer von 1243 bis 1277 aus ihrem Territorialbezirk verdrängt waren, konnten doch sie nicht dem französischen Ritter ein Grab anweisen. Die Krönung Hugo's von Cypern fällt 24. September 1269. Der Connétable des Königreichs, Amalrich, Bruder Heinrich's von Cypern, führt den Titel Fürst von Tyrus. Er bestand die letzte Belagerung von Akko, der König ließ ihn zurück und segelte am 26. September 1289 nach Nikosia ab. Auf die erste Nachricht vom Falle der Festung flüchteten die Christen von Tyrus am 18. Mai 1291, und die Muslime rückten unter Ezzaddin Bena ein.

Wir würden den nicht näher bezeugten Untergang der Kathedrale auf die gründliche Zerstörung von Tyrus durch Sultan Aschraf nach der Erstürmung von Akka zurückführen, lägen nicht die Säulen wie gemähte Halme genau in Einer Richtung von der unverrückten Basis rückwärts geworfen, wie es nur durch einen Erdbebenstoß von SW. möglich scheint. Wir kommen auf unsere Frage zurück: wie kommen diese edlen byzantinischen Ornamente und Architekturfragmente in die postulirte Markuskirche? Ganz einfach, meint P., man habe sie eben hineingetragen!? Wie oft sieht man „in Neubauten die Reste älterer Bauwerke, namentlich Marmorzieraten, verwendet"! — Allerdings stecken die benachbarten Häuser voll solcher Skulpturstücke, eben nur weil sie der Manârah entnommen sind. Hier war die reiche Fundstätte; wir hoben Werke des Meißels frei aus dem Boden, und der südlich anstoßende Grabhof der Metuali strotzt von edlem Marmor. Sind vielleicht die zahlreichen griechischen, französischen und arabischen Grabinschriften auch erst später in diese Kirchenräume hineingetragen worden, oder wie passen sie zur venetianischen Kaufherrnkirche? Und

charakteristisch fand sich darunter nicht Eine italienische! Die welschen Handelsleute müssen also ihre eigenen, von der Manârah oder bis auf den heutigen Tag noch nach ihrem Titel und Rang benannten Kathedrale unabhängigen Kirchen gehabt haben, und wie sahen diese aus? Unsere Abhandlung über das Kapitel der Kreuzesherrschaft in Tyrus wird immer lehrreicher, und jetzt müssen wir das Thatsächliche feststellen, eine neue Ausgrabung kann nicht mehr stattfinden; ferne von Ort und Stelle käme „die thatsächliche Resultatlosigkeit der tyrischen Forschung" (mit Prutz S. 497 zu reden) ganz in Vergessenheit.

Wer sagt nur doch, wohin der Metropolitandom kam, wenn er nicht in der noch sog. Kathedrale in Trümmern liegt. Er hat sich ja völlig unsichtbar gemacht, und mußte einst das gemeinsame Gotteshaus für alle Nationen sein! Wahrscheinlich haben die Venetianer mit den zahlreichen Skulpturfragmenten auch den Namen Manârah in ihre Kolonialkirche hinübergetragen und die Landeseinwohner selbstverständlich dies angenommen?!? Freilich ist auf dem nächsten Blatte für P. sogar die älteste Kathedrale noch da, denn er läßt sich Oriuno's Grab in einem Gewölbe nördlich von der Manârah weisen. Wer wird aus einem der drei Venetianerkirchlein so ein Wesen machen? Die Italiener in Tyrus gingen auch zum feierlichen Hochamt in den Dom. London hat eine italienische Kirche St. Peter, eine bairische Kapelle: darf man sie mit der dortigen St. Paulskirche vergleichen? Das Markuskirchlein konnte spurlos verschwinden, daß seit sechs Jahrhunderten nicht mehr davon die Rede ist, aber keineswegs die Kathedrale. Daß die Markuskirche schon zur Zeit des Bailo Marsigli (1244) so viel wie vergessen war, ergibt sich urkundlich aus Tafel und Thomas 2, 362, wo es heißt: Meminerint cuncti — „Möchten sich doch alle erinnern, daß wir in unserem Drittel eine Kirche des hl. Markus haben, welche erst bei der Landesbesetzung von Venedig fundirt und konstruirt wurde." Ohne den Streit um pfarrliche Rechte, daß sie vom Erzbischof eximirt und der Jurisdiktion eines Lagunenbischofs, sagen wir Pfarrers, unterstellt sein sollte mit der angemaßten Befugnis zur Taufe und Spendung aller Sakramente, wie in der Kathedrale, auch einen besonderen Kirchhof hatte, wüßten wir gar nichts von diesem — Konsulatskirchlein.

Die venetianische Kommune, von der Mutterstadt Venedig wohl zu unterscheiden, besaß in Tyrus auch noch Bethaus St. Nikolaus, eingepfarrt in der Lagunenstadt Jesolo, und St. Jakob, dem unbedeutenden Bisthum Torcello untergeordnet. Eben so stiftete Genua

ein Lorenzokirchlein, Pisa hatte eine Kapelle über der Stadtpforte, wie noch ersichtlich, d. h. zu ebener Erde war das Warenmagazin mit den Verkaufsbuden, obenauf der Betsaal. Erst das Geschäft, dann die Messe. Man denke sich doch diese Handelsleute nicht so auf die Andacht versessen; wozu brauchten sie eine Kolossalkirche? Wo Sanutus auf seinem Plane von Akka den locus Venetorum verzeichnet, besteht noch ein Maronitenkirchlein, zu welchem man seitlich auf einer Treppe in den ersten Stock hinaufsteigt. Venedig besaß auch hier, wie in Beirut, ein Markuskirchlein, und von jenem in Tyrus lautet der Bericht, es habe vier Gewölbe enthalten (quatuor voltas cum curia una iuxta ecclesiam, ubi habitant clerici cum plebano). Diese Kleriker sind nicht als Geistliche zu verstehen, sondern als Sakristan und Ministrant. St. Markus hatte nicht einmal einen Pfarrer, sondern nur einen Leutpriester, plebanus, was im Kirchenlatein gleichbedeutend mit expositus oder Kaplan ist. Wenn P. dagegen sagt: den höheren Klerus müsse man selbstverständlich voraussetzen, so lautet dies eben so, als ob bei einem exponirten Assessor der ganze oberste Gerichtshof an Ort und Stelle sich von selber verstehe. (?!) — Der Historiker wie der Richter muß den Worten ihre richtige Bedeutung lassen!

Niemand verargt es unserem Freunde, wenn er im katholischen Gotteshause sich absolut nicht auskennt; er hätte übrigens das nächste beste Diöcesanlexikon nachschlagen können. In seiner „kritischen (?) Studie" S. 22 indignirt ihn erst der „Betsaal über dem Warenlager", und er hält mir vor: „Für einen stattlichen Bau wird man ohne Frage auch das Vorkommen eines eigenen Prokurators für den Bau der Markuskirche geltend zu machen haben; denn eines solchen Beamten, wie er dem Dombau in Venedig selbst immer auf fünf Jahre vorgesetzt war, bedurfte man nur, wenn es sich um einen längere Jahre in Anspruch nehmenden und größere Mittel erfordernden Bau handelte." — Wo steht: für den Bau? So ein Prokurator heißt, wenn sich's nicht überhaupt um den Gemeindeverwalter handelt, Präpositus oder Kirchenpropst und findet sich bei jeder Dorfkirche! Wer wird denn an all die Markuskirchlein das Größenmaß des Markusdomes anlegen? Was die Baumittel betrifft, so ließ die Republik der Kolonialkirche nicht einmal die jährlichen 300 Byzantiner als Abfindungssumme für den Hafenzoll, sondern nahm sie für den Markusdom in Venedig in Anspruch. Es ist also auch damit nichts gedient, daß Freund P. uns (S. 22) vorrechnet, dieser Betrag, der seit König

Fulko's Zeiten († 1143) bis 1164 nicht mehr bezahlt wurde, habe „in den 22 Jahren eine Einnahmequelle für den Bau von 6600 Byzantinern oder die recht anständige Summe von 52800 Francs Metallwerth betragen, die heutigen Tages gleich sein würde einer Summe von zum mindesten 422400 Francs". Mit nicht bezahlten Geldern führt man aber keinen Bau, um so weniger, wenn die flüssige Zahlung einem anderweitigen Empfänger zukäme! Diese Anweisung des Dogen Michael Vitalis im August 1164 gleicht nicht einmal den Äpfeln des Tantalus.

Die Venetianer müßten ein Brett vor der Stirne gehabt haben, wenn sie nicht die Unmöglichkeit der Ausführung einer solchen Zumuthung erkannten. Die Urkunde (S. 26) lautet: „selber oder durch einen andern sollte Herr Johann Kirche, Loggia und Glockenthurm des hl. Markus repariren oder das nöthige Geld dazu geben." Auf die Manârah angewandt hieße das beiläufig, er solle entweder selber oder durch den nächsten besten Freund eine Million zur Restauration beschaffen. Das war für Ritter, welche als bacheliers oder Steckenreiter in's Land kamen, natürlich eine Kleinigkeit. Auch für alle sonstigen Einbußen sollte er ihnen Entschädigung gewähren, „ein Beweis, daß man ihn noch ganz anderer Leistungen für fähig hielt", meint unser Freund (S. 21). Die Logik erfordert dagegen zu sagen: die Baureparaturen müssen den zum Schadenersatz Verurtheilten nicht sehr angestrengt haben, weil man ihm noch andere Leistungen zumuthete. Aber der König selbst hätte bei dem Verfalle der Herrschaft in Palästina nicht die Mittel zur Wiederherstellung eines Baues wie die Manârah besessen. — Aufhebens macht dagegen die Verschreibung, daß genannter Doge den Ertrag eines Backofens in Tripolis besagter Markuskirche überwies. In Tyrus selbst besaß die venetianische Kommune eine Bäckerei, wovon bis zu ihrer Zerstörung durch Erdbeben leider drei Fünftel Ertrages der Gemeinde, zwei San Marko zufielen. Ein Fondaco am Stadteingange, wenn man von der den Hafen sperrenden Kette herkam, enthielt zwei Marktstände nach der Straße hin, wovon die eine 12, die andere 9 Byzantiner Miethe abwarf; nach Osten reichte der Fondaco etwas weiter als das Erdgeschoß des bescheidenen Kirchleins, eine Bude befand sich unter der Vorhalle (Aus Phönizien S. 346). Von diesem Standgelde wurde die Kirche gewiß so wenig fett, wie von den zwei Roteln oder vier Pfund Öl, welche ein paar Häuser ihr zu liefern hatten, und die sicher für den Jahresbedarf der Kapelle ausreichten. Man betrachte in meiner Meerfahrt nach Tyrus

die Bilder von der Manârah: der größte Bazar hätte in diesen Räumen Platz, und was eben als Baufond ausgeworfen ist, würde für den monatlichen Bedarf der „Kathedrale" etwa hinreichen.

Unter Betheiligung der Seemächte eroberte Balduin II. Tyrus am 27. Juni 1124, und Venedig bekam wie Genua je ein Drittel Stadtantheil; es hielt sich auch kirchlich abgeschlossen. Aber da noch 1164 Leonardo Fradelli als Prokurator („des Baues", schaltet unser Freund wieder ein) vorkommt, müßte die Gemeinde an ihren drei Kirchen sich todt gebaut haben. Bei einem Lagerhause mit Dachkirchlein war es etwas anderes. Doch wir müssen das Blendwerk dieses vermeinten Riesenbaues für immer bannen, damit es ja nicht in einem anderen Schriftwerk fortspukt, und vernichten das Schattenbild von einer grandiosen Markuskirche auf den Grund, indem wir nachsehen: wo stand die Plebanuskapelle? Antwort: Gerade an der entgegengesetzten Seite von dem Stadttheile, der Manârah, wo weder damals noch heute ein Geschäft ging. Der Handel bewegt sich am alten Eurychoros. Die Kathedralruine, welche uns durch einen kolossalen Einfall mit einmal als Markusdom in Tyrus präsentirt wird, bildet die Südostecke der Stadt; der Weg führt durch dieselbe hindurch und entlang der Seeküste nach Ras el Ain und Ras el Abiad, den Salomonischen Brunnen und dem tyrischen Vorgebirge. Auf die mörderische Tageshitze begaben wir uns jeden Abend nach dem einst sog. ägyptischen Hafen zum Meerbade. Die venetianische Kirche nebst Straße und der ganze Handelsverkehr lag am nördlichen oder sidonischen Hafen; was sollten die Kaufleute im abgelegenen südlichen Stadttheile suchen? Lassen wir P. citiren (S. 20): Iuxta portam magistram ad introitum eius iuxta portum ad latus sinistrum. Das heißt doch: „linkerhand von der Hafeneinfuhr am Hauptthore". Hier ist vom Landthore gar keine Rede, abgesehen daß die Bestimmung eines Gebäudes nach der Nähe des gerade entgegengesetzt gelegenen ein Aprilscherz wäre. Vom Landthor ist bis zur Manârah durch die Sandwüste des alten Alexanderdammes wenigstens fünf Minuten. Die Angabe: „zur Linken" wäre dann völlig irreführend, denn von der Hafeneinfuhr liegt die Kathedrale weit abseits vielmehr zur Rechten. Der grausame Doge Vitalis nahm der Kolonie in Tyrus aber auch alles; denn er verfügte, daß jene Straße in Tyrus, welche einst der venetianischen Kommune geschenkt, dann geräumt worden war wegen Erbauung der Markuskirche, zum Bau des berühmten Markusdomes in Venedig eine Schenkung bilden sollte. San Marko in Tyrus ging also wieder leer aus, die

nicht länger abgesperrte Gasse leistete ihren Tribut an die Mutterstadt. Daß die tyrische Kolonialkirche je berühmt war, kann man auch nicht sagen, denn vor P. hat niemand davon gewußt, und Venedig will auch heute nichts davon wissen. Die venetianische Gasse lief vom Landthore herab rechts nach dem Hafen, dessen Ketten der Hafenmeister zwischen den noch stehenden Mauerpfosten niederließ.

Zu behaupten (S. 26), daß „die Ruine an dem Ort in Tyrus steht, auf welchen die Angaben der Urkunden als den Standort der venetianischen Markuskirche hinweisen", dünkt mich das Übermaß von Lokalkunde oder Urtheilsfähigkeit, und über diese allein will ich mich beklagen. Es ist zum Davonlaufen, daß Kaufherrn ihre Waren in den Hafen gebracht, dann vom Verkehrsplatze weg auf Lastwagen oder durch Träger weit abseits nach dem entlegenen Langhause der Manârah geschafft haben sollten, wohin ihnen niemand folgte. Zeigt die Kirchenruine eine Spur von einer Kaufhalle mit feuerfesten Gewölben? oder von einer Loggia mit Thurm? Die Schilderung paßt wie die Faust auf ein Auge.

Der heutige Stadtplan wirft all diese Aufstellungen über den Haufen. Eher hätten die Genuesen eine oblonge Kirche, wie San Lorenzo in der Heimat, aber natürlich in Miniatur. San Marko war gewiß eine Kuppelkirche unten zum handeln, oben zum wandeln, beiderseits zur Messe, nur in verschiedenem Sinne. Die Lage gleich am Port duldet durchaus keinen Widerspruch: die venetianische Gasse lief von da aus. Das mittelalterliche Tyrus war so, wie ich und alle besser orientirten Reisenden es bisher festhielten; der Hauptbau darin, die Manârah, bleibt, was er heißt, unverrückt die alte Kathedrale. Diese Ausführung war nöthig, damit ja in Zukunft niemand mehr einfalle, so wenig wie in der Vergangenheit, etwas anderes darin zu sehen als die Metropolitankirche in Sur. Für uns Deutsche ist sie als Kaiserdom von Belang, und wenn abwechselnd von Barbarossa's Grab die Meldung geht, er liege in der hl. Kreuz- oder Grabkirche, so gilt hier der mathematische Satz: wenn zwei Größen einer dritten gleich sind, so sind sie auch unter sich gleich. Unabhängig von einander bezeugen Italiener, Engländer, Deutsche und Araber die Beisetzung der Gebeine des großen Kaisers in Tyrus, und daß diese mit Gepränge stattfand, sollte Freund P. natürlich finden, da er S. 35. 43 f. selbst ausführt, daß man schon das bloße Fleisch in Antiochia mit Pomp im Chor der Kathedrale bestattete, ja nach Ansbert wurden bereits die intestina magna cum reverentia in Tarsus kirchlich beerdigt. Bohaeddin zufolge

sollte das Skelett nach Jerusalem gebracht werden; überraschend stimmt hierzu die neu entdeckte Urkunde in Goergen's und Röhrich's Arab. Quellenbeiträgen 1, 218 aus Abu Schama (um 1250), wonach die Christen des hl. Landes ein Schreiben an den deutschen König (Heinrich VI.) richteten und ihn nachdrücklich an die Erfüllung seines Kreuzzuggelübdes mahnten mit den Worten: Die Gebeine seines Vaters ruhten bis zur Stunde in Sur in einem Sarge in schön gestickter Seidenhülle und harrten der Erlösung aus der Gefangenschaft. Man könne sie aber nicht in Bait-ul-Mukadas (Jerusalem) zur Ruhe bringen, bis dieses erobert sei, und das wäre jetzt nicht schwierig! Im selben Jahre 1197 wurde der Titularkönig Heinrich von Champagne, nachdem er in Akka von einem Palastfenster herabgestürzt, Anfangs September in der dortigen Kreuzkirche begraben, welche gleichfalls eine Dependenz der Kirche des Christusgrabes bildete, vielleicht um ebenfalls später dahin transferirt und neben den Särgen der lateinischen Könige beigesetzt zu werden. Was soll trotzdem der wiederholte Einfall, der Rothbart sei im Lagersand vor Akka ohne Sang und Klang — wie ein Hund verscharrt worden! Hatten die Kreuzkämpfer darum die Gebeine ihres großen Kaisers in einer Arche mitgenommen mit einer Pietät, wie die Israeliten die Gebeine Joseph's in oder neben der Bundeslade? Die Deutschen sollen taktlos genug gewesen sein, als sie nur noch tausend waffenrüstige Männer vor Akka rückten, zum Beweis ihrer vollständigen Niederlage und zum Triumph der Muslime den eifersüchtigen Britten und Franzosen auch noch die Leichenreste ihres Kaisers vorzuführen? Bischof Diepold von Passau starb am 7. November während der Belagerung, genau ist der Tag vermerkt. Im selben Monat zog beim Einbruch der Winterstürme Herzog Friedrich von Schwaben nach Tyrus zurück; er müßte die Kiste (loculum, nach P. vielmehr den Sack oder Beutel!) mit den väterlichen Reliquien dahin zurückgenommen haben, um sie im kommenden Jahre abermals vor Akka zu befördern und unbemerkt irgendwo während der Pest, die ihn bald selber hinraffte, einschaufeln zu lassen! —

Doch dieses Kapitel hat Scheffer-Boichorst gründlich mit unserm, gegen all die Urkunden protestirenden Freunde durchgenommen. Ein heutiger Reisender hat mehr Anforderungen zu genügen, und „wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen". „Den Hauptinhalt meines Buches bilden religionsgeschichtliche Untersuchungen — oder Phantasien", rügt unser Gegner (H. Z. 41, 397). Das ist stark, mir in's Gesicht gesagt, der ich seit vierzig Jahren religionshistorische

Studien betrieben und so viele Bände gegen David Strauß und, auf Anlaß des hohen französischen Klerus, wider Renan geschrieben, die deutsch wie französisch in zahlreichen Auflagen verbreitet sind, ja mir, dem Laien als vermeinten Theologen, als P. noch in den Windeln lag, beinahe den Ruf auf einen theologischen Lehrstuhl in Bonn oder Breslau eintrugen. Von Sur kaum zurückgekehrt erfuhr ich die Aufforderung, eine neue phönizische Mythologie zu schreiben — zum Dank dafür, daß ich 1853 „das Heidenthum und dessen Bedeutung für das Christenthum" (3 Bde.) erscheinen ließ. Die Götternamen sind prähistorisch, warum ärgert sich unser Freund, daß ich in meiner „Meerfahrt" das nordische Orakelwesen Mimir mit dem persönlichen Logos Memra vergleiche? Jakob Grimm nennt das Wort räthselhaft und weiß, des Semitischen unkundig, nur memor herbeizuziehen. Lebte er noch, er würde für diesen Fund mir danken. Ich bin in diesen Forschungen nicht Neuling, sondern Autorität, wenn auch P. nichts von meinem „Sagenschatz zur Bereicherung der indogermanischen Mythologie" weiß. Männer vom Fache, wie ein Max Müller, Mannhardt, Nöldecke, würden solch einen Einwurf nicht erheben.

Das Allerstärkste ist endlich, daß ich S. 498 als einer hingestellt werde, der „die ganze altchristliche Legende für historisch begründet nimmt". Meine dem vatikanischen Konzil vorgelegten „Kirchlichen Reformentwürfe beginnend mit der Revision des Bibelkanons" (worin ich z. B. dem Buch Tobias den historischen Charakter abstreite), meine Polemik in dem allgemein gelesenen Buche: „Deutschland und der Vatikan" geben hierauf Antwort.

So kann ich es unserem Reisefreunde nirgend recht machen; der Tadel folgt vielleicht später, daß ich eine morgenländische, schon in Italien erhorchte Melodie auf Noten setzte, die mich an den alten Rythmus beim bairischen Schäfflertanz erinnerte. Eben hat W. Schneckenberger in seiner „Geschichte der Musikkunst" dies vielleicht noch von den lydischen Histrionen oder Saliern herrührende Stück als 3000 jährig verwerthet. An Bretas, wie das älteste Götterbild der Herr vom Bret oder Fichtenpfahl hieß, ein phönizisches Wort, was P. so sehr beanstandet, knüpfen andere kulturhistorische Erwägungen.

Ernest Renan hat 1860 gelegentlich der Napoleonischen Expedition nach dem Libanon zwei Monate in Tyrus verweilt und mit hundert ihm zugestandenen Legionären Laufgräben eröffnet, ohne etwas zu finden — wofür ihn aber der prächtige Mosaikboden aus der 652 ge-

stifteten Kirche bei Kabr Hiram entschädigte. Kam auch nur der räthselhafte arcae tumulus aus dem Schutt der Manârah an's Licht, und wie ich voraussah, nicht Barbarossa's Gebein, das nach der Chronik de monte sereno längst nach Speier gebracht werden wollte, so bilden meine fünfzehn Kisten angekaufter, theils ausgegrabener Skulpturen ein Ergebnis zur hohen Befriedigung der Berliner Museen. Kein Franzose würde Renan schelten, als habe die Regierung seinen Phantasiestücken zulieb mit dem Gelde Luxus getrieben. Ist denn die Aufdeckung eines Bauwerks mit solch einer Geschichte, wie die tyrische Kathedrale sie in tausend Jahren erfuhr, nichts? Ich bin nun der Richtigkeit dieser, auch von Robinson und de Vogué festgehaltenen Thatsache so gewiß, daß, wenn unser Reisegefährte jemand auftreibt, welcher in diesen grandiosen Ruinen eine St. Markuskirche oder sonst etwas nachweist, wo nicht siegreich die Behauptung vertritt: „in Tyrus ist Friedrich I. nicht bestattet worden" (Kritische Studien S. 47)! gerne tausend Thaler zum Preis aussetze, wie ich wiederholt in meiner Schrift: „Das Hebräer-Evangelium oder die Markus- und Matthäus-frage" 1870 eine ähnliche Prämie demjenigen bestimmte, welcher die Hebräer-Urkunde als Original für unseren „Matthäus", oder die Priorität dieses griechischen Evangeliums vor Markus rechtfertige (welchen unser Kollege standhaft für einen Apostel hält!).

Mir ist es leid genug, daß in Folge unberechtigten Widerspruchs die Manârah nicht für das Reich erworben wurde, obwohl die Tempelchristen in Haifa schon bereit standen, eine deutsche Kolonie an den „Hauptquellen" von Tyrus zu gründen. Mit Renan's wissenschaftlichem Theil kann die deutsche Expedition es halbwegs aufnehmen, noch liegt nicht die Hälfte meiner Veröffentlichungen vor. Nur der historische Nihilismus, welchem eine überspannte moderne Kritik zusteuert, kann die thatsächlichen Resultate abschwächen, die mit so geringen Kosten, zum Theil durch meine Privatzuschüsse bestritten wurden. Eine solche Reise ohne geistige Vorbereitung anzutreten muß sich immer rächen. Ich werde auf das Thema nicht mehr zurückkommen und beantworte den wiederholten Angriff nur, weil er in einer hochangesehenen Zeitschrift erschien, und um die auftraggebende Behörde gegen jeden Vorwurf zu decken. Bei noch jungen Jahren und anerkanntem Fleiße wird unser Kollege, von dem ich hiermit im Frieden scheide, noch manches schreiben, aber ja doch auf einem Felde, worin er seine Kraft und Meisterschaft bewähren kann und wo sein Hineinsprechen auch Anerkennung und Würdigung findet.

Replik.

Von Hans Prutz.

Ich würde der Geduld der Leser der Historischen Zeitschrift zu viel zumuthen, wollte ich die vorstehende Antikritik des Hrn. Prof. Sepp Punkt für Punkt durchgehen und widerlegen; ich kann darauf um so mehr verzichten, als S. nur ein paar ganz vereinzelte Momente wirklich neu vorbringt, sich im übrigen aber darauf beschränkt, seine von mir und anderen angefochtenen Behauptungen einfach mit gesteigerter Emphase zu wiederholen. Auf die Persönlichkeiten, mit denen er seinen Aufsatz zu würzen gesucht hat, weiter einzugehen wird man mir wohl auch nicht zumuthen; doch kann ich nicht umhin, da ein paar Punkte richtig zu stellen.

Dem unbefangenen Leser, der den betreffenden Satz nicht aus seinem Zusammenhange reißt, wird der Sinn wohl nicht entgangen sein, der mit meiner bescheidenen Äußerung (Aus Phönizien S. 8), „ich habe mich auf die Reise nicht hinreichend vorbereitet gefühlt", billigerweise allein verbunden werden kann: für ihn fallen damit die Folgerungen in nichts zusammen, welche S. aus der von ihm gegebenen Deutung zu ziehen beliebt. Dann ist S. eifrig bemüht, mich als einen hämischen Verkleinerer der Resultate der durch ihn veranlaßten Expedition und als einen illoyalen Kritiker der von der Reichsregierung bewiesenen Liberalität zu denunziren: wer meine aus Anlaß jener Reise entstandenen Arbeiten verfolgt hat, wird S. auch darin nicht Recht geben können, und es dürfte daher diese Insinuation wohl auch an der Stelle, auf die sie zunächst berechnet scheint, nicht ganz die gehoffte Wirkung haben. Nun ist freilich ein neidischer Verkleinerer seines Unternehmens nach S. schon ein jeder, der nicht davon überzeugt ist, daß der Sarg Friedrich's I. genau an der Stelle gestanden hat, wo er nach S. gestanden haben soll, oder gar die Ketzerei begeht, zu meinen, der Kaiser sei überhaupt nicht in Tyrus begraben gewesen. Als unwahr aber, um nicht mehr zu sagen, muß ich die feine Insinuation bezeichnen, die S. in Betreff der Kosten einfließen läßt, welche meine — nach ihm — nicht bloß überflüssige, sondern geradezu schädliche Mitsendung dem Deutschen Reiche bereitet haben soll. Und ein ähnliches Verfahren ist es, wenn S., der in jedem Widerspruche gegen seine Aufstellungen bösen Willen und Neid oder Beschränktheit zu sehen gewohnt ist, die Verdächtigung einfließen läßt, als wären die ablehnenden Besprechungen, die seiner „Meerfahrt nach

Tyrus" zu Theil geworden, auf eine sie veranlassende Centralstelle d. h. auf mich zurückzuführen: ein solches Hirngespinst bedarf wohl am allerwenigsten an dieser Stelle einer Widerlegung. Die Frage endlich, wem diese Polemik aufgenöthigt ist, wird ein jeder beantworten, der mein „Aus Phönizien" und die heftigen Angriffe vergleicht, die in der „Meerfahrt nach Tyrus" gegen die dort gegebenen Ausführungen gerichtet worden sind.

Was die Sache selbst angeht, so handelt es sich da nach wie vor um zwei Fragen: einmal, ob Friedrich I. in Tyrus bestattet gewesen ist oder nicht, und dann: ob die tyrische Kirchenruine identisch ist mit der Kathedrale und mit dem von Eusebius erwähnten Bau des Paulinus?

Auf die erste Frage ist S. in dem vorstehenden Aufsatz eigentlich gar nicht eingegangen: da fühlt er sich vollkommen gedeckt durch das, was Scheffer-Boichorst unlängst „Im neuen Reich" gegen meine Ausführungen eingewandt hat. Ich will daher hier nur bemerken, daß Scheffer-Boichorst's Darlegung die Schärfe und zwingende Logik doch einigermaßen vermissen läßt, welche die Beweisführung meines werthen Straßburger Kollegen sonst zu kennzeichnen pflegt, ganz abgesehen davon, daß derselbe die S.'sche Argumentation für ganz eben so hinfällig hält wie ich. In dem wichtigsten Punkte aber, der Frage nach dem Verhältnis, in dem der von Muratori gegebene Text des Sicard von Cremona zu dem in den Noten mitgetheilten Codex Estensis steht, gibt Scheffer-Boichorst nur eine Behauptung, keinen Beweis; dem gegenüber wird man sich also eben so ablehnend verhalten dürfen, wie Scheffer-Boichorst es seinerseits that in Bezug auf den von mir angenommenen, aber an jener Stelle auch nicht erst ausführlich nachgewiesenen Zusammenhang der dabei in Betracht kommenden englischen Aufzeichnungen. So absolut gedeckt, wie er glaubt, ist S. also nicht durch den Schutz, welchen ihm mit einem eigenthümlichen Anflug von ironischem Mitleid der Straßburger Kollege hat angedeihen lassen. — Das Schönste aber ist ohne Frage, daß S., der sich durch meinen und anderer Kollegen Zweifel an dem Begräbnis Friedrich's I. in Tyrus so schwer beleidigt fühlt, in seinem Vortrage „Kaiser Friedrich I. Barbarossa's Tod und Grab" (Sammlung gemeinverst. wissensch. Vorträge, herausg. von Virchow und v. Holtzendorff, Heft 330) S. 48 seinerseits selbst die Nachricht des Chron. Montis Sereni, „die Gebeine des Kaisers seien nach Speier zurückbefördert und dort eingesargt", einfach acceptirt, mit dem Zusatz: „Es geschah (d. h. der Rücktrans-

port) wohl vor dem Einsturz der Kathedrale 1202 und bevor Wilbrand von Oldenburg auf der Reise durch Syrien 1211 Tyrus berührte, wenigstens schreibt er hier vom Grabe des staufischen Kaisers nichts mehr." Und dann fährt S. wörtlich fort: „Bringt man in Anschlag, daß die Reliquien des Kaisers wie Martyrknochen nach Imadeddin in Goldstickerei und Seidensammt gefaßt waren und so aus der Kathedrale von Tyrus nach dem Dome der Salier in Speier verbracht wurden, wie leicht können sie mit dem Leibe eines Heiligen verwechselt noch in einer Sakristei, wo nicht auf einem Altare ausgestellt sein." Hier also läßt S. selbst seine Behauptung fallen, Friedrich I. sei in Tyrus begraben, — dieselbe Behauptung, die angefochten zu haben mir die vorstehenden Ausbrüche seiner höchsten sittlichen Entrüstung zugezogen hat! — An welche von den beiden Aufstellungen soll man sich nun halten? Oder soll der eben erwähnte Absatz das Gegentheil bedeuten von dem, was gewöhnliche Leser daraus entnehmen werden, wie S. ja auch den von ihm gethanen Ausspruch: „So etwas — d. h. die Aufsetzung eines Kirchengewölbes auf einfache Säulen — kommt in der Architektur nicht vor" oben authentisch dahin interpretirt, daß er heißt: „Eben dies ist bei dem Bau der tyrischen Kirche geschehen"?

Was die zweite Frage angeht, die nach der Identität der tyrischen Kirchenruine mit der Kirche des Paulinus, so hat S. da im allgemeinen seine frühere Argumentation einfach wiederholt, ohne auch nur die wichtigsten der von mir erhobenen Einwendungen zu widerlegen. Ganz unberührt läßt S. z. B. meine Ausführung gegen die Echtheit seines vermeintlichen Sarkophages des Origenes (Grabstätte S. 14 ff.); und doch führt dieselbe zu der Alternative: entweder ist der Sarg der des Origenes — dann ist die Kirche nicht die Kathedrale; oder die Kirche ist die Kathedrale, dann ist der Sarg nicht der des Origenes. — Die Art der Beweisführung, durch die S. zu seinen Resultaten kommt, genügt es durch Ein Beispiel zu kennzeichnen. Aus der in einer Urkunde vom Jahre 1161 (Rozière, Cartulaire de l'église du S. Sépulcre No. 68 p. 140) vorkommenden Stelle: Concedimus quoque eis ecclesiam Beate Marie, que Tyri prima fuit sedes, salva nostre matricis ecclesie dignitate, folgerte ich, daß die älteste Kirche in Tyrus, von der die Kreuzfahrer Kenntnis hatten, der Jungfrau Maria geweiht gewesen sei, — während S. die Metropolitankirche von Tyrus auf den Titel des hl. Kreuzes geweiht sein lassen will. Diese unbequeme Urkunde wird also einfach abgethan durch die Bemerkung:

„Wer immer diese Urkunde verfaßte, hat nichts verstanden, oder sie wird falsch gelesen", und dann wird emendirt: „concedimus ecclesiam B. Marie salva nostre matricis ecclesie dignitate, que Tyri prima fuit sedes — wo dann freilich der gewünschte Sinn herauskommt. — Als Seitenstück dazu führe ich S.'s „indirekten" Beweis an dafür, daß der Metropolitandom von Tyrus auf den Titel des hl. Kreuzes geweiht gewesen sei: Patriarch Fulcher baute die „hl. Grab- und Kreuzeskirche auf Golgatha aus, die 1149 eingeweiht wurde, und damals wird (!) auf den gleichen Titel der Neubau der tyrischen Kathedrale vor sich gegangen sein. . . . Da es sich um keinen Neubau handelte, fehlt die nähere (d. h. jede!!) Aufzeichnung. Jedenfalls (!) kam ein Nachbild des Kreuzes der Kreuzigung in die Kathedrale: mit ihm zog der Erzbischof Peter in die Schlacht an der Römerbrücke.". . . Auf die Art kann man freilich alles „indirekt" beweisen! Erzbischof Peter trug natürlich in der Schlacht an der Römerbrücke das echte (wenn man so sagen darf!) hl. Kreuz, welches die Franken als Hauptheiligthum in alle wichtigen Kämpfe mitnahmen, und nicht eine Nachbildung — und alles übrige ist freie Phantasie: unsere Quellen wissen auch nicht Eine Zeile davon! — Für die Identität der beiden Kirchen führt S. dann ferner ein Inschriftsfragment an mit dem Wort Marescalcus: dasselbe soll von dem Grabe des Richard Filangieri, des Marschalls Friedrich II., herrühren, der 1240 „verschwindet". Bekanntlich wurde Filangieri von den Venetianern und den rebellischen Baronen gefangen, durch die Drohung ihn zu hängen zwang man seinen Bruder zur Übergabe von Tyrus, das der letzte Zufluchtsort der Kaiserlichen gewesen war und das dieselben nun mit Schimpf und Schande räumen mußten. Und dort gerade sollte der Führer derselben bestattet worden sein? — Ein ander Mal schiebt mir S. die von ihm als „Non plus ultra" bezeichnete Theorie unter, daß es in Tyrus überhaupt keine Metropolitankirche gegeben habe. Ich habe aber nur konstatirt, daß Wilhelm von Tyrus unter ecclesia Tyrensis immer nur die „Kirche von Tyrus" als „Kirchengemeinde, Kirchensprengel" gebraucht, mit diesem Ausdrucke nicht ein bestimmtes Gebäude bezeichnet. — Ich verstehe auch nicht, warum S. sich darauf steift, daß die venetianische Markuskirche nur ein „kleines Kirchlein über einem Warengewölbe" gewesen sein könne. Den Venetianern gehörte ja der dritte Theil der großen Stadt, der dritte Theil ihres mit zahlreichen Kasalien bedeckten fruchtbaren Gebietes! An Platz und an Mitteln zum Bau einer stattlichen Kirche kann es den Venetianern gerade

dort am wenigsten gefehlt haben. — Äußerst willkürlich geht S. auch mit den topographischen Angaben um: dieselben müssen sich wie die Urkunden ganz dem anpassen, was er beweisen will. Die Lage der Stelle, wo die venetianische Markuskirche erbaut wurde, wird einmal so bestimmt: iuxta portam magistram ad introitum eius iuxta portum ad latus sinistrum. Das übersetzte S. (Meerfahrt S. 304): „von der Hafeneinfahrt links neben dem Thore und der Gasse des Maestro" und jetzt übersetzt er es: „linkerhand von der Hafeneinfuhr am Hauptthore". Ich denke, die Worte können aber nur heißen: „neben dem Hauptthor (d. i. der Stadt, das da lag, wo es noch heute liegt; von einem „Landthor" hat kein Mensch gesprochen!) am Eingange desselben (dasselbe durchschnitt die mehrfache Befestigungslinie von Tyrus!) neben dem Hafen, zur linken Hand — und genau da liegt die Kirchenruine! — S.'s Beweisführung basirt wesentlich mit auf folgender Erwägung: Wo soll denn die Kathedralkirche, wenn ihr nicht die Ruine zugehört, hingekommen sein? Die Thatsache des Sinkens der syrischen Küste bei Tyrus und Sidon meint er zu beseitigen durch die Mittheilung, daß die Geologen bei Jaffa eine Hebung beobachtet haben. Bekanntlich wechseln aber an der syrischen Küste Gebiete der Küstenhebung schnell mit solchen der Küstensenkung, die für den ganzen Strich von Ras Nakara bis über Beirut hinaus nachgewiesen ist (vgl. Hahn, Untersuchungen über das Aufsteigen und Sinken der Küsten S. 218; Credner, Kartograph. Darstellung der Veränderungen ozeanischer Küstenstriche (Petermann, Geograph. Mitth. Erg.-Hft. 56). Ein Theil des alten, ein guter Theil auch des mittelalterlichen Tyrus liegt heute unter dem Spiegel des Meeres, und in einigen Jahrzehnten wird auch das Klippengewirr vollends versunken sein, welches, zerfressen und unterwühlt und im Abbröckeln begriffen, der tyrischen Küste heute noch vorgelagert ist. Benjamin von Tudela (ed. Asher 1, 62), der um 1173 Tyrus besuchte, meldet, daß man von den Mauern der Stadt Alttyrus in der See versunken sehe; er behauptet sogar, zu See fahrend vermöge man noch Thore, Markt, Straßen und Hallen unter dem Wasser zu erkennen! — Besonders angethan endlich ist S. am Schlusse seines Aufsatzes über die Bemerkung von mir, er nehme „die ganze christliche Legende als historisch begründet an": hätte er sich in seiner Entrüstung Zeit gelassen, den Zusammenhang anzusehen, in dem ich die Äußerung gethan habe, auch er würde sie nicht so generell gefaßt, sondern erkannt haben, daß ich nur gegen die Art polemisire, in welcher er die an einzelnen palästinischen Örtlichkeiten

haftenden Traditionen als historisch begründet behandelt und zum Theil neue Traditionen einzuführen sucht!

Auf die religionsgeschichtlichen Erörterungen S.'s und die damit zusammengehörigen linguistischen Kombinationen nochmals einzugehen ist hier nicht der Ort; eben so muß ich darauf verzichten, alle die kleinen thatsächlichen Unrichtigkeiten hier aufzudecken und zu verbessern, an denen die Antikritik so reich ist; schon in meiner Besprechung der „Meerfahrt" in dieser Zeitschrift und in meiner Kritischen Studie habe ich die ärgsten berichtigt: sie sind hier einfach wiederholt worden, wie ja die ganze Antikritik, von den wenigen oben berührten Punkten abgesehen, nur eine Wiederholung der früher gegebenen Auseinandersetzungen ist. Ich glaube daher mit der Hervorhebung dieser wenigen Punkte mich begnügen zu können, da sie vollauf ausreichen, um die Methode S.'s zu kennzeichnen. Ich konstatire nur noch, daß S. nichts gesagt hat gegen den von mir geführten Nachweis, daß er literarische Autoritäten als für seine Ansicht eintretend angeführt hat, die, wenn man nachsieht, sich vielmehr für die entgegengesetzte erklärt haben.

Literaturbericht.

B. Weiß, Einleitung in die Wirthschaftsgeschichte. Budapest, M. Ráth. 1878.

Vor einigen Jahren hatte Weiß sein Interesse der Literaturgeschichte der Nationalökonomie zugewandt und unter dem vielversprechenden Titel „Bibliographie zur Geschichte der Nationalökonomie“ (Pest 1871) ein kleines Schriftchen veröffentlicht, in welchem auf 12 Seiten eine Unmasse volkswirthschaftlicher Bücher und Aufsätze verzeichnet standen, fast planlos, denn die Eintheilung beschränkte sich auf drei Gruppen: 1. Alterthum, 2. Mittelalter und Neuzeit, 3. Varia. Er rechtfertigte damals seine mühselige, aber wohl wenig brauchbare Unternehmung mit dem bekannten klassischen Citat: „Wie schwer sind nicht die Mittel zu erreichen u. s. w.“ Gegenwärtig ist es nun die Geschichte der Wirthschaft selbst, der er, unter Berufung dieses Mal auf Comte, Beachtung geschenkt hat. „Die wichtigsten Thatsachen der Wirthschaftsgeschichte seit der Entdeckung Amerikas“ werden für Großbritannien und Irland, Frankreich, Deutschland, Österreich, Ungarn getrennt, für die andern Staaten zusammengefaßt in zwei Gruppen: nordeuropäische und südeuropäische Staaten, endlich für die Welttheile Amerika besonders, Asien, Afrika, Australien zusammen in chronologischer Reihenfolge auf 60 Seiten mitgetheilt. Was der Vf. mit diesen Übersichten bezweckt, geht nicht ganz klar hervor. Ob er vielleicht Hilfstabellen für Studenten ausarbeiten wollte? — dann hätten die Notizen aber nicht so dürftig ausfallen sollen; oder meinte er damit einen Leitfaden für wirthschaftsgeschichtliche Vorlesungen gegeben zu haben? — in diesem Falle hätten wohl Literaturnachweise zur Orientirung nicht fehlen dürfen, und vor allen Dingen wäre größere Klarheit über das, was in den Rahmen der Wirthschaftsgeschichte hineingehört, erwünscht gewesen. Wem kann es von Interesse oder von Nutzen bei seinen Arbeiten sein, wenn er liest: Großbritannien, 1539 große Unzufriedenheit unter den Armen;

1733 lebhafter Handel mit Edelsteinen u. s. w. Oder über Ungarn: 1554 neuere Verfügungen im Interesse des Geldverkehrs; 1838 große Überschwemmung in Pest; 1857 Gründung der Budapester Handelsakademie u. dgl. m. In den Abschnitten über Amerika wird „1506 Tod des Columbus" als wirthschaftsgeschichtliche Thatsache aufgeführt; in dem Kapitel für die nordeuropäischen Staaten steht u. a.: 1852 erstes Erscheinen des „de Economist" in Amsterdam. Dieses Durcheinanderwerfen von wichtigen und unwichtigen Ereignissen, sowie die vielfach geradezu unverständliche Kürze benehmen dem gutgemeinten Werke seinen Werth in vieler Hinsicht.

Vorausgeschickt sind einige Bemerkungen über den Zusammenhang von Wirthschaftsgeschichte und Nationalökonomie, die indes weniger eine Begründung der historischen Methode sind, als ein Hinweis auf die Bewegung, die sich seit einiger Zeit zu Gunsten derselben erhebt, wobei der werthvollen Abhandlung Cliffe Leslie's die gebührende Achtung geschenkt wird. Wolowski wird als derjenige genannt, der die französische Nationalökonomie in diese Richtung gelenkt habe (S. 10). Was der Vf. von der Wirthschaftsgeschichte erwartet, hat er in fünf zusammenfassenden Sätzen (S. 11) ausgedrückt. Wilhelm Stieda.

Atlas von Athen. Im Auftrage des kaiserl. deutschen Archäologischen Instituts herausgegeben von E. Curtius und J. A. Kaupert. Berlin, Dietrich Reimer. 1878.

Wer den Verlauf verfolgt, welchen die Forschungen über die athenische Topographie seit dem Erscheinen von Leake's Topographie Athens genommeu, wird zu der Erkenntnis gelangen, wie langsam trotz allem Aufwand von Mühe und Fleiß diese Studien fortgeschritten sind. Gegenüber der großen Unsicherheit, welche auf diesem Gebiete herrscht, ist es nicht das geringste Verdienst des Wachsmuth'schen Werks, das Schwankende und Unsichere überall auf das nachdrücklichste hervorgehoben und die literarischen Überlieferungen gründlich gesichtet zu haben. Seit dem Erscheinen von Wachsmuth's 1. Band ist nun von zwei verschiedenen Seiten her das Material für diese Untersuchungen in unerwarteter Weise bereichert worden, zunächst durch die reichen Ergebnisse, welche die beiden großen Unternehmungen der Archäologischen Gesellschaft in Athen erzielt haben in der Ausgrabung am Dipylon und derjenigen am Südabhang der Burg, dann aber durch die topographische Neuaufnahme Athens und der attischen Ebene, welche von E. Curtius beim deutschen Archäologischen Institut angeregt,

durch die thätige Beihilfe des kgl. preußischen Generalstabs zur Ausführung gelangt ist. Was uns zunächst vorgelegt ist, der Atlas von Athen, enthält aus dieser Aufnahme den Plan von Athen und seiner Umgebung im Maßstab von 1:12500, aufgenommen von A. Kaupert, Vermessungsrath bei der Landesaufnahme im Großen Generalstab. Das Blatt zeigt die ganze Sorgfalt, Ausführlichkeit und plastische Terrainzeichnung, welche wir sonst nur auf den besten unserer heimischen Generalstabskarten wiederfinden, unter Hervorhebung der antiken Reste. Ohne Rücksicht auf frühere kartographische Publikationen ist die Arbeit (im Frühjahr 1875) begonnen worden mit neuer Basismessung und Triangulation der attischen Ebene. Der Inhalt des Hauptblattes (1) ist auf Blatt 2 in blassem Druck wiedergegeben und dafür was sich von Ruinenresten an der Oberfläche erhalten hat oder was aus den jetzt vorhandenen Anlagen als auf antiken Ursprung zurückgehend — es kommt dabei natürlich nur die heutige Altstadt in Frage — abzuleiten ist, insbesondere das Wege- und Straßennetz[1]), sowie die von Ziller (Mitth. d. d. Archäol. Inst. in Athen 2, 107 ff.) behandelten Wasserleitungen, farbig eingetragen. Auf 1:4000 vergrößert gibt die Südwesthälfte der Stadt Blatt 3, mit der Burg, den beiden großen Ausgrabungsfeldern und den Resten der uralten Niederlassungen in Melite, an den Museion- und Pnyx-Abhängen. Blatt 4—12 sind theils Hilfstafeln, theils perspektivische Ansichten besonders wichtiger Plätze, die dann in dem knapp

---

[1]) Scharf wird hierbei in der Darstellung unterschieden dasjenige, was als sicher gelten muß, von dem, was auf Kombination beruht. Daß von Orthotomie der Straßen in den älteren Stadttheilen Athens wenig zu sehen war, ist selbstverständlich, doch fehlt es dafür auch nicht an ausdrücklicher Überlieferung. Man hat zwar in Odyss. η 80 *εὐρυάγυιαν Ἀθήνην* eine Beziehung auf die Bauthätigkeit des Pisistratus finden wollen, indem man die Stelle für eine Interpolation der Pisistratidenredaktion ansah; aber auch dann wäre das *εὐρυάγυια* doch noch in der Anschauung der damaligen Zeit zu verstehen, die von derjenigen der späteren sehr erheblich abwich, wie aus der Beschreibung, welche Ps.-Dikäarch 1, 1 von Athen macht, klar hervorgeht. Übrigens spricht sich jetzt Kirchhoff, Homer. Odyssee [2] S. 205 gegen die Annahme einer Interpolation aus und hält die Verse vielmehr dem alten Dichter für angehörig. Ps.-Dikäarch's Bericht findet seine Bestätigung durch Aristoteles; denn Polit. 4, 11 hat dieser in der Schilderung der älteren und jüngeren Städteanlage, wo er dem *ἀρχαῖος τρόπος* den *Ἱπποδάμειος τρόπος* gegenüber stellt, besonders Athen und Piräus vor Augen gehabt, vgl. Gust. Hirschfeld, Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1878 S. 2 u. 12.

gehaltenen Text erläutert und durch eine Reihe von Spezialaufnahmen beſ. der Felsanlagen ergänzt werden. Ein zuſammenhängender Text in Form einer Stadtgeſchichte iſt nicht beigegeben, Curtius hält dabei im weſentlichen an den im Begleitenden Text zu den 7 Karten (1868) entwickelten Anſichten feſt. Auch iſt die Ausführung der neuen Karten eine derartige, daß eine weitere Erläuterung nicht erforderlich wird. Blatt 1 und 2 enthalten, ſo weit dies graphiſch darzuſtellen iſt, eine Stadtgeſchichte Athens.

Von den früheren Stadtplänen unterſcheidet ſich die neue Karte zunächſt dadurch, daß während man ſich bisher lediglich auf das Stadtterrain beſchränkt hatte, hier von der Umgebung auf allen Seiten noch $1^1/_2 - 2$ km hinzugezogen ſind und dadurch im N. noch die beiden Kolonoshügel und die Südweſtabhänge der Turkovuni, im S. die H. Eleuſa und die merkwürdige der Akropolis ähnlich geformte Höhe bei H. Joannes, zuſammen ein Flächenraum von 3′ g. Br., 4′ g. L., alſo etwa $^6/_{10}$ Quadratmeile zur Darſtellung gelangt. Da hiernach von W. her die attiſche Ebene mit dem von zahlreichen kleinen Waſſerläufen des Kephiſſos durchſchnittenen Ölwald weit in das Blatt hineinreicht, gleichzeitig aber die Diagonale gebildet wird von den ſtufenförmig hinter einander abſetzenden Ausläufern des Pentelikon, an welche bei der Iliſſosſchlucht die Vorberge des Hymettos heranreichen, iſt es möglich geworden, neben den Details des Stadtplans zugleich das für die Lage Athens Charakteriſtiſche zur Geltung zu bringen und das Straßennetz zu veranſchaulichen, das von den verſchiedenen Seiten der Landſchaft in der Stadt zuſammenläuft. Im S. und SW. an den kahlen Felshöhen lagen die Straßen auch früher ſchon klar vor, anders im NW. bei der heiligen Straße nach Eleuſis, wo man durch ſtarke Bodenerhöhungen in der Nähe der Stadtmauer ganz auf Vermuthungen angewieſen war. Hier hat die Archäologiſche Geſellſchaft allmählich ein Terrain von 350 m Länge und zwiſchen 60 und 100 m wechſelnder Breite frei gelegt. Von der bei H. Triada zu Tage gekommenen Gräberſtraße aus iſt es durch Bloßlegung der Stadtmauerlinien gelungen, an der tiefſten Stelle der alten Stadt zwei Thore aufzufinden, von denen das weſtliche engere die Richtung der Straße nach Eleuſis einhält, mit weſtlicher Abzweigung der nach dem Piräus gerichteten Gräberſtraße, das öſtliche dagegen, das lange geſuchte Dipylon die Richtung nach der Akademie. Weſtlich vom heiligen Thore iſt dann erſt im verfloſſenen Sommer das beſterhaltene Stück der Stadtmauer zu Tage gekommen.

Das zweite große Ausgrabungsgebiet der Archäologischen Gesellschaft, im Frühjahr 1876 eröffnet, am Südabhang der Burg, umfaßt das Terrain zwischen dem früher von der Gesellschaft aufgedeckten Odeion und dem Dionysostheater und reicht südwärts bis zur Chaussee[1]). Ungeachtet der eingehenden Berichte, welche vor allem U. Köhler in den Mittheilungen des d. Archäol. Instituts 2, 171 ff. 229 ff., 3, 147 ff. gegeben, ist dies Unternehmen, welches mit sehr beträchtlichem Kostenaufwand und in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Ende geführt worden ist, außerhalb Griechenlands bei weitem nicht in seiner vollen Bedeutung gewürdigt worden. Statt der einförmigen Schutthalden und dem späteren Machwerk der sog. Valerianischen Mauer, welche bisher den Südabhang der Burg bedeckten, liegt jetzt längs der ganzen Südseite das natürliche Terrain zu Tag, und schon von der See aus gewahrt man, sobald sich das Schiff der Bucht von Phaleron nähert, die wieder an's Licht getretenen Kontouren des Burgfelsens. Der bisherige Zustand der Südseite hat viel dazu beigetragen, daß man sich daran gewöhnt hat, dieselbe als Rückseite der Burg zu betrachten, um so mehr als Zugänge zur Burg nur im W. und NW. zu Tage lagen, und weiter hat dies eingewirkt auf die Behandlung der Stadtgeschichte. Wenn Thuk. 2, 15 als älteste Stadttheile die Burg und die südlich der Burg gelegene Gegend bezeichnet, lag hierin etwas Befremdliches. Erst durch die Ausgrabungen am Südabhang ist es möglich geworden, den Zusammenhang zwischen der Burg und der südlichen Stadt deutlich zu erkennen, seitdem auf halber Höhe des Burgfelsens die mit dem Diazoma des Theaters in Verbindung stehende Terrasse mit den Resten der von Pausanias erwähnten Heiligthümer zu Tag gekommen ist, die Zugänge zu dieser Terrasse aus der Niederung von Limnai und die gewundenen Felswege aufwärts zur Burghöhe.

Ein besonderes Augenmerk haben die Herausgeber des Atlas auf die Stadtmauerlinien gehabt und im Anschluß daran auf die Reste der langen Mauern. Die südliche Schenkelmauer, von der, da sie frühzeitig aufgegeben worden ist, nur sehr spärliche Reste vorhanden sind, läßt Kaupert auf der in den Monatsberichten der Berl. Akademie 1879

---

[1]) Die erst im Sommer 1878 aufgefundene unregelmäßig gestaltete Ostmauer des Theaters hat gleich den bei der Südostecke der Burg zum Vorschein gekommenen Mauern in dem Atlas keine Aufnahme mehr finden können. Über die Lage des perikleischen Odeion haben aber diese Grabungen noch keinen Aufschluß gebracht.

S. 608 veröffentlichten Übersichtskarte der atheniſchen Befeſtigungen öſtlich vom itoniſchen Thor, nicht mehr wie auf Blatt 2 des Atlas weſtlich, anſetzen, ſo daß die von hier auslaufende phaleriſche Straße innerhalb der Schenkelmauern zu liegen kommt. Eine ſehr viel genauere Darſtellung als in den früheren Aufnahmen iſt für die mittlere und nördliche Schenkelmauer erreicht worden. Die Richtung, welche den Schenkelmauern gegeben worden iſt, iſt bedeutſam für die Entwicklungsgeſchichte der Stadt. Gewiß charakteriſirt Wachsmuth (die Stadt Athen im Alterthum 1, 484) das ältere Athen richtig, wenn er ſagt: „Die Eupatriden waren Großgrundbeſitzer und nicht überſeeiſchen Handel treibende Kaufherren; die Machtentfaltung Athens, für das mit dem erſten Synoikismos das Übergewicht über die Nachbarſchaft, ja überhaupt im Pedion entſchieden war, wandte ſich dem Lande und nicht der See zu.“ Allein bereits unter Peiſiſtratos hat ſich eine Änderung vollzogen. Die Handelsbeziehungen Athens zu Theſſalien und Makedonien, vor allem aber nach dem Helleſpont, wo Sigeion erworben wurde, baſirten allein auf dem Hafen von Phaleron, und hierdurch mußte dann auch die Stadtentwicklung beeinflußt werden. Die Neubauten am Olympieion, der Enneakrunos, dem Pythion und wahrſcheinlich auch dem Odeion befinden ſich alle in der Nähe des itoniſchen, des damaligen Hafenthors; auf der Burg aber errichtete man in der Mitte der Südſeite den Hekatompedos. Mit dem Tyrannenſturz ging Sigeion verloren, aber wenige Jahre nachher erringt Athen das Übergewicht über Chalkis, kommt es in den Beſitz von Lemnos, und gleichzeitig erfolgt die Hilfſendung nach Jonien. Der Aufſchwung, den dann im Verlauf der Kämpfe mit Aegina die attiſche Seemacht genommen, indem ſie ſich den Nachbarſtaaten anfänglich kaum gleichſtehend innerhalb eines Jahrzehnts zur Großmacht entwickelt, hat den früheren Zuſtand vergeſſen laſſen. Dieſer aber beruhte ſo gut wie der ganze themiſtokleiſche Flottenbau, ſo weit die vorhandene Überlieferung erkennen läßt, ganz auf der Bucht von Phaleron. Dort ſind allmählich weit über 200 Trieren erbaut worden, für deren Unterkommen doch auch die nöthigen νεώρια vorhanden geweſen ſein müſſen. Nimmt man nun aber noch hinzu, daß Phaleron gleichzeitig der Handelshafen war, ſo hat es damals eine Bedeutung gehabt, welche einzeln genommen keiner der drei Häfen der Piräushalbinſel ſpäter erreicht hat. Die Arbeiten im Piräus waren begonnen, aber um neben der großen Flottenvermehrung auch noch die koſtſpieligen Hafenbauten auszuführen, reichten damals Athens Mittel nicht aus. Die Perſer-

flotte geht darum im Phaleron vor Anker, und nach dem Sieg bei Platää und dem Wiederaufbau der Stadt ist im Piräus zunächst wohl nur für den Kriegshafen gesorgt worden; Handelshafen war und blieb noch Phaleron, und als man die Schenkelmauern erbaute, wurde die südliche nach Phaleron gerichtet. Erst als die Anlagen des Hippodamos im Piräus zu Stande gekommen, erfolgte die Errichtung der mittleren Mauer, wodurch der Verfall des Phaleron besiegelt war; aber nur unter den heftigsten Parteikämpfen vermochte Perikles dies durchzusetzen, und hieraus erklärt es sich offenbar, daß der Mauerbau so lange verzögert worden ist. Die Anlage der Phaleriſchen Mauer war darauf berechnet gewesen, den Hafen von Phaleron als Handelshafen neben dem Piräus beizubehalten, und darum die für den Waarenverkehr bequeme phaleriſche Straße in den Raum zwiſchen den Schenkelmauern mit aufgenommen worden. Als man dann aber unter Perikles, um eine beſſere Vertheidigung zu ermöglichen, zu dem Syſtem der Parallelmauern überging, blieb jene Rückſicht bei Seite; die nördliche Mauer war vom Nymphenhügel am Barathron vorüber längs des Felsabhangs gegen W. gezogen worden, die ſüdliche wurde auf der Muſeionhöhe an die Stadtmaner angelehnt und ging dem Bergrand entlang bis zur Stelle, wo die Parallelrichtung beginnen ſollte. Innerhalb der langen Mauern blieben jetzt nur das Thor auf der Höhe von Demetrios Lumbardaris und dasjenige zwiſchen Nymphenhügel und Altarterraſſe, beide der ſtarken Steigungen wegen für den Waarentransport gleich unbequem, weshalb man in Friedenszeiten natürlich dem piräiſchen Thor und den beiden Thoren bei H. Triada, da die Straße zu den letztgenannten zumal ganz in der Ebene blieb, den Vorzug gab. Wenn hiernach bis zu den Perſerkriegen der ſüdliche Stadttheil, Limnai und Kydathenaion, es war, welcher durch die hier in das itoniſche Thor einmündende Straße von Phaleron im regſten Verkehrstreiben gelegen hatte, iſt es nach dem raſchen Emporkommen des Piräus, etwa ſeit Mitte des 5. Jahrhunderts der Nordweſten der Stadt, der Kerameikos, wo ſich durch das piräiſche und thriaſiſche Thor das Verkehrsleben konzentrirt. Näher darauf einzugehen, welchen Einfluß der Wechſel der Hafenſtadt auf die Entwicklung der Stadt gehabt hat, geſtattet der Raum nicht; es genüge hier auf ein Moment hingewieſen zu haben, dem bei der Behandlung der Stadtgeſchichte bisher bald eine nur ganz gelegentliche, bald auch gar keine Berückſichtigung zu Theil geworden iſt. R. Weil.

J. M. J. Valeton, de Polybii fontibus et auctoritate disputatio critica. Edidit societas artium disciplinarumque Rheno-Traiectina. Traiecti ad Rhenum, Leeflang. 1879.

„Cui aureum praemium decretum est.“ Diese Bemerkung in großen Buchstaben ist der vorliegenden Untersuchung voraufgeschickt, um den Leser darauf aufmerksam zu machen, daß die Arbeit in Holland bereits einen goldenen Preis davongetragen hat. Es fragt sich nun also, ob das Ausland und speziell Deutschland Ursache hat, dem goldenen Preise auch noch den mageren Lorbeer hinzuzufügen. Diese Frage wird in Deutschland voraussichtlich verschieden beantwortet werden. Die Untersuchung, die in nüchterner und verständiger Weise geführt ist, beweist großen Fleiß und eingehendes Studium des polybianischen Werkes; auch die neueren deutschen Untersuchungen sind in einem für einen ausländischen Gelehrten anerkennenswerthem Umfange verwerthet. Doch kann man die Arbeit nur eine zusammenfassende, nicht eine abschließende nennen. Zunächst kann dem Vf. der Vorwurf nicht erspart werden, daß die Anlage des ganzen Werkes eine gründlich verfehlte ist, obwohl er in der Vorrede behauptet, daß er mit vollem Bewußtsein grade dieser Anordnung den Vorzug gegeben habe. Das Ganze zerfällt nämlich in vier Abschnitte: I. Studia poetarum, historiae, philosophiae. II. de aliquot partibus quae ad certos quosdam auctores referri possint. III. Quibus fontibus usus sit Polybius. IV. Quem locum interdiscidia partium occupaverit Polybius, quam aeque de iis indicet. Der 3. Abschnitt trägt also ungefähr denselben Titel wie das ganze Buch und hätte in der That zum Rahmen der ganzen Untersuchung gemacht werden müssen. Wer sich also z. B. über einen von Polybius benutzten Historiker orientiren will, ist gezwungen, sich den Stoff aus den verschiedensten Abschnitten der drei ersten Theile zusammenzusuchen.

Ferner scheint der Vf. sein Thema bald zu weit, bald zu eng gefaßt zu haben. Es ist mindestens fraglich, ob ein Werk „de Polybii fontibus et auctoritate“ nothwendig auch eine eigene Vita des Polybius (S. 168) bringen mußte. Wenn der Vf. diese Frage aber bejahte, dann durfte auch die in Olympia gefundene Inschrift nicht fehlen: *Ἡ πόλις ἡ τῶν Ἠλείων Πολύβιον | Ἀνκόρτα Μεγαλοπολείτην* (s. Archäol. Zeitung 1878 S. 37 Nr. 112). Andrerseits faßt der Vf. sein Thema wieder zu eng, denn nach dem Titel müßte er nicht die Beziehungen nach oben, sondern auch nach unten hin behandeln, d. h. die Schriftsteller, welchen Polybius folgte, und diejenigen, denen er

Gewährsmann war. — Bei der mangelhaften Überlieferung des polybianischen Werkes sind grade diejenigen Schriftsteller von großer Wichtigkeit, welche dasselbe ausgeschrieben haben, und die Frage nach den Konstantinischen Excerpten ꝛc. hätte hier wenigstens berührt werden müssen. Die Beziehungen zwischen Polybius und Livius werden natürlich vom Vf. anerkannt, was sich übrigens nach den unantastbaren Resultaten der Nissen'schen Untersuchungen von selbst versteht; die Partien dagegen, die Nissen gar nicht oder doch nur ganz kurz behandelt hat, namentlich die viel besprochene Frage, mit welchem Buche des Livius die Benutzung des polybianischen Werkes beginnt, hätten wir eingehender behandelt zu sehen gewünscht. O. Hirschfeld hat diese Frage kürzlich in einem Aufsatze der Zeitschrift f. österr. Gymnasialwesen behandelt, der dem Vf. unbekannt zu sein scheint: „Hat Livius im 21. und 22. Buche den Polybius benutzt?" Während man auf der einen Seite nur die Übereinstimmung, auf der anderen nur den Widerspruch beider Schriftsteller betonte, sucht Hirschfeld beiden Momenten gerecht zu werden, durch die Annahme, daß Livius in diesen beiden Büchern das polybianische Werk nur in dem von M. Brutus (s. Plutarch, Brutus Kap. 4) benutzt habe. Obwohl eine Hypothese immer ihr Mißliches hat, welche uns zu der Annahme zwingt, daß derselbe Schriftsteller dasselbe Werk als primäre und als sekundäre Quelle benutzt hat, so muß man doch anerkennen, daß Hirschfeld die wirklich vorhandenen Schwierigkeiten am leichtesten und einfachsten erklärt.

Andere Ausstellungen unterdrücke ich; sie sind bei einer so umfangreichen und schwierigen Untersuchung unvermeidlich. G.

G. Zippel, die römische Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus. Leipzig, B. G. Teubner. 1877.

Der Vf. behandelt in fünf Kapiteln zunächst Illyrien vor der römischen Herrschaft, darauf die Ostalpen und ihre Vorländer im 2. Jahrhundert v. Chr., die illyrischen Verhältnisse bis auf Cäsar, endlich die Vollendung der Eroberung bis auf Augustus. Es werden nach den Quellen ausführlich die Wohnsitze der einzelnen illyrischen Stämme besprochen, ihre Berührungen mit den Griechen und Römern; die Einfälle der Kelten und ihre Folgen; die einheimischen Reiche und deren Schicksale; die Begründung der römischen Herrschaft; die Organisation der Provinz Illyrien in der republikanischen Zeit; die römischen Statthalter; die Kriege mit den benachbarten Stämmen;

das norische Reich. Wesentlich eine Nacharbeit der bisherigen Forschungen; manche voreiligen Schlüsse, die meist in Nebendingen, wie z. B. in geographicis, sich festgesetzt hatten, werden berichtigt, doch damit zum Theil nicht unwichtige Resultate erzielt. Wenn Mommsen, röm. Geschichte II^5, 173 A. 2 den Sieg des M. Minucius über die Skordisker 110 v. Chr. an den Margos (Morawa), wo jene Völkerschaft saß, verlegt und die Stelle des Florus emendirt, wo ein Sieg am Hebros (Maritza) berichtet wird, so begründet Z. S. 149 f. seine entgegengesetzte Ansicht: nach dem kimbrischen Einfalle konnte ein Theil der Skordisker am Hebros sich festsetzen; ein Sieg der Römer in so früher Zeit am Margos sei nicht anzunehmen, denn dann hätten sie ohne Zweifel schon damals die Donau berührt, was erst von Curio gerühmt wird. Anderes wird bestritten, worüber sich mit dem Vf. rechten läßt (vgl. Herm. Schiller in Bursian's Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Alterthumswissenschaft 1878 S. 473—475). Das letzte Kapitel von Z.'s Buch ist geschrieben, ehe die zweite Abtheilung von Corp. Inscr. Lat. V ausgegeben war; das „tropaeum Alpium" und dessen Völkerliste werden eingehend kommentirt. Im allgemeinen nach Zeuß' grundlegendem Werke, wo die epigraphische Forschung abweichende Resultate erzielt hat, werden diese angegeben: so bezüglich der Nantuates, Seduni, Varagri im oberen Rhonethal. Für die Breuni hätte A. Jäger's Abhandlung „über das rätische Alpenvolk der Breonen" (Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1863) herangezogen werden sollen; sie stellt mehr Material zusammen als Zeuß und nach Zeuß der Vf. Es geht daraus hervor, daß in den Alpen die vorrömische Gau- und Stammverfassung durch die ganze Kaiserstadt und noch tief in das Mittelalter hinein sich erhalten hat; für städtische Entwicklungen, die sonst im ganzen Reiche florirten, war hier kein Raum; es herrschten demnach Ausnahmsverhältnisse eigenthümlichster Art ob, die das städtische Verwaltungsschema eben so derogirten wie z. B. die besonderen agrarischen Verhältnisse in Afrika oder in Ägypten, auf die durch die neuesten Forschungen die Aufmerksamkeit sich konzentrirt hat. Die Breuni oder Breonen erscheinen, wie bei Horaz und auf dem Ehrenbogen des Augustus — den Z. S. 251 nicht nach herkömmlichem Mißbrauch „Triumphbogen" schelten sollte, da er mit einem „Triumph" nichts zu thun hat — im 6. Jahrhundert bei Cassiodor und Venantius Fortunatus, im 8. Jahrhundert bei Paulus Diaconus und in Aribo's Vita Corbiniani; ähnlich der „Vintschgau" oder „vallis venusta", wie er damals genannt wurde. Der Name der

Isarci erhielt sich im Flußnamen des Eisack oder „Isarcus", der zuerst im „Epicedion Drusi" (saec. II?) zu Tage tritt. Es ist schwerlich richtig, was E. Hübner in Hermes 13 (1878), 237 andeutet, daß nämlich einem Humanisten des 15. Jahrhunderts zu einer Fälschung des Epicedions, wie der Name des dacischen Apulums, so auch der des Isarcus gefehlt hätte. Daß die Humanisten den Eisack wohl kannten, ist außer Frage: Tirol war damals durch den italischen Transit und durch seine Bergwerke ein reiches und blühendes Land, wo auch Wissenschaft, Kunst und Literatur ihrer Pflege nicht entbehrten, Hartmann Schädel (vgl. Wattenbach, Forschungen z. deutschen Geschichte Bd. 11), Joh. Fuchsmagen (vgl. Seb. Ruf, Zeitschrift. d. Ferdinandeums in Innsbruck 1877; A. Zingerle, Beiträge zur Geschichte der Philologie. Innsbruck 1880) und andere Humanisten am Hofe des Landesfürsten sich gütlich thaten. — Das „Epicedion" ist vom Vf. noch nicht herangezogen, da dessen erfolgreiche „Rettung" von dem Verdachte der Falsifikation erst später zu Stande kam.

In dem Abschnitt über die Verwaltung der Alpenländer wird die Unterwerfung der Noriker im Jahre 739 d. St. (16 v. Chr.) im Anschlusse an die Abfassungszeit von Strabo's geographischem Werk, dann die Fortdauer des „regnum Norici" als staatsrechtliche Fiktion bis in's 2. Jahrhundert besprochen. Eine eigene, von der durch Mommsen in Corp. 3, 707 vertretenen abweichende Ansicht vertheidigt der Vf. bezüglich der Alpes Poeninae und deren Zugehörigkeit zum prokuratorischen Sprengel von Rätien. Diese ist bezeugt durch eine Inschrift aus der Zeit zweier Kaiser, etwa des Marcus und Commodus, Corp. 5, 3936: procur(atori) Augustor(um) et pro leg(ato) provinciai Raitiai et Vindelic(iai) et vallis Poenin(ai). Damit wurde in Zusammenhang gebracht die Inschrift bei Henzen n. 6939 aus der Zeit des Tiberius: prim(o) pil(o) leg(ionis) XXI prae[f(ecto)] Raetis Vindolicis vallis Poeninae et levis armatu[r(ae)]. Vgl. Marquardt, röm. Staatsverwaltung 1, 134. Der Vf. ist anderer Ansicht; Der primus pilus des letzteren Denkmals erscheine nicht als Verwaltungsbeamter, sondern als Offizier und Kommandant eines Detachements vom obergermanischen Armeecorps, dessen Hauptquartier seit Tiberius im Lager der leg. XXI zu Vindonissa (Windisch) gelegen war; die Räter und Vindeliker, die hier genannt sind, ist Z. geneigt für aus ihrer Heimat nach der Eroberung verpflanzte Volkstheile (Dio 54, 22, 4) zu halten. Bei Orelli n. 3888 erscheinen die Alpes Atrectinae et Poeninae, nach der diokletianischen Organisation

die Alpes Graiae et Poeninae vereinigt. Alles zusammengefaßt ergibt sich dem Vf., daß im 1. Jahrhundert die Alpes Poeninae zu Obergermanien gehörten und deren Pässe und Straßen von der obergermanischen Garnison besetzt und gesichert wurden; daß später die kleineren Verwaltungssprengel in den Alpen zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Weise kombinirt wurden: wie mit den Alpes Graiae oder Atrectinae (die nach Mommsen Corp. 5, 757 vielleicht mit einander identisch waren?), so auch einmal mit Rätien.

Bei Besprechung der Eroberung Pannoniens vertheidigt der Vf. die Angabe des Augustus im Monumentum Ancyranum 5, 44 c. 30, wonach im Jahre 11 v. Chr. die Donau ihrem ganzen Laufe nach als Grenze des Römischen Reiches festgestellt wurde; was Mommsen in Corp. Inscr. Lat. 3, 415 nur mit Einschränkungen hatte gelten lassen. Doch stehen hier, wie in anderen Punkten, Gründe gegen Gründe; für jeden einzelnen Fall wird man Z.'s Buch mit Nutzen vergleichen und danach die Entscheidung treffen können. J. Jung.

Die christliche Regierung und Orthodoxie Kaiser Konstantin des Großen. Eine historische Studie von Kalliopios Demetriades. München, Ackermann. 1878.

Eine seltsame Schrift, weniger geeignet zur Belehrung „über die christliche Regierung und Orthodoxie Kaiser Konstantin des Großen", als zur Würdigung der gegenwärtigen Zustände der griechischen Kirche und Gelehrsamkeit. Ein griechischer Kleriker und „Doktor der Philosophie" findet, die herkömmliche Geschichtschreibung thue dem Monarchen, welchem die griechische Kirche „ihre ganze Machtstellung verdankt und als Heiligen verehrt", bitter Unrecht, indem sie ihn aus lediglich politischen Erwägungen Christ und endlich aus religiösen Motiven Arianer werden lasse. Dem gegenüber will er laut Vorrede zeigen, „daß Konstantin bei seiner Regierung so und nicht anders handeln konnte". Damit wäre der Betreffende freilich alles Verdienstes erst recht entkleidet; er wäre nicht einmal in der Lage gewesen, in welcher uns Diokletian sofort vorgeführt wird (S. 1 f.), zwischen Christenthum und Heidenthum die Wahl zu haben. Die Nöthigung läuft dann freilich auf das bekannte Wunder hinaus, das unser Vf. als Doktor der Philosophie auf „Erscheinung von Nebensonnen, welche mit ihren Kreisen eine Art Kreuzfigur bildeten", reduzirt, während er als Geistlicher darin ein geheimnisvolle Manifestation des „Christengottes" findet (S. 20). Die bekannte zweideutige Haltung, die jetzt

folgte, beweist, daß Konstantin „besonderes Geschick in der Behandlung der religiösen Frage“ besaß (S. 22). Am geschicktesten verfuhr er mit seiner eigenen Taufe, welche er bis kurz vor seinen Tod verschob. So wenigstens darf man es verstehen, wenn der Vf. schreibt: „Da Konstantin der Große bald nach dem Empfang der Taufe in einem frommen Leben starb, so müssen wir nach der Lehre der Kirche annehmen, daß er auch sogleich in das Reich Gottes einging, da durch die Taufe alle Sünden und Sündenstrafen getilgt werden, und somit konnte Konstantin mit Fug und Recht als ein Seliger des Himmels gefeiert werden“ (S. 40). Von Rechtswegen hätte man erwartet „Heiliger“. Das ist dem Vf. aber doch zu viel. Auch wird die Sitte, der sich Konstantin damit anschloß, von ihm getadelt. Aber „viele trauten sich eben nicht zu, die Taufgnade bis an's Ende zu bewahren. . . . Und so hielt sich denn auch Konstantin nicht für stark genug, um nach den strengen Gesetzen des Christenthums leben zu können“ (S. 45). „Man kann daher höchstens sagen: ein Christ im strengen moralischen Sinne war Konstantin nicht, weil er sich nicht entschließen konnte, auch wirklich als Christ zu leben“ (S. 46).

In der That eine Apologie von einziger Art! Sie schließt mit dem Nachweise, daß „die Orthodoxie dieses großen Kaisers unanfechtbar dasteht“. Neben dem kulturhistorischen Interesse, welches ein solches Bekenntnis beanspruchen darf, verschwindet, was sich über den Charakter der Schrift als einer historischen Leistung sagen ließe. Sie erhebt sich nirgends über die trivialste Sphäre der fable convenue und bekennt sich mehrfach (z. B. S. 34) zur absoluten Kritiklosigkeit.

H. Holtzmann.

Notitita dignitatum, ed. Otto Seeck. Berlin, Weidmann. 1876.

Als Hauptzweck seiner Ausgabe bezeichnet Seeck die Feststellung der handschriftlichen Überlieferung gegenüber den mehrfach ungenauen Kollationen, welche der Böcking'schen Ausgabe zu Grunde lagen (S. XXX). Man muß gestehen, daß er denselben in vollem Umfange erreicht hat. Von der Böcking'schen Ausgabe unterscheidet sich die vorliegende schon äußerlich dadurch, daß sie die durch Blattverschiebungen im Archetypus entstandenen Fehler in der Anordnung der Kapitel korrigirt und die Lücken vollständiger bezeichnet. Die Abweichungen einzelner Handschriften von dem gegebenen Text sind bis auf kleine Fehler vollständig angegeben, und hier hätte, wie S. selbst zugibt (S. XXVIII), wohl mehr ausgeschieden werden können; namentlich

hätten die vielen Buchstabenverwechslungen, wie t und i, c und t, ni und m, r und n u. s. w. in größerer Ausdehnung unbeachtet gelassen oder mit allgemeinen Bemerkungen abgethan werden können. Weniger möchte Ref. an der ängstlichen Beobachtung der handschriftlichen Orthographie Anstoß nehmen. Diese kann der Ausgabe nichts schaden und für sprachliche Beobachtungen immer noch von Nutzen sein. Konjekturen sind nur, so weit sie sicher oder für den Zusammenhang nothwendig schienen, in den Text gesetzt und durch Kursivschrift bezeichnet, worin S. bis zu kleinen orthographischen Differenzen genau ist. Nur wird, wo ein offenbarer Fehler vorliegt, das Richtige als überlieferte Schreibung betrachtet, wenn es überhaupt in einer Handschrift erhalten ist. Eine Abweichung davon finde ich nur Or. 42, 23, wo S. mit der Münchener (M), Pariser (P) und Wiener (V) Handschrift Parisius schreibt, wenn gleich M das richtige Parisiis hat. Alle sonstigen Konjekturen sind in die Anmerkungen verwiesen, und auch hier sind nur diejenigen aufgenommen, welche große Wahrscheinlichkeit für sich haben. Über die Scheidung der verschiedenen Klassen könnte man im einzelnen vielleicht streiten. So ist Or. 7, 68 die Konjektur XV statt XXV doch wohl eben so sicher wie z. B. Or. 41, 47 die Ergänzung V; denn während die magistri militum durchweg 15 Evektionen haben (Or. 5, 75; 6, 78; 8, 62), sehen wir bei den duces allerdings meistens die Zahl 5, doch finden sich auch 6 (29, 8 und vielleicht 30, 6), 7 (38, 46) und 8 (36, 44). Bei einigen älteren Konjekturen hat Ref. die Nennung des Urhebers vermißt.

Der Kommentar ist sehr knapp gehalten und dient vor allem der Läuterung des Textes; doch beruht er offenbar auf umfassenden Studien. Wie natürlich, zeigt er vornehmlich eine sorgfältige Vergleichung der verschiedenen Theile der N. D.; außerdem sind aber zur Feststellung der geographischen Namen die geographischen, kirchlichen, juristischen und inschriftlichen Quellen vollständig herangezogen, so daß vielfach das von Böcking gebotene Material überschritten wird. An manchen Stellen wäre eine weitere Ausdehnung des Kommentars erwünscht gewesen; z. B. ist Or. 13, 13 die Einschaltung der rationales summarum gar nicht begründet. Nicht recht sicher scheint S. gewesen zu sein in Betreff der Stellung des commentariensis und des adiutor in den Offizien. An vier Stellen, doch stets in etwas anderer Weise, bemerkt er, daß der erstere voranzustehen pflegt. Es kann kaum zufällig sein, daß in den Bureaux gerade der höchsten Reichsbeamten,

der praefecti praetorio und des praefectus urbi, der adiutor voransteht (Or. 2, 62; 3, 23. Or. 2, 46; 3, 41; 4, 21); den sieben übrigen Fällen, in denen der adiutor voransteht, stehen jedoch mehr als vierzig analoge gegenüber, in denen die umgekehrte Stellung überliefert ist; wir werden danach hier Fehler in der Überlieferung annehmen müssen.

In der N. Oc. ist es sehr dankenswerth, daß die Truppenlisten, welche dort zweimal aufgeführt sind, durchweg neben einander gehalten werden, wobei jede Namensverschiedenheit durch den schrägen Druck der betreffenden Zahl angedeutet ist. Die Insignien hat S. aus dem zweiten Theil von M entnommen, damit dieselben nach drei verschiedenen Quellen gedruckt vorlägen. Doch wird sich künftig jede Untersuchung vornehmlich auf S.'s Nachbildung stützen müssen, welche die Formen treu wiedergibt und bei den Schildzeichen auch die Farben deutlich bezeichnet, während die Baseler Ausgabe viel phantastische Zuthaten enthält und auch die Anordnung des Speierer Codex schwerlich treu bewahrt, die Böcking'schen Zeichnungen hingegen zu schematisch gehalten sind und der Farbe entbehren.

Die kleineren Schriften, welche der N. D. angehängt sind: die Notitia urbis Constantinopolitanae (S. 229 ff.), der Laterculus Veronensis (S. 247 ff.), der Laterculus Polemii Silvii (S. 254 ff.) und die Notitia Galliarum (S. 261 ff.), sind neuerdings wieder herausgegeben von Al. Riese, Geographi latini minores (Heilbronn 1878). Äußerlich zeichnet sich die vorliegende Ausgabe dadurch aus, daß den einzelnen Namen resp. Baulichkeiten vollständige Zeilen zugewiesen sind, wodurch die Übersichtlichkeit sehr erhöht wird. In der Textgestaltung hat S. wohl den richtigeren Weg gewählt, die Namen möglichst in der überlieferten Form wiederzugeben, während Riese dieselben fast durchweg korrigirt. In der N. Const. folgt R. (S. 133 ff.) durchaus der S.'schen Ausgabe (R. S. XLIII); nur in einzelnem neigt er mehr zu der Wiener Handschrift, während S. S bevorzugt; so schreibt R. mit V Nymphaeum, S. Nympheum, was S stets und auch V beim ersten Vorkommen (5, 9) hat. — In dem Veroneser Verzeichnis folgt S. der Ausgabe von Mommsen (Abhandlungen der Berl. Akademie 1862 S. 489 ff.), von welcher auch R.'s Kollation wenig abweicht. R.'s Text empfiehlt sich hier dadurch, daß er die Interpolationen nach Mommsen und Kuhn (Philol. Jahrbuch 1877 S. 701 ff.) bezeichnet. Bei dem Verzeichnis der gentes barbarae gibt S. Mühlenhoff's Text wieder (Germania antiqua S. 157 f.); R. ändert manches an der Mühlenhoff'schen Restitution und stellt einige neue

Vermuthungen auf. — Für Silvius hat S. dem Speierer Codex wohl zu viel Gewicht beigelegt. Allerdings konnten seine zum Theil eigenthümlichen Interpolationen im Text nicht übergangen werden. Die Provinznummern dagegen hätten mit einer allgemeinen Bemerkung abgethan werden können, und seltsam macht es sich doch, wenn 4, 8. 9 nach S Tingitana und trans fretum auf verschiedene Zeilen gesetzt werden. Ferner kann es gerade nach S.'s Grundsätzen kaum gebilligt werden, wenn 7, 10. 11 mit S Phrigia geschrieben wird, während die Brüsseler und die Münchener Handschrift Frigia haben. — An der Ausgabe N. Gall. scheint R. (S. 141) nicht ganz mit Unrecht zu rügen, daß unsere älteste Handschrift, die Kölner, aus dem 7. Jahrhundert etwas zu gering geachtet sei. Im übrigen folgt R. der S.'schen Ausgabe, aus deren Apparat er meistens nur einen Auszug gibt.

Die Brauchbarkeit der trefflichen Arbeit wird noch erhöht durch ein sorgfältig ausgearbeitetes Register, welches nach Art der indices zum Corpus Inscr. Lat. in 9 Abtheilungen gegliedert ist. G. Z.

Marii episcopi Aventicensis chronicon edidit Wilhelmus Arndt. Lipsiae apud Veit et socium. 1878.

Die annalistischen Quellen des 5. und 6. Jahrhunderts bieten in Bezug auf ihre Anlage und Durchführung, wie in Bezug auf die Gestaltung der Chronologie mancherlei Eigenthümlichkeiten dar: ein für sich stehender Quellenkreis, der neuerdings durch die schönen Untersuchungen O. Holder-Egger's im „N. Archiv der Gesellschaft" Bd. 1 und 2 illustrirt worden ist und für welchen eine gereinigte Ausgabe unter den Antiquissimi Auctores der Mon. Germaniae in Aussicht steht. Die epigraphischen Quellen der Epoche, wie sie von de Rossi, Le Blant, Hübner edirt sind, bilden zur Vergleichung hinsichtlich der Paläographie und der Chronologie das wichtigste Material. Arndt hat einen jener spätrömischen Annalisten in seiner Habilitationsschrift behandelt: „Bischof Marius von Aventicum. Sein Leben und seine Chronik" (Leipzig 1875), welche nicht im Buchhandel erschienen ist. Um historischen Übungen an der Universität Leipzig zur Grundlage zu dienen, wird in der vorliegenden Ausgabe der Text nach der einzigen Handschrift, die im Britischen Museum befindlich von G. H. Pertz kollationirt wurde, neuerlich abgedruckt; in der Einleitung sind die Lebensnachrichten über den Autor aus dem sog. Cartularium Lausonense beigegeben, worüber die angeführte Habilitationsschrift

ausführlicher sich verbreitet hat. Ebendort findet man die Verschlechterungen des Textes in den bisherigen Drucken zusammengestellt. Eine Schriftprobe des Codex ist des Herausgebers „Schrifttafeln zum Gebrauch bei Vorlesungen" einverleibt; und so ist thatsächlich für Marius von Aventicum der ganze Apparat gegeben, um Einblick in die Natur der Quelle, ihre Überlieferung und Autorität zu gestatten und historischen Übungen mit Nutzen zu Grunde gelegt zu werden.

J. Jung.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Auctorum antiquissimorum tomus II: Eutropi breviarium cum versionibus et continuationibus. Berolini apud Weidmannos. 1879.

Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis recusi. Pauli historia romana. Berolini apud Weidmannos. 1879.

Der vorliegende zweite, von H. Droysen bearbeitete Theil der Auctores antiquissimi enthält das Breviarium des Eutropius und die an dieses sich anschließenden Arbeiten gleichzeitiger und späterer Autoren, die griechische Übersetzung des Paeanius und die Fragmente einer zweiten griechischen Übersetzung von Capito Lycius, ferner die Bearbeitungen und Fortsetzungen des Eutropius von Paulus Diaconus und Landolfus Sagax. Daß die beiden letzteren in die Monumenta Germaniae historica hineingehören, darüber kann kein Zweifel obwalten; denn einmal sind dieselben die Hauptquellen, aus denen die späteren mittelalterlichen Autoren ihre Kenntnis der römischen Geschichte geschöpft haben, andrerseits sind die letzten Bücher derselben, welche die bis zum Tode Kaiser Julian's reichende Erzählung des Eutropius bis zu den Zeiten Kaiser Justinian's und (Landolf) Leo's des Armeniers fortführen, auch Quellen für die Geschichte der deutschen Stämme von der Mitte des 4. bis zur Mitte des 6., resp. dem Anfange des 9. Jahrhunderts. Dagegen wird sich die Frage aufwerfen lassen, ob denn Eutropius und dessen Übersetzungen in diese Sammlung von Quellen zur deutschen Geschichte aufgenommen zu werden verdienen. Von Seiten des Herausgebers wird diese Frage nicht erörtert, derselbe beruft sich in der Einleitung nur auf die ihm von der Direktion ertheilten Aufträge. Was Eutropius selbst anbetrifft, so lassen sich leicht die Gründe erkennen, welche diese veranlaßt haben, denselben hier auf-

zunehmen. Die drei letzten Bücher desselben (VIII—X), die Geschichte der späteren Kaiserzeit, enthalten auch Nachrichten über die deutsche Geschichte, und zwar Nachrichten, welche nicht unmittelbar aus bekannten Quellen entnommen sind und daher auf einen gewissen Werth Anspruch machen können; ferner ist das ganze Werk desselben eben die Grundlage für jene späteren mittelalterlichen Autoren, und die schriftstellerische Thätigkeit derselben und die Beschaffenheit ihrer Arbeiten läßt sich am deutlichsten erkennen, wenn man sie mit dieser ihrer Grundlage vergleicht. Dagegen können wir keine triftigen Gründe erkennen, durch welche die Aufnahme der griechischen Übersetzungen sich rechtfertigen ließe: dieselben sind sachlich ohne Werth (die wenigen Zusätze bei Paeanius sind aus Dio Cassius entnommen), die Arbeiten jener mittelalterlichen Autoren stehen zu ihnen in gar keinem Verhältnis, und wenn sie für die Textkritik des Eutropius von einer gewissen Bedeutung sind, so hätte es genügt, sie in dem kritischen Apparat zu verwerthen.

Ein Übelstand macht sich in dieser Ausgabe besonders fühlbar. Von der Historia romana des Paulus sind nur die letzten Bücher XI—XVI, die Fortsetzung des Eutropius, vollständig herausgegeben; von den früheren Büchern sind nur die Zusätze, durch welche der Vf. den dem Eutropius entnommenen Grundstock der Erzählung erweitert hat, unter dem Texte des letzteren abgedruckt; eben so sind vom Landolfus nur die Zusätze, durch welche dieser wieder die ihm als Grundlage dienende Erzählung des Paulus erweitert hat, und von der Fortsetzung (Buch XIX—XXVI), welche fast ganz aus der Historia ecclesiastica des Anastasius Bibliothecarius entnommen ist, auch nur die wenigen dort hinzugefügten Stellen mitgetheilt: die Arbeiten jener mittelalterlichen Autoren also, welche für die Monumenta doch die Hauptsache sind, lernen wir hier nicht in vollständigem Zusammenhange, sondern nur in einzelnen Stücken kennen; wir müssen uns dieselben erst, indem wir diese Zusätze und den Text des Eutropius zusammennehmen, rekonstruiren.

Der Ausgabe selbst hat D. eine umfangreiche Einleitung vorausgeschickt, in welcher er einmal das von ihm benutzte handschriftliche Material, andrerseits die Quellen bespricht, aus denen Eutropius, Paulus und Landolf geschöpft haben. Für Eutropius sind alle vorhandenen Handschriften verwerthet worden; von den überaus zahlreichen Handschriften des Paulus hat er sechs, je drei Repräsentanten der zwei Klassen, in welche dieselben zerfallen, ausgewählt; für Landolf

hat er nur den einen Codex Palatino-Vaticanus, in welchem wir die von Landolf selbst entweder geschriebene oder doch korrigirte Originalhandschrift besitzen, benutzt. Dieser Einleitung hat Mommsen, unter dessen Oberleitung diese Auctores antiquissimi herausgegeben werden, einige Bemerkungen hinzugefügt, und wir ersehen daraus zu unserer Verwunderung, daß derselbe mit dem Herausgeber gerade in den entscheidenden kritischen Fragen nicht einverstanden ist. D. führt die verschiedenen Handschriften des Eutropius auf drei Archetypa zurück, von denen A und C einander näher stehen als B, und er läßt bei zweifelhaften Lesarten den Consensus von A und C gegen B entscheiden. Mommsen dagegen meint, daß den Handschriften der Klassen A und C ein und dasselbe, denen der Klasse B ein anderes Archetypon zu Grunde liege, und er will den Consensus von A und B gegen C und von B und C gegen A entscheiden lassen. Die Handschriften des Paulus sondert D. in zwei Klassen, welche sich dadurch sehr deutlich von einander unterscheiden, daß diejenigen der ersten im 15. Buche eine Lücke zeigen, welche in denen der anderen ausgefüllt ist. Mommsen meint, daß diese Lücke bei Paulus ursprünglich vorhanden gewesen sei, daß erst Landolf dieselbe durch Konjektur ausgefüllt habe, daß die Handschriften, welche sie ausgefüllt zeigen, aus diesem interpolirt und daß der echte Text des Paulus nur aus den Handschriften der ersten Klasse festzustellen sei.

Das Resultat der Untersuchungen über die Quellen der hier herausgegebenen Geschichtswerke ist folgendes. Eutropius liegt für die Geschichte der römischen Republik eine Epitome des Livius zu Grunde; für die Geschichte der Kaiser bis Nerva Suetonius, seine Nachrichten über die Zeit der späteren Kaiser zeigen mehrfache Übereinstimmung mit den Scriptores historiae augustae, doch hat er nicht diese selbst, sondern nur gleiche und ähnliche Quellen wie sie benutzt. Paulus folgt in Buch I—X Eutropius fast wörtlich und ergänzt ihn durch Stellen, welche einer Historia de origine gentis romanae, ferner Orosius, Hieronymus, Jordanis und der Epitome de vita et moribus imperatorum, dazu Solinus und Frontinus entnommen sind. Buch XI, XII und von XIII Kap. 1 und 2 liegt Orosius, dem übrigen 13. Buche Prosper zu Grunde, wieder ergänzt aus der Epitome, Hieronymus, Jordanis, Beda, einem Kirchenschriftsteller und einer Geschichte der Gothen. In Betreff der letzten Bücher XIV—XVI weicht D. von der bisher allgemein gültigen Ansicht, sie seien aus mehreren bekannten Quellen, aber mit vielen willkürlichen Veränderungen und Fehlern zusammen-

geschrieben, ab. Er hält dieses für durchaus unwahrscheinlich, da Paulus dann in diesen letzten Büchern ganz anders gearbeitet hätte als in den früheren, wo er seinen Quellen getreu folgt. D. nimmt daher an, daß der Haupttheil dieser Bücher verlorenen Quellen entnommen sei, welche auch jene anderen Autoren benutzt hätten; wenn Paulus oft nahe Verwandtschaft mit dem Liber pontificalis und den Getica des Jordanis zeigt, aber doch auch oft wieder mehr enthält als diese, so erklärt er dieses so, daß er entweder diese Werke in einer vollständigeren Recension benutzt, oder daß er sie aus anderen Quellen ergänzt habe.

Ein Appendix enthält als Probe Stücke aus einigen ganz werthlosen, verkürzten Bearbeitungen des Paulus, ferner eine Fortsetzung bis auf Leo den Isaurier, welche einige Handschriften als 17. Buch enthalten und welche ganz aus der Langobardengeschichte desselben entnommen ist.

Dem vorher angeführten Übelstande, daß in dieser Ausgabe die Historia romana des Paulus doch nicht vollständig dargeboten wird, hat der Herausgeber in sehr dankenswerther Weise dadurch abzuhelfen gesucht, daß er eine besondere kleine Ausgabe derselben veranstaltet hat. In dem Proömium derselben sind die Hauptsachen aus der Vorrede der großen Ausgabe wiederholt, die Lesarten der verschiedenen benutzten Handschriften, auf welche in jener, wo es sich um den Text des Eutropius und nicht des Paulus handelte, keine Rücksicht genommen war, sind hier vollständig angemerkt; auch hier sind die Quellen, welche Paulus benutzt hat oder mit denen er sich verwandt zeigt, aufgeführt, die ganz sicher auf Eutropius und andere bekannte Autoren zurückzuführenden Stellen durch besonderen Druck kenntlich gemacht. F. Hirsch.

Étude sur le Liber pontificalis par l'abbé L. Duchesne. Paris 1877.

Über die verschiedenen Texte des Liber pontificalis. Von G. Waitz. (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde IV.)

Neue Studien zur Papstchronologie. Von R. A. Lipsius. I. Das felicianische Papstbuch (Jahrbücher für protestantische Theologie V).

L. Duchesne, la date et les recensions du Liber pontificalis (Revue des questions historiques 52 Livr. 1879).

Die Frage nach dem Alter und dem Verhältnis der verschiedenen Texte des sog. Liber pontificalis oder der Gesta pontificum Romanorum hat längere Zeit geruht, hauptsächlich wohl deshalb, weil die

neue Ausgabe erwartet wurde, welche für die Monumenta Germaniae historica in Vorbereitung war, über die aber ein besonderes Mißgeschick gewaltet hat. Jahrelang von einem namhaften Lehrer des Kirchenrechts vorbereitet, aber nicht zum Abschluß gebracht, ging sie in die Hände eines jungen hoffnungsreichen Gelehrten über, der hauptsächlich für sie längere Zeit in Italien gearbeitet hat, als der Krieg des Jahres 1870 ihn von den friedlichen Studien abrief und einen frühen Tod auf dem Felde der Ehre finden ließ. Dr. Pabst hatte aber manche wichtige Mittheilungen an Prof. Lipsius gemacht, der sie in seinem gelehrten Buch über die Chronologie der älteren Päpste verwerthete. Einzelne Punkte waren inzwischen von Mommsen bei der Herausgabe des Chronographen von 354, von Rossi in seinem großartigen Werk über die alten christlichen Grabstätten erörtert worden. Zu abschließenden Resultaten aber war man nirgends gelangt; eine kritische Ausgabe der in Betracht kommenden Texte fehlte durchaus und fehlt auch heutzutage.

Hatte man früher das Papstbuch meist unter dem Namen des Anastasius citirt, und, obgleich darüber längst im Klaren, daß dieser Autor des 9. Jahrhunderts es höchstens zu einem sehr kleinen Theil verfaßt haben könne — in Wahrheit ist auch das nicht der Fall —, die Zeit der ersten Abfassung ganz unbestimmt gelassen, so wurde durch Pertz' Entdeckung der Neapolitaner Handschrift, die selbst dem 7. Jahrhundert angehörte und deren freilich nur theilweise erhaltener Text nicht über die Zeit des Conon (687) hinausgegangen zu sein schien, eine feste Grundlage für die Geschichte des Textes gewonnen.

Die Geschichte des Textes und die Geschichte des Buches fallen aber nicht zusammen. Es ist an sich wahrscheinlich, daß der jetzt sog. Liber pontificalis auf Grund älterer Aufzeichnungen über die römischen Bischöfe entstanden, und der Katalog in dem Werk des Chronographen von 354, der bis Liberius geht (Catalogus Liberianus), bietet dafür einen vollständigen Beleg. Einen ähnlichen zweiten glaubte man in einer kurzen Geschichte zu besitzen, die in mehreren Handschriften vorhanden bis Felix IV. (530) sich erstreckt (Catalogus Felicianus). Ein dritter ging bis Conon und schloß sich in so fern dem Neapolitaner Codex an (Catalogus Cononianus); Lipsius aber glaubte in ihm eine ältere Grundlage zu erkennen, die bis zu Leo I. (440) gereicht (sog. Catalogus Leoninus), später aber überarbeitet und fortgesetzt worden sei: jene, meinte er, sei auch im Felicianus benutzt. Also drei verschiedene Aufzeichnungen über die Geschichte der römischen

Päpste, aus dem 4., 5. und 6. Jahrhundert, auf deren Grund dann im 7. der eigentlich sog. Liber pontificalis entworfen, der seinerseits wieder mehrfache Veränderungen erfahren, wie sie in den verschiedenen Handschriften vorliegen.

Nach dieser Annahme hatte Pabst seine Ausgabe angelegt: was im Felicianus mit dem Liberianus, und eben so was im Liber pontificalis mit jenem übereinstimmte, sollte als abgeleitet nach der Weise der Monumenta Germaniae klein gedruckt werden; über den Cononianus scheint er sich die Entscheidung vorbehalten zu haben. Auf die innere Geschichte, daß ich so sage, des Werkes sind seine hinterlassenen Aufzeichnungen nicht eingegangen.

So lag die Sache, als vor drei Jahren das oben genannte Buch des Abbé Duchesne erschien, der einen längeren Aufenthalt als Mitglied der École française zu Rom dazu angewandt, die hier und sonst in Italien vorhandenen Handschriften des Liber pontificalis zu untersuchen, dann diese Studien später in Paris fortgesetzt, sich außerdem Nachrichten über andere Codices verschafft und damit eingehende Forschungen über die Entstehung des Buches und die Geschichte seines Textes verbunden hat.

Es ist zweierlei, was dem Buch besonders als Verdienst angerechnet werden muß. Einmal, daß es auf die Wichtigkeit einer Handschrift in der Kapitelsbibliothek zu Lucca hinwies, deren ältester Theil auch nur bis 687 geht, deren Bedeutung aber von Pabst unterschätzt worden war. Sodann, daß es allen bisherigen Annahmen gegenüber die Ansicht aufstellte und begründete, daß der Catalogus Felicianus nicht die Quelle, sondern eine Ableitung des Liber pontificalis sei.

Duchesne verband damit aber zwei andere Behauptungen, die keineswegs als erwiesen angesehen werden konnten: daß der Text des Luccheser Codex der ältere und bessere, und daß der Felicianus wohl ein Auszug sei, aber aus einer Redaktion des Liber pontificalis, die nicht über Felix IV. hinausgegangen, mit andern Worten, daß dieser Liber, und zwar, da der Felicianus mit dem Luccheser Codex nahe verwandt, wesentlich in der Gestalt des letzteren schon im 6. Jahrhundert vorhanden gewesen sei. Er deutete auch wenigstens die Möglichkeit an, daß man noch höher hinaufgehen könne, da seit dem Anfang des 6. Jahrhunderts die beiden Recensionen, welche die Handschriften von Lucca und Neapel repräsentiren, keine erheblichen Verschiedenheiten zeigen, also, wie er meint, zwei ältere Texte eine

gemeinschaftliche Fortsetzung erhalten hätten. Unter Hinzuziehung von anderen, inneren Gründen suchte er dann die erste Abfassung genau auf die Jahre 514—524 zu bestimmen.

Es ist ja keine Frage, daß ein solches Resultat, wenn es gesichert, historisch von großem Interesse wäre, indem einem der wichtigsten Denkmäler der Geschichte damit ein Alter zukäme, das seinen Nachrichten einen noch höheren Werth geben würde, als es auch bei Abfassung im 7. Jahrhundert in Anspruch nehmen muß. Es wird vielleicht nur dadurch etwas an Bedeutung verlieren, daß nach des Vf. Ansicht damals ein Schisma in der Kirche zu der Abfassung Anlaß gegeben, daß es sich darum gehandelt hat, Aufzeichnungen über das Leben der Päpste im Sinn des Gegenpapstes Laurentius ein so zu sagen orthodoxes Papstbuch (Duchesne sagt: Liber pontificalis catholique) gegenüber zu stellen.

Es mag sich hieran gleich die Bemerkung knüpfen, daß es ja durchaus wahrscheinlich ist, daß kurze Aufzeichnungen über die Päpste, wie sie im Catalogus Liberianus aus dem 4. Jahrhundert enthalten sind, später fortgesetzt und dann auch diese im Liber pontificalis benutzt worden sind. Davon ganz verschieden ist die Frage, ob eine förmliche Redaktion desselben, wie sie jetzt im Liber pontificalis vorliegt, oder wie, nach der früheren Ansicht, der Catalogus Felicianus sie darstellt, schon im 6. Jahrhundert vorgenommen ist.

Dieser Annahme mußte die Abhandlung, welche ich im Neuen Archiv veröffentlicht habe, eine wesentliche Stütze entziehen. Sie konnte nur vollständig bestätigen, was Duchesne in seinem Buche gezeigt, daß der Catalogus Felicianus ein Excerpt des Liber pontificalis sei, nachlässig gemacht, reich an Fehlern und Irrthümern der verschiedensten Art. Sie war auch darin mit jenem einig, daß dieser Auszug sich an die Recension des Lucceser Codex anschließe. Aber sie konnte in keiner Weise gelten lassen, daß diese den älteren und besseren Text darbiete, führte vielmehr aus, daß sich hier schon ein Theil jener Fehler des Felicianus finde, dieselbe überhaupt das Gepräge der Interpolation deutlich an sich trage. War das der Fall, so konnte auch ein Excerpt aus dieser Recension nicht den ursprünglichen Text darstellen, am wenigsten für eine ältere Gestalt des Liber pontificalis Zeugnis geben. Es konnte als Zufall erscheinen oder auf einem besonderen Umstand, vielleicht der Verbindung mit einer alten Kanonensammlung, beruhen, daß dieser Auszug mit Felix IV. abbrach. Nur so viel ergab sich, daß an ein paar Stellen der Text mit keiner

der beiden erhaltenen älteren Recensionen des Liber pontificalis übereinstimmte, an einer derselben sich dem Liberianus anschloß, also entweder diesen benutzt haben oder auf einer von dem Lucceser Codex noch etwas verschiedenen Überlieferung beruhen muß. Und steht der Lucceser auch regelmäßig hinter dem Neapolitaner zurück, so kann er doch nicht aus diesem abgeleitet werden. Beide beruhen auf einer älteren Grundlage, deren Zeit sich aus äußeren Gründen nicht bestimmen läßt, die uns selbst nicht erhalten ist. Nur Spuren ihrer Benutzung finden sich in dem oben erwähnten Catalogus Cononianus, der, weit entfernt, wie Lipsius meinte, ältere verlorene Aufzeichnungen über die römischen Päpste darzustellen, nichts ist als eine Zusammenstellung aus dem Felicianus und dem Liber pontificalis und in einer Handschrift zu Modena des 7. Jahrhunderts, welche die Nachrichten des Liber pontificalis über kirchliche Einrichtungen auszieht und da bald dem einen, bald dem anderen Text sich näher anschließt.

Die Abhandlung kam zu dem Resultat, daß die neue Ausgabe der Monumenta Germaniae die Texte beider Recensionen neben einander und dazu die Excerpte des Felicianus, Cononianus und der Modeneser Handschrift zu bringen, so das Material für weitere Untersuchungen möglichst vollständig und unbefangen zu liefern habe. Von jeder Tendenz wußte sie sich vollständig frei. Es sind die allgemeinen Grundsätze philologischer Kritik, die sie zur Anwendung zu bringen sucht.

Diese sind aber nicht so allgemein verbreitet und verstanden, daß sie sofort auf Anerkennung rechnen durften. Das zeigen die beiden Abhandlungen, welche seitdem erschienen sind, in denen die Verfasser sich gegen die Resultate jener, die ihnen unbequem sind, sträuben, der eine, weil er überhaupt für handschriftliche Untersuchungen wenig Verständnis hat und meint, wo diese seinen Annahmen entgegenstehen, mit der Voraussetzung von Korruptelen oder willkürlichen Änderungen auszukommen, der andere, weil er glaubt, über „kleine Schwierigkeiten", „Minutien", wie er sagt, hinwegsehen zu dürfen, wenn sie gewünschten großen Resultaten entgegenstehen.

Lipsius beschäftigt sich zunächst mit dem Buche Duchesne's und hat nur in einigen nachträglich hinzugefügten Anmerkungen auf meine Ausführung Rücksicht genommen. Er glaubt sich mit jenem mehr in Übereinstimmung, als es in der That wenigstens früher der Fall war, indem er Gewicht darauf legt, daß auch er in dem Felicianus Weglassungen angenommen habe, die „wenigstens theilweise absichtliche Kürzungen seien". Er will jetzt bestimmter zugeben, daß dem Feli-

cianus und Cononianus ein Text zu Grunde liege, der von Silvester bis Sixtus III. (440) „ein Excerpt eines ausführlicheren Textes repräsentire, in dem älteren Theil vor Silvester aber den ältesten Text des Liber pontificalis noch in ziemlich unversehrter Gestalt“ enthalte, der älter sein müsse als 530.

Ich bemerke nur, daß gerade in dem älteren Theil bei Eleutherius, Pontian, Fabian, sich die ärgsten Entstellungen und Verderbnisse des Felicianus finden, wie sich theils aus der Vergleichung mit dem Liberianus, der Quelle, theils aus dem Wortlaut selbst auf's deutlichste ergibt[1]). Nicht was handschriftlich überliefert ist, sondern ein künstlich zurechtgemachter Text ist es, der als ursprüngliche Gestalt des Liber pontificalis gelten soll. Man wird in keiner Weise die Berechtigung bestreiten, nach etwaigen Grundlagen unserer Texte, nach ihren Quellen, der allmählichen Entstehung der Aufzeichnungen über die Geschichte der Päpste zu forschen, darnach auch über das Alter, den relativen Vorzug der einen oder anderen Überlieferung zu urtheilen. Aber es führt in die Irre, verläßt den sichern Boden der Kritik, wenn man ein spätes Denkmal so umgestalten und zurechtmachen will, wie es den, wenn auch auf dem Grund fleißiger Studien erwachsenen, doch immer subjektiven Ansichten entspricht.

Ob, davon abgesehen, die Annahme des Vf., daß „die älteste Redaktion unsres Buchs der Päpste ungefähr ein halbes Jahrhundert jünger, wahrscheinlich unter Felix III. (483—492) oder unter Gelasius (492—496) verfaßt, unter Hormisdas (um 514) von zwei verschiedenen Verfassern in entgegengesetztem Parteiinteresse fortgesetzt ward“, als begründet angesehen werden kann, muß ich hier dahingestellt sein lassen. Sie geht, wie das vorher Angeführte ergibt, noch über das hinaus, was Duchesne früher und auch neuerdings wieder als oberste Grenze für die Entstehung des Papstbuches in ältester Gestalt angenommen hat.

---

[1]) Als schlagendes Beispiel darf ich hier die Stelle über Eleutherius anführen: et hoc contenuit, ut nullus repudiaretur a christianis maxime fidelibus quem (oder: que) Deus creavit qui tamen racionali sunt. Lipsius (S. 420 N.) bezeichnet „contenuit“ für „constituit“, „nullus“ für „nulla esca“ einfach als Textverderbnis und macht eben so die „Liederlichkeit der Abschreiber“ dafür verantwortlich, daß die Angaben der Liberianischen Chronik hier nur trümmerhaft überliefert sind. So läßt sich freilich alles beweisen: was in's System paßt, gilt als alt; was nicht, haben die Abschreiber verschuldet.

Dieser kannte, als er seine letzte Abhandlung schrieb, die Erörterung von Lipsius noch nicht, bezeichnet vielmehr den Aufsatz im Neuen Archiv oder spezieller eine durch diesen veranlaßte Aufforderung Rossi's als Anlaß zu seiner neuen Behandlung der Frage. War dem großen römischen Gelehrten es hauptsächlich um möglichste Sicherheit über das Verhältnis der Texte zu thun, deren Angaben über die Grabstätten der Päpste an einigen Stellen auffallend von einander abweichen, so trat dem französischen Abbé die Frage nach dem Alter des Liber pontificalis in den Vordergrund: obschon er bemerkt und bedauert, daß meine Untersuchung darauf nicht eingegangen, behandelt er in seiner Replik doch fast ausschließlich diese. Er scheint es jetzt, ich sage ausdrücklich anders als in seinem Buch, für würdiger zu halten, sich mit den Fragen höherer Kritik, als mit Untersuchung von Texten, Vergleichung „kleiner Varianten", wie er sich ausdrückt, zu beschäftigen. Ich lasse es dahingestellt, was ihn bewogen haben kann, seinen Standpuukt in mehr als einer Beziehung zu ändern; bei dem, was ihm jedenfalls jetzt die Hauptsache ist, der Annahme, daß das Papstbuch am Anfang des 6. Jahrhunderts entstanden, bleibt er stehen. Aber freilich nicht der Liber pontificalis, wie er jetzt vorliegt. Um jene Behauptung festhalten zu können, sieht er sich bewogen, sie in wesentlich anderer Weise als früher zu begründen. Er nennt es selbst „ein neues System" (S. 501 der letzten Abhandlung), „eine neue Lösung" (S. 517), räumt auch ein, daß es in gewissem Sinn ein Rückschritt sei (S. 518), ist aber dabei von der Richtigkeit dieser neuen Ansicht so überzeugt, daß er es für unmöglich hält, daß jemand sie bestreiten werde. Mit dem was ihr im Wege steht glaubt er sich leicht abfinden zu können, ohne die neue Arbeit von Lipsius zu kennen, ungefähr in derselben Weise wie dieser.

Ich persönlich könnte damit zufrieden sein, daß die geltend gemachten „Minutien" eine solche Bedeutung gehabt, Duchesne zu bewegen, seine früheren Ansichten wesentlich zu modifiziren, eine ganz „neue Lösung" zu versuchen; hätte nur zu konstatiren, daß diese zweite Arbeit wirklich in jeder Weise einen Rückschritt in der Methode wie in den Resultaten bezeichnet. Doch mag es gestattet sein, noch einen Augenblick länger bei derselben zu verweilen.

Auch in der Sache nähert er sich der Ansichten von Lipsius. Die beiden Kataloge Felicianus und Cononianus sollen, jener ganz, dieser bis zum Jahre 530 Excerpte sein aus einem älteren, um diese Zeit geschriebenen Liber pontificalis, dessen ursprüngliche Gestalt

unter den Handschriften am besten freilich von der Luccheser repräsentirt werde, aber doch in sehr wesentlichen Dingen auch von dieser abwich. Wenn der Vf. in dem Felicianus früher nur Korruptionen, Entstellungen fand, so glaubt er jetzt häufig hier das Ursprüngliche zu entdecken. Wie er da mit den „kleinen Varianten" umgeht, mag eine Stelle zeigen. Unter Bonifaz I. heißt es dort, nach Duchesne: Et facta synodo deponitur Eulalius a CCLII episcopis, quia injuste fuerat ordinatus, et ex consensu omnium sedit Bonifacius. Dagegen liest der Luccheser Codex: hoc audientes augusti utrumque miserunt et erigerunt Eulalium alii[1]) episcopi et missa auctoritate revocaverunt Bonifatium in urbem Romam et constituerunt episcopum, Eulalium vero miserunt foris in Campania; die Recension, welche der Neapolitaner repräsentirt, aber: Hoc auditu augusti utrumque (oder: utrique) miserunt et eregerunt Eulalium et missa auctoritate revocaverunt Bonifatium in urbe Roma et constituerunt episcopum, Eulalium vero miserunt foras in Campaniam. Duchesne meint, das „alii episcopi" von L. sei aus „CCLII episcopi" verlesen, in N. aber als unverständlich weggelassen; in der vorkarolingischen Minuskel sei „alii" und „CCLII" leicht zu verwechseln gewesen. Dabei vergißt er aber, daß L. großentheils in Uncialen geschrieben ist und so alt, daß für seine Vorlage sicher nicht von Minuskel die Rede sein kann. Dagegen ist der Felicianus nur in Handschriften des 9. Jahrhunderts erhalten, und einem Autor oder Schreiber dieser Zeit konnte es allerdings passiren, aus „alii" CCLII zu machen. In Wahrheit ist es aber weder dem Autor noch den Abschreibern des Felicianus passirt, sondern die Handschriften lesen: deponitur Eolalius sub aliis episcopis[2]), Henschen's Ausgabe (Acta SS. April. I, 8, XXII): ab aliis episcopis, und die 252 Bischöfe, deren Synode Duchesne für die Geschichte als wichtiges Ereignis vindiziren will, finden sich hier gar nicht, erst in dem Druck des Cononianus — man traut seinen Augen kaum —: a 252 presbyteris. Daraus sollten also die Handschriften des Felicianus wie der Luccheser Text ihre „alii episcopi" — nach Duchesne doch unabhängig von einander — gemacht haben! Wie diese in den Luccheser Text gekommen, ist vielleicht nicht mit Sicherheit zu sagen; doch liegt es nahe genug, zu vermuthen, daß das undeutliche „ereg(i)erunt Eula-

[1]) Hier stehen die Worte „alii episcopi", nicht wie Duchesne S. 513 anführt, nach „miserunt".

[2]) Ob auch in den Handschriften, kann ich im Augenblick nicht nachsehen.

lium", wofür spätere Handschriften schreiben „ejecerunt E.", und das mit „augusti" verbunden zu dem Folgenden gar nicht zu passen schien, den Anlaß gab, ein anderes Subjekt einzuschieben. Daraus machte dann der Epitomator eine Synode, und ein unglücklicher Abschreiber brachte die Zahl 252 heraus. Es braucht kaum bemerkt zu werden, wie es wohl keinen schlagenderen Beweis für die Richtigkeit des von mir dargelegten Verhältnisses der Texte geben kann. L. interpolirt den Text von N., der Felicianus excerpirt jenen und erfindet die Synode, der Cononianus verwandelt die „alii episcopi" derselben durch Lesefehler in 252 Presbyter. Ich muß hiernach leider hinzusetzen, daß sowohl das Verfahren im ganzen wie die Ungenauigkeit der Anführungen im einzelnen nur dazu angethan sind, die Erwartungen von der in Aussicht gestellten neuen Ausgabe des Liber pontificalis durch Duchesne sehr herabzustimmen.

Die angeführte Stelle hat aber auch in anderer Beziehung eine Bedeutung. Duchesne behauptet gegen mich, daß der Felicianus und Cononianus unabhängig von einander aus dem alten Liber pontificalis, nicht dieser aus jenem geschöpft habe, und führt als Beweis an, daß sie wohl gleichmäßig weggelassen, aber niemals in den gleichen Ausdrücken abgekürzt hätten; macht dann aber freilich den Zusatz, der wohl sehr nothwendig war, aber das Gesagte in Wahrheit wieder aufhebt: außer wo man Grund habe, den Text des Liber pontificalis als nicht ursprünglich anzusehen. Ein solcher Fall soll nun hier vorliegen: das ganze Detail, welches dieser bringt (38 Zeilen in dem Paralleldruck Duchesne's gegen 8 des Felicianus und Cononianus), wird als spätere Erweiterung betrachtet. Es ist klar, daß es sich bei dieser Annahme gar nicht mehr um das Papstbuch, das wir besitzen, sondern um ein ganz unbekanntes X handelt, daß der Felicianus, den Duchesne früher so entschieden und mit Recht als (schlechten) Auszug hinstellte, nun im wesentlichen wieder den Platz einer Quelle erhält. Dabei bleibt es dann freilich unbegreiflich, warum das Papstbuch die Nachricht von der Entscheidung der zwiespältigen Wahl durch eine Synode verworfen und alles auf den Willen der Kaiser zurückgeführt haben sollte. — Zu welchen Konsequenzen jene Annahme führt, zeigt eine andere Stelle. Unter Victor lesen Felicianus und Cononianus: Et fecit concilium et interrogatio facta est de pascha vel die prima cum Theophilo episcopo Alexandriae de luna. Da jene beiden übereinstimmen, sollen diese ganz unverständlichen Worte das Ursprüngliche sein, obschon dieselben, wie Duchesne zugibt, gar nicht

erkennen lassen, was entschieden worden ist, dazu, in Übereinstimmung mit dem Liber pontificalis, den Theophilus nennen, der, wie hier verschwiegen, aber in der früheren Schrift (S. 32 N. 3) nachgewiesen ist, gar nicht hierher gehört. Das „fecit concilium“ ist offenbar nur ein moderner Ausdruck des Epitomators für: Hic fecit constitutum ad interrogatione sacerdotum de circulo paschae, wie der Liber pontificalis verständlich, wenn auch im weiteren Verlauf nicht ganz richtig, erzählt.

Das Verhältnis ist in dem letzten Theil (Symmachus — Felix IV. 498—530) allerdings ein anderes, im Felicianus[1]) manches überliefert, was in den verschiedenen uns vorliegenden Recensionen des Liber pontificalis vermißt wird; und auch sonst fehlt es, wie ich schon früher hervorgehoben, nicht an Spuren, daß ihr Text kein ganz vollständiger ist, daß auch keine der beiden Recensionen ganz die ursprüngliche Fassung darstellt.

Ob aber an den Stellen, auf welche Rossi besonderes Gewicht legt, wo beide übereinstimmend das cimiterium Calisti als Begräbnisstätte der Päpste Anicetus und Soter angeben und nur Felicianus statt dessen den Vatikan nennt, diesem der Vorzug gegeben werden darf, scheint mir wenigstens sehr zweifelhaft. Den Grundsätzen wahrer Kritik entspricht es schwerlich, wenn gesagt wird, das keiner das Recht habe, jene Nachricht vorzuziehen, wenn die andere, die den Umständen mehr zu entsprechen scheint, sich finde, zumal Rossi die bestrittene und scheinbar unbegründete Angabe auch vom archäologischen Standpunkt für nicht unzulässig erklärt. Die urkundliche Beglaubigung durch zwei Texte des 7. Jahrhunders, die auf einem noch älteren beruhen müssen, ist jedenfalls eine ganz andere als die durch die Handschriften des Felicianus aus dem 9. Jahrhundert.

Wo jene Texte aus einander gehen, zeigt N. wohl einzelne Verderbnisse, von denen L. sich ferngehalten hat (so namentlich unter Cornelius eine von Lipsius S. 393 N. hervorgehobene Stelle); sie beweisen, daß dieser nicht aus jenem abgeleitet sein kann, wie ich das früher schon bemerkt, keineswegs aber, wie Lipsius sagt, daß N. kein höheres Alter, oder, wie es wohl heißen müßte, kein höherer Werth, vindizirt werden kann.

Es bleibt also einfach dabei, daß wir von dem Liber pontificalis

---

[1]) Duchesne läßt drucken FC, als wenn der Cononianus diese Zusätze auch hätte; das ist aber, so weit ich verglichen, nicht der Fall.

Handschriften haben, die bis in's 7. oder 8. Jahrhundert hinaufreichen und einen Text darbieten, der in's Jahr 641 zu setzen ist, der aber namentlich in dem älteren Theil noch erhebliche Verschiedenheiten darbietet; auch ein alter Auszug (der Catalogus Cononianus) geht bis zu diesem Jahr; er hat sowohl den Liber pontificalis wie den sog. Catalogus Felicianus benutzt: dieser ist nur in Handschriften des 9. Jahrhunderts überliefert, endet aber mit dem Jahre 530: im großen und ganzen ein schlechtes Excerpt, bietet er einzelne bessere Lesarten, in dem letzten Theil Zusätze, die auf einen vollständigeren Text hinweisen. Wann diese Arbeit gemacht, bleibt unbestimmt; die handschriftliche Überlieferung, die Verbindung mit einer Kanonensammlung, die Stücke aus dem Ende des 6. Jahrhunderts enthält, gibt darüber keine Entscheidung[1]); an sich kann dieser Auszug nicht berechtigen, eine Abfassung des Liber pontificalis wesentlich in der späteren Gestalt schon im 6. Jahrhundert anzunehmen[2]). Aus inneren Gründen mag die Forschung dahin gelangen, einen Theil der uns erhaltenen Aufzeichnungen über die Papstleben dorthin zu setzen; aber in ihrer ursprünglichen Gestalt, darüber sind am Ende alle einig, überliefert sind diese nicht; einen urkundlichen Beweis dafür gibt es nicht. Mit wahrer Sicherheit gelangen wir in der Geschichte des Papstbuches nicht über das 7. Jahrhundert hinauf. G. Waitz.

Alfred Baldamus, das Heerwesen unter den späteren Karolingern (4. Heft der Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte herausgegeben von Otto Gierke). Breslau, W. Köbner. 1879.

Der Vf. hat ein umfangreiches Material, das theils schon von seinen Vorgängern, theils von ihm selbst zusammengebracht ist, in sorgfältiger und selbständiger Weise verarbeitet. Viel neue Resultate waren von vorn herein nicht zu erwarten, nachdem der Gegenstand oft und von hervorragender Seite behandelt worden ist.

---

[1]) Vgl. die Bemerkungen von P. Violet in der Révue critique 1878 Nr. 34 S. 11 ff.

[2]) In einer Modeneser Handschrift des 7. Jahrhundert finden sich, wie oben erwähnt, Auszüge, die nur bis Leo III. gehen (anderes in der Sammlung bis Gregor I.). Wenn Duchesne jene erst als ganz unbedeutend hinstellt, weil der Text auf einer Art Kompromiß der beiden Recensionen beruhe, so gibt er doch in einer Note (S. 530) zu, daß auch sein Urtext hier benutzt sein möge.

Auf S. 60 heißt es, jede Heeresabtheilung habe ein signum gehabt; denn die Berichte sprächen oft vom Erheben der signa beim Aufbruch zum Marsch oder Kampf. Der Schluß ist recht unsicher: Phrasen wie levatis signis werden bekanntlich vielfach aus antiken Vorbildern herübergenommen; aber gesetzt auch, es seien wirklich immer vexilla da gewesen, wo von ihnen die Rede ist, so folgt doch nicht, daß jede Heeresabtheilung eines hatte. Meint überhaupt B. hier unter einer Heeresabtheilung jede Schar, die irgend ein angesehener Mann dem Heere zuführt, oder eine solche, die taktisch selbständig operirt?

Mehr Neues als die vier ersten Kapitel bringt das fünfte: „die Anfänge der Ministerialen unter den Karolingern". In plausibler, wenn auch nicht alle Zweifel beseitigender Weise legt B. dar, daß das viel erörterte Wort scara mit seinen Ableitungen scararius scario scaremannus scarritus ursprünglich eine bewaffnete Schutz- oder Polizeimannschaft resp. einen solchen Dienst bezeichnet, dann jene Mannschaft als Theil des Heeres angesehen, bzw. die Leistung der scara mit der Leistung des Heerdienstes zusammengeworfen ward, während dieselbe andrerseits mit Geleits- und Botendiensten sich nah berührte. Es ist B. wohl entgangen, daß das Wort scara auch von Cosmas öfters gebraucht wird. Wie vordem schon andere, bekämpft B. die Meinung von Nitzsch, der zufolge scarárii als leichtbewaffnete, technisch caballarii genannt, einen besonderen Bestandtheil karolingischer Heere gebildet hätten. B. weist auch die Annahme entschieden zurück, „als seien die scarárii die rechtlichen Vorgänger der späteren Ministerialen gewesen". Richtiger wohl hätte B. hier gesagt: „als seien die scarárii allein u. s. w.". Denn der Stand der Ministerialen (vgl. Waitz, Verf.-Gesch. 5, 300) hat sich aus sehr verschiedenen Elementen gebildet: es ist kaum mehr gerechtfertigt, die Ministerialität mit B. ausschließlich aus den auf des Herrn Gütern oder in seinem Hause lebenden theils freien, theils unfreien haistaldi und fiscalini sich entwickeln zu lassen, als sie lediglich an die scarárii anzuknüpfen. Schließen überhaupt die Begriffe haistaldi und fiscalini einerseits und scarárii andrerseits einander unbedingt aus? Und stellen die haistaldi überhaupt eine rechtlich abgegrenzte Klasse dar, während dies von den scarárii nach B. selbst nicht gilt (vgl. S. 17)? B. wird bei seiner Ableitung der Ministerialität von den haistaldi um so weniger auf Zustimmung rechnen können, als er nicht erklärt hat, warum denn die haistaldi, statt daß sich aus ihnen die Ministerialität entwickelte, nicht eben so gut wie andere unbelehnte Freie Vasallen

sein oder werden konnten. Denn der Vasall war bekanntlich, zumal in karolingischer Zeit, nicht immer belehnt. In einem Exkurs wird nachgewiesen, daß die rechtliche Anerkennung der Erblichkeit von Grafschaften und Lehen durch Karl den Kahlen 877 erst nachträglich im Interesse der Großen in das betreffende Kapitular (Pertz S. 542) hineingefälscht worden sei. M. Baltzer.

Harry Breßlau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. I. 1024—1031. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Vier Jahre nachdem Breßlau die von Hirsch begonnenen Jahrbücher Heinrich's II. als dritter Fortsetzer zu Ende geführt hat, legt er in unmittelbarem Anschluß an jene Aufgabe einen ersten Band über den Nachfolger Heinrich's, über die Jahre 1024—1031 der Regierung Konrad's II. vor. Während dort, wie bei jeder Vollführung einer von anderer Hand angefangenen Arbeit, die Bewegung für den Vf. eine vielfach eingeschränkte sein mußte, um so mehr, als bei den eigenthümlichen Verhältnissen, unter denen Heinrich's II. Jahrbücher zu Stande kamen, mit drei früheren Autoren gerechnet werden mußte, hatte er hier als Bearbeiter eines neuen Zeitabschnittes freie Hand. Das annalistische Schema ist bestimmt innegehalten, bloß zum Jahre 1026 durch die gesonderte Behandlung sowohl des ersten Römerzuges, als auch der Vorgänge in Deutschland während desselben, eine etwas andere Eintheilung des Stoffes, entsprechend ähnlichen Abschnitten in anderen Theilen der Jahrbücher, gewählt. Von zehn Exkursen behandelt eine besonders umfangreiche Untersuchung in sechs Abschnitten die hervorragendsten ober- und mittelitalienischen Dynastengeschlechter im 11. Jahrhundert; zwei weitere sind historiographischen Quellenstücken (den Vitae Godehardi und anderen Hildesheimer Geschichtsquellen, sowie der Vita Bardonis major) gewidmet; die anderen sind fast durchaus zu wichtigen Erörterungen unmittelbar beweisbringend und deshalb theilweise noch hier heranzuziehen. Der Vf. hat die innere Geschichte der Regierung einem zusammenhängenden Schlußabschnitt aufgespart, eben so einen diplomatischen Exkurs für den zweiten Band zurückgelegt, dabei aber, wie sich vom Forscher über Konrad's II. Kanzlei von vorn herein erwarten ließ, die Urkunden schon jetzt im vollsten Umfange zur Verarbeitung dieser acht ersten Jahre Konrad's herangezogen.

In der Vorrede weist der Autor selbst auf diejenigen Punkte hin, wo eine wesentlichere Differenz zwischen der bisher herrschenden

Ansicht — und als deren Repräsentant erscheint ihm fast überall in erster Linie mit Recht Giesebrecht's Geschichte der Kaiserzeit — und seinen Ergebnissen vorhanden ist, und so ist es der gewiesene Weg, hier auch voran diese Fragen hervorzuheben.

Der erste dieser Punkte ist schon gleich der Anfang der Regierung Konrad's, die Geschichte der Wahl, die seit Arndt's Abhandlung (1861) schon mehrmals wieder der Gegenstand von speziellen Untersuchungen geworden ist. Hier wendet sich B. (auch in Exkurs II § 1) besonders gegen eine neuerdings von Harttung wieder in neuer Weise verfochtene Ansicht, daß nämlich Konrad schon von seinem Vorgänger als Nachfolger designirt worden sei. Hatte er schon früher (Jahrb. Heinrich's II. Bd. III Exkurs X) dargelegt, daß gerade mit derjenigen Partei im Reiche, von welcher Konrad's Wahl ausging, sein Vorgänger auf dem Throne in der letzten Zeit auf gespanntem Fuße stand, daß dagegen die mit Heinrich enge verbundenen Männer der cluniacensischen Reform Konrad's Kandidatur entgegentraten, daß also eine Designation Konrad's aus diesem Kreise heraus nicht denkbar sei, so entkräftet er nun hier mit den besten Gründen die durch Harttung als „zuverlässig" dargestellte Glaubwürdigkeit des den deutschen Dingen so ferne stehenden Ademar von Chabannes, auf dessen Bericht Harttung sich stützt. Eben so ist im Texte selbst ganz mit Recht die Nachricht Rudolf's des Kahlen von einem Versprechen Konrad's, sich von Gisela scheiden zu wollen, verworfen, dem Umstande, daß dieselbe in Cluny geschrieben sei, das Gewicht genommen, welches man ihm zuschreiben wollte; auch eine weitere Annahme Harttung's, daß — nach den Quedlinburger Annalen — Gisela in Mainz von Aribo wirklich gekrönt, zehn Tage nachher aber in Köln von Pilgrim eingesegnet worden sei, während vielmehr hier erst die Krönung stattfand, wird in Exkurs II § 3 zurückgewiesen. Und so erwecken hier auch die weiteren Darlegungen des Vf. völliges Vertrauen. Besonders ist an der Wipo'schen lange Zeit mit allzugünstigem Vorurtheil aufgenommenen Schilderung des Wahlaktes eine allerdings scharfe, aber zutreffende Kritik geübt. Überall verliert nach diesen Ergebnissen der Wipo'sche Bericht wegen seiner Unklarheit, der bald unbestimmten, bald phrasenhaften Haltung seinen Werth.

Dann aber gewinnen weiter die in erster Linie an den Namen des Herzogs Ernst, des Stiefsohnes Konrad's, sich anknüpfenden Unruhen eine vielfach neue Beleuchtung, wobei wieder die Kritik der Wipo'schen Biographie hauptsächlich in Betracht kommt. Exkurs VII erörtert die Chronologie dieser deutschen Unruhen 1025—1027, so wie

bisher dieselben, auch bei Giesebrecht, im Anschluß an Wipo als eine erste Verschwörung und eine zweite Empörung getrennt erscheinen. B. legt dar, daß von einer wirklichen zweiten, von der ersten (1025) verschiedenen Rebellion nur bei Ernst die Rede sein könne und daß auch dieser 1026 erst nach der — hier in den September gestellten — Einnahme Augsburgs von Seite des Herzogs Welf vom Stiefvater aus Italien zurückgeschickt worden sei und dann eben sich den Empörern angeschlossen habe. Als ein Irrthum bei Wipo (c. 19) stellt sich auch heraus, daß hier zu 1027 derselbe den Tod des erst 1033 verstorbenen Herzogs Friedrich augenscheinlich mit demjenigen seines Vaters Theoderich verwechselt hat. Einzig aus der Anwesenheit Bischof Bruno's auf der Seligenstadter Synode wird vielleicht von B. auf die Zeit der Eroberung von Augsburg allzubestimmt ein Schluß gezogen. Wäre es nicht denkbar, daß der Bischof eben schon Flüchtling war, als er dieser Synode beiwohnte? Denn entgegen dem in n. 4 zu S. 197 Gesagten möchte dem Wipo'schen Ausdrucke (c. 19): „ad extremum", der mit den Angaben aus Weingarten so gut zusammenstimmt, hier ein größeres Gewicht beigelegt werden und die ganze Fehde zwischen Bruno und Welf auf eine etwas längere Frist auszudehnen sein, so daß also eine Ansetzung der Anwesenheit Bruno's in Seligenstadt noch während der Dauer der Fehde, noch vor der „ad extremum" erfolgten Einnahme Augsburgs, überhaupt ausgeschlossen wäre.

Sehr bemerkenswerth sind ferner die Aufschlüsse über den ersten Römerzug, zu denen auch die höchst scharfsinnigen Untersuchungen zweier Exkurse zählen (Exkurs V über das Itinerar — Exkurs VII über die Chronologie einiger Bullen und Konzilien im Streite zwischen Grado und Aquileja, sowie der venetianischen Vorgänge 1024—1027, wo S. 457 ff. die bisher zu 1029 angesetzte Bulle Jaffé 3108 in den Dezember 1024 vorgerückt wird). Eben so gehören vielfach in diesen Zusammenhang die schon erwähnten genealogischen Untersuchungen, die allerdings fast überall über diese eng abgegrenzte Epoche rückwärts und vorwärts weit hinausgreifen. Was nun aber den Vorschlag des Vf. wegen des Itinerars Konrad's 1026 in Italien betrifft, so ist derselbe allerdings wohl an einer Stelle zu weit gegangen. Das bezieht sich auf die Urkunden Stumpf 1910—1912 mit dem Ausstellungsort Piscaria, ohne genauere Daten, die bis dahin für Peschiera am Gardasee in Anspruch genommen und in den März gestellt wurden. Allein B. will nun dieselben in den Anfang Juli und nach Pescara (am Adriatischen Meer „östlich", nicht „westlich" — so S. 453 —

von den Abruzzen) ansetzen, so daß also Konrad zuerst so weit südlich, gleich darauf Ende Juli „ultra Atesim“, wie hier statt „ultra Padum“ (bei Wipo c. 14) gelesen wird, d. h. wieder nach Oberitalien gezogen wäre. Soll jener Zug so weit nach Süden angenommen werden? Konrad habe — so wird auf S. 454 (n. 3) aus einem Satze in Wibert's Vita Leonis (1, 12) geschlossen, obschon derselbe etwas der Art nicht in sich schließt — schon 1026 nach Rom ziehen wollen, deshalb den Weg über Pescara und durch die Abruzzen einzuschlagen angestrebt; dann aber habe er wegen der Hitze zurückkehren müssen. Aber darf dem König eine so unüberlegte Unternehmung — er mußte die Hitze zum voraus in Berechnung ziehen —, die einen solchen Hin- und Rückmarsch bedingt, zugeschrieben werden? Und was den Zug nach Ravenna betrifft, so ist eine solche Expedition doch auch an sich nicht so „dem Zwecke nach unklar“, wie S. 454 dieselbe, wenn man nicht die Fortsetzung nach Pescara daran anhänge, hinstellt: ein Besuch dieser Stadt rechtfertigte sich ja an sich, und noch mehr bewies im Verlauf desselben der hervortretende Widerstand der Bürgerschaft, wie wünschenswerth es war, daß sich deutsche Waffen in Ravenna zeigten. Darf nicht für Piscaria auf den Ort Peschiera von der Insel im See von Iseo hingewiesen werden, so daß dann hierher der König vor dem „magnus calor“ sich „in montana“ zurückgezogen hätte? Für Bergamo und für die Abtei Leno bei Brescia Urkunden zu geben, hätte gerade hier räumlich nahe gelegen, und eben so läßt sich die Verpflegung durch den Erzbischof von Mailand hier viel besser denken, als in den Tridentiner Alpen, welche S. 133 nennt.

Aber auch abgesehen von diesen größeren Abschnitten, auf welche die Vorrede nachdrücklicher hinweist, findet sich eine ganze Reihe von Einzelfragen, wo sich die Forschung reichlich gefördert zeigt, und gerade die Art und Weise, in der, unter Abweichung von der Behandlungsweise anderer Abtheilungen der Jahrbücher, nur unter Auswahl eine Auseinandersetzung mit neueren Arbeiten stattfindet, läßt, indem dergestalt die Anmerkungen nicht allzusehr anschwellen, eine leichtere Übersicht dieser Erörterungen und des Verhältnisses derselben zum Texte zu.

Fraglich ist, ob der Vf. nicht zu sehr von dem bisherigen Schema der Jahrbücher abwich, wenn er, wie S. VI gesagt ist, darauf verzichtet, „für jedes Ereignis sämmtliche Quellenstellen zu citiren“; denn man hat sich daran gewöhnt, in den Anmerkungen der Jahrbücher dergestalt das Material überall vollständig anzutreffen. So wäre es gerade S. 98 n. 2 nicht unerwünscht, für Boleslav's Tod noch die

„mehreren polnischen Quellen", weil diese weniger leicht zur Hand liegen, zu hören. Und ganz konsequent scheint überall auch nicht vorgegangen zu sein, indem wenigstens S. 316 n. 8 für König Stephan's Tod mehr Quellenstellen gebracht werden.

Eben so muß gesagt werden, daß dem Leser des Buches noch ungleich mehr wichtigere Druckfehler begegnen, als sie S. 492 verzeichnet stehen. Sehr viele finden sich in den Citaten, und zwar oft recht irreführende Angaben: so lese man z. B. S. 71 n. 3 „Bd. III", S. 158 n. 3 „St. 2053", S. 165 n. 1 „St. 1943", S. 183 n. 4 „594" (statt 495), S. 205 n. 1 „II" vor „S. 298 ff.", eben so S. 229 n. 2 „Bd. III" vor „72 ff.", S. 270 sowohl in n. 5 (gegen Ende) als in n. 2 „255" und „250", statt „355" und „350", S. 309 n. 1 „Bd. I", S. 355 § 2 a. A. „Cap. 35", statt „25", u. a. m. Aber auch Sachliches ist mitunter irrig gegeben: so S. 85 „rheinaufwärts" statt des Gegentheils, S. 124 (Z. 33) „Südwesten", statt „Südosten", S. 201 n. 2 „gleichnamiger Vetter", statt „Vater", S. 202 (Text Z. 31) „niederlothringische", statt „oberlothringische"; S. 238 n. 2 stehe „posterior", statt „prior", S. 322 Z. 10 „Bischof Severus", statt „Bischof Hizo", S. 372 Z. 16 „Roger I", statt „Roger II", S. 379 Z. 9 „Manfred's I", statt „Manfred's II", Z. 13 wohl „1014" (vgl. S. 363 bei 2), statt „1020", Z. 14 „Vetter", statt „Oheim", Z. 18 „Konrad II", statt „Konrad I", S. 396 im letzten Glied des Stammbaumes „Opizo", statt „Agizo", S. 416 Z. 23 „Cremona", statt „Conmona", S. 426 Z. 26 „Heinrich IV", statt „Friedrich I", S. 450 im Texte unter der Stammtafel Z. 7 „südöstlichen", statt „südwestlichen".

Was endlich die Form des Buches betrifft, so ist auch hierin gegenüber dem Abschluß der Jahrbücher Heinrich's II. die größere Freiheit zu erkennen. Die innerhalb ihrer Einrahmungen wohl abgerundeten Jahresabschnitte bieten, abgesehen von ihrem inhaltlichen Werthe, auch formalen Genuß; eben so folgt man gerne den kritischen Darlegungen des Forschers, dank der durchsichtigen Anordnung der Exkurse. Die Jahrbücher haben durch diese Bearbeitung der ersten Hälfte der Zeit Konrad's II. eine wirklich schöne Bereicherung gewonnen.

M. v. K.

Kaiser Friedrich's II. Kampf um Cypern. Von Franz v. Löher. München, Verlag der k. Akademie. 1878.

Die Versuche Kaiser Friedrich's II., während seines Kreuzzuges und nach demselben, in seinem Königreich Jerusalem eine feste Ordnung

zu begründen und auch das im Lehnsverhältnis zu ihm stehende Königreich Cypern wirklich in Abhängigkeit zu bringen und zum Stützpunkt seiner Herrschaft in Syrien zu machen — Versuche, welche nach anfänglichen Erfolgen schließlich an dem Widerstande einer mächtigen Partei unter den syrischen und cyprischen Baronen unter Führung des eben so als Krieger wie als Staatsmann und Jurist ausgezeichneten Johann v. Ibelin scheiterten — sind neuerdings mehrfach, in den allgemeinen Darstellungen der Geschichte dieses Kaisers von Schirrmacher und Winkelmann, in den Spezialschriften über den Kreuzzug desselben von Kestner und Röhricht, am vollständigsten auf Grund neuer, zum Theil noch unedirter Quellen von Mas-Latrie in dessen Geschichte des Königreichs Cypern, behandelt worden. Trotzdem ist der Vf. der vorliegenden Arbeit, welche zuerst in den Abhandlungen der Münchener Akademie erschienen ist, der Meinung, daß jene Vorgänge in diesen Schriften noch nicht genügend gewürdigt seien, und er hat es unternommen, dieselben noch einmal ausführlich darzulegen. Schirrmacher und Winkelmann gegenüber ist er dadurch im Vortheil, daß er die neuen, von Mas-Latrie theils publizirten, theils verwertheten Quellen, namentlich die cyprischen Chroniken des Amadi und Bustron, deren Berichte über diese Ereignisse auf einen unmittelbar an denselben betheiligten Zeitgenossen, Philipp von Navarra, zurückgehen, hat benutzen können; Mas-Latrie gegenüber, welcher sich durch seine Quellen und seine nationalen Vorurtheile zu einer höchst einseitigen, geradezu ungerechten und feindseligen Beurtheilung des Kaisers und seiner Politik hat verleiten lassen, sucht er diese Vorgänge objektiv darzustellen und sie im richtigen Lichte erscheinen zu lassen. Darin besteht das Verdienst dieser Arbeit. Der Vf. deutet auf die höheren Ziele hin, welche der Kaiser dort im Orient verfolgt hat und durch welche seine zum Theil gewaltsamen Maßregeln gerechtfertigt erscheinen; er verkennt aber auch keineswegs, daß auch der Oppositionspartei ein gewisses Recht zur Seite stand, und er läßt den glänzenden Eigenschaften, welche Johann v. Ibelin entfaltet hat, alle Gerechtigkeit wiederfahren; freilich weist er darauf hin, daß derselbe in hohem Grade rechthaberisch und, wo es sein Interesse galt, ränkevoll und gewaltthätig gewesen ist, und er rechnet es ihm als schweren politischen Fehler an, daß er, um sich die Bundesgenossenschaft der Genuesen zu erhalten, diesen ungemessene Vergünstigungen gewährt und dadurch das künftige Unheil für Cypern heraufbeschworen hat. In der Darstellung der einzelnen Kämpfe und Verwicklungen stimmt der Vf. meist mit seinen Vorgängern überein:

abweichend von Winkelmann hält er (S. 19) daran fest, daß dem Kaiser bei seinem Aufenthalt in Cypern die Vormundschaft über den jungen König Heinrich bis zu dessen fünfundzwanzigstem (nicht fünfzehntem) Jahre nach römischem Recht zuerkannt sei; den von Mas-Latrie herausgegebenen undatirten Brief dieses Königs an Friedrich setzt er (S. 31) gegen Mas-Latrie und Röhricht in die Zeit nicht vor, sondern nach dem Kreuzzuge, den Sieg Ibelin's über die von dem Kaiser eingesetzten Regenten bei Nicosia versetzt er (S. 35 f.) in das Jahr 1230.

F. Hirsch.

Cronica degli Imperatori Romani. Testo inedito di lingua, tratto da un codice della biblioteca Ambrosiana per Antonio Ceruti. Bologna, presso Gaetano Romagnoli. 1878. (Scelta di Curiosità letterarie inedite o rare del secolo XIII al XVII. Dispensa CLVIII.)

Eine Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts in der Ambrosiana enthält eine Kaiserchronik von Octavian Augustus bis 1270. Der unbekannte Verfasser vollendete seine Arbeit im Januar 1301. So lautet der Schluß des Werkes: E complida la Cronica deli imperadori romani. E questo fato e in MCCCI, indictione XIV, die mensis Januarii. Diese Notiz des Originals nahm der Kopist, wie Ceruti bemerkt, in seine Abschrift mit auf, welche dadurch um so höheren Werth gewinnt, indem sie das älteste Denkmal des venetianischen Dialekts bietet. Denn die Abschrift ist nach C.'s Meinung so treu, daß nur an sehr wenigen Stellen eine Modernisirung der Sprache in den Zustand des angehenden 15. Jahrhunderts unternommen wurde. Ob der Dialekt wirklich venetianisch ist, wage ich nicht zu beurtheilen, obwohl ich es nicht für unzweifelhaft halte. C. glaubt, daß der Autor wahrscheinlich bald nach 1301 gestorben ist. Da seine Arbeit einen höheren philologischen als historischen Werth besitze, hat er es für unnöthig gehalten, die manigfachen Ungenauigkeiten in der Erzählung der Ereignisse zu bemerken oder zu verbessern. Ohne Kritik zu üben folgte der Vf. den Quellen, die ihm vorlagen; es war nicht seine Art, das Wunderbare zu verschmähen, an dem er vielmehr Gefallen fand.

Immerhin ist eine Chronik aus dem ersten Jahr des 14. Jahrhunderts werthvoll, wenn sie neu ist, wie man nach der Einleitung C.'s annehmen muß. Leider muß ich dem Herausgeber hier den Weg weisen. Das Werk ist nämlich nichts anderes als eine wortgetreue Übersetzung der Abtheilung Imperatores aus des Martini Oppaviensis Chronicon Pontificum et Imperatorum (Mon. Germ.

Script. 22, 443 — 476). Mit Leichtigkeit hätte C. seine zahlreichen Fragezeichen im Text aufklären können, den Sinn von anscheinend unklaren Stellen durch richtige Interpunktion deutlich machen können, wenn er erkannt hätte, daß ein so sehr bekanntes Werk hier reproduzirt ist. Dem Übersetzer lag eine Handschrift der Klasse C vor, da sie den Zusatz des Codex 10 (Mon. Germ. Script. 22, 475) enthält; aber nicht dieser selbst. Denn ein Abschnitt der Regierung Konstantin's, den diese Handschrift hat (Mon. Germ. Script. 22, 451), fehlte in derjenigen des Übersetzers. Ich unterlasse, hier näher auf die Abweichungen des Codex, der als Vorlage diente, von denjenigen, die Weiland klassifizirt hat, einzugehen. Eben so wenig können hier Erläuterungen der einzelnen Stellen folgen. Jeder kann sie mit Hilfe Martin's von Oppau selbst geben. Wilhelm Bernhardi.

Die sogenannte Chronik des Heinrich von Rebdorf. Ein Beitrag zur Quellenkunde des 14. Jahrhunderts von Aloys Schulte. Münster, Theißing. 1879.

Mit glücklichem Griff hat der Vf. die sog. Chronik Heinrich's von Rebdorf zum Gegenstande einer methodischen Untersuchung gemacht. Kein deutscher Geschichtschreiber des 14. Jahrhunderts war einer solchen in höherem Maße bedürftig, und Sch.'s fleißige und gründliche Arbeit ist denn auch zu werthvollen neuen Ergebnissen gelangt. Sie geht aus von einer Untersuchung der Handschriften, deren der Vf. sechs benutzen konnte, bespricht die Ausgaben, erörtert die Fragen, ob ein oder zwei Theile der Chronik anzunehmen und wer deren Verfasser sind, weiter Abfassungszeit, Standpunkt und Quellen des Werkes und den Werth seiner selbständigen Nachrichten. Bisher war seine Beziehung auf das Kloster Rebdorf bei Eichstädt nicht bestritten. Nun stellt sich heraus, daß dieselbe keinen andern Grund hatte, als daß Freher, der erste Herausgeber, seine Handschrift aus Rebdorf erhielt. Das Werk stammt vielmehr aus Eichstädt und sichert in Verbindung mit den dortigen Bischofsbiographien, welche der Eichstädter Domherr Suttner 1867 in einer in Gelehrtenkreisen wenig beachteten Festschrift herausgab und denen Sch. eine längere Anmerkung (S. 64—66) widmet, der Eichstädter Geschichtschreibung auch für das 14. Jahrhundert eine Bedeutung, die bisher nicht gewürdigt wurde.

Nach des Vf. Annahme sind zwei Theile des Werkes zu unterscheiden, der erste bis 1343 reichend, um 1347, 1348 geschrieben, der zweite um 1363 vollendet. Für diese Zweitheilung spricht, daß zwei Handschriften mit 1343 schließen, daß die Darstellung von da größere

Breite gewinnt, die streng annalistische Form aufgibt, dagegen lokalen Notizen mehr Raum gewährt. Auch lassen sich in den Abschnitten vor und nach 1343 in der Sprache und der Beurtheilung Ludwig's des Baiern gewisse Unterschiede bemerken; doch sind diese, wie der Vf. richtig urtheilt, so wenig wie die obigen Gründe von der Art, daß sie auch zur Annahme zweier Verfasser zwingen. Verfasser des zweiten Theiles ist sehr wahrscheinlich Heinrich Taub oder der Taube (Surdus), Chorherr und Kaplan am Wilibaldschor in Eichstädt. (Ob Surdus als Familienname oder Apposition zu fassen, bleibt unentschieden; ich halte das erstere für wahrscheinlicher.) Da nun auch der erste Theil von einem Heinrich und unzweifelhaft in der Gegend von Eichstädt geschrieben ist, liegt die Annahme nahe, daß auch dieser Heinrich dem Tauben zuzuweisen sei. Doch läßt sich ein Umstand in den handschriftlichen Verhältnissen für die Annahme zweier Verfasser geltend machen, und diese hat Sch. vorgezogen. Den neuen Titel, dessen das Werk nun bedarf, vorzuschlagen hat sich der Vf. enthalten. Empfehlen dürfte sich, da die Autorschaft Heinrich's des Tauben für das Ganze nicht sicher nachzuweisen ist: Annales imperatorum et paparum Eistettenses. Eine kritische Prüfung der einzelnen Angaben des Werkes hat sich der Vf. im allgemeinen nicht zur Aufgabe gemacht, doch ist auch in dieser Richtung manches durch ihn geschehen. Zur Charakteristik des oder der Chronisten aber hebe ich noch einiges hervor. Manche Nachrichten, auch schon im ersten Theile, zeigen ihn besonders gut unterrichtet, und manche aufmerksam auf soziale und wirthschaftliche Vorgänge, die sonst von der Geschichtschreibung nicht beachtet wurden. Er allein erwähnt des Weisthums von Rense, weiß von der Innsbrucker Zusammenkunft Ludwig's und Friedrich's, weiß von der Sendung des Priors von Toulouse zum Zwecke eine Gegenwahl gegen Ludwig zu betreiben und von der Vereitelung dieser Absicht durch König Johann und Erzbischof Balduin. Bei ihm allein findet man Nachrichten über das Zerwürfnis zwischen Städten und Adel innerhalb des Landfriedensbundes, über den vom Adel ausgegangenen merkwürdigen Versuch dem Luxus der Damentrachten zu steuern, über die vom Kaiser 1345 in Baiern erhobene Nothsteuer (S. 521. 523. 524. 526). Eine andere Betrachtung führt zu einem für den Chronisten weniger günstigen Ergebnisse. Nach ihm (S. 531) erfolgte Ludwig's des Baiern plötzlicher Tod nach göttlichem Verhängnis nicht ohne Grund, weil der Kaiser einige Jahre vorher seinen Ämtern und Gerichten Tyrannen und Schinder der Armen vorsetzte, die wenig

Gerechtigkeit übten. Der Wortlaut dieses Tadels läßt an eine allgemeine oder doch weit ausgedehnte Beamtenerneuerung in den letzten Jahren des Kaisers denken. Dies ist jedoch nicht nur an sich unwahrscheinlich, sondern wird auch widerlegt durch die ziemlich genau feststehende Reihenfolge der bairischen Beamten (s. besonders das von Geiß zusammengestellte Verzeichnis der oberbairischen im 26. Band des oberbairischen Archives). Ich glaube, daß der Angabe des Chronisten nur eine sehr lokale Maßregel zu Grunde liegt. Eichstädt am nächsten von den bairischen Landen lag die Grafschaft Graisbach, die nach dem Tode Berthold's von Neifen 1342 mit dem bairischen Herzogthume vereinigt wurde. Es läßt sich erwarten, daß Ludwig bei der Einziehung dieses Gebietes demselben neue Beamte vorsetzte. Swigger von Gundelfingen erscheint dort seitdem als Pfleger, Konrad von Asch als Landrichter (Reg. Boic. 7, 344. 373). Gerade in den nächsten Jahren aber erhob Ludwig in allen seinen bairischen Landen eine drückende Nothsteuer. Im Graisbachischen mag man dieselbe als etwas völlig Neues noch schwerer empfunden haben als in den älteren Landen des Herzogthums, und zu den Klagen also, die darüber aus dem bairischen Grenzgebiete nach Eichstädt drangen, dürfte zusammenschrumpfen, was Heinrich dem Tauben die Grundlage seines Tadels bot. So ist auch, was er im Folgenden über Ludwig's Verhältnis zu Kirchen und Klöstern sagt, zu allgemein gefaßt und überhaupt sein Urtheil über den Kaiser in manchen Stücken nicht zutreffend. Sch. meint (S. 49): wenn der Chronist Ludwig's geringen Eifer in der Gerechtigkeitspflege und seine Scheu vor anstrengendem, mühevollem Ringen tadle, so habe er dessen Schwächen richtig erkannt und hiermit das Urtheil gefällt, welches heute ziemlich allgemein sei. Für das letztere beruft er sich u. a. auf meine Schrift über die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig's, wo ich aber dem Kaiser nicht eben diese Fehler zur Last gelegt habe. So im allgemeinen tardus ad laborem darf man einen Fürsten nicht nennen, dessen ganze dreiunddreißigjährige Regierung eine nur durch Feldzüge unterbrochene, den Pflichten der Herrschaft oder diplomatischer Aktion gewidmete Reise war.

In den Beilagen der verdienstlichen Abhandlung wird die Reihe der Rebdorfer Pröpste festgestellt, das Statutenbuch des Wilibaldchores in Eichstädt beschrieben und ein Privileg für die Bruderschaft dieses Chores von 1349 mitgetheilt. Sigmund Riezler.

Über die Nationalität Karl's IV. Von J. Kalousek. Prag, Selbstverlag. 1879.

Die Broschüre ist, wie das auch auf dem Titel ausdrücklich hervorgehoben ist, eine Streitschrift gegen den Czernowitzer Professor Loserth, der in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen unter Bezugnahme auf ein früheres Werk K.'s sich abweichend geäußert hatte. K. hatte behauptet, daß Karl „der Emporbringer und Verherrlicher Böhmens" auch ein aufrichtiger Böhme war, daß er in seiner Häuslichkeit die böhmische Sprache am liebsten hatte, wie sich dies nach seiner slawischen Abstammung erwarten ließe. Loserth weist diese Angaben weit zurück: Karl gehöre nach Herkunft und Erziehung und auch nach seiner Zuneigung den Deutschen an. Schon die letzten Premysliden seien ganz deutsch gewesen und so auch der letzte Sproß dieses Geschlechts, Elisabeth, die Mutter Karl's. Als Kind aufgewachsen in dem deutschen Elbogen habe Karl das Deutsche als seine Muttersprache erlernt und sich vom Tschechischen nie bedeutende Kenntnisse erworben. Späterhin sei an Karl's Hofe das Deutsche die Hofsprache gewesen, und das deutsche Wesen habe in jeder Art Förderung gefunden, wie dies namentlich die Stiftung der Universität Prag darthut. Die ganze Zeit wäre den tschechischen Bestrebungen abhold gewesen. Für Karl's echt deutsche Nationalität spräche untrüglich Königshofen's Zeugnis und eine bisher unbekannte Stelle aus dem tractatus de longaevo schismate, worin über Karl's Sprachenkenntnis gesagt wird . . . loquens Teutonicum proprie, Bohemicum debite, Gallicum congrue etc., d. h. er sprach das Deutsche als Muttersprache u. s. w. Gegen die Auslegung der letzteren Stelle polemisirt K. auf das heftigste, jedoch mit wenig Glück; denn schon wegen der Reihenfolge der angeführten Sprachen wird das Deutsche als Muttersprache bezeichnet werden müssen. Mehr für K.'s Argumentation scheint Ocko in seiner Leichenrede herangezogen werden zu können, da er bei Aufzählung der von Karl beherrschten Sprachen sagt: Bohemica, quae est naturalis. Auffällig ist auch die Stelle in der vita Caroli, worin Karl selbst sagt: non solum Bohemicum, sed Gallicum . . . Theutunicum (sic) etc. scivimus. Trotzdem macht K.'s Beweisführung doch vielfach den Eindruck des Gewaltsamen und Gekünstelten und kann nicht überzeugend genannt werden. Wunder muß es auch nehmen, wenn er dem nüchternen und verständigen Matthias von Neuburg „albern bramarbasirende Behauptungen" zuschreibt. Die deutsche Sprache beherrscht Vf. nur unvollkommen, so

verwechselt er über und auf, beiläufig mit ungefähr u. s. w. Gewiß hätte aber der Ton der Broschüre zum Vortheil der ganzen Streitfrage weniger gereizt und persönlich sein können. R. Hanncke.

Juan Fernandez de Heredia, Großmeister des Johanniterordens (1377 bis 1396). Von Karl Herquet. Mühlhausen i. Th., Förster. 1878.

Die vorliegende fleißige Monographie schildert das Leben eines der gewaltigsten und einflußreichsten Männer des 14. Jahrhunderts. Trotz der großartigen Bedeutung Heredia's, „der bei allen großen Aktionen des 14. Jahrhunderts in hervorragender Weise betheiligt ist", waren wir über seine Lebensumstände nur ganz unzulänglich unterrichtet, und es ist das dankenswerthe Verdienst des Vf., die interessanten Beziehungen Heredia's nach allen Seiten hin klar gelegt zu haben. Wenn wir das lange und reiche Leben Heredia's (1310(?)—1396) überblicken, so ergeben sich als die Hauptrichtungen seiner einflußreichen Thätigkeit sein Wirken als Staatsmann und Feldherr in Spanien, „das bis jetzt noch gar keine Beachtung gefunden hat", seine Beziehungen zum päpstlichen Stuhle, seine hochgehenden Entwürfe, dem Johanniterorden einen umfangreichen Herrschaftsbezirk zu verschaffen, und endlich seine literarischen Verdienste, die bis in die neueste Zeit völlig unbekannt, vom Vf. jetzt einer eingehenden Würdigung unterzogen sind.

Als Kastellan von Amposta war Heredia ein hervorragender Vertrauensmann König Pedro's IV. von Aragonien. Treu stand er auf des Königs Seite in dessen Kämpfen gegen die unionistische Partei, und nach deren Niederwerfung übernahm er in den Kriegen gegen Pedro den Grausamen von Kastilien Gesandtschaften und Führung in den Feldzügen; auch vermittelte er es, daß dem kastilianischen König die großen Compagnien unter Bertrand du Guesclin in's Land gehetzt wurden. — Wichtiger und von allgemeinerem Interesse sind Heredia's Beziehungen zum päpstlichen Stuhle. Er war Gouverneur in Avignon, und in diesem Centrum des damaligen diplomatischen Verkehrs hat er wohl die größte Zeit seines Lebens sich aufgehalten. Besonders innig und folgenschwer war sein Verhältnis zum Papst Innocenz VI. Er stand bei ihm in höchster Gunst, und um seine Ausnahmestellung dem Johanniterorden gegenüber zu bemänteln, veranlaßte er den Papst zu den ungerechtesten Anschuldigungen des Konvents zu Rhodos. So ist er „der intellektuelle Urheber" des leidenschaftlichen päpstlichen Breve vom Jahre 1355 gewesen. Als später Papst Gregor XI. den

Entschluß faßte, 1376 von Avignon nach Rom zurückzukehren, sehen wir ihn die Überfahrt auf der Galeere Heredia's bewerkstelligen, dessen Kaltblütigkeit von einem Augenzeugen in begeisterten Versen gepriesen wurde. Bei dem nach Gregor's Tode ausbrechenden Schisma erklärte sich Heredia, der inzwischen zum Großmeister erwählt war, für den „frei erwählten" Clemens VII. in Avignon. Dies trug ihm die Aufstellung eines Gegen-Großmeisters ein, des Caraccioli, der aber nur geringe Anerkennung fand. — Was nun die Stellung Heredia's im Johanniterorden betrifft, so ist dieselbe geschieden in die Zeit vor seiner Wahl zum Großmeister und in die Großmeisterjahre 1377—1396. Sehr treffend und für die Zustände des Ordens charakteristisch bemerkt Herquet, daß der Konvent ihn nur deshalb zum Großmeister gewählt habe, um der Ausnahmestellung Heredia's dem Konvent gegenüber ein Ende zu machen. So sehr auch der Johanniterorden „als Bannerträger gegen den Islam", wie er es namentlich in der rhodisischen Periode war, die vollste Beachtung von Seiten des Abendlandes verdiente, so war er doch durch die spärlich zufließenden Geldmittel und die zurückgehaltenen Responsionen vielfach zur Ohnmacht verurtheilt. Da ist nun das Projekt Heredia's, das auch schon in dem oben erwähnten päpstlichen Breve vom Jahre 1355 anklingt, höchst merkwürdig, dem Johanniterorden, ähnlich wie es beim deutschen Orden der Fall war, ein großes Herrschaftsgebiet zu gewinnen und als solches Morea in Aussicht zu nehmen. Als nun Heredia — übrigens der erste Spanier, der Großmeister wurde — das höchste Amt des Ordens überkam, trat er diesem Projekte näher. Nachdem durch Unterhandlungen die Verpfändung Achajas an den Orden auf 5 Jahre erlangt war, nahm er selbst an den kriegerischen Verwicklungen auf der Halbinsel theil, gerieth aber dabei in türkische Gefangenschaft. Die Pläne mit Achaja scheiterten vollständig. — Vom Jahre 1382 bis an seinen Tod lebte Heredia ständig in Avignon und widmete sich literarischen Beschäftigungen. In dem ersten Exkurse gibt H. eine eingehende Besprechung der Werke Heredia's. Interessant ist namentlich Flor de las Ystorias de Oriente, das H. gern durch den Druck veröffentlicht sehen möchte. Wollen doch spanische Gelehrte wegen der in diesem Buche enthaltenen Übersetzung des Marco Polo dem Heredia „einen idealen Antheil an der Entdeckung Amerikas vindiziren". — In den übrigen Exkursen handelt H. ausführlicher von dem deutschen Johanniter Hesso Schlegelholtz, dessen Erscheinung er dem egoistischen, auf das Familieninteresse nur bedachten Heredia gegenüber als be-

sonders wohlthuend bezeichnet. Er weist die Anklagen, daß Schlegelholtz und überhaupt die Johanniter das Mausoleum von Halikarnaß zerstört hätten, in ihr Nichts zurück. Ref. bedauert nur, daß die Sage von dem Drachentödter, deren Genesis H. im Wochenblatte der Ballei Brandenburg 1869 dargestellt hat, während er sie in seinem gegenwärtigen Buche S. 96 nur flüchtig berührt, nicht wiederum in einem ausführlichen Exkurse ihren Platz hat finden können.

R. Hanncke.

Georg Schanz, die Handelsbeziehungen zwischen England und den Niederlanden 1485—1547. Würzburg, Becker's Universitäts-Buchdruckerei. 1879.

Die bekannten handelsgeschichtlichen Werke Scherer's, Beer's u. a. entbehren alle in gleichem Maße der quellenmäßigen Grundlage und kommen daher über die allgemeine Schilderung des äußeren Ganges der Ereignisse nicht viel hinaus. Um zu eingehenderen Spezialstudien auf diesem Gebiete anzuregen, hatte die philosophische Fakultät der Universität Göttingen im Jahre 1876 als Preisaufgabe der Beneke'schen Stiftung eine Darstellung der englischen Handelspolitik im Zeitalter Heinrich's VIII. ausgeschrieben. Derselben sollten als Grundlage die Parlamentsverhandlungen, die Statuten, die im Drucke zugängliche, besonders das Ausland betreffende Korrespondenz, wie die zeitgenössischen Abhandlungen dienen. Dieser umfassenden Aufgabe hatte sich Schanz unterzogen, der schon vor einigen Jahren durch seine „deutschen Gesellenverbände" sich vortheilhaft bekannt gemacht hat und auch dieses Mal mit so glänzendem Erfolge gearbeitet hat, daß seine Schrift von der Fakultät mit dem ersten Preise gekrönt wurde.

Von dem gekrönten Werke, welches demnächst vollständig zum Abdruck gelangt, bildet die oben genannte Abhandlung des Vf. ein Kapitel. Dieselbe ist zum Zweck der Habilitation getrennt veröffentlicht worden und daher etwas kürzer ausgefallen als der betreffende Abschnitt im Hauptwerk. Der weiteren Ausführung darf man nach dem Mitgetheilten mit Spannung entgegensehen.

In der Bearbeitung hat der Vf. sich nicht auf die Regierung Heinrich's VIII. beschränkt, sondern auch verständigerweise Heinrich VII. noch in die Betrachtung hineingezogen. Die Bestrebungen Heinrich's VII. gipfeln bereits in dem Wunsche, den englischen Tüchern in den Niederlanden einen größeren Absatz zu verschaffen. Ohne das eigene Protektionssystem aufzugeben, sollte in die niederländische Schutzpolitik Bresche gelegt werden. Gelang es auch nicht

gleich, den Vertrag von 1506, welchen die öffentliche Meinung in den Niederlanden als intercursus malus im Gegensatze zum intercursus magnus bezeichnete, recht wirksam zu machen, so war wenigstens der nationalen Politik des Nachfolgers die Bahn gewiesen. Heinrich VIII. lenkte denn auch in dieselbe ein. Er verstand es, den bestrittenen Traktat seines Vorgängers zur Anerkennung zu bringen und an demselben trotz heftiger Angriffe festzuhalten. Der Plan Thomas Cromwell's, des Leiters der kommerziellen Politik in den Jahren 1530—40, der englischen Flotte das Übergewicht über die holländische zu verleihen und England aus seiner abhängigen Stellung zu erheben, mißlang freilich. Das Statut, welches Zollprivilegien nur dann den Fremden einräumte, wenn sie in englischen Schiffen die Ausfuhr bewerkstelligten, mußte am 29. Juni 1542 für die Niederlande und Spanien rückgängig gemacht werden. Aber als Heinrich VIII. starb, waren die Niederländer doch in einer bedrohlichen Lage, welcher der Vertrag vom Jahre 1548 nicht mehr abhalf, so daß ihr Schicksal besiegelt erschien.

Wilhelm Stieda.

Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karl's V. Aus den Quellen dargestellt von Ludwig Pastor. Freiburg i. B., Herder. 1879.

Nach einer kurzen Einleitung über „Ursprung und Wesen der deutschen Kirchenspaltung" beginnt Vf. mit dem Reichstag von Augsburg (1530) und schließt mit dem Augsburger Religionsfrieden (1555). Als Anhang folgen mehrere bis dahin ungedruckte Aktenstücke.

Die Arbeit ist mit Fleiß und Sorgfalt durchgeführt, verräth aber mitunter durch die Form, weit öfter noch durch die gesammte Anschauungsweise die Jugend ihres Vf. Obwohl er sich laut der Vorrede bewußt ist, daß „die Resultate seiner Studien in wesentlichen Punkten von der bisher üblichen Geschichtsauffassung abweichen", enthält er sich doch aller Polemik. Jenes Bekenntnis bezieht sich zweifelsohne zum Theil darauf, daß, wenn auch in leidenschaftsloser und ruhiger Form, die Arbeit durchaus von ultramontaner Tendenz durchdrungen ist. Von der „Reformation" redet er nur mit dem Epitheton „die sogenannte" und bezeichnet sie auch wohl als „Revolution". Schlimmer als diese terminologische Liebhaberei ist die völlige Mißkennung des Wesens und Ursprungs jener kirchlichen Neuerung, welche sich durch das ganze Buch hindurchzieht. Der Vf. erblickt ihr Wesen in der Übertragung der kirchlichen Jurisdiktion auf die weltliche Gewalt und meint, der dogmatische Unterschied habe anfangs wenig oder gar

nichts zu bedeuten gehabt. Er glaubt sogar alle damaligen Irenike, weil sie auf eine dogmatische Ausgleichung bedacht waren, des Irrthums zeihen zu dürfen, — ohne zu bedenken, daß die damals lebenden Theologen doch wohl besser wissen mußten, um was es sich eigentlich in dem ganzen Streite handelte, als ihr heutiger Kritiker. In Wahrheit aber ist diesem das Wesen und die Bedeutung der Reformation gänzlich verborgen geblieben. Abgesehen von seiner dogmatischen Voreingenommenheit, ist dies darin begründet, daß er die großen Ereignisse des 16. Jahrhunderts nicht im Zusammenhange mit der vorherigen Geschichte der Kirche zu begreifen sucht, sondern so behandelt, als ob aus purem Muthwillen oder persönlicher Leidenschaft Luther die eben in Deutschland bestehenden kirchlichen Mißstände zum Schüren einer „Revolution" verwerthet hätte. „Noch immer", sagt er S. 1, „krankte die Kirche in Deutschland an argen Mißbräuchen, und die Nothwendigkeit einer Reform derselben war unzweifelhaft." Als ob nicht die gesammte Kirche an beinahe unheilbaren Übeln erkrankt gewesen wäre, wie ein berühmtes Kardinalsvotum lautet, und deren Hauptquelle in Rom, dem verweltlichten, zeitweise völlig heidnisch gewordenen Papstthum gelegen hätte. Wer diese Thatsache nicht erkennt oder anzuerkennen dogmatisch verhindert ist, sollte von vorn herein darauf verzichten, ein Urtheil über die Reformation und ihren Verlauf abzugeben. Eben so wenig ist der Vf. mit der mittelalterlichen Theologie bekannt, was gleichfalls eine richtige Würdigung der Reformation nicht aufkommen läßt. Die Kenntnis der Geschichte der Theologie würde ihn befähigt haben einzusehen, daß es etwas ganz anderes war als eine Jurisdiktions- oder Machtfrage, was, wie er selbst anerkennt, einen großen Theil des deutschen Volkes, richtiger beinahe ganz Deutschland anfangs auf die Seite Luther's führte. Der Vf. würde dann auch die principielle zwischen Karl V. und der römischen Kurie bestehende Differenz verstanden haben, während er nun, die päpstliche Richtung als die eigentlich und einzig kirchliche begreifend, nicht im Stande war, jene Differenz richtig zu würdigen. Er hätte dann auch die Gründe besser entwickelt, weshalb das in Aussicht genommene Konzil von Rom aus so lange verzögert wurde, und die abwehrende Haltung schärfer gekennzeichnet, welche nicht bloß die Protestanten, sondern auch das katholische Deutschland den Anfängen des Konzils von Trient gegenüber beobachtete.

Der Leser wird es schon nach dem Gesagten begreiflich finden, daß der Vf. nicht im Stande war, Licht und Schatten unter den

verschiedenen Parteien richtig zu vertheilen. Die römische Kurie erhält von ihm in ihrem ganzen Verhalten ungetheiltes Lob; ein Mann wie Clemens VII. wird als sehr versöhnlich geschildert. Der Speierer Reichstag von 1529 dekretirte nur Duldung der alten Kirche, und so trugen dem Vf. gemäß, weil sie hiergegen protestirten, die Protestanten von Anfang an als ihren eigentlichen Charakter „Unduldsamkeit" zur Schau. Die protestantischen Fürsten und Städte waren es, welche eine Wiedervereinigung verhinderten; in ihrem Auftrage handelten die protestantischen Theologen. Die Geistlichen wurden innerhalb der protestantischen Gemeinschaft aus „Dienern Gottes Diener des Staates". Der wahre Charakter des neuen Kirchenthums war „moralische Knechtung"; denn das „furchtbare Prinzip", der „grauenhafte Satz": cuius regio illius et religio gab den Fürsten das Recht, den Unterthanen den religiösen Glauben zu „machen". Daß dieser Satz einen höchst bedeutenden Fortschritt repräsentirte gegenüber dem bis dahin geltenden, dem von Luther in seinen Thesen bestrittenen: haereticos esse comburendos, indem Andersgläubige doch nur gezwungen waren auszuwandern, daß derselbe von den katholischen Fürsten eben so gehandhabt wurde wie von den protestantischen, und daß er nur den Übergang bildete von dem „furchtbaren, grauenhaften" Zwang, den das mittelalterliche Papstthum ausgeübt hatte, zu dem hoffentlich auch von dem Vf. getheilten Prinzip der Religions- und Gewissensfreiheit, wie es zuerst von Preußens Herrschern angewendet wurde, von alle dem scheint der Vf. nichts zu wissen.

Glücklicherweise sind die „bisherigen Resultate" der Forschung über die Reformationsgeschichte so sicher gestellt und allgemein anerkannt, daß es Herrn Janssen's Schüler, als welchen der Vf. sich einführt, nicht gelingen kann, dieselben wankend zu machen. Vorliegendes Buch hat darum nur den Werth, zu zeigen, eine wie gründliche Umwälzung aller Erkenntnisse und Errungenschaften der neuern Zeit die über die sog. katholische Wissenschaft hereingebrochene neue Ära der Unfehlbarkeit von 1870 nöthig macht. L.

R. v. Stintzing, Georg Tanner's Briefe an Bonifacius und Basilius Amerbach 1554—1567. Bonn, Marcus. 1879.

Diese zur Säkularfeier des Geburtstages Savigny's im Auftrage der Bonner Juristenfakultät herausgegebene Schrift ist ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der Novelleneditionen. In der Einleitung bespricht Stintzing die erste Ausgabe des griechischen Novellentextes durch

Gregor Haloander (1531), die Herwagen'sche Edition und legt endlich das Verhältnis dar, in dem die Ausgabe des Schotten Heinrich Scrimger (1558. H. Stephanus) zu der von Georg Tanner vorbereiteten steht. Durch einen glücklichen Fund in der Baseler Briefsammlung gelangte St. zur Klarheit über jenes Verhältnis und die Bedeutung Tanner's. Aus den in der vorliegenden Schrift mitgetheilten fünfzehn Briefen Tanner's, sowie den durch Aschbach, Hoffmann und Schraut in Wien gesammelten Materialien gelang es St., ein, wenn auch nur mageres Lebensbild Tanner's, den Agyläus instaurator iurisprudentiae nennt, zu entwerfen. — Die werthvollen Briefe, deren Hauptinhalt die Besprechung jener Novellenedition bildet, bieten auch einige Bücherkataloge und sind durch erklärende biographische und bibliographische Noten mit jener Gründlichkeit kommentirt, wie sie allen Arbeiten St.'s eigen ist. Adalbert Horawitz.

Johann Heinrich Voß. Von Wilhelm Herbst. Zwei Theile in drei Bänden. Leipzig, Teubner. 1872—1876.

Wenn Herbst in der Vorrede offen erklärt, daß er sich lieber Niebuhr als Voß zum Helden erkoren hätte, so wäre es ungerecht, aus diesem Geständnis den Schluß zu ziehen, seine dem letzteren gewidmete Arbeit sei ohne Liebe vollzogen worden. Leicht war es ihm offenbar nicht, nachdem er allen Stillen im Lande den frommgläubigen Wandsbecker Boten von neuem werth gemacht hatte, nun mit dem knorrigen Rationalisten zu wandeln. Aber der Schulmann, der Übersetzer, der Hausvater Voß ist ihm sympathisch, und das Streben nach abwägender Gerechtigkeit darf man ihm auch dem trutzigen Kämpfer gegenüber nicht absprechen, obgleich mancher der Monographie über einen Mann, der aus hartem Holze geschnitzt, von unentwegter Bauernart und mit mancher unholden Eigenschaft behaftet, doch ein Mensch aus einem Gusse war, eine gleichmäßigere Temperatur wünschen möchte.

Das Werk ist energisch und umsichtig nach den gedruckten und ungedruckten Quellen gearbeitet worden und liest sich gut, denn es hat eine wirkliche Verarbeitung stattgefunden. Ohne den übersichtlichen Text zu belasten, werden die zahlreichen Anmerkungen und Exkurse, sowie allerhand Gedichte und Briefe von und an Voß, in II auch viele Nachträge und Verbesserungen am Schlusse des Bandes oder Halbbandes vereinigt. Für ein musterhaftes Register der Voß'schen Gedichte hat Redlich, der beste Detailkenner der Göttinger Poeten, gesorgt.

Der erste Band entwickelt nach einer allgemeinen orientirenden Einleitung Vossens entbehrungsreiche Jugend, seinen Studiengang und erweitert sich zu einer knappen Geschichte des Göttinger Hains, der besten, die wir bis jetzt besitzen. Jeder einzelne Bundesbruder wird charakterisirt und eine Masse handschriftlichen Materials herangezogen. Dann tritt Erneſtine vor, eine der liebenswürdigsten Frauen in der deutschen Literaturgeschichte, deren Briefe und Memoiren der Biographie viel Stoff und viel Frische gegeben haben. Mit der Darstellung der Wandsbecker Zeit einverstanden, wird man Otterndorf zu kurz abgethan finden und mit Bernays bedauern, daß Vossens größte Leistung, die Odyssee, statt unter Otterndorf erst unter Eutin besprochen, ferner daß sie nicht eingehender behandelt wird, wie denn auch die Originaldichtungen von Voß nur eine karge Berücksichtigung erfahren haben.

II¹ gilt der langen Eutiner Zeit. Ort, Land und Leute werden ausführlich geschildert, die praktische Thätigkeit des Autors klar entwickelt, die gelehrten Studien im Zusammenhange mit der damaligen Alterthumswissenschaft verfolgt. So weit mein Urtheil reicht, hat H. im Verlaufe der ganzen Monographie Vossens realphilologische Leistungen erschöpfend erörtert, die persönlichen und wissenschaftlichen Beziehungen zu Heyne, Wolf u. a. gut erhellt. Er weiß, daß eine tüchtige Biographie keine enge Beschränkung verträgt. Scene für Scene mit langsamer Exposition und mancher Retardation spielt sich der Handel mit Fritz Stolberg und dessen Konversion oder mit Janssen zu reden, der sich übrigens an H.'s Genauigkeit schulen könnte, die „Rückkehr" ab. Gewiß ist Stolberg der Liebenswürdigere — aber welcher Unbefangene sollte nicht in der Sache seinem schroffen Widerpart beipflichten? Man vermißt hier bei aller feinen Detaillirung die Entschiedenheit. — II² umfaßt die Jenaer und Heidelberger Jahre, letztes Steigen, dann stetes Sinken, viele unerquickliche Fehden. Über die Vorarbeiten zum deutschen Wörterbuch spricht Weigand kundig, minder befriedigend Kettner über die „Zeitmessung".

Das Buch ist dem klassischen Philologen und dem Literarhistoriker gleich willkommen, aber auch andere werden sich aus den Schilderungen überwundener und noch nicht überwundener Verhältnisse viel entnehmen können. Das größere gebildete Publikum findet eine im besten Sinn populäre Darstellung.

Erich Schmidt.

Joachim Heinrich Campe. Ein Lebensbild aus dem Jahrhundert der Aufklärung von J. Leyser. Zwei Bände. Braunschweig, Vieweg. 1877.

Ein recht unerfreuliches Werk, weitschweifig, vag panegyrisch, in unverbundenen Auszügen aufgehend, ohne weitere Ausblicke und historischen Hintergrund. Leyser, schon durch frühere Monographien unvortheilhaft bekannt, ist in der Popularphilosophie, der religiösen und politischen Entwicklung, der Pädagogik und der deutschen Philologie des 18. Jahrhunderts wenig bewandert. Er wirthschaftet höchstens mit ein paar von Hettner geborgten Gedanken. Kein Versuch, Basedow und die Philanthropine zu charaktrisiren, Campe's Verhältnis zu Rousseau oder zu Adelung kritisch eingehend zu analysiren. Er bewundert alles an Campe, seine unmännliche Flucht aus Dessau so gut wie sämmtliche Schriften. Er spricht über die sehr berechtigten Angriffe der Xenien keck ab. Er widmet dem weltberühmten Robinson nur ein paar unbedeutende Seiten und ein noch dazu schon von Hettner verwerthetes poetisches Citat, ermüdet uns aber durch 60 Seiten Auszug aus der seichten Krittelei über Goethe's, Vossens, Kant's u. a. Sprache und mehrere Bogen Urkunden über Campe und die Censur. Man weiß selten, ob Campe spricht oder Leyser. Nur die volle Phrase zeigt, daß der Biograph einmal auf einen Augenblick das Wort ergreift. Welche Geschmacklosigkeit in der Beschreibung der Bestattung 1, 85 „Sechs Träger, einfache Handwerker, trugen den Sarg. Kein Geistlicher hat ihn begleitet", eine Parodie des Schlusses von Goethe's Werther; darauf ein Schiller'sches Epigramm, das gar nicht paßt, und der zweimalige Tusch „So war Joachim Heinrich Campe". Die Auszüge aus den Schriften beginnen mit 1, 89 (— 420!); die letzte Rubrik ist marktschreierisch „der Held der Geistesfreiheit" betitelt. Manches bisher Ungedruckte darf in dem kritiklosen Wust nicht übersehen werden.

Der zweite Band bringt zuerst eine Auswahl Campe'sche Gedichte, darunter manche Probe gemüthlicher Hauspoesie. Campe war weder ein Dichter, noch hatte er eine Ahnung von wahrer Poesie. Warum dem trefflichen Mann Züge anloben, die er nicht besaß? L. selbst sieht freilich „die Poesie, die freie Himmelstochter, aus Ramler's Cantaten weinen". Kennt er Ramler's Cantaten? Dann folgen S. 57 ff. Briefe von und an Campe, sehr ungleichwerthig, manches ganz leer und entbehrlich. So hätten die Mittheilungen aus den Schreiben Forster's, der Humboldts, Cramer's, Moritz's, Garve's u. s. w. energisch beschränkt werden müssen. Vieles aber ist voller Aufmerksamkeit werth: Mercier, Wieland ausgezeichnet, Klopstock, Schiller, Voß, Ebert, Jacobi,

Käſtner, Kant, Mendelsſohn u. ſ. w. Einzelnes kann hier nicht weiter hervorgehoben werden. Aber die Aushängeſchilder ſtören: Mirabeau der franzöſiſche Catilina, Mercier der franzöſiſche Leſſing, Jacobi der deutſche Plato, Knigge ein neuer Hutten, Forſter der Märtyrer der Idee, Garve eine ſchöne Seele in ſchwachem Körper, Bahrdt das enfant terrible der Aufklärung u. ſ. w. Reiches Lob gebührt der Verlagsbuchhandlung, denn die Ausſtattung und das Portrait Campe's ſind vortrefflich. Erich Schmidt.

Georg Forſter's Briefwechſel mit S. Th. Sömmerring. Herausgegeben von Hermann Hettner. Braunſchweig, Vieweg. 1877.

Dem durch Reiſen, Schriften und Schickſale gleich berühmten Forſter iſt 1843 durch die neunbändige Ausgabe der Schriften ein ſtattliches Denkmal errichtet worden. Moleſchott wollte ihn, der allerdings nach Populariſirung der Naturwiſſenſchaften ſtrebte, enthuſiaſtiſch zum „Naturforſcher des deutſchen Volkes" erheben. Er wurde der Held eines verbreiteten Romans. Intereſſante Aufſchlüſſe gibt Elvers' nur zu weitſchweifige Monographie über V. A. Huber. Den Schriftſteller Forſter hat Hettner nach F. Schlegel beredt gewürdigt.

Die neue Publikation — weniges ſchon aus Wagner's Sömmerring-Biographie bekannt — bietet eine ſehr willkommene Ergänzung der in den „Schriften" abgedruckten Briefſchätze. Jeder wird H. für die Mittheilung Dank wiſſen und nur das Fehlen einer Einleitung, knapper Anmerkungen und eines Regiſters lebhaft bedauern.

Forſter's Briefe an ſeinen Herzensfreund, den ausgezeichneten Anatomen, reichen von 1779 bis 1793; von 1787 an ſind zahlreiche Schreiben Sömmerring's erhalten, mit dem auch Thereſe fleißig korreſpondirt. Einzelnes, wie S. 15 ff., gehört zu dem Beſten, was aus Forſter's Feder gefloſſen iſt. Manche Stücke würde man gern entbehren. Dieſe Briefe ſind mehr als ein Beitrag zur Kenntnis Forſter's, ſondern zugleich von allgemeinem zeitgeſchichtlichen Intereſſe. Die Entſtehung ſeiner Arbeiten, der weite Kreis ſeiner Intereſſen, ſeine Erlebniſſe, die Göttinger Verhältniſſe, das geſellige, wiſſenſchaftliche und freimaureriſche Leben Wiens 1784 (S. 195 Joſeph II.), Warſchau, Forſter's Exil an der primitiven Univerſität zu Wilna, die polniſche Schmutzwirthſchaft, die bodenloſe Unwiſſenheit der dortigen Akademiker, alles tritt uns greifbar entgegen. Die Politik wird häufig berührt. Die Freunde ergreifen mit Feuereifer den Antrag zur Theilnahme an einer ruſſiſchen Südſee-Expedition; der Plan ſcheitert. Forſter geht

nach Göttingen, von dort leider nach Mainz. Das Gelehrtenleben der Zeit thut sich auf. Zahlreiche Persönlichkeiten werden charakterisirt. Therese Heyne-Forster-Huber, diese kluge kalte Natur, tritt höchst anschaulich hervor (S. 285. 411). Sömmerring schildert seine Werbung im Clermont'schen Hause zu Vaals. Forster, ein Gemisch von Schwärmerei und Aufklärung, legt seine radikalen Anschauungen über Politik und Religion, seinen Haß gegen jedes Bekenntnis, gegen Illuminaten und Jesuiten, seine Abneigung gegen die Maçons, seine Verachtung der „jämmerlichen Metaphysik", seine Urtheile über Kant (S. 305), Herder, Jacobi, Mendelssohn dar. Sömmerring's, des stets „temperirenden Freunds", Briefe an Heyne beleuchten den Mainzer Wirrwarr und enthalten bedeutsame Winke über Forster's Maßlosigkeit (S. 630 f.), über Therese, über Karoline Böhmer u. s. w. Heyne berührt oberflächlich die Politik, verurtheilt die Tochter, beweist dem Schwiegersohn eine liebevolle Treue (S. 644). Die Briefe des unglücklichen alten Reinhold Forster gehen in Hofklatsch, Akademieklatsch, Universitätsklatsch, der Jagd nach Berufungen und endlich in der Propaganda für Gall auf. Erich Schmidt.

Goethe. Vorlesungen gehalten an der kgl. Universität zu Berlin von Hermann Grimm. 2. Auflage. Zwei Bände. Berlin, Hertz. 1880.

Die Grimm'sche Auffassung Goethe's, dem er vor diesen Vorträgen schon eine Reihe geistvoller und durch eine seltene Fähigkeit der Vergegenwärtigung ausgezeichneter Essays gewidmet hat, ist dem Heroenkultus Carlyle's und den Anschauungen Emerson's von Shakespeare „dem Dichter" und Goethe „dem Schriftsteller" nah verwandt. „Goethe hat unsere Sprache und Literatur geschaffen", Goethe könne einst mythisch werden wie Homer (1, 7, scharf gegen Wolf 2, 162). Wie im „Michel Angelo" gibt er seiner Darstellung den weitesten Hintergrund, immer werden Stimmungen und Ideenmächte der Zeit erörtert, der Straßburger Aufenthalt veranlaßt eine Charakteristik Diderot's, Voltaire's und Rousseau's, der Götz eine dreifache Einleitung über die gesammte Theaterentwicklung, über die Wahrheit historischer Kunstwerke, über das 16. Jahrhundert, der Werther eine Skizze der Geschichte des Romans u. s. w. So werden Goethe's politische Ansichten, seine naturwissenschaftlichen Studien, sein Stil im großen Zusammenhange vorgeführt. Nie ein Haften am Detail; ja es verräth sich oft eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die einzelne Erscheinung. Stillere Übergangsperioden, wie die Frankfurter Zeit nach Leipzig, zahlreiche kleinere

Werke werden stillschweigend übergangen. G. geht raschen Schrittes auf die Hauptsachen los. Die maßgebenden Schriftsteller erscheinen wie politische Großmächte. G. vergleicht gern, aber anders als Gervinus, für den er einmal zu unserer Freude eine Lanze bricht. Homer, Raphael, Dante treten neben Goethe, Gudrun neben Dorothea. Immer weit ausschauend nach den Höhen, läßt er sich mehrfach kleine Ungenauigkeiten und Inkongruenzen entschlüpfen. Die Anordnung zeigt die hohe Gabe künstlerischer Komposition nicht ohne Kühnheit. Der ganze Faust ist zur Krönung des Gebäudes für den Schluß aufgespart worden. Der Charakteristik Merck's, wohl auch Lilli's darf man manches harte Wort abdingen, aber das Sesenheimer Idyll, die Wertherzeit, Frau Rath, Lavater mit glücklichster Beziehung auf Dannecker's Büste, Herder, Wieland, Karl August u. s. w. leben vor uns auf. Fritz Jacobi führt zu Spinoza; die Anwendung der immer in großen Zügen gegebenen Darstellung auf die Dichtungen mag sich jeder selbst machen. Auffallend flüchtig wird Wilhelm Meister behandelt, verweilend mit einer Übersicht der ganzen Geschichte Roms die italienische Reise. Über Frau von Stein und ihren Einfluß auf die Iphigenie und die Wahlverwandtschaften ist nie besser gesprochen worden; man erquickt sich an diesen Kapiteln nach der unverdaulichen Literatur über Goethe und die Stein, welche die letzten Jahre auf den Markt geworfen haben. Wie gesund und unbefangen wird Christiane beurtheilt! In den langen Ausführungen über Goethe und Schiller vermag ich keine Verunglimpfung des letzteren zu erblicken, sondern nur eine berechtigte Reaktion gegen das Posthum der bisherigen Darsteller, ein Streben den Dichter des Idealismus einmal hübsch menschlich zu nehmen. Nur herausgerissene Sätze können ernstere Bedenken erregen; einiges ist etwas zu schroff hingestellt.

Ich fühle mich diesem Buche gegenüber oft zu methodischem Einspruch und zur Ablehnung zahlreicher Sätze gedrängt, aber im großen angeregt und erhoben wie selten und in der Auffassung aller zu besonderer Kritik gelangten Werke sehr gefördert. Auf dieses Werk mußte nun Düntzer's Goethe-Biographie folgen, ein karikaturmäßiges Gegenspiel, ein Sammelsurium unverbundener Notizen! Erich Schmidt.

Briefe Goethe's an Sophie von La Roche und Bettina Brentano nebst dichterischen Beilagen. Herausgegeben von G. v. Loeper. Berlin, W. Hertz. 1879.

Der Führer unserer Goetheforscher hat die bisher nur theilweise und ungenügend veröffentlichten Briefe an Frau von La Roche in

dieser musterhaften Ausgabe zum korrekten Abdruck gebracht und zugleich allen Pflichten, die nur irgend an den Erklärer gestellt werden können, genügt, sowohl das nicht gleich Verständliche kurz erläuternd, als auch Exkurse beifügend, wo eine Briefstelle dazu aufforderte. Der Gewinn seiner Interpretation kommt deshalb keineswegs nur diesen mit allen Reizen zwangloseſter Improvisation geschmückten Zetteln, sondern in weitem Maße dem Verständnis der ganzen Goethe'schen Jugend und ihrer Erzeugnisse, ja des öfteren über diese hinaus späteren Dichtwerken zu gute. Sehr selten das Streben zu viel wissen zu wollen, nie leidige Kleinigkeitskrämerei. Von bedeutenden Entdeckungen sei z. B. hervorgehoben, daß Goethe seinen Werther-Roman auf Grund der von Wetzlar aus an Merck gerichteten und später zurückerbetenen Briefe geschrieben hat (S. 36). Die Einleitung schildert den Laroche'schen Kreis, die Dumeix, Hohenfeld, das Stein'sche Haus u. s. w. und wird künftig von niemand übersehen werden dürfen, der über das geistige und gesellige Leben, wie es während der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts am Rhein herrschte, urtheilen will. Die dichterischen Beilagen sind eine Prosaübersetzung des Hohenlieds und der anziehende Vorläufer von „Künstlers Apotheose": am 17. Juli hatte Goethe in Ems „Künstlers Erdewallen" vollendet, Tags darauf auf dem Wasser „gegen Neuwied" entstand „des Künstlers Vergötterung", ein Dramolet, das dann handschriftlich im Kreise der Freunde kursirte.

Die Briefe an die damals so verehrte Salondame und Romanschriftstellerin sind mit ein paar Ausnahmen aus der Zeit 1773—75. Dann führt uns Loeper in die Jahre 1808 ff. und gewährt nun endlich — Andeutungen hatte H. Grimm gegeben — eine sichere Beurtheilung der Texte in „Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde", indem er einen echten Brief der Bettina, Sophiens Enkelin, und vierzehn echte Briefe von Goethe vorlegt. Den Gehalt des vielberufenen „Briefwechsels" haben unbefangene Leser immer echt befunden. Das Verdikt „Fälschung" paßt hier nicht.

Ein Personenverzeichnis schließt den schön gedruckten Band ab.

Erich Schmidt.

Aus Goethe's Frühzeit. Bruchstücke eines Kommentares zum jungen Goethe von Wilhelm Scherer. Mit Beiträgen von Jakob Minor, Max Posner, Erich Schmidt. Straßburg, Trübner. 1879. (Quellen und Forschungen XXXIV.)

Unter der frischen Anregung der Loeper'schen Anmerkungen zu „Dichtung und Wahrheit" und des Hirzel-Bernays'schen „jungen

Goethe" hat sich die Goethe-Philologie mit neuem Eifer der Goethe'schen Jugendwerke bemächtigt. Gewisse ältere Richtungen sind nun abgethan. Zum Theil führt Scherer hier weiter was andere begonnen haben, zum Theil eröffnet er ganz neue Perspektiven. Die Deutung des Schönbartspiels „das Jahrmarktsfest zu Plundersweilern" geht von einer Arbeit Wilmanns' (Preuß. Jahrb. 42, 42 ff.) aus und gibt eine Reihe abweichender Erklärungen, welche zumeist überzeugen. Ob aber die „Frankfurter Gelehrten Anzeigen" nicht zu sehr ausgepreßt werden, ob im Unsinn des Concerto drammatico nicht zu viel Methode gesucht wird, da sich doch solche Farcen und Scherze gewiß kecke Sprünge und Beziehungen auf ganz Ephemeres gestattet haben werden? Viele und mitunter sehr gewagte Hypothesen sind schon an den „Satyros" verschwendet worden — jetzt ist durch Sch. unleugbar bewiesen, daß der ideelle Gehalt dieser Dichtung ganz wesentlich auf Herder und besonders auf die „älteste Urkunde" zurückgeht und daß Goethe auch sehr viel Persönliches hineingeheimnist hat: der Eingang spiegelt die Straßburger Zeit, Psyche ist Karoline Flachsland u. s. w. Loeper hat (Beilage zur Allg. Zeitung 1879 Nr. 337) die ganz einheitlich gehaltene Hypothese Sch.'s durch neue Winke über Basedow-Satyros einschränken wollen. Aber Sch. widerlegt die Angriffe in dem Aufsatz „Satyros und Pater Brey" (Goethe-Jahrbuch I). Erst schwankend bleibe ich nunmehr bei Herder. Sch. erläutert weiterhin vortrefflich die Herder'schen Elemente im Faust, namentlich Faust's Worte vor dem Zeichen des Makrokosmos: der Weise ist Herder, und auch hier schwebten die Anschauungen der „ältesten Urkunde" vor, die uns jetzt Suphan und Haym gleichsam neu schenken.

Nachdem Sch. eingangs die verschiedenen Abschnitte „Von deutscher Baukunst" chronologisch fixirt hat, unternimmt er es, in längeren Skizzen eine Entwicklungsgeschichte des ersten Theiles „Faust" zu liefern, der ja auch zum „jungen Goethe" gehört. Sch. hat seine Untersuchungen noch nicht abgeschlossen, und der Leser merkt rasch, daß er einen kühnen ersten Wurf vor sich hat, Anregungen in Hülle und Fülle, feine Bemerkungen, mehr als eine glänzende Entdeckung, eine Reihe scharfer Beobachtungen, dazwischen allerlei, was zunächst mehr überrascht als überzeugt. Einzelnen Vermuthungen über Anordnung im Prosa-Faust, über Ersatzscenen, über unrhythmische Prosa, mehreren Rekonstruktionen kann ich vor der Hand nicht beipflichten. Jeder Leser, der diese zerlegende Methode nicht

ohne weiteres verdammt, wird sich auf die Fortsetzung dieser Studien freuen und sich schon jetzt in hohem Grade gefördert fühlen.

Von den kleinen Beiträgen der Mitarbeiter sei hier nur erwähnt, daß Posner durch Heranziehung eines Reskripts Friedrich's II. neues Licht auf Goethe's Kilian Brustfleck in „Hanswursts Hochzeit" und zugleich auf des Königs Vertrautheit mit volksmäßiger deutscher Komik wirft. Erich Schmidt.

Literatur der sogenannten Lehninschen Weissagung, schematisch und chronologisch dargestellt von Ed. Wilh. Sabell. Heilbronn, Gebr. Henninger. 1879.

Die vorliegende Arbeit läßt nichts als dilettantisch-oberflächliche Benutzung der vorhandenen Vaticiniums-Literatur und die Lektüre von Antiquariatskatalogen erkennen. Von eigenem Forschen findet sich keine Spur.

Das Ergebnis, daß man „mit größter Wahrscheinlichkeit" in Andreas Fromm den Verfasser erkennen müsse, findet sich schon bei Hilgenfeld[1]), und mit viel präziserer und übersichtlicherer Motivirung. Die Sprachkenntnisse des Vf. sind zum Verständnis des immerhin etwas krausen Lateins des sog. Propheten nicht zureichend; V. 31 ist longinqua dierum Appositon zu stirps, nicht Satzobjekt; V. 43, alter ab hoc Martem scit ludificare per artem heißt: der zweite nach diesem weiß den Kriegsgott mit List zu hintergehen, nicht: der andere weiß von diesem den Krieg durch Kunst abzuwenden; bona religiosa (V. 52) sind nicht „religiöse Güter", sondern „Kirchengüter"; servus protervus (V. 72) ist weder ein „verruchter" (S. 7), noch ein „erbärmlicher" Knecht (S. 20); V. 87 bedeutet: der, dessen Hilfe er erstrebt, stellt sich ihm entgegen (contrarius hic sibi stetit), und nicht: wessen Hilfe er sucht, der ist sich selbst entgegengestanden.

Arg ist es, daß jemand, welcher sich berufen fühlt, eine Bibliographie der Lehninschen Weissagung zu verfassen, von der geographischen Lage und der Geschichte des Klosters Lehnin ganz unrichtige Vorstellungen hat, obwohl er Heffter's Buch kennt. Das Stift, wie er es nennt (S. 48), liegt nach ihm an der Havel (S. 28; in Wahrheit gute 2 Meilen davon entfernt), nord- (l. süd-) westlich von Potsdam, nord- (l. süd-) östlich von Brandenburg (ebd.); er behauptet, es habe nie eine Brücke bei Lehnin gegeben (S. 50), während lange Zeit der einzige Zugang zum Kloster über das den Mühlenteich mit dem

[1]) Die Lehninsche Weissagung. Leipzig, Veit. 1875.

Klosterſee verbindende Fließ, anfänglich vielleicht durch eine Fuhrt, ſpäter mittels einer noch jetzt exiſtirenden Brücke führte; zwei (nur einer: Ottoko) Askanier ſollen Mönche in Lehnin geweſen ſein (S. 47), welches 29, vom Vf. angeblich nach Gercken, Val. Schmidt und Heffter (in Wahrheit wohl nur nach des letzteren Geſchichte Lehnins) namhaft gemachte Äbte gehabt haben ſoll, während nach den Nachträgen Heffter's in den Märkiſchen Forſchungen (5. Bd.) — die der Vf. kennen will, aber hier unberückſichtigt läßt — 32 gezählt werden, von denen allerdings einer zweifelhaft iſt, und außerdem noch manche augenſcheinliche Lücke ſich findet. (Berghaus, Landb. d. M. Brandenburg 1, 563 ſpricht ſogar von 115 Äbten.) Die Leoniniſchen Verſe über die Gründung von Ciſterz und Lehnin, ſowie über die Ermordung des Abtes Sibold, welche noch heut auf einem alten Gemälde in der Kloſterkirche zu leſen, aber faſt überall unrichtig mitgetheilt ſind (vgl. „Bär", Berliner Blätter f. vaterl. Geſchichte 4, 212) werden ſehr fehlerhaft abgedruckt.

Dem „ſchematiſchen" erſten Theil folgen als zweiter „die Handſchriften". Dieſe Seite der Vaticinium-Frage iſt in letzter Zeit, auch von Hilgenfeld, ſehr oberflächlich behandelt worden, ſo daß eine diplomatiſch-zuverläſſige Erörterung derſelben höchſt willkommen ſein würde. Was der Vf. uns gibt, iſt aber nahezu unbrauchbar.

Er behauptet vorweg, daß alle Handſchriften des Vaticiniums die moderne Schreibung Lehnin hätten, führt aber ſelbſt S. 62 die gut mittelalterliche Lesart Lhenin der einen Göttinger Handſchrift an (ſo leſen auch noch zwei andere, dem Ref. bekannte Handſchriften); er zählt 17 einzelne Handſchriften auf und verſichert „weitere Handſchriften ſind nicht bekannt"; Ref. kennt indeſſen noch 9 andere, davon 3 im Geh. Staatsarchiv (eine derſelben die „remarques" von des Vignoles enthaltend); eine 6. der Berliner kgl. Bibliothek, ms. Theol. lat. 4°. n. 173, ebenfalls mit den „remarques"; die übrigen im Staatsarchiv zu Münſter, in der bibl. Theodoriana in Paderborn, auf der kgl. Bibliothek in Hannover, im Beſitz des (jetzt verſtorbenen) Archivraths Dr. Maſch in Demern (Mecklenburg-Strelitz) und des Ref. (letztere die „remarques" enthaltend). Die vom Vf. gelieferten Beſchreibungen der aufgezählten Handſchriften ſind ungenügend. Die von Gieſebrecht, Guhrauer und Hilgenfeld gewählten Buchſtabenbezeichnungen werden nicht mitgetheilt, ſo daß die Orientirung erſchwert wird. Das Urtheil über das Alter der Berliner Handſchrift A rührt nicht von Hilgenfeld her, ſondern ſteht nur in deſſen Buch als Citat aus

Gieſebrecht's Abhandlung; die 5. Handſchrift der Berliner kgl. Bibliothek führt die Signatur ms. boruss. fol. n. 906, ſcheint dem Jahre 1710 zu entſtammen und hat in V. 89 die merkwürdige Lesart nothus ſtatt natus. Auf S. 90 ſcheint der Vf. wiederum vergeſſen zu haben, daß er vorher 5 Handſchriften der kgl. Bibliothek aufgeführt hat, da er ſagt, Gieſebrecht beſchreibe „die 4" derſelben. Die zweite Göttinger Handſchrift iſt nach Hilgenfeld (S. 22) als cod. ms. hist. 518 (nicht 519) bezeichnet. In der Dresdener Handſchrift H. 13 folgen auf den Text des Vaticiniums nicht „etliche Briefe", ſondern die remarques von des Vignoles in Briefform; daran ſchließt ſich nicht die Überſetzung von Becmann „ex literis dom. de Stapf", ſondern erſtere ſteht S. 17—23 cod., während ſich S. 23. 24 der Auszug des v. Stapfſchen Briefes findet; die ganze Handſchrift kann nicht die von Ölrichs benutzte ſein, da ſie bereits 1747 nach Dresden gelangte, während jenes „Beyträge ꝛc." erſt 1761 erſchienen und die Überſetzung der remarques in letzteren weſentlich von dem Text der qu. Handſchrift abweicht; der Ölrichs'ſche Nachlaß kam an die kgl. Bibliothek in Breslau, wo indeſſen die fragliche Handſchrift der remarques nicht vorhanden iſt. Die Wolffenbütteler Handſchrift iſt von Heffter im Serapeum 1854 S. 161 ff. kollationirt.

In der bibliographiſchen Überſicht fehlen: 1742. Jak. Koch, Scheide- Prüf- und Wägekunſt göttlicher — Weisſagungen ꝛc. Lemgo, wo Küſter und Val. Schmidt zufolge auf S. 82 die Lehninſche Weisſagung beſprochen wird. — 1743. Küſter, bibl. histor. Brandenb. S. 21. 381. 913. — 1768. Deſſen Accessiones ad bibl. histor. Brandenb. 1, 207. — 1829. Singulières coincidences des prédictions du frère Hermann de Lehninn avec les événemens qui se sont passés en France depuis 1789 et avec ceux qui s'y passent dans le moment actuel. Paris. (Dem Ref. aus der Erwähnung im Folgenden bekannt.) — 1830. Prophétie du frère Hermann de Lehninn, annonçant de deux choses l'une: ou que les princes de la famille royale de Prusse se réuniront à l'église catholique, ou qu'ils périront tous du vivant de S. M. le roi de Prusse actuel. Avec des notes explicatives. Nouvelle édition. Paris, librairie de Hivert. 8°. 42 S. Dieſe Ausgabe kann, der äußeren Beſchreibung nach, nicht identiſch ſein mit der vom Vf. zum Jahre 1830 verzeichneten 2. Ausgabe des Buches von de Bouverot. Im avant-propos derſelben wird das Erſcheinen folgender Schrift angekündigt: Matériaux pour servir à l'éclaircissement de cette question: est-il raisonnable de présumer,

que la prophétie du frère Hermann de Lehninn a eu accessoirement pour objet de prédire les destinées de la France et du libéralisme sous l'emblême de celles du Brandebourg et du protestantisme? — 1850. Von Gieseler's Aufsatz in den Göttinger Gelehrten Anzeigen ist in demselben Jahr ein Sonderabdruck erschienen. — 1854. Aufsatz Hefftter's in Serapeum S. 161—175, in welchem die Varianten der Wolffenbütteler Handschrift und der 6. Handschrift der Berliner kgl. Bibliothek mitgetheilt werden. — 1872. Nationalzeitung vom 31. Januar: Th. Preuß, „eine erfüllte Prophezeiung", und Wilmans, in Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. 9, 581—590: Abdruck der Handschrift des Münsterschen Staatsarchivs; Erwähnung der Paderborner Handschrift. — 1878. A. a. O. 15, 368—370 Recension des Hilgenfeld'schen Buches von P. B.; der Recensent „wagt mit Bestimmtheit zu behaupten", daß ein in der Stadt Brandenburg oder deren Umgebung wohnender katholischer Märker 1691 das Vaticinium verfaßt habe.

Neben solcher Unvollständigkeit finden sich Ungenauigkeiten. Der S. 76 vom Vf. unter dem Titel „Erforscher der Wahrheit, von C. W. Frankfurt und Leipzig 1746" citirte und mit vagen Vermuthungen begleitete Druck ist Zeile für Zeile übereinstimmend mit dem „Vaticinium D. F. Hermanni — durch eJnen ErforſCher der Wahrheit, Berlin 1746, dessen Verfasser der Lehniner Prediger Johann Conrad (so hat Hefftter den Vornamen aus dem Lehniner Kirchenbuch ermittelt) Weiß (nur das Titelblatt ist mit theilweis abweichenden Typen gedruckt) und ganz unzweifelhaft identisch mit dem vom Vf. unmittelbar vorher citirten Buch von Joh. Caspar Weiß. Die Mittheilung dieses vollen Verfassernamens, welche der Vf. für so wichtig hält, kann nur auf einer theilweis unrichtigen Vermuthung seines Gewährsmannes, des Antiquars Wilh. Koebner in Breslau, beruhen. Die zu den „Beyträgen" von Ölrichs (1761) gemachte Bemerkung, die sich allerdings eben so bei Val. Schmidt und Hilgenfeld findet, daß die „remarques" von des Vignoles als Beigabe zum Vaticinium nach dem Original französisch abgedruckt in der Mauclerc'schen Bibliothek S. 114 ständen, ist falsch. Die bibliotheca Mauclerciana ist ein 1744 erschienener Auktionskatalog, in welchem a. a. O. nichts steht als: „vaticinium Hermanni monachi Lehninensis cum comment. gallico Alph. des Vignoles, l. s. g." Aus Küster's Accessiones S. 207 hätte der wahre Sachverhalt ersehen werden können.

Angehängt ist dem Buche ein alphabetisches Namen- und Sachregister, welches die Benutzung sehr erleichtert. G. S.

Das Berliner Handelsrecht im 13. und 14. Jahrhundert. Von Fr. Holtze. Berlin, Mittler u. Sohn. 1880.

Der Vf. will, zum großen Theil im Anschluß an das gegen Ende des 14. Jahrhunderts verfaßte Berliner Stadtbuch, gewissermaßen ein Berliner Handelsgesetzbuch des 14. Jahrhunderts geben. Ist es an sich schon nicht unbedenklich, Einrichtungen, welche verschiedenen Zeiten entstammen, in einheitliche, juristische Kategorien zusammenzufassen — eine Aufgabe, welche um so schwieriger ist, als wir es noch nicht mit vollkommen entwickelten, sondern zum guten Theil noch mit in der Genesis begriffenen Instituten zu thun haben —, so wächst die mit dieser Darstellungsweise verbundene Gefahr noch wesentlich, wenn man, wie der Vf. dies thut, für jene längst verschwundenen Einrichtungen Termini technici der modernen Jurisprudenz und juristische Definitionen wählt. In so fern hat gerade die juristische Vorbildung des Vf., welche sonst seinen Studien sehr zu statten gekommen ist, doch auch manches Schiefe und Unhaltbare seiner Auffassung bedingt.

Doch kann dieser Mangel in der Form der Darstellung dem wesentlichen Werthe des Buches, welches als ein sehr wichtiger Beitrag zur Handels- und Kulturgeschichte des 14. Jahrhunderts betrachtet werden darf, keinen Eintrag thun. Denn gerade in den Abschnitten, in welchen er sich streng an die historische Methode hält (z. B. bei der Feststellung der Entstehungszeit der Frankfurter Rechtsmittheilung, S. 62 ff.), wird sich gegen seine Ausführungen kaum etwas einwenden lassen.

Berlin gehört bekanntlich in den Kreis der mit Magdeburger Recht beliehenen Städte; Brandenburg ist seine Mutter-, Frankfurt seine Tochterstadt. Und so konnte der Vf. bei mancher dunkeln Stelle der Berliner Statuten die jener rechtsverwandten Städte zur Vergleichung heranziehen. Er hat dies in ausreichendem Maße gethan, ist wohl aber zu weit gegangen, wenn er zur Unterstützung seiner Anschauung der Berliner Handelsverhältnisse auch Städte böhmischen Rechtes, wie Leobschütz u. a., heranzieht. Auch sonst wird man ihm nicht in allen seinen Ausführungen beistimmen können. Seine Behauptung, daß eine Frau im allgemeinen nicht als selbständiges Mitglied in die Gewerke eintreten könne (S. 28 ff.), dürfte sich den Bestimmungen in andern Städten und den von ihm selbst angeführten der Vorschriften bei den Schneidern gegenüber nicht aufrecht erhalten lassen; die Stelle bei Riedel Cod. dipl. Brand. 1, 23 n. 10 berechtigt, abgesehen da-

von, daß sie nicht für Berlin, sondern für Frankfurt gilt, nicht allein zu der Konsequenz, welche H. daraus gezogen hat.

Dagegen sind die nationalökonomischen Ausführungen über die Bedeutung der einzelnen handelspolitischen Verordnungen, namentlich über die Eingangs- und Ausfuhrzölle, welche durch den damaligen Stand der Industrie bedingt gewesen sind, durchaus vortrefflich. Vf. macht auch auf die merkwürdigen Analogien aufmerksam, die einzelne Institutionen der Innungen, auf deren Schädlichkeit er hinweist, mit den Forderungen der heutigen Sozialdemokratie haben; sehr lesenswerth ist auch der Abschnitt über die Lebensweise und handelspolitische Bedeutung der Juden (S. 33—39), in welchem die einschlägigen Untersuchungen Stobbe's mit Fleiß und historischem Verständnis benutzt sind. Auf die handelspolitische Gerichtsbarkeit, welche zwischen Rath und Innungsvorständen getheilt ist, sowie auf die Sorge des Raths für Wohlfeilheit und Unverfälschtheit der in der Stadt feilgebotenen Lebensmittel wird eingehende Aufmerksamkeit verwendet. Indem der Vf. dann noch auf die Bedeutung Berlins als Zwischen- und Vermittlungsstation des Handels zwischen dem schon höher entwickelten Westen und den noch wesentlich Rohprodukte exportirenden und Industrieprodukte importirenden slawischen Völkerschaften hinweist, gewinnt das Buch nicht nur für die Handelsgeschichte, sondern auch für die Kulturgeschichte des Mittelalters überhaupt an Bedeutung und zwar um so mehr, als über diese Verhältnisse wohl für die großen Seestädte der Hansa, nicht aber für die diesem Bunde angehörigen Binnenstädte, zu denen auch Berlin gehörte, bisher eingehendere Untersuchungen existirten.

G. Winter.

Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich. Von Felix Stieve. Bonn, in Kommission bei A. Marcus. 1877.

Keine Periode vielleicht der Geschichte des Niederrheins und zumal der durch Personal-Union verbundenen Lande Cleve-Mark und Jülich-Berg hat von jeher das allgemeine Interesse in dem Maße herausgefordert wie diejenige, während welcher im Getriebe heftiger Parteileidenschaften und gegenüber dem Wahnsinn und der Schwäche des Gemahls und Schwiegervaters die Herzogin Jakobe, geborene Markgräfin von Baden, am Hofe zu Düsseldorf gleichsam den Mittelpunkt der Bewegung bildete. Man übersah nicht, daß es sich dabei um Bestrebungen und Ereignisse von allgemein deutscher, ja europäischer Tragweite, um das Vorspiel zum Jülichschen Erfolgestreit und theil-

weise auch des Dreißigjährigen Krieges handelte. Bei dem tragischen Ende jener Fürstin war es indessen erklärlich genug, wenn die Blicke von Mit- und Nachwelt überwiegend an den persönlich-pathologischen Momenten des Gegenstandes haften blieben und auch Sage und Dichtung, letztere freilich in keineswegs hervorragender Weise, sich desselben bemächtigten. Unter so gegebenen Voraussetzungen ist die Schrift des Kreisrichters Theodor v. Haupt (Jakobe, Herzogin zu Jülich, geborene Markgräfin von Baden. Koblenz 1820) entstanden, unseres Wissens der erste Versuch einer Monographie über diese Fürstin. Ungenügend und dilettantisch in Benutzung wie Verarbeitung der Quellen, zudem von dem einseitigen Gesichtspunkte einer Ehrenrettung Jakobens beherrscht, hat derselbe die Erkenntnis des tieferen Zusammenhangs der politischen Verhältnisse am Jülichschen Hofe kaum gefördert. Erst in neuerer Zeit ist in Folge gründlicherer archivalischer Forschungen in jene so vielfach verwickelten Dinge mehr und mehr Licht gekommen. Dem, was in dieser Hinsicht bereits von J. G. Droysen, Hassel, A. v. Haeften, Moritz Ritter u. a. geleistet worden[1]), reiht sich nun die vorliegende Abhandlung (als Sonderabdruck aus Bd. XIII der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins erschienen) vielfach aufhellend und weiterführend als ein recht gediegener Beitrag an. Vorzugsweise aus den für den Gegenstand besonders reichhaltigen Quellen der Münchener Centralarchive schöpfend, hat Stieve ein klares und im wesentlichen zutreffendes Bild des Charakters und der Schicksale Jakobens sowie der Zustände am Düsseldorfer Hof, hauptsächlich zwischen 1585 und 1597, entworfen und an der Hand authentischer Zeugnisse mit Sorgfalt und besonnenem Urtheil die Phasen des Kampfes um das Regiment verfolgt, in welchen Jakobe, gegenüber der Abneigung des geistesschwachen Schwiegervaters und dem zunehmenden Wahnsinn ihres Gemahls und zwischen theils zusammenlaufenden, theils sich durchkreuzenden Parteiinteressen mit ihren bittersten Feinden, der vom Jülichschen Marschall Wilhelm von Waldenburg, genannt Schenkern, geleiteten Camarilla zu ihrem Unheile und in einer Zeit, wo zu den innern noch die äußeren Wirren der Kriegs-

[1]) S. Droysen, Geschichte der preuß. Politik 2, 2, 371 ff.; v. Haeften in den Urkk. u. Aktenst. z. Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg 5, 27—39; die Abhandlungen von Hassel in der Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins 1, 113—169, Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde 5, 504—541, 9, 321—360; M. Ritter, Gesch. d. deutschen Union 1, 56—70.

bedrängnisse durch Spanier und staatische Truppen hinzukamen, sich eingelassen hatte. Zuletzt von allen maßgebenden Faktoren innerhalb wie außerhalb der niederrheinischen Herzogthümer verlassen, fiel Jakobe, wie St. am Schlusse seiner Darstellung (S. 102) resumirend bemerkt, „als ein Opfer der Herrschsucht und des Hasses ihrer Gegner und in gewisser Weise zugleich als Opfer jener kirchlichen und politischen Interessen, durch deren Vertretung sie einst die Feindschaft Schenkern's und seiner Genossen entfacht und dann die protestantischen Stände und die Interessenten (d. h. die protestantischen Erbberechtigten) sich entfremdet hatte". Mit andern Worten: die eben so ehrgeizige als lebenslustige, aber mehr leidenschaftliche als charakterfeste Fürstin, die ihrer religiösen Haltung nach stets gute Katholikin geblieben war und der protestantischen Majorität der Landstände von Cleve-Mark und Berg sich nur zur Förderung ihrer persönlichen politischen Ziele genähert hatte, während sie durch ihre Schritte gegen den Protestantismus dieselben wieder von sich abstieß, ward gestürzt von der katholisch-gegenreformatorischen Restaurationspartei, an deren Spitze im Lande durch die Verschiebung der Verhältnisse allmählich jene Camarilla getreten war. Und es war geradezu verhängnisvoll für Jakobe, daß in den Tendenzen der Gegenreformation während der Wirren am Jülichschen Hofe sich nicht nur Kaiser Rudolf II. und König Philipp II. von Spanien, sondern auch Kurfürst Ernst von Köln, im übrigen der wärmste Freund und Beschützer der ihm verwandten Fürstin, und der Münchener Hof unter steigendem Mißtrauen in Bezug auf der Herzogin politischen wie kirchlichen Standpunkt begegneten. So findet Jakobens Katastrophe, wie St. mit Recht hervorhebt, ihre wahre Erklärung in politischen Motiven, nicht in dem ihr zur Last gelegten Ehebruche, so sehr auch diesen die von Schenkern und Jakobens haßerfüllter Schwägerin Sibylla eingeleiteten Anklagen gleichsam in den Vordergrund der Betrachtung gedrängt haben. Der Ehebruchsprozeß war für Jakobens Feinde ein willkommenes und ausgiebiges Mittel zu ihrer Vernichtung, zumal dieselbe durch ihr leichtsinniges Treiben die Handhabe reichlich dargeboten hatte. Unleugbar zeigt der moralische Charakter der Fürstin tiefe Schatten; aber in einer Umgebung, aus der überhaupt nur spärliche Lichtpunkte, in der Gestalt namentlich des edlen Grafen Wirich von Dhaun, Herrn zu Broich, des Vorkämpfers der Evangelischen in der Ritterschaft, sich abheben. Daß St. auf Grund des ihm zugänglich gewesenen Materials die Frage, ob Jakobe des Ehebruchs mit dem Junker Dietrich von Hall und anderen schuldig

gewesen, nicht zu entscheiden wagt, darin wird man ihm nur beizupflichten haben. Auch nach den ergänzenden Mittheilungen von R. Goecke (in der Studie zur Prozeßgeschichte der Herzogin Jakobe von Jülich, Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde 15, 281—302) kann die Sache noch nicht für völlig aufgeklärt gelten. Es bleibt bedenklich, daß die Geständnisse Hall's und die damit zusammenhängenden Aktenstücke der Jahre 1599—1601 (a. a. O. S. 296—302) von den Jülichschen Räthen veranlaßt sind und zeitlich mit dem Prozesse der Jülich-Clevischen Stände und der Herzogin Antoinette von Lothringen, der zweiten Gemahlin Johann Wilhelm's, gegen Schenkern zusammenfallen. Wichtiger als diese ohnehin nur sekundäre Frage sind die Folgerungen, welche sich aus den Forschungen St.'s und Goecke's in Bezug auf das Ende der Herzogin ergeben. Daß dasselbe ein gewaltsames gewesen, in Ausführung eines von langer Hand vorbereiteten Planes, ist jetzt nicht mehr zweifelhaft (vgl. u. a. den Brief Herzog Maximilian's von Baiern an Kaiser Rudolf II. d. d. 1. Februar 1592 bei St. S. 193); wahrscheinlich wurde Jakobe, nach der Meinung katholischer wie protestantischer Zeitgenossen (vgl. des Reidanus Annal. Belgic. ad a. 1597 p. 396 der Übersetzung von Js. Vossius), im Bette erstickt und deshalb bei der Sektion ihre Lunge von den Ärzten mißfarben befunden. Sodann erhellt aus Goecke's Darlegung (a. a. O. S. 294—295), daß die Camarilla der Räthe den geisteskranken Fürsten wenige Wochen vor dem am 3. September 1597 erfolgten Tode Jakobens, unter dem 9. August, ein Schriftstück hatte unterzeichnen lassen, welches, wenn gleich in verhüllten Worten, Gewalt zu brauchen befahl. Mit Fug und Recht bezeichneten daher schon Zeitgenossen die von Schenkern, Nikolaus v. d. Broel u. a. vertretene Rathspartei als die moralischen Urheber der Ermordung Jakobens; man war zu diesem Äußersten übergegangen, da der mehrfach begutachtete Plan der Ehescheidung nicht zum Ziele geführt und nachdem bald die Kinderlosigkeit der Herzogin, bald der Umstand, daß sie „auf unziemlichen Wegen Posterität gesucht" habe, als Hauptbeweggrund oder wohl richtiger als Hauptvorwand gespielt hatte. Nach der That wurde, offenbar auf Anstiften der Räthe, das auch von dem gleichzeitigen Clevischen Geheimsekretär Johann Türck erwähnte Gerücht verbreitet, als sei die heimliche Exekution Jakobens in Folge eines kaiserlichen Urtheils geschehen. Hierfür findet sich in den Quellen kein Anhalt; vom kaiserlichen Hofe aus war vielmehr, seit Jakobe (vom 26. Januar 1595 an)

so zu sagen die Gefangene der Räthe geworden, Gewaltanwendung gegen dieselbe wiederholt untersagt worden. Es ist nach St.'s wie Hassel's Ausführungen auch nicht erweislich, daß Rudolf II. den bestimmten Plan verfolgte, die Jülich-Cleviſchen Lande an sein Haus zu bringen. Darin gipfelte ihm Wunsch und Bestreben, daß jene Gebiete nicht an die protestantischen Erbinteressenten (Brandenburg, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Zweibrücken) fallen möchten; darauf war bei den Verhandlungen mit Räthen und Ständen wegen der Regimentsordnung mittels Einsetzung einer kaiserlichen Statthalterschaft, eventuell durch Sequestrirung und Einziehung der Lande als Reichslehen nach Johann Wilhelm's Ableben, vornehmlich sein Augenmerk gerichtet. Und dadurch traf er mit den Tendenzen der Camarilla und des katholischen Theils der Landstände zusammen, wie sie sich durch die Vereinbarung der Cleviſchen und Jülichschen Räthe vom 24. Juli 1595 und die sog. Union der Räthe und Landstände vom 30. Januar 1596 bekundeten, worüber Haeften a. a. O. S. 37 u. f. zu vergleichen ist. Was die Räthe wollten, war möglichste Sicherung der partikularen Existenz ihres lieben Vaterlandes unter einer streng katholischen Herrschaft. Daß ihre Führer vorwiegend zu Spanien hinneigten, um von dieser Macht zunächst Schutz und später vielleicht auch den Herrscher zu empfangen, (vgl. Ritter, Union 1, 63. 68 u. f.) ist sehr wahrscheinlich und auch von St. (S. 27) angedeutet, jedoch, wie uns scheinen will, nicht hinreichend betont. Wie sich aber zu solcher Hinneigung Philipp II., der bereits in einer Beschwerdeschrift vom 25. März 1592 dem Jülichschen Herzoge seinen prinzipiellen Standpunkt hatte darlegen lassen, sowie andrerseits Rudolf II. verhalten, darüber wird voraussichtlich erst bei weiterer Durchforschung der Archive von Wien und Simancas (vielleicht auch Brüssel) größere Klarheit zu gewinnen sein. Daß Kurfürst Ernst von Köln seitens der römischen Kurie als Statthalter zu Düsseldorf gewünscht wurde, ist begreiflich, jedoch der Gedanke der dadurch herbeizuführenden dauernden Vereinigung der niederrheinischen Herzogthümer mit Kurköln, in dem St. (S. 77) eine Hoffnung des Papstes erblickt, schwerlich mehr als die persönliche Ansicht des päpstlichen Geheimsekretärs Minucci, da es der Kurie nicht entgehen konnte, daß jedes Zurückkommen auf den Versuch von 1451 damals dem einmüthigen und unbesieglichen Widerspruche der Reichsstände begegnet sein würde. Doch dieses und anderes sind nur Nebendinge: in der Hauptsache hat St., wie schon oben bemerkt, überall und so weit es das von ihm benutzte Material ermöglichte,

das Richtige getroffen und unter Beigabe werthvoller archivalischer Schriftstücke ein Bild der Fürstin, des Landes und der Zeit geschaffen, in dem man nur wenige und kaum wesentliche Züge vermissen wird.

H.

Die Gaugrafschaften im würtembergischen Schwaben. Ein Beitrag zur historischen Geographie Deutschlands von Franz Ludwig Baumann. Mit einer Karte. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1879.

Einer so gründlichen Beleuchtung ihrer ältesten politischen Eintheilung, wie sie dem würtembergischen Schwaben hier zu Theil geworden, dürften sich wenige Gebiete Deutschlands erfreuen. Lebte noch Fr. Chr. v. Stälin, er wäre wohl der erste, welcher den hier über seine Darstellung hinaus gemachten Fortschritt freudig begrüßte. Achtunddreißig Gaue (von zwei weiteren fallen nur kleine Stücke in den Rahmen der Schrift) hat B. nach ihren Grenzen beschrieben, innerhalb derselben alle Orte genannt, welche urkundlich bestimmt einem Gaue oder Grafen zugewiesen werden. Alle anderen Beziehungen der Gau- und Grafschaftsgeschichte bringt er nur so weit zur Sprache, als sie für die Bestimmung der Gaugrenzen von Belang sind. Eine genaue und übersichtliche Karte verhilft zu deutlicher Anschauung und mag bei solchen Beschauern, welche die Schrift noch nicht gelesen, wohl Bedenken wachrufen, ob denn dies alles mit solcher Bestimmtheit gezeichnet werden dürfe. Wer aber die Erörterungen des Vf. verfolgt, gewinnt die Überzeugung, auf wie sicherer Grundlage seine Aufstellungen beruhen.

Die lehrreiche Einleitung sollte von niemandem unbeachtet bleiben, der sich mit mittelalterlicher Geographie beschäftigt. Sie zeigt insbesondere, wie verfehlt es wäre, bei Feststellung der Gaue und Grafschaften überall dieselben Grundsätze der Forschung anzuwenden. B. verdankt die Bestimmtheit seiner Grenzangaben vor allem dem Umstande, daß er für einen großen Theil Schwabens neben den gleichzeitigen Urkunden, die überall erschöpfend verwerthet sind, die aber für sich allein so bestimmte Ergebnisse bei weitem nicht ermöglicht hätten — daß er neben diesen als weitere Hülfsmittel die Angaben über den Umfang der Grafschaften im späteren Mittelalter und den kirchlichen Landkapitelverband heranzog. Wollte nun jemand z. B. für Baiern dasselbe Verfahren einschlagen, so würde er theils der jüngeren Zeugnisse, welche zu Rückschlüssen auf die älteren Zustände verwerthet werden können, entbehren, theils durch solche Rückschlüsse nur irre

geführt werden. B. selbst bemerkt uns, wie weit innerhalb seines eigenen Forschungsgebietes sein Verfahren zweckmäßig und berechtigt ist. Wie im bairischen Schwaben das Umsichgreifen der Markgrafschaft Burgau und des Hochstiftes Augsburg die alte Landeseintheilung bis zur Unkenntlichkeit verwischte, sind auch in Niederschwaben, wo Würtemberg, Helfenstein und Hohenberg im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts fast alle andern Grafen beseitigten, in den jüngeren Zeugnissen nur vereinzelte Spuren erhalten, welche eine Erschließung der früheren Grafschaften unterstützen. Dagegen sind in Oberschwaben im großen und ganzen die späteren Grafschaften identisch mit den alten Gauen, und aus den Grenzbeschrieben der ersteren in kaiserlichen Lehensbriefen (die freilich, wie der Vf. S. 24 nachweist, oft mit Vorsicht aufzunehmen sind), aus den Zeugenverhören über Grenzstreitigkeiten, aus den Beschrieben der Gerichts- und Forstbezirke u. s. w. darf man auf den Umfang der Gaue zurückschließen. Dieses jüngere Material hat nun B. zum ersten Male in reichem Maße beigezogen, zum größten Theile aus den Archiven von Donaueschingen, Stuttgart und Karlsruhe. Was sodann die Beiziehung der kirchlichen Landeseintheilung für die Grenzbestimmung der Gaue betrifft, so hält es der Vf. mit Recht weder mit denen, welche ein völliges Zusammenfallen der Landeskapitel und Gaue behaupten, noch mit jenen, welche ein Heranziehen der ersteren zur Bestimmung der letzteren von vorn herein verwerfen. Die richtige Individualisirung der Methode kann eben nur dem gelingen, der die historisch-topographischen Verhältnisse im einzelnen so vollständig beherrscht wie der Vf. Während in der Augsburger Diöcese nicht Ein Landkapitel mit einem Gaue zusammenfällt, hat die Konstanzer Landkapiteleintheilung die Gaue als Grundlage benutzt, wenn sie auch im Interesse der Seelsorge hier und da unbedeutende Abweichungen sich gestattete. Bei den Baren hinwiederum bestand keineswegs eine durchgreifende Harmonie zwischen ihren Grafschaften und den entsprechenden Landkapiteln; und da dies offenbar mit den wiederholten und starken Änderungen der Bargrafschaften zusammenhängt, kommt der Vf. zu dem Schlusse, daß das Bisthum Konstanz die Landkapitelverfassung zu Ende des 8. Jahrhunderts durchgeführt hat. Noch näher glaubt er als Zeitpunkt dieser Eintheilung die Jahre 786—789 bezeichnen zu können.

Zum Schlusse eine sprachliche Bemerkung. Der Vf. hat im Titel statt der Ausdrücke: „Gaue" oder „Gaue und Grafschaften" ein Wort gewählt, welches das Mittelalter nicht kannte. In diesem Falle mag

man den Grund, der ihn hierzu bestimmte (S. 7), wohl gelten lassen. Hoffentlich geht aber hiervon nicht etwa der Anstoß aus, daß das gute alte Wort „Gau" deshalb, weil es auch eine topographische Bedeutung haben kann, als staatsrechtlicher Begriff aus unserer historischen Literatur allmählich verschwinde. Sigmund Riezler.

Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich bis zum Ausgange der Karolingerzeit. Mit Skizzen zur keltisch-römischen Vorgeschichte von Otto Kämmel. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Nachdem der Vf. dieses Buches bereits im Jahre 1877 in seiner Habilitationsschrift für das Dresdener Polytechnikum über die Anfänge des deutschen Lebens in Niederösterreich gehandelt hatte, hat jener erste beifällig aufgenommene Versuch nunmehr eine viel weitere Ausdehnung erhalten: von der Zeit der römischen Eroberung an bis zum Ende der Karolinger, d. h. bis zum Vordringen der Magyaren, wird uns ein Bild des ganzen Innerösterreichs mit seinen wechselnden Bevölkerungen entrollt. Daß der Geschichte der deutschen Einwanderung und Verdeutschung jener Lande, um welche es sich eigentlich handelt, eine geschichtliche Darstellung der älteren Völkerschichten vorausgeschickt wird, der keltisch-römischen Grundlage einerseits, der slawischen Überfluthung andrerseits, ist in der Sache vollkommen begründet, da die Nachwirkung der einen, das Fortbestehen der andern, zu den für die gesammte Entwicklung des Landes bestimmenden Thatsachen gehört. Eine örtliche Beschränkung hat der Vf. seiner Aufgabe dadurch auferlegt, daß er sich auf die innerlich gleichartigen Kernlande des Habsburgischen Staates beschränkt, auf Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, wozu für die älteste Zeit auch das westliche Ungarn, die Provinz Pannonien tritt. Ausgeschlossen sind daher Böhmen und Mähren mit ihrer eigenthümlichen Geschichte, wie nicht minder Tirol. Schon durch diesen engeren Umfang unterscheidet sich Kämmel von seinem Vorgänger Büdinger, der alle österreichischen Kronlande berücksichtigen wollte, noch mehr aber dadurch, daß dieser die Entstehung des österreichischen Staates, jener die des Deutschthums darzustellen unternahm. Wenn daher bei dem einen die politische Geschichte im Vordergrunde stand, bildet sie bei dem andern nur den allgemeinen Rahmen, innerhalb dessen die Ansiedlungen der Kelten, Slawen und Deutschen in ihrer politischen und religiösen Gliederung, vor allem aber in ihren Kultur- und Lebensverhältnissen, so weit es die dürftigen Quellen gestatten, ver-

folgt werden. In den älteren mehr einleitenden Partien berührt sich der Vf. daher mehrfach mit Jung's Römern und Romanen in den Donauländern. Während er in der allgemeinen Geschichte Österreichs sich großentheils auf die Arbeiten seiner Vorgänger stützt, die er in manchen Punkten wohl auch ergänzt und berichtigt, fällt das Hauptgewicht seiner Forschung auf die andere Seite, und erhalten wir hier in lesbarer und gewandter Darstellung ein bis auf die Herleitung jedes einzelnen in älterer Zeit vorkommenden Ortes genau eingehendes Bild der Bevölkerungen in ihrem geistigen Leben, ihrem Handel und ihrer Bodenkultur. Abgesehen von allgemeiner bekannten Werken, zu denen noch jüngst Riezler's treffliche Geschichte Baierns sich gesellte, fand der Vf. für seinen Plan allerdings viele brauchbare Vorarbeiten, an der an das Corpus Inscriptionum sich anlehnenden Alterthumsforschung namentlich, an den zahlreichen Publikationen der Wiener Akademie und der einzelnen Geschichtsvereine, die von einem sehr rühmlichen Eifer für die engere Landesgeschichte zeugen u. s. w.; immerhin aber bleibt sowohl die Sammlung dieses zerstreuten Materials, welches schon seit Büdinger außerordentlich angewachsen ist, wie die eigenen Zuthaten äußerst verdienstlich. Daß glücklicherweise noch immer auf weitere Nachträge zu hoffen ist, zeigen u. a. die im neuen Archive der Mon. Germ. (V) soeben veröffentlichten Auszüge päpstlicher Briefe mit wichtigen Aufschlüssen zur Geschichte der Slawenapostel und die von Mühlbacher in den Mittheilungen des österreichischen Instituts herausgegebenen interessanten Urkunden von Aquileja. Um einiger Einzelheiten hier noch zu gedenken, so sei zu S. 203 bemerkt, daß der Mönch von St. Gallen in seinen Angaben über den avarischen Ring doch wohl nicht ohne weiteres als Quelle zu Grunde gelegt werden darf. Über Gerold's Ausgang (S. 204) wäre auch seine oft abgedruckte Grabschrift, sowie die prosaische Visio Wettini zu beachten gewesen, seinen Todestag überliefert außer dem Necrol. S. Galli (das nach der besseren Ausgabe in den St. Galler Geschichtsquellen benutzt werden sollte) das Necrol. Augiense. Die Beziehung einer sagenhaften Nachricht des sächsischen Annalisten auf den Markgrafen Aribo (S. 221) ist höchst zweifelhaft, auch hätte dieselbe nicht aus diesem, sondern vielmehr aus seiner Quelle, der Weltchronik Ekkehard's, angeführt werden sollen. Woher der Vf. wissen will, daß die Nachkommen des Aribo heut auf dem bairischen Königsstuhle sitzen, ist uns trotz der Verweisung auf Riezler dunkel geblieben und scheint auf einer Verwechslung zu

beruhen. Die Einweihung der Brünner Kirche durch Methodius (S. 236) hätte, als auf einer anerkannten Fälschung beruhend, nicht wiederholt werden dürfen. Der Name Spuotinesgang (S. 250) scheint seinem Haupttheile nach nicht zu den deutschen, sondern zu den slawischen Ortsnamen gezählt werden zu müssen, da Spiutini, Sputinesburg bei Thietmar (VI c. 41) und in Urkunden der alte slawische Name des heutigen Rothenburg an der Saale ist. Die moderne Bezeichnung akatholisch für den Erzbischof Virgil von Salzburg (S. 194) dürfte schwerlich gerechtfertigt sein. Über den S. 226 nach Büdinger benutzten Brief des Candidus wäre Vollständigeres in Sickel's Alcuinstudien zu finden gewesen. Etwas stiefmütterlich sind unter den Völkern, welche in die Geschicke der Donaulande bestimmend eingegriffen haben, die Avaren behandelt; die Fortdauer der Gepiden unter ihrer Herrschaft hätte Erwägung verdient. In der ersten Beilage werden die Stämme des alten Pannoniens nach Ptolemäus und Plinius erörtert, nach ihren Sitzen wie nach ihrer Verwandtschaft, in der zweiten die Identität des vielumstrittenen Faviana mit Mautern und von Aelium Cetium mit St. Pölten wahrscheinlich gemacht. Wir wünschen dem Vf. auf seinem Wege, zu welchem ohne Zweifel Arnold's Untersuchungen über die Ansiedlungen der deutschen Stämme ihm den Antrieb gegeben, einen guten und erfolgreichen Fortgang, da ja in diesem Bande uns nur ein stattlicher Anfang vorliegt. E. Dr.

G. Finsler, Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In drei Abtheilungen (41. bis 43. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich, für 1878—1880).

In drei starken Heften bietet der Vf. in einer an weitere Kreise sich wendenden Schilderung ein umfassendes kulturhistorisches Bild des zürcherischen Lebens in der Zeit der angeregtesten geistigen Thätigkeit, wie sie durch das Bild des alten Bodmer im Gespräche mit dem jungen Maler Heinrich Füßli auf dem Kunstblatte zum ersten Hefte (nach einem Gemälde Füßli's von 1781) in passendster Weise illustrirt ist. In drei Hauptabschnitten: Staat, Kirche, häusliches und soziales Leben, wobei nur vielleicht nicht ganz zutreffend die freien Vereine und das literarische und künstlerische Schaffen an der ersten Stelle behandelt werden, hat der Vf. einen überreichen Stoff übersichtlich zusammengedrängt. Die bemerkenswerthesten neuen Aufschlüsse enthält wohl die mittlere Abtheilung, welche dem derzeitigen Vorsteher der zürcherischen Kirche am nächsten liegen mußte; aber auch die sorgsam

gesammelten und ansprechend gruppirten ungemein zahlreichen Einzelheiten des sittengeschichtlichen Kapitels verdienen vollste Beachtung.

Während sonst die Neujahrsblätter gewohnheitsgemäß keine Bemerkungen haben und eines Registers ermangeln, sind hier in dankenswerther Weise beide Beilagen zugegeben. M. v. K.

Karl v. Kalckstein, Geschichte des französischen Königthums unter den ersten Capetingern. I. Der Kampf der Robertiner und Karolinger. Leipzig, T. O. Weigel. 1877.

Studien des Vf. über „Robert den Tapferen, Stammvater des Capetingischen Hauses" (Berlin 1871), über „Abt Hugo aus dem Hause der Welfen Markgraf von Neustrien" (in Bd. XIV der Forschungen zur deutschen Geschichte, 1874) zeigten denselben schon längere Zeit auf dem Gebiete der Geschichte des westfränkischen Reiches, in der Zeit der Auflösung der karolingischen Gewalt, thätig. Der vorliegende Band führt nun nach einem einleitenden Rückblicke auf die Anfänge der Robertiner (bis 888), in drei Büchern die robertinischen Gegenkönige (888 — 936), die Herzoge der Franken und die letzten karolingischen Könige (bis 987), zuletzt Hugo Capet's Erhebung und seine Kämpfe um die Königskrone (bis 996) vor.

Gegen eine Behauptung der „Vorrede", daß „die Entwicklung des Capetingischen Hauses bis auf Philipp August wissenschaftlich unerforscht blieb", haben schon zwei Besprechungen des Buches, von Dümmler (Lit. Centralblatt 1878 Nr. 3) und von Büdinger (Revue historique 8, 1, 186), sich ausgesprochen. Um nur von neuerer deutscher Literatur zu reden, sei einzig auf Dümmler's Geschichte des ostfränkischen Reiches und Kaiser Otto der Große hingewiesen, welche beide Werke ja bekanntlich auch die westfränkischen Dinge in ihrer vielfach so engen Verknüpfung mit den ostfränkisch-deutschen Entwicklungen zur eindringlichen Erörterung und Darstellung herangezogen haben. Aber allerdings ist dadurch eine zusammenhängende Geschichte der westfränkischen Umgestaltungen vom Ende des 9. Jahrhunderts an, wie sie nun hier geboten wird, ganz und gar nicht ausgeschlossen. Vielmehr kann eine, wie gleichfalls schon von anderer Seite bemerkt worden ist, unter Anwendung des Arbeitsprogrammes der Jahrbücher zur deutschen Geschichte geschehende Behandlung dieses Stoffes, so wie sie der Vf. durchzuführen begonnen hat, nur beifällig aufgenommen werden, vorzüglich in so fern sie nicht nur das Quellenmaterial revidirt,

sondern auch die mehr oder weniger schwierig zu überblickende einschlägige neuere französische Literatur heranzieht.

Der Vf. hat sich besonders die „Aufhellung" der Geschichte des westfränkischen Reiches vorgenommen, und der kritischen Aufgabe sind außer den zahlreichen den Text begleitenden und oft nahezu zu Exkursen sich erweiternden Anmerkungen, die aber nur zu häufig in den Citaten zu kurz und ungenau und darum nicht überall genügend sind, noch vier Exkurse gewidmet, von denen besonders der dritte hervorzuheben ist („Die Quellen der Geschichte König Odo's, namentlich die sagenhafte Überlieferung"). Vorzüglich in der Werthschätzung und Ausnutzung einer besonders in Betracht kommenden Geschichtsquelle, des Dudo von St. Quentin, weicht dabei der Vf. von der bisherigen Auffassung ab, so wie sie voran durch Dümmler (in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. VI, 1866) ausgesprochen worden ist. Allerdings trifft er dabei mit der ihm noch nicht bekannt gewordenen, durch Karl v. Amira in der H. Z. 39, 241 ff. zustimmend beurtheilten und in der That sehr beachtenswerthen Kritik Steenstrup's zusammen; aber mag auch z. B. hinsichtlich des Vertrages von St. Clair von Kalckstein die günstigere Beurtheilung zugegeben werden, so geht doch derselbe insbesondere in chronologischen Dingen, für die Anfänge des Auftretens der Normannen, in Heranziehung Dudo'scher Angaben und Erzählungen zu weit, und es ist zu fordern, daß er in einem kritischen Exkurse gegenüber Dümmler seine günstigere Auffassung der normännischen Überlieferung im Zusammenhange gerechtfertigt hätte.

In der erwähnten Anzeige hat Dümmler aus dem K.'schen Buche eine Reihe von Stellen hervorgehoben, gegen welche kritische Einwendungen zu machen sind. Dagegen war dort nicht auf einen andern Umstand hinzuweisen möglich, worin sich gerade von D.'s anfangs genannten großen Werken dieses vorliegende Buch sehr zu seinem Nachtheile unterscheidet. Wie wohl einstimmig zugegeben ist, zeichnet sich vornehmlich die Geschichte des ostfränkischen Reiches, abgesehen vom Inhalt, durch eine mustergültige Form der Anordnung und Darstellung aus; im Gegensatze hierzu beweist nunmehr diese vielfach mit jenem Buche im Stoffe ganz zusammentreffende Geschichte des französischen Königthums geradezu, wie gefährlich es ist, sich einer Vergleichung mit D. auszusetzen. Man braucht u. a. nur bei D. (2, 261 ff.) und hier bei K. (S. 30 ff.) die Darstellung der Bedrängnisse von Paris, 885 und 886, neben einander zu halten. Bei K. unterbrechen nebensächliche Angaben, z. B. über ein 1806 im Seinebett

gefundenes Boot, oder urkundliche Regesten, die durchaus in die Noten hätten verwiesen werden sollen, störend den Zusammenhang des Textes; aber schon vorher war S. 27 und 28 die Wiederholung der bereits S. 12 und 16 gemachten Erwähnungen der Heimsuchung von Paris und des Brückenbaues daselbst 861 unnöthig. Auch sonst ist die Anordnung oft äußerst undurchsichtig und unbefriedigend. Gleich auf S. 1 wird eine allgemeine Betrachtung der Lage des westfränkischen Reiches, wo wieder eigenthümlich unpassend die nebensächlicheren Beziehungen zu den Bretonen vorausgeschoben stehen, in die Geschichte Robert's des Tapferen so hineingerückt, daß dieselbe S. 4 geradezu neu aufgenommen werden muß. Das auch für die westfränkische Geschichte wichtige Aussterben der ostfränkischen Karolinger steht mitten in einem Absatze über Hrolf's normännische Politik (S. 132) wie etwas ganz Untergeordnetes erwähnt. Die Charakteristik Karl's des Einfältigen, in der überdies das Urtheil des Kontinuator des Regino einen höheren Platz verdient hätte als denjenigen am Ende einer Anmerkung, findet sich S. 147 und 148 an einer Stelle eingeschoben, wo sie vom Leser jedenfalls nicht erwartet wird und also völlig verschwinden muß. Ähnlich ist wieder S. 203—206 eine allgemeine Erörterung in die spezielle Darstellung eingestreut.

Oft ist es nicht leicht, förmlichen Mißverständnissen, die durch Unklarheiten entstehen können, sich zu entziehen. So ist auf S. 24 in dem Z. 8 beginnenden Satze Ludwig der Stammler Subjekt, im folgenden Satze (Z. 10) Karl der Kahle; wenn nun im dritten Satze (Z. 15) ein „er" als handelnd angeführt wird, muß man selbstverständlich schließen, es sei von Karl die Rede, während der Vf. dessen Sohn Ludwig darunter versteht; und weshalb ist Z. 30 von „einem mächtigen Empörer im Süden" gesprochen, während derselbe, der jüngere Bernhard, doch vorher (S. 23) namentlich eingeführt worden ist. Noch viel unklarer ist auf S. 214 in Z. 26 die Anwendung von „Er" und „seiner", so daß aus dem Satze selbst ohne Heranziehung der Quellen aus dem Texte wohl kein Leser erkennen wird, daß der „Er" Herzog Hugo sei, „seiner" aber auf Wilhelm von der Normandie geht. Und solcher Stellen, anderer Härten nicht zu gedenken, ließen sich noch viele anführen.

Sehr störend sind ferner die ungemein häufigen Druckfehler, unendlich viel mehr, als S. 484—486 angemerkt sind, ärgerlicherweise besonders auch in den Citaten. Schon die Vorrede hebt mit einem nicht getilgten Fehler an: 890 stehe statt 990 auf S. V; den

„Karolinger Odo" (S. 69) wollen wir auch zu den Druckfehlern rechnen, eben so den auf S. 113 am 16. Juli ermordeten Fulco, dessen Nachfolger S. 114 am 6. Juli geweiht wird; aber sehr auffallend ist, daß der Gau Warascus, für dessen Erwähnung in jenem Zusammenhang übrigens kein Beweis gebracht ist, auf S. 134 am Ostabhang und S. 155 — hier richtig — am Westabhang des Jura liegt, dagegen im Register S. 523 wieder an den Ostabhang gesetzt ist.

Eine reine Äußerlichkeit zwar, aber doch keineswegs nachahmungswerth ist, daß rein willkürlich lateinische Eigennamen nicht bloß, sondern häufig auch Worte, wie „villa", aber auch französische Ausdrücke, wie „lieue", im Texte gesperrt gedruckt sind. Recht wenig Nutzen bieten die Inhaltsangaben über den Seitenkolumnen, wenn, wie S. 303 und 309, erst gesucht werden muß, was für zwei verschiedene Personen unter „H." und „H." zu verstehen seien.

Bei der keineswegs überall klaren Kapiteleintheilung — S. VII fehlt im Inhaltsverzeichnis eine Hauptüberschrift, S. 104: „Odo's letzte Thaten. Karl's allgemeine Anerkennung", also gewiß wesentlicher Art — ist das mit großem Fleiß eingehend ausgearbeitete Register (S. 487—524) sehr willkommen.

Wenn die Früchte unleugbar eifrigster Arbeit und ernsten Strebens dem Leser genießbarer gemacht werden sollen, so ist für Bd. II mehr Sorgfalt in der Anlage und größere Vollendung in der Form dringend zu wünschen. M. v. K.

Mémoires de madame de Rémusat (1802—1808), publiés par son petit-fils Paul de Remusat. I. II. Paris, Calmann Lévy. 1880.

Frau v. Remusat, die Tochter des Ministers Vergennes, wurde zur Zeit des Direktoriums mit Josephine Bonaparte bekannt. Als einige Jahre später General Bonaparte, zum ersten Konsul erhoben, sich einen anständigen Hofstaat zu bilden begann, erinnerte er sich jener ziemlich oberflächlich gebliebenen Bekannschaft, und war sehr zufrieden, als Herr v. Remusat das Amt eines préfet du palais, Frau v. Remusat die Stelle einer Palastdame Josephinens übernahm. Gegenüber den damaligen republikanischen Gewohnheiten blieb die Einrichtung dieses Hofes eine Zeit lang äußerst bescheiden; der äußere Prunk war mäßig, das Personal sehr beschränkt, die den Herrscher isolirende Etikette erst im Keime vorhanden. So kam es, daß Frau v. Remusat, die durch ihr warmes und lebhaftes Auftreten und noch mehr durch ihre uneigennützige Rechtschaffenheit vom ersten Tage an das

Wohlwollen Josephinens gewonnen hatte, bald die vertraute Freundin ihrer Herrin wurde und dadurch in die Lage kam, mehr als die meisten ihrer Zeitgenossen die damals herrschenden und leitenden Persönlichkeiten von Grund aus kennen zu lernen. Sie führte ein genaues Tagebuch über ihre Erlebnisse; es kann nicht genug beklagt werden, daß sie dasselbe 1815 während der hundert Tage in unnöthiger Besorgnis wegen seines vielfach kompromittirenden Inhalts verbrannt hat. Indessen hat sie bald nachher das Bedürfnis selbst empfunden, so weit wie möglich den Verlust wieder herzustellen, und hat dann seit 1818 aus dem Gedächtnis, aus einzelnen erhaltenen Notizen sowie aus ihren Korrespondenzen die uns vorliegenden Memoiren redigirt. Eine äußerst wichtige Ergänzung ihrer eigenen Anschauungen bilden dann zahlreiche Mittheilungen Talleyrand's, der wie kein anderer in der Lage war, aus vollständiger Sachkunde über die erste Hälfte des Empire zu reden, und seit 1802 mit Herrn v. Resumat bekannt, seit 1805 mit dem Ehepaar in nahe und vertrauliche Beziehungen trat. Aus diesen Daten ergibt sich die Bedeutung des Buches. Neue Aufschlüsse über politische Aktionen kommen nur sporadisch vor, so weit Talleyrand seinen Freunden einzelnes hat verlauten lassen. Wo die Verfasserin sonst dieses Gebiet betritt, ist sie wenig und zuweilen falsch unterrichtet. Aber unschätzbar sind ihre Mittheilungen über das intime Leben der damaligen Bewohner der Tuilerien und vor allem über die Charaktere der handelnden Personen, in erster Linie, wie sich versteht, Napoleon's. Die Einzelnheiten mancher Erzählung sind ihrer Natur nach unkontrolirbar, wie z. B. ihre Berichte über die ehelichen Stürme zwischen Napoleon und Josephine, über welche die letztere der Verfasserin ausführliche Geständnisse unter vier Augen gemacht und sie dann zu eben so geheimen Verhandlungen mit dem Gemahle ausgesandt hat. Durchgängig haben jedoch auch diese Angaben das volle Gepräge der innern Wahrheit, und überall sonst, wo eine Vergleichung mit anderweitigen echten Quellen möglich ist, finden die Mittheilungen der Verfasserin unbedingte Bestätigung. Das Bild des Kaisers, welches sie in zugleich energischer und feiner Zeichnung hinstellt, stimmt Zug um Zug zu Napoleon's Korrespondenz; es zerstört die napoleonische Legende von Grund aus, widerlegt Thiers' Schilderungen auf das umfassendste und beweist in allen Hauptpunkten für die Auffassung Lanfrey's und Sybel's. Weniger zufrieden würde Lanfrey mit ihrer Beurtheilung des Generals Moreau sein, für deren Richtigkeit übrigens an mehreren Stellen die neuerlich veröffentlichten Theile der Memoiren des Generals Decaen Zeugnis ablegen. Kurz, das Buch

ist eine sehr bedeutende Bereicherung der historischen Literatur über das Konsulat und das erste Empire, und mit Spannung muß man dem Erscheinen der folgenden Bände entgegensehen.

La principauté d'Achaïe et de Morée 1204—1430. Étude historique par Ch. A. Beving. Bruxelles, C. Muquardt. 1879.

Diese Arbeit ist ohne Werth. Der Vf. scheint von Quellen nur die Chronik von Morea und Muntaner benutzt zu haben (andere vereinzelte Quellencitate sind wohl nur abgeschrieben), seine Hauptgrundlage sind die Arbeiten von Buchon; die neueren Werke, namentlich die grundlegenden Arbeiten von Hopf, sind ihm unbekannt geblieben. Daher ist schon der erste Haupttheil, eine ziemlich ausführliche Darstellung der Geschichte der fränkischen Herrschaft auf Morea bis zum Ausgange der Villehardouins, wenig erschöpfend und enthält eine Menge von Fehlern und Irrthümern. Unter diesen Umständen ist es nicht weiter zu bedauern, daß der Vf. sich auf eine weitere ausführlichere Erzählung der sehr komplizirten Ereignisse des 14. und 15. Jahrhunderts gar nicht eingelassen hat, sondern nur auf wenigen Seiten dieselben ganz oberflächlich skizzirt. F. Hirsch.

Berichtigung.

S. 494 Z. 7 v. oben lies „planctus“ für „planetus“.

Verlag von **R. Oldenbourg** in München und Leipzig.

Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart

von

Dr. Heinrich Schmid.

818 Oktav-Seiten. 1874. — Preis M. 10. 80.

Bayerisches Wörterbuch

von

J. Andreas Schmeller.

Zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, im Auftrage der Historischen Commission der kgl. Akademie der Wissenschaften

bearbeitet von

G. Carl Frommann.

Groß-8°. 2 starke Bände. — Preis M. 30. —.

In derselben Verlagshandlung erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsche Reichstagsakten. Band I. Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Erste Abthlg. 1376 bis 1387. Herausgegeben von Julius Weizsäcker. 96 Bogen. 4. geh. Mark 20. —.

— **do.** — Band II. Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Zweite Abthlg. 1388—1397. 72 Bogen. 4. geh. Mark 16. —.

— **do.** — Band III. Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Dritte Abthlg. 1398—1400. 42 Bogen. 4. geh. Mark 11. —.

— **do.** — Band VII. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigismund. Erste Abthlg. Herausgegeben von Dietrich Kerler. Mark 15. —.

Um eine schnellere Publikation der Deutschen Reichstagsakten zu ermöglichen, ist die Einrichtung getroffen, daß auch einzelne jeweils fertig gewordene Bände aus späteren Regierungen zur Ausgabe gelangen. So folgt im vorliegenden Falle Band VII unmittelbar dem III. Bande. Die durchlaufende Zählung der Bände des Gesammtwerkes ist hierdurch nicht gestört. Die Bände IV—VI folgen in möglichst kurzer Zeit.

☞ **Obiges wichtige historische Werk bildet in wissenschaftlicher Beziehung eine Fortsetzung von Pertz' Monumenta Germaniae historica.**

Verzeichniss der besprochenen Schriften.

Seite

Hagenmeyer, Peter der Eremite 22
Sepp, Meerfahrt nach Tyrus 86
Prutz, aus Phönizien 86
Weiß, Einleitung in die Wirthschaftsgeschichte 116
Curtius und Kaupert, Atlas von Athen 117
Valeton, de Polybii fontibus et auctoritate 123
Zippel, römische Herrschaft in Illyrien 124
Demetriades, die christliche Regierung Konstantin des Großen 127
Notitia Dignitatum. Ed. Seeck. 128
Marii chronicon. Ed. Arndt. 131
Arndt, Bischof Marius von Aventicum 131
Monumenta Germaniae historica. Auctorum antiquissimorum tomus II. . . 132
Scriptores rerum germanicarum. Pauli historia romana 132
Duchesne, étude sur le Liber pontificalis 135
Waitz, die verschiedenen Texte des Liber pontificalis 135
Lipsius, neue Studien zur Papstchronologie 135
Duchesne, la date et les recensions du Liber pontificalis 135
Baldamus, Heerwesen unter den späteren Karolingern 145
Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II. I. 147
v. Löher, Friedrich's II. Kampf um Cypern 151
Cronica degli imperatori romani. Per Ceruti. 153
Schulte, Chronik des Heinrich von Rebdorf 154
Kalousek, über die Nationalität Karl's IV. 157
Herquet, Juan Fernandez de Heredia 158
Schanz, Handelsbeziehungen zwischen England und den Niederlanden 160
Pastor, kirchliche Reunionsbestrebungen während der Regierung Karl's V. 161
v. Stintzing, G. Tanner's Briefe an Bonifacius und Basilius Amerbach 163
Herbst, Voß 164
Leyser, Campe 166
Hettner, Forster's Briefwechsel mit Sömmerring 167
Grimm, Goethe 168
v. Loeper, Briefe Goethe's an Sophie von La Roche und Bettina Brentano 169
Scherer, aus Goethe's Frühzeit 170
Sabell, Literatur der Lehninschen Weissagung 172
Hilgenfeld, die Lehninsche Weissagung 172
Holtze, das Berliner Handelsrecht im 13. und 14. Jahrhundert 176
Stieve, zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich 177
Baumann, Gaugrafschaften im würtembergischen Schwaben 182
Kämmel, Anfänge deutschen Lebens in Österreich 184
Finsler, Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts 186
v. Kalckstein, Geschichte des französischen Königthums. I. 187
Mémoires de madame de Rémusat. I. II. 190
Beving, la principauté d'Achaïe et de Morée 1204—1430 192

AUG 16 1880

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge. Achter Band.

Der ganzen Reihe 44. Band.

Zweites Heft.

(Jahrgang 1880. Fünftes Heft.)

Inhalt.

V. Die Mission des Obersten v. Steigentesch nach Königsberg im Jahre 1809. Von Alfred Stern.
VI. Die Memoiren Metternich's. Von Paul Bailleu.
Literaturbericht (s. das Verzeichnis der besprochenen Schriften auf S. 4 und 3 des Umschlages).
Bericht über die Monumenta Germaniae.

München und **Leipzig** 1880.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Preisermäßigung.

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich v. Sybel.

Ermäßigter Preis completer Exemplare der Jahrgänge 1859—66 (16 Bände) Mark 80. —.

Die späteren Jahrgänge bis zum Jahrgang 1873 incl. sind complet leider nicht mehr vorräthig.

Dagegen sind an einzelnen Bänden aus der Reihe 1—24 (Jahrgang 1859—1870) noch vorräthig: die Bände 1—7, 9—12, 21—24, welche zum ermäßigten Preise von Mark 4. 80. per Band abgegeben werden.

Abnehmer von wenigstens zehn oder mehr einzelnen Bänden aus der angeführten Reihe erhalten dieselben für Mark 3. 60. per Band.

Preis des Jahrganges 1874 (Band 31 und 32) und aller folgenden Mark 21. —.

Bei gleichzeitiger Abnahme der Jahrgänge 1874—77 mit einander werden ermäßigte Preise gewährt.

Die Verlagshandlung.

Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben.

Statistische Studien

von

Ministerialrath und Universitäts-Professor **Dr. Georg Mayr.**

XII u. 354 Seiten. 21 Holzschn. — Preis 3 Mark.

Dieses Werk bildet zugleich den 23. Band der naturwissenschaftlichen Volksbibliothek „Die Naturkräfte", worüber ausführliche Prospekte und Probehefte von der Verlagshandlung gratis und franko auf Verlangen zugesandt werden.

Verlag von **R. Oldenbourg** in München und Leipzig.

V.

Die Mission des Obersten v. Steigentesch nach Königsberg im Jahre 1809.

Von

Alfred Stern.

Eine der beliebtesten und nutzlosesten Redewendungen in geschichtlichen Werken ist, mit großer Bestimmtheit zu sagen, welche Folgen eingetreten sein würden, wenn diese und jene Voraussetzungen vorhanden gewesen wären. Ein Beweis für derartige Behauptungen läßt sich, da es sich nicht um eine naturwissenschaftliche Aufgabe handelt, keineswegs erbringen. Aber man ist sicher, dem gläubigen Leser durch solche Orakelsprüche zu imponiren. Auch der neueste Biograph des Freiherrn v. Stein, H. Seeley in Cambridge, ist dieser Versuchung nicht entgangen. Er weiß z. B. ganz genau anzugeben, was sich ereignet haben würde, wenn Preußen im Jahre 1809 den Muth gehabt hätte, gemeinsame Sache mit Österreich zu machen. „In diesem Falle", sagt er, „würde man die Erfüllung alles dessen erlebt haben, was Stein geplant hatte, und einen mächtigen Befreiungskrieg noch außerdem. Inmitten einer Erhebung Deutschlands, ähnlich der Erhebung Spaniens im Jahre 1808, würde Preußen auf einmal seine allgemeine Wehrpflicht, seine Landwehr, sein nationales Parlament erlangt haben, während sein Adel seine Wiedertaufe erhalten hätte in dem Blute, welches da geflossen wäre, wo Scharnhorst und Gneisenau dem Erzherzog Karl zu Hülfe gekommen wären."

Es liegt mir ferne, dem kühnen Fluge der geschäftigen Phantasie des englischen Forschers folgen zu wollen. Die Geschichte hat es mit dem zu thun, was wirklich geschehen ist, nicht mit dem, was möglicherweise hätte geschehen können. Wieso es aber kam, daß Österreich in seinem Heldenkampfe verlassen blieb, ist in neuerer Zeit so gründlich untersucht worden, daß es unnöthig erscheint, diese Untersuchung hier zu wiederholen. Namentlich hat Max Duncker in seiner Abhandlung „Preußen während der französischen Occupation" und in seinem Aufsatze „Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1809" (Preuß. Jahrbücher Bd. 41) sehr viel zur Aufhellung dieser Frage beigetragen. Er weist nach, daß „die Politik Preußens im Jahre 1809 die des Königs allein war". Er hebt hervor, daß Friedrich Wilhelm III. Grund genug gehabt habe, der Stärke seiner Streitmittel zu mißtrauen, und daß er durch den Zaren Alexander vollends davon abgeschreckt worden sei, sich Österreich anzuschließen. Ganz im Gegensatze zu dem zuversichtlichen Ausspruche Seeley's läßt Duncker der Ungewißheit und dem Zweifel einen weiten Spielraum. „Wer beklagte nicht", sagt er, „daß es den Kräften Preußens, Norddeutschlands damals versagt geblieben ist, mit den Landwehren Österreichs, mit den Tirolern um die Befreiung des deutschen Landes zu ringen! Aber niemand vermag zu sagen, ob ein rückhaltloses Einsetzen Preußens eine günstigere Wendung des Kampfes herbeigeführt oder mit noch härterer Unterwerfung geendet hätte."

Bei so weit von einander abweichenden Beurtheilungen desselben Gegenstandes wird man vor allen Dingen wünschen müssen, in den vollen Besitz des historischen Materials zu gelangen. Vieles ist freilich schon an's Licht gezogen worden; einiges aber ruht doch noch im Dunkel der Archive. Nur als ein Ährenleser nach so zahlreichen Schnittern biete ich den Freunden vaterländischer Geschichte im Folgenden einige Aktenstücke dar, von denen, so viel mir bekannt ist, bisher nur Beer in seinem Werke „Zehn Jahre österreichischer Politik" Gebrauch gemacht hat[1]).

[1]) Er setzt S. 393 irrthümlicherweise die Ankunft Steigentesch's in Königsberg auf den 18. Juni.

Es sind die Originalberichte des österreichischen Obersten v. Steigentesch an den Minister Grafen v. Stadion, die ich, dank der freisinnigen Verwaltung des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien, den Schätzen, die sich daselbst befinden, entnehmen darf[1]).

Zum Verständnis dieser Berichte braucht hier nur wenig vorausgeschickt zu werden. Schon lange vor Ausbruch des Krieges von 1809 waren von österreichischer Seite Versuche gemacht worden, Preußen für den Abschluß einer Allianz zu gewinnen. Während der ersten Wochen des Krieges wurden diese Bemühungen immer dringender. Sie fanden bei den preußischen Patrioten das lebhafteste Entgegenkommen. Mit ihnen stand der österreichische Gesandte in Berlin, Frhr. v. Wessenberg, im eifrigsten Verkehr. Der Ausgang der Schlacht von Aspern steigerte vorübergehend ihre Hoffnungen, welche durch das unglückliche Ergebnis vorzeitiger Erhebungen nicht hatten niedergeschlagen werden können. Inzwischen hatte sich Friedrich Wilhelm III. einen bestimmten Plan gebildet. „Unter Voraussetzung der Sicherung von Seiten Rußlands, der Ausdauer Österreichs und der Vollendung der Rüstung Preußens bin ich zur Theilnahme am Kriege Österreichs entschlossen." Dies hatte er Mitte Mai seinen Minister Goltz wissen lassen. Er hatte ihn zugleich bevollmächtigt, mit Wessenberg eine Konvention zu vereinbaren, welche festsetzen sollte, was Preußen beim Abschlusse des Friedens zu erwarten hätte. Goltz forderte in letzter Linie Sicherheit dafür, daß Preußen bei einem günstigen Erfolge seine alten Provinzen, eventuell für einen Verzicht auf Warschau eine angemessene Entschädigung erhalten werde. Die Verhandlungen über diese Konvention machten aber Schwierigkeiten. Zuerst war Wessenberg ganz ohne Instruktion und Vollmacht. Sodann wurde er von Stadion bedeutet, sich auf Einzelheiten nicht einzulassen, sondern höchstens in allgemeinen Ausdrücken zu versprechen, daß beide Höfe ihre Interessen als gegenseitige betrachten und nur nach getroffenem Einverständnis über den Frieden verhandeln würden.

[1]) Ich fühle mich gedrungen, auch an dieser Stelle Herrn Direktor Hofrath v. Arneth, Herrn Staatsarchivar v. Klinkowström, Herrn Dr. Winter und Herrn Archivadjunkt Klemm meinen Dank auszusprechen.

Stadion wollte sich die Hände nicht im voraus binden und keine Minute der so kostbaren Zeit durch diplomatische Verhandlungen verlieren. Er hielt unter dem Drange der Umstände ein vorausgehendes politisches Übereinkommen für unnöthig und wünschte so rasch wie möglich eine genaue militärische Abkunft zu treffen. Er wurde durch die Sendung des Prinzen von Oranien sehr bedeutend in der Hoffnung bestärkt, daß das zweite auch ohne das erste möglich sein werde. Der Prinz war beauftragt worden, dem Kaiser Franz persönlich mitzutheilen, daß der Entschluß des Königs gefaßt sei, und an welche Bedingungen seine Ausführung geknüpft werde. Auch sollte er eine Verabredung über den Operationsplan einleiten und ohne Zweifel die Zusage übermitteln, daß nach Eröffnung des Kampfes die oberste Leitung der preußischen Truppen dem Erzherzog Karl überlassen bleiben würde[1]). Der Prinz fügte von sich aus hinzu, daß der König jedenfalls fünf bis sechs Wochen Zeit gebrauchen werde, um seine Truppen auf den Kriegsfuß zu bringen; aber er gab zu verstehen, „daß die darauf bezüglichen Befehle schon ertheilt worden seien". Dies war mehr als er zu sagen berechtigt war. Der Minister Goltz brauchte sich nicht nur „den Anschein zu geben", sondern konnte allen Ernstes erklären, daß der Prinz in seinen Eröffnungen zu weit gegangen sei[2]). Stadion andrerseits schöpfte aus ihnen so viel Zuversicht, daß er an dem günstigsten Erfolge nicht länger zweifelte. Der vorausgehende Abschluß eines ausführlichen Vertrages, eine bindende politische Verpflichtung schien nicht mehr

[1]) Es geht aus der Weisung Stadion's an Wessenberg vom 6. Juni 1809 (in der Correspondance inédite de Napoleon Bonaparte 7, 410 irrig datirt „le 9 Juin") hervor. Vgl. übrigens Duncker, Preuß. Jahrb. a. a. O. S. 148.

[2]) Wessenberg an Stadion, 16. Juni 1809: „Le comte de Goltz fit semblant de croire que Monseigneur le Prince d'Orange était allé trop loin dans ses ouvertures." Vgl. die schon in Häusser's deutscher Geschichte citirten Stellen aus den Tagebüchern von F. v. Gentz (1873) 1, 80. 115. 123. 124. 193. Gentz hat die Korrespondenz, die der König mit Oranien führte, gesehen und zieht daraus den Schluß: „qu'on a indignement trompé le prince d'Orange". Er sagt indessen kein Wort davon, vermuthlich weil es ihm unbekannt war, daß der König die Ausführung seines Beschlusses an gewisse Bedingungen geknüpft hatte. Ob von diesen in jenem Briefwechsel noch die Rede ist, vermag ich freilich nicht zu sagen, da er mir nicht vorliegt.

gefordert zu werden. Mochten Goltz und Wessenberg immerhin weiter verhandeln, die Hauptsache, welche nunmehr erreichbar schien, war eine rasche Verständigung über das Zusammenwirken der Streitkräfte beider Staaten.

Ob Stadion sich nicht in etwas täuschte, ob er, ohne sich zu täuschen, den König nicht durch einen Akt, der Aufsehen erregen mußte, gewaltsam fortreißen wollte? Mag das eine oder das andere der Fall gewesen sein, er entschloß sich, unter voller Billigung des Kaisers, einen österreichischen Offizier in Uniform nach Königsberg zu senden. Noch waren die Bedingungen, die Friedrich Wilhelm III. aufgestellt hatte, nicht sämmtlich erfüllt, noch war namentlich die „Sicherung von Seiten Rußlands" nichts weniger als gewiß. Aber der militärische Abgesandte Stadion's sollte die Frage, ob Preußen am Kriege theilnehmen werde, gar nicht mehr berühren, sondern nur die Frage, „in welcher Weise" es theilnehmen werde. Seine Instruktion wies ihn an, auf alle Anfragen zu antworten, alle Zweifel zu lösen, die nöthigen Anweisungen zu geben, um den guten Willen des Königs anzuspornen. Die Thatsache, daß Preußen mit Österreich gemeinsame Sache machen werde, hatte er als feststehend anzunehmen. Vom Erfolge seiner Mission, von der unverzüglichen Vereinigung der Streitkräfte beider Staaten sollte Wessenberg den Abschluß des gewünschten Vertrages abhängig machen.

Der Offizier, welcher mit Briefen des Kaisers, des Erzherzogs Karl, des Prinzen von Oranien an den König versehen, das österreichische Hauptquartier verließ, war der Oberst Baron August v. Steigentesch. Steigentesch war im Jahre 1774 in Hildesheim geboren nnd schon mit fünfzehn Jahren in österreichische Kriegsdienste getreten. Mit achtundzwanzig Jahren Stabsoffizier, wurde er 1804 in diplomatischer Mission an den Landgrafen von Hessen-Kassel geschickt. In seinem späteren Leben, nach dem Jahre 1809, wechselten diplomatische und militärische Thätigkeit gleichfalls mit einander ab. Auch als Schriftsteller machte er sich bekannt, und namentlich sein Ruhm als dramatischer Dichter hat sich über seinen Tod hinaus erhalten. Die Vollziehung des Auftrages, den Stadion ihm 1809 ertheilte, erforderte unstreitig großen

Takt. Daß man ihn mit einer so wichtigen Aufgabe betraut hatte, mußte seinem Ehrgeize schmeicheln.

Es haben sich noch zwei der Briefe erhalten, die er von der Reise aus an Stadion gelangen ließ, von Glatz (9. Juni) und von Landsberg a. d. Warthe (12. Juni) datirt. Was er von den kriegerischen Vorbereitungen sieht, erfüllt ihn mit frohen Hoffnungen, und vor allem die Thätigkeit des Grafen Götzen nöthigt ihm die höchste Achtung ab. Die politische Konstellation flößt ihm dagegen noch große Besorgnisse ein. „Finanzminister v. Altenstein", meldet er am 9. Juni, „schreibt heute an Graf Götzen, daß er bereit sein solle, da der König endlich entschlossen zu sein scheine, und daß er nur noch bestimmtere Versicherungen des österreichischen Hofes abwarte, um sich ganz zu entschließen. Ew. Excellenz sehen aus diesem Briefe den ängstlichen Geist der Regierung, die jede energische Maßregel durch einen Zusatz lähmt und zitternd den Augenblick des Ausbruches so lange als möglich zu entfernen sucht, den der König, der fest an sein unglückliches Schicksal glaubt, für den Augenblick seiner Zerstörung zu halten scheint." Auch mit der herrschenden Stimmung war er nicht sonderlich zufrieden. „Die allgemeine Stimmung, so entschieden man für den Krieg ist, ist uns nichts weniger als günstig. Man ist hier (in Glatz) und also auch gewiß in Königsberg sehr genau von dem, was bei uns vorfällt, unterrichtet. Man läßt der Armee volle Gerechtigkeit widerfahren, aber man tadelt eben so laut ihre Anführung und was darauf Einfluß hat, und die Schlacht bei Aspern hat die ungünstige Stimmung vermehrt. Die allgemeine Erwartung von den Folgen dieser Schlacht ist getäuscht, und die Hoffnung, daß eine einzige Schlacht dem französischen Kaiser alle seine Vortheile entreißen und selbst seine eigene Macht auf lange Zeit erschüttern würde, ist hierdurch widerlegt. . . . Die Wiedereroberung von Tirol, das ganz ruhig seinem Schicksal überlassen wird, macht einen fürchterlichen Eindruck auf die öffentliche Meinung, da alle deutschen Völker, die sich unter günstigen Umständen an uns anschließen würden, ein gleiches Schicksal befürchten, und ich beschwöre Ew. Excellenz, allen ihren Einfluß anzuwenden, etwas mehr Thätigkeit und

Leben in unsere Handlungsart zu bringen, denn durch das systematische Stillstehen aller Fabius Cunctator geht der schönste Theil der Monarchie und wir selbst in allen übrigen Theilen von Europa in der öffentlichen Meinung zu Grunde."

Am 15. Juni langte Steigentesch in Königsberg an. Von dort aus schickte er die folgenden Berichte an Wessenberg, durch dessen Hand sie dem Adressaten Stadion übermittelt wurden[1]). Hören wir nunmehr den österreichischen Sendling selbst reden:

„„Hochgeborner Reichs-Graf!

Nachdem ich gestern Nachmittag hier angekommen war, schrieb ich an den General Kökeritz, der mich heute um 10 Uhr zu dem Könige bestellte. Ich übergab Sr. Majestät die Briefe Sr. Majestät des Kaisers, des Erzherzogs und des Prinzen von Oranien. Der König erbrach bloß den letzten und sagte ganz kurz: „Das ist auch einer von den passionirten Herrn, die zwar eine sehr lobenswerthe Passion für die gute Sache haben, aber das ganze Land wimmelt von solchen Passionen, die es zu Grunde gerichtet haben, und es ist meine Pflicht, ihnen Ruhe und Kälte entgegenzusetzen; doch ich würde vielleicht eben so denken wie sie, wenn ich nicht höhere Pflichten hätte. Welche Aufträge haben Sie eigentlich?" Ich antwortete, daß das Schreiben Sr. Majestät des Kaisers die Absicht meiner Sendung enthielte. Der König fiel rasch ein und sagte bitter: „Ich weiß es schon, es soll vermuthlich seyn, damit ich die Ehre habe zugleich mit Östreich zu Grunde zu gehn? Besonders jezt, da Rußland seine Partie genommen zu haben scheint, von dem doch noch die einzige mögliche Hülfe zu erwarten war." Ich bemerkte Sr. Majestät, daß der Zweck meiner Sendung weit davon entfernt wäre, Hülfe für Östreich zu begehren, da allein an den Tagen vom 21. und 22. die Armee und ihr Heerführer gezeigt hätten, daß sie im Stande wären, die Gefahr, die der Östreichischen Monarchie droht, nachdrücklich zurückzuweisen, daß bey dem Stande der Armee (den ich ihm hierbey überreichte), bey dem Vertrauen auf sich und ihren Anführer, bey der allgemeinen Stimmung des Volks, das diesen Krieg zu dem, was er eigentlich ist, zu einem Nazionalkriege gemacht und allgemein die Waffen ergriffen hat, und bey unseren übrigen großen Hülfsquellen wir hinlänglich im Stande wären, der Gefahr, die uns allein droht,

[1]) Einige orthographische Eigenthümlichkeiten Steigentesch's werden im folgenden Abdruck außer Acht gelassen.

zu wiederstehen; aber ich wagte es, Se. Majestät auf einen Grundsatz aufmerksam zu machen, den Sie selbst längst anerkannt und geäußert hätten, nämlich daß dieser Krieg nicht die Sache des Einzelnen, sondern des Allgemeinen sey, um das Eigenthum der Könige wie der Unterthanen, die noch an einer guten und gesetzmäßigen Regierung hängen, zu schützen, daß ganze Staaten wie einzelne Menschen Augenblicke haben, die ihre Zukunft bestimmen, und daß ich bloß hieher geschickt worden sey, Se. Majestät auf diesen Augenblick aufmerksam zu machen, in welchem wir alle Kräfte des Feindes und seiner Alliirten in dem Herzen der Östreichischen Monarchie festhalten und beschäftigen, und der Norden von Deutschland, wo besonders die altpreußischen Provinzen ihren Beherscher zurückerwarten, allen Operationen offen läge, und daß hiezu weniger Vorbereitung gehöre, da jedes Vorrücken die Zahl der Armee und der Unterthanen Sr. Majestät, so wie der offene Handel die Hülfsquellen des Staats vermehren würde.

„Aber", sagte der König, „Östreich muß doch aus Erfahrung wissen, wie viel Zeit man bedarf, um sich wieder zu erholen. Wir sind erschöpft, wie Sie sich gar keine Vorstellung davon machen, und wie es Östreich nie war, und doch hoffe ich, daß ich nicht so viel Zeit dazu brauchen werde, als Östreich bedurfte, da ich es um Hülfe ersuchte. Wir können dereinst handeln, aber jezt noch nicht, jezt wahrhaftig noch nicht. Was Ihnen auch ein paar junge unruhige Köpfe gesagt haben mögen, glauben Sie mir, es ist der beste Wille bey diesen Menschen, aber niemand kennt den Zustand des Landes wie ich ihn kenne." — Ich bemerkte dem Könige, daß Er nur die Gnade haben möge, diesem 'dereinst' eine nähere Bestimmung zu geben, daß der große Schlag, der zum zweitenmal über das Glück der französischen Waffen entscheiden müsse, nahe sey, da die einzige Subsistenz-Linie des Feindes ihm nicht erlauben könne, seine jezige Stellung zu behaupten, daß er entweder über die Donau gehn, oder seine Operationslinie in das Herz von Ungarn ausdehnen müsse, daß in jedem dieser Fälle alles zu seinem Empfange bereit sey, daß sich ein glücklicher Erfolg kaum bezweifeln ließe, daß an das Mißlingen dieser feindlichen Operation die Offensivplane Sr. Kaiserl. Hoheit geknüpft wären, und daß Se. Kaiserl. Hoheit bey diesen Planen, die dann ganz Deutschland umfassen müßten, mit dem Entschluße, den Hülfs-Mitteln und der Mitwirkung Sr. Majestät bekannt zu seyn wünschten, um ihre Operationen, von denen das Wohl von Europa

und die allgemeine Sicherheit abhänge, damit verbinden zu können, daß aber der Gang der Begebenheiten raſch ſey und ein ſchneller Entſchluß dazu gehöre, ſo große Zwecke ſchnell zu erreichen.

Der König verſprach, mir über die Punkte, die der Brief Sr. Majeſtät enthielte, und was ich ihm ſonſt noch vorzulegen hätte, bald eine beſtimmte Antwort zu geben. Er ſprach hierauf viel von der letzten Schlacht, er glaubte, daß wir das Schickſal von Europa in Händen gehabt hätten, wenn wir über die Donau gegangen wären, „und", ſetzte er hinzu, „ich habe es immer geſagt, dieſe Franzoſen wiſſen alles beſſer zu benutzen; das iſt es, was wir Deutſche nie verſtanden haben". Ich erwiederte Sr. Majeſtät, daß Se. K. Hoheit, wie höchſtdieſelben mir es ſelbſt vor meiner Abreiſe zu ſagen geruhten, erſt ſeit 8 Tagen alle Mittel eines Übergangs erhalten hätten, daß bei einem Feldzuge, deſſen Anfang nicht glücklich war, der Erſatz für den Verluſt eines Theils unſerer Pontons erſt aus der Ferne herbeygeſchafft werden mußte, daß dieſe der Armee nur in der Ferne folgen, und daß es unmöglich war, ſie früher kommen zu laſſen, da man den Sieg erſt benutzen kann, wenn man ſeiner gewiß iſt, daß aber unſere jetzige Lage, das Vertrauen der Armee in ihren Heerführer und in ihre eigene Kraft, und der zerſtörte Glauben an die Unüberwindlichkeit unſeres Gegners, die bey Aspern untergegangen iſt, uns einen gewiſſen glücklichen Ausgang der nächſten Begebenheiten verſprächen, und daß dieſer dann deſto zerſtörender und entſcheidender in ſeinen Folgen ſeyn würde. Der König ſprach noch über unſere Angelegenheiten in Polen, die er etwas bitter tadelte, und zeigte mir auf der Land-Carte, — dem einzigen Schauplatze der preußiſchen Triumpfe, wo ſie überall mit ziemlich richtigen Beweiſen vordringen — wie leicht es geweſen, und noch ſey, dieſen zuſammengelaufenen Haufen von Inſurgenten zu zerſtören, und ſelbſt Danzig zu nehmen, wo, wie der König behauptet, über 400 Kanonen liegen, die die Franzoſen, der ſchlimmen Wege und der Hinderniße wegen, die man ihnen von preußiſcher Seite in den Weg legte, nicht hätten fortbringen können; dann gab er mir den beiliegenden Auszug der Poſener Zeitung über die Schlacht von Aspern, und bedauerte, daß man ſo wenig Details über dieſen Sieg wüßte, ſo daß die öffentliche Meinung ſelbſt darüber ungewiß würde, da die Franzoſen dieſes Stillſchweigen auf alle mögliche Art benuzten. Er entließ mich hierauf mit den Worten, daß er mich noch mehr zu ſehen hoffe, und ich ging zu dem Gros-Canzler Beyme, den ich

bereits im Wagen fand, um zum Könige zu fahren, der mich ersuchte, den andern Tag früh zu ihm zu kommen, und mir empfahl, sobald als möglich mit dem Geh. Legationsrath Nagler zu sprechen, der jezt die meisten Geschäfte besonders dieser Art leite und selbst das persönliche Zutrauen des Königs besäße. Dieser, der jezt in der Abwesenheit des Grafen Goltz die Leitung der auswärtigen Geschäfte und überhaupt einen bedeutenderen Wirkungskreis hat, als von dem ich vor meiner Abreise unterrichtet war, empfing mich wie einen alten Bekannten, aber er versicherte sogleich, daß ich ihm noch willkommener ohne Uniform und unter einem andern Namen gewesen wäre[1]). Ich sagte ihm, daß meine Sendung kein Geheimniß seyn solle, und daß sie bloß eine Aufforderung an den König, so wie an jeden rechtlichen Mann sey, die gute Sache, für die er so viele und große Opfer mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit gebracht habe, zu unterstützen.

„Sie kennen den König nicht", sagte Nagler, „ich muß Sie mit seinem Carakter bekannt machen. Er ist unentschlossen, aber hat er einmal einen Entschluß gefaßt, so bringt ihn nichts wieder von diesem Entschluße ab. So sieht er jezt die Nothwendigkeit des Krieges ein, ohne sich dazu entschließen zu können. Aber hier ist ein Bund von guten Köpfen, die an der Spitze der Geschäfte stehen, die den Krieg als das einzige Mittel uns zu retten ansehen, und folglich wird der König, der seine Überzeugung und Eindrücke meistens von außen empfängt, ihn auch bald ernstlich wollen. Scharnhorst und Gneisenau werden Ihnen mehr hierüber sagen", und er bestimmte mir nun ein paar Orte, wo wir uns, wenn es nöthig wäre, jeden Tag finden und das weitere auseinandersetzen könnten. Ich bat ihn nur, diese ganze Sache nicht den langen Weg diplomatischer Weitläufigkeiten gehn zu lassen, da hier der Augenblick alles entscheiden muß. Er fiel mir in die Rede und sagte: „oder vielleicht schon entschieden hat, denn es muß etwas vorgefallen seyn, so können die Dinge nicht bleiben". Hier hielt er — auf was ich nicht vorbereitet war — eine Lobrede auf die ungestümme Tapferkeit der Franzosen, die die Begebenheiten herbeyführten, ohne sich oder sehr selten von ihnen leiten zu lassen. Ich hatte ihm nichts darauf zu antworten, als daß die ruhige Tapferkeit unserer Truppen diesen Ungestümm etwas gebrochen hätte,

[1]) Nagler beklagte sich auch gegenüber dem Grafen Goltz, daß Steigentesch's Auftreten rücksichtslos gewesen sei; s. Duncker, Preuß. Jahrbücher a. a. O. S. 152.

und daß der ausdauernde Muth und die Treue unserer Truppen, die zwölfjähriges Unglück nicht erschüttern konnte, mehr werth sey, und daß man sicherer auf ein solches Volk rechnen könne als auf ein anderes, das jedes Unglück niederdrückt, und daß ich ihn bäte, die Franzosen nach den Jahren von 1796 und 99 zu beurtheilen, um uns ganz schätzen zu lernen. Da ich dies mit Wärme vortrug, so bat er mich um Verzeihung, wenn etwas Beleidigendes in seinen Worten gelegen haben sollte, die blos die herzliche Ergießung eines Freundes seyen, daß er in diesem Augenblicke geglaubt habe, noch in Anspach mit mir zu sprechen (wo ich ihn vor einigen Jahren kennen lernte), und daß er gleich wieder mit dem Kaiserlichen Obersten sprechen würde. Hierauf klagte er, daß man nicht früh genug aufrichtig mit ihnen gewesen sey. Der Graf Finkenstein[1]) habe immer um Aufklärung gebeten, die man ihm verweigert habe, und dies zu einer Zeit, die noch zu größeren Hofnungen berechtigt hätte, und man leichter gemeinschaftliche Maasregeln hätte nehmen können. Ich antwortete ihm, daß, so viel ich wüßte, man gehofft habe, der Fürst Schwarzenberg würde noch früh genug nach Petersburg kommen, um den König dort zu finden, um ihn selbst mit unseren Hülfsmitteln und unseren Planen bekannt zu machen[2]), daß der Baron Wessenberg gleich bey seinem Abgange von Wien den Auftrag gehabt habe, eine Unterhandlung anzuknüpfen, und daß es nicht die Schuld dieses Ministers sey, wenn sie nicht früher angefangen und bisher größere Fortschritte gemacht habe, so wie ihm die Antworten und Mittheilungen des Grafen Golz an unseren ehemaligen Chargé d'affaires hier nicht unbekannt seyn würden, die immer in ausweichenden Formen, ohne einen bestimmten Entschluß bestanden hätten, und daß meine Hierhersendung blos eine Folge dieser Unbestimmtheit, so wie der günstigen Gesinnungen des Königs, die uns der Prinz von Oranien mitgetheilt habe, sey, da wir durch diese die Hofnung erhalten hätten, einen bestimmten günstigen Entschluß Sr. Majestät und seine Wirkungen zu erfahren. Er zuckte die Achseln und versprach dies dem Könige mitzutheilen. Nun kam er zu meinem Erstaunen auf Schill und wunderte sich, in einem Tone des Vorwurfs, daß wir diesen nicht mehr unterstüzt und gleichsam als zu unserem Dienst gehörig betrachtet hätten, und als ich ihm meine Verwunderung bezeigte, wie man einen

[1]) Preußischer Gesandter in Wien.

[2]) S. Beer a. a. O. S. 348.

Mann, den der König öffentlich als einen Meineidigen erklärt habe, in unsere Dienste hätte nehmen können, so sezte er lächelnd hinzu: „Es hätte ja nur einer freundschaftlichen Anfrage des Kaisers an den König gekostet, und ich bin gewiß, der letztere würde nichts dagegen gehabt haben.“ Er ging nun alle Vortheile durch, die durch ihn im Norden Deutschlands hätten entstehen können, klagte über den wenigen Anhang, den er dort gefunden habe, bedauerte sein Schicksal und schloß mit den Worten: „Glauben Sie mir, die Deutschen sind nicht werth, daß man für sie sorgt. Sie lassen sich weder für das Gute noch für das Schlechte begeistern“; und so schieden wir von einander. So gern ich auch glaube, daß Nagler mich hier prüfen wollte, ob wir wirklich keinen Theil an dem Betragen Schill's hätten, wie der Verdacht damals auf dem Baron Wessenberg ruhte[1]), so belehrt mich doch alles, welchen Werth man auf diesen unglücklichen Abentheurer sezte, und wie nachtheilig sein Schicksal auf die Stimmung des Königs und des Ministeriums wirkt. Sie betrachteten ihn als einen Versuch, den Geist der Norddeutschen zu prüfen, und da dieser Haufen ohne Namen, ohne Geld, von dem Könige selbst geächtet, von keiner Macht anerkannt und unterstüzt, keinen Anhang oder wenigstens nur einen sehr unbedeutenden fand, so hat der König in seinem jezigen Kleinmuth die Schwäche, sich auf die nämliche Linie mit Schill zu stellen und sich von seinen Unternehmungen auf Nordteutschland eben so wenig Erfolg zu versprechen. Auf diese Ansicht bezogen sich auch wahrscheinlich die letzten Worte des Geh. Raths Nagler.

Die wichtigste Nachricht, die ich von ihm erhielt, und die mir späterhin auch alle Umgebungen des Königs bestättigten, ist unstreitig diese, daß der König vor drey Tagen den ganzen Insurrections-Plan für das Russische Polen, von Wibicky, dem Bevollmächtigten der polnischen Regierung, selbst entworfen, erhalten und ihn am nämlichen Tage dem Russischen Kaiser zugeschickt hat. Wie wichtig dies Ereigniß für unsere Verhältnisse mit Rußland und besonders wegen[2]) des leztern Antrags über das Herzogthum Warschau[3]) seyn muß, werden Euer Excellenz schneller als ich übersehen. Ich habe die Ehre, Euer Excellenz hier die englische Zeitung, die den Bericht

[1]) Eine Depesche Wessenberg's an Stadion vom 30. Mai 1809 bestätigt dies.

[2]) „wegen“ fehlt im Manuskript.

[3]) Beer a. a. O. S. 351; Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg 4, 187.

über die Niederlage des Marschall Soult in Portugall enthält, beyzulegen. Der englische Consul Drusina, der hier jetzt als Privatmann lebt, hat eine hinlängliche Vollmacht, Ihnen hier alle mögliche Unterstützung anzubieten, wenn man ihn nur hören will, und er hat mir sehr angelegen, dies zur Sprache zu bringen. Er versichert mich, daß jedes Schiff in der Ostsee zu diesem Behufe Gewehre an Bord hat, daß auf der äußeren Rhede von Gothenburg Transportschiffe mit Munizion aller Art liegen, die hier abladen können, und daß das Waffendepot von Helgoland ganz zur Disposition des Königs sey, wenn man nur darauf rechnen könne, den König zu einem festen Entschluße zu bewegen, an dem der Consul aber selbst verzweifelt. England scheint hier selbst freigibiger als gegen jede andere Macht handeln und große Opfer bringen zu wollen, da die ausgedehnte Küste von Preußen und die Kauffahrtheyflotte dieser Küsten, die vor dem Kriege nach der englischen die zahlreichste in Europa und meistens nur mit englischen Waaren befrachtet war, für ihren Handel zu wichtig sind, um sich nicht jedes Opfer gefallen zu lassen. Übrigens hat er mir versprochen, mich von jedem Schritte, den er thut, zu unterrichten, mir alle Nachrichten, die er erhält, gleich mitzutheilen, und wenn von Unterstüzung die Rede seyn sollte, sich nur auf ihn zu berufen. Ich habe dies, so wie meine Ankunft, nach dem Befehle Euer Excellenz, dem Fürsten Stahremberg[1]) mitgetheilt, da durch den Consul die freye Verbindung mit England immer offen ist.

Der General Scharnhorst, der wirklich krank ist, wohnt eine halbe Stunde von hier auf dem Lande[2]). Er hat seiner Gesundheit wegen, noch mehr aber, weil man seinen Absichten entgegenarbeitete, den Vortrag im Cabinet abgegeben, aber die Leitung des Militärdepartements behalten. Ich gehe morgen zu ihm. Der übrige Tag ist unter Vorstellungen bey den Königl. Prinzen und Besuchen verschwunden. Der Prinz Wilhelm sagte mir aufrichtig: „Sie werden die Stimmung des Königs nicht so finden, wie Sie und wir alle es wünschen. Es ist nicht der erste schöne Augenblick, den wir ungenuzt vorüber gehen lassen, und wofür wir büßen und büßen werden."

---

[1]) Österreichischer Gesandter in London.

[2]) Vermuthlich sah Steigentesch den General Scharnhorst in Auweiden, wohin er Mitte Mai nach seiner Krankheit mit seiner Tochter Julie gegangen war; s. Klippel, Leben Scharnhorst's 1, 408; vgl. Schwartz, Clausewitz 1, 357: „9. Juni 1809. Der General ist auf's Land gezogen."

Verzeihen Euer Excellenz, wenn Sie in meinen Berichten Mangel an Ordnung finden werden, da ich die Begebenheiten, wie sie folgen, die sich alle auf einen Zweck beziehen, niederschreibe, und so ein Tagebuch übersende, aus dem Euer Excellenz selbst sehen werden, in wie weit sich die Resultate, die ich aus dem, was ich hier höre und sehe, ziehe, den Ansichten Euer Excellenz über die hiesige Lage der Dinge nähern.

Euer Excellenz

unterthänigst gehorsamster Diener

Königsberg den 16. Juny 1809. Steigentesch.""

Während Steigentesch in Königsberg die ersten Versuche der Anknüpfung machte, wurde der Minister Graf Goltz in Berlin unruhig. Er hatte Grund, darüber zu erstaunen, daß zu der Zeit, da er mit Wessenberg noch über den Abschluß einer Konvention verhandelte, ein österreichischer Offizier in Königsberg erschien, um dort die letzten militärischen Verabredungen zu treffen. Er machte Wessenberg selbst gegenüber kein Hehl daraus, daß diese Mission Steigentesch's den König in große Verlegenheit setzen werde. Vielleicht, fügte er hinzu, müsse man wünschen, daß sein Aufenthalt in Königsberg sich nicht über ein paar Tage erstrecke[1]). In seiner zweiten Depesche hatte Steigentesch schon zu melden, wie sehr sich die Aussichten auf ein Gelingen seiner Mission getrübt hätten.

„„Hochgeborner Reichs-Graf!

Der heutige Tag hat die wenigen Hofnungen, die ich gestern hatte, beträchtlich vermindert. Heute Morgen erhielt ich den beyliegenden Brief des Baron Wessenberg, den ein Courier des Grafen Golz überbrachte, und der mich auf das vorbereitete was ich später erfuhr. Der Graf Golz, der wie der König jedes Aufsehen fürchtet, hat seit gestern Abend durch seine Vorstellungen überall Unruhe erregt und auf meine Abreise gedrungen; hierzu kommt noch, daß der Französische Consul Clairambeau[2]) und der Russische Resident Oubril

[1]) Wessenberg an Stadion, 16. Juni 1809.

[2]) „Dieser Teufel von Clairambault" nennt ihn einmal in ihrem Ärger die Gräfin v. Voß (Neunundsechzig Jahre am preußischen Hofe S. 358). Es ist, beiläufig bemerkt, sehr auffallend, daß in den Aufzeichnungen der Gräfin v. Voß a. a. O. große Lücken vorhanden sind, so daß man hier auch über das Erscheinen Steigentesch's nichts erfährt.

noch geſtern Noten übergaben, in denen ſie die Mittheilung meiner Anträge und die Antwort des Königs darauf verlangten, da die Traktaten, die den König an dieſe Mächte binden, ihm dieſe Mittheilung zur Pflicht machen. Dieſe Stürme, die von allen Seiten erwachten, waren zu ſtark, um die Unbeſtimmtheit des Königs nicht noch unbeſtimmter und ſchwankender zu machen. Er ſah den Herzog von Valmy[1]) (ein Geſpenſt, vor dem hier alles zittert) ſchon in Berlin und an die Oder vorrücken. Er ließ noch in der Nacht den Geh. Rath Nagler und den Oberſten Gneiſenau, einen der bravſten und gebildetſten Offiziere der Armee, rufen, und der König befahl Nagler, mir ſo ſchonend als möglich zu verſtehen zu geben, meine Abreiſe zu beſchleunigen, und dies durch eine treue Schilderung der unglücklichen Lage des Königs zu entſchuldigen. Vergebens ſtellte Gneiſenau vor, daß ein König, der den Entſchluß faſſen will, Frankreich zu bekämpfen, nicht vor der Note eines franzöſiſchen Conſuls erſchrecken müſſe (hier hatte indeſſen Dubrils Note tiefer gewirkt), wie beleidigend auch der ſchonendſte Antrag dieſer Art für die, die mich geſchickt hätten, ſeyn müſſe, und wie wenig Vertrauen man dadurch auf das Verſprechen des Königs, ſich mit ſeiner ganzen Kraft an die Plane Öſtreichs und der guten Sache anzuſchließen, erwerben würde. Aber Nagler, der andere Anſichten hat, der ſich hier in ſeiner Stelle gefällt, in der er immer dem Ohre des Königs nahe iſt, und täglich dadurch mehr Vertrauen gewinnt, der deßwegen den Grafen Golz in Berlin feſt- und durch verzögerte Antworten hinhält, um ihn von der Perſon des Königs entfernt zu halten, ſtellte dem Könige vor, wie gern die Franzoſen jeden Vorwand ergreifen würden, ihr Plünderungsſiſtem, als Sicherheits-Maßregel gegen ihn, auf die Provinzen an der Elbe auszudehnen, und wie leicht es den vereinten franzöſiſch-holländiſch-weſtphäliſch-däniſchen Truppen ſeyn würde, dieſe Maasregel auszuführen, ſo daß der König bey ſeinem erſten Entſchluße blieb. Gneiſenau erzählte mir dies, als ich in den Wagen ſtieg, um der Königin vorgeſtellt zu werden; indeſſen, da ich meine Inſtruktion über dieſen Punkt erhalten hatte, ſo ſetzte ich meinen Weg fort, ohne mir, nach der Vorſchrift Eurer Excellenz, bei der Königin von dem Vorgefallenen etwas merken zu laſſen, die ſehr richtig von der Gefahr der alten Dinaſtyen und von der Nothwendigkeit ſprach, dieſem Zerſtörungsgeiſte, der das wenige, was noch erhalten iſt, zu verſchlingen drohe, endlich einen

[1]) Kellermann.

Damm entgegenzusetzen. Ich antwortete Ihrer [Ms. Sr.] Majestät, daß ich wünschte, diese Grundsätze hier allgemein anerkannt zu sehen, und Sie im Namen der guten Sache bäte, durch Ihren allvermögenden Einfluß sie hier geltend zu machen. Sie sagte, daß wohl kein Mensch an Ihrem noch an dem guten Willen des Königs zweifeln könne, daß man aber sorgfältig erst seine Mittel berechnen müße, ehe man einen Kampf wie diesen, wo zwischen Steigen und Vernichtetwerden kein Mittelweg sey, unternähme, daß sie glaubten, bald im Stande zu seyn, mitwirken zu können, und daß sie dann im Glück und Unglück treue Theilnehmer seyn würden, daß sie sich nicht verhehlen könnten, daß die Leidenschaftlichkeit und Persönlichkeit des Französischen Kaisers, die sich zu laut gegen sie erklärt hätten, ihren gewissen Untergang beschlossen habe, und sie recht gut einsähe, daß sie nur durch festes Anschließen an Östreich diesem entgehen könnten. Ich antwortete, daß dies der sehnlichste Wunsch Östreichs sey, das diesen Krieg für seine Selbstständigkeit, so wie für die der wenigen Staaten, die sie noch zu erhalten gewußt hätten, unternommen habe, und daß ein Staat wie dieser nicht offener und redlicher handeln könne, als wenn er nach zwey glänzenden Siegen, wie die von Aspern, dem preußischen Hofe die Hand zur gemeinschaftlichen Hülfe böte, daß dies der Augenblick sey, wo sie zugleich mit der Eroberung des nördlichen Deutschlands durch jede Bewegung gegen Frankfurt, oder durch Sachsen nach Franken, auf die Verbindungslinie des Feindes würken könnten, und dies allein schon hinlänglich wäre, die wenigen Eroberungen des Französischen Kaisers in diesem Feldzuge ihm mit einemmale zu entreißen, und daß ich Sie beschwörte, ja diesen Augenblick nicht vorübergehen zu lassen, den Preußen vielleicht zu spät bereuen, würde unbenuzt gelassen zu haben. In diesem Augenblicke trat der König ein, der sich mit der verlegensten Höflichkeit um alle Gesundheiten des Erzhauses bekümmerte und sehr besorgt um die Sr. K. Hoheit des Generalissimus zu seyn schien, über die ich ihm alle Besorgnisse benahm. Er theilte mir hierauf seine Freude über die Artikel der Hamburger Zeitung mit, die den neuen Aufstand der Tiroler und den Rückzug des General Duroc von Insbruck nach Kufstein enthielten, und daß der General Chasteler mit 8000 Mann bey Lindau die Wirtemberger und Bayern zurückgedrängt habe. Er versicherte, Nachrichten aus München zu haben, daß der König dort wieder auf seine Sicherheit bedacht sey, und ließ sich sehr bitter über diesen neuen deutschen Königs-Nachwuchs aus, von dem er besonders den

König von Sachſen ſehr umſtändlich auszeichnete, und verſicherte, daß Er nichts unredlicheres und ſchlechterdenkendes als die Umgebungen dieſes Herrn kenne. Ich nahm die Gelegenheit wahr, Sr. Majeſtät zu bemerken, daß der Augenblick da ſey, ſich für alle Beleidigungen an Sachſen zu rächen, da die Eroberung dieſes Landes ſo leicht, und es ſo reich an Hülfsquellen ſey, um die Koſten jedes Feldzuges zu decken (den Punkt meiner Inſtruktion, daß Sachſen dadurch ſeine Truppen zurückrufen müßte, durfte ich gar nicht berühren, dies allein hätte ihn um alle Beſinnung gebracht). „Das iſt recht gut", ſagte der König, „aber man muß doch etwas haben, mit dem man vorrücken und mit dem man ſchießen kann. Mir fehlt es an allem, nicht einmal dreſſirte Leute habe ich. Meine Artillerie in Schleſien, wo das meiſte Geſchüz iſt, hat noch keinen Schuß, nicht einmal auf die Scheibe gethan, weil ich kein Pulver habe. Das ſind lauter neue ungeübte Leute, da die Artillerie vorher meiſtens aus Polen beſtand, die nach Haus gegangen ſind und jezt leider gegen Sie dienen; wir werden dereinſt alles thun, kein Menſch iſt dabey intereſſirter als ich; aber jezt iſt der Augenblick noch nicht da. Glauben Sie mir, daß es einem König von Preußen viel koſtet, wenn er geſtehen muß, wie unbedeutend ſeine Mittel ſind, und daß er an den Begebenheiten nicht den Antheil nehmen kann, den er gern nehmen möchte, und den die Nothwendigkeit von ihm fodert." Er verließ hierauf das Zimmer, und die Königin ſprach mit Rührung von ihrer unglücklichen Lage, aber ſie hoffe, daß durch das Zuſammenwürken aller Beſſern in ihrem Lande ſich dieſe bald ändern würde. Ich erſuchte die Königin gehorſamſt, Se. Majeſtät den König nur dahin zu vermögen, irgend etwas über den Zeitpunkt zu beſtimmen, in dem Sie glaubten gerüſtet zu ſeyn, da das 'dereinſt' des Königs und ſelbſt das 'bald Ihrer [Ms. Sr.] Majeſtät der Königin, das nur ein näher gerücktes 'dereinſt' ſey, zu unbeſtimmt für die beſtimmte Frage meines Herrn wäre. „Das fühle ich wohl", ſagte die Königin, „aber man muß dem Könige nur nach und nach einen Entſchluß abgewinnen, auf dem er dann aber auch unabänderlich beſteht. Vertrauen Sie mir, wenn Sie auch ſonſt kein großes Vertrauen in unſere feſten und ſchnellen Entſchlüſſe haben ſollten, denn es iſt ja unſerer aller Sache, und bedenken Sie, daß ich Mutter von Kindern bin, denen der König ſuchen muß ihr Eigenthum und das Erbe ihrer Väter zu erhalten." Sie war am Ende dieſer Rede ſo gerührt, daß Thränen ihre Augen füllten und ſie mich ſchnell durch eine Verbeugung entließ. Auch ſolche Augenblicke,

die der König, wie man sagt, oft erlebt, scheinen auf ihn, obwohl er mehr Hausvater als König ist, nicht mehr zu würken, da sein besseres Gefühl dem drückenderen der Ängstlichkeit untergeordnet ist.

Der Gros-Canzler Beyme empfing mich, so wie ich es nach aller Beschreibung von ihm erwartet hatte, wie ein Mann, der ganz für die gute Sache lebt und unerschütterlich in seinem Entschluße ist. Er sagte mir, daß vor 6 Wochen eigentlich schon der Augenblick gewesen sey, wo Preussen sich hätte erklären sollen, daß er gar nicht dafür wäre, jezt das nördliche Deutschland zu erobern, sondern alle Kraft, die man sammeln könne, nach Östreich zu werfen, dies Land hier selbst preis zu geben, um nur dort den gemeinschaftlichen Feind der allgemeinen Ordnung und Ruhe zu zernichten. Daß er dies schon zweimal, und zwar das erstemal vor zwey Monaten im Staatsrathe dem Könige vorgestellt habe (dies ist buchstäblich wahr), daß nicht alle Leute, die Einfluß auf den König hätten, ganz so dächten, daß Liebe zur Ruhe und Gemächlichkeit manches Bessere hinderten, daß er in diesem Augenblicke in einen andern Minister (den Finanz-Minister Baron Altenstein) dränge, in der nächsten Conferenz diese Sprache nachdrücklich zu führen, da man sich vor ihm zu scheuen anfinge, daß dieser noch nicht ganz dazu entschlossen sey, daß er dann aber selbst noch einmal sprechen würde, da dieser Augenblick über ihre Zukunft entscheiden müsse, und daß ich, und jeder, der der guten Sache zugethan sey, fest auf ihn rechnen könne. Er bat mich, jeden Abend, wenn ich nichts besseres zu thun wüßte, zu ihm zu kommen, mich nicht von Menschen, die unmittelbar mit mir zu thun hätten, täuschen zu lassen, die immer ihre kleine Persönlichkeit unter dem Tittel Staatswohl geltend machten, und mich hauptsächlich an den General Scharnhorst und den Obersten Gneisenau (den Inspekteur der schlesischen und pommerschen Festungen) zu halten. Da wir so übereinstimmend dachten, so hatte ich ihm blos mit Wärme für das, was er mir gesagt und was er gethan hatte, zu danken, und ihn zu bitten, jezt die Sache, der wir dienen, mit allem Nachdruck zu unterstüzen, da die letzten Begebenheiten zu so glänzenden Hofnungen berechtigten.

An dem General Scharnhorst fand ich einen alten Bekannten, der sich in seinen Grundsätzen und Ansichten immer treu geblieben ist. Er gestand mir aufrichtig, daß er seit der Entfernung des Ministers Stein, der das Gute aufrichtig und kräftig gewollt habe, hier an allem Gelingen des Besseren verzweifle. Da ich ihn um

Aufklärung über die gegenwärtigen Hülfsmittel des Staats, und was er jezt leisten könne, ersuchte, so bat er mich vor allen Dingen, mich nicht durch den Stand der Armee, den der König mir vielleicht mittheilen würde, täuschen zu lassen, da dieser Stand, selbst wie er jezt ist, unrichtig ist, und die ungeheuren Hülfsmittel nicht begreift, die der Staat besizt, die Zahl seiner Truppen in 4 Wochen zu verdreyfachen, daß er, der an der Spitze des militärischen Departements steht, mit diesen Mitteln mehr als der König bekannt sey, daß sie mehr als 150000 brodlose Menschen haben, die auf den ersten Wink zu den Waffen greifen, und daß die Zahl der Armee (Gewehre, die ihnen für so viele fehlen, abgerechnet) selbst ohne Unterstützung von außen leicht wieder, nur durch das Vorrücken im Norden, in einigen Wochen zu 100000 Mann anwachsen kann. Er zeigte mir eine Berechnung, die dem Könige vorgelegt war, nach der nur durch das Vorrücken der Truppen, das den offenen Handel wieder zur Folge hat, durch das Steigen der Seehandlungspapiere, die jezt sehr tief stehen, und das, was der Staat an diesen Papieren gewinnt, die Kosten der ersten Rüstung gedeckt sind. Daß die Staatsschuld, die sonst auf der ganzen Monarchie lag und jezt nur auf dem ihm gebliebenen Theile der Monarchie liegt und 30 Millionen Thaler beträgt, hinlänglich durch einen Fond von 108 Millionen Thaler, die den Werth der königlichen Güter ausmachen, die dieser Schuld zur Hypotheck dienen, gedeckt sey, daß dem Könige noch ein Fond von mehr als 40 Millionen Thaler an geistlichen Gütern in Schlesien und Preußen übrig bleibt, die bereits zu diesem Zwecke bestimmt sind, daß die Erhaltung der Armee aus den Ländern, die sie besetzen, gezogen werden, und so das, was sie jezt kostet, zur Tilgung der Staatsschuld verwendet werden kann, die dann in längstens 3—4 Jahren getilgt ist. Er zeigte mir, daß sie Pulver und Munizion aller Art sowohl für Artillerie, als für 100000 Mann auf ein ganzes Jahr vorräthig haben, daß ihre Artillerie zwar zum Theil aus ungeübten Leuten bestehe, daß man die 26 Batterien, aus denen sie besteht, aber auch anfangs nur zum Theil anwenden könne, da ihre Anzahl für die der Truppen zu unverhältnißmäßig sey, daß sie selbst mit Geschütz andern aushelfen könnten, da in Schlesien beständig eiserne Kanonen gegoßen und gegen die metallenen in den Festungen ausgetauscht würden, daß Westpreußen allein 40000 Pferde von einem bekannt guten Schlage liefern kann, daß sie unbesorgt über die vom Feinde besezten Festungen im Lande seyn können, da sie die Gewißheit hätten, Danzig und

Cüstrin mit goldenen Schlüßeln zu öfnen, und daß blos die Unruhen in Polen das Königreich Preußen einigen Streifereyen der Insurgenten aussetzen würden, daß der jezige Stand der Armee, der nur 44000 Mann beträgt, schon dadurch zu 70000 anwächst, wenn man jezt die Brigaden versammelt und das, was in der Stille zu den Regimentern aufgezeichnet worden ist, zu ihnen stoßen läßt. Er versicherte aber zugleich, daß alle diese Vorstellungen nicht hinreichend seyen, den Kleinmuth des Königs und seiner subalternen Vertrauten zu heben, und er zeigte mir eine Vorstellung an den König, die er und Gneisenau, der gegenwärtig war, unterzeichnet und eingereicht haben, die alles obenangeführte weitläufiger auseinandersetzt, und die Bedingung enthält, die Armee gleich und unbedingt der Disposition Sr. Kaiserl. Hoheit des Generalissimus zu überlassen. Sie schließt mit diesen Worten, die ich buchstäblich nachschreibe: „Wenn Ew. Maj. noch länger unbestimmt in dem Entschluße bleiben, der die Nothwendigkeit und die Sicherheit und die Ehre Ihrer Krone gleich laut fodern, so sind nur zwey Fälle möglich. Entweder siegt oder unterliegt Östreich. In dem ersten Falle würden Ew. Maj. die Demüthigung erfahren, Ihre verlornen Provinzen als ein Allmosen aus den Händen von Östreich zurückzuerhalten, oder in dem zweiten, weit schrecklicheren Falle das entehrende Schicksal haben, Ihre Armee wie die Militz einer Reichsstadt selbst ohne Wiederstand entwafnet zu sehen, und sich unbedingt dem drückendsten Joche unterwerfen zu müßen." Der General Blücher hat, wie Scharnhorst mir sagt, in dem nämlichen Sinne geschrieben, und seinen Abschied gefordert, wenn der König noch nicht entschlossen seyn sollte; dieser Brief wird heute dem Könige übergeben[1]).

Der General Scharnhorst ist ein Mann in seinen besten Jahren, von ausgebreiteten Kenntnissen, der das Gute fest und lebhaft will, und der, als ein geborner Hannoveraner, theils aus Überzeugung, theils aus Gewohnheit, an dem Interesse Englands hängt. Als Generalquartiermeister der Armee wird er alle Befehle gut, mit unbedingtem Gehorsam und mit Einsicht ausführen. Aber der Gang seiner Ideen ist langsam wie seine Sprache, und man wird im Felde ein eigenes rasches Handeln von ihm fodern müßen, wenn man ihn richtig benutzen will. Über den Obersten Gneisenau, Inspecteur der Festungen, ist nur eine Stimme in der Armee, und wenn die Armee

[1]) Pertz, Gneisenau 1, 515—519; Wigger, Blücher S. 361.

hier ihren Anführer wählen dürfte, ſo würde ſie ihn und ich glaube mit Recht wählen. Voll Kentniſſe und Feuer, von treuer Anhänglichkeit an die Sache, der er mit Eifer dient, hat ſchon ſeine Vertheidigung von Colberg, die einzige ehrenvolle der preußiſchen Feſtungen, ſeinen Muth, ſeine Kentniſſe und ſeine Treue bewährt. Ich habe mich bey der Schilderung dieſer Caraktere etwas mehr aufgehalten, da es doch möglich wäre, daß das 'dereinſt' des Königs, dereinſt erſcheint und dieſe beiden Männer dann in unmittelbare Berührung mit unſeren Unternehmungen kommen würden.

Übrigens kann man nicht ſagen, daß die Stimme der Warheit in dieſem Lande nicht laut und deutlich ſpricht, und daß der König von Preußen das Schickſal ſo mancher Fürſten hat, zu denen dieſe Stimme nicht gelangt.

Der Finanz-Miniſter Baron Altenſtein, den ich heute ſprach, iſt in einer Hinſicht der Montecuculi dieſes Landes, denn bey jedem Antrage, den man ihm macht, zuckt er die Achſeln und ſagt: „Wir brauchen drey Dinge: Geld, Geld, Geld.“ Übrigens iſt er der Schwager des Geheim-Raths Nagler, der mit ihm aus Anſpach hierher verpflanzt wurde, ſein An- und Nachbeter, und wird nie einen Schritt thun, den ihm der andere nicht vorgezeichnet hat.

Dies ſind die Bekanntſchaften und Nachrichten meines heutigen Tages. So eben läßt mich Nagler auf morgen früh zu ſich bitten, und ich werde alſo wohl den heute Nacht ſchon gefaßten Entſchluß des Königs von ihm erfahren.

Euer Excellenz

unterthänigſt gehorſamſter Diener

Königsberg den 17. Juny 1809. Steigenteſch.““

Die folgende Depeſche ſchildert die Erlebniſſe Steigenteſch's in Königsberg am 18. und 19. Juni.

„„Hochgeborner Reichsgraf!

Der Geh. Rath Nagler fing bey meinem heutigen Beſuche damit an, mir im Vertrauen zu ſagen, was jedermann mir bereits öffentlich geſagt hatte, daß der Entſchluß des Königs noch nicht ſo reif ſey, als er und alle, die das Gute wollen, es wünſchen, daß der König aber beſtimmt habe, ſo bald der Zeitpunkt, wo er würken könne, erſchienen ſey, dann einen bekannten Offizier in unſer Hauptquartier zu ſenden, dem man, weil er in bürgerlichen Kleidern erſcheinen

würde, um den Entschluß des Königs nicht vor der Zeit zu verrathen, hoffentlich deßwegen nicht unfreundlicher empfangen würde, daß die Staatskräfte so geschwächt wären, daß man alle künstliche schnellwürkende Mittel zwar anwenden würde, daß es aber doch einiger Zeit noch bedürfe, diesem Zustande der gänzlichen Erschlaffung wieder einige Haltung und Stärcke zu geben, daß jede bestimmte Äußerung des Königs in diesem Augenblicke, wenn sie bekannt würde, was in diesem Zeitalter der Publizität so leicht sey, alles Gute zerstören würde, das man mit Recht künftig von dem Könige erwarten könne, und daß dieses Zaudern, das man ja unter dem rechten Gesichtspunkte betrachten möge, nur dazu diente, um dann mit Nachdruck den Willen des Königs unterstüzen zu können, der sich dann, auch im unglücklichsten Falle, an Östreich anschließen würde. Ich antwortete ihm hierauf alles, was ich ihm, so wie dem Könige und der Königin, bereits gesagt hatte, und ich ging so weit, ihm zu sagen, daß Verbindlichkeiten, in diesem Augenblicke eingegangen, mehr Werth für uns haben und stärker für das feste Anschließen des Königs an die gemeinschaftliche Sache zeugen würden, als später, wo ein wahrscheinlich guter Erfolg unsere Anstrengungen belohnt haben und das Schicksal von Deutschland in unsere Hände geben würde. Er meinte, daß ein unglücklicher Schlag die Kraft Frankreichs wohl auf einige Zeit lähmen, aber nicht vernichten würde, und dann ihre Hülfe noch immer von einem nicht zu berechnenden Nutzen seyn würde, da selbst durch die Stimmung und Neigung des Volks das nördliche Deutschland ihnen zufallen und uns nur durch Preußen kräftig unterstützen würde. Ich wandte ihm ein, daß wenn die Begebenheiten einmal so weit vorgerückt wären, Hannover wohl nicht zu den Provinzen gehörte, die blos aus Anhänglichkeit an Preussen handeln würden, daß dann der Kurfürst von Hessen und der Herzog von Braunschweig, durch uns in ihre Staaten wieder eingesezt, eine kräftige Mitwirkung in Nordteutschland versprächen, da ihr ganzes Wohl von diesem Kampfe abhinge, und daß wir uns von dem preussischen Monarchen, den unverschuldetes Unglück so wie fast alle rechtmäßige Fürsten in der letzten Zeit gebeugt habe, versprochen hätten, daß ihn die Aussicht begeistern würde, in 4 Wochen wieder Herr seiner alten Staaten seyn zu können und seine Stelle, die ihm gebührt, wieder unter den großen Mächten in Europa einzunehmen. Nagler zuckte die Achseln und sagte: „Wenn ich König wäre, so ständen schon 60000 Mann über der Elbe; aber es giebt leider rechtliche Menschen, die das Gute mit

Eifer wollen, die aber keiner Begeisterung fähig sind. Dies ist der Carakter des Königs, der durch Unglück aller Art so tief gebeugt ist, daß ihn selbst die Hofnung, daß es besser werden könne, verlaßen hat. Indessen hoffen Sie alles von uns, die wir ihn umgeben; wir werden so anhaltend in ihn dringen, daß er nicht wiederstehen kann." Nun fuhr er fort, mir als Freund zu vertrauen, daß mein Erscheinen hier überall Aufsehn erregt habe, daß besonders der russische Resident in den König dringe, meine längere Anwesenheit abzulehnen, und daß gewisse gesezwiedrige Bewegungen einiger Hitzköpfe in der Armee mich leicht in die unangenehme Lage versetzen könnten, mir den Schein zu geben, als ob ich ihren strafbaren Planen die Hand böte, und so durch meine Nähe auf schwächere Köpfe würkten, obwohl der König überzeugt wäre, daß Se. Majestät der Kaiser nie Anträgen gewisser Art Gehör geben würden. Ich gab ihm mein Erstaunen über diese Äußerung zu erkennen, die mich eben so sehr überraschte, als den König diese Bewegungen, von denen er sprach, überrascht haben konnten. „Das hängt alles", fuhr Nagler fort, „mit einem gefährlichen Menschen zusammen, der jezt in Ihrer Monarchie lebt, mit diesem Baron Stein, der durch seine Plane die Monarchie vollends zu Grunde richten wollte, wie er sich selbst durch seine Unvorsichtigkeit zu Grunde gerichtet hat." Ich versicherte ihn, daß ich den Baron Stein weder kenne, noch wüßte, daß er bey uns lebe[1]), daß mir diese Gegenstände durchaus fremd seyen, und ich ihn daher ersuchte, wenn es eine Mittheilung seyn sollte, sich hierüber bestimmter zu erklären. Er antwortete, daß er dies noch nicht könne, da er hoffe, daß diese Menschen, die manches Verdienst um den Staat hätten und blos durch ihr warmes Blut sündigten, wieder zu ihrer Pflicht zurückkehren würden. Diese ganze Stelle galt dem General Blücher, der, wie ich später erfuhr, den König etwas rauh in seinem Briefe behandelt hat, und unter anderm darin sagt, daß ihm, um die Schande, die den Staat erwartet, nicht zu theilen, nichts anderes übrig bliebe, als seinen Abschied zu nehmen, um einem anderen Staate seine letzte Kraft anzubieten. Auch soll er den Grafen Götzen in einem Briefe zu dem nämlichen und noch unvorsichtigeren Schritten aufgefodert

[1]) Diese Behauptung erscheint in Anbetracht des Interesse, welches man in österreichischen Regierungskreisen dem Aufenthalte Stein's schenkte, kaum glaublich. Vgl. Lentner, Karl Freiherr v. Stein in Österreich 1873. Die von Lentner mitgetheilten Aktenstücke lassen sich noch vervollständigen.

haben, und dieser Brief soll in den Händen des Königs seyn. — Nagler kam dann auf mich zurück. Er beschwor mich, durch einen längeren Aufenthalt die Besorgnisse des Königs nicht zu vermehren, der jezt, so lang er unvorbereitet ist, jeden Anlaß gern vermeiden möchte, den die Franzosen gleich ergreifen würden, sich an ihm zu rächen und seine vorliegenden Provinzen, so wie die Hauptstadt zu besetzen. Und als ich ihn fragte, wer denn eigentlich diese Provinzen in diesem Augenblicke besetzen sollte, so kam er zum zweitenmale mit der unglücklichen Erscheinung des Herzogs von Valmy, und versicherte mich treuherzig, daß sie zwar erst bestimmte Nachrichten von seiner Stärke erwarteten, daß wenn diese 16 Battaillons aber nicht bey Erfurt ständen, an die sich wahrscheinlich alle Westphalen, Holländer und Dänen bereits angeschlossen hätten, ich vielleicht die Stimmung des Königs günstiger und ruhiger gefunden haben würde. Zudem steige das Mißtrauen der Franzosen mit jedem Tage. Sie hätten die Besatzung von Stettin von Pommern aus verstärkt, und alles zeigte an, daß sie auch die übrigen verstärken würden. Ich ließ mich hier von meiner Lebhaftigkeit hinreißen, und indem ich die Stärke dieses Corps bezweifelte, da alle Angaben, alle Truppen die er genannt habe dazu gerechnet, kaum auf 20000 Mann steigen ließen, so versicherte ich ihn zugleich, daß ich die Möglichkeit nicht begreiffe, sich von einem so elenden Haufen ungeübter Truppen (Kellermanns Corps besteht aus Conskribirten) schrecken zu lassen, und daß es kein Entschluß sey, der sich mit dem bekannten großen Carakter des Königs vertrage, erst dann den Kampf bestehen zu wollen, wenn kein Feind mehr dort zu bekämpfen wäre, und daß die Armee dies Mittel gewiß nicht wählen würde, das, was sie unverschuldet in dem letzten Kriege erduldet habe, wieder gut zu machen, so wie die unsere an den glänzenden Tagen von Aspern das Andenken an manches Vergangene verwischt hätte. Er gab mir recht, aber er sagte mir, daß in diesem Augenblicke nicht er, sondern der König durch ihn spräche, und ich antwortete ihm, daß, sobald dies der Fall wäre, ich unbedingt jeden Wunsch Sr. Majestät als einen Befehl ansehen müßte, und ich ihn nur ersuchte, mir diesen Befehl Sr. Majestät schriftlich, so wie die Antworten auf die Briefe, die ich dem Könige überbracht habe, zu verschaffen, worauf ich dann sogleich abreisen würde. Er sagte mir, daß er dies dem Könige vorlegen und mir die Meinung Sr. Majestät sogleich mittheilen würde.

Schon während dem Eßen bey dem F.M. Grafen Kalkreuth

erhielt ich beiliegendes Schreiben im Namen des Königs[1]), dem seine Antworten an Se. Majestät den Kaiser, Se. Kaiserl. Hoheit und den Prinzen von Oranien beilagen, und ich verfügte mich, wie es der König befohlen hatte, nach 5 Uhr zu Sr. Majestät. Der König fing damit an, zu bedauern, daß ihn die Umstände zwängen, mich nicht so oft bey sich gesehen zu haben, als Er und die Königin es gewünscht hätten. „Und ich hoffe", setzte er hinzu, „Sie haben sich hier von allen Umständen so überzeugt, daß die Schilderung unserer Lage die beste Entschuldigung meiner jezigen gezwungenen Unthätigkeit bey Sr. Majestät dem Kaiser seyn wird." Ich nahm mir die Freyheit, Sr. Majestät zu sagen, daß ich mich im Gegentheil überzeugt hielte, wie kräftig und nachdrücklich bey den Mitteln, die schon vorhanden wären, seine Mitwürkung für das Ganze seyn müsse, daß dieser Augenblick, der unbenuzt vorüberginge, vielleicht das Schicksal von Europa entscheide, und daß es den Kaiser, meinen Herrn, tief schmerzen würde, in dem Kampfe, den Er für Unabhängigkeit und Recht übernommen habe, von einem Fürsten nicht unterstüzt zu werden, dessen erhabene Gesinnungen so bekannt wären, und der so viel erduldetes Unrecht an unserem gemeinschaftlichen Feinde zu rächen habe. — „Wenn Sie sich doch nur überzeugen wollten", fiel der König lebhaft ein, „daß ich die gute Sache unterstüze, so viel es meine Mittel erlauben. Ich

[1]) „Unterzeichneter ist von Sr. Majestät dem Könige, seinem allergnädigsten Herrn, beauftragt, Allerhöchst Ihro Antwortschreiben an Se. Majestät den Kaiser von Österreich, an Se. Kaiserl. Hoheit den Herrn Erzherzog Generalissimus und an Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten von Oranien Sr. Hochwohlgeboren dem Kaiserl. Königl. Obristen Herrn Freiherrn v. Steigentesch einzuhändigen. Seine Königliche Majestät freuen sich, die persönliche Bekanntschaft des Herrn Obristen gemacht zu haben, und jemehr Sie seinen schäzbaren Eigenschaften Gerechtigkeit widerfahren lassen, desto aufrichtiger bedauern Se. Majestät, Sich durch Ihre Staatsverhältnisse zu dem Wunsche veranlaßt zu sehen, durch einen längern Aufenthalt Sr. Hochwohlgeboren des H. Obristen Baron v. Steigentesch nicht einer Verlegenheit ausgesetzt zu werden, die den persönlichen Gesinnungen des Herrn Obristen so wenig als der Absicht Sr. Kaiserl. Majestät entsprechend [„entsprechend" fehlt im Manuskript] seyn würde. Seine Majestät der König wünschen jedoch den Herrn Obristen Baron v. Steigentesch diesen Abend nach 5 Uhr zu sprechen, und der Unterzeichnete entledigt sich dieses Allerhöchsten Auftrags, indem er zugleich die Versicherung seiner aufrichtigsten Hochachtung zu erneuern die Ehre hat.

Königsberg, den 18. Juny 1809. Nagler.

An des K. K. Obristen ꝛc. Herrn Freiherrn v. Steigentesch Hochwohlgeboren."

gebe meinen besten Offizieren die Erlaubniß bey ihnen zu dienen und schwäche mich selbst dadurch auf die empfindlichste Art, ich habe bey 3000 Mann von Ihren Gefangenen, die sich selbst befreyt haben, verpflegen und sie auf den kürzesten Wegen zu ihren Corps führen lassen; aber wenn ich jetzt losbreche, und Sie sind während dieser Zeit unglücklich gewesen, dann habe ich Rußland zugleich vor den Kopf gestossen, ich bin zu schwach, Sie zu retten, und uns bleibt dann nichts als der Trost, gemeinschaftlich unterzugehn." Ich antwortete dem Könige, daß ich um die Erlaubniß bäte, seine Ansicht bestreiten zu dürfen, da ein unglücklicher Schlag den Krieg mit Östreich nicht endigen würde. „Gesezt die Schlacht von Aspern wäre verlohren gegangen, uns wären dann, den Erzherzog Ferdinand mit 30000 Mann in Polen nicht gerechnet, das ungeschwächte Corps des F. Z. M. Kollowrat von 25000 Mann, das sich erst nach der Schlacht an die große Armee anschloß, die eben so starke italienische Armee, das 5. Armee-Corps unter dem Fürsten Reuß und das Corps des Generals Schustek bei Crems, die beide zusammen gegen 20000 Mann bilden, die nicht an der Schlacht Theil nahmen, übrig geblieben." Daß selbst in dem unglücklichsten Falle die ganze Armee, die sich schlug, nicht vernichtet worden wäre, und Se. Majestät selbst gesehen haben müßten, daß selbst in den französischen Bulletins die Trümmer unserer Armee sich immer bald wieder in ein großes Ganzes zusammenfügten, und daß die zahlreichen und braven Milizen in Böhmen und Mähren, so wie die ungarische Insurrection abgerechnet, alle diese Corps und Trümmer in Zeit von 8 Tagen wieder ein Heer von 100000 Mann gebildet haben würden. „Ja", sagte der König, „nach der Schlacht von Austerlitz ist die starke Armee des Erzherzogs auch als ein Damm in Ungarn gestanden, der den Feind hätte aufhalten können, und doch ist der unglückliche Friede von Presburg zu Stande gekommen, der auch mein Unglück nach sich gezogen hat. Kein Mensch war damals bereiter als ich, das haben Se. Majestät der Kaiser recht gut gewußt, alle unsere Rüstungen, die damals noch bedeutend seyn konnten, waren gemacht, man hat damals auch wie jezt die Sprache geführt, daß an keinen Frieden zu denken sey, und einige Tage darauf ist der Friede eingeleitet und abgeschloßen worden, von dem ich die Kosten bezalt habe. Sie werden mir es also nicht übel nehmen, wenn ich nicht ganz auf die unerschütterliche Standhaftigkeit rechne; doch würde mich dies alles nicht abhalten, wenn ich Kraft genug hätte und hinlänglich vorbereitet wäre. Indessen ich warte nur noch einen glücklichen und

entscheidenden Schlag ab, und dann, wenn ich mit meinen wenigen Mitteln vorerst auch auf weniger Hindernisse stoße und nicht beym ersten Schritte fürchten muß unterzugehn, ohne Ihnen bedeutend nützen zu können, dann werde ich alle meine Kräfte der Einsicht des Erzherzogs Generalissimus übergeben, dem ich sie ganz anvertraue, und vielleicht komme ich dann nicht allein um der guten Sache beizustehen, und so willkommener würde ich dann Sr. Majestät dem Kaiser seyn." Er entließ mich hierauf, und schon auf der Treppe kam mir ein Kammerdiener nach, der mir sagte, daß mich Ihre [Ms. Se.] Majestät die Königin zu sprechen verlange. Die Königin sagte mir, wie leid dem Könige und Ihr meine Abreise sey, die nur durch Ihre unglückliche Lage entschuldigt würde, daß Sie aber mit Zuversicht bald guten Nachrichten entgegensähe, die mich dann eben so schnell wieder hierherführen würden. „Nur ein Sieg von Ihrer Seite", setzte sie hinzu, „und alle Hindernisse sind auch in Königsberg besiegt." Mit diesen Worten entließ sie mich, und noch spät am Abende erhielt ich ein Billet von der Oberstthofmeisterin Gräfin Voß, in dem mir die Königin empfehlen ließ, ja bald der Überbringer guter Nachrichten zu seyn, dann würde mir auch das 'bald' der Königin verständlich werden.

Ich fand den Geh. Rath Nagler in meinem Gasthofe, der mich erwartete, und mich ersuchte, meine Reise noch ein paar Tage zu verschieben, da der König den Stand der Armee, den er mir mitgeben wolle, erst von Scharnhorst gefodert habe, der mir hierüber noch einige Bemerkungen mittheilen würde, und daß vieleicht in dieser Zeit sich etwas ereignen könnte, was uns näher brächte, und als ich ihn fragte, was dies seyn könnte, so antwortete er: „Eine gute Nachricht. Der französische Kaiser hält etwas auf Jahrstage, und wir glauben alle, daß am 14., dem Jahrstage von Marengo und Friedland, etwas vorgefallen ist, und so wäre es möglich, daß diese Nachricht bis zum 23. hier seyn könnte. Sie können denken, wie wir alle, die das Gute wollen, diesen Umstand benutzen würden, und vielleicht ließe sich selbst in der ersten Freude dem Könige ein Entschluß entreißen, den er dann auch in kälteren Augenblicke nicht zurücknehmen würde." Ich werde also biß zum 23. hier bleiben, und wenn sich dann keine Veränderung ergiebt, über Berlin nach Wolkersdorf zurück eilen.

Königsberg den 18. Juny 1809.

So eben, den 19. kommt der Cabinets-Courier Aichhammer aus Berlin, der mir die Nachricht von dem Einrücken unserer Truppen

in Sachsen überbringt, die ich sogleich dem Geh. Rath Nagler mitgetheilt habe. Da ich diesen Courier gleich wieder abfertige, so eile ich, nur ein paar Nachrichten noch hinzuzufügen und dann alles andere Euer Excellenz selbst gehorsamst zu berichten, da im Schreiben einem so viele Kleinigkeiten entschlüpfen, die oft wichtig sind.

Der Oberste Gneisenau war heute mit einer Entschuldigung der Prinzeßin Wilhelm bey mir, die sehr bedauerte, mich nicht oft bey sich gesehen zu haben, weil es ihr der König verboten habe, um kein Aufsehen zu erregen. Als ich Gneisenau frug [„frug" fehlt im Manuskript], was der König denn für eine Ursache hiezu habe angeben können, so gestand er mir nach langem Weigern, daß der König ihr, der Prinzessin, gesagt habe: „Dadurch soll mich Rußland kennen lernen, wie treu ich in meinen Verpflichtungen bin, daß ich auch nicht den Schein einer anderen Verbindung ohne diese Macht haben will." Diese Worte enthalten allein den Schlüßel zu dem Betragen des Königs und bedürfen keiner weiteren Auseinandersetzung.

In der Posener Zeitung, die ich Sr. Kaiserl. Hoheit beilege, werden Euer Excellenz den Grafen Zamoisky und den Fürsten Constantin Czartorisky beyde als Obersten eines Regiments finden, das sie auf ihre Kosten für die polnische Insurrection errichten.

Euer Excellenz werden aus diesen Berichten sehen, wie wenig man auch im glücklichsten Falle von diesem Hofe erwarten kann. Man hofft sehr leicht, was man wünscht, und dies scheint mit dem Prinzen von Oranien in Hinsicht auf den Entschluß des Königs der Fall gewesen zu seyn. So unbestimmt und schwankend der Carakter des Königs ist, so scheint er doch bestimmt nie ohne Rußland in die Schranken zu treten, und so sehr auch seine Umgebungen diesen Grundsatz bekämpfen, so hat doch keine einen so bedeutenden Einfluß auf ihn, um ihm seine (sic!) Überzeugung aufzudringen. Der Baron Stein war, wie man sagt, der einzige, der je diese Gewalt über ihn ausübte, und mit ihm ist in dieser Hinsicht die Stärke, die ihm der andere lieh, aus dem Carakter des Königs gewichen. Selbst diese Umgebungen des Königs, so bestimmt sie auch zum Theil das Gute wollen, haben nicht Kraft genug, sich zu dem Ungewöhnlichen unserer Zeit zu erheben, und sie suchen, wie in gewöhnlichen Zeiten, das von der Zukunft abzuwarten, was nur der Augenblick geben kann. Dies ist meine Ansicht, mit der auch, so viel ich weiß, alle früheren Berichte des Baron Wessenberg übereinstimmen. Eine Darstellung der Menschen, die diesen Hof bilden, und was ich sonst noch höre und bemerke,

werde ich die Ehre haben Euer Excellenz selbst gehorsamst zu überreichen.

Ich bin mit tiefster Ehrfurcht

Euer Excellenz

unterthänigst gehorsamster Diener

Königsberg den 19. Juny 1809. Steigentesch.""

Der österreichische Abgesandte blieb in der That noch ein paar Tage in Königsberg. Am 19. Juni meldet Clausewitz, welcher durch seine Vermittlung eine Anstellung im kaiserlichen Heere zu erhalten hoffte, der Gräfin Marie v. Brühl: „Steigentesch's Bekanntschaft habe ich heute im Radziwill'schen Hause gemacht. Morgen esse ich mit ihm bei Gneisenau, und dann werde ich zu ihm gehen, um ihm mein Anliegen vorzutragen. . . . Steigentesch, der in mehr als einer Hinsicht ein Mann von Bedeutung ist und vermuthlich die Bestimmung hatte, länger hier zu bleiben, hat die Weisung erhalten, übermorgen von hier abzugehen. Das, denk' ich, ist genug gesagt." Am 26. Juni berichtet er, daß er ihm ein Schreiben an den Erzherzog Karl mitgegeben habe, in dem er um eine Anstellung bitte, falls der König ihm den Abschied gewähren wolle[1]). Am 29. Juni schrieb Gneisenau dem Major v. Kehler: „Der Oberst v. Steigentesch hat hier nichts ausgerichtet, er wurde sogar nicht einmal gut empfangen, zur Tafel wurde er nicht eingeladen, und nach wenig Tagen erhielt er die Weisung, wieder fortzugehen. Daß er nicht sehr erbaut war, können Sie denken."[2])

[1]) Schwartz a. a. O. 1, 359.

[2]) Pertz, Gneisenau 1, 519. In eben diesem Briefe fällt Gneisenau über Nagler ein Urtheil, das von bekannten scharfen Bemerkungen Stein's, Schön's abweicht: „Ich muß eilen, einen Irrthum zu vertilgen, in welchen Sie vielleicht in Betreff Nagler's gerathen sein möchten. Er wird heftig verunglimpft, und da sich eine so mächtige Stimme gegen ihn erhoben hatte mit anscheinenden Zeugnissen gegen ihn, so ließ auch ich mich verleiten, Argwohn gegen ihn zu schöpfen; aber er hat mir bewiesen, daß er für die gute Sache stimmt, aber die negativen Hindernisse eben so wenig aus dem Wege zu räumen im Stande ist." Vgl. Hardenberg's Urtheil über Nagler, 7. September 1807, bei Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg 4, 105*. So günstig dies Urtheil lautete, so forderte bekanntlich Hardenberg beim Wieder-

„Nicht sehr erbaut" langte Steigentesch in Berlin an. Und dort spielte er eine Rolle, die ihm, man mag darüber denken wie man will, wenig Ehre machte. Er theilte bekanntlich gegen das Versprechen, ihn nicht zu nennen, dem in Berlin residirenden Gesandten des Königs Jerôme, Herrn v. Linden, die Summe dessen, was er an Stadion geschrieben, mündlich mit. Er muß es ferner gewesen sein, durch welchen derselbe Herr v. Linden eine Kopie des Briefes des Kaisers Franz an Friedrich Wilhelm III. wie der Instruktion Stadion's an Wessenberg vom 6. Juni erhalten hat. Herr v. Linden hatte nichts Eiligeres zu thun, als seinen guten Fund auf sicherem und schnellem Wege an Napoleon gelangen zu lassen. Als im Jahre 1820 der 7. Band der „Correspondance inédite officielle et confidentielle de Napoléon Bonaparte" erschien, wurde hier u. a. S. 395—407 auch jene Depesche Herrn v. Linden's an den Grafen v. Fürstenstein in Kassel veröffentlicht, in der er über die mit Herrn v. Steigentesch geführten Gespräche Bericht erstattet. Eine Übersetzung der französischen Depesche Herrn v. Linden's ist in die Lebensbilder aus dem Befreiungskriege 3. Abtheilung (Jena, Frommann 1844) S. 258—266 übergegangen[1]).

eintritt in's Ministerium dennoch entschieden Nagler's Entlassung und setzte sie durch (a. a. O. 4, 230 ff.).

[1]) In demselben Werke, Abtheilung 1 S. 215, findet sich noch folgende unglaubliche Mittheilung, von der man in Steigentesch's Depesche wie in der Erzählung Herrn v. Linden's vergeblich eine Spur suchen würde: „Der Oberste v. Steigentesch meldet in seinem Bericht, daß er einmal nach Mitternacht plötzlich aufgeweckt und zum Könige berufen worden sey, den er in voller Uniform und so wie die gleichfalls völlig angekleidete Königin in der höchsten Bewegung gefunden habe. Mit Beziehung auf geheime Nachrichten über plötzliche Dislokationen bei Blücher's Armeecorps habe der König ihn gefragt: „als was er ihn denn betrachten und behandeln solle, ob als einen unter dem Schutze des Völkerrechts stehenden Abgesandten? — oder als einen Emissär zur Verführung seiner Truppen??" — Doch hätte sich der Monarch auf gegebene Versicherung alsbald wieder beruhiget und Steigentesch ehrenvoll entlassen." Eine Stelle aus dem Gespräche Nagler's mit Steigentesch am 18. Juni (s. o. S. 215) hat wohl die Grundlage für die Erfindung dieser Anekdote abgegeben, von der auch Armand Lefebvre (histoire des cabinets de l'Europe pendant le consulat et l'empire 2. Ed. 4, 226) Gebrauch gemacht hat.

Aus dieser unreinen Quelle hat bisher fast jeder geschöpft, der die Mission des Obersten v. Steigentesch nach Königsberg in den Kreis seiner Untersuchung zu ziehen hatte. Ein flüchtiger Blick auf das betreffende Stück der Correspondance inédite zeigt aber, wie mangelhaft die Wiedergabe von Steigentesch's Erlebnissen an dieser Stelle ist. Schon die Namen sind oft in unglaublicher Weise entstellt. Es ist eine Folge des nachlässigen Druckes, wenn, um von anderem zu schweigen, statt Beyme, Gneisenau, Nagler die Namen „M. de Begine, Guvenais, M. de Nazel" zu finden sind. Auf denselben Ursprung wird es sich zurückführen lassen, daß die Königin Luise von „neun" Kindern spricht, denen sie ihr Erbtheil erhalten müsse. Andere Abweichungen lassen sich nicht in dieser Weise erklären. Es wäre unnöthig, sie im einzelnen weiter zu verfolgen. Bemerken wir nur zweierlei. Einmal soll Nagler nach dem Berichte Herrn v. Linden's dem Obersten bei seiner ersten Unterredung einen Plan vorgelegt haben, der schon sechs Monate früher dem österreichischen Geschäftsträger Hruby mitgetheilt worden sein soll: „Ce plan ne consiste en rien moins que dans la demande de la Pologne prussienne et autrichienne, des pays d'Anspach et de Bareuth jusqu'au Mein, en y ajoutant une partie de la Saxe et toutes les autres anciennes possessions prussiennes." Ganz abgesehen davon, daß sich in den Depeschen Hruby's nichts von diesem fabelhaften preußischen Begehren findet, weiß der eigenhändige Bericht Steigentesch's kein Wort von solchen Vorschlägen zu sagen. Sodann soll der König ihn haben veranlassen wollen, den wahren Charakter seiner Mission zu verleugnen und statt dessen anzugeben, daß der Zweck seiner Sendung darin bestehe, Korn in Schlesien und Pferde in Preußen anzukaufen. Auch davon wissen Steigentesch's an Stadion gerichtete Depeschen nichts zu melden[1]). Hier äußert Nagler, freilich mit Berufung auf einen Entschluß des Königs, er werde, sobald der Zeitpunkt, wo er wirken könne, erschienen sei, einen bekannten Offizier in bürger-

[1]) Vielmehr versichert nur Nagler, daß er ihm „noch willkommener ohne Uniform und unter einem falschen Namen gewesen wäre".

lichen Kleidern in's österreichische Hauptquartier senden. Nach Herrn v. Linden hätte der König selbst zweimal und noch in der letzten Unterredung persönlich eine solche Zusage gemacht.

Man wird vielleicht auf diese und andere Abweichungen kein großes Gewicht legen dürfen. Sie können sich unschwer daraus erklären lassen, daß Steigentesch das eine Mal unmittelbar nach dem eben Erlebten das, was er gesehen und gehört hatte, niederschrieb, das andere Mal einige Zeit nachher unter dem Einflusse leicht geschäftiger Phantasie aus dem Gedächtnis erzählte, und daß Herr v. Linden selbst danach wieder genöthigt war, der Stärke seines eigenen Erinnerungsvermögens zu trauen[1]). Dieser durfte, wenn man seiner Versicherung trauen darf, nicht einmal den Anschein erwecken, als nehme er an Steigentesch's Erzählungen ein sehr großes Interesse, um ihm nicht den Mund zu verschließen. Was er von ihm erfuhr, erfuhr er stückweise, zum Theil auf einsamen Spaziergängen, da er sich nicht öffentlich mit dem Fremden zeigen durfte.

Es wäre aber doch nicht unmöglich, daß Steigentesch hie und da absichtlich von der Wahrheit etwas abgewichen wäre. Je stärker er die Farben auftrug, desto tieferen Eindruck mußte er auf seinen Hörer machen. Wenn er ihm aufband, daß Nagler, selbstredend für den Fall einer österreichisch-preußischen Allianz, bestimmte und außerordentliche Forderungen gestellt habe, wenn er ihm Äußerungen Nagler's als Äußerungen des Königs vorführte, so verstärkte er dadurch das Gefühl des Argwohns gegen die preußische Regierung, das er auf französischer Seite voraussetzen konnte. Es war das beste Mittel, um Friedrich Wilhelm III. zu kompromittiren. War der König einmal, diese Berechnung hatte viel für sich, gegenüber Napoleon bloßgestellt, so konnte er nicht mehr zurück, mußte alle Bedenklichkeiten fahren lassen und sich Österreich in die Arme werfen. Genau in dieser Weise faßte auch Herr v. Linden die vertraulichen Enthüllungen Steigentesch's

[1]) Ganz eben so erklärt es sich, wenn Gentz, Tagebücher 1, 124 Sätze aus den Gesprächen des Königs und Steigentesch's anführt, welche sich in dieser strengen Form in den Depeschen des letzten nicht vorfinden.

weſentlich auf, und die Hiſtoriker ſind ihm, ſo viel ich ſehe, durchgängig darin gefolgt.

Noch wäre zu fragen, ob Steigenteſch dieſen gewagten Schritt in höherem Auftrag gethan hat oder nicht. Herr v. Linden behauptet das erſte und ſieht nicht etwa in Stadion, ſondern im Erzherzog Karl den Auftraggeber. „L'archiduc Charles", erzählt er, „trop faible sans doute pour s'accoutumer tranquillement à cette idée de gloire dont il croit s'être couvert à Aspern, jette un regard de mépris sur le secours des Prussiens. Il disait à M. de Steigentesch: mon frère le veut, il faut donc le faire; moi je ne l'aurais pas conseillé. Brusquez le roi, et s'il ne veut pas se décider, compromettez-le. Ce moyen paraît propre aux Autrichiens pour envelopper le roi dans la guerre, même malgré lui. C'est ainsi qu'une partie de cette confidence de Steigentesch s'explique." Ein Theil dieſer widerſpruchsvollen Behauptungen, daß es nämlich dem Erzherzog Karl gar nicht ernſtlich auf die preußiſche Hülfe angekommen ſei, iſt jedenfalls erlogen[1]), vielleicht zu dem Zwecke, um Herrn v. Linden einen größeren Begriff von der Macht der iſolirten öſterreichiſchen Streitkräfte beizubringen. Für den anderen Theil der obigen Eröffnung, für die Beſchuldigung des Erzherzogs, Steigenteſch's Verrath, oder wie man ſonſt ſeine Handlungsart nennen will, hervorgerufen zu haben, fehlt es an verſtärkenden Beweiſen, man müßte denn Folgendes für einen Beweis gelten laſſen wollen. Als die Correspondance inédite de Napoléon erſchien, bekleidete Steigenteſch den Poſten eines k. k. Geſandten am däniſchen Hofe. Man war damals, wird erzählt, der Meinung, daß er ſich auf dieſem Poſten nicht werde halten können. Auch erwartete man, daß er „dies Attentat auf ſeinen diplomatiſchen Takt" nicht ſtillſchweigend werde hingehen laſſen. Seine Antwort unterblieb aber, „man will wiſſen auf höheren Befehl". Und der König von Dänemark, der ihm wohlwollte, bemühte ſich mit Erfolg, „die unangenehme Geſchichte auszugleichen"[2]). In den Kreiſen der

[1]) Man vergleiche nur Beer a. a. O. S. 388.

[2]) C. v. Wurzbach, Biographiſches Lexikon des Kaiſerthums Öſterreich Art. Steigenteſch.

preußischen Regierung selbst scheint man im Jahre 1809 keine Ahnung davon gehabt zu haben, welche Rolle der österreichische Offizier nach seiner Abreise von Königsberg gespielt hatte. Seine Mission war auch ohne dies als gescheitert zu betrachten. Die weiteren Versuche, eine Verbindung der preußischen und österreichischen Waffen herbeizuführen, blieben gleichfalls völlig fruchtlos. Erst die Vereinigung Preußens, Österreichs und Rußlands, wie sie Friedrich Wilhelm III. erstrebt hatte, brachte einige Jahre nachher die große Wendung in den europäischen Angelegenheiten hervor, welche 1809 die besten deutschen Patrioten auch ohne, wenn nicht gar — denn wer vermochte den Zaren Alexander zu berechnen — gegen Rußland für möglich gehalten hatten.

VI.

Die Memoiren Metternich's.

Von

Paul Bailleu.

La mémoire se plie aux fantaisies de l'amour-propre.
Ségur, souvenir et anecdotes.

1.

Die bisher veröffentlichten beiden Bände „Aus Metternich's nachgelassenen Papieren“ [1]) zerfallen, wenn wir die vortrefflichen Charakteristiken Napoleon's und Alexander's ausnehmen, in zwei große Theile: die Aufzeichnungen Metternich's über sein Leben und seine Politik bis zum Jahre 1815 und eine reiche Auswahl von Aktenstücken zur näheren Erläuterung der in der Autobiographie oft nur flüchtig berührten Begebenheiten. Auch abgesehen von dieser zusammenhängenden Folge von Akten hat der Herausgeber in den Anmerkungen hier und da vertrauliche Briefe Metternich's an seine Mutter, an seine Tochter u. a. mitgetheilt, die gerade nur genügen, um unsere Neugierde nach einer größeren Anzahl solcher Briefe anzureizen. Indem wir bei den noch ausstehenden Bänden eine Berücksichtigung dieses Wunsches hoffen, möchten wir gleichzeitig für die künftig aufzunehmenden Aktenstücke eine größere diplomatische Treue und für die autobiographischen Aufzeichnungen, vorzüglich für die chronologischen Angaben derselben, etwas mehr kritische Noten anempfehlen. In ersterer Hinsicht hat es nicht mit Unrecht Mißbilligung gefunden, daß der Herausgeber bisweilen und nicht immer mit besonders glücklicher Wahl

[1]) Wien, Braumüller. 1880.

aus den Akten Stellen fortläßt, ohne es auch nur anzumerken[1]); in letzterer Beziehung ist es geradezu Pflicht des Herausgebers, der besser als ein anderer dazu ausgerüstet ist, die Geschichtschreibung vor dem Einschleichen der falschen Daten aus Metternich's Memoiren zu behüten.

Man könnte wohl versucht sein, nach all dem schönen Material, das uns die letzten Jahre über Metternich gebracht haben, die Anfänge seiner Politik wenigstens in ihren Umrissen sich zu vergegenwärtigen und zur Darstellung zu bringen. Aber einmal bliebe das immer ein gewagtes Unternehmen, da unsere Kenntnis doch noch allenthalben Stückwerk ist und unsere besten Kombinationen jeden Tag durch überraschende Aufschlüsse umgestoßen werden könnten, und andrerseits ist es vielleicht eine dringendere Aufgabe, den wichtigsten Bestandtheil dieser neuen Veröffentlichung, die autobiographischen Aufzeichnungen Metternich's, denen man doch bei einer zusammenfassenden Darstellung zunächst folgen würde, einer kritischen Prüfung zu unterziehen und ihren Platz unter den Quellen für die Geschichte Metternich's festzustellen.

Die autobiographischen Aufzeichnungen Metternich's setzen sich zusammen aus drei zu verschiedenen Zeiten entstandenen Stücken. Das älteste ist der Aufsatz „Zur Geschichte der Allianzen von 1813 und 1814", verfaßt und zur Veröffentlichung bestimmt im Jahre 1829. Das zweite Stück bilden die „Materialien zur Geschichte meines öffentlichen Lebens", eine Denkschrift, niedergeschrieben im Jahre 1844 von Metternich für sein Familienarchiv, doch mit der Aussicht auf einstige Veröffentlichung. Daran schließt sich das dritte Stück, der im Jahre 1852 verfaßte „Leitfaden zur Erklärung meiner Denk- und Handlungsweise während des Verlaufes meines Ministeriums von 1809—1848", wovon zunächst nur der bis zum Jahre 1815 reichende Abschnitt mitgetheilt wird, doch mit Fortlassung der Jahre 1813 und 1814, welche in der zuerst erwähnten „Geschichte der Allianzen" ausführlicher dargestellt sind.

[1]) Vgl. den Bericht Metternich's vom 1. Juli 1808, wo 2, 191 eine Stelle fortgefallen ist, so daß der erste Absatz nach der Lücke „en admettant la première supposition" völlig unverständlich wäre, wenn das Fehlende nicht zufällig bei Oncken, Österreich und Preußen (2, 596) stände.

Über den Zweck seiner Aufzeichnungen hat Metternich sowohl in der seiner Autobiographie vorangeschickten Erklärung als in der Denkschrift über die Allianzen von 1813 und 1814 selbst sich ausgesprochen. Dort bemerkt er, er wolle seinen Nachkommen einen Leitfaden in die Hand geben, der ihnen „die Wahrheit über das, was er wollte und nicht wollte" sagen werde; er wiederholt gelegentlich, daß jene autobiographischen Aufzeichnungen nur bestimmt seien, die Kenntnis dessen zu vermitteln, was „seine Individualität" betreffe. Demgemäß herrscht auch das persönliche Moment in ihnen vor. Den Aufsatz über die Allianzen dagegen hat er in der ausdrücklichen Absicht geschrieben, einen Beitrag zur allgemeinen politischen Geschichte der Jahre 1813 und 1814 zu liefern; er ging dabei von der Ansicht aus, daß in Folge des fast ununterbrochenen persönlichen Verkehrs der Monarchen und ihrer ersten Rathgeber die betheiligten Höfe, der englische allein vielleicht ausgenommen, „jeder schriftlichen Aufzeichnung über den Hergang bei den wichtigsten Verhandlungen entbehrten"; er erklärt es geradezu für eine Unmöglichkeit, „die Geschichte dieser hervorragend wichtigen Periode unserer Zeit auf sichere Grundlagen zu stellen", wenn er nicht durch seine Aufzeichnungen jenen Mangel beseitige. Der Freund geschichtlicher Forschung könnte nur dankbar sein, wenn der Staatsmann, der bei den politischen Verhandlungen seiner Zeit stets eine hervorragende und oft eine entscheidende Rolle gespielt hat, selbst sich herbeiließe, uns über die politischen Vorgänge und seinen Antheil daran zu belehren. Aber leider zeigt schon die erste flüchtige Ansicht der uns vorliegenden Aufzeichnungen, daß sie weder geeignet sind, den Zweck zu erfüllen, den ihr Verfasser damit verband, noch überhaupt den Erwartungen entsprechen, die wir von ihnen zu hegen berechtigt waren.

Was gleich bei dem ersten Blicke unangenehm und störend in die Augen fällt, ist eine gewisse Nachlässigkeit und Schwäche des Gedächtnisses, deren Metternich so wenig sich bewußt gewesen zu sein scheint, daß er sich nicht selten in die genauesten chronologischen Angaben verliert, ohne doch seinem Gedächtnis dabei in irgend einer Weise zu Hülfe zu kommen. Er hat es,

sehr wenige Fälle ausgenommen, nicht etwa nur verschmäht, seine eigenen gleichzeitigen Schriftstücke hin und wieder einzusehen; er hat es überhaupt unterlassen, irgend ein literarisches Hülfsmittel zur Hand zu nehmen, um sich auch nur vor groben chronologischen Fehlern zu bewahren. So kommt es denn, daß er an zwei Stellen die Errichtung des erblichen Kaiserthums in Österreich in das Jahr 1806 verlegt (1, 216. 217) und daß er den Fürsten Kaunitz im Februar 1794 sterben und gleichzeitig Thugut seinen Nachfolger werden läßt (1, 23), während Kaunitz bekanntlich im Juni 1794 gestorben, aber schon 1792 bei Seite geschoben und zuerst durch Philipp Cobenzl, dann seit 1793 durch Thugut ersetzt war. Aber Metternich verwirrt nicht nur die zeitliche Ordnung wirklich geschehener Dinge, seine Phantasie spiegelt ihm auch Ereignisse vor, deren chronologische Unmöglichkeit auf den ersten Blick einleuchtet. Bei Erzählung seiner Studien in Mainz, die mit dem Juli 1792 abschlossen, behauptet er, damals von Studirenden umgeben gewesen zu sein, welche die Lektionen nach dem republikanischen Kalender aufzeichneten (1, 14). Wir erinnern uns dabei, daß es zur Zeit seines Aufenthaltes in Mainz weder Republik noch republikanischen Kalender in Frankreich gab und daß jene Angabe darum nichts als eine Fiktion sein kann. Eine Selbsttäuschung ähnlicher Art ist es, wenn er bei Erwähnung seiner Reise nach Straßburg im Jahre 1788 erzählt, daß Napoleon Bonaparte damals gerade jene Stadt verlassen habe, wo er als Offizier des dort liegenden Artillerieregiments seine Studien in dieser Waffengattung beendet hatte (1, 8). Metternich will dieselben Professoren der Mathematik und Fechtkunst gehabt haben wie Napoleon. Es mag wahr sein, was er erzählt, daß der Fechtmeister Justet ihn bei der Durchreise durch Straßburg 1806 daran erinnerte, wie Napoleon und Metternich selbst bei ihm Unterricht gehabt hätten; sicher ist, daß Napoleon im Jahre 1788 mit seinem Artillerieregiment ruhig in Auxonne lag und daß von einem Aufenthalt desselben in Straßburg überall nichts bekannt ist[1]).

[1]) Vgl. Coston, Napoleon Bonaparte's erste Jahre 1, 99 ff.; Th. Jung. Napoléon Bonaparte et son temps (1769—1799) 1, 183 ff.

Wird Metternich demnach schon bei Vergegenwärtigung der allgemeinsten chronologischen Umrisse von seinem Gedächtnis im Stich gelassen, so kann man sich nicht wundern, daß die so häufig in den Aufzeichnungen wiederkehrenden speziellen chronologischen Angaben im allgemeinen um so unrichtiger sind, je genauer und sorgfältiger sie im ersten Augenblick erscheinen. Wenn er bemerkt, er sei im Jahre 1797 nach Rastatt gekommen, zwei Tage nachdem Napoleon abgereist war (1, 25), so belehrt uns ein Blick in die von dem Herausgeber beigefügten recht hübschen Schreiben Metternich's an seine Gattin, daß Napoleon erst wenige Stunden vor seiner Ankunft Straßburg verlassen hatte (1, 348). Gleich bestimmt und gleich unrichtig lautet die Angabe, nach welcher er 1808 am 4. Oktober Paris verlassen haben und am 10. in Wien angelangt sein will (1, 63), wofür 7. bzw. 13. November zu lesen ist. Eben so falsch beginnt der Aufsatz über die Allianzen, ohne den, wie wir uns erinnern, eine richtige Darstellung jener Zeit nicht möglich ist, mit den Worten: „Am 29. Mai um 4 Uhr Nachmittags erhielt ich einen Courier aus Dresden, der mich von dem Verluste der Schlacht bei Bautzen unterrichtete" (1, 142); dagegen berichtet Wilhelm v. Humboldt am 26. Mai aus Wien: gestern sind zwei Couriere von Stadion angekommen mit Nachrichten über die Kämpfe vom 19. bis 21., und am 27. Mai schreibt er: „j'ai appris hier au soir du comte Metternich l'issue de la bataille du 19 au 22 mai." Und wenn Metternich dann weiter erzählt, er sei am 29. Mai nach Laxenburg gefahren und habe dem Kaiser vorgeschlagen, nach einem Punkte, der zwischen Dresden und dem Hauptquartier der Verbündeten in der Mitte läge (Gitschin), abzureisen (1, 143), so ist nichts gewisser, als daß auch dies bereits am 27. Mai geschehen ist. Denn der Vortrag Metternich's vom 27. Mai ist noch erhalten, in welchem er dem Kaiser die letzten Berichte Bubna's und Stadion's vorlegte und zur Reise nach Böhmen rieth[1]); eben so berichtet auch W. v. Humboldt nach Mittheilungen Metternich's schon am 27., der Kaiser werde nach Prag gehen,

[1]) Veröffentlicht von Beer, Wiener Abendpost 1879, 29. Dezember.

und am 28.: „Metternich hat mit dem Kaiser gesprochen, er wird nicht nach Prag, sondern auf ein böhmisches Schloß gehen."

Was aber auch denjenigen Leser dieser Aufzeichnungen, der über die chronologischen Unrichtigkeiten entschuldigend hinwegsehen möchte, unangenehm und fast abstoßend berühren muß, das ist die Tendenz, die in allen diesen zu so verschiedenen Zeiten entstandenen Aufzeichnungen sich so ungemein störend in den Vordergrund drängt. Wir haben in den letzten Jahren Denkwürdigkeiten erscheinen sehen, deren Verfasser die Reinheit der geschichtlichen Überlieferung, sei es wie Schön durch Feindseligkeit gegen glücklichere Nebenbuhler, sei es wie Hardenberg durch apologetische Tendenzen, getrübt haben. Von alledem konnte bei Metternich nicht die Rede sein: er erinnerte sich keiner Mißerfolge, für die er sich zu rechtfertigen, er besaß keine Nebenbuhler, die er herabzuwürdigen hatte. Dafür hatte aber Metternich schon in sehr frühen Jahren Eigenschaften des Charakters in sich entwickelt, die im Laufe der Jahre nur gesteigert, auf seine Geschichtschreibung schließlich nicht anders als entstellend und verfälschend einwirken konnten. Schon aus Rastatt schreibt er einmal an seine Gattin: „tout ce que je prévoyais arrive" (1798 Jan. 6., 1, 360). Und Gentz bemerkt in seinem Tagebuch, nach der gelungenen Vermählung Marie Luisens schreibe Metternich seiner eigenen Kunst und seinem Verdienste den Erfolg zu (1810, 21. Februar). Bekannt ist endlich die Erzählung, wie bei einem Zusammentreffen in London nach 1848 Guizot zu Metternich offen erklärte, daß er nicht leugnen könne, manchen Fehler begangen zu haben, worauf ihm Metternich erwiderte, er seinerseits sei sich keines Fehlers bewußt. Wie man auch über die Glaubwürdigkeit dieser Anekdote urtheilen möge, man kann nicht anders sagen, als daß sie die Geistesstimmung des greisen Staatsmannes in treffender Weise bezeichnet. Indem Metternich die Entwicklung der europäischen Geschichte überblickte und die ununterbrochene Reihe seiner diplomatischen Siege musterte, indem er daran dachte, wie er Napoleon überlistet, die Pläne Kaiser Alexander's durchkreuzt und die Lenker der preußischen Politik, einen Hardenberg und Ancillon, von sich abhängig gemacht, wie

er Deutschland und Italien dem österreichischen Einfluß unterworfen hatte, — da fühlte er sich gleichsam in eine Sphäre der Unfehlbarkeit emporgehoben, in der er sich selbst als erhaben über alle anderen Staatsmänner ansah und sein politisches System nicht für Menschenwerk, sondern für ein „ewiges Gesetz", für eine „Weltordnung" erklärte. Der Niederschlag einer solchen Stimmung sind die vor uns liegenden Aufzeichnungen. Von der ersten bis zur letzten Zeile tragen sie das Gepräge eines Geistes, in dem sich pharisäische Selbstzufriedenheit und maßlose Überhebung zu einem widerwärtigen Bunde vereinigt haben. Wenn eines der Evangelien, wie man behauptet hat, geschrieben ist, um zu zeigen, daß die messianischen Weissagungen in Christo in Erfüllung gegangen seien, so darf man mit vielleicht größerer Wahrheit sagen, daß Metternich seine Aufzeichnungen nur verfaßte, um seine Vorhersagungen als bestätigt, seine Berechnungen als eingetroffen, seine Überlegenheit über alle und jeden als erwiesen darzuthun. Metternich hat alles und alle durchschaut und überschaut: die französische Revolution und Napoleon, die österreichischen Minister und die deutschen „Revolutionäre". Metternich hat alles vorausgesehen, hat alles vorausgesagt und niemals geirrt. Was er berechnet hat, ist eingetroffen, und was eingetroffen, ist nur das Ergebnis seiner Berechnungen. Schon als 21jähriger Jüngling hat er sich über das Benehmen des Prinzen von Wales mißbilligend ausgesprochen, und nach 30 Jahren hat der Prinz als Georg IV. ihm gesagt: „Sie hatten damals sehr Recht" (1, 19). Er hat Napoleon's Politik gegen Preußen getadelt — und die Ereignisse haben ihm Recht gegeben (1, 58). Er hat im Jahre 1809 der Politik des Grafen Stadion widersprochen und eine andere angerathen — die Ereignisse haben gezeigt und Stadion selbst hat es zugestanden, daß die von Metternich empfohlene Politik besser gewesen wäre (1, 83). Er hat im Jahre 1812 Napoleon vorausgesagt, daß Alexander seinen Angriff erwarten und sich durch einen Rückzug decken werde — und die Ereignisse haben ihm Recht gegeben (1, 124). Er hat die Folgen des Feldzuges von 1812 nicht bloß als möglich, sondern als wahrscheinlich erkannt — und die Ereignisse haben ihm Recht

gegeben (1, 127). Er hat im Jahre 1814 über die Haltung Ludwig's XVIII. sich bedenklich geäußert — und die Ereignisse haben ihm Recht gegeben (1, 202). Es wäre nicht eben schwer, diese Liste noch unendlich zu verlängern, denn ohne Übertreibung gesagt, liefert jede Seite der Aufzeichnungen einen Beitrag dazu.

Man kann sich denken, wie sehr unter dem Drucke dieser doppelten Einwirkung, einer Nachlässigkeit des Gedächtnisses und einer Eitelkeit ohne gleichen, das Bild der Ereignisse sich umformen mußte und wie verwandelt sie unter seiner Feder erscheinen.

Die Jugend, die Lehr- und Wanderjahre Metternich's, seine ersten diplomatischen Waffengänge erhalten in den Aufzeichnungen des 70jährigen Greises ein Aussehen, das mit der wahren Geschichte, wir dürfen sagen, glücklicherweise nichts gemein hat. Metternich will uns glauben machen, daß er von den Kinderschuhen an ein unendlich verständiger, ernsthafter und altkluger Mensch gewesen ist, erhaben über die Verirrungen stürmischer Jugend, ohne Enthusiasmus, aber auch ohne Illusionen. Wir aber, blätternd in den seiner Autobiographie beigegebenen Aktenstücken, finden dort als eine seiner ersten literarischen Arbeiten eine Flugschrift von 1794: „Über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Bewaffnung des Volkes an den Grenzen Frankreichs", in der er sich in dem heftig deklamatorischen Tone jener Tage und in dem Stile revolutionärer Proklamationen gegen alte Diplomaten, „schale Köpfe" wendet, die eine ihm damals unbegreifliche Abneigung gegen die Bewaffnung und Erhebung der Völker zeigten, und wir sehen mit Freuden, daß auch dieser Staatsmann eine Jugend voll Sturm und Drang hinter sich hatte, in der seine Seele leidenschaftlicher und enthusiastischer Wallungen fähig war, die er später nicht mehr verstanden, vergessen und verleugnet hat.

Überhaupt ist es eine gar seltsame und uns recht fremd anmuthende Gestalt, die sich uns hier als Metternich vorstellt. Da ist nichts an ihr von dem, den Kaunitz einen „guten, aimablen jungen Menschen von der niedlichsten Verve, einen perfekten Ca-

valier" genannt hat[1]); nichts von dem Löwen des Wiener Kongresses, dem die Liebeshändel mit der schönen Katharina von Sagan mehr sorgenvolle Stunden bereiteten als die Händel um Sachsen und Polen; nichts von dem Staatsmann, dem jeder Bundesgenosse willkommen war, mochte er Fouché oder Talleyrand, Bernadotte oder Joachim Murat heißen. Am meisten gleicht die Gestalt in den Memoiren noch jenem Metternich, der sich als den unerschütterlichen Felsen hinstellt, an dem die Wogen der revolutionären Bewegungen zerschellen[2]). Im ganzen aber ist der Metternich der Memoiren eine Fiktion, ein freies Erzeugnis des Schriftstellers, aber keineswegs ein gelungenes; denn statt eines lebendigen Odems flößte ihm sein Schöpfer nur Grundsätze ein, nichts als Grundsätze und wieder Grundsätze, die er überdies von Kaunitz und Talleyrand borgte[3]). So wurde es ein Schatten, in dessen Adern kein Blut fließt, ein Gedanke, eine Abstraktion, vielleicht die Verkörperung des Prinzips der Gegenrevolution; und wenn man nun diese Gestalt fragt, was sie will und was sie bedeutet, so tönen von ihren Lippen die Worte: Recht, Pflicht, Ehre und Gewissen, während der Genius der Geschichte, auf den wahren Metternich deutend, uns zuruft: Interesse, Interesse, Interesse!

Es kann nicht unsere Absicht sein, so lehrreich das an sich wäre, die Aufzeichnungen Metternich's gleichsam mit einem kritischen Kommentare zu begleiten. Nur drei Abschnitte aus dem Leben und den Memoiren Metternich's mögen hier einer näheren Betrachtung unterzogen werden; sie reichen aus, um die Einwirkung der eben gekennzeichneten Tendenzen auf die Darstellung und Auffassung Metternich's erkennen zu lassen; sie genügen auch, wie ich glaube, um ein Urtheil über die Glaubwürdigkeit dieser Memoiren im allgemeinen fällen zu können.

---

[1]) Hormayr, Kaiser Franz und Metternich S. 25.

[2]) Varnhagen 8, 114.

[3]) Von Kaunitz ist die erhabene Stelle über die Beziehungen der Staaten zu einander; vgl. Metternich 1, 34 mit der schönen Denkschrift von Kaunitz bei Vivenot, Quellen 1, 209.

2. Berlin (1805).

Die Mittheilungen Metternich's über seine Thätigkeit als Gesandter in Berlin sind kurz und wenig eingehend; bei aufmerksamer Prüfung ergibt sich als der einzige Gewinn seiner Darstellung die Anekdote von dem in dem Schlafrock des Baron Alopeus versteckten Briefe des Kaisers Alexander (S. 46). Ich lege dabei kein Gewicht auf die chronologischen Fehler, an die sich der Leser dieser Memoiren bald gewöhnt; es mag hingehen, daß Metternich seine Ankunft in Berlin in den Dezember 1803 verlegt (S. 40), während sie am 24. November erfolgte; daß er von den Sendungen des Fürsten Dolgoruki und des Erzherzogs Anton nach Berlin in umgekehrter Reihenfolge spricht und dieselben an die Spitze seiner Erzählung stellt, während sie in den Oktober 1805 gehören (S. 44). Schlimmer aber ist es, daß er gegenüber den Versuchen Rußlands, Preußen mit Güte oder Gewalt zum Anschluß an die Koalition zu bestimmen, seine gewohnte politische Voraussicht bewährt haben will, von der seine gleichzeitigen Schriftstücke nun gerade das Gegentheil zeigen.

Bekanntlich hatte, nachdem die Versuche Nowossiltzow's zur Gewinnung Preußens gescheitert waren, Kaiser Alexander unter dem Einflusse besonders des Fürsten Czartoryski den unheilvollen Plan gefaßt, durch die Zusammenziehung russischer Truppen an der preußischen Grenze einen Druck auf König Friedrich Wilhelm III. auszuüben, in Folge dessen derselbe der Koalition beitreten und zum wenigsten den Durchmarsch russischer Truppen gestatten sollte. Würde der König gleichwohl nicht in Güte zu einer Allianz vermocht werden können, so war Alexander entschlossen, ohne Rücksicht auf die preußische Neutralität seine Heere durch das Land marschiren zu lassen, um es mit Gewalt gegen Frankreich in die Waffen zu bringen. Metternich nun will dieser Absicht widerstrebt haben: er sei überzeugt gewesen, so erzählt er, daß bei dem Charakter Friedrich Wilhelm's der Plan scheitern, die russischen Drohungen ihn eher zum Widerstande reizen müßten; hätte ihn nicht die Berechnung, daß seine Warnungen doch zu spät kommen würden, zurückgehalten, so würde er „an Kaiser Alexander das dringende Ersuchen gerichtet haben, von einem

Plane abzustehen, der unfehlbar damit enden müßte, Preußen in Frankreichs Arme zu werfen" (S. 45). In der That hat aber Metternich von Anfang an die Ansicht verfochten, daß nur aus Furcht vor Rußland der König von Preußen sich an die Seite der Verbündeten stellen werde, und von ganzem Herzen hat er dem Gedanken zugestimmt, nöthigenfalls Zwangsmaßregeln gegen Preußen anzuwenden.

Wie er schon am 24. September 1804 schreibt: „le Roi ne cède qu'à un seul sentiment qui le domine en chef, . . . c'est celui de la peur", so betont er am 5. Dezember 1804 bestimmt: „il n'y a que la Russie qui jamais parviendra à . . . forcer le Roi d'agir", und eben so am 24. März 1805: „il me paraît prouvé que rien ne fera agir la cour d'ici que les déterminations futures de la Russie; . . . elle se déclarera pour le parti de la Russie quand elle sera forcée de choisir". In den entscheidenden Tagen des September 1805, als er von der bevorstehenden Zusammenkunft zwischen Alexander und Friedrich Wilhelm hört, hat er nur die Eine Besorgnis, daß der weiche Charakter Alexander's sich zur Nachgiebigkeit verführen lassen werde. Das schließliche Mißlingen des Planes aber, der mit so viel Überlegenheit und so viel Klugheit durchgeführt sei, schiebt er auf die Schwäche des russischen Gesandten in Berlin, des Baron Alopeus, der durch den bloßen Gedanken an die Möglichkeit einer Entzweiung gelähmt worden sei[1]).

Wenn wir so Metternich sein eigenes Verhalten in den Verwicklungen des Jahres 1805 unrichtig darstellen sehen, so werden wir uns weniger wundern, daß er von den politischen Vorgängen

---

[1]) Vgl. Berichte Metternich's vom 20. September in Nachgelassene Papiere 2, 51; vom 24. September bei Oncken 2, 22. Die Ansicht Metternich's theilte übrigens auch Merveldt, der am 16. September schrieb: „une armée russe sera le seul argument auquel ils donneront suite". Die Worte Metternich's dagegen vom 24.: „le Roi de Prusse ne peut accéder au passage pur et simple des troupes par ses États sans compromettre directement son honneur personnel" sind der Widerhall der am 22. zu Merveldt gethanen Äußerung König Friedrich Wilhelm's. Vgl. Beer, zehn Jahre österreichischer Politik S. 166. 170.

in Berlin selbst, über die er wohl von vorn herein nicht völlig unterrichtet war, eine ungenaue und geradezu falsche Erzählung gibt. Zwei Ereignisse schwebten ihm bei seiner Aufzeichnung noch lebhaft in der Erinnerung: er berichtet einmal, wie er an einem Abende so lange bei Alopeus unter allerhand Vorwänden sich verweilte, bis der erwartete Kurier mit einem Briefe Alexander's an König Friedrich Wilhelm eintraf, in welchem der bevorstehende Einmarsch russischer Truppen in das preußische Gebiet angekündigt wurde. Er schildert ferner sehr dramatisch die Vorgänge am 6. Oktober 1805: Fürst Dolgoruki habe dem König ein neues Schreiben des Kaisers überreicht, in welchem die Drohung von dem Einmarsch der russischen Truppen wiederholt sei; der König habe erwidert, er betrachte sich von dem Augenblicke an, wo eine Macht durch Verletzung seines Gebietes seine Neutralität breche, mit derselben im Kriege: da sei plötzlich die Nachricht eingetroffen, daß die Franzosen in Ansbach durch preußisches Gebiet gezogen seien; „nie vielleicht", so schließt Metternich diese Erzählung, „nie vielleicht hat man so wichtige Ereignisse in einem entscheidenden Augenblicke zusammentreffen gesehen" (S. 48). Gewiß — wenn nur nicht die Darstellung Metternich's so sehr unrichtig wäre! In einem Schreiben vom 7. (19.) August, in welchem Kaiser Alexander den König zur Theilnahme an einem „concert de mesures propres à procurer la paix générale" einlud, hatte er am Schlusse die Worte einfließen lassen: „il me serait bien doux de ne devoir qu'à votre amitié l'accomplissement de tout ce que j'ambitionne"[1]). Die Drohung mit Zwangsmaßregeln, die hierin unverkennbar lag, erweckte, wie sich denken läßt, in Berlin große Aufregung. Der König lehnte in einem Schreiben vom 6. (nicht 5.) September den Antrag des Kaisers ab, indem er von den Truppensammlungen an der preußischen Grenze bemerkte, daß sie ihm bei den so vielfältigen und rührenden Versprechungen des Kaisers keinen Anlaß zu Besorgnissen geben könnten, und an demselben Tage schickte Alopeus seinen Legationssekretär Ozarowski nach Petersburg, um über den ungünstigen

[1]) Vgl. Max Lehmann, H. Z. 39, 98.

Eindruck der russischen Drohungen zu berichten und von dem Versuche einer Vergewaltigung Preußens abzurathen. Inzwischen langte aber bereits am 15. September ein neues Schreiben Alexander's vom 4. in Berlin an, worin er den Durchzug seiner Truppen durch preußisches Gebiet verlangte und gleichzeitig dem König eine persönliche Zusammenkunft vorschlug. Die einfache Ankündigung von dem Durchmarsch der russischen Armee, wie Metternich angibt, enthielt dieser Brief nun zwar nicht; wohl aber empfing gleichzeitig Alopeus die Weisung, binnen 6 oder 8 Tagen die Gestattung des Durchzuges zu erlangen, im anderen Falle werde das russische Heer ohne Erlaubnis einrücken. Eben diese Weisung war es, von der Alopeus am 18. September Hardenberg vertrauliche Mittheilung machte und damit auf's neue alles in die größte Aufregung versetzte. Während aber Major Hacke mit einem Schreiben vom 21. (nicht 20.) September, in welchem die Zusammenkunft angenommen, der Durchzug der Truppen dagegen in entschiedenen Ausdrücken verbeten wurde, zu Kaiser Alexander eilte, kam bereits am 27. September Ozarowski, der am 17. in Petersburg angelangt und schon am 18. zurückgeschickt war, mit der Versicherung zurück, daß der Durchzug russischer Truppen vor der Zusammenkunft der beiden Monarchen jedenfalls nicht stattfinden werde. Damit war dieser Zwischenfall erledigt, denn das Schreiben Alexander's vom 27. September, welches Dolgoruki am 6. Oktober in Sanssouci dem Könige überreichte, enthielt vielmehr die Anzeige, daß der Kaiser den Marsch seiner Armee gegen Preußen rückgängig gemacht habe[1]). Wir untersuchen hier nicht, welches die wirklichen Gesinnungen Alexander's in jenem Augenblicke waren; wir begnügen uns festzustellen, daß jenes Zusammentreffen russischer Drohungen eines Durchmarsches mit der Nachricht von dem vollzogenen Durchmarsch der Franzosen, von dem Metternich für den 6. Oktober spricht, in der That nicht stattfand. Wenn etwas am 6. Oktober

[1]) „V. M. aura appris que mon ministre m'ayant fait appréhender que la marche trop précipitée de mes troupes pouvait vous déplaire, Sire, je me suis empressé de révoquer les ordres qu'elles avaient précédemment reçus."

merkwürdig erscheint, so ist es vielmehr der Umstand, daß gerade an diesem Tage Alopeus eine Note an Hardenberg richtete, worin er auf das lebhafteste gegen das Gerücht protestirte, als habe Rußland je beabsichtigt, Preußen zur Gestattung des Durchmarsches zu zwingen.

Mit der Auflösung der Koalition und der Annäherung Preußens an Frankreich endete die Wirksamkeit Metternich's in Berlin. Seine kurzen Bemerkungen über die Wandlung der preußischen Politik, die sonst nichts Bemerkenswerthes darbieten, schließt er mit den Worten, die vielleicht am deutlichsten zeigen, wie wenig die Ereignisse, über die er schrieb, ihm noch gegenwärtig waren: „der König ratifizirte den Vertrag (vom 15. Dezember 1805), entließ aber den Grafen Haugwitz aus dem Ministerium und übertrug dasselbe dem Freiherrn v. Hardenberg" (S. 51). Auch von den im zweiten Bande mitgetheilten Aktenstücken aus dieser Zeit verdient nur der Bericht vom 4. November über den Abschluß des Potsdamer Vertrages hervorgehoben zu werden. Dagegen müssen wir einem Aktenstücke aus späterer Zeit, das aber eine höchst merkwürdige Beziehung zu den Ereignissen vom November 1805 enthält, gleich an dieser Stelle unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Am 7. April 1807 berichtet Metternich aus Paris an Stadion, der frühere Gesandte Frankreichs in Berlin Laforest habe ihm erzählt, „que le comte d'Haugwitz, incessamment après la signature du traité de Potsdam, alla le trouver et lui fit lecture de cette pièce; que lui, Laforest, lui ayant fait des reproches d'avoir apposé sa signature à un acte pareil et de n'avoir pas employé tout son crédit pour empêcher le Roi de prendre les engagements qu'il renfermait: „Nous ne pouvions pas faire autrement", répondit le comte d'Haugwitz, „et vous voyez que j'ai eu soin de stipuler tout si vaguement, et de nous laisser tant de latitude, que nous ne sommes liés à rien. Assurez l'Empereur que ce n'est là qu'un jeu et que nous sommes et resterons les meilleurs amis" (2, 101). Welcher Historiker würde großen Anstand nehmen, eine so bestimmte Angabe zu wiederholen und zu den anderen

Fabeln über die Zweideutigkeit des Grafen Haugwitz auch noch die Fabel vom Verrath des Potsdamer Vertrages hinzuzufügen? Glücklicherweise sind wir hier einmal in der Lage, mit aller Sicherheit nachweisen zu können, daß jene Geschichte vom Verrathe des Grafen Haugwitz vollständig erfunden ist — ob von Laforest oder von Metternich, wage ich nicht zu entscheiden. Eine Unterredung zwischen Haugwitz und Laforest nach Abschluß des Vertrages von Potsdam hat in der That, unmittelbar vor der Abreise des Grafen von Berlin, stattgefunden. Über den Inhalt derselben entnehme ich dem Berichte Laforest's vom 14. November 1805 folgende Stellen. Auf die drängenden Fragen von Laforest, der in Folge einiger Äußerungen der in Berlin weilenden Russen den Abschluß eines Vertrages zwischen Alexander und Friedrich Wilhelm argwöhnte, erwiderte Graf Haugwitz: „que les Russes se vantaient beaucoup; qu'il était faux qu'il existât de traité ou de convention de ce genre entre les deux souverains. Il n'a pas dit tout à fait qu'il n'y avait pas eu de promesse arrachée, mais il s'est jeté dans des demiphrases dont le sens portait . . . qu'on avait essayé d'entraîner le Roi, . . . mais qu'il ne ferait jamais rien contre ses intérêts“ [1]). Man sieht, daß Haugwitz die Unterzeichnung eines förmlichen Vertrages abgeleugnet hat, und wie ein anderer Bericht von Laforest beweist, war es vielmehr, außer russischen Indiskretionen, eben die Proklamation des Kaisers Franz vom 13. November, auf die auch Haugwitz selbst die Schuld wirft [2]), welche den französischen Gesandten in dem Verdachte von der Existenz eines Vertrages bestärkte. Am 23. November schreibt Laforest: „La proclamation que l'Empereur d'Autriche a fait paraître à Brunn le 13 novembre circule enfin à Berlin. . . . Comment croire qu'il n'y ait pas un acte signé entre les trois couronnes, ne fût-ce qu'un traité éventuel de défense

[1]) Für die Mittheilung dieses Berichtes bin ich der Güte der Herren Monod und Hanotaux in Paris zu Dank verpflichtet.

[2]) Vgl. seinen Bericht vom 26. Dezember 1805 bei Ranke, Hardenberg 5, 220.

commune, avec réserve de stipuler les secours à fournir si la voie des négociations échoue, lorsque deux des contractants en font publiquement parade et que le troisième (Preußen) seul s'abstient d'en convenir?"

3. Paris und Wien (1808—1810).

Indem ich mich zu den Aufzeichnungen Metternich's über seinen Antheil an dem Kriege von 1809 wende, bemerke ich zunächst, daß der schwerste Fehler und Mangel derselben noch weniger darin beruht, daß sie etwas falsch berichten, als darin, daß sie das Wichtigste verschweigen. Ich meine jene interessanten Unterhandlungen aus den Jahren 1807 und 1808 zwischen Österreich und Frankreich, über deren Inhalt wir durch die in den Aktenstücken mitgetheilten Depeschen ziemlich vollständig unterrichtet sind. Metternich zwar behauptet in den Memoiren, er habe seine Aufgabe in Paris auf die Rolle eines so unparteiischen Zusehers beschränkt, als dies einem Mann von Herz in einer Epoche, wo die Welt eine soziale Umgestaltung durchmachte, möglich sein konnte (S. 65). Das ist aber keineswegs der Fall gewesen.

Die politische Haltung des Grafen Metternich in Paris beruhte wesentlich auf seinem jedesmaligen Urtheil über die Natur der Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland. Anfangs, in den ersten Monaten nach Tilsit, da er noch an die Aufrichtigkeit und die Dauer des Bundes zwischen Napoleon und Alexander glaubte, blickte er mit geringen Hoffnungen in die Zukunft; er erwartete eine Wandlung des „unnatürlichen" Zustandes von Europa erst in dem Augenblick, wo mit dem Tode Napoleon's ein allgemeiner Umsturz des Bestehenden eintreten werde. Allmählich aber begann er zuerst mehr instinktiv zu ahnen, dann immer bestimmter zu fühlen, daß die Allianz von Tilsit nicht Bestand haben könne, daß, und zwar eher früher als später, der Bruch erfolgen müsse. In jedem Falle aber, mochte das eine oder das andere geschehen, hielt er es, im Einklang mit den von Wien kommenden Weisungen, für seine dringendste Aufgabe, zu einer Verständigung, ja selbst zu einer Allianz mit Napoleon zu gelangen, um dem österreichischen Staate Ruhe

zur Kräftigung für den Augenblick der großen Entscheidung zu sichern. Ein höchst merkwürdiges Moment in den Verhandlungen, die aus diesen Tendenzen hervorgingen, bildet die zwischen Napoleon und Metternich in wiederholten Unterredungen erörterte Frage einer Theilung der Türkei, welche, wie man weiß, bei den Abmachungen von Tilsit in Aussicht genommen war. Napoleon, sei es um für den auch von ihm vorausgesehenen Krieg mit Rußland im voraus die Unterstützung Österreichs zu gewinnen, sei es um gerade dadurch einen stets bereiten Anlaß zum Bruche zu haben, Napoleon suchte Österreich in diese orientalischen Verwicklungen hineinzuziehen, bei denen es, wie er behauptete, wichtigere Interessen zu vertheidigen habe als Frankreich. Napoleon traf damit gerade die innersten Gedanken des Grafen Metternich. Sein Lebelang hat dieser Staatsmann die Erhaltung der Türkei, des „sichersten und besten Nachbarn" Österreichs[1]), in möglichst ungeschmälertem Bestande fast als das erste und höchste Ziel der österreichischen Politik angesehen. Schon bei der Tripelallianz zwischen Österreich, Preußen und Rußland, die er unmittelbar nach dem Frieden von Preßburg einen Augenblick für möglich hielt, hat er ausdrücklich auf einer Garantie der Integrität der ottomanischen Pforte bestanden, und was er später als Minister des Auswärtigen die Jahrzehnte hindurch in dieser Richtung gethan hat, bedarf keiner weiteren Erwähnung. Damals nun, gegenüber den lockenden Anträgen Napoleon's, dessen geheime Absichten dabei ihm übrigens keineswegs entgingen, glaubte er dennoch aus Rücksicht für die österreichischen Interessen im Orient auf Entwürfe eingehen zu müssen, die abzuwenden über seine Macht hinausging. Nachdem er durch diese Erwägung sein Gewissen abgefunden, gab er sich mit solchem Eifer dem Gedanken eines Kreuzzuges gegen die Türken hin, daß er bereits überlegte, wie man die Staaten des Rheinbundes von der Theilnahme ausschließen könne, damit sie nicht auch ihrerseits auf die Beute Ansprüche erheben würden[2]).

[1]) 2, 104. 386.

[2]) Bericht vom 26. Februar 1808, 2, 170.

Mitten in diesen schönen Träumen, umgaukelt von den schmeichelnden Bildern einer großen Allianz mit Rußland und Frankreich und Annexionen im Osten, erweckte ihn plötzlich der Donnerschlag der Umwälzung in Spanien. Könnte man das Unternehmen Napoleon's gegen Spanien ungeschehen denken, so hatten die europäischen Verhältnisse schon im Frühjahr 1808 die bestimmte Richtung angenommen, daß ohne allen Zweifel aus den orientalischen Verwicklungen ein Krieg zwischen Frankreich und Rußland entsprungen wäre, an dem Österreich ganz wie 1812 zur Seite Napoleon's Theil genommen hätte. Mit dieser Aussicht war es nun zunächst vorbei: der Umsturz des bourbonischen Thrones und die Erhebung des spanischen Volkes bewirkten, indem sie die orientalische Frage bei Seite schoben und Rußland und Frankreich wieder inniger verbanden, in der allgemeinen Lage Europas eine größere Wandlung als in den Anschauungen des Grafen Metternich. Es ist wahr, die Treulosigkeit Napoleon's gegen das spanische Königshaus, das ihm noch eben zu der Eroberung Portugals willig die Hand geboten hatte, brachte auf Metternich und noch mehr auf Kaiser Franz und Stadion einen erschütternden Eindruck hervor und zeigte ihnen den Abgrund, dem sie entgegengingen, wenn sie sich mit Napoleon zur Zertrümmerung der Türkei vereinigten. Aber jene kriegathmenden Berichte Metternich's, denen neuerdings eine, wie ich glaube, übertriebene Bedeutung beigelegt ist, so wirkungsvoll und nachhaltig sie in Wien gewesen sind, waren bei Metternich selbst mehr der Ausdruck augenblicklicher Aufwallungen, die bald ruhigeren Erwägungen Platz machten. Mochte er sich dadurch immerhin in seinem Urtheil über den gewaltthätigen und verbrecherischen Charakter Napoleon's bestärkt fühlen und die Nothwendigkeit sich auf alles gefaßt zu machen klarer als bisher erkennen, so war die Persönlichkeit Napoleon's doch eben nur Ein Moment der europäischen Lage, deren Gesammtheit er auf sich wirken ließ. Da erschien ihm das Ereignis in Spanien zunächst nur als eine Episode, die sich bald zu Gunsten Napoleon's entscheiden müßte und auf die er weit entfernt war politische Berechnungen zu begründen. Im allgemeinen glaubte er seine Politik nur

dahin ändern zu müssen, daß er ein Eingehen Österreichs auf die orientalischen Entwürfe Napoleon's, die ihm immer noch im Vordergrund zu stehen schienen, nur noch so weit empfahl, als es nöthig wäre, um dabei die Ausführung der Napoleonischen Pläne zu durchkreuzen. Weder in dem Unternehmen gegen Spanien noch in der gesammten Lage Europas, die eine Verständigung mit Rußland unmöglich machte, erblickte Metternich irgend einen dringenden Anlaß, zu den Waffen zu greifen. In Wien selbst dagegen nahm man die Sache ernster: Metternich hielt, im Hinblick auf die Lage Europas, trotz der unheildrohenden Persönlichkeit Napoleon's eine Schilderhebung Österreichs weder für nöthig noch für augenblicklich angebracht; umgekehrt hielten Kaiser Franz und Stadion, in Berücksichtigung des ewig Gefahr drohenden Charakters Napoleon's, trotz der Lage Europas eine Erhebung Österreichs für unbedingt geboten. Sie schritten zu Rüstungen, die denn bald die Aufmerksamkeit Napoleon's erregten und zu gereizten diplomatischen Erörterungen führten.

Von allen diesen Verwicklungen, die wir nur flüchtig und mit allem Vorbehalt skizziren können, da die Lückenhaftigkeit des Materials noch nicht gestattet, den Gang der Dinge in allen Theilen klar zu überschauen, — von allen diesen Verwicklungen ist in den Aufzeichnungen Metternich's einfach nicht ein Wort zu finden. Dagegen räumt er einen um so breiteren Platz jener bekannten Spektakelscene vom 15. August 1808 ein, indem er sowohl den Hergang selbst als die Bedeutung derselben in arger Weise entstellt. Wir müssen einen Augenblick länger dabei verweilen, da die spätere Aufzeichnung Metternich's, die wir durch seinen gleichzeitigen Bericht kontroliren zu können in der glücklichen Lage sind, uns zum Maßstab dafür dienen mag, welchen Glauben wir den anderen nicht so zu kontrolirenden Berichten Metternich's über derartige Unterredungen beimessen können[1]).

In dem vom 17. August datirten Berichte Metternich's über die Audienz des diplomatischen Corps am 15. August geht die Scene äußerlich vollkommen ruhig und ganz natürlich zu.

[1]) Vgl. 1, 67 und 2, 199 (vollständiger bei Oncken 2, 599).

Napoleon spricht zuerst mit Metternich über die gleichgültigsten Sachen von der Welt, wendet sich dann zu den anderen Gesandten, kommt endlich zu Metternich zurück und fragt ihn nach den österreichischen Rüstungen. Er beklagt sich über antifranzösische Demonstrationen in Triest, tadelt das Verhalten des österreichischen Internuntius in Konstantinopel, leugnet, daß er den Krieg wolle, hält ihn aber für unvermeidlich, wenn Österreich in seinen Rüstungen fortfahre. Metternich stellt die Bedeutung der österreichischen Rüstungen in Abrede und vertheidigt namentlich die orientalische Politik seines Staates. Über den Ton der Unterredung bemerkt er ausdrücklich: l'Empereur n'éleva pas un seul moment la voix, il ne quitta jamais ni le ton ni les expressions de la plus étonnante mesure. . . . Nous avions l'air de causer et de faire un cours de politique. Metternich fügt hinzu, daß die Unterredung großes Aufsehen mache; er seinerseits schränkt ihre Bedeutung darauf ein, daß Napoleon einen Vorwand zu neuen Rekrutirungen habe finden wollen, denn ernstlich denke er doch nicht an Krieg mit Österreich. In einer sich anschließenden Unterredung mit dem Minister des Auswärtigen Champagny erklärt Metternich, aus der freimüthigen Unterredung neue Hoffnungen für den Frieden geschöpft zu haben.

Man vergleiche nun damit die Erzählung in den Memoiren. „Nach einigen Augenblicken ungewohnten Stillschweigens schritt Napoleon mit berechnetem Ernst auf mich zu. Er blieb zwei Schritte vor mir stehen und richtete mit lauter Stimme und in feierlichem Tone an mich die Frage: Wohlan, Herr Botschafter, was will der Kaiser, Ihr Herr? Gedenkt er mich nach Wien zurückzurufen? Diese Anrede brachte mich nicht aus der Fassung; ich antwortete ihm mit Gelassenheit und nicht minder erhobenen Tones. Unser Gespräch nahm, je länger es dauerte, von Seite Napoleon's immer mehr den Charakter einer öffentlichen Manifestation an, und Napoleon hob immer mehr seine Stimme. . . . Ich änderte meinen Ton nicht und wies seine gehaltlosen Beweisgründe mit der Waffe der Ironie ab. . . . Sobald Napoleon sich aus dem Saale entfernt hatte, drängten sich alle meine Kollegen um mich, mir Glück zu wünschen, daß ich, wie sie

meinten, dem Kaiser eine Lektion ertheilt habe. Wenige Stunden später kam ich zum Grafen Champagny. . . . Bei meinem Eintreten sagte er mir, er sei vom Kaiser, seinem Herrn, beauftragt, mich zu versichern, daß die Scene bei der Audienz nichts Persönliches gegen mich haben sollte und daß die Absicht seines Herrn nur dahin gegangen sei, die Lage aufzuklären. Ich versicherte den Minister, daß auch ich den Zwischenfall auf diese Weise auslege und für meinen Theil nicht bedauere, daß der Kaiser mir Gelegenheit gegeben habe, im Angesicht des vereinigten Europa zu erklären, was der Monarch, den zu vertreten ich die Ehre habe, wolle und was er nicht wolle. Europa, fügte ich hinzu, wird zu beurtheilen im Stande sein, auf welcher Seite sich die Vernunft und das gute Recht befinden." . . .

Man sieht: in den Memoiren ist alles theatralisch und dramatisch aufgeputzt. Metternich selbst ist der Mittelpunkt der ganzen Scene; er ist es, der dem Kaiser eine „Lektion" gibt; der Kaiser schreit ihn an, er bleibt unbewegt, mit Ironie sich vertheidigend; die Gesandten umdrängen und beglückwünschen ihn; Champagny kommt im Namen des Kaisers zu ihm mit einer Art Entschuldigung.

Diese vielbesprochene Scene, die in den Erzählungen über den Ursprung des Krieges von 1809 im Vordergrund zu stehen pflegt, hat aber für die Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich eine entscheidende oder auch nur nachhaltige Bedeutung überhaupt nicht gehabt. Schon wenige Tage nach dem Auftritt vom 15. August, dessen lärmende Öffentlichkeit im umgekehrten Verhältnis zu seiner inneren Wichtigkeit steht, kam es zwischen dem französischen Kaiser und dem österreichischen Botschafter zu einem traulichen Zwiegespräch, aus dem mit aller Sicherheit hervorgeht, daß damals weder Napoleon noch vollends Metternich den Krieg wünschten oder auch nur für bevorstehend hielten. Nachdem man sich gegenseitig ausgesprochen, so freundschaftlich daß die Unterhaltung nach Metternich's eigenen Worten mehr den Anschein einer Aussöhnung zweier entzweiten Liebenden als den Charakter einer Unterredung zwischen Souverän und Minister bekam, nachdem Metternich ich weiß nicht zum wie vielten Male

dem Kaiser eine Allianz mit Österreich angetragen hatte, schloß Napoleon die Audienz mit den Worten: je regarde tout entre nous comme fini. Derselben Ansicht war auch Metternich: er hielt die seit dem Juni 1808 zwischen Frankreich und Österreich über die gegenseitigen Rüstungen obwaltenden Streitigkeiten für beigelegt; er erklärte in seinem Schreiben an Stadion wiederholt, daß Napoleon zunächst nicht an einen Angriff gegen Österreich denke, das in Folge seiner Rüstungen wieder stark und mächtig auf dem europäischen Schauplatz stehe. In der nächsten Zeit könne sich manches ändern, denn Napoleon werde immer weniger Neigung empfinden, die Wechselfälle eines Krieges zu versuchen, dem die öffentliche Meinung in Frankreich widerstrebe. Er empfiehlt dringend, sich nun auch von österreichischer Seite gegen Napoleon wenigstens in Kleinigkeiten zuvorkommend zu zeigen. So ernstlich scheint Metternich an die Herstellung der freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich geglaubt zu haben, daß er auf Grund derselben seine Zulassung zu den Konferenzen in Erfurt beantragte, was jedoch von französischer Seite abgelehnt wurde.

Mag es nun diese Zurückweisung gewesen sein oder ein anderes Moment auf ihn gewirkt haben — denn unsere Aktenstücke, die gerade hier bedauernswerthe Lücken zeigen, verhüllen uns den Übergang von der friedlichen zur kriegerischen Stimmung[1]) — genug, als Metternich im November und Dezember 1808 an den Berathungen in Wien Theil nahm, inmitten einer von kriegerischen Wallungen erfüllten Atmosphäre, erschien auch er als eifriger Fürsprecher einer Schilderhebung. Es liegen aus jener Zeit einige Denkschriften von ihm vor, in denen der Krieg bereits als unmittelbar bevorstehend angenommen wird und nur noch die Aussichten desselben in einer für Österreich sehr günstigen Weise erwogen werden. Er behauptet, daß der Krieg in Spanien die Streitkräfte Napoleon's um die Hälfte verringert habe, daß die Zahl der österreichischen Truppen den französischen zum

[1]) Gentz bemerkt nach dem Durchlesen der Berichte Metternich's: il y a certainement, dans la conduite du comte de Metternich à Paris, des parties louches et scabreuses (Tagebuch 1809, 15. Juli).

mindeſten gleich, wenn nicht überlegen ſein werde. Es kann kein Zweifel ſein, daß gerade dieſe Denkſchriften höchſt geeignet und vielleicht auch beſtimmt waren, den Kaiſer Franz und Stadion in ihren ohnehin kriegeriſchen Entſchlüſſen zu beſtärken. Wenigſtens hat Stadion ſelbſt gleich damals Metternich als den vornehmſten Urheber des Krieges bezeichnet, indem er in einem Augenblicke verzweifelnder und deshalb ungerechter Stimmung ihn dabei ſogar des Strebens nach dem Miniſterium beſchuldigte[1]), — Stadion, auf den gerade die ſpaniſchen Ereigniſſe, ſowohl weil ſie den verbrecheriſchen Charakter Napoleon's vollends enthüllten als weil ſie die Möglichkeit einer Volkserhebung bewieſen, den mächtigſten Eindruck machten und der jedenfalls im Herbſt 1808 ſchon zu weit gegangen war, um noch zurück zu können. Wie dem auch ſei und bis vollſtändigere Akten einem jeden das Maß ſeines Antheils an dem Kriege richtiger zuzuwägen geſtatten, ſo kann man ſo viel ſchon jetzt bemerken, daß Metternich, in völliger Vergeſſenheit jener Denkſchriften vom Dezember 1808, ſeine eigene Verſchuldung an dem Kriege ſpäter möglichſt herabzumindern ſuchte. Er will dem öſterreichiſchen Kabinet den Zeitpunkt zum Kriege als ungeeignet vorgeſtellt haben; „ich bezeichnete", ſagt er, „als irrthümlich die zu geringe Schätzung der Streitkräfte, welche Napoleon des Mißlingens ſeiner auf die friedliche Unterjochung Spaniens gerichteten Pläne ungeachtet gegen uns werde wenden können" (1, 228).

Über den Verlauf des Krieges ſelbſt hat Metternich nur wenig aufgezeichnet; er befand ſich während der erſten Hälfte desſelben noch in Paris und kam erſt etwa zur Zeit der Schlacht von Wagram zu Kaiſer Franz. Ausführlicher wird ſeine Darſtellung von dem Augenblicke an, wo er ſelbſt an der Leitung der auswärtigen Politik Öſterreichs Antheil erhielt (8. Juli 1809);

---

[1]) Vgl. die Äußerung Stadion's bei Hormayr (S. 118): „Könnte ich dieſen abgründlich leichtſinnigen Lebemann eines ſo ernſten und feſten, faſt altrömiſchen Gedankens fähig achten, ich hätte wahrhaftig geglaubt, er habe dieſe Rieſengluth entzündet, die jetzt in ihrer Aſche noch furchtbar drohend verglimmt, bloß in Gier mein Portefeuille an ſich zu reißen und an meinem Platze zu ſtehen."

mit besonderer Ausführlichkeit verweilt er bei den Unterhandlungen, die im Juli begonnen, im Oktober 1809 zum Abschluß des Wiener Friedens führten.

Metternich erzählt, er habe etwa Mitte Juli ein Schreiben Champagny's erhalten mit einem Anerbieten zur Eröffnung von Friedensverhandlungen. Er vergißt zu erwähnen, daß unmittelbar nach der Schlacht von Wagram, am 7. Juli, in Ernstbrunn eine Berathung zwischen Kaiser Franz, Stadion und ihm selbst stattfand, in der auf seine eigene Anregung die Einleitung einer Friedensunterhandlung beschlossen wurde[1]). Wie man weiß, verhielt sich Napoleon anfangs ablehnend gegen die Anträge, die ihm zu diesem Zwecke durch den Fürsten Johann Liechtenstein überbracht wurden; erst bei einer zweiten Unterredung ging er so weit darauf ein, daß zunächst von österreichischer Seite Metternich und Nugent, später von Frankreich Graf Champagny zu Friedensunterhandlungen bevollmächtigt wurden. Aber die Konferenzen, die dann in Altenburg gehalten wurden, führten zu keinem Ergebnis. Nach Metternich's Erzählung hätte deshalb Napoleon durch den Grafen Bubna, „der als militärischer Kommissär im Hauptquartier Napoleon's weilte", den Kaiser Franz auffordern lassen, noch einmal den Fürsten Liechtenstein zu ihm zu schicken, mit dem er schneller zu einer Verständigung gelangen werde. Dies sei geschehen. Fürst Liechtenstein sei über Altenburg nach Wien gereist und habe ihm (Metternich) ein Schreiben des Kaisers Franz mitgebracht, in welchem derselbe ihm mittheilte, „diese Sendung habe keinen anderen Zweck als den, endlich von Napoleon's Willensmeinung Kenntnis zu erlangen; der Feldmarschall habe Befehl, alles anzuhören, über keinen Gegenstand aber sich in eine Erörterung einzulassen". Metternich will den Fürsten durch Vorstellung der Zwangslage, in die er sich begebe, dermaßen „erschüttert" haben, daß derselbe einen Augenblick bereit gewesen sei, zu Kaiser Franz zurückzukehren. In Wien sei Liechten-

[1]) Vgl. (Stadion) Précis de la marche des négociations qui ont amené le traité de Vienne bei Klinkowström, aus der alten Registratur der Staatskanzlei S. 154 ff. Auch bei Gentz, Tagebuch 17. August, wird nach Mittheilungen Binder's die Anregung zu den Verhandlungen auf Metternich zurückgeführt.

stein von Napoleon freundlich aufgenommen, aber mit der Unterhandlung an Maret [1]) und später an den von Altenburg abberufenen Champagny gewiesen. Man habe dann, „unter dem Namen von Vorbesprechungen", den Fürsten erst zu Konferenzen und endlich zur Unterzeichnung eines Schriftstückes verleitet, „welches der französische Minister als das zur Kenntnis des Kaisers von Österreich zu bringende Projekt des Friedensvertrages bezeichnet hatte". Dennoch habe Napoleon sogleich durch Kanonenschüsse die Unterzeichnung des Friedens verkünden lassen. „Dies ist", so schließt Metternich, „dies ist die nur in beschränktem Kreise bekannte Geschichte des Wiener Friedens vom 14. Oktober 1809. Ein Friedensakt voll unwürdiger Hinterlist, der jeder völkerrechtlichen Grundlage entbehrte."

Diese ganze Erzählung Metternich's ist so unrichtig wie nur irgend möglich, erfunden, wie es scheint, um zu erklären, weshalb der Friede über seinen Kopf hinweg zum Abschluß gebracht wurde. Jener „nur in beschränktem Kreise bekannten Geschichte" gegenüber sei es gestattet, an den wirklichen Hergang kurz zu erinnern.

Graf Bubna, der sich keineswegs im französischen Lager aufhielt und deshalb auch keinen Auftrag von Napoleon erhalten konnte, wurde vielmehr mit einem Schreiben des Kaisers Franz zu Napoleon geschickt, um durch einen unmittelbaren Gedankenaustausch der Souveräne die Verständigung anzubahnen, zu der Metternich und Champagny in Altenburg nicht kommen konnten (6. September). Dies gelang. Napoleon setzte eine Art Ultimatum auf, welches am 25. September in einer Berathung, bei der Liechtenstein und Bellegarde im friedlichen, Stadion allein im kriegerischen Sinne sich aussprach, von Kaiser Franz im wesentlichen angenommen wurde. Zur näheren Verhandlung darüber wurde Fürst Liechtenstein nach Wien geschickt. Er reiste in der That über Altenburg und brachte dem Grafen Metternich ein Schreiben des

[1]) Statt Maret schreibt Beer regelmäßig Murat (443. 444), und doch hat sich ein Landsmann des Verfassers gefunden, der in einer norddeutschen Zeitschrift den „musterhaft korrekten" Druck jenes höchst inhaltreichen, aber von Lese- und Druckfehlern wimmelnden Buches gerühmt hat.

Kaisers mit, in welchem es folgendermaßen hieß: „Nach einer mit dem Fürsten Liechtenstein, dem Grafen Bellegarde und dem Grafen Stadion gehaltenen Konferenz . . . habe ich mich entschlossen, den Fürsten Liechtenstein . . . mit Vollmachten nach Wien zu senden. Er hat die Weisung, sich auf seiner Durchreise einige Stunden bei Ihnen aufzuhalten, um Sie vollständig in die Kenntnis der gegenwärtig obwaltenden Umstände, sowie der von mir erhaltenen Instruktionen zu setzen und sich mit Ihnen über die Art der Ausführung seines Antrages zu bereden." . . . Eigenhändig fügte Kaiser Franz noch hinzu: „Sie werden dem Fürsten Liechtenstein alle jene Piecen mitgeben, die unsere Forderungen an Frankreich und alle jene Gegenstände betreffen, die zu unserem Vortheil bei einer Friedensnegociation mit dieser Macht anzubringen wären und die zu erhalten getrachtet werden muß"[1] (25. September). Man sieht: Fürst Liechtenstein war von Anfang an nicht nur mit einer Unterhandlung in aller Form beauftragt, sondern auch mit Vollmachten versehen; man sieht ferner, daß das kaiserliche Schreiben gerade das Gegentheil von dem enthält, was Metternich angibt. Über das Zusammentreffen zwischen Metternich und Liechtenstein in Altenburg hören wir noch aus einer gleichzeitigen und zuverlässigen Quelle, daß Metternich über diese Sendung sich „stupéfait und désolé" zeigte; es soll zwischen ihm und Liechtenstein zu einer sehr lebhaften Scene gekommen sein, was bei der Abneigung Liechtenstein's gegen Metternich sehr wahrscheinlich ist[2]. Am 27. September in Wien angelangt, hatten Liechtenstein und Bubna sogleich mit Napoleon eine Unter-

---

[1]) Die Kenntnis dieses Schreibens verdanke ich der Güte des Herrn Hofraths v. Arneth.

[2]) Vgl. den Bericht Champagny's bei Ernouf, Maret, duc de Bassano S. 260; über die Glaubwürdigkeit des von Metternich heftig angegriffenen Champagny siehe Fournier, Gentz und Cobenzl S. 96 Note. — Liechtenstein erklärte damals Metternich für einen „homme tout à fait pitoyable" (Gentz, Tagebuch 24. September). — Wenn übrigens Ernouf (S. 263) die formelle Bevollmächtigung von Liechtenstein erst in den Anfang Oktober verlegt, so beruht dies offenbar darauf, daß Liechtenstein mit seiner Vollmacht zuerst nicht herauskam. Für das schließliche Ergebnis ist es gleichgültig.

redung, die wenigstens bei dem französischen Kaiser den Eindruck zurückließ, daß der Friede auf dem Punkte sei abgeschlossen zu werden [1]). Gleichwohl kam es zwischen Liechtenstein und den französischen Bevollmächtigten noch zu sehr leidenschaftlichen Erörterungen, die einmal selbst den Abbruch der Negociation herbeizuführen drohten, bis in der Nacht vom 13. zum 14. Oktober Fürst Liechtenstein, der sich der Zustimmung des Kaisers Franz für alle Artikel, die Geldentschädigung allein ausgenommen, bereits versichert hatte, den Friedensvertrag — sub spe rati — unterzeichnete. Das einzig Thatsächliche, was der wunderlichen Erzählung Metternich's von dem „jeder völkerrechtlichen Grundlage entbehrenden" Frieden zu Grunde liegt, ist der Umstand, daß Napoleon den Abschluß des Friedens verkündete, noch ehe die Ratifikation des Kaisers von Österreich eingelaufen war.

Es schließt sich hieran in den Aufzeichnungen Metternich's die Darstellung der Vermählung der Erzherzogin Marie Luise mit Napoleon (1, 98—101). Auf einem Maskenball bei dem Erzkanzler Cambaceres, so erzählt Metternich, habe Napoleon maskirt die in Paris zurückgebliebene Gräfin Metternich bei Seite genommen und ihr seine Pläne auf die Erzherzogin eröffnet. Von der Gräfin an den österreichischen Botschafter Fürsten Schwarzenberg verwiesen, wiederholte der Kaiser am nächsten Tage durch den Prinzen Eugen seine Werbung bei dem Botschafter, der sich beeilte, darüber nach Wien zu berichten und um Verhaltungsmaßregeln zu bitten. Nach Empfang dieser Nachrichten verfügte sich Metternich zu Kaiser Franz und trug ihm die Angelegenheit vor; der Kaiser beehrte ihn mit dem Auftrag, selbst die Erzherzogin zu befragen, die sich dann zur Vermählung bereit erklärte. Darauf willigte auch der Kaiser ein und beauftragte Metternich, einen zustimmenden Bescheid nach Paris zu senden, „unter dem ausdrücklichen Vorbehalte jedoch, daß weder von der einen noch von der anderen Seite irgend eine Bedingung daran geknüpft werde; es gibt Opfer, die durch nichts, was einem Handel

[1]) Vgl. seine Unterredung vom selbigen Tage mit Tschernyschew, Sbornik 21, 320.

nahe kommt, befleckt werden dürfen". Es fehlt auch hier wieder, wie man sieht, keineswegs an jener Erhabenheit der Gesinnung, die unser ganzes Buch durchzieht.

Der wirkliche Hergang der Vermählung Marie Luisens mit Napoleon, wie er sich mit voller Deutlichkeit aus dem bekannten Buche von Helfert und den unseren Memoiren beigegebenen Aktenstücken ergibt, ist nun freilich ein gründlich verschiedener. Schon bei den ersten Nachrichten von der im Dezember 1809 erfolgten Trennung Napoleon's und Josephine's hatte Metternich an die Möglichkeit einer Vermählung des Kaisers mit der Erzherzogin gedacht und sich beeilt, die eventuelle Zustimmung seines Monarchen dazu einzuholen. Von französischer Seite geschahen die ersten Annäherungen, nach den sehr unbestimmten Andeutungen von Laborde, durch die Königin Hortense von Holland und die Kaiserin Josephine selbst, die im Anfang Januar 1810 die Gräfin Metternich von den Absichten Napoleon's auf Marie Luise in Kenntnis setzten. Von einer Eröffnung durch Napoleon selbst weiß der Briefwechsel zwischen Metternich und seiner Gattin nichts, und zum Überfluß belehren uns die zeitgenössischen Berichte, daß auf dem von Metternich erwähnten Balle des Erzkanzlers Napoleon überhaupt nicht zugegen war (21. Januar). Die Gräfin Metternich benachrichtigte ihren Gemahl von den Mittheilungen Hortense's und Josephine's, und in Folge dieser und anderer Anfühlungen erlangte Kaiser Franz selbst, nicht Metternich, die vorläufige Zustimmung der Erzherzogin. Wenn der Kaiser dabei wirklich dem Grafen Metternich, wie dieser in seinen Memoiren erzählt, den Auftrag gab, alles zu vermeiden, was der Verbindung den Anschein eines Handels geben könne, so ist Metternich dem jedenfalls sehr wenig nachgekommen: seine Erlasse an Fürst Schwarzenberg sind voll von den Vortheilen, die er bei dieser Gelegenheit zu erreichen hoffte [1]), aber freilich bei dem raschen Vorgehen Napoleon's nicht erreichen konnte. Denn kaum war Fürst Schwarzenberg in Paris vertraulich in Kenntnis gesetzt, daß von österreichischer Seite einer

[1]) Vgl. u. a. an Schwarzenberg, 14. Februar: „obtenir par ce sacrifice le plus possible doit essentiellement entrer dans nos calculs" (2, 328).

Heirath nichts im Wege stehe, als er auch schon durch Prinz Eugen die offizielle Werbung Napoleon's empfing und auf der Stelle, ohne nochmals in Wien anzufragen, den Heirathsvertrag unterzeichnete, überzeugt, wie er schreibt, daß diese Angelegenheit für seine Regierung von dem größten Interesse und das Zustandekommen der Vermählung im höchsten Grade wünschenswerth sei [1]).

Was nun bei Beurtheilung der Darstellung Metternich's, welche alle diese Vorgänge auf den Kopf stellt, noch ganz besonders schwer gegen Metternich in's Gewicht fällt, ist einmal der Umstand, daß er seine unwahre Erzählung mit den klassisch einfachen Worten schließt: „das ist die Wahrheit in Betreff der Heirath Napoleon's mit der Erzherzogin Marie Luise". Noch merkwürdiger aber ist vielleicht ein anderer Umstand. Es kann nämlich keinem Zweifel unterliegen, daß Metternich für denjenigen Abschnitt seiner autobiographischen Denkschrift, der das Jahr 1810 betrifft, ganz abweichend von seiner sonstigen Gewohnheit, in der That einmal seine gleichzeitigen Papiere zur Hand genommen hat. Die Erzählung von den Unterredungen, die er bei seinem damaligen Aufenthalte in Paris mit Napoleon hatte, ist an den meisten Stellen nichts als eine Übersetzung seiner Berichte aus Paris an Kaiser Franz. In diesem Zusammenhange ist nun folgende Stelle in der Geschichte der Vermählung Marie Luisens höchst auffallend. Am 19. Februar schreibt Metternich an Schwarzenberg: „les vœux de Sa Majesté se bornent à l'espoir de pouvoir gagner, par l'immense sacrifice qu'elle fait, quelques années de repos, et la possibilité de faire guérir bien des plaies causées par les luttes toujours renouvelées des dernières années" (2, 328). Fast mit denselben Worten spricht, in der autobiographischen Denkschrift, Kaiser Franz zu Metternich: „meine Zustimmung zur Heirath wird der Monarchie einige Jahre politischen Friedens sichern, die ich zur Heilung ihrer Wunden werde ver-

[1]) Die rasche Handlungsweise Schwarzenberg's hat übrigens Napoleon dauernd zu Gunsten desselben eingenommen. Vgl. seine Unterredung mit Tschernyschew, 23. Oktober 1810, Sbornik 21, 17.

wenden können" (1, 100). Sollte Metternich schon hier, wie er es später ohne Frage gethan hat, seinen gleichzeitigen Schriftwechsel eingesehen und gleichwohl eine so unrichtige Darstellung gegeben haben? Wir wagen es nicht, diesen Gedanken weiter zu verfolgen.

4. Langres und Troyes (1814).

Der Aufsatz Metternich's „zur Geschichte der Allianzen" (1813 und 1814) zeigt außer den der Gesammtheit der Aufzeichnungen gemeinsamen Eigenschaften noch eine ganz besondere Eigenthümlichkeit, die ihn von den übrigen Stücken der Memoiren recht bestimmt unterscheidet. Während nämlich die Darstellung Metternich's sonst mehr oder weniger von seinem Gegensatz bald gegen die französische Revolution, bald gegen Napoleon beherrscht wird, tritt plötzlich, da man es am wenigsten erwarten sollte, in der Schilderung der Erhebung von 1813 und 1814, ein anderer Gegensatz scharf und deutlich in den Vordergrund: es ist der Gegensatz zu Rußland im allgemeinen und zu Kaiser Alexander im besonderen.

Nachdem Napoleon anfangs aufgetreten ist, nur um sich von Metternich in Dresden Wahrheiten sagen zu lassen, verschwindet er allmählich mehr und mehr aus der Erzählung, und an seiner Stelle erscheint Kaiser Alexander als das Werkzeug, an dem hinfort Metternich, das selbstbewußte und selbstzufriedene Lächeln auf den Lippen, seine staatsmännische Überlegenheit vordemonstrirt. Je mehr die Darstellung fortschreitet, um so mehr gestaltet sie sich zu einer Aufzählung der Siege, die Metternich über Kaiser Alexander errungen hat. Er hat seine ehrgeizige Absicht zu nichte gemacht, mit Moreau als militärischem Berather den Oberfehl über das Herr der Verbündeten an sich zu reißen, und nach der tödlichen Verwundung Moreau's hat Alexander ihm gesagt: „Gott hat sein Urtheil gesprochen, er ist Ihrer Meinung gewesen!" (1, 170). Daß der russische Kaiser den Baron Stein an die Spitze des Verwaltungscomités setzte, hat er freilich nicht verhindern können; aber wenigstens hat er die Genugthuung, daß all die üblen Folgen, die er von der Thätigkeit dieses „Revolutionärs" vorausgesagt hat, später wirklich eingetroffen sind. Dafür ist es ihm aber

gelungen, den Marsch des verbündeten Heeres durch die Schweiz durchzusetzen, was Kaiser Alexander aus zarter Rücksicht für die schweizer Revolutionäre verabscheute. Mit großem Behagen erzählt dabei Metternich eine jener schönen Unterredungen, die er so trefflich und bis in alle Einzelheiten zu schildern weiß und die immer nur den Einen, freilich recht bedenklichen Fehler haben, daß sie mit den gleichzeitigen Zeugnissen im Widerspruch stehen. Er will, beauftragt von seinem Monarchen, dem Kaiser Alexander „den Verlauf eines Ereignisses vorzutragen, das derselbe sich als ein unmögliches vorgestellt hatte", am 22. Dezember in Freiburg dem russischen Kaiser mitgetheilt haben: „die österreichische Armee hat in der Nacht von vorgestern auf gestern den Rhein auf mehreren Punkten von Schaffhausen bis Basel überschritten". Metternich fügt hinzu: „der Kaiser ward von dieser Nachricht lebhaft ergriffen. Er sammelte sich" u. s. w. (2, 184). Was Metternich auch dem Kaiser in Freiburg am 22. Dezember über den Durchmarsch der Österreicher durch die Schweiz gesagt haben mag, so kann Alexander von dieser Nachricht kaum überrascht und noch weniger besonders ergriffen gewesen sein; denn schon am 21. Dezember berichtet Graf Ernst Hardenberg aus Karlsruhe, wo sich auch Alexander noch befand: „d'après les nouvelles que vient de recevoir l'Empereur de Russie, l'entrée en Suisse et le passage du Rhin pour entrer en France a dû avoir lieu aujourd'hui" [1]).

In glänzendstem Lichte aber erscheint zugleich der Gegensatz des österreichischen Staatsmannes gegen den russischen Kaiser und seine Überlegenheit bei den Verhandlungen von Langres, denen Metternich in der Darstellung des Feldzuges von 1814 über ein Drittel des Raumes gewidmet hat. Es ist vielleicht das merk-

[1]) Bemerkenswerth für diese Verhältnisse dürfte auch noch sein, daß Fürst Metternich den Feldzugsplan Schwarzenberg's zu dem Einmarsch in Frankreich, für den, wie er in den Memoiren sagt, „alle Vernunft sprach", nachträglich gemißbilligt hat. W. v. Humboldt schreibt aus Freiburg, 21. Dezember: „Le prince Metternich ... ne m'a pas dissimulé qu'il aurait approuvé davantage le plan de Gneisenau." Eben so Graf Ernst Hardenberg, Freiburg 27. Dezember: „le prince Metternich assure maintenant qu'il aurait préféré les opérations sur le Bas-Rhin".

würdigste Stück der Memoiren und verdient aus mehr als Einem Grunde eine ausführliche Besprechung.

Metternich schreibt mit Recht den Verhandlungen von Langres die „größte Wichtigkeit" zu. Sie würden, meint er, der Welt für immer unbekannt bleiben, wenn er sie nicht aufzeichnete; „denn da die Monarchen und ihre Kabinete sich vereinigt fanden und kein Protokoll geführt wurde, so existirt keine schriftliche Spur von so folgenreichen Vorgängen"; er macht eine Ausnahme nur für das, was sich etwa in dem Schriftwechsel des Lord Castlereagh finde. Nach Metternich's Darstellung aber bildete den Kern der Verhandlungen die Auseinandersetzung zwischen ihm und Kaiser Alexander über die zukünftige Regierungsform von Frankreich. Denn, so erzählt er, nachdem die Versuche, mit Napoleon selbst zu einem Frieden zu gelangen, durch dessen Schuld gescheitert waren, „erwies sich der Sturz Napoleon's als unausbleiblich". Überdies konnte nur so der letzte Zweck der Koalition, die Herstellung eines dauerhaften Friedenszustandes, begründet auf das Gleichgewicht der Mächte, wirklich erreicht werden. Wenn die Ansichten der Verbündeten in diesem Punkte zusammentrafen, so gingen sie um so weiter aus einander in Beantwortung der Frage, was an die Stelle des Napoleonischen Imperiums treten solle. Während Österreich und England die Bourbonen als die von der „Vernunft, dem Interesse Frankreichs, wie dem allgemeinen von Europa" gegebenen Nachfolger Napoleon's ansahen, wollte Kaiser Alexander, unter dem Einfluß der ihn umgebenden „Revolutionäre", die Entscheidung über ihre künftige Regierungsform den Franzosen selbst in die Hände geben in der Weise, daß nach der Einnahme von Paris die „Urversammlungen" zusammentreten und eine „angemessene Zahl von Abgeordneten" nach Paris schicken sollten, welche dort „im Namen und in Vertretung der Nation" über die Regierungsform und die Wahl eines Herrschers zu beschließen hätten. Über diese einander so sehr entgegenlaufenden Ansichten, deren eine auf dem Prinzip der Legitimität, deren andere auf der Idee der Volkssouveränetät beruht, kam es nun in Langres, nachdem die ersten Tage mit militärischen Berathungen ausgefüllt waren, zu zwei stürmischen Unterredungen zwischen Alexander und

Metternich, in denen der österreichische Minister den russischen Kaiser durch ernstliche Vorstellungen, selbst durch die Drohung seines Rücktritts, zur Nachgiebigkeit bestimmte. „Die Macht Napoleon's ist gebrochen", will er ihm gesagt haben, „und sie wird sich nicht mehr erheben. Am Tage des Sturzes des Kaiserreichs sind nur die Bourbons da, um von ihrem unverjährbaren Rechte wieder Besitz zu ergreifen." Damit war dieser Zwiespalt wenn nicht gelöst, doch aus dem Wege geräumt; denn, wie Metternich ausdrücklich bemerkt: „die politische Frage wurde zwischen dem Kaiser von Rußland und seinen Alliirten nicht mehr besprochen", obwohl der Verlauf der Ereignisse gezeigt habe, „wie nützlich es gewesen wäre, wenn rechtzeitig ein auf dem Prinzip der Restauration der legitimen Gewalt beruhender ordentlicher Plan der ferneren Haltung wäre verabredet worden". In der That erzählt denn auch Metternich von ferneren politischen Verhandlungen bis zum Pariser Frieden nichts weiter, als daß er sein Verhalten zum Kongreß in Chatillon dahin erläutert: sein Gedanke dabei sei nur die Fortsetzung desjenigen gewesen, der seine Berechnungen seit dem Beginn des Jahres 1813 geleitet habe. Er will eine zu genaue Kenntnis der Stimmung in Bevölkerung und Armee und eine zu tiefe Überzeugung von der Geistesrichtung Napoleon's gehabt haben, „als daß er nicht in allen Versuchen von Unterhandlungen große Vortheile hätte erblicken sollen, ohne jede Gefahr durch ein unzeitiges Abkommen die Wiederkehr einer besseren Ordnung der Dinge aufzuhalten". Mit anderen Worten: Metternich will auch diese Negociation bei dem Charakter Napoleon's von Anfang an für aussichtslos gehalten und ohne ernstliche Hoffnung auf einen Frieden, nur aus politischer Klugheit daran Theil genommen haben.

So weit die Erzählung Metternich's.

Wir leben längst nicht mehr in jener glücklichen Unwissenheit, die Metternich bei seinen Aufzeichnungen vorfand und auf deren Dauer er gerechnet zu haben scheint. Wir besitzen über die Verhandlungen vom Januar und Februar 1814, abgesehen von den Aktenstücken mehr privaten Ursprungs, sehr ausführliche Denkschriften der Vertreter Österreichs, Rußlands, Preußens und

Englands, welche über die Anschauungen der verbündeten Mächte im ganzen wie im einzelnen alle wünschenswerthe Auskunft geben; wir besitzen selbst, wiewohl Metternich es leugnet, Protokolle über die Verhandlungen, von Metternich unterzeichnet, die, wenn nicht über den Verlauf der Berathungen, doch über die Ergebnisse derselben uns urkundlich sicher unterrichten. Danach nun war der Gang der Unterhandlungen in Langres folgender.

Bereits am 18. Januar war Fürst Schwarzenberg mit dem großen Hauptquartier in Langres angekommen; es folgten am 22. Kaiser Alexander, am 25. König Friedrich Wilhelm, am 26. Kaiser Franz und Metternich. Es war nothwendig, hier in doppelter Richtung Beschlüsse zu fassen: einmal ob man sogleich eine dritte „Campagne" unternehmen solle, nachdem durch die Besetzung des Plateaus von Langres das Objekt der zweiten erreicht sei[1]); zweitens ob man den französischen Anträgen entsprechend die Friedensunterhandlungen wieder aufnehmen und Bevollmächtigte nach Chatillon schicken solle. Den Ausgangspunkt der Berathungen hierüber bildete ein Gutachten des Fürsten Schwarzenberg, in welchem er die Frage des Vormarsches über Langres hinaus oder des vorläufigen Haltmachens unter Erwägung aller Möglichkeiten erörterte, ohne einen bestimmt ausgesprochenen Vorschlag daraus abzuleiten. Indessen sprach er sich in so bedenklicher Weise über einen Marsch gegen Paris aus, den er als ein fast wahnsinniges Unterfangen bezeichnete und dessen Gefahren er in den düstersten Farben schilderte, betonte so sehr, daß der letzte Augenblick zu einem Friedensschlusse mit Napoleon gekommen sei, daß über den Wunsch des Fürsten Schwarzenberg, den Vormarsch gegen Paris aufzuhalten und ernstliche Friedensunterhandlungen anzubahnen, um so weniger ein Zweifel bestehen kann, als er gleichzeitig — am 26. Januar — in einem vertraulichen Briefe an seine Gattin schrieb: „hier sollten wir Friede machen, das ist mein Rath; unser Kaiser, auch Stadion, Metternich selbst sind vollkommen dieser Meinung, aber Kaiser Alexander!"

---

[1]) Über die „Campagnen" vgl. 1, 166.

Von Kaiser Franz zu einem Gutachten über die Denkschrift des Fürsten Schwarzenberg aufgefordert, entwickelte Metternich in einem langen Vortrage die Ansichten, die er, ich weiß nicht ob wirklich gehegt, aber jedenfalls bei den Berathungen in Langres verfochten hat. Er geht davon aus, daß besonders nach den Auseinandersetzungen des Fürsten Schwarzenberg kein Zweifel darüber sein könne, daß man vor der Eröffnung einer neuen Campagne stehe. Was dieselbe an Aussichten auf Erfolg oder an Gefahren des Mißlingens darbiete, habe Schwarzenberg von militärischen Gesichtspunkten aus erschöpfend dargethan; er seinerseits will nur die politische Seite der vorliegenden Frage in Erwägung ziehen. Das Geheimnis der bisherigen Erfolge über Napoleon erblickt er darin, daß es gelungen sei, demselben die Maske der Friedfertigkeit von der Stirn zu reißen, während die Verbündeten gerade ihrer maßvollen und gerechten Haltung „immense" Vortheile verdankten. Leider aber, fährt er fort, beginnen jetzt Gesichtspunkte ganz anderer Art sich geltend zu machen, sie drohen den Verbündeten ihre mächtige Waffe zu rauben, und es ist deshalb dringend nothwendig, sich so schnell als möglich über gewisse Fragen zu verständigen. Ist der Zweck der im August (er meint September) 1813 geschlossenen Koalition erreicht? Als diesen Zweck bezeichnet Metternich, im Anschluß an die Vereinbarungen von Teplitz[1]), das Zurückdrängen Frankreichs in Grenzen, die mit dem Gleichgewicht der europäischen Mächte verträglich seien, also Rhein, Alpen und Pyrenäen, wobei eine nähere Bestimmung der Linie am Rhein und Alpen vorbehalten bleibe. Napoleon hat, so behauptet Metternich, die auf dieser Grundlage gemachten Anträge angenommen; er ist gegen das französische Volk die Verpflichtung eingegangen, seine Absichten nicht mehr über jene Grenzen auszudehnen, er hat einen Unterhändler ernannt, der sich bereits innerhalb der Vorposten der Verbündeten befindet (Caulaincourt in Chatillon); wenige Tage werden genügen, um feststellen zu

[1]) „Le rétablissement de l'équilibre des puissances de l'Europe et une répartition de leurs forces respectives propre à assurer cet équilibre." Martens, Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec l'Autriche 3, 123.

können, ob Napoleon die Forderungen der Verbündeten sanktioniren will. Daraus ergibt sich aber sofort die zweite Frage: soll die regierende Dynastie vom Throne gestoßen werden und welche andere soll man zur Nachfolge berufen? Sollen die Mächte sich überhaupt in diese Frage mischen und kann ein Dynastiewechsel Gegenstand ihrer Anstrengungen werden? Wird diese Frage bejaht, meint Metternich, so sind die letzten Schritte der Verbündeten falsch, so müssen sie ihr Verhalten ändern und gerade heraus erklären, daß sie mit Napoleon nicht unterhandeln werden. Metternich seinerseits ist nicht dieser Ansicht. Er theilt vielmehr mit dem britischen Kabinet die auf der jeder Nation gebührenden Rücksicht beruhende Anschauung, daß man sich in jene Frage nicht einmischen dürfe, sondern die Initiative dabei den Franzosen überlasse, aber aus der Beibehaltung Napoleon's allen möglichen Gewinn ziehe, eben so wie aus einer etwaigen Zurückberufung der Bourbonen. Keinesfalls könne von der Einsetzung einer anderen Dynastie die Rede sein; denn es sei unmöglich, einer Nation einen Herrscher aufzudrängen, der nur ‚von einer schwachen Partei getragen werde [1]). Für den Fall aber, daß Napoleon die Bedingungen der Verbündeten nicht annimmt, erklärt Metternich eine vorläufige Vereinbarung unter den Mächten besonders auch deshalb für unentbehrlich, weil dabei die besonderen Interessen der Einzelnen so sehr in Frage kämen.

---

[1]) Vortrag vom 26. Januar 1814: „J'adopte toujours en entier le point de vue établi et soutenu jusqu'à présent avec une rare conséquence par le gouvernement britannique, point de vue fondé sur le respect dû aux questions éminemment nationales que l'étranger n'a jamais enfreint impunément, qui a pour base de ne pas s'immiscer directement dans cet objet, d'en réserver l'initiative à la France elle-même, de ne pas le provoquer et de ne pas l'empêcher, mais de tirer de l'existence de Napoléon toléré par la nation tout le parti possible, et le même, quant au point de vue général qu'il serait juste et raisonnable de vouloir atteindre, de la réintégration des Bourbons effectuée par la nation. Je n'admets pas la possibilité de l'établissement d'une autre dynastie et ne m'arrêterai pas à démontrer que les puissances ne sauraient jamais parvenir à donner à un grand peuple un souverain pris dans un parti positivement faible.“ (Dies geht gegen Bernadotte.)

Er beantragt demgemäß, sich darüber zu verständigen: 1. ob die unter den Verbündeten geschlossenen Verträge alle augenblicklichen Fragen erschöpfen und ob man auf den darin verabredeten Grundlagen Frieden schließen wolle, 2. und 3. ob man im Namen Europas mit Frankreich verhandeln und bei einem etwaigen Scheitern der Verhandlungen die Vorschläge der Verbündeten öffentlich bekannt geben wolle, 4. und 5. wie man sich zu der Frage der Dynastie verhalte und endlich 6. wenn die Grenzen der Mächte nach einem über das Jahr 1805 hinausgehenden Maßstabe geregelt werden sollten, so verlangt Metternich in dringenden Worten eine Darlegung und Fixirung der Absichten der einzelnen Mächte für die Zukunft [1]).

Versuchen wir es, aus der Hülle dieser diplomatischen Wendungen den Kern der Anschauung Metternich's herauszuschälen.

Es kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, da alle Nachrichten darin völlig übereinkommen, daß nach Überschreitung des Rheines die österreichische Politik dem Drängen der Russen und Preußen nach dem energischen Vormarsch gegen Paris einen zähen und anhaltenden, wenn auch mehr passiven Widerstand entgegengesetzt, daß die österreichischen Truppentheile in dem Vorrücken der verbündeten Armeen das retardirende Element gebildet haben [2]).

---

[1]) „Dans la supposition que les vues des cabinets eussent subi un changement, qu'elles se fussent étendues au delà de l'échelle des rapports des principales puissances de l'Europe tels qu'ils se trouvaient en 1805, les puissances sont-elles prêtes à déterminer ce fait et à circonscrire leurs vues sur l'avenir dans des bornes fixes et connues d'elles toutes pour éviter qu'une funeste divergence ne s'établisse dans leur point de vue politique?"

[2]) Graf Münster an den Prinz-Regenten, Langres 30. Januar 1814: „Metternich a fait tous les efforts possibles depuis le séjour de Fribourg pour arrêter les opérations militaires." Vgl. auch Czartoryski an Nowossiltzow, Chaumont 14. März 1814: „Après la bataille de Brienne l'on pouvait arriver à Paris et finir tout. Depuis lors les Autrichiens ont tout paralysé. L'Empereur Alexandre voulait faire tomber Napoléon, mais ce n'était pas le compte de l'Autriche. Elle a exposé le sort de l'Europe et tout ce qui s'est obtenu jusqu'à présent pour soutenir Bonaparte et sa dynastie. . . . Dans tout ceci le cabinet autrichien a joué le rôle le plus misérable et

Es waren nicht militärische Erwägungen, welche dies Verhalten Österreichs veranlaßten. Es war auch nicht eigentlich eine Neigung für Napoleon und seine Dynastie, weder bei Metternich und noch weniger bei Kaiser Franz, welche ihnen den baldigen Abschluß eines Friedens statt einer Fortsetzung des Krieges wünschenswerth erscheinen ließen. Es war allein und fast ausschließlich der Gegensatz zu Kaiser Alexander und seinen polnischen Plänen, der in diesem Augenblicke wie so häufig vorher und nachher die österreichische Politik beherrschte und ihren Widerstand gegen das rücksichtslose Vorgehen auf Paris hervorrief.

Die Fortsetzung des Krieges bis zur völligen Überwältigung Napoleon's und zur Einnahme von Paris, wie sie von Alexander und den Führern des preußischen Heeres mit Entschiedenheit verlangt wurde, schloß außer der wahrscheinlichen Entthronung Napoleon's, der Metternich sich nicht widersetzt haben würde, noch eine zweite Möglichkeit in sich ein, die er um alles in der Welt abzuwenden bestrebt war. Metternich hatte es erlebt, daß mit jedem Fortschritt der verbündeten Waffen, trotz seines leisen Widerstrebens, auch die Forderungen der Verbündeten an Frankreich gesteigert wurden. Auf die Bedingungen von Prag und Teplitz war in Frankfurt die Aufstellung des Prinzips der natürlichen Grenzen gefolgt; jetzt war man im Begriff, was Metternich nach seiner Denkschrift nicht eben sehr begünstigte, auch dies Prinzip zu verlassen und die Forderung der Herstellung des status quo vor dem Kriege zu erheben. So verlangten es die Russen und Preußen schon in Langres, im Angesicht der Heere Napoleon's. Wie nun, wenn nach dem Einzuge in Paris und der Niederwerfung Napoleon's, im Angesicht des zu ihren Füßen liegenden Frankreichs, die siegestrunkenen Heere Rußlands und Preußens noch härtere Bedingungen aufstellen und gar „Eroberungen" — so nannte Metternich jedes Hinübergreifen über die Grenzen von 1792 — beanspruchen würden? Er dachte mit Schrecken daran, daß Kaiser Alexander, wie man sich erzählte, den Elsaß an Österreich

---

le plus perfide. Le comte Metternich est un véritable roué politique quant aux principes; je ne sais s'il l'est quant au talent." Sbornik 9, 435.

geben und dafür Galizien ganz oder theilweise an sich nehmen wollte [1]). Um dieser Gefahr bei Zeiten vorzubeugen und den dann unausbleiblichen Krieg mit Rußland zu vermeiden, richtete Metternich in Langres seine Politik in erster Linie darauf hin, unter möglichst günstigen Bedingungen, sei es auch unter Beibehaltung Napoleon's, zu einem Friedensschlusse zu gelangen. Sollten die Verhandlungen, zu denen er drängte, nicht zu einem so willkommenen Ergebnisse führen, sollte die Fortsetzung des Krieges nothwendig werden, so war er dennoch nicht geneigt einen Schritt vorwärts zu thun, bevor nicht Rußland über seine Pläne Aufschluß gegeben und den Verzicht auf „Eroberungen" ausgesprochen haben würde.

Man kann sich denken, daß Metternich mit diesen Anschauungen und diesen Forderungen gerade bei denjenigen auf den heftigsten Widerstand traf, gegen die sie sich eben richteten. Die Denkschrift, welche die Auffassung der russischen Regierung wiedergibt, bildet denn auch in fast allem und jedem Punkte einen völligen Gegensatz zu dem Gutachten Metternich's. Nur darüber erklärt sich Rußland einverstanden, daß die dynastische Frage zurückgestellt werde; denn es komme den Verbündeten nicht zu, die Initiative dabei zu ergreifen [2]). Im übrigen aber verlangt Kaiser Alexander, daß die Fortsetzung des Krieges allein nach

---

[1]) Graf Münster an den Prinz-Regenten, Langres 30. Januar 1814: ... „Le motif principal de toutes ces discordances, c'est que la Russie ne se prononce pas jusqu'à quel point elle veut étendre ses limites en Pologne. L'Autriche la soupçonne qu'elle fomente des troubles en Galicie, qu'elle vise à rétablir le royaume de Pologne en faveur de l'Empereur Alexandre, et que c'est pour cette raison qu'elle désirerait donner l'Alsace à l'Autriche." Ich füge gleich eine spätere Stelle hinzu. Aus Bar-sur-Aube schreibt Münster, 23. Februar: „l'Autriche ferait plutôt la guerre à la Russie que de céder la Galicie. La peur qu'on voudrait l'engager à prendre l'Alsace en échange contre cette province, est le principal motif qui a produit la proposition qu'on ne demanderait jamais à la France des cessions au delà de celles exigées à Châtillon."

[2]) „Les alliés conviennent tous qu'ils n'ont pas le droit de délibérer et encore moins de prendre l'initiative sur la dynastie qui doit régner en France; un changement pareil n'est pas le but de la guerre."

militärischen Erwägungen beurtheilt werde, wobei er besonders die österreichische Auffassung von der dritten „Campagne" bekämpft. Mit noch größerer Entschiedenheit aber wendet er sich gegen die politischen Anschauungen Metternich's. Ohne die Anknüpfung von Friedensverhandlungen gänzlich abzulehnen, fordert er energische Fortsetzung des Krieges und Vertagung aller jener Fragen, deren Lösung Metternich angeregt hatte. Wie könne man urtheilen, ob das Ziel der Allianzen von 1813 erreicht sei, so lange der Krieg noch fortdaure? Eben so wenig dürfe man schon jetzt Friedensbedingungen ein- für allemal aufstellen, deren Normirung gleichfalls von dem Gange des Krieges abhänge. Mit besonders ernsten Worten warnt Alexander wiederholt und nachdrücklich vor der Heranziehung von Fragen, deren Lösung der Friedenszeit vorbehalten bleiben müsse und die, zur Unzeit aufgeworfen, nur für die Eintracht der Verbündeten verhängnisvoll werden könnten.

Zwischen diesen schneidenden Gegensätzen der Politik Metternich's und Alexander's, deren letzter Grund in der polnischen Frage wurzelte, die aber im damaligen Augenblick sich zu der Frage ob Friedensschluß oder Fortsetzung des Krieges zuspitzten, mußte nun in Langres eine Einigung gefunden werden. Am 28. Januar kam es zunächst zu einer Unterredung zwischen Alexander und Metternich, über deren Ergebnis der Bericht des letzteren an Kaiser Franz vorliegt [1]). Es heißt dort: „Ich kehre soeben von dem russischen Kaiser zurück, gegen welchen ich meinen Prozeß gewonnen habe; er willigt in die Konferenz, in welcher die Instruktion für die Bevollmächtigten abgehandelt und die Berathung über meinen Vortrag stattfinden soll. Alexander geht von der Ansicht aus, daß man negociiren und sich in die Dynastiefrage gar nicht mischen und neben den Operationen negociiren soll. Mehr verlange ich nicht für den Augenblick." Demgemäß hat es sich bei den Berathungen der Verbündeten, die nach erfolgter Einwilligung Alexander's stattfanden, ausschließlich um die Negociationen mit Napoleon gehandelt; von einer Entthronung desselben oder

[1]) Mitgetheilt von Beer in der Wiener Abendpost, 30. Dezember 1879.

von seinem Nachfolger ist in Langres nicht mehr die Rede gewesen. Am 28. Januar Abends wurde bei dem Grafen Stadion eine vorläufige Zusammenkunft der leitenden Staatsmänner veranstaltet, von der nur W. v. Humboldt auf ausdrücklichen Wunsch Metternich's fern gehalten wurde — wir werden noch sehen, weshalb er die Anwesenheit dieses Staatsmannes bei Berathungen über den Frieden verabscheute. Daran schlossen sich am 29., 30. und 31. Januar noch drei förmliche Konferenzen. Das erste war, daß man, wie Rußland es für sein Eingehen auf die Verhandlungen verlangte, jene der Zukunft vorgreifenden sehr verfänglichen Fragen, die Metternich vorgelegt hatte, ganz eben so wie die dynastische Frage bei Seite schob und sich ausschließlich auf den nächsten Gegenstand, die Einleitung von Friedensunterhandlungen in Chatillon beschränkte. Man einigte sich dahin, die vier Mächte England, Österreich, Preußen und Rußland dabei als Vertreter und im Namen Europas handeln zu lassen, die Zurückführung Frankreichs in die Grenzen vor dem Kriege zu verlangen, von den späteren Vereinbarungen über die Umgrenzung der anderen Länder der französischen Regierung nur im allgemeinen Mittheilung zu machen, die Bevollmächtigten mit einer gemeinsamen Instruktion zu versehen und endlich im Fall des Scheiterns der Verhandlungen die Bedingungen der Verbündeten zur Kenntnis Frankreichs zu bringen[1]). Diesen Beschlüssen entsprechend wurden am 2. Februar die gemeinsamen Weisungen für die Vertreter der vier verbündeten Mächte ausgefertigt. Noch bevor in dieser Weise die politische Frage, welche den hauptsächlichsten Gegenstand der Konferenzen in Langres gebildet hatte, entschieden war, hatte die Frage der Fortsetzung des Krieges schon dadurch ihre Erledigung gefunden, daß, wie bekannt, Napoleon selbst am 29. Januar zum Angriff überging.

Dies ist der wirkliche Hergang der Verhandlungen in Langres, der denn freilich, wie man auch im übrigen von der damaligen Politik Alexander's und Metternich's denken möge, jedenfalls von der Erzählung Metternich's in seinen Memoiren nur wenig

[1]) Protokoll vom 29. Januar 1814 (von Metternich mit unterzeichnet).

bestehen läßt. Noch war die Entthronung Napoleon's keineswegs so außer allem Zweifel, wie Metternich es darstellt, am wenigsten bei ihm selbst, daß es über seinen Nachfolger schon zu stürmischen Unterredungen zwischen ihm und dem Kaiser Alexander hätte kommen können. Die Frage, die alles beherrschte, war vielmehr, ob man, wie Alexander verlangte, ohne weiteren Aufenthalt gegen Paris rücken, oder wie Metternich wollte, über den Frieden unterhandeln sollte. Im Hintergrunde drohte das Gespenst der polnischen Frage. Das Ergebnis war ein schwächlicher Kompromiß, der nur zu neuen Verwicklungen führen mußte; denn da im Innern Alexander eben so sehr seinen Wunsch nach Niederwerfung Napoleon's und Einzug in Paris wie Metternich seine Besorgnisse vor den Übergriffen Rußlands festhielt, so fuhr der eine wie der andere fort, die Politik des Gegners zu durchkreuzen. Metternich hemmte die energische Führung des Krieges, Alexander hinderte ernstliche Friedensunterhandlungen. In diesem beständigen Schwanken zwischen Krieg und Frieden, in fortdauernden Kompromissen zwischen Rußland und Österreich, bewegt sich die politische und militärische Geschichte der ersten Monate des Jahres 1814 schwerfällig vorwärts.

Indessen aber, so lückenhaft auch die Erzählung Metternich's immer bleibt, so wenig die eigentlich entscheidenden Momente auch hervortreten, so ist sie doch nicht so ganz verfehlt als es auf den ersten Blick scheinen könnte. Es ist ihm nämlich bei seinen Aufzeichnungen begegnet, daß er die Berathungen von Langres und die, welche um die Mitte Februar in Troyes stattfanden, in Eins zusammengeworfen hat[1]). Wenn es also auch so unrichtig wie möglich ist, daß, wie Metternich behauptet, nach Langres die politische Frage nicht mehr diskutirt ist, wenn es auch von unglaublicher Vergeßlichkeit zeugt, daß er der höchst merkwürdigen Vorfälle in Troyes nicht mit Einem Worte gedenkt, so ergibt sich andrerseits bei näherer Betrachtung, daß in Troyes allerdings, wenn auch nur in untergeordneter Weise, die Frage der Entthronung und der Nachfolge Napoleon's ernstlich zur Sprache gekommen ist. Aus diesem Grunde und um die damalige Politik Metternich's

[1]) Dies ist bereits bemerkt von Delbrück, Gneisenau 4, 72 Note.

noch schärfer hervortreten zu lassen, müssen wir auch den Konferenzen von Troyes eine nähere Betrachtung widmen.

Man weiß, daß der Kongreß von Chatillon, kaum eröffnet, bereits am 9. Februar wieder dadurch unterbrochen wurde, daß Kaiser Alexander seinem Bevollmächtigten Rasumowski die fernere Theilnahme an den Berathungen vorläufig untersagte. An demselben Tage, es ist nicht recht ersichtlich, ob schon unter dem Eindruck dieses Schrittes, aber jedenfalls geängstigt durch die schnellen Fortschritte der verbündeten Waffen, wandte sich Caulaincourt in einem vertraulichen Schreiben an Metternich mit der Anfrage, ob die Verbündeten gegen Annahme ihrer Friedensbedingungen sogleich einen Waffenstillstand bewilligen würden. Dieser Brief gelangte am 10. Februar in die Hände Metternich's, der sich beeilte, ihn am 11. Februar den Alliirten vorzulegen, und damit erneuten Anlaß zu den leidenschaftlichsten Diskussionen gab. Metternich sprach eifrig für Annahme der Vorschläge Caulaincourt's; Alexander seinerseits wollte von ernstlichen Friedensverhandlungen mit Napoleon ein- für allemal nichts wissen; er sprach seine Absicht aus, gegen Paris zu marschiren und dort in einer deliberativen Versammlung den Nachfolger Napoleon's wählen zu lassen [1]). Am 12. Februar wurden hierüber Konferenzen in aller Form eröffnet, bei denen Metternich wieder eine Anzahl Fragen vorlegte, hauptsächlich des Inhalts: was man Caulaincourt antworten solle, ob man für den Fall der Ablehnung seines Antrags sich für Ludwig XVIII aussprechen oder nach wie vor in dieser Frage den Franzosen Anregung und Entscheidung überlassen wolle, wie man sich überhaupt der wirklichen Ansichten der Franzosen über

[1]) Tagebuch Hardenberg's, 11. Februar 1814. Münster an den Prinz-Regenten, Troyes 12. Februar 1814: „L'empereur de Russie est décidé d'aller à tout prix à Paris. . . . C'est le prince de Metternich que les Russes accusent de vouloir entraver le progrès des armes et de vouloir hâter la paix. . . . L'empereur de Russie me parla longtemps hier sur ses projets. Il m'assura qu'il était éloigné de toute idée de vengeance, mais qu'il croyait devoir faire l'impossible pour renverser Napoléon; que c'était pour cette fin qu'il voulait pousser sur Paris afin de voir si ce projet était exécutable; qu'il voulait cependant traîner les négociations afin de pouvoir en profiter au cas inattendu d'un revers."

einen Dynastiewechsel vergewissern könne. In den beiden Berathungen vom 12., die am Morgen bei Hardenberg, am Abend bei Metternich gehalten wurden, äußerte zunächst der Vertreter Preußens, der Staatskanzler Hardenberg, seine Ansichten über jene Fragen. Er sprach sich mit großer Entschiedenheit dahin aus, daß man, unter der Voraussetzung der Beschränkung Frankreichs auf seine alten Grenzen, Frieden mit Napoleon schließen müsse, und zwar so schnell als möglich. Mit einem solchen Frieden werde der Zweck erreicht, wegen dessen man den Krieg unternommen habe. Er stellt nicht in Abrede, daß es schön wäre, den legitimen Herrscher wieder auf dem Throne Frankreichs zu sehen; aber es könne niemand einfallen, dafür das Blut der verbündeten Truppen zu vergießen, und bei den Franzosen selbst verrathe nichts die Absicht, einen Thronwechsel herbeizuführen. Indem er also sich dafür erklärt, gegen Unterzeichnung von Präliminarien auf Grund der Forderungen der Alliirten den Franzosen einen Waffenstillstand zu bewilligen, warnt er noch ausdrücklich vor einem übereilten Marsche nach Paris, der die schwersten Bedenken gegen sich habe.

Ganz die entgegengesetzte Anschauung verfocht Graf Nesselrode, der Vertreter Rußlands. Er verwarf den Antrag eines Waffenstillstandes überhaupt und machte die Lösung der übrigen Fragen von der Ankunft in Paris abhängig. Dort würden die Mitglieder der konstituirten Körperschaften Frankreichs mit Notabeln zusammentreten und in voller Freiheit über den künftigen Herrscher Frankreichs beschließen können. Er vermied es dabei, sich für oder gegen irgend einen der Prätendenten auszusprechen.

Graf Metternich wiederum, der Vertreter Österreichs, erklärte sich in allen Punkten mit Hardenberg einverstanden. Er hob nochmals ausdrücklich hervor, daß man mit der Zurückdrängung Frankreichs in seine alten Grenzen, die Napoleon jetzt zugestehe, das Ziel der Koalition erreiche; eine darüber hinausgreifende Forderung erheben heiße das Prinzip der Koalition untergraben. Die Mächte — fuhr er fort — sind einig in dem Grundsatz, einen Thronwechsel in Frankreich nicht als letztes Ziel ihrer Anstrengungen zu betrachten. Sollen sie ungeheuere Vortheile auf's

Spiel setzen, dürfen sie dazu über das Blut ihrer Völker verfügen? Österreich geht nicht davon ab, daß man kein Recht hat, sich in die Regierungsform eines unabhängigen Volkes zu mischen[1]). Er erklärt es deshalb für unstatthaft, etwa eine Partei zu unterstützen, die mit Ausschluß des legitimen Prätendenten einen andern der bourbonischen Prinzen auf den Thron heben wolle. Sollte also von der französischen Nation Napoleon abgesetzt und die Bourbonen zurückberufen werden, so könne nur von Ludwig XVIII. die Rede sein. Das Beste bleibe immer, sich gar nicht in diese Dinge zu mischen; er wollte deshalb auch von der Berufung einer Versammlung nach Paris nichts wissen. Mit Nesselrode stimmte er nur darin überein, daß man die Bourbonen außerhalb der von den Verbündeten besetzten Gebiete für ihre Sache wirken lassen könne, ohne sie im mindesten zu ermuthigen oder sich überhaupt an ihren Schritten zu betheiligen.

Nachdem dann am 13. Februar auch Castlereagh sich im Sinne Hardenberg's und Metternich's ausgesprochen hatte, während Nesselrode bei seinem Widerspruch verblieb, einigten sich die Bevollmächtigten Österreichs, Preußens und Englands zu folgenden Beschlüssen: Kaiser Alexander soll eingeladen werden, seinen Vertreter wieder an den Konferenzen von Chatillon Theil nehmen zu lassen; Metternich soll dem Herzog von Vicenza (Caulaincourt) erwidern, daß die Gesandten der Verbündeten auf den Antrag eines Waffenstillstandes eingehen würden, unter der Voraussetzung, daß Frankreich militärische Sicherheiten für einen allgemeinen Frieden gewähre auf Grundlage der Grenzen von 1792[2]). Diese militärischen Sicherheiten, so wurde in Aussicht genommen, sollten bestehen in Überlieferung der Festungen Bergen-op-Zoom, Antwerpen, Luxemburg, Mainz, Mantua, Hüningen und Besançon. Aber alle Versuche, den Kaiser Alexander zur Annahme dieses

[1]) „Sa Majesté Imperiale ne se permettra jamais de dévier de principes qu'elle regarde comme une des pierres angulaires de l'édifice social. Elle ne se croit pas en droit de se mêler des formes de gouvernement d'un État indépendant."

[2]) Protokoll vom 13. Februar, unterzeichnet Hardenberg, Metternich und Castlereagh.

Protokolles zu bestimmen, blieben erfolglos. Es kam zu den heftigsten und bedrohlichsten Äußerungen: nie ist die Koalition mehr in der Gefahr gewesen, sich aufzulösen. Die Österreicher sagten, sie wollten sich nicht im Gefolge des Kaisers Alexander nach Paris schleppen lassen; sie schalten auf die russische Diktatur, wie sie das selbstbewußte Vorgehen Alexander's nannten; sie drohten einen Separatfrieden mit Frankreich zu schließen, und Metternich forderte den Staatskanzler Hardenberg geradezu auf, dasselbe zu thun. Kaiser Franz selbst erklärte, daß er den Krieg gegen Frankreich nicht länger fortsetzen werde; damals war es, wo er dem Fürsten Schwarzenberg den geheimen Befehl gab, die Seine nicht zu überschreiten [1]). Aber weder diese Drohungen noch ein Besuch Castlereagh's und ein Schreiben von Hardenberg brachten irgend eine Wirkung auf Alexander hervor. Da entschloß sich, am 14. Februar, Graf Metternich, dem Kaiser von Rußland einen Schritt entgegen zu thun. Er gab seinen Widerstand gegen den energischen Vormarsch nach Paris auf, indem er jedoch gleichzeitig Österreich gegen die Folgen der völligen Überwältigung Frankreichs sicher zu stellen suchte. Er entwarf einen Vertrag, in welchem die Verbündeten sich verpflichteten, selbst nach der Einnahme von Paris, sei es mit Napoleon, sei es mit den Bourbonen, auf Grund der Grenzen von 1792 Frieden zu schließen [2]). Auf den Rath Hardenberg's, der ganz mit diesem Entwurf einverstanden war, eilte Metternich selbst damit zu Kaiser Alexander, um einen letzten Versuch zur Umstimmung desselben zu machen. Kaiser Alexander, inzwischen noch durch den General Schöler bearbeitet und erschüttert durch die Stunde auf Stunde eintreffenden Nachrichten von den Niederlagen der schlesischen Armee, gab

---

[1]) Graf Münster an den Prinz-Regenten, Chaumont 25. Februar 1814: „L'Empereur de Russie a dit que l'Empereur d'Autriche lui avait avoué que Schwarzenberg avait eu dès le 13 de ce mois des ordres secrets de ne pas passer la Seine, et qu'effectivement il n'avait envoyé au soutien de Blücher que les Russes sous Wittgenstein et les Wurtembergeois, en gardant les Autrichiens sur la rive gauche de ce fleuve."

[2]) Den höchst merkwürdigen Vertragsentwurf siehe im Anhang zu diesem Aufsatz.

nun auch seinerseits nach. Er protestirte gegen die „Liga", die sich gegen ihn gebildet zu haben scheine; aber er versicherte, es nicht auf sich nehmen zu wollen, daß die große Allianz aus einander gehe. Er fügte sich in die Fortsetzung der Unterhandlungen zu Chatillon und verzichtete auf die Berufung einer deliberativen Versammlung nach Paris. Am 14. Abends traten dann die Minister noch einmal bei Metternich zusammen und verständigten sich über die Bedingungen eines Präliminarfriedens und eines Waffenstillstandes. Nachdem Fürst Eßterházy und General Schöler von Nogent-sur-Seine, wohin sich Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm III. inzwischen begeben hatten, am 15. Februar die formelle Einwilligung der Monarchen zurückgebracht hatten, wurden noch an demselben Tage die Gesandten in Chatillon auf Grund jener Entwürfe zur Unterzeichnung von Friedenspräliminarien bevollmächtigt. Bekanntlich scheiterten dann aber die Verhandlungen an dem Widerstande Napoleon's, dessen Hoffnungen durch die Siege über Blücher neu belebt waren.

Man könnte nun freilich auch hier wieder zweifeln, wie es ja für 1813 geschieht, ob die damaligen Anstrengungen Metternich's für Anbahnung eines Friedens wirklich ernst gemeint seien, und er selbst deutet in seinen Aufzeichnungen schon darauf hin, daß er bei dem Charakter Napoleon's die Bemühungen für einen Frieden von vorn herein als aussichtslos erkannt habe. Dagegen darf wohl auf ein Schreiben Metternich's an Hardenberg aufmerksam gemacht werden, welches, wie ich meine, die Aufrichtigkeit seiner friedlichen Bestrebungen außer allem Zweifel stellt. Er fordert nämlich am 17. Februar den Staatskanzler auf, den preußischen Bevollmächtigten in Chatillon W. v. Humboldt, der die Sache als einen Spaß zu behandeln scheine, wissen zu lassen, daß König Friedrich Wilhelm über die Unterzeichnung des Friedens sehr erfreut sein werde. Es müsse ihm ein ernster Befehl zugehen, da er sich sonst bei den Jakobinern des Nordens und Südens eine Hinterthür werde offen halten wollen [1]).

[1]) „Je vous prie d'écrire au baron de Humboldt que le roi sera bien aise si on fait la paix proposée. Il a l'air de traiter la chose un peu en plaisanterie, d'après un rapport de ce matin, et je connais assez

Auch bei den Verhandlungen in Troyes also, eben so wie in Langres, lief der Gegensatz zwischen Rußland und Österreich wesentlich und in erster Linie auf die Frage hinaus: Krieg oder Friede? Alexander forderte die energische Fortsetzung des Krieges, um dem völlig überwältigten Frankreich noch über die Grenzen von 1792 hinausgehende Abtretungen aufzulegen. Eben das war es, was Metternich vermeiden wollte; er verlangte, sobald sich die Möglichkeit dazu darbot, den Abschluß eines Friedens, der Frankreich in seine alten Grenzen zurückdrängen, aber gleichzeitig der Ausbreitung Rußlands feste Schranken setzen sollte. Die dynastische Frage stand bei beiden erst in zweiter Linie; nur daß allerdings Kaiser Alexander durch seine Politik von selbst dahin geführt werden mußte, den Sturz Napoleon's zu wünschen und zu veranlassen, während Metternich vielmehr, um alle den Frieden störenden Komplikationen fern zu halten, einen Thronwechsel in Frankreich verhindern wollte. Seine Politik würde deshalb, so wenig das ursprünglich in seiner Absicht lag, wenn es in Chatillon zum Frieden gekommen wäre, die Stellung Napoleon's in Frankreich verstärkt [1]) und die Rückkehr der Bourbonen unmöglich gemacht haben.

Wie kommt es nun aber, daß Metternich in seinen Memoiren diese großen Gegensätze mit keinem Worte berührt? Wie kommt es, daß er die Einigkeit der verbündeten Mächte in dem Streben nach dem Sturze Napoleon's hervorhebt und statt des wirklichen Gegenstandes ihrer Streitigkeiten die Frage nach dem Nachfolger Napoleon's in den Vordergrund schiebt, eine Frage, die doch immer nur eine untergeordnete Bedeutung hatte? Wie kommt Metternich endlich dazu, den Kaiser Alexander als den entschiedenen

---

Humboldt pour savoir que si vous ne lui ordonnez pas ferme, il voudra ménager la chèvre et le chou et se réserver une arrière-porte vis-à-vis des Jacobins du nord et du midi." Vgl. auch bei F. v. Ompteda, zur deutschen Geschichte in dem Jahrzehnt vor den Befreiungskriegen 4, 215, ein Schreiben L. v. Ompteda's an Münster, nach welchem dem Freiherrn v. Humboldt hauptsächlich sein Eifer für die deutschen Angelegenheiten übel genommen wurde!

[1]) Dies bemerkte gleich damals Graf Münster (12. Februar 1814), der noch besonders die Zurückhaltung gegen die Royalisten tadelt.

Feind der Bourbonen und sich selbst als denjenigen hinzustellen, der die Bourbonen auf den Thron gehoben hat, während, ich wiederhole es, sein Drängen nach Frieden die Beibehaltung Napoleon's herbeigeführt hätte, und während gerade Alexander durch den Sturz Napoleon's den Bourbonen erst den Weg zum Throne frei machte?

Wir erinnern uns, der Aufsatz zur Geschichte der Allianzen ist im Jahre 1829 geschrieben und zur Veröffentlichung bestimmt worden. Es ist zunächst wohl gestattet zu vermuthen, daß Metternich nach dem Jahre 1830 sich seines Antheils an der Zurückberufung der Bourbonen schwerlich berühmt haben würde. Aber wir dürfen vielleicht noch einen Schritt weiter gehen. In dem Augenblick, wo Metternich schrieb, hatten die europäischen Verhältnisse in Folge der orientalischen Verwicklungen eine solche Wendung genommen, daß der Gedanke einer Allianz zwischen Rußland und Frankreich, zwischen den Romanows und den Bourbonen, im Gegensatz zu Österreich und England die europäische Politik beherrschte. Die Kombination von Tilsit schien wieder an dem Horizonte Europas emporzutauchen. Damals war es, wo Baron Richemont durch seine Broschüre über die Nothwendigkeit einer Allianz Frankreichs mit Rußland und Preußen, wobei er das Streben Frankreichs nach dem Rhein und das Streben Rußlands nach dem Bosporus in Parallele stellt, einen großen Federkrieg in Europa erregte [1]). Damals war es, wo Jules Polignac jenen phantastischen Theilungsplan entwarf, der Rußland im Orient, Preußen in Deutschland und Frankreich in Belgien und am Rhein vergrößern sollte. So wenig Metternich im einzelnen davon unterrichtet sein mochte, so sehr wurde ihm doch die Annäherung Frankreichs an Rußland fühlbar, die ihm bei seinem scharfen und ausgesprochenen Gegensatze zu Rußland besonders lästig fiel. Wenn er nun gerade in jenem Augenblick Aufzeichnungen schrieb und zur Veröffentlichung vorbereitete, in denen Rußland und Preußen als die erbitterten Gegner Frankreichs

[1]) Es sei gestattet, auf diese im gegenwärtigen Augenblick beachtenswerthe Broschüre aufmerksam zu machen. Richemont, de la situation politique de l'Europe et des intérêts de la France. Paris, août 1829.

und der Bourbonen, Österreich als ihr Freund und vorzüglich er selbst als der maßvoll besonnene Staatsmann, der Urheber der Restauration der Bourbonen dargestellt wurden, so will ich nicht so weit gehen zu behaupten, daß Metternich, ohne große Rücksicht auf die Wahrheit, eine Art politischer Broschüre verfaßt habe; aber eben so wenig kann man sich doch auch der Vermuthung erwehren, daß die eigenthümliche Konstellation von 1829 auf den Inhalt des Aufsatzes über die Allianzen, besonders auf die Darstellung der Verhandlungen von 1814 tendenziös entstellend eingewirkt hat. — —

Dürfen wir noch einmal zurückkehren, von wo wir ausgegangen sind, so hat die Prüfung der Aufzeichnungen Metternich's über drei der wichtigsten Epochen seiner Laufbahn ergeben, daß eine große Unzuverlässigkeit des Gedächtnisses, verbunden mit grenzenloser Eitelkeit und gewissen politischen Tendenzen, die Glaubwürdigkeit der Aufzeichnungen auf nichts herabdrücken. Da im allgemeinen überall, wo immer wir über hinreichende Mittel zur Prüfung verfügen, dasselbe Ergebnis herauskommt, so darf man wohl als ausgemacht ansehen, daß keine der von Metternich berichteten Thatsachen oder Anschauungen Glauben finden wird, die nicht noch anderweitige Bestätigung erhält. Wenn die Memoiren also, so weit sie bis jetzt vorliegen, als Beitrag zur Geschichte der darin behandelten Epoche und als historisches Denkmal der Anfänge Metternich's so gut wie werthlos und unbrauchbar sind, so erscheinen sie dafür als ein um so merkwürdigeres Zeugnis für den Geist und die Gesinnung Metternich's in seinen späteren Jahren. Freilich, auch noch eine andere Folge, vielleicht die von den Herausgebern am wenigsten beabsichtigte oder auch nur erwartete, ergibt sich aus dieser Veröffentlichung. Unter dem Eindruck der letzten Forschungen begann die allgemeine Ansicht über Metternich, früher so absprechend und verurtheilend, eine Wendung zu seinen Gunsten zu nehmen; durch die Publikation dieser Memoiren, die so häßliche Schatten auf das von einer begeisterten und schwungvollen Feder gezeichnete Bild Metternich's werfen, ist die Stimmung, wenn ich recht sehe, wieder in das Gegentheil umgeschlagen.

Entwurf eines Vertrages für den Fall der Einnahme von Paris, Troyes 14. Februar 1814.

Le sort des armes ayant conduit les armées alliées à un point où l'occupation de la capitale de la France devient la suite naturelle d'une première bataille gagnée, et LL. MM. JJ. d'Autriche et de Russie et S. M. le Roi de Prusse ayant voulu s'entendre sur les principes qui devront les guider dans cette importante circonstance . . . sont convenus des articles suivants. . . .

Art. 1er. Les hautes parties contractantes établissent comme autant de principes de leur politique dans la circonstance présente: 1° que le but de leur alliance n'étant autre que celui du rétablissement d'un juste équilibre entre les puissances, et l'existence de la France dans les limites qu'elle avait avant 1792 étant regardée par elles comme une des conditions nécessaires de la reconstruction de l'édifice social de l'Europe, elles n'entendent et ne souffriront pas qu'aucune puissance étende des vues de conquête, en suite de succès nouveaux des armées alliées, au delà des limites ci-dessus mentionnées de la France. 2° La personne du souverain et les institutions nationales étant regardées par les hautes puissances comme autant d'objets devant rester placées hors de toute influence étrangère, elles prennent l'engagement formel de ne pas s'immiscer directement ni indirectement dans les rapports intérieurs de la France. Quelque désirable que leur paraîtrait un mouvement spontané des Français en faveur de l'ancienne famille royale expulsée en suite de la révolution, LL. MM. JJ. et R. ne sont pas moins décidées à suivre la ligne de conduite observée jusqu'à présent par elles envers les princes de la maison de Bourbon. Dans le cas qu'un mouvement spontané de la nation se prononçât en faveur d'un des princes puînés de la maison de Bourbon, les puissances ne lui porteront aide et assistance qu'autant que le chef de cette maison renonçât formellement à ses droits.

Art. 2. La présence et le séjour des armées alliées en France ayant fourni assez de temps et de moyens au peuple français pour se déclarer en faveur du rappel du prétendant au trône, si tel était le vœu national, LL. MM. JJ. et R. contractent l'engagement réciproque de signer la paix avec l'Empereur des Français sur les bases convenues entre elles et proposées au négociateur français à Châtillon comme condition sine qua non, d'abord après leur arrivée dans la capitale, si les négociations établies à Châtillon devaient ne pas avoir conduit à une fin avant cette époque, ou bien, si l'expression spontanée du vœu de la capitale au moment de l'entrée des alliés en faveur de l'ancienne dynastie ne prive de fait l'Empereur des Français d'une attitude propre à nous offrir des garanties suffisantes pour l'exécution de la paix.

Ein dritter Artikel regelt die Verwaltung von Paris während der Besetzung.

Der Entwurf ist unterzeichnet von Metternich und Hardenberg.

Literaturbericht.

E. Richardson, Geschichte der Familie Merode. I. Prag, H. Dominicus. 1877.

Das Geschlecht der Grafen von Merode ist in der Geschichte unseres Jahrhunderts durch die Brüder Ludwig Friedrich und Felix, von denen der eine auf dem Schlachtfelde für die Freiheit Belgiens den Tod fand, während der andere im belgischen Aufstande als Staatsmann eine hervorragende Rolle spielte, wohlbekannt. Das vorliegende Werk, welches eine vollständige Genealogie dieses alten und seiner Zeit weitverzweigten Geschlechts zu geben sucht, ist offenbar das Ergebnis langwieriger und mühsamer Studien, durch welche manche Angabe der gebräuchlichen genealogischen Handbücher auf Grund von Urkunden richtig gestellt wird. Insbesondere widerlegt der Vf. die Fabel von der Abstammung der Merode von einem ausgewanderten aragonischen Prinzen Peter Berengar und bezeichnet statt dessen als den ältesten nachweisbaren Ahnherrn des Hauses einen gewissen Werner, Vogt von Kerpen, welcher um 1130 lebte. Eine gesicherte Genealogie beginnt jedoch erst mit dem sogenannten Werner I., der 1263 Edelbürger von Köln wurde. Die späteren Merode finden wir häufig in österreichischen Kriegsdiensten, so namentlich zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges Johann II. von Merode-Waroux.

Der zweite Band wird vermuthlich einen Theil der urkundlichen Belege enthalten. Jedenfalls wäre es wünschenswerth, wenn derselbe auch eine tabellarische Übersicht des ganzen Geschlechts mit Verweisung auf die Seitenzahlen des Buches bringen würde, da es sonst bei der großen Zahl von Haupt- und Nebenlinien nicht eben leicht ist, eine bestimmte Persönlichkeit aufzufinden. Sonst ist das dem ersten Bande beigegebene Register, so weit Ref. es nachprüfen konnte, vollständig.

Th. Tupetz.

Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde. Nieuwe reeks. Tiende deel, eerste Stuk. Erasmiana. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1878.

In diesem Hefte der Nijhoff'schen Beiträge verficht der Leidener Prof. Fruin mit vielem Scharfſinn und ſchlagenden Argumenten die Echtheit des Erasmianiſchen Compendium Vitae und erörtert zugleich einzelne Punkte aus ſeinem früheren und ſpäteren Leben. Er zeigt, wie Erasmus ſeine außereheliche Geburt (ſein Vater war ein Prieſter, ſeine Mutter die Magd desſelben) zu verhüllen ſtrebt, weiſt einen älteren Bruder, Petrus, von eben derſelben Herkunft nach und deutet als ſeinen Geburtsort irgend ein, nicht näher bekanntes Dorf unweit Gouda an, von dem er dann zu ſeinen Großeltern nach Rotterdam kam. Indem er das Compendium mit dem Briefe aus Viſcher's Erasmiana (Baſel 1876) vergleicht, in welchem Papſt Leo X. einen ſeiner Freunde ermächtigt, ihn von den ihm auferlegten Strafen zu befreien, hebt er hervor, wie ſeine vorſätzliche Verhüllung der Wahrheit uns gerade auf den richtigen Weg bringt, dieſe zu erfahren. Den aus einem anderen Briefe ſtammenden Namen Rogerius, von Viſcher als ſein Geſchlechtsname ausgegeben, hält Fruin eher für einen Schreibfehler, indem ſein Bruder von Wilhelm von Gouda Petrus Girardus genannt wird und der Name Deſiderius Erasmus doch auch auf Gerard deutet. Wenn Erasmus in dem Compendium von ſeinem Abſcheu gegen das Kloſterleben ſchreibt, ſo kann das nicht von ſeiner Jugend gelten, in welcher er ganz mit demſelben zufrieden war. Erſt nachdem er aus Italien zurückkam, war er für das Kloſterleben ganz und gar verdorben. Nachher bildete er ſich dann ein und wollte es auch anderen glauben machen, daß er es niemals geliebt habe; in dieſer Stimmung ſchrieb er ſein Compendium und den Brief an Gumming, über deſſen Tendenz Fruin mit Viſcher einig iſt. Erſteres iſt keine glaubhafte Lebensſkizze, ſondern nur eine Darſtellung deſſen, was er den Leuten als ſein Leben vorlegen wollte, wie er z. B. auch in ſeinem Schreiben an den Prior Servatius eine unglaubwürdige und faſt lächerliche Schilderung von dem, was ihn in Bologna zur Ablegung ſeines Ordenskleides trieb, gibt. Von vielem Intereſſe ſind die jugendlichen Briefe, die Merula in ſeiner Ausgabe des Compendiums abdrucken ließ, indem ſie uns zur Entwicklungsgeſchichte ihres Verfaſſers einen werthvollen Beitrag geben; es wäre zu wünſchen, daß man die anderen Schriften aus derſelben Zeit ſammelte. v. Vl.

Rodolphe Reuss, Pierre Brully. Strasbourg, Treuttel et Würtz. 1878.

Es ist die Geschichte eines Blutzeugen der evangelischen Wahrheit, die uns hier mit Zusammenfassung aller bekannten und erreichbaren Materialien geboten wird. Der Prozeß desselben ist bereits von Paillard ausführlich dargestellt worden; doch gelang es dem Vf., aus dem Baumschen Thesaurus reformatorum noch eine sehr wichtige Ergänzung zu finden, die im Anhang in extenso mitgetheilt ist: der Rechenschaftsbericht Bernhard Brachbeck's, in dem R. mit Unrecht einen französischen Prediger sieht, welchen der Magistrat von Straßburg an den Gouverneur von Tournay sandte, um bei ihm energisch für die Freilassung Brully's zu interveniren. Aber weder diese Intervention noch die Fürbitten des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen beim Kaiser hatten Erfolg: Brully wurde am 19. Februar 1545 zu Tournay öffentlich verbrannt. Aus den Briefen Calvin's hat der Vf. noch einige Einzelnheiten über die letzten Jahre Brully's, dessen Leben im übrigen im Dunkel liegt, zu schöpfen und wenigstens dessen Aufenthalt in Straßburg in ein helleres Licht zu setzen gewußt. Da ihm eine Niederlassung in Metz nicht gelingen wollte, so war derselbe in den Jahren 1541—1544 nach dem Weggang Calvin's der Leiter der französischen Gemeinde zu Straßburg, die zum größten Theil aus Flüchtlingen bestand. In jener Zeit war Straßburg nicht bloß die politische Hochwarte des Protestantismus, sondern auch das sichere, gastfreundliche Asyl für alle wegen ihres Glaubens Exilirten, namentlich der romanischen Nationen. Vielfach ist indes die numerische Stärke dieser Fremdenkolonie überschätzt worden, die vorzugsweise durch Intelligenz und Charakter sich auszeichnete. Die französische Gemeinde insbesondere zählte damals wohl kaum mehr als hundert Familien. Aus ihrer Mitte, aus einem Leben bis dahin schon nicht ohne Kampf und Entbehrung riß sich Brully los, um die in der Diaspora lebenden kleinen protestantischen Gemeinschaften in Flandern und Artois zu organisiren. Bei seiner Rundreise wurde er in Tournay verrathen und fand den Märtyrertod. **W. Wiegand.**

Die Obedienzgesandtschaften der deutschen Kaiser an den römischen Hof im 16. und 17. Jahrhundert. Von H. v. Zwiedineck-Südenhorst. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte LVIII.) Wien, Karl Gerold's Sohn. 1879.

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts war es üblich, daß die deutschen Kaiser ihre Thronbesteigung dem Papste durch eine besondere

Gesandtschaft in feierlicher Weise notifizirten. Über die letzten vier dieser sog. Obedienzgesandtschaften, diejenigen Rudolf's II. an Gregor XIII. (vom Vf in der Beilage zweimal irrig als Gregor XII. bezeichnet), Matthias' I. und Ferdinand's II. an Paul V., endlich Ferdinand's III. an Urban VIII., gibt der Vf. aus dem Eggenberg'schen Familienarchiv, das seit dem Aussterben dieses Geschlechts dem gräflich Herberstein'schen Archiv in Graz einverleibt ist, ausführliche und in mancher Hinsicht werthvolle Mittheilungen. Die Quellen des Vf. sind größtentheils Originalberichte, deren Aufbewahrungsort man weit eher im k. k. Haus, Hof- und Staatsarchiv in Wien als im Privatbesitz vermuthen würde. Die Verschleppung erklärt sich daraus, daß Johann Anton, Fürst von Eggenberg, Sohn des bekannten Ministers Hans Ulrich (der Vf. nennt ihn gar „den großen") und Führer der Obedienzgesandtschaft unter Ferdinand III., die Akten über die früheren Gesandtschaften zu seiner eigenen Information zugesandt erhielt und sie nach einem tadelnswerthen, wenn auch nicht eben ungewöhnlichen Brauche nicht wieder zurückstellte. Interessant ist namentlich die erste der hier geschilderten Gesandtschaften, diejenige Rudolf's II., bei welcher sich ein lebhafter Streit über den Gebrauch des Wortes: „obedientia, Gehorsam" erhob. Obgleich die Gesandtschaften von diesem Worte den Namen haben, wollte doch Rudolf um keinen Preis zugeben, daß seine Gesandten sich dasselbe irgendwie entlocken ließen, während der Papst eben so hartnäckig darauf bestand. Man sieht darin etwas von der Entfremdung, die durch Ferdinand's I. und noch mehr Maximilian's II. protestantenfreundliche Haltung eingetreten war. Hodiernus imperator, qui vult videri catholicus, sagt der Papst kränkend genug von Rudolf II.; er richtet sich, obwohl 76jährig, ohne Unterstützung eines Stockes auf, um zu zeigen, daß er noch Kraft habe, die Rechte des apostolischen Stuhles zu vertheidigen. Auch die Reden der Kardinäle, die den Papst zu beschwichtigen suchen, sind bezeichnend: man müsse nachgeben, damit der Kaiser nicht etwa „zu einem Ärgern bewegt würde und das Herz anderswohin schlüge". Eine ernste Gefahr der Entzweiung war freilich trotzdem nicht vorhanden, denn auch den Kaiser bestimmte hauptsächlich nur die Furcht, das Mißtrauen der deutschen Fürsten zu erregen, zu seiner Weigerung.

Nicht ohne Werth wäre es, hiermit die Haltung Ferdinand's II. zu vergleichen, von dem man eine größere Nachgiebigkeit erwarten dürfte; doch hat der Vf. gerade hierüber nur spärliches Material. So viel ergibt sich indessen, daß der Unterschied in dem Vorgehen

der beiden Kaiser nicht so bedeutend war, als man meinen sollte. Die Gesandtschaften des Matthias 1612 und Ferdinand's III. 1638 sind von geringerer Bedeutung. Streitigkeiten fehlen auch da nicht, sie drehen sich aber, dem Geiste der Zeit entsprechend, vorwiegend um Etikettefragen; doch bemerkt man, daß sie bei der Gesandtschaft Ferdinand's III. durch die bekannte franzosenfreundliche Gesinnung Urban's VIII. eine nicht unbedeutende Verschärfung erfahren.

Th. Tupetz.

Die Königin Luise in Pommern. Von K. Blasendorff. Mit einem Bilde der Königin. Stettin, H. Dannenberg. 1879.

Die kleine Schrift, deren Ertrag einem wohlthätigen Zwecke bestimmt ist, behandelt die verschiedenen Besuche, welche die Königin Luise, meist mit ihrem Gemahl, der Provinz Pommern abstattete, darunter auch den traurigen Besuch auf der Flucht im Jahre 1806. Der Vf. hat theils alte Zeitungen, theils Akten, theils Privataufzeichnungen benutzt und in der gebräuchlichen Weise zusammengestellt und bearbeitet. Ohne besonders individuelle Züge zu bieten, spiegelt sich der Charakter der Zeit doch in mitgetheilten Relationen und der Erzählung des Vf. getreulich ab. D.

Studienreisen eines jungen Staatswirths in Deutschland am Schlusse des vorigen Jahrhunderts. Beiträge und Nachträge zu den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienberg Theodor v. Schön. Von einem Ostpreußen. Leipzig, Franz Duncker. 1879.

Das vorliegende Buch enthält nach Tagebüchern und Briefen die Beschreibung einer Reise, welche Schön als Assessor und angehender Kriegsrath durch die meisten preußischen Provinzen, wie einige andere deutschen Länder machte. Der Bearbeiter ist ohne Zweifel identisch mit dem „Ostpreußen", der sich seiner Zeit in einer höchst unparlamentarischen Weise der Vertheidigung Schön's gegen nur zu gerechtfertigte Angriffe unterzog. Glücklicherweise hat er dies Mal einen anderen Ton angeschlagen, und da es ihm weder an Wissen, noch an Geschicklichkeit, noch an Arbeitskraft mangelt, so hat er eine Leistung geschaffen, die man nur willkommen heißen kann.

Für die innere Verwaltung und den staatswirthschaftlichen Zustand Preußens am Schluß der Friedericianischen Periode (so darf man die Zeit bis 1806 wohl bezeichnen) ist dieses Buch von hohem Werth, und die leichte, flüssige Schreibweise des Vf., die interessanten Vergleiche

mit dem folgenden, wie mit unserem Zeitalter machen es auch für weitere Kreise zu einer empfehlenswerthen Lektüre. Einige, aber doch nur wenige Stellen, wo der persönliche Standpunkt des Vf. etwas gar zu einseitig hervortritt, müssen freilich mit in Kauf genommen werden. Wenn der Vf. dem Merkantilsystem auch nicht einmal einen relativen Werth beimißt, so muß man sich zwar dagegen wehren; aber da er sich nicht die Aufgabe gesetzt hat, eine umfassende Untersuchung des Friedericianischen Staatssystems, sondern nur die Erfahrungen eines bedeutenden Reisenden wiederzugeben, so ist ihm ein eigentlicher Vorwurf daraus nicht zu machen.

Schön's Charakter zeigt sich in diesem Reisetagebuch schon so, wie er uns aus seinen späteren Schriften bekannt ist, wenn auch etwas weniger schroff.

Noch weitere Veröffentlichungen aus den Schön'schen Papieren werden in Aussicht gestellt. Delbrück.

Die Tage von Ligny und Belle-Alliance. Von v. Treuenfeld. Hannover, Helwing. 1880.

Das Vorwort des Vf. sagt: „Das vorliegende Buch ist in der Absicht geschrieben, um ohne vorgefaßte Meinung Stellung zu der so vielfach erörterten Frage zu nehmen, wer auf französischer Seite für die im letzten Akt des großen Dramas von 1815 eintretende Katastrophe verantwortlich zu machen ist, ob der Kaiser Napoleon oder die Marschälle Ney und Grouchy, ob beide oder keiner von beiden Theilen. Die Erörterung dieser Frage läuft in der Hauptsache darauf hinaus, zu untersuchen, in wie weit die von Oberstlieutenant Charras in seinem bekannten Werke über den Feldzug Napoleon gemachten Vorwürfe gerechtfertigt sind und in wie weit auf der anderen Seite die Schriften von St. Helena Glauben verdienen."

Durch dieses Vorwort beschränkt also der Vf. seine wissenschaftliche Untersuchung auf eine bestimmte Seite des Feldzuges von 1815. Wenn er trotzdem das gesammte Material des Feldzuges (bis zum 19. Juni) in sein Werk aufgenommen hat, so hat er keine wissenschaftliche Neubearbeitung desselben gegeben, sondern begnügt sich, die herrschende Auffassung einfach wiederzugeben, z. B. über den Verlauf der Schlacht bei Belle-Alliance die Darstellung Bernhardi's. Selbst die Stärkeberechnungen, welche er ausführlich mittheilt, gehen auf die Differenzen, die darüber vorhanden sind, nicht weiter ein,

sondern wiederholen einfach die Daten der Schriftsteller, die dafür die meiste Autorität beanspruchen können.

Wenn nun also der eigentliche Werth des Buches ausschließlich in der Prüfung der sonst von Historikern vorwiegend adoptirten Charras'schen Bearbeitung des Feldzuges zu suchen ist, so fällt von vorn herein auf, daß der Vf. in dem Verzeichnis der von ihm als Quellen benutzten Bücher angibt: „Geschichte des Feldzuges von 1815. Waterloo. Von Oberstlieutenant Charras. Autorisirte deutsche Ausgabe. Dresden 1858." Der Vf. hat also die erste Auflage des Charras'schen Buches in einer deutschen Übersetzung benutzt. Es sind aber seitdem nicht weniger als fünf Auflagen von diesem Buch erschienen, zwar in der Auffassung nicht von einander abweichend, aber seit der vierten ungemein vermehrt durch einen Anhang der minutiösesten Untersuchungen, die genau die von dem Vf. selbst behandelten Fragen zum Thema haben. Es fehlen ferner in dem vom Vf. selbst gegebenen Bücherverzeichnis die Waterloo-Lectures des englischen Obersten Chesney, die ebenfalls in mehreren Auflagen erschienen, wesentlich dieselben Fragen behandeln wie der Vf. und die von dem preußischen Großen Generalstabe einer Übersetzung gewürdigt worden sind. Es fehlen die Depeschen Wellington's. Es ist nicht genannt die Recension des Siborne'schen Buches im Militär-Wochenblatt von 1846 (von Fransecky); anderer älteren Werke, die denn doch nicht völlig in die neueren Bearbeitungen aufgegangen sind, zu geschweigen. Neue, bisher unbekannte Dokumente sind nicht benutzt.

Unter diesen Umständen ist der Werth des Buches ein sehr beschränkter, und das ist um so mehr zu beklagen, als das Raisonnement und das Urtheil des Vf. sicherlich und mit Recht Beifall finden werden. Seine Kritik leidet zwar an einigen methodischen Fehlern, z. B. dem Mangel der Unterscheidung ursprünglicher und abgeleiteter Quellen (vielfach wird die Autorität Beitzke's citirt), aber der Schaden, der dadurch angerichtet wird, ist nicht sehr erheblich.

Charras gegenüber, und das ist doch eigentlich seine Hauptaufgabe, hat der Verf. den unzweifelhaft richtigen Standpunkt eingenommen und gut zu begründen gewußt. Er stimmt im wesentlichen mit der Feststellung der Thatsachen, wie Charras sie fixirt hat, überein, lehnt aber den Schluß, daß Napoleon 1815 nicht mehr im Besitz seiner vollen Geisteskräfte gewesen sei, ab. Dieser Standpunkt ist durchaus richtig, aber freilich nicht, wie Treuenfeld glaubt, neu.

In einzelnen Punkten wird das Urtheil des Vf. ohne Zweifel auf sehr entschiedenen Widerspruch stoßen, z. B. wenn er den allgemeinen Satz von dem Nutzen der Initiative so auslegt, daß Napoleon am Morgen des 16. Juni auch ohne zu wissen, wie es mit den Preußen stand, d. h. auf die Gefahr hin, daß ihre Armee zum größten Theil bei Sombreffe konzentrirt war, mit seiner ganzen Armee hätte gegen Wellington marschiren dürfen. Er hätte also 90000 Mann unter Blücher's Führung in einer Entfernung von einer Meile in seiner Flanke stehen lassen sollen, ohne doch selbst augenblicklich sehr viel zu erreichen, da (mit Ausnahme der Division Perponcher) die Truppen Wellington's wenigstens für den Tag ausweichen konnten, und in welcher Situation hätte sich Napoleon dann am 17. befunden?

Sehr hübsch ist das Werk mit Übersichtskarten ausgestattet. Betreffs des Planes des Schlachtfeldes von Belle-Alliance unterscheidet sich die T.'sche Karte von der dem Ollech'schen Buche beigegebenen in einem nicht unwesentlichen Punkt. Nach Ollech (und eben so Charras) ist Smohain das östlichste der drei neben einander liegenden Orte: Papelotte, La Haye und Smohain. T. nennt den mittleren so. Auf dem alten Wagner'schen Plan ist es (sicherlich unrichtig) der westlichste. Heutzutage sind übrigens, wie Ref. aus eigener Anschauung berichten kann, die Orte so sehr zu einem verschmolzen, daß die Bewohner selbst sie nicht mehr unterscheiden.

Auf Blatt 3 (Übersicht der Cantonnements am 14. Juni) ist ein Fehler zu berichtigen, der sich von Buch zu Buch schleppt und dessen sich Ref. selbst ehedem in einem Aufsatz in der Zeitschrift für preußische Geschichte schuldig gemacht hat. Weil nämlich der General v. Dörnberg nach seinen handschriftlichen Memoiren (die Ollech in seinem Buche über den Feldzug benutzt hat) wie auch nach anderen Nachrichten in Mons war, hat man geschlossen, daß auch seine Brigade daselbst gewesen sei; und da dieselbe in dem ersten Befehl Wellington's angewiesen wird, sich nördlich von Brüssel an der Straße nach Vilvorde zu sammeln, so hat Ollech geschlossen, daß sie einen Marsch rückwärts von 8 Meilen zu machen gehabt habe. Nun cantonnirte aber, wie sich Ref. durch Einsicht der Dörnberg'schen Memoiren überzeugt hat, die Brigade bei Mecheln, und nur der General war persönlich in Mons. Der Befehl Wellington's ist also durchaus verständlich und natürlich.

Auf Blatt 5 gibt Treuenfeld eine Übersicht der Stellung, die die anglo-batavische Armee nach Wellington's Nachtragsbefehlen ein-

nehmen sollte. Das Kavallerie-Corps ist bei Enghien eingezeichnet und die Division Clinton bei Braine-le-Comte. Der Vf. beruft sich dafür (S. 141) auf Löben-Sels, wonach in einem Befehl „aus der Nacht" Clinton angewiesen wurde nach Braine zu marschiren. Nach der Depesche an Lord Hill (Wellington, Desp. 12, 474) erhielt Clinton diesen Befehl erst gleichzeitig mit dem Kavallerie-Corps, ehe Wellington nach Waterloo ritt, also gegen 5 Uhr morgens, am 16.

S. 184 erzählt T. (ohne über die Sache selbst eine eigene Ansicht aufzustellen) die Unterredung zwischen Wellington und Gneisenau an der Windmühle von Bussy, wo Wellington versprach, den Preußen zur Schlacht bei Ligny zu Hülfe zu kommen. T. nimmt dabei auch aus Beitzke folgenden aus Nostitz' Memoiren stammenden Passus aus: „Gedenken Sie unser im Verlauf einiger Stunden", sagte der Adjutant Blücher's Graf Nostiz zu Müffling, der mit dem Herzog zurückritt, „denn ich fürchte sehr, daß wir bei der Schlacht allein bleiben werden und der französischen Übermacht gegenüber ein kühnes Wagestück unternehmen." — „Warum?" fragte Müffling. — „Weil keine der Voraussetzungen eintreffen wird, die angenommen sind: der Herzog wird keine Unterstützung bringen und der General Bülow wird nicht kommen." Da diese Vorhersagung einzig auf Nostitz' eigener Aussage beruht und seine Memoiren sich keineswegs des Rufes der Lauterkeit und Zuverlässigkeit erfreuen, so ist gewiß die äußerste Vorsicht anzurathen, ehe man solchen Kunststückchen der Selbstverherrlichung Aufnahme in die Geschichtschreibung gewährt. — Selbst der Anspruch von Nostitz, Blücher vor der Gefangennehmung bewahrt zu haben, ist seit der Veröffentlichung seines Briefwechsels mit Bussche so sehr reduzirt, und gleichzeitig erscheint Nostitz selbst in einem so wenig ehrenvollen Lichte, daß man seinen Namen auch bei dieser Gelegenheit nahezu streichen dürfte.

Den Verlust der Preußen bei Ligny berechnet T. incl. der 8000 Versprengten auf 24000 Mann, den des ersten Armeecorps allein auf 15000 Mann, die Hälfte seines Bestandes. So groß war der Verlust denn doch nicht. Der Vf. folgt hier einer von Charras gemachten Berechnung (die bei Charras freilich auf 30000 führt), deren Fehler aber leicht nachweisbar ist. Charras hat bei Wagner und Damitz eine große Anzahl von Spezialangaben gefunden über die Verluste der einzelnen Brigaden, diese Angaben zusammenaddirt und im Verhältnis ergänzt. Er hat jedoch nicht gewußt, daß bei diesen Spezialangaben die Vermißten eingerechnet sind, und zählt diese deshalb der Summe

noch einmal zu. Da bei Plotho die genaue Gesammt-Verlustliste veröffentlicht ist, so ist ein Zweifel darüber völlig ausgeschlossen. Die Angabe der älteren preußischen Schriftsteller, 12000 Mann Todte und Verwundete, 8000 Vermißte, ist vollkommen richtig; selbstverständlich ist aber von diesen Vermißten noch ein erheblicher Theil als todt oder verwundet zu betrachten. Auch werden die Versprengten, welche am 17. mit dem Bülow'schen Corps zurückkehrten, nicht eingerechnet sein. Delbrück.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Herausgegeben von O. Posse und H. Ermisch. Zweiter Haupttheil. VI. Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster, herausgegeben von H. Ermisch. XI. Urkundenbuch der Universität Leipzig, herausgegeben von B. Stübel. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1879.

Die neue Redaktion des Cod. dipl. Sax. führt sich mit den vorstehenden Bänden auf das vortheilhafteste ein. Der zeitige Chefredakteur Posse veröffentlichte bereits vor drei Jahren ein Programm, worin er entschlossen mit der von der Kritik als überholt anerkannten Methode des ersten Herausgebers Gersdorf brach und in kurzen Zügen die Principien entwickelte, nach welchen das Unternehmen fortgeführt werden sollte[1]), und diese beiden Bände legen das Zeugnis ab, daß er und seine Mitarbeiter die Aufgabe liebevoll erfaßt haben und ihr gewachsen sind.

Der ältere, von Ermisch bearbeitete Band enthält die Chartulare von Chemnitz und seinen beiden Klöstern. Der Herausgeber hat dem Texte, nächst einer Aufzählung der benutzten Quellen, eine gedrängte Übersicht der äußeren und inneren Geschichte der Stadt vorangeschickt, welche die wesentlichsten Ergebnisse des Bandes klar und präcis zusammenfaßt. Auf klösterlichem Boden entstanden, langsam wachsend, gelangte die Stadt mit dem Pleißnerlande an das Reich und nach einigem Wechsel unter Ludwig dem Baier als Pfand an Meißen, bei dem sie verblieb. Eine sonderliche Bedeutung konnte sie im Mittelalter nicht erlangen; E. berechnet ihre Einwohnerzahl zu Ausgang desselben auf 4—5000, und auch ihr Handel reichte den Urkunden nach nicht weit. Das vornehmste Gewerbe bildete die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erblühende Bleicherei, der sich später Tuch- und Leineweberei anschlossen. Die hier mitgetheilten Dokumente

[1]) Vgl. H. Z. 36, 598.

berühren dem entsprechend allgemeinere Verhältnisse nur höchst selten — erwähnt sei der auf Befehl König Rudolf's 1290 abgeschlossene Bund der drei Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz, der zunächst gegen die Wettiner gerichtet, doch auch auf die Städtepolitik des Königs ein eigenthümliches Licht wirft —, gewähren uns dagegen einen guten Einblick in das Leben und Treiben einer mittelalterlichen Kleinstadt, deren innere Entwicklung im Detail manches Eigenartige aufweist. Zumal die Gewerbsgeschichte kann hier vielfache Belehrung schöpfen. E. hat den umfangreichen Stoff sorgfältig gesichtet; hier und da, namentlich bei den mannigfachen Kaufverträgen, hätte auch ein Regest genügt; die Gesammtarbeit aber ist nur zu loben. Nur einen Übelstand möchte Ref. betonen, ohne doch daraus einen Vorwurf für den Herausgeber herleiten zu wollen. Das vorliegende Urkundenbuch theilt ihn vielmehr mit den meisten und selbst mustergültigen Ausgaben, wie dem Mecklenburgischen Urkundenbuch. Gleich fast allen Editoren hat auch E. die wichtigeren Einträge der uns erhaltenen Stadtbücher chronologisch den Urkunden eingereiht, ein Verfahren, dem gegenüber Ref. (und nicht allein für die weiteren Bände des Cod. dipl. Sax.) vorschlagen möchte, die Stadtbücher in ihrem Zusammenhange zu belassen und stets am Schlusse eines Bandes anhangsweise mitzutheilen. Nur dann ist es möglich, Vergleiche anzustellen und einen annähernd ausreichenden Überblick über den Inhalt der Bücher und die Thätigkeit der städtischen Behörden zu gewinnen. Natürlich braucht darum noch nicht alles in den Büchern Enthaltene in extenso abgedruckt zu werden. In dem vorliegende Falle z. B. wäre es unsers Erachtens ersprießlicher gewesen, wenn das S. XIII n. 4 aufgeführte älteste Memorialbuch der Stadt, dem E. 32 Nummern entnommen, dieselbe Behandlung erfahren hätte wie das im Anhang mitgetheilte interessante Zins- und Heberegister des Benediktinerklosters.

Die zweite Hälfte des Bandes nehmen die Urkunden der beiden Klöster, der Benediktiner und Franziskaner zu Chemnitz, in Anspruch. Beachtenswerth sind hier vornehmlich die höchst anschaulichen Berichte und Akten über die Sequestration der Stifter im Jahre 1540. Das zum Schluß abgedruckte Nekrolog der Benediktiner erweist, wie E. überzeugend nachweist, sehr enge Beziehungen zu Pegau.

Bedeutsamer für weitere Kreise ist der Inhalt des zweiten Bandes, den wir dem Fleiße von Stübel verdanken. Der Herausgeber hatte

an der trefflichen Abhandlung von Zarncke[1]), die auch neben diesem Urkundenbuch ihren vollen Werth fortbehält, einen vorzüglichen Führer, dessen Leitung er sich bei Begrenzung und Auswahl des Stoffes getrost anvertrauen durfte. Doch lastete auf ihm trotzdem noch der Arbeit genug, für deren umsichtige und gute Ausführung er alle Anerkennung verdient. Er bietet uns hier die Urkunden, Briefschaften und Akten zur Geschichte der Universität von ihrer Gründung bis zu dem Abschluß der durch die Kirchenreform bedingten Umänderung ihrer gesammten Organisation im Jahre 1558 und setzt uns in den Stand, die Entwicklung der Hochschule mit Zuhülfenahme der von Zarncke edirten Acta rectorum und Statutenbücher ziemlich vollständig zu verfolgen.

Entsprechend der Stellung der mittelalterlichen Hochschulen wird auch die äußere, namentlich kirchenpolitische Geschichte in den Urkunden berührt, jedoch nicht in dem Maße als zu erwarten. Das Konstanzer Konzil, worüber die Wiener Abgeordneten so eingehend berichten, wird hier gar nicht erwähnt, während das Baseler Konzil und seine Folgen allerdings durch 15 Nummern vertreten sind, darunter jedoch nur wenige ein größeres Interesse beanspruchen können, wie n. 35 ein Gutachten der Universität zu Gunsten von Felix 1443, und n. 96 Erklärung der Bischöfe der Magdeburger Diöcese für Nikolaus 1447. Die übrigen sind meist Anschreiben genereller Natur. Sonst werden noch der Mainzer Tag von 1461 und der dortige Bisthumstreit (n. 122 u. 123), der Kampf gegen Böhmen 1468 (n. 145) und endlich Luther (n. 341) erwähnt. Um so ausgiebiger sind die inneren Verhältnisse der Universität bedacht, und den darauf bezüglichen reichen Inhalt selbst in kurzen Zügen vorzuführen würde mehr Raum erfordern, als diese Anzeige beanspruchen darf. Eine zahlreiche Gruppe von Urkunden illustriren das Verhältnis zur Stadt und ihren Bürgern und beziehen sich zumeist auf Streitigkeiten über Eingriffe des Rathes in die Jurisdiktion der Universität und umgekehrt, auf die Steuerfreiheit des nicht unbeträchtlichen Bierkonsums der Mitglieder der Hochschule, auf Händel und Excesse der Studenten und Handwerker u. a. m.: sie gewähren reichen Stoff zu kulturgeschichtlichen Genrebildern ersten Ranges. Fast nicht minder groß ist die Anzahl der Akten über Prozesse einzelner Universitätsangehörigen und finanzielle Trans-

[1]) Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, in den Abhandlungen der kgl. sächs. Gesellschaft d. Wissensch. phil.-hist. Kl. 2, 611—922.

aktionen der Universität; doch stehen alle diese Gruppen an Umfang wie an Gewicht weit zurück hinter den Dokumenten, welche die Einrichtung und Entwicklung der Universität selbst behandeln. Unter ihnen sind vor allem die Akten über die Reformation von 1502 bemerkenswerth, welche durch zahlreiche Beschwerden der verschiedenen Fakultäten aus den folgenden Jahren trefflich beleuchtet wird. Man sieht, wie auch hier die alten, so festgefügten Verhältnisse nach allen Richtungen hin, sei es durch ältere Mißbräuche, sei es durch das neu erwachende geistige Leben, gelockert und durchbrochen werden. Auch hier erschallt die Klage, daß viele Professoren, zumal Theologen und Juristen, auswärts weilen anstatt daheim Vorlesungen zu halten, daß die jungen Poeten die guten alten Sitten verderben. Daneben macht sich die Konkurrenz der neuen Schwesteruniversität in Wittenberg in immer steigendem Maße geltend, und auch Frankfurt a. O. entzieht Leipzig manchen Promovenden. Unter Herzog Georg tritt in diesen Verhältnissen trotz mancher Versuche kein wesentlicher Wandel ein; kaum hat aber Moritz die Regierung übernommen, so wird auch die Universität von der Kirchenreform betroffen und Veränderungen unterworfen, welche für sie „beinahe die Bedeutung einer neuen Gründung" hatten. Der Übergang aus der katholischen Zeit in die protestantische ist selten so genau zu beobachten wie hier, und das verleiht den Akten einen ganz eigenen Reiz.

Auf den weiteren Inhalt des Bandes einzugehen müssen wir uns versagen. Hoffentlich werden bald auch die noch ausstehenden Quellen an das Tageslicht gefördert; das Material für einen zweiten Band ist, wie ein Blick in Zarncke's Aufzählung lehrt, reichlich vorhanden.

Beide Bände, der Chemnitzer wie der Leipziger, enthalten zum Schluß Orts- und Personenregister, welche angestellten Stichproben nach sorgfältig gearbeitet sind. v. d. R.

Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545. Quellenmäßig bearbeitet von K. A. Fl. Burckhardt. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 1879.

Über dem Studium des inneren Werdeprozesses der evangelischen Kirche, welches eine umfängliche und tief eindringende Literatur geschaffen hat, ist bisher das ihrer äußeren Entwicklung über Gebühr vernachlässigt worden. Die Erkenntnis, daß auch diese zum vollen Verständnis der Reformation unerläßlich ist, hat neuerdings die Ver-

öffentlichung der hierfür sehr ergiebiges Material enthaltenden Protokolle und Akten der in einzelnen Sprengeln und Landestheilen abgehaltenen Kirchen- und Schulvisitationen veranlaßt, wie dies für den Wittenberger Kreis durch Winter, für das Erzstift Magdeburg durch Daniel, für den Kreis Jüterbogk durch Götze, für die Diöcese Grimma durch Großmann geschehen ist. Man wird aber dem Vf. durchaus darin beipflichten müssen, daß solche nach Raum und Zeit beschränkten, an sich eintönigen Protokolle nicht ausreichen um ein Bild von der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse im allgemeinen zu geben, daß um diese zu kennzeichnen es nothwendig ist, das gesammte Material für die Visitationen eines großen und einflußreichen Territoriums heranzuziehen und auszubeuten, namentlich dasjenige Kursachsens, indem „die eingehendere Kenntnis der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von so hervorragender Bedeutung ist, daß man ohne die völlige Ergründung sächsischer Verhältnisse nicht wohl den Gang der Dinge in den übrigen deutschen Territorien verstehen kann". Dem entsprechend unternimmt es der Vf., zu zeigen, wie die lutherische Kirche, ohne Rücksicht auf das Dogma, sich allmählich aus dem durch den Zusammenbruch des alten Kirchenwesens entstandenen Chaos herausarbeitet und wirthschaftlich entwickelt und wie dies vornehmlich mittels der Kirchenvisitationen geschieht, zu denen die Idee sich ganz allmählich Bahn bricht. Ein erster Versuch damit wird schon 1523 in Eisenach gemacht; je mehr dann die geistlichen Kreise genöthigt wurden, sich an die politische Macht anzulehnen, desto rascher trat auch ein, was Luther vermieden wissen wollte, nämlich daß die Entwicklung der Kirche von oben, mit Hülfe der politischen Macht vor sich ging. Der Zwickauer Prediger Nik. Hausmann war es, der zuerst bestimmt dafür eintrat, daß die neue Lehre sich nur auf diese Weise entwickeln könne, und eine Visitation beantragte; die Katastrophe von 1525 drängte mit Nothwendigkeit zu einer solchen Maßregel; Luther selbst, durch die Thatsachen genöthigt, seine Idee von der unsichtbaren Kirche aufzugeben, trat nun mit dem Vorschlage dazu hervor; es wurden in einzelnen Landestheilen, zuerst in den Ämtern Borna und Tenneberg, Visitationen veranstaltet, und hierauf (November 1526) beantragt Luther in aller Form eine allgemeine Visitation; Kurfürst Johann seinerseits erkennt es als seine landesherrliche Pflicht an, den vorhandenen Nothständen abzuhelfen, und das von Melanchthon ausgearbeitete Visitationsbuch gibt für das dabei zu beobachtende Verfahren eine feste Norm. Damit hebt die 2. Periode an, von 1527—29, während der die Visita-

tionen in den einzelnen Landestheilen durch verschiedene Gruppen von Visitatoren vorgenommen werden, bis dieselben aus Rücksicht auf die politische Lage vor ihrer Vollendung abgebrochen werden und ein Stillstand bis 1532 eintritt, worauf nun in der 4. Periode von 1532—1545 die Aufhebung der Klöster und die anderweite Verwendung der geistlichen Güter in Angriff genommen und mit ihr trotz aller Mangelhaftigkeit ihrer Durchführung ein höchst wichtiges und schwieriges Werk vollendet wurde, ohne welches die festere Begründung der protestantischen Kirche überhaupt nicht möglich erschien, weil sonst die materiellen Mittel fehlten, um den geistlichen Stand zu halten und Nachwuchs für denselben zu schaffen; auch dies ein Grund für die Mäßigung, mit welcher bei den Reformen vorgegangen wurde. Läßt nun schon der hier angedeutete Rahmen der Darstellung erkennen, wie wichtig die Ermittlungen des Vf. für die Reformationsgeschichte sind, so erhalten dieselben dadurch noch einen besonderen Werth, daß hier zum ersten Male das statistische Element, wie dasselbe, wenn schon nicht in wünschenswerther Vollständigkeit, in den Visitationsprotokollen vorliegt, herangezogen oder vielmehr zur Grundlage der ganzen Untersuchung gemacht ist. Hier erhalten wir einen Einblick in die Verhältnisse der Pfarrlehnherren und Patrone, die einen hervorragenden Einfluß auf die Fortschritte der Reformation ausgeübt haben, in die Zahl der Mutterkirchen und deren Verhältnis zu den Filialen und eingepfarrten Ortschaften, in die Bevölkerungszahlen, in das numerische Verhältnis der Stiftungen und Vikarien, die Zahl der Klöster und ihrer Insassen, in die Bewirthschaftung und die Einkünfte dieser Stiftungen; wogegen die Geschichte der Schulen gegen die Darstellung der kirchlichen Entwicklung zurücktritt, weil jene in den Quellen nicht die gründliche und allseitige Beachtung gefunden haben wie diese. Die Resultate, die sich aus den mitgetheilten statistischen Tabellen ergeben, sind zum Theil höchst überraschende; namentlich auch zeigen sie mit einer jede Beschönigung ausschließenden Evidenz die vollständige Verwahrlosung des alten Kirchenwesens und damit zugleich die Unerläßlichkeit sowie die Berechtigung der Reformation. In den letzten Abschnitten behandelt der Vf. die Begründung der Konsistorien, in welche nunmehr von den Visitationen der Schwerpunkt hinüber verlegt wird, das Stipendiatenwesen und die reformirende Thätigkeit der ernestinischen Fürsten auch jenseit der Grenzen ihres eigenen Territoriums, nämlich in dem albertinischen und dem braunschweigischen Gebiete; bei ersterem wäre neben dem häufig unzuverlässigen Hering

noch Rüling, Geschichte der Reformation zu Meißen, zu berücksichtigen gewesen. Die Darstellung schließt ab kurz vor Luther's Tode, mit dem Zeitpunkte, wo die Kirche an einem Abschluß ihrer Bildung angekommen war und bald neue Verhältnisse eintraten, die sich in den ausbrechenden Streitigkeiten abspiegeln. Ein Register erleichtert die Benutzung des trefflichen Buches, das durch die Fülle seiner Einzelangaben keineswegs bloß über kirchliche Verhältnisse Auskunft gibt.

Th. F.

Der Flacianismus und die Schönburg'sche Landesschule zu Geringswalde. Von Ph. Distel. Leipzig, Joh. Ambr. Barth. 1879.

Ref. will nicht unterlassen auch an dieser Stelle auf diese kleine aber interessante Schrift aufmerksam zu machen, welche nach dem im Dresdner Archive befindlichen Aktenmaterial eine Episode aus dem erbitterten Kampfe des Kurfürsten August von Sachsen gegen den Flacianismus darstellt. Die Opfer desselben waren Wolf von Schönburg, Besitzer der kursächsischen Lehnsherrschaft Penig, der als Beschützer der Flacianer mit Verlust seines Lehens bedroht, dann in Bestrickung genommen und, weil er die ihm abverlangte Obligation auszustellen sich weigerte, so lange in hartem Gewahrsam gehalten wurde, bis er mürbe geworden war; sodann aber auch die von den Herren von Schönburg 1566 in einem leer gewordenen Benediktinerinnenkloster zu Geringswalde errichtete Landesschule, die bereits 1568 nach vorgenommener Visitation als Urflacianernest auf kurfürstlichen Befehl wieder aufgelöst wurde, wobei ihr Rektor Haubold nur durch die Flucht sich vor Schlimmerem nach Regensburg rettete, wo er dann 1574 ebenfalls wieder wegen seines Flacianismus entlassen worden ist, der zweite Lehrer, Kantor Mehlhorn, aber ergriffen und in's Gefängnis geworfen wurde. Hiermit hat der Vf. nicht nur diese wegen ihrer Kurzlebigkeit schnell in Vergessenheit gerathene Lehranstalt wieder in Erinnerung gebracht, sondern auch einen dankenswerthen Beitrag zur Geschichte des deutschen Gymnasialwesens geliefert.

Th. F.

Die Druckkunst und der Buchhandel in Leipzig durch vier Jahrhunderte. Von K. B. Lorck. Zur Erinnerung an die Einführung der Buchdruckerkunst in Leipzig. J. J. Weber. 1879.

Diese Gelegenheitsschrift, die, so weit sie die Vergangenheit behandelt, nicht eigener Forschung Resultate, sondern das anderwärts kritisch Ermittelte zusammenstellt, verdankt ihre Entstehung der im Sommer 1879

zu Leipzig abgehaltenen Kunstgewerbeausstellung. Bei der hervorragenden Stellung, welche diese Stadt als Metropole des deutschen Buchhandels und der deutschen Typographie einnimmt, lag es den Veranstaltern der Ausstellung nahe, einen besonderen Werth auf die Betheiligung seitens der graphischen Gewerbe und des Buchhandels zu legen, und um so näher, als jene dadurch, ungefähr wenigstens, als vierte Säkularfeier der Einführung der Buchdruckerkunst in Leipzig angesehen werden konnte, sofern nämlich die 1481 gedruckte Glossa Ioannis Anii Viterbiensis super Apocalypsim als aus des Andr. Frisner Leipziger Offizin hervorgegangen angesehen werden darf. Der Vf., dem die Anordnung dieses Theils der Ausstellung übertragen war, faßte den glücklichen und auch in der Ausführung gelungenen Gedanken, die Entwicklung dieser Kunst in Leipzig historisch vorzuführen, und was dort in natura dem Auge veranschaulicht wurde, das fixirt die vorliegende Schrift erzählend und beschreibend. Er theilt seinen Stoff in zwei Hauptabschnitte, in die Vergangenheit, bis 1840, worin er die Buchdruckerkunst von ihrer Einführung bis zum Jubelfest von 1740, die Reformatoren derselben bis 1800 (J. G. J. Breitkopf, Ph. E. Reich, G. J. Göschen) und ihre Entwicklung von 1800—1840 behandelt, und in die Gegenwart, welche Leipzig als Sitz des Börsenvereins des deutschen Buchhandels und des buchhändlerischen Kommissionsgeschäfts, als Verlags- und Druckort, endlich die graphischen Hülfs-Gewerbe und Künste schildert. Freilich ist hierbei der chronologische Trennungspunkt rein äußerlich gewählt, richtiger würde der Beginn der neuen Periode schon in die dreißiger Jahre zurückzuverlegen sein. Dagegen bedauert Ref., daß des großartigen Säkularfestes von 1840 nur mit wenigen Zeilen gedacht ist. Über Joh. Ludw. Gleditsch (S. 12) ist zu bemerken, daß nach dem Album der Meißner Fürstenschule nicht er, sondern nur ein älterer Bruder desselben, Joh. Georg, später Kantor zu St. Afra, seine Bildung auf genannter Anstalt erhalten hat. Den Schluß bildet ein „Blick in die Zukunft". Die Darstellung der großartigen Entfaltung dieser Gewerbe in Leipzig darf ein allgemeines kulturhistorisches Interesse beanspruchen. Th. F.

Leipzig und seine Universität vor hundert Jahren. Aus den gleichzeitigen Aufzeichnungen eines Leipziger Studenten jetzo zuerst an's Licht gestellt. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1879.

Als Vf. dieser kürzlich durch Zufall zum Vorschein gekommenen Schilderung hat sich der aus Lüneburg gebürtige und dort 1814 als

Arzt verstorbene, auch durch eine ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit bekannt gewordene Johann Heinrich Jugler ermitteln lassen, der von 1777—1779, also zehn Jahre nach Goethe, in Leipzig studirte und, wie es scheint, einem ihm auch später eigen gebliebenen Bedürfnisse, sich über seine Umgebungen genau zu orientiren, folgend seine Bemerkungen, nachdem er Leipzig verlassen, nur zu eigener Befriedigung und nicht mit der Absicht einer Veröffentlichung niederschrieb, später dieselben auch mehrfach durch Nachträge ergänzte. Daraus erklärt sich auch, daß seine Aufmerksamkeit hauptsächlich den ihm zunächst liegenden Verhältnissen, der Universität, der Wissenschaft und der Kunst zugewendet ist, andere z. B. der Handel fast ganz jenseit seines Horizontes liegen. Es wohnt diesen Aufzeichnungen, die zugleich erkennen lassen, wie wenig Hülfsmittel zur Orientirung über öffentliche Zustände jene Zeit besaß, ein nicht zu unterschätzender lokalgeschichtlicher Werth bei, zumal die Herausgabe derselben durch eine geschickte und sachkundige Hand geschehen ist. Diese hat auch aus einem in Folge seiner Konfiskation höchst selten gewordenen Buche, dem 1768 erschienenen „Leipzig nach der Moral beschrieben von Baron von Ehrenhausen“ (Pseudonym eines Kandidaten der Theologie), zweckmäßig einige Ergänzungen über die damaligen Leipziger Volksbelustigungen, die Kletterstange und das Fischerstechen, hinzugefügt. Das Titelbild zeigt eine Ansicht der Promenade nach einem Stich Roßmäßler's von 1777, welche jedenfalls viele Portraits enthält, darunter Prof. Burscher nebst Gattin. Der Plan der Stadt ist der H. Müller'sche von 1784; die Karte der Umgegend ist eines der ersten Blätter, die nach J. G. Breitkopf's neuer Erfindung, Landkarten mit beweglichen Typen herzustellen, gefertigt worden sind. Th. F.

Codex diplomaticus Anhaltinus. IV. 1351—1380. Herausgegeben von O. v. Heinemann. Dessau, Barth. 1879.

Indem Ref. in Bezug auf das Allgemeine auf seine Anzeige der drei ersten Bände des Codex Anhaltinus (H. Z. 39, 513) verweist, kann er die von dem Erscheinen des 4. Bandes nur beginnen mit dem Ausdrucke der Freude über die rüstige Förderung des schönen Urkundenwerkes. Wie es aber bei den meisten Sammlungen dieser Art zu geschehen pflegt, so hat auch bei diesem der Herausgeber sich in Folge des reichlich zuströmenden Stoffes nicht im Stande gesehen mit diesem 4. Bande, wie ursprünglich beabsichtigt war, das von dem fürstlichen Patrone des Werkes als Schlußpunkt festgesetzte Jahr 1400

zu erreichen; vielmehr haben die Urkunden der letzten zwanzig Jahre einschließlich der Nachträge und Berichtigungen zu den früheren Theilen für einen 5. Band aufgespart werden müssen. In dem vorliegenden Bande überwiegen, abgesehen von den Bewidmungen und was sonstige Besitzverhältnisse angeht, diejenigen Urkunden, welche auf die Verhältnisse der anhaltischen Fürsten zu den benachbarten Fürsten, insbesondere zu den Markgrafen von Brandenburg und Meißen, den Herzögen von Pommern, von Sachsen und von Braunschweig, sowie zu dem Erzbischof von Magdeburg Bezug haben, wogegen die über städtische Verhältnisse handelnden auffallend spärlich vertreten sind; von letzterer Kategorie sind eigentlich nur zwei, Nr. 130, der Vertrag der Stadt Zerbst mit Albrecht II. und Waldemar I. von Anhalt über die Rathswahl und andere städtische Angelegenheiten, und Nr. 350, die Verleihung des Gerichts über gewisse Vergehen an die Stadt Bernburg durch Heinrich IV. und Otto III., zu nennen. Von denjenigen Urkunden, die nur in so fern hierher gehören, als in ihnen Anhaltiner als Zeugen erscheinen, wie der mehrfach in Begleitung Kaiser Karl's IV. vorkommende Albrecht III., sind nur die Zeugenreihen, diese aber vollständig gegeben. Die beigegebenen Siegelabdrücke sind sehr schön, von einer Schärfe, die man an den Originalen schwerlich voraussetzen würde. Th. F.

H. Wilh. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. V. Herzogthümer Bremen und Verden mit dem Lande Hadeln, Grafschaften Hoya und Diepholz. VI. Fürstenthum Osnabrück, Niedergrafschaft Lingen, Grafschaft Bentheim und Herzogthum Arenberg-Meppen. Hannover, Helwing. 1878. 1879.

In schneller Folge sind der 5. und 6. Band des in seiner Art mustergültigen Mithoff'schen Werkes erschienen. Der fünfte behandelt vorzugsweise die Kunstdenkmale der Herzogthümer Bremen und Verden. Die ältesten erhaltenen Baudenkmäler sind hier wie überall die Kirchen. Wie das Christenthum selbst, so kam auch der Baustil von außen. Von maßgebendem Einflusse ist für die Anfänge der kirchlichen Baukunst daher die Herkunft und der Aufenthalt der Metropolitanen in der Fremde. So wissen wir, daß die Bautechnik Italiens im 11. Jahrhundert von dort unmittelbar nach dem Norden Deutschlands übertragen wurde, wie aus den Bauten des Bremer Erzbischofs Bezelin Alebrand (1035—1045) erhellt, der bei seiner Befestigung Bremens das Marktthor mit der „turris opere Italico munita“ ver-

sah. Er begann auch den Neubau des 1043 abgebrannten Domes daselbst in großartiger Weise, starb aber bald darüber weg. Von seinem Nachfolger Adalbert heißt es, daß er den Dom nach dem Vorbilde des zu Benevent zu vollenden sich vorgenommen habe, also wieder ein Einfluß der italienischen Kunst. Der Dom zu Verden, ursprünglich ein ansehnlicher Holzbau, wurde im 11. Jahrhundert durch einen massiven ersetzt, der aber erst 1188 vollendet wurde. Damals wird auch der obere, hauptsächlich aus Backsteinen erbaute Theil des vorhandenen Dachthurmes vollführt, der Quaderunterbau desselben jedoch erheblich früher, etwa zu Anfang des 12. Jahrhunderts, entstanden sein.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts und in nächstfolgender Zeit fand der Bau steinerner Kirchen auf dem Lande Eingang. Hiervon geben die den romanischen Stil oder Spuren desselben aufweisenden Gotteshäuser Kunde, die theils von quaderartig bearbeiteten Sandsteinen, theils von erratischen Blöcken, endlich aber von Backsteinen erbaut sind. Mit dem Entstehen der niederländischen Kolonien im Bremischen während des 12. Jahrhunderts wird der Backsteinbau in diesem Gebiete seine Verbreitung gefunden haben. Unter der großen Anzahl der hier in Betracht kommenden, ganz oder theilweise der Periode der Gothik angehörenden Kirchen ist keine, die auch nur annähernd dem Dome zu Verden an die Seite gesetzt werden könnte. Ihm gebührt rücksichtlich seines einfach-großartigen Planes und seiner erhabenen Verhältnisse des Innern der Vorzug unter allen Kirchen im Hannoverschen. Nächstdem zeigt sich der Backsteinbau in vorzüglicher und reiner Ausführung an der Apsis der St. Andreaskirche in Verden.

Hinsichtlich der Form der Gotteshäuser in diesen Gegenden herrscht im allgemeinen keine große Mannigfaltigkeit. Unter den wenigen romanischen Kirchen ist die Stiftskirche zu Bücken hervorzuheben. Größer ist die Anzahl der dreischiffigen Hallenkirchen. Als Hauptvertreter dieser Form erscheint der Dom zu Verden, der auch im Chore als Hallenbau sich darstellt, da das eigentliche Altarhaus von einem mit diesem gleich hohen Umgange umzogen ist.

Schmuck im Innern der Gotteshäuser, an Wänden und Decken, erscheint selten, eben so Skulpturen als Schmuck des Äußern. Unter den Glasmalereien zeichnen sich drei aus der Zeit um 1300 in den Chorfenstern der Stiftskirche zu Bücken aus, die an Reichthum der Komposition und Schönheit der Ausführung weit und breit nicht ihres

gleichen haben. Die Schnitzkunst hat viele und darunter ausgezeichnete Leistungen aufzuweisen. Von den 25 noch vorhandenen, wenn auch theilweise beschädigten Altarschreinen ist zunächst hervorzuheben der große gothische, bei einer Restauration freilich stark veränderte Altaraufsatz im Dom zu Verden, der um 1380 vollendet, auf reich ausgestatteter Predella sich erhebend, einst (statt des jetzigen Aufsatzes) einen mit Figuren angefüllten Schrein trug und in durchbrochen gehaltener Architektur von Pfeilern, Bogen und Fialen bekrönt wird. Noch prächtiger erscheint der etwas jüngere, vollständig erhaltene (mit Geschicklichkeit restaurirte) Altarschrein in der Stiftskirche zu Bücken, der besonders durch die großartige Behandlung der Hauptfiguren und seine Komposition sich auszeichnet. Würdig reiht sich diesem Hauptwerke der kleinere, um 1500 angefertigte Altarschrein zu Altenbruch an, dessen Schnitzwerk in Verbindung mit seiner frei ausgeführten Bemalung, besonders im lebensvollen Ausdruck mancher Figuren einen hohen Grad von Vollendung erreicht. — Von altem Chorgestühl ist nicht mehr viel vorhanden, eben so wenig von Kirchenkostbarkeiten und Paramenten. Dagegen finden sich noch viele alte, auch künstlerisch nicht unbedeutende Taufsteine, theils aus Stein, theils aus Metall, eben so viele Grabsteine, Sarkophage und Epitaphien. In Verden befinden sich zwei bemerkenswerthe Grabplatten aus Metall. Die eine, die den Ruf hat, die älteste gravirte Erzplatte Deutschlands zu sein, birgt die St. Andreaskirche. Sie ist nach unten schwach verjüngt und enthält in guter Zeichnung die Figur des Bischofs Iso († 1231), sowie eine reichhaltige Umschrift. Die andere, in der Vorhalle des Doms angebrachte, zeigt die trefflich ausgeführte Relieffigur des Bischofs Bartold († 1502). Glocken aus dem 14. Jahrhundert zählt man 8 oder 9, aus dem 15. Jahrhundert sind oder waren 27 vorhanden. — Von Profanbauten ist Hervorragendes nicht erhalten.

Der 6. Band behandelt die Kunstdenkmale und Alterthümer im Lande Westfalen, so weit dies von dem Fürstenthum Osnabrück eingenommen wird, ferner in der Niedergrafschaft Lingen, in der Grafschaft Bentheim mit der Herrschaft Lage und im Herzogthum Arenberg-Meppen. Hier ist bei dem zähen Festhalten an romanischen Bildungen der rein gothische Stil erst spät zur Herrschaft gelangt. — Ein westliches Thurmpaar findet sich nur beim Dome und der Stiftskirche zu St. Johann in Osnabrück, die übrigen Gotteshäuser pflegen nur einen im Westen vortretenden Thurm zu besitzen, zum Theil von mächtiger Anlage. Von den Kreuzgängen sind die am Dom (romanisch

und im Übergangsstil) und an der Stiftskirche zu St. Johann (frühgothisch) vollständig erhalten.

Unter Burgen und Schlössern ragt das Schloß zu Bentheim hervor. Von Rathhäusern ist hauptsächlich das zu Osnabrück hervorzuheben, das aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammt. Massive Bürgerhäuser der Vorzeit finden sich, selbst in Osnabrück, verhältnismäßig selten, und dann auch nicht besonders alt, wiewohl sie zum Theil noch einfache Staffelgiebel und hier und da sonstige Erinnerungen an die Gothik aufzuweisen haben.

Die Anordnung des Stoffes ist auch in diesen beiden Bänden des Mithoff'schen Werkes dieselbe wie bei den früheren. Die Orte, deren Kunstdenkmale und Alterthümer besprochen werden, sind alphabetisch aufgeführt; jedem ist eine mehr oder weniger ausführliche historische Einleitung beigefügt, welche auf die Entwicklung der Kunst die gebührende Rücksicht nimmt. Die gedruckte Literatur ist ausgiebig benutzt, die Beschreibung der Kunstgegenstände selbst beruht überall auf eigener Anschauung, die Darstellung ist einfach und schmucklos, durchaus sachgemäß. C. J.

Ostfriesisches Urkundenbuch. Herausgegeben von E. Friedlaender. I. 787—1470. Emden, W. Haynel. 1878.

Der Vf. hat sich durch seine Publikation Anspruch auf den lebhaften Dank aller Freunde der deutschen Geschichte erworben. Aus den bisherigen Darstellungen ließ sich schlechterdings kein Bild von der Entwicklung des eigenartigen friesischen Staatslebens gewinnen, und wenn man Wiarda's umfangreiche und fleißige Darstellung zur Hand nahm, so empfand man wohl auf Schritt und Tritt den Mangel an Kritik, aber man hatte doch nur selten das Material zur Hand, um die vorgetragenen Ansichten zu berichtigen. Durch Friedlaender's Arbeit haben wir jetzt eine sichere Grundlage gewonnen, auf der sich eine feste Anschauung von dem Gange der ostfriesischen Geschichte aufbauen läßt. Der vorliegende 1. Band umfaßt, abweichend von sonstigen derartigen Veröffentlichungen, einen Zeitraum von siebenhundert Jahren, von welchen aber freilich die Zeit bis zum Ende des 14. Jahrhunderts durch kaum 170 und die bis zum Ende des 13. gar nur durch 40 Nummern vertreten ist, während mehr als 700 Nummern der Zeit von 1400—1470 angehören. Der Mangel an älterem urkundlichen Material ist bezeichnend für die ostfriesische Geschichte, welche aus dem Dunkel bäuerlichen Gemeindelebens erst spät durch

die Entwicklung hervorragender Gewalten in das Licht der historischen Bewegung tritt. Es bleibt darum doch nicht minder zu bedauern, daß die Kunde über die ältesten Zustände des Landes so dürftig ist; denn die zähe Eigenartigkeit des Volkes, welche noch 1276 (Nr. 30) nicht nur Frisones et Saxones, sondern geradezu Frisones et Theutonici, ja sogar noch 1442 (Nr. 546) Vresen unde Duetsche als Gegensätze empfinden ließ, wird in den älteren Zeiten in Sitte und Kultur, in Staatsformen und kirchlichen Verhältnissen gewiß noch merkwürdigere Abweichungen von den norddeutschen gezeigt haben, als sie in dem vorliegenden Buche uns in Fülle entgegentreten.

F. hat den Stoff für sein Urkundenbuch lokal auf den Umfang des alten Fürstenthums Ostfriesland, der heutigen Landdrostei Aurich, eingeschränkt und diese Grenze nur dann überschritten, wenn die nahen Beziehungen zu den westfriesischen Gemeinden und den östlich auf heutigem oldenburgischen Gebiete ansässigen friesischen Stämmen es erheischten. Indes war die Grenze nicht immer leicht zu bestimmen. Ein Beispiel aus älterer Zeit bieten die Verhältnisse des Landes Rustringen. F. hat den erneuten Vertrag zwischen diesem Lande und Bremen aus dem Jahre 1324 mit abgedruckt, weil derselbe unter der Garantie der friesischen Sammtgemeinde in Upstalsboom abgeschlossen wurde, hingegen den ersten gleichartigen Vertrag aus dem Jahre 1220 (Brem. Ukdb. I Nr. 119) weggelassen, obwohl das damalige Rustringen sich westlich bis in die friesische Wede (s. Anm. 6 zu der Urkunde) ausgedehnt zu haben scheint und obwohl der Vertrag die erste autonome Regung einer großen friesischen Gemeinde zeigt. Der Name der Ostfriesen im Gegensatze zu den Westfriesen tritt urkundlich zum ersten Male erst 1347 (Nr. 62), der des Landes, „des ghantsen landes to Ostvreslande" gar erst 1400 (Nr. 171; gerade diese Nummer fehlt hinten im Register) auf. Auch dieser Umstand erschwerte die lokale Abgrenzung. In jenem Vertrage von 1220 findet sich noch keine Spur einer festen Verfassung der Völkerschaft; wenig später aber, um 1250, (Nr. 24) erfahren wir von einem consulatus Brocmannorum, bald darauf (Nr. 26. 28. 29) von consules der Emsgauer, Nordener und Federgauer, und nun treten mit dem Ende des 13. und Beginn des 14. Jahrhunderts unter wechselnden Namen, als consules, iudices, advocati, enunciatores u. s. w., organisirte Gewalten der einzelnen Stämme immer deutlicher hervor. 1359 (Nr. 87) erscheint zum ersten Male der Name eines Häuptlings, Affo Folkardi capitalis in Pylsum, ein sicheres Zeichen dafür, daß die höchste Gewalt im Übergange zur

Erblichkeit begriffen war. Überaus merkwürdig ist in der Entwicklung des Häuptlingswesens, daß wir bald auch hervorragende Geistliche als Häuptlinge bezeichnet finden: so nennt sich Propst Hisko von Emden zuerst 1390 (Nr. 159) zwar noch nicht im Texte der von ihm ausgestellten Urkunde, wohl aber auf dem Siegel prepositus et capitaneus in Emeda. Allein auch bei ihnen scheint diese Würde die Erblichkeit ihrer politischen Stellung anzudeuten, denn bis ziemlich tief in das 15. Jahrhundert hinein (s. die Urk. 214 u. 304) finden wir in Ostfriesland verheirathete Geistliche, und in der angeführten Urkunde von 1390 werden „de mene provestes kyndere van Emeden" von F. gewiß mit Recht als Kinder des Propstes Hisko gedeutet.

Das natürliche Bestreben dieser neuen erblichen Gewalten war auf die Ausdehnung ihrer Herrschaftsgebiete gerichtet. Das glücklichste unter den Häuptlingsgeschlechtern wurde das der Cirksena, welches von Greetsiel im äußersten Nordwesten ausgehend in kurzer Frist die mächtigste Stellung in Ostfriesland gewann. Ulrich, der Sohn Enno's, erwarb für sich und seine Erben die Erhebung in den Reichsgrafenstand durch Kaiser Friedrich III. und damit eine Art Anwartschaft auf die Herrschaft über ganz Ostfriesland. Allein dieselbe ist nie völlig erreicht worden, und vielleicht war dieser Umstand Mitveranlassung zu einer merkwürdigen Fälschung, deren Zeit ich mit dem vorliegenden Material zu ermitteln nicht im Stande bin. Die Kaiser haben sich wie um Norddeutschland überhaupt, so besonders um Ostfriesland sehr wenig gekümmert. Eine Ausnahme macht in älterer Zeit Sigismund, der im Jahre 1417 einige Abgesandte in's Land schickte zur Beilegung gewisser Streitigkeiten und bei diesem Anlasse den Friesen ein sog. Privilegium verlieh. Die Urkunde (Nr. 254), welche übrigens einer genaueren Prüfung hinsichtlich ihrer Authenticität noch bedürftig scheint, zeigt, daß die königliche Kanzlei sehr unklare Vorstellungen von den Zuständen Frieslands hatte. Sie verbirgt diese Unkenntnis unter einem breiten Wortschwall, aus dem man mühselig die angesichts der Sachlage nicht eben erhebliche Befreiung der Friesen von der Heerfolge, von Steuern und Beden erkennt und die Zusicherung, der König wolle den Friesen niemals einen Herrn setzen — aliquem principem spiritualem vel secularem, comitem, baronem, nobilem, militem etc. — Für diese Herrlichkeiten bedingt er sich von jedem Herd und Tisch, de quolibet in prefatis terris et districtibus foco, qui specialem suam mensam et familiam habet, jährlich einen

Groschen aus. Das Privileg ist für sämmtliche Friesen, universi incole et inhabitatores tam orientalis quam occidentalis Frisie, „die vrye Vriesen“ vulgariter nuncupati, bestimmt, und freilich mag die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse dieses weiten Gebiets in den Köpfen der königlichen Kanzlei sich wunderbar gespiegelt haben. Als aber vierzig Jahre später der genannte Häuptling Ulrich Cirksena am kaiserlichen Hofe wegen seiner Erhebung in den Grafenstand sollicitirte, wird doch von ihm ein genauer Nachweis seiner Herrschafts- und Familienverhältnisse begehrt und gegeben sein. In der That findet sich denn auch in der kaiserl. Urkunde vom 1. Oktober 1464 (Nr. 807), durch welche er und seine Erben zu Grafen zu Norden, Emden, Emisgonien in Ostfriesland erhoben werden, so weit sich übersehen läßt, nichts, was im Widerspruche mit der zeitweiligen politischen Lage stände. Allein es gibt noch eine frühere Urkunde, vom 30. September 1454 (Nr. 677), durch welche Ulrich und seine Nachkommen schlechtweg zu Grafen zu Ostfriesland gemacht und in welcher Ansichten über die politische Stellung des neuen Grafen vorgetragen werden, welche keineswegs der Wirklichkeit, sondern höchstens den Aspirationen des Hauses entsprachen. Und doch hat man diese Urkunde von 1454 bisher allgemein, und so auch der Herausgeber des Urkundenbuches, anstandslos für echt gehalten und zu den wunderlichsten Hypothesen zur Erklärung des Umstandes gegriffen, daß Ulrich sich noch zehn Jahre lang einfach als Häuptling bezeichnete. Schon die Datirung der beiden Urkunden, von denen die von 1464 im Original, die andere nur in späten Abschriften vorhanden ist, hätte Verdacht erwecken müssen: „geben zu (in) der Newenstatt, am montag nach sannt Michels tag (nach Michaeli) des heiligen ertzenngels, nach Christi gepurde viertzehnhundert und im vier und sechtzigisten (funffzigsten)“. Vergleicht man aber den Text der Urkunden, so ergibt sich, wie ich glaube, mit unwiderleglicher Gewißheit, daß die Urkunde von angeblich 1454 eine bewußte Fälschung ist, aus der Absicht hervorgegangen, das Herrschaftsgebiet der Grafen umfangreicher und die Familie älter erscheinen zu lassen als sie waren und die Standeserhöhung als aus freier Entschließung des Kaisers und nicht auf Ulrich's Antrag erfolgt darzustellen. Deshalb wird Ulrich 1454 gleich im Eingang „herr zue Oistfrießlandt“, 1464 dagegen „heuptling zu Norden zu Oestfriesland“ genannt; man vergleiche ferner folgende Stellen:

angebl. 1454.

wir . . . haben darumb mit wohlbedachtem muth, guetem rath unser und des reichs furſten, graven, edlen und getreuen, durch unſer aigen bewegnus und rechter wiſſen, dem genanten Ulrichen, hern zue Oiſtfrieslandt und ſeinen ehelichen leibserben, ohne ainig bete uns derwegen von ihme gethan, mit den ſchloßern, ſtetten Embden, Norden, Gredziel, Berumb, Eſens, Jever, Friedburg, Auwerich, Lehrort, Stickhauſen und Lengen, und ſonſt ander ſchloßer, ſtatte und dorpffer, die da liegen von der Weſterembſe an oſtwerdt bis an die Weſer mit Butjadungen und Statlandt, mit allen den eilanden, die neben dem gantzen lant Oſtfrieslandt in der ſee ligen zu norden, zuitwerdt bis an die alten teutſchen paelen, von der Aha bis zu Hempoel, zu Detern und zu Lengen, mit den Frieſiſchen werdern, gantz heel, auch dem waßer die Embſe und allen andern ſchiffreichen waßern, bachen, teichen, flußen, klain und groß, wie dieſelben den namen haben und von recht zu Oiſtfrieslandt gehörig ſeindt, alles und jedes mit iren nutzungen, herlichkaiten und allen zugehorungen, die von uns und dem hailigen reich von alter herkommen rechtlichen zugehoren und zu manichen zeiten parteilich und ungehorſamb geweſt ſeindt und er dieſelben landt mit großer tugend und vernunfft verainigt hat und furbas zu verainigen gedenkt, und uns und dem hailigen

1464.

wir haben . . . darumbe mit wolbedachtem mute, gutem ratte unser und des reichs furſten, graven, edeln und getrewen und rechter wißen des benanten Ulrichen heuptling wonung, weſen und ſloß Norden, Emeden, Emesgonien mit den ſloßen Gretzil, Berum, Aurike, Lerort und Stickhuſen, die da geen und ſtoßen von der Weſteremſe oſterwards bis an die Weſer, von der ſee zutwert bis an die teutſchen palen, von dem norden von der ſee biſſ zu Hennenpool, zu Dethern und Lengen, alles und yedes mit ihren grenitzen, herlicheiten und zugehorungen, die im rechtlich zugehoren und er biſſher, als er uns furbracht hat, in geruwiger beſeſſ und gewere inngehabt und genoßen, uns und dem heiligen reiche alle und yede zu lehen gemacht hat, zu einer graveſchafft ꝛc. . . . erhebt.

angebl. 1454.

reich alle und jede zu lehen gemacht hat, zu einer grafffchaft ꝛc. . . . erhebt.

alſo daß ſy ſich ewiglichen hinfuro graven und gravin zu Oiſtfrieslandt ſchreiben, nennen und von menniglichen alſo genent und gehalten werden, ſo ſy von alter herkomen ihres adels perſonen und ſtammen darzu wirdig genueg geweſen ſein, auch alle und jegliche recht, wirdigkait, freihait, gewonhait, zoll, acciſe, muntz beide des golts und ſilbers und andere vorthail inner und außer gerichts an allen enden haben und jezo gebrauchen, und genieſen ſollen und mogen, ſo ſy bishero genoſſen und gebraucht haben und jetzo gebrauchen; und daß er auch ſeine eheliche leibserben . . .

1464.

alſo das ſy ſich nu hinfur ewigclichen graven und grefin zu Norden, Emeden, Emesgonien in Oſtfriesland ſchreiben und nennen und von meniclich alſo genant ſollen werden, auch alle und yeglich recht, wirdikeit, freyheit, gewonheit und vorteil inner und außer gerichts an allen enden haben und gebrauchen und genießen ſollen und mogen, der annder unſer und des heiligen reichs graven und grefin von recht oder gewonheit haben, genießen und geprauchen, und das auch der vorgenant grave Ulrich und ſein celich leybserben . . .

Die Echtheit der Urkunde von 1464 iſt aus äußern nnd innern Gründen hinreichend verbürgt, nebenbei erfahren wir durch die Urkunde Nr. 820, daß die laut der Urkunde von 1464 „ohn ainig bete uns derwegen von ihme gethan“ erfolgte Erhebung dem Grafen Ulrich 5000 rhein. Gulden gekoſtet hat. Iſt es nun denkbar, daß der Kaiſer zehn Jahre früher dem Ulrich aus eigener Bewegung ein Privileg verliehen haben ſollte, welches einen anſpruchsvolleren Titel, ein größeres Herrſchaftsgebiet und umfaſſendere Rechte gab als das zehn Jahre ſpäter von Ulrich für 5000 Gulden erkaufte? Und welche ernſthaften Motive wären aufzufinden, um zu erklären, daß Ulrich ſich noch am 7. Oktober 1464 (Nr. 811) und bis dahin ununterbrochen Häuptling nannte, während er ſich vom 23. Dezember 1464 ab (Nr. 817), wo er den vorgeſchriebenen Lehnseid leiſtete, bis zu ſeinem im Herbſt 1466 erfolgten Tode in voller Übereinſtimmung mit dem Privileg vom 1. Oktober 1464 als „greve zue Norden, Emden, Emesgonien in Oiſtfrieslandt“ bezeichnet? Das Privileg von angeblich 1454 wird alſo in der Bedeutung, die es bisher für die oſtfrieſiſche Geſchichte beanſprucht hat, zu ſtreichen und ihm dafür in muthmaßlich erheblich ſpäterer Zeit ein Platz anzuweiſen ſein, auf welchem es als

Symptom der politischen Bestrebungen des Grafengeschlechtes Werth gewinnt.

Im übrigen hebe ich hier noch einige Bemerkungen hervor, die ich mir bei Durchsicht des Urkundenbuches gemacht habe. Nr. 18 (entnommen aus Brem. Ukdb. Erzb. Regesten Nr. 330) der hier genannte frühere Propst von Repsholt hieß Sigebodo (1219—25), nicht Ludolf, von dem in Nr. 19 die Rede ist. Nr. 53 u. 54 ist der comes Haynnonie irrthümlich als Graf von Holland anstatt von Hennegau bezeichnet. Nr. 10 muß es heißen per Johannem Holman, nicht Halnon; es handelt sich um eine in der hansischen und bremischen Geschichte sehr berüchtigte Persönlichkeit. Nr. 280 Anm. 5 die Grafen Dietrich und Christian von Oldenburg waren nicht Brüder, sondern Vettern des Grafen Moritz, des Schwiegervaters des Ocko ten Brok. Nr. 304 „Schildissoerde" ist Eigenname. Schließlich kann ich eine Bemerkung über das Register nicht unterdrücken. Der Herausgeber hat sich nach der jetzt beliebten Art auf die Aufstellung Eines Registers beschränkt, in welches Orts- und Personennamen aufgenommen sind; leider aber sucht man für die Ortsnamen im Register vergeblich nach einer Erklärung: man ist, wenn man in einer der späteren Urkunden auf einen unbekannten Ortsnamen stößt, genöthigt, mit Hülfe des Registers die früheste Urkunde aufzuschlagen, in welcher derselbe Name vorkommt, um dort vielleicht, vielleicht auch nicht, unter dem Texte eine Erklärung zu finden. Ich führe ein drastisches Beispiel an. In Nr. 261 kommen „de acht kerspele" als selbständige politische Gemeinde vor, ohne daß unter der Urkunde oder im Register eine Andeutung über ihre Lage gegeben wäre. Nr. 299 finden sich „die lande van achtkerspel ende Oistbroecsaterslant an die Westzijde der Lauwers"; hier liest man in der Anmerkung die Notiz „Opsterland?": aber auch dieses sucht man vergeblich im Register. Nun heißt es Nr. 310 „Wy . . . van achte kerspelen unde Ostbrockerland"; dies Ostbrockerland ist also identisch mit Oistbroecsatersland, aber auch dafür findet sich weder hier noch im Register eine Erklärung. Für ungleich bekanntere Ortsnamen erhält man wiederholt zwei- dreimal unter den Urkunden geographische Notizen. Es wäre gewiß viel ersprießlicher gewesen, diese Notizen sämmtlich in das Register zu verweisen, welches man dann mit erheblich mehr Nutzen gebrauchen könnte. Eben hierher hätten auch die Worterklärungen gehört, welche man hier und da, und zum Theil ziemlich zahlreich, unter dem Texte findet: wenn der Herausgeber so geläufige Wörter wie „gheminde vrende,

menyghen goden manne, vulborde, telet, ſlachtenut, ſteden, vornedern" u. v. a. für einer Erklärung bedürftig hielt, ſo wären wir ihm viel dankbarer geweſen, wenn er die nicht geringe Zahl altfrieſiſcher Wörter, die ſich in den Urkunden finden, erklärt hätte, oder wenn er dazu nicht im Stande war, was ihm keineswegs zum Vorwurf gereichen würde, wenn er ſie wenigſtens im Regiſter zuſammengeſtellt hätte, wo dann eine Vergleichung der Stellen die Erklärung weſentlich erleichtert hätte. Die Anlage eines ſolchen Wörterbuches, welches bei dem vorliegenden Urkundenbuche wohl nothwendiger geweſen wäre als bei vielen anderen, hätte dann auch leicht Gelegenheit zur Beifügung eines Sachregiſters gegeben, welches man nun gänzlich und höchſt ungern in einer Publikation vermißt, die eine ſolche Fülle eigenartiger ſozialer und politiſcher Verhältniſſe aufdeckt, wie hier der Fall iſt. Wenn man ſich über die Natur des Amtes eines orator, enunciator bei den Frieſen unterrichten will, ſo iſt man jetzt genöthigt, auf gut Glück das ganze Buch zu durchblättern, anſtatt im Regiſter das Material bei einander zu finden; wenn jemand die Geſchichte des Cölibats der Geiſtlichen behandeln will, ſo würde er unter dem Rubrum verehelichte Geiſtliche oder dergleichen bequem den Stoff finden können, der nur mit großer Mühe aus dem ganzen umfangreichen Buche zuſammengeleſen werden muß.

Wer ſelbſt die Schrecken des Regiſtermachens kennt, wird freilich, wenn er einigermaßen gutmüthig iſt, niemandem eine Vermehrung der Arbeit ſonderlich wünſchen; aber ich denke, wer eine ſo mühſelige und dankenswerthe Arbeit unternimmt, wie F. gethan hat, der dürfte ſchon im Intereſſe der beſſeren Benutzbarkeit ſeiner eigenen Arbeit nicht vor der Beigabe möglichſt vollſtändiger nicht nur regiſtrirender, ſondern erklärender Regiſter zurückſcheuen. Jetzt iſt jeder, dem es auch nur um die Erforſchung einzelner Seiten des oſtfrieſiſchen Lebens zu thun iſt, genöthigt, ſich ſelbſt zu helfen, ſo gut er vermag; allein er wird ſich freilich bei der Durchſicht des vorliegenden Bandes in viel höheren Maße, als gemeiniglich bei derartigen Publikationen der Fall zu ſein pflegt, durch eine Fülle intereſſanter Beobachtungen belohnt finden. W. v. Bippen.

Publikationen der Geſchichtsvereine am Niederrhein und in Weſtfalen in den Jahren 1877 und 1878.

Der Hiſtoriſche Verein zu Köln hat in dem angegebenen Zeitraum Heft 31 und 32 der Annalen herausgegeben.

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. 31. und 32. Heft. Köln, M. DuMont-Schauberg. 1877. 1878.

Heft 31: Der Bischof von Raab und Dompropst zu Köln Christian August, Herzog zu Sachsen-Zeitz, und seine politische Thätigkeit am Niederrhein beim Ausbruche des span. Erbfolgekriegs. Von E. v. Schaumburg. — Die Zieverichter Burgen. Von J. B. Dornbusch. — Die Frühmessestiftung in der Pfarrkirche zu Siegburg. Mitg. von J. B. Dornbusch. — Das Kloster und spätere adeliche Damenstift an der Kirche der heiligen 11000 Jungfrauen zu Köln. Von A. G. Stein. — Heberegister der Einkünfte der Grafschaft Cleve aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Mitg. von Mooren und Fr. Nettesheim [Schluß aus Doppelheft 28 und 29]. — Ursprung, Name und Geschichte der Familie Schevastes zu Vilich ꝛc. Von Eberhard de Claer [Nach der Annahme des Vf. hat diese Familie mit dem bekannten Dortmunder Humanisten Johann Lambach gen. Schevastes keine Verwandtschaft].

Heft 32: Zur Geschichte des Klosters Hoven. Von H. Nagelschmitt [Das Kloster ist 1188 bei Zülpich gestiftet und 1802 aufgehoben]. — Der fränkische Lehnhof und die Pfarrei Immekeppel. Von Äg. Müller. — Deutzer Rechtsalterthümer. Mitg. von L. Schwörbel [Vorschriften über die Amtsverwaltung der Bürgermeister zu Deutz, 1622 aufgezeichnet]. — Das Tertiarierkloster zu Sinzenich. Von Schumacher [gegr. 1439]. — Kloster Marienforst bei Godesberg. Von J. H. Hennes [für Prämonstratenserinnen gegr. vor 1248, dem Birgittenorden übergeben 1450, aufgehoben 1802]. — Verzeichnis der Aachener Bürgermeister von 1656—1789. — Drei St. Severinsurkunden. Mitg. von Rudolf Goecke [1269. 1431. 1437]. — Reihenfolge der Dechanten in der alten Christianität Bergheim. Von P. Urchs. — Ein verschollenes Aachener Stadtrechtsbuch. Von Hugo Loersch [Noch 1580 war eine umfangreiche amtlich angelegte und weitergeführte Sammlung des Aachener Rechts vorhanden, das sog. Kempenbuch]. — Das Herrengeding am Leopard in Bonn. Von Werner Hesse. — Das Frauenkloster zu Schillings-Capellen. Von J. J. Merlo [gestiftet 1197 von Ritter Wilhelm Scilline, aufgehoben 1802].

Der Bergische Geschichtsverein veröffentlichte:

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Herausgegeben von Wilh. Crecelius und Wold. Harleß. XIII. XIV. Bonn, in Kommission bei A. Marcus. 1877. 1878.

Band 13: I. Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich. Mit Beilagen und Nachträgen. Von Felix Stieve. II. Urkunde betr. das Erbbegräbnis der v. Landsberg zu Mintard 1664. III. Zwei Aktenstücke aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Mitg. von F. Stieve [das erste ein Bericht über den Tod des Jungherzogs Karl Friedrich von Jülich zu Rom 1575]. IV. Urkunde von 1459. V. Der Ceremonienstreit in Lennep ꝛc. Von A. M. Frhrn. v. d. Goltz. 2. Abschnitt. VI. Urkunde betr.

eine Schenkung an das Kloster Saarn von 1294. VII. Zu dem Gedichte über die Gründung der Abtei Altenberg. Von F. Woeste [sprachliche und kritische Anmerkungen, sowie ein alphabetisches Wortverzeichnis zu dem von Harleß im 11. Bande veröffentlichten Gedichte].

Band 14: I. Der Ceremonienstreit in Lennep ꝛc. 3. Abschnitt. II. Religionsbeschwerden der Protestanten zu Köln, Mai 1594. Mitg. von Felix Stieve. III. Urkunde betr. Elberfeld 1649. IV. Briefwechsel zwischen Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Graf Wilhelm von Neuenahr 1533—36. Mitg. von Cornelius [Die erste Serie dieser Briefe steht im 10. Band der Zeitschrift]. V. Die Landwehr, limes imperii Romani, von Velbert bis Schloß Landsberg und von Barmen nach Hückeswagen. Von A. Fahne [eine Ergänzung zu der Abhandlung desselben Vf. im 4. Band der Zeitschrift]. VI. Kulturhistorisches von A. Fahne [darunter ein Hexenprozeß zu Gerresheim von 1737 und ein Bericht über die Schlacht bei Straelen 1468]. VII. Ein clevisches Fürstengemälde. Von W. Harleß.

Den 13. Band nimmt fast vollständig die Abhandlung Stieve's „zur Geschichte der Herzogin Jakobe" ein[1]). Der Vf. hat bei seinen archivalischen Studien für die Geschichte des Herzogs Maximilian von Baiern Gelegenheit gehabt, Material hierfür zu sammeln. Jakobe war am Hofe in München erzogen worden, und die bairischen Fürsten verfolgten ihre Schicksale mit dem regsten Interesse. So konnte es nicht fehlen, daß der Vf. für alle die wechselnden Lebensphasen, welche die unglückliche Herzogin als Erbprinzessin und als mitregierende Fürstin an der Seite eines blödsinnigen Gemahls und inmitten der mannigfachsten politischen und Parteiströmungen durchzumachen hatte, im Staatsarchiv zu München den ergiebigsten urkundlichen Stoff vorfand. Er hat denselben zu einem Gesammtbild der Lebensschicksale und der Politik jener Fürstin verarbeitet, welches uns einen genaueren Einblick in die vielfach verschlungenen Pfade gestattet, auf denen sich die diplomatischen Intriguen des Kaisers und der auswärtigen Fürsten, die an den Ländern Interesse nahmen, sowie die Machinationen der Parteien im Innern bewegten. So ist die Arbeit als ein wichtiger Beitrag zur Geschichte jener Zeit anzusehen.

Über die Darstellung des Ceremonienstreits in Lennep durch Frhrn. v. d. Goltz habe ich mich in dieser Zeitschrift 40, 183 f. ausgesprochen; in den vorliegenden Bänden ist sie so weit abgedruckt, als sie vom verewigten Vf. ausgearbeitet war. Eine Beendigung auf Grund des gesammelten Quellenmaterials ist in Aussicht gestellt. —

[1]) Vgl. H. Z. 44, 177.

Die übrigen geschichtlichen Vereine am Niederrhein, wie der Geldrische Geschichtsverein, der Alterthumsverein in Xanten, in Cleve, der Verein von Geschichtsfreunden zu Rheinberg, haben bis jetzt keine Schriften herausgegeben; der in Rheinberg hat allerdings periodische Mittheilungen in Aussicht gestellt und, sicherem Vernehmen nach, auch bereits das erste Heft derselben im Druck begonnen. —

In Westfalen hat der Verein für Geschichte und Alterthumskunde, welcher aus zwei Abtheilungen (mit dem Sitz in Münster und Paderborn) besteht, die von Wilmans bearbeiteten „Additamenta zum Westfälischen Urkundenbuche" herausgegeben. Von der Fortsetzung dieses Werkes haben wir in nächster Zeit die 2. Abtheilung des 4. Bandes zu erwarten: sie wird die Urkunden des Bisthums Paderborn nach 1240 enthalten. Von der Vereinszeitschrift erschienen der 35. und 36. Band.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens durch dessen Direktoren W. E. Giefers und H. Geisberg (dafür Bd. 36: P. Beckmann). XXXV. XXXVI. Münster, Fr. Regensberg. 1877. 1878.

Der 35. Band enthält: ein „Verzeichnis der in den bis jetzt erschienenen 35 Bänden dieser Zeitschrift enthaltenen Abhandlungen und sonstigen Mittheilungen", sodann in seiner 1., von dem Direktor der Münsterschen Abtheilung herausgegebenen Hälfte „die Gilden binnen Münster i. W., Beitrag zum Gildenwesen in Deutschland" von Th. Tophoff. Die 2. Hälfte (vom Direktor der Paderborner Abtheilung herausgegeben) enthält: I. Beschreibung des vormaligen Bisthums Minden. Von Holscher [Fortsetzung aus Band 34]. II. Der Weihbischof Hermann Citrensis. Von Koch. III. Der Solling. Von Kampschulte. IV. Ausgegangene Ortschaften und Ansiedlungen in der Umgebung der Stadt Salzkotten. Von Eugen v. Sobbe. V. Die Ellenden-Bruderschaft zu Paderborn. Von W. E. Giefers. VI. Consules Civitatis Huxariensis. Gesammelt von H. Dürre. Beigegeben ist eine Karte des vormaligen Bisthums Minden.

Der 36. Band enthält in seiner 1. Abtheilung: I. Die Humanisten Joseph Horlenius und Jakob Montanus. Von D. Reichling. II. Zwölf Zeitungen aus dem Dreißigjährigen Kriege, herausgegeben von J. B. Nordhoff [betr. Kriegsereignisse aus Norddeutschland zur Zeit der ligistisch-Tilly'schen Kriege, darunter eine über die Zerstörung Magdeburgs]. III. Münsterische Chronik oder Begebenheiten im Siebenjährigen Kriege in Münster [Die sehr ausführliche Lokalchronik behandelt die Jahre 1757—1759, der Schluß soll im nächsten Bande folgen]. — Die 2. Abtheilung enthält: I. Der Badeort Driburg. Von W. E. Giefers. II. Necrologium Herisiense. Von Jul. Evelt [Abdruck

des Nekrologs vom Frauenstift Neuen-Heerse aus einer Papierhandschrift zu Höxter]. III. Geschichte des Cisterzienserinnen-Klosters Gaukirch zu Paderborn. Von A. Bieling. IV. Kloster Brenkhausen. Von A. Koch. V. Woher hatte das vormalige Dominikanerinnen-Kloster Galiläa [bei Meschede] seinen Namen? Von Evelt [Der Name wird darauf zurückgeführt, daß man früher allgemein annahm, auf der Nordseite des Ölbergs habe ein kleines Dörfchen Namens Galiläa gelegen, wie z. B. der Westfale Ludolf v. Sundheim, der 1336—1341 Palästina besuchte, in seiner Schrift de itinere terrae sanctae angibt]. VI. Eresburg, Irmensäule, Bullerborn. Von W. E. Giefers. VII. Über die angebliche Ordnungslosigkeit und Lückenhaftigkeit der traditiones Corbeienses. Von H. Dürre. VIII. Die Lage des Schlachtfeldes von Idistaviso. Von R. Wagner [Es wird bei Varenholz gesucht, wo früher ein bis 1439 als bewohnt vorkommender Ort Edessen oder Edissen lag, der vielleicht in der Soester Fehde zerstört wurde].

In dem ersten Aufsatz des Bandes liefert Reichling einen seiner dankenswerthen Beiträge zur Geschichte des westfälischen Humanismus, die auf den umfassendsten Nachforschungen in den Bibliotheken beruhen. Hatte derselbe in seiner Vita Murmellii sich im wesentlichen auf die bibl. Paulina in Münster beschränkt, so hat er seitdem seine Forschungen auf die bedeutendsten Bibliotheken Deutschlands und zum Theil des Auslandes ausgedehnt und durch Erweiterung unserer bibliographischen Einsicht in die betreffende Literatur auch die Geschichte jener humanistischen Bewegung gefördert.

Aus dem weiteren Inhalt des Bandes hebe ich die Aufsätze von Giefers hervor. In ihnen wird nachzuweisen versucht, daß die Irmensäule nicht auf der Eresburg, sondern auf dem Iberg stand und daß der plötzlich hervorbrechende Quell, welcher 772 das dürstende Heer Karl's mit Wasser versorgte, der früher intermittirende Bullerborn bei Altenbeken ist.

Von Wichtigkeit ist ferner die Abhandlung über die traditiones Corbeienses, deren Vf. zu dem Resultate gelangt, daß diese eine vollständige und wohlgeordnete Reihe aller dem Kloster Corvey von 822—1037 auf öffentlicher Malstätte oder vor dem Hochaltar seiner Kirche von nichtfürstlichen Personen übergebenen Güter enthält, über deren Erwerb keine Urkunde aufgenommen war, so daß also die Urkunden und das Traditionsregister erst zusammen ein Ganzes bilden und gemeinsam dem Zwecke dienen, den Bestand des Kirchengutes nachzuweisen und zu sichern. —

Der von Seibertz in Arnsberg begründete Historische Verein für das Herzogthum Westfalen setzte seine Publikationen fort.

Blätter zur näheren Kunde Westfalens. Organ des Historischen Vereins f. d. H. W. Herausgegeben durch K. Tücking. XV. Jahrg. 1877 und XVI. Jahrg. 1878. Meschede, A. Harmann.

15. Jahrgang: 1. Die Pfarre Hüsten. Von K. Tücking. 2. Das Kirchspiel Schönholthausen und seine Filialen. Von F. X. Schrader. — 16. Jahrgang: 1. Die Familie von Ole und ihre Stuhlherrngüter in der Freigrafschaft Hundeme. Von Brüning. 2. Das Lehngut Bodefeld. Von Tücking.

Der Historische Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark hat durch seinen Schriftführer Dr. Rübel das Archiv, dessen Bestand diesem bis zum Jahre 1500 überwiesen war, ordnen und repertorisiren lassen. Damit ist die Grundlage für die Herausgabe eines wissenschaftlich korrekten Urkundenbuchs und der Chroniken gegeben. Die erstere Arbeit hat R. für die nächste Zeit in Aussicht genommen. Von der Vereinszeitschrift erschien inzwischen ein Doppelheft.

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Herausgegeben im Auftrage des Historischen Vereins für D. u. d. G. M. von Karl Rübel. II. III. Dortmund, Köppen (Otto Uhlig). 1878.

Inhalt: I. Vokalismus der westfälisch-märkischen Mundart auf Grundlage des Gothischen und Altsächsischen und mit möglichster Berücksichtigung der ihr angehörenden mittel-niederdeutschen Laute. Von W. Schulze. II. Die Ordenskommende Brakel. Von K. Rübel. III. Westfälische und niederrheinische Reichshöfe mit einem Versuche über die Verfassung der Reichsstadt Dortmund. Von K. Rübel. IV. Der Patronatsstreit über die Dortmunder Kirchen von 1261—1287 und die Pseudorektoren der Benediktskapelle. Von K. Rübel. V. Die Familie der Heringe von Meyrich und die ihnen eigenthümliche Art der Namengebung. Von F. Philippi. VI. Eine antike Gemme als Siegelbild im 14. Jahrhundert. Von demselben. VII. Zur Geschichte des Geschlechts der Hengstenberg. Von H. Becker.

Die erste Abhandlung behandelt den Vokalismus des märkischen Dialekts in Dortmund. Durch sie und die Arbeiten des † Fr. Woeste in Iserlohn, dessen Idiotikon der Verein für niederdeutsche Sprachforschung soeben herausgibt, erhalten wir ein ziemlich vollständiges Bild der märkischen Mundarten. Schulze sucht vor allem auch in den Urkunden die Spuren der alten Volkssprache aus der Geschäftssprache herauszuschälen und bemüht sich u. a. Beispiele des Umlauts von u und o bis in's 12. Jahrhundert zu verfolgen. Seine Abhandlung ist für die Herausgabe des Dortmunder Urkundenbuchs von Wichtigkeit. Unter den Arbeiten des Schriftführers ist besonders die über die Verfassung Dortmunds hervorzuheben, welche die Entwicklung und Fortbildung des Reichshofes und der Stadt, unter Ver-

gleichung der ähnlichen Fälle in Duisburg und an anderen Orten, mit Umsicht und Klarheit behandelt. In der vierten Abhandlung begründet R. seine schon im 1. Heft der Beiträge ausgesprochene Ansicht, daß die Chronik der Pseudorektoren der Benediktskapelle (welche, wenn sie echt wäre, die älteste geschichtliche Aufzeichnung aus Dortmund sein würde) von Heinrich Broke, dem Rektor der genannten Kapelle, gefälscht ist und daß dieser hierdurch die Ansprüche des Marien-Gradstiftes in Köln auf das Patronat der Dortmunder Kirchen als rechtmäßig beweisen wollte. —

Der Verein in Altona, welcher nicht nur die Geschichte und Alterthumskunde, sondern auch das naturwissenschaftliche Material der Lennegegend durchforschen will (s. H. Z. 40, 187), hat inzwischen ein Museum in Altona für seine Sammlungen erbaut. In Bezug auf historische Publikationen scheint er sich an den Verein in Dortmund anschließen zu wollen. —

Wie im vorigen Bericht, so schließe ich auch dies Mal die Anzeige der Pick'schen Monatsschrift an, obgleich dieselbe nicht von einem Vereine ausgeht.

1. Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde. Herausgegeben von Richard Pick. III. Jahrg. 1877. Trier, Fr. Lintz.
2. Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Rheinlande und Westfalens. Herausgegeben von R. Pick. IV. Jahrg. 1878. Trier, Fr. Lintz.

Der Charakter der Zeitschrift ist derselbe geblieben, und wir begegnen, neben manchen neuen Namen, den alten bewährten Mitarbeitern. Neben einer großen Zahl von mehr oder weniger ausführlichen Fundberichten über Alterthümer und von kleineren Mittheilungen der mannigfaltigsten Art, sowie Literaturberichten, haben die Anfragen, die aus dem Leserkreise gestellt werden, eine besondere Beachtung und vielfache Beantwortungen gefunden. Unter den größeren Abhandlungen finden sich dies Mal wieder zahlreiche, welche die römische Zeit berühren; hervorzuheben sind die Forschungen J. Schneider's über: das römische Lager zu Asbach (3, 490 ff.), die römischen Heerwege des rechten Rheinufers (4, 17 ff. u. 139 ff.), Aliso (eine übersichtliche Zusammenstellung der bisherigen Untersuchungen und Annahmen über die Lage des Kastells in 3 Artikeln), das römische Lager bei Bonefeld (4, 203 f.), die Hügelwarte am Ickerhof (4, 416 ff.) u. a. A. Dederich (4, 213 ff.) sucht die Nabalia des Tacitus, mit Benutzung und Verbesserung einer

verdorbenen Stelle des Servius zu Verg. Aen. 8, 727, in der Leck und vertheidigt (4, 688) seine Annahme über den Übergangsort der Usipeten und Tenkterer gegen Watterich. Frz. Görres behandelt (3, 217 ff.) die Frage, welche römische Imperatoren längere oder kürzere Zeit zu Trier residirt haben. In einer Abhandlung über die Kämpfe der Römer und Germanen bei Limburg sucht General K. v. Veith gegen die Annahme Napoleon's III. das Kastell Aduatica in Limburg und dem entsprechend das Lager Cicero's i. J. 54 in Namur, das des Labienus in Izel-Moyen, verlegt den Untergang der 15 Kohorten des Sabinus und Cotta in das Wiesenthal der Besdre bei Belvaux in der Nähe von Limburg und bespricht den Angriff der sigambrischen Reiter auf Aduatuca i. J. 53. Die weitere Behandlung der Kämpfe 54 und 53 enthält eine längere Abhandlung desselben Vf. im 5. Jahrg. Über die Alterthumsstudien in Köln von den frühesten Zeiten an belehrt uns L. Ennen (3, 384 ff.), wie immer, mit Darbietung eines reichen Materials in gedrängter Form. Auch die Literaturgeschichte ist in der Zeitschrift wieder vertreten. D. Reichling gibt, wie in seiner oben erwähnten Abhandlung, unter Beibringung von zahlreichen bibliographischen Notizen Beiträge zur Charakteristik der Humanisten Alexander Hegius, Joseph Horlenius, Jakob Montanus und Johannes Murmellius (3, 286 ff.). Die neueste Zeit berühren die biographischen Mittheilungen von H. Düntzer über K. Simrock (im 3. Jahrg., Fortsetzungen aus Jahrg. 2.) und die sehr ausführliche Arbeit desselben über Goethe's Beziehungen zu Köln (in 7 Artikeln des 4. Jahrg.). Eben dahin gehören die durch A. Kaufmann mitgetheilten Jugendbriefe von Wolfgang Müller und der Aufsatz von B. Seuffert über die Beziehungen zwischen Maler Müller und Ludwig I. von Baiern. W. Crecelius.

Zur Geschichte des Eigenthums in der Stadt Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten von E. Rosenthal. Mit Urkunden. Würzburg, A. Stuber. 1878.

Es ist ein verdienstvolles Unternehmen, nach W. Arnold's bahnbrechendem Buche „zur Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten" gleiche Untersuchungen für die verschiedenen hervorragenderen deutschen Städte anzustellen. Ein Schüler R. Schröder's hat für Würzburg sich dieser Arbeit unterzogen und dieselbe auf Grundlage eines ansehnlichen gedruckten und ungedruckten Urkundenvorraths mit Eifer und Verständnis durchgeführt; die als Anhang gegebene erstmalige

Edition von 36 einschlägigen Urkunden verdient besonderen Dank. Der Vf. behandelt zuerst in einer sehr ansprechenden Übersicht die hauptsächlichen für Würzburg in Betracht kommenden Grundbesitzer-Kategorien, um dann zur Geschichte des Grundbesitzes in seinen verschiedenen früheren und späteren Erscheinungsarten überzugehen. Eine Hauptrolle spielt hier das Institut der Erbleihe, ein Übergang aus der strengen Gebundenheit und Unfreiheit des hofrechtlichen Besitzes zum freien Eigenthum, für die freiheitliche Fortentwicklung der städtischen Bevölkerungen eine der wichtigsten Vermittlungsstufen. Der örtlichen Beschaffenheit entsprechend waren in Würzburg vor allem Weinberge Gegenstand der Leihe. Bereits für das Jahr 1119 konnte der Vf. für dieses Rechtsinstitut in Würzburg den urkundlichen Beleg erbringen, und es ist ihm damit gelungen, den frühesten Fall dieser Art, der bis jetzt von irgend einer deutschen Stadt bekannt wurde, nachgewiesen zu haben.

Einigermaßen abweichend von den von Arnold gewonnenen Resultaten weist der Vf. für die Entwicklungsgeschichte der Leihe in Würzburg nur zwei Perioden nach. Die erste bis zum 14. Jahrhundert; der Verleiher tritt hier noch als Eigenthümer auf; die zweite von Ende des 14. Jahrhunderts an, als die Zeit des sinkenden und allmählich verschwindenden Obereigenthums; bis das Ganze am Ende sich in Eigenthum des Beliehenen und bloßes Zinsrecht des ursprünglichen Grundherrn verwandelt, indem nunmehr der Rentenkauf als rechtlicher Ausdruck der neuen ökonomischen Verhältnisse an Stelle der Erbleihe tritt, ein Institut, welches dann bis zum 16. Jahrhundert auch im Kreditverkehr Würzburgs eine bedeutsame Rolle spielte. Dem letzten Abschnitt, der sich eben mit „Zins und Rente" befaßt, ist zur Veranschaulichung des Verhältnisses zwischen Rente und Kaufsumme in Würzburg eine sorgfältige Zusammenstellung derartiger Fälle aus den Jahren 1309—1598 beigegeben.

Wenn die hier gewonnenen Ergebnisse mit denen Arnold's häufig übereinstimmen, so thut das natürlich dem Verdienst und Werth dieser Untersuchung keinen Eintrag. Auch verdient bemerkt zu werden, daß trotz des vorwiegend rechtshistorischen Charakters dieser Arbeit doch auch die Geschichte Würzburgs überhaupt in vielen Punkten dadurch eine recht erwünschte Beleuchtung und Förderung erfahren hat. H.

Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben, herausgegeben von dem fürstlichen Hauptarchiv in Donaueschingen. II. 1300—1399. Bearbeitet von Sigmund Riezler. III. 1400—1479. IV. 1480—1509. Unter Beihilfe von F. L. Baumann bearbeitet von Sigmund Riezler. Tübingen, in Kommission bei H. Laupp. 1877—1879.

Seitdem in der H. Z. 38, 312—314 der erste Band des Fürstenbergischen Urkundenbuches angezeigt worden ist, haben der bekanntlich keineswegs nur auf diesem Felde zu Tage tretende ungemeine Arbeitsfleiß und die Leistungsfähigkeit der am fürstlichen Hauptarchive sich bethätigenden wissenschaftlichen Kräfte Jahr nach Jahr drei neue starke Bände an das Licht gefördert. Die gegen 2000 Nummern derselben, nach dem früher dargelegten Plane theilweise, wo es passend schien, in Regestenform bearbeitet, reichen nun bis an das Ende der für den hausgeschichtlichen Theil des Werkes in Aussicht genommenen Epoche, bis zum Jahr 1509. Mit dem nächsten Bande wird der landesgeschichtliche Theil in Angriff genommen werden, welcher etwa noch zwei Abtheilungen erfordern wird.

Das bisher ungedruckte Material findet sich hier von Band zu Band mehr, für das Ende fast ausschließlich, vertreten; in etwas größerem Umfange fällt für schon gedruckte Stücke fast nur noch die Mone'sche Zeitschrift in Betracht, doch so, daß sehr häufig der hier nun gebotene richtigere Abdruck als schon an sich wünschenswerth sich herausstellt. Der Reichthum des Donaueschinger Hauptarchives als der hauptsächlichsten Quelle der Mittheilungen dieser Bände setzt sich erst hier in das wahre Licht; andere daneben in Frage kommende Archive, von Karlsruhe und Stuttgart, Stadtarchive, wie von Freiburg und von Villingen — auch dasjenige des dortigen Bickenklosters —, stehen schon völlig in zweiter Linie. Immerhin fehlt es insbesondere dem das 14. Jahrhundert umfassenden Bande neben dem im engeren Sinne des Wortes fürstenbergischen urkundlichen Stoffe nicht an Beiträgen zur Entwicklungsgeschichte verschiedener städtischer Gemeinwesen, so weit sie Beziehungen zur fürstenbergischen Geschichte aufweisen. Die schon früher durch Roth von Schreckenstein monographisch behandelte Geschichte des Überganges von Villingen an Österreich 1326 gewinnt hier weitere Beleuchtung; Wolfach, Haslach, Bräunlingen, Löffingen, Vöhrenbach, Lenzkirch und andere kleinere Stadtgemeinden finden sich im Verlauf in dem Materiale repräsentirt; 1488 stellt sich endlich auch Donaueschingen ein (Bd. IV Nr. 83 der Ankaufsbrief darüber). Sehr stark

vermehren sich außerdem mit dem 14. Jahrhundert die Beziehungen zu Österreich, außerdem zu anderen benachbarten fürstlichen Häusern. Verbindungen mit geistlichen Herren treten mehr vereinzelt hervor. Selbstverständlich stehen überall die eigentlich hausgeschichtlichen Stücke voran, und mit diesem Wachsthum der Hausurkunden geht das Zurücktreten des chronikalischen Materiales parallel. Wo es noch zu erwähnen ist, erfahren seine Angaben mehrfach Zurückweisung, so schon in Bd. II Nr. 220 eine Notiz des Johannes Victoriensis; dagegen gewinnen die Abschnitte der Zimmern'schen Chronik mit der näher liegenden Zeit des 15. Jahrhunderts an Werth. Der Beachtung in vorzüglichstem Maße würdig ist ein Bericht der Villinger Chronik über die Kriegsereignisse von 1499 (Anfang Februar bis in den August), welchen Mone in seiner Ausgabe in der Quellensammlung der badischen Landesgeschichte (Bd. II) nicht aufnahm und der hier in Bd. IV in Nr. 545 a der Nachträge abgedruckt ist.

In dem Materiale des 3. und 4. Bandes kündigen sich, entsprechend der Wandlung der hier behandelten Zeit, neben den im engeren Sinne des Wortes dynastischen Fragen, gerade im Gegensatz zur Verbindung der feudalen Elemente in der Gesellschaft von St. Georgenschild, auch politische Erörterungen, zum Theil schon sehr ernsthafter Art, gegenüber demokratischen Gliederungen an. Die Reichsstädte, voran Schaffhausen, Basel und Rottweil, die Schweizer Eidgenossen treten auch hier immer bestimmter hervor.

Zu den bedeutendsten Persönlichkeiten des fürstenbergischen Hauses überhaupt gehören die 1464 und 1465 geborenen Brüder Heinrich VII. und Wolfgang, und so verdient das auf sie bezügliche sehr reichliche Material in Bd. IV hier noch besonders hervorgehoben zu werden. 1492 (Nr. 153) und 1493 (Nr. 163) werden Wolfgang und Heinrich von König Maximilian zu Räthen aufgenommen, worauf Heinrich 1496 als Hofmarschall des Königs an dessen Zug nach Italien theilnimmt (Nr. 195 ff.). 1497 ist Wolfgang als Landhofmeister in Würtemberg an der Spitze der dortigen Regierung (Nr. 217 ff.); zwei Jahre nachher sind beide Brüder Hauptpersonen für die Kriegsführung Maximilian's und des Schwäbischen Bundes gegen die Schweizer. So findet sich von Nr. 250 bis 292 zur Geschichte des Krieges des Jahres 1499 sehr interessantes Material, besonders an Berichten über einzelne Kriegsereignisse, größerentheils zum ersten Male abgedruckt (einiges hat schon Roth von Schreckenstein in seiner Monographie über Wolfgang's oberste Feldhauptmannschaft von 1499 gebracht). Neben Stücken des Donaueschinger

Archives stehen Mittheilungen von v. Liebenau aus schweizerischen Archiven, so besonders Nr. 265 aus dem Luzerner Archiv: das Rechnungsbuch des Grafen Heinrich über seine Einnahmen und Ausgaben bei der Betheiligung am Kriege vom 20. April bis 16. Juli; Baseler Korrespondenzen erstrecken sich vom 21. Juni bis 19. Juli (Nr. 283). Bekanntlich wurde Heinrich selbst ein Opfer des Krieges, indem er am 22. Juli in der Schlacht bei Dornach erschlagen wurde: Nr. 291 ist das Beileidsschreiben des Königs an Wolfgang wegen Heinrich's Tod. Der überlebende Bruder leistet hierauf 1504 dem Könige neue Dienste im Kriege gegen die Pfalz (Nr. 361 ff.) und führt nachher als erster königlicher Gesandter mit dem Pfalzgrafen Philipp die Friedensunterhandlungen. 1506 endlich gibt Maximilian seinem nach Spanien gehenden Sohne Philipp den fürstenberger Grafen als Berather mit, eine Expedition, über welche die interessanten Berichte (hier in Nr. 410) allerdings schon früher durch Roth von Schreckenstein veröffentlicht worden sind (H. Z. 23, 217). Mit dem 31. Dezember 1509, Wolfgang's Todestage, schließt das Urkundenbuch zur Hausgeschichte ab.

Sorgfältige Register, Stammtafel, Holzschnitte mit Bildern von Siegeln und Monumenten entsprechen dem 1. Bande. Besonders der 2. Band enthält zahlreiche Nachträge.

Eine mit größtem Verständnisse angelegte und in vorzüglicher Weise durchgeführte umfangreiche wissenschaftliche Arbeit liegt hier in der Hauptsache vollendet vor. Der Stoff bringt es mit sich, daß die mitgetheilten Stücke vielfach zunächst nur von lokaler Bedeutung sind; aber andrerseits ist es gerade durch diesen Reichthum des Materiales ermöglicht, den allgemeinen Gang gesellschaftlicher Entwicklung vom Ende des Mittelalters in seinem Verlaufe an dem einzelnen bestimmt abgegrenzten Beispiele um so eingehender und damit nutzbringender zu verfolgen. M. v. K.

G. Schmoller, die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Urkunden und Darstellung nebst Regesten und Glossar. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Weberei und des deutschen Gewerberechts vom 13. bis 17. Jahrhundert. Straßburg, Trübner. 1879.

Ein Buch, dem wir recht viele Leser aus den Kreisen der Historiker wünschen möchten, und welches, irren wir nicht, in diesen Kreisen mehr und mehr als grundlegend wird betrachtet werden, je mehr die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß ohne die Einsicht in die Bedingungen

und Wandlungen des Wirthschaftslebens das Verständnis auch der politischen Geschichte unseres Volkes vom späteren Mittelalter an nicht zu erwerben ist. Was hier geboten wird, ist, um es kurz zu sagen, die erste wissenschaftliche Geschichte des deutschen Zunftwesens auf Grundlage der Geschichte eines einzelnen bedeutenden Gewerkes in einer einzelnen Stadt. Die Wahl dieser Stadt wurde bestimmt durch des Vf. Wohnsitz und durch den Reichthum des Straßburger Archivs; die Wahl des Gewerbes durch seine Wichtigkeit im allgemeinen, durch die verhältnismäßige Menge der Vorarbeiten und Publikationen, dann durch die Existenz einer zusammenhängenden Reihe von Urkunden gerade dieses Gewerbes im Archive der Stadt. Der Vf. griff, wie er in der Vorrede sagt, zu dem ihm in Straßburg zu Gebote stehenden besten Material für die Geschichte der deutschen Volkswirthschaft und des deutschen Gewerberechts, obgleich andere Städte im Mittelalter Straßburg an Bedeutung ihrer Gewebeindustrie übertrafen, obgleich andere Zünfte in Straßburg maßgebender hervortraten als die der Tucher und Weber. Das Buch zerfällt im wesentlichen in Urkundenausgabe und Darstellung. Daran schließen sich Regesten aller auf die Gewebeindustrie in Deutschland bezüglichen, seither publizirten Urkunden bis zum Jahre 1687 und ein Glossar der in den fast durchweg deutschen Urkunden vorkommenden schwierigen Worte und technischen Ausdrücke. Bei der ganzen Arbeit wurde der Vf. unterstützt von Stieda, jetzt Professor in Dorpat, was hier hervorgehoben werden soll, da seine Bescheidenheit nach der Vorrede es nicht erlaubte, seinen Namen mit auf den Titel zu setzen.

Die Publikation umfaßt 209 Nummern, theilweise von bedeutendem Umfange; bis zum Jahre 1560 ist alles an Aktenstücken aufgenommen, was dem Zweck entsprach, darunter zwei Zunftbücher der Tucher, von da bis zum Jahre 1681 eine Auswahl des Wichtigeren. Einige über diesen Termin hinausgehende Stücke und einige Urkunden aus Oberehnheim machen den Beschluß. „Die mancherlei kleinen Schwächen" dieser Quellenpublikation, deren die Vorrede gedenkt, konnte Ref. nicht entdecken; vielleicht gelingt es einem anderen zünftigen Editor, dem wir dann seine Freude nicht schmälern wollen. Der Werth der Publikation liegt hier wesentlich darin, daß sie sogleich vom Herausgeber selbst darstellend verwerthet ist. Das scheint uns die einzig richtige und die Wissenschaft wirklich fördernde Arbeitsweise zu sein. Ein in sich zusammenhängendes Quellenmaterial, wie es allerdings ja meist nur die neuere Geschichte in den Aktenstößen der Archive bietet, be-

herrscht derjenige am besten, der diese Stöße zuerst durchgeht und das Wichtige abschreibt; er hat geradezu die Pflicht, die Resultate seiner Forschungen mitzutheilen, wenn nicht Generationen immer und immer wieder denselben Rohstoff wälzen sollen. Der preußischen Archivverwaltung wird es jeder Vernünftige Dank wissen, daß sie bei ihren Quellenpublikationen aus der neueren Geschichte diesen Weg eingeschlagen hat. Was nun die Darstellung unseres Buches, Schmoller's eigenstes Werk, ist, wurde schon oben kurz angedeutet. Ein massenhaftes, minutiöses Detailmaterial ist zu einem licht- und glanzvollen Gesammtbilde vereinigt, das sich überall von dem historischen Hintergrunde deutlich abhebt, ohne jemals zu diesem in unharmonischen Farbenkontrast zu treten. Nur auf Grund voller und tiefer Kenntnis deutscher Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit war dies möglich. Wir sehen, unter welchen Bedingungen eine bedeutende volkswirthschaftliche Institution nach langen Geburtswehen entstand, weshalb sie gerade so entstehen mußte, wie sie bei dem mangelhaften Berufe unserer Vorfahren zur Gesetzgebung Theile des Staatslebens in ihr Bereich zog, die ihr nicht zukamen, wie sie nach langen Kämpfen eingefügt wurde in den Staatsorganismus als lebendiges dienendes Glied, wie sie sich aber beim Abschlusse dieses Prozesses schon überlebt hatte, in Erstarrung gerieth, Seiten ihres Wesens, die früher heilsam gewirkt, zur Schädigung der Allgemeinheit einseitig ausbildet, wie sie schließlich noch ihr Dasein fristet unter total veränderten Produktionsbedingungen, die ihr ein wahres Leben schon lange nicht mehr gestatten. In dem einleitenden 1. Kapitel behandelt der Vf. „die Anfänge der deutschen Weberei und ihre stadtrechtliche Ordnung vor 1300". Im engsten Zusammenhang mit dem großen Erziehungsprozeß, den unser Volk in der Schule der antiken und kirchlichen Kultur durchmachte, werden hier die Fortschritte dieses wichtigen Handwerks dargelegt. Die Kapitularien der fränkischen Könige, die Zinsbücher der Klöster, vor allem überraschenderweise auch die Ordensstatuten werden als Quellenmaterial herangezogen. Grundlegend für die ganze Untersuchung ist in diesem Abschnitte die Erörterung der Frage, wie man im Mittelalter dazu kam, die Qualität, Größe u. s. w. der Fabrikate obrigkeitlich vorzuschreiben. Den Grund hiervon findet der Vf. darin, daß bei einem Volke mit wenig entwickeltem Verkehr sich erst langsam eine Reihe bestimmter Werthvorstellungen bilden und im Gedächtnisse fixiren, ferner typische Vorstellungen über Größe und Art der wichtigsten Tauschgüter festsetzen müssen, damit der Verkehr größere Aus-

dehnung annehmen könne. Autochthone Anfänge solcher Vorstellungen bestanden für den Germanen in den Wergeldsbestimmungen des Strafrechts. Es war aber dann doch die Einwirkung der antiken Kultur, welche solche Vorstellungen in ausgedehnterem Maße zuführte. Wenn die Karolinger ein festes Maß- und Gewichtssystem durchführten, das Münzwesen ordneten, polizeiliche Preis- und Qualitätsbestimmungen erließen, so knüpften sie damit an die Traditionen des römischen Staates an. Sehr mit Recht hebt der Vf. auch im folgenden Kapitel (S. 377) die Wichtigkeit des Einflusses der römischen Staatstraditionen für die kulturliche Entwicklung der Deutschen hervor, welche für dieselben „die einzigen ihnen erreichbaren Offenbarungen einer älteren und darum vollendeteren Kulturwelt" waren; mit Recht weist er darauf hin, wie die Aristokratie des Geistes und Besitzes im früheren Mittelalter, die regierenden Klassen romanischen und christlichen Traditionen das Geheimnis ihrer Regierungsfähigkeit verdankten. Man kann dem Vf. auch darin Recht geben, daß diese romanischen Einflüsse bei unseren Historikern noch jetzt vielfach unterschätzt werden, und es hängt das, wenn ich nicht irre, zunächst wohl damit zusammen, daß man in national-patriotischer Begeisterung mehr dasjenige zu ergründen suchte, was die spätere Kultur dem germanischen Geiste verdankte, als dasjenige im einzelnen nachzuweisen, was die Germanen von der antiken Kultur in sich aufnahmen. Dazu kommt, daß es weniger äußerlich sichtbare Einrichtungen sind, in welchen sich der Einfluß des Romanismus kund gibt, als vielmehr geistige Potenzen, die im einzelnen schwer zu verfolgen sind. Das gilt vor allem von den politischen Institutionen des Frankenreichs; sie sind, daran ist wohl festzuhalten, die naturgemäße Fortentwicklung der altgermanischen; nur der geistige Inhalt, den man jetzt diesen Einrichtungen gab, war unter dem Einflusse der romanischen und christlichen Traditionen ein reicherer geworden [1]). Das fränkische Königthum war eine urgermanische Institution: daß dasselbe es jetzt als seine Aufgabe ansah, die Armen und Schwachen zu schützen, fällt gewiß unter den Einfluß des Christenthums. Am greifbarsten wird man wohl bei allen sog. polizeilichen Dingen die Einwirkung des Romanismus, römischer ungeschriebener Verwaltungsgrundsätze nachweisen können, und das ist ja freilich das

[1]) Ich mag hier an ein Analogon erinnern: die Fusion des normannischen Staatsgedankens in die altsächsischen Institutionen in England, welche Stubbs so vortrefflich zur Anschauung gebracht hat.

Gebiet, auf welchem sich die Untersuchungen des Vf. vor allem bewegen. Die polizeiliche Thätigkeit der Karolinger wurde fortgesetzt von den großen königlichen Beamten der Ottonenzeit, den Bischöfen, denen der Vf. (S. 379) mit Recht eine wichtige Stellung unter den Kräften zuweist, welche zur Bildung eines materiellen Gewerberechts in Deutschland mitwirkten. Diese Leitung von oben hörte auch noch nicht auf, als an Stelle der Bischöfe die Stadträthe getreten waren. Scharf betont es der Vf., daß das Wesen der späteren Zünfte nicht aus dem älteren Vereins- und Gildewesen allein abzuleiten sei, daß vielmehr der obrigkeitlichen Initiative der größte Antheil davon zufalle. Das 2. Kapitel handelt dann des Näheren über „die Entstehung des Zunftwesens und die deutschen Weber- und Gewandschneiderzünfte vor 1300". Es wird gezeigt, wie sich der rechtliche Begriff der Zunft in der Zeit von 1150—1300 ausbildete, wie die freien Gilden, Einungen und Fraternitäten der Handwerker überall nach gewerblicher und sozialer Selbständigkeit streben, nach Polizei und Gerichtsbarkeit in ihren Gewerbe- und Genossenschaftsangelegenheiten, wie aber die allgemeine Unterordnung unter den Rath bis in's 14. Jahrhundert noch die Regel bleibt. Doch setzte sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch, daß die privaten Vereine der Handwerker Organe der städtischen Selbstverwaltung wurden, selbständiges Gericht und Zwangsrechte erlangten. Diese Zwangsgewalt wird dann nach drei Richtungen hin definirt: als sachliche, persönliche und örtliche. Durch diese dreiseitige Zwangsgewalt wird das Wesen der späteren Zünfte bestimmt. Die Untersuchung hierüber ist eben so klar und überzeugend wie die in demselben Kapitel enthaltene über den Charakter der Gewandschneidergilden, als privilegirter kaufmännischer Korporationen, und die Gründe ihres örtlichen Vorkommens.

Mit dem 3. Kapitel betritt die Darstellung den engeren Boden Straßburgs: „die Straßburger Zünfte der Gewebeindustrie in politischer und rechtlicher Beziehung von 1300—1432", dem Jahrhunderte der Zunftkämpfe, der Zunftherrschaft und Zunftautonomie in Straßburg. Die vielseitige Thätigkeit der Zunftorgane in Verwaltung der Stadt und der Zunft wird dargelegt, aber auch die Mißbräuche des schnell emporgeschossenen demokratischen Regiments, das Klubwesen, die schlechte Finanzwirthschaft. Überall mangelte es an festen gesetzlichen Schranken, die Zustände tragen einen formell unfertigen Charakter an sich. Das mußte sich doppelt fühlbar machen zu einer Zeit, wo ein großartiger wirthschaftlicher Aufschwung längst überall neue kompli-

zirtere Rechts- und Gesellschaftsverhältnisse geschaffen hatte. Diese große volkswirthschaftliche Veränderung im 13. bis 14. Jahrhundert, die größte, die das deutsche Volk, abgesehen von der des 19. Jahrhunderts, durchmachte, charakterisirt der Eingang des 4. Kapitels (die Straßburger Weberei in wirthschaftlicher Beziehung von 1300—1432). „Erst seit dem 13. Jahrhundert gewann das städtische Leben einen beherrschenden Einfluß auf die ganze Volkswirthschaft: Landwirthschaft, Verkehr und Gewerbe werden mit anderen Mitteln und anderem Erfolge als seither betrieben; die Technik und Arbeitstheilung schreiten außerordentlich rasch vorwärts; die Bedürfnisse der Deutschen werden erst jetzt die eines Kulturvolkes." Der gesteigerte Bedarf an Geweben, besonders der Sieg der Wolle über die Leinwand, begründete einen eminenten Aufschwung der deutschen Gewebeindustrie. Die Weberei trat jetzt zuerst aus ihrer früheren Stellung als ausschließliche Hausindustrie heraus, wurde ein für den Markt arbeitendes Gewerbe. Die Arbeitstheilung der an der Gewebeindustrie theilnehmenden Gewerbe wird dann genau, wohl zum ersten Male, festgestellt, gezeigt, wie sich aus den Wollschlägern die Aristokratie der Tucher entwickelte, welche als gewerbliche Unternehmer fertige Tuche für den Markt liefern, während Wollschläger uud Weber zu Lohnarbeitern der Tucher herabsinken. Die von den Tuchern autonom erlassene Wollschlägerordnung des Jahres 1434 zeigt den Abschluß dieser sozialen und wirthschaftlichen Veränderung innerhalb der Zunft. Ein Überblick über die Produkte der Straßburger Gewebeindustrie in diesem Zeitraum, über die Ordnung des Handels und der Zölle, endlich eine Statistik der Tucherzunft schließt dieses Kapitel. Das folgende [5.] behandelt „die deutsche Weberei außerhalb Straßburgs im 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts". Es wird eingeleitet durch eine Statistik der Weberei in anderen deutschen Städten; dann wird die Arbeitstheilung eingehend festgestellt; besonders interessant sind hier die Anfänge der Baumwoll-(Barchent-)weberei. (Zur Färberei [S. 444] sei nachgetragen, daß in Aachen schon 1268 coloratores erschienen, s. Loersch, Aachener Urkunden in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1, 141.) Die technischen Vorschriften der städtischen und Zunftordnungen dieser Zeit beschränken sich fast überall in Deutschland eben so wie in Straßburg auf Einzelpunkte, der Kern derselben ist die Herstellung ungefälschten Gewebes. In sozial-politischer Beziehung ist noch nirgends bei der Weberei der Zunftzwang schroff ausgebildet, da neben der gewerblichen eine bedeutende Hausindustrie weiter be-

stand. Das Verhältnis der Zünfte zur Obrigkeit war in dieser Zeit verschieden: im Norden bestand die alte Unterordnung unter den Rath im wesentlichen weiter, während im Süden die Zünfte sich zur Autonomie durchkämpften. Als ein hauptsächliches Motiv der Zunftrevolutionen des 14. Jahrhunderts wird dann der Kampf der Weber und Tuchmacher gegen die Gewandschneider um das Recht des Einzelverkaufs eingehend erörtert. Die Resultate dieser Revolutionen waren, wie bekannt, örtlich noch sehr verschieden; das Gesammtfacit derselben war aber doch der volkswirthschaftlichen Organisation günstig, man kam nach dem Chaos zu festen friedlichen Ordnungen; die Zünfte lernten jetzt sich einfügen in den Zusammenhang eines größeren Ganzen. Das zusammenfassende Aperçu über die sozialen Zustände des 14. Jahrhunderts, über die Ohnmacht der alten Mächte dem gärenden Neuen gegenüber, ist das Trefflichste, was wir je über dergleichen Dinge gelesen. Auch das 6. Kapitel (die Straßburger Tucher- und Weberzunft in politischer und rechtlicher Beziehung von 1433—1560) hebt mit allgemeineren Betrachtungen an; der Vf. führt in kurzen markigen Zügen die grandiose Reformarbeit vor, welche in den deutschen Städten und Territorien ein neues Verfassungs- und Verwaltungsrecht schuf, den modernen Staat begründete. Nicht neue schöpferische Ideen waren es, welche hier zuerst eingriffen: aus der Gärung vielmehr der Ideen der vorhergehenden Periode entstanden überall feste Ordnungen, ein Gleichgewicht der politischen und wirthschaftlichen Kräfte. In dieser Zeit ruhiger Organisation entwickelt sich auch das Zunftwesen erst voll und ganz in seinen Grundgedanken. Die Ausbildung des Lehrlings- und Gesellenwesens, die genauere rechtliche Fixirung des Zunftzwanges, als des Zwanges nur Einer Zunft anzugehören, und so manches andere fällt in diese Zeit. „Dabei kommt das demokratische Prinzip einer möglichst gleichen Einkommensvertheilung, wie sie den Traditionen der alten Gilde zu Grunde lag, erst recht zur Geltung.“ Der Vf. sieht in den Urkunden dieser Periode den Schwerpunkt der ganzen Sammlung; sie enthalten die große Kodifikation des Straßburger Zunftrechts. In dieser Zeit (1483) findet die Vereinigung der Tucher, Weber und Tuchscherer zu Einer politischen Zunft statt. Die Autonomie der Zünfte verschwindet, sie fügen sich als Selbstverwaltungsorgane in die reformirte Stadtverfassung ein; aber das Haupt der Stadt, der Ammeister, die Mitglieder des weiteren Rathes, die Schöffen, sind Zunftgenossen. Die Aufgaben, die so der Zunft in politischer Beziehung gestellt wurden, waren hohe;

damit wuchs die Verantwortlichkeit. Die Folge davon war, daß die allgemeine Zunftversammlung zurück-, daß die Zunftbeamten in den Vordergrund traten. Von diesen Zunftämtern, ihrer Organisation und Thätigkeit handelt der Schluß des Kapitels. Das 7. betitelt sich: „die Straßburger Weberei in wirthschaftlicher Beziehung von 1433 bis 1560, nebst Ausblicken auf die damalige Gewebeindustrie überhaupt". Es wird eröffnet durch eine zusammengedrängte, aber lichtvolle Schilderung des wirthschaftlichen Zustandes Deutschlands am Ausgange des Mittelalters und im Beginn der neuen Zeit, der Zeit des Wohlstandes und einer glanzvollen Kultur, wie sie unser Volk äußerlich seitdem nicht mehr gesehen hat. Die Bevölkerung, der Kapitalreichthum hatten sich außerordentlich vermehrt, die Lebenshaltung des gesammten Volkes war eine höhere geworden. Die vollendete Ausgestaltung der Stadt- und Territorialwirthschaft hatte das erzielt. Aber die Ruhe und Ordnung, deren man sich nunmehr erfreute, trieb neue Keime empor, sie drängte naturgemäß zu neuen Formen der Produktion, des Handels und Wandels; die Geldwirthschaft hatte überall die mittelalterliche Naturalwirthschaft überwunden, das Kreditwesen im Handel kam auf, großartigere Unternehmungsarten wurden angestrebt. Der Übergang von der Stadt- und Bezirkswirthschaft zur Staatswirthschaft vollzog sich unaufhaltsam in den politisch konzentrirten westeuropäischen Staaten. Das Unglück für Deutschland war es, daß die politische Zerrissenheit diesen nothwendigen Übergang nicht erlaubte. Dazu kamen äußere Umstände, die Aufschließung neuer Welttheile und ihres Handels, woran Deutschland nicht theilnahm, die Veränderung der ganzen Richtung des Welthandels. Trotz der hohen Blüthe der deutschen Industrie in dieser Periode machen sich die Wirkungen der geschilderten Verhältnisse doch schon zum Theile geltend. Wirthschaftliche Klagen im ganzen, und wirthschaftliche Krisen im einzelnen. Der alte Eigenhandel des mittelalterlichen Kaufmannes war im Verschwinden; das Aufkommen großer Handels- und Geldplätze, großer Handelsgesellschaften, die Arbeitstheilung nach geographischen Gesichtspunkten wurde für viele Orte und Lokalgewerbe zum Verderben. Der Einfluß dieser allgemeinen Verhältnisse auf die speziellen Straßburger wird dann eingehend zur Anschauung gebracht bis zur großen Krisis der Tuchmacherei in dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Eine Besserung trat bald wieder ein, man verbesserte die Technik, fing an dem Bedarf entsprechend feinere Tuche zu fabriziren. Die Leineweberei war ohnedies von der Krisis nicht berührt worden.

So konnte sich auch die Straßburger Tucher- und Weberzunft im ganzen in dieser Zeit noch vor eigentlich zünftlerischer Engherzigkeit bewahren. Der Lehrzwang, die Erschwerung der Aufnahme Fremder bilden sich erst langsam in dieser Periode heraus. Der Geist der Mäßigung beherrschte auch noch das Lehrlings- und Gesellenwesen, welchem die letzten Blätter dieses Kapitels gewidmet sind. Das 8. und letzte Kapitel (die Straßburger Tucher- und Weberzunft und die in ihr enthaltenen Handwerke von 1560—1681) zeigt uns, wie das ganze Zunftwesen so auch die Straßburger Textilzunft der Erstarrung und Verknöcherung anheimfallen. Die höheren Bedürfnisse der Technik, der Arbeitstheilung und des Verkehrs treten in immer größeren Widerspruch zu dem Zunftrecht, ein Widerspruch, der unlösbar ist, da das Zunftrecht bereits formal so künstlich bis in die äußersten Extreme ausgebildet war, daß es tiefgreifende Umbildungen nicht mehr vertrug. „Die Form hatte den Inhalt überwuchert." Auf dem Wege der Prozesse suchten die Zünfte jetzt den alten Zustand festzuhalten. Doch der Verfall war unaufhaltsam; umsonst suchte man sich durch Zunftverbände der örtlich benachbarten gleichen Handwerke, durch kaiserliche Privilegien zu schützen. Am besten waren noch die Gewerbe in den größeren fürstlichen Territorien dran; hier hat der Absolutismus wenigstens größere wirthschaftliche Einheiten, eine gewisse Einheit des Gewerberechts geschaffen. Die Reichsstädte dagegen waren wirthschaftlich isolirt, politisch schon damals ein Anachronismus. So ging denn auch die Tucherzunft in Straßburg besonders seit dem Dreißigjährigen Kriege in jeder Beziehung zurück. Schwache Versuche, die Industrie durch fabrikmäßigen Betrieb wieder zu heben, scheiterten. „Nach der gewerblichen wie nach der politischen Seite war die Zunft einer alten Mühle vergleichbar geworden, die noch im alten Geleise mit dem alten Geklapper fortging, aber im ganzen nichts mehr leistete." Gegenüber diesen verrotteten Zuständen war die Einverleibung Straßburgs in den französischen Großstaat ein Fortschritt. Mit diesem Zeitpunkte schließt eben so wie die Publikation so auch die Darstellung; das Jahrhundert bis zur französischen Revolution bot für die Straßburger Zunft nichts Eigenthümliches.

Die vorstehende flüchtige Skizze kann nur eine sehr schwache Ahnung von dem reichen Inhalte des Buches geben, konnte auf Einzelheiten nicht eingehen. Aber, wie der Vf. im Vorworte sagt, für ihn selbst liegt der Werth seiner Untersuchungen nicht in Einzelheiten, sondern vielmehr darin, daß zum ersten Male hier der Versuch ge-

macht ist, die Geschichte des deutschen Zunftwesens nach ihren Epochen und nach den verschiedenen mitwirkenden Ursachen klar zu legen, an einem Beispiele vorzuführen, wie große volkswirthschaftliche Institutionen sich erst nach langen Kämpfen in's Leben einführen. Gibt hier der Vf. seinem Buche eine praktische sozial-politische Tendenz, so müssen wir zur Beruhigung aller ängstlichen Gemüther konstatiren, daß in der Darstellung selbst davon keine Spur erscheint. Es ist vielmehr die exakteste, objektivste historische Forschung, die uns geboten wird, welche, was den Hauptgegenstand anlangt, durchweg aus den Urquellen geschöpft ist. Daß in dem einleitenden Theile vielfach Quellen zweiter und dritter Hand benutzt sind, thut dem Werthe des Ganzen keinen Eintrag. Eine solche hat es wohl auch verschuldet, wenn S. 463 der Florentiner Villani zu einem französischen Chronisten Vilain wurde.

L. Weiland.

A. Erichson, Matthäus Zell, der erste elsässische Reformator und evangelische Pfarrer in Straßburg. Straßburg, Ed. Heitz. 1878.

Zum Andenken an den vierhundertjährigen Geburtstag Zell's ist das Büchlein geschrieben, das in gemeinverständlicher Weise weiteren Kreisen die Bedeutung des ersten elsässischen Reformators klar legen will. Es greift über die Resultate früherer Arbeiten von Röhrich, Lehr u. s. w. hinaus, indem hier zum ersten Male bisher unbenutzte Materialien aus der Züricher Stadtbibliothek, namentlich aber aus dem Thesaurus epistolicus Reformatorum alsaticorum, einer sehr umfangreichen und für die Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts unschätzbaren Briefsammlung des verstorbenen Straßburger Professors Baum, zur biographischen Verwerthung herangezogen werden. Auch auf Zell's energische Gattin, Katharina Schütz, die „Reformatorenmutter", die in Werken thätiger Liebe wie mit der Feder gleich rührig und scharf zugreifend war, fällt daraus zum Theil neues Licht. Schärfer hätte der Vf. vielleicht die Grenzen der Begabung Zell's betonen sollen, der zwar zuerst, schon im Beginn der zwanziger Jahre, zu Straßburg für die Lehre Luther's öffentlich eintrat und sie bis an sein Lebensende im Jahr des Interims männlich bekannte, aber in praktischer Seelsorge und Predigt ganz aufging und für den politischen Gang der neuen Bewegung, wie es scheint, kein Auge hatte. An historischer Bedeutung tritt die ehrlich beschränkte Natur Zell's neben seinen Amtsbrüdern, namentlich neben Capito und Butzer, die mitteninne im politischen Getriebe der Zeit standen und selbst diplomatisch thätig waren, weit

zurück. Von überzeugender Gewalt aber ist sein Bild als Beweis für die innere, sittliche Kraft der reformatorischen Ideen, und es hat deswegen seine Erneuerung durch den Vf. wohl verdient.

W. Wiegand.

Rudolf Reuß, Straßburgische Chronik von 1667—1710. Memorial des Ammeisters Franziskus Reisseissen. Straßburg, Friedrich Bull. 1877.

— —, Straßburgische Chronik von 1657—1677. Aufzeichnungen des Ammeisters Franziskus Reisseissen. Straßburg, Friedrich Bull. 1880.

Nachdem die sehr reiche chronikalische Literatur zur Geschichte Straßburgs vom 15. bis 17. Jahrhundert durch den Bibliotheksbrand von 1870 größtentheils vernichtet worden ist, haben die einheimischen historischen Forscher es sich angelegen sein lassen, die Reste derselben durch rasch, aber gewissenhaft besorgte Ausgaben vor einem ähnlichen Schicksal zu bewahren. Besondern Dank verdienen in dieser Richtung die Bemühungen des Straßburger Stadtbibliothekars Reuß, der in den letztverflossenen Jahren eine Reihe kleinerer chronikalischer Bruchstücke meist zur Geschichte des 17. Jahrhunderts veröffentlicht hat. Das patriotische Motiv der Resignation, mit der er seine Arbeit auf die sinkenden Zeiten des Straßburger Gemeinwesens, auf die unerquicklichsten Bilder seiner Vergangenheit beschränkt hat, ist gewiß der Anerkennung werth.

Die beiden vorliegenden Tagebücher des Straßburger Ammeisters Franziskus Reisseissen, die der Herausgeber nach dem Original edirt hat, führen uns mitten in die trübste Zeit hinein, namentlich das erste, das den politischen Dingen näher tritt, während das zweite mehr die alltäglichen, lokalen Ereignisse im Auge behält. Frankreich trifft mit sicherer, langsamer Ruhe alle Vorbereitungen, um die Freiheit der alten deutschen Reichsstadt zu brechen. Ihre Bürger sehen seit Jahren den drohenden Ausgang, eine kleine Partei, der Stadtsyndikus Güntzer an der Spitze, dessen Thätigkeit, was auch R. sagen mag (S. 27), sehr hart an Verrath streift, arbeitet mit Überzeugung darauf hin. Reisseissen ist der Typus der großen Menge, die ehrlich-beschränkten Herzens an dem Alten festhält, die in unbedingter Wahrung der Neutralität zwischen dem Kaiser und Frankreich das einzige Heil sieht, die kein anderes Schutzmittel vor der kommenden Gefahr kennt als Bußpredigten und zaghafte, nie ernstlich durchgeführte Rüstungsbeschlüsse. Eben diese ängstlichst gehütete neutrale Stellung, der Kardinalpunkt der damaligen politischen Weisheit der Straßburger, hatte in der Bürger-

schaft jede Initiative, jede Thatkraft gelähmt, und das Überwiegen der österreichischen Hausinteressen in der Reichspolitik, das gerade hier besonders empfindlich wirkte, hatte die Idee der Reichsangehörigkeit allmählich erblassen lassen. Jeder Bürger wußte trotzdem, was die Stadt von der Krone Frankreich zu erwarten hatte. Wie Reisseissen darüber denkt, verräth er durch gelegentliche kurze Exklamationen, die er seltsamerweise meist in lateinischer oder französischer Form seiner ruhig fließenden deutschen Erzählung anhängt. Als 1679 Straßburg dem Herrn von Wangen für sein durch das Kriegswetter halbruinirtes Schloß 5000 Gulden zahlen muß, fügt er hinzu: „le Roy le veut". Und als derselbe Herr im Namen der unterelsässischen Ritterschaft Ludwig XIV. gehuldigt, kennzeichnet er das mit den Worten: „sic itur ad astra aut verius de libertate in servitutem". Über die letzten Monate vor der Katastrophe und über diese selbst geht er sehr kurz hinweg, offenbar mit tiefem Unmuth über das unabwendbare Verhängnis, von dem er dann freilich hofft, daß es „den flor der commercien, welche gaentzlichen erliegen", bringen und so die Stadt für die verlorene Libertät entschädigen werde. Diese Zurückhaltung Reisseissen's ist um so bedauerlicher, als für diese Zeit auch die Protokolle der Dreizehner, die R. im übrigen zur Kommentirung der Chronik in erschöpfender Weise herangezogen hat, fehlen. Sie sind freilich nicht, wie traditionell geglaubt wurde, absichtlich vernichtet worden, um jede verrätherische Spur zu verwischen, sondern bei dem Kanzleibrand im Jahre 1686 (S. 130) zu Grunde gegangen. Von besonderem Interesse sind dann nach der Übergabe die Bemerkungen unseres Chronisten über die von Frankreich eifrigst betriebene Katholisirung der Stadt. Im Jahre 1687 wurde der erste Katholik seit der Reformation in das Dreizehnerkollegium gewählt, ferner vier Schöffen, wobei die alte Ordnung, die ein zehnjähriges Bürgerrecht forderte, ohne weiteres durch Louvois aufgehoben wurde. Binnen kurzem war ein Viertel der Stellen im Stadtregiment mit Katholiken besetzt, und Reisseissen gibt zum Jahre 1692 an, daß sie ungefähr ein Fünftel der Bevölkerung bildeten. Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1681 bei der Kapitulation nur zwei Familien in der Stadt diesen Glauben bekannten, so ist die Energie der französischen Regierung damit zur Genüge illustrirt. Vom Jahre 1695 ab bis zu seinem 1710 erfolgten Ende hat schließlich Reisseissen nur noch sehr dürftige Notizen gegeben, nichts, was für einen weitern politischen Gesichtskreis Bedeutung hätte.

Derselbe tritt in dem daneben von ihm geführten sogenannten „schmalen Büchlein", das R. als Ergänzung des Memorials publizirt hat, während das in letzterm erwähnte „Große Buch" (S. 56 u. 66) und das Ammeisterbüchlein (S. 63 u. 111) bisher nicht wieder gefunden worden sind, fast ganz zurück. Todesfälle, Hochzeiten mit Angabe der Mitgift, städtische Wahlen und Predigten, deren Textesstelle fast regelmäßig angegeben wird, zuweilen auch die ganze Exposition, scheinen dem Chronisten das Bemerkenswertheste. Er selbst gehörte einer seit dem 15. Jahrhundert in Straßburg angesessenen und angesehenen Familie an, war nach längeren Reisen in der Schweiz, Frankreich, England, Holland und dem rheinischen Deutschland 1659 in's Stadtregiment zunächst als Schöffe bei der Fischerzunft getreten und hatte im weitern Verlauf sechsmal die höchste Ehrenstelle Straßburgs, die Würde eines Ammeisters, bekleidet. Recht grell tritt in diesen Aufzeichnungen die oligarchische Cliquenwirthschaft, der ausgebildete Nepotismus hervor, an dem das Gemeinwesen der Stadt krankte und nicht zuletzt verkam. Gelegentlich macht Reisseissen die Bemerkung, er habe nun drei Schwäger als Ammeister im Regiment; naiv fügt er hinzu: „gott erhalte die freundtschafft" (S. 107).

Den historischen Werth dieser Chronikenliteratur wird nach dem Gesagten niemand unterschätzen wollen. Ob sie selbst in Verbindung mit den Protokollen der städtischen Behörden ein genügendes Material bilden würde, um darnach eine irgendwie erschöpfende Geschichte der Stadt Straßburg zu schreiben, ist freilich eine andere Frage. Für das 17. Jahrhundert mag es vielleicht angehen. Aber das hieße die wurmstichige Frucht der Knospe und Blüthe vorziehen. Ist der Herausgeber Reisseissen's, wie er im Vorwort der zweiten Chronik sagt, wirklich gesonnen, „die rühmliche Vergangenheit Straßburgs in einem größeren und eingehenderen Werke zu behandeln", so wird er sich der großen Anforderungen, die dies Unternehmen an ihn stellt, gewiß bewußt sein. Ich würde schon eine wissenschaftlich gehaltene Geschichte Straßburgs nur im 16. Jahrhundert, die den ganzen Reichthum seines städtischen Lebens offenbarte, für ein sehr dankenswerthes, freilich auch sehr schwieriges Werk erachten. Denn für die Beurtheilung allein, wie weit die politische Thätigkeit der Stadt in den Jahrzehnten der Reformation gegriffen, auf den Reichstagen, bei den Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes u. s. w., beginnt man erst jetzt die grundlegenden Materialien zu heben und zu sichten. Für eine eingehendere Kenntnis der städtischen Verwaltung, des komplizirten

Behördenorganismus ist ebenfalls noch außerordentlich wenig gethan. Vom Mittelalter will ich, nachdem erst ein Band des Straßburger Urkundenbuchs vorliegt, gar nicht reden. Es will mir scheinen, daß ein Straßburger Historiker vorerst noch mit den bescheidenen Aufgaben geschichtlicher Vorarbeit vorlieb nehmen müsse, die Zeit zu einem Wagnis noch nicht gekommen sei. W. Wiegand.

J. G. Lehmann, dreizehn Burgen des Unter-Elsasses und Bad Niederbronn. Straßburg, Karl J. Trübner. 1878.

Aus dem Nachlaß des bekannten Vf. der Geschichte von Zweibrücken, Hanau-Lichtenberg, Landau u. s. w., der seine ganze Mußezeit der urkundlichen Erforschung seiner pfälzischen Heimat und der benachbarten Territorien gewidmet hatte, erscheinen als letzte Früchte derselben die vorliegenden historischen Skizzen über die Burgen Arnsburg, Falkenstein, Fleckenstein, Freundsburg, Hohenburg, Hohenfels, Löwenstein, Oberbronn, Schöneck, Waldeck, Wasenburg, Wasichenstein und Winstein. Die genannten Schlösser sind sämmtlich im nördlichsten Theil der Vogesen, in den dichten Grenzwaldungen der Pfalz und des Elsaß gelegen; eben durch ihre Lage haben sie wohl die Aufmerksamkeit Lehmann's auf sich gezogen. Mit großem Fleiß hat er die ihm zugänglichen gedruckten Quellen wie eine Fülle bisher unbekannter archivalischer Materialien für die Geschichte der Familien, die jene Burgen im Lauf der Jahrhunderte innehatten, durchgangen und für dieselbe eine umfassende Regestensammlung herzustellen gesucht, die auf Vollständigkeit natürlich keinen Anspruch macht und machen kann. So erscheinen z. B. die Schönecks nicht erst um 1300, wie L. glaubt, sondern schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts, wo gleichzeitig ein Peter von Schöneck und ein Johann von Schöneck im Stadtrath von Straßburg auftreten, und Zweifel über die Verbindung dieser Familie mit der gleichnamigen Burg sind überhaupt erlaubt (vgl. Straßburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter S. 80 u. 134). Bei den Winsteinern wären die verwandtschaftlichen Beziehungen des Stammvaters Heinrich von Winstein zu der bekannten Straßburger Patrizierfamilie der Zeidler zu erwähnen gewesen: 1233 erscheint Adelheid, die Schwester des Humbert Zidelarius, als Gemahlin Heinrich's. Doch beeinträchtigen derartige Lücken den Werth des Gegebenen nicht, der namentlich für die Kenntnis des Familieneigenthums von Bedeutung ist. Andere Mittheilungen wie das ausführliche Mobiliarverzeichnis der beiden Falkensteiner aus dem Jahre 1483 (S. 40 ff.) und die Notiz

über die Puller von Hohenburg (S. 105 ff.), von denen der älteste am böhmischen Feldzug König Rudolf's theilnahm und sehnsuchtsvolle Lieder an die ferne Geliebte am Rhein dichtete, sind auch für weitere Kreise von Interesse. Aber über der Gründlichkeit der Forschung hat wie bei den meisten Arbeiten des Vf. die Form der Darstellung bedenklich Schaden gelitten: die kunstlose Häufung des Regestenmaterials hat neben der unbeholfenen, altfränkischen Ausdrucksweise die Lektüre des Buches wenig genießlich gemacht.

Jedem Kapitel gehen aus anderer Feder kurze anschauliche topographische Skizzen über die einzelnen Burgen voran, wobei das S. 148 bei Niederbronn erwähnte, ohne Spur untergegangene Schloß wohl auf Oberbronn zu beziehen ist. Wirklich fruchtbringend könnte und müßte eine Hand in Hand gehende topographische, archäologische und geschichtliche Untersuchung dieser Burgen werden, wenigstens derjenigen, die noch in bedeutenden Ruinen erhalten sind. Durch genaue Messungen der Baulichkeiten, eventuell durch Nachgrabungen würde es in Verbindung mit den Angaben der historischen Quellen bei einzelnen Schlössern wie z. B. dem sagenumrauschten Wasichenstein gewiß möglich sein, ein lebendig anschauliches Bild mittelalterlichen Burglebens zu entwerfen. Der gerade auf diesem Gebiet sich breitmachende Dilettantismus, der selbst die verdienstvollen Arbeiten Krieg's von Hochfelden noch in Gefahr gebracht hat und alle Grenzen zwischen römischer und mittelalterlicher Architektur verwischt, kann nur durch diese Vereinigung exakter Forschungsmethoden wirksam bekämpft werden. W. Wiegand.

Aus der kirchlichen Vergangenheit der drei elsässischen Dörfer Berstett, Olwisheim und Eckwersheim. Von Friedr. Bresch. Straßburg, Ed. Heitz. 1878.

Aus den Pfarreibüchern der Pfarreien Berstett mit der Filiale Olwisheim und Eckwersheim, von denen die erste dem Patronat der Familie v. Berstett und der straßburgischen Kirchenordnung unterstand, die zweite zur Grafschaft Hanau-Lichtenberg gehörte, wird hier eine Fülle merkwürdiger Notizen über das gesammte äußere und innere Leben der beiden Gemeinden in den letzten drei Jahrhunderten mit sorgfältiger Auswahl zusammengestellt. Über den Gottesdienst und die Predigt, Taufe und Nothtaufe, Trauung und Leichenbegängnisse, Kirchenbesuch, Sittlichkeit, Aberglauben u. s. w. handeln die einzelnen Abschnitte des Buches, das durchweg eine freie humane Auffassung des Verhältnisses der Kirche zum Volk, des Pfarrers zur Gemeinde bekundet. Auffallend erscheinen die späte Einführung des

evangelischen Kirchengesangs erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sowie die friedlichen, duldsamen Beziehungen zur katholischen Religion, die sich in gemeinsamer Theilnahme der Angehörigen beider Konfessionen an protestantisch kirchlichen Akten, wie an Taufhandlungen und Eheschließungen, ferner in den Almosenspenden des Pfarrhauses offenbaren, bei denen die Augustiner von Hagenau, selbst italienische Bettelmönche vor den Bedürftigen des eigenen Glaubens voranstehen. Mit Recht betont der Vf. die Bedeutung des protestantischen Pfarrhauses als des Mittelpunktes geistigen und sittlichen Lebens in der Gemeinde. Dieselbe reicht noch viel weiter. Welch tiefgreifenden Einfluß auf unsere gesammte nationale Entwicklung seit der Reformation eben das protestantische Pfarrhaus und der in ihm waltende Geist geübt hat, das ist im Zusammenhang zwar noch nicht dargestellt worden, liegt aber für jeden zu Tage, der nur einmal die lange Reihe glänzender Namen überblickt, die aus seiner bescheidenen Enge hervorgegangen sind. W. Wiegand.

Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit. V (Zusätze und Register). Berlin, Th. Hofmann. 1879.

Wiewohl bereits der 4. Band des Handbuches von Krones ein Stoffregister sowie Berichtigungen des Textes der ersten vier Bände bringt, so ist doch noch ein 5. Band, Zusätze und Register enthaltend, erschienen. Unter den Zusätzen erscheinen sowohl Literaturnachträge als auch sachliche Verbesserungen, die dem Werke recht zu gute gekommen sind; freilich wird sich niemand mit diesem System von Nachträgen und Verbesserungen befreunden können, weil es dem Buche den Charakter des Unfertigen verleiht. Zu S. 248 u. 249, wo auf Kalausek's in unfläthigstem Tone und rohester Manier abgefaßte Entgegnung auf meine Kritik[1]) seines Buches über Karl IV. angespielt wird, bemerke ich, daß Krones mit Recht betont, daß das alter Boemus für die tschechische Nationalität Karl's IV. nichts beweise, in so fern es jeder des Tschechischen kundige Deutsch-Böhme von sich auch sagen konnte. So ein alter Boemus ist unter anderen auch Peter von Zittau gewesen, der, wiewohl ein Deutscher, des Tschechischen gewiß mächtig war und von sich sagt: Utrum etenim de illo Teutunicorum discessu magis nos Bohemi gaudere an dolere debeamus. Daß übrigens das lützelburgische

[1]) Über die Nationalität Karl's IV. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 17, 291. Vgl. H. Z. 44, 157.

Geschlecht sowohl in Böhmen selbst als in den Nebenländern als ein deutsches angesehen wurde, dafür muß man nur die Krátké sebráni kronik českých (s. darüber Palacky, Gesch. v. Böhmen 3, 3, 292), dann die Berichte des Tempelfeld (von anderen zu geschweigen) lesen. — Für eine etwaige zweite Auflage bemerke ich noch zum 2. Bande, daß daselbst der heilige Adalbert der erste Prager Bischof genannt wird, was bekanntlich Thietmar war. Über die Gattin Boleslaw's II., die „deutsche" Emma, auch Emma von Burgund genannt, verbreitet sich eine Studie, die ich eben erst dem Druck übergeben habe; nach derselben hat Boleslaw's Gattin wahrscheinlich eben so wenig Emma geheißen, als sie eine Deutsche gewesen ist. Zu Bd. 5 S. 3: Von den Tabulae codicum biblioth. pal. Vindob. sind schon mehr als 6 Bände erschienen. S. 3 lies Vivenot. S. 6 statt: Arnold, unsere Vorzeit lies: Arnold, deutsche Urzeit. S. 16: Die Abhandlung Kaufmann's über die Wahl Sigismund's zum römischen König ist im 17. Band der Mittheilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen erschienen. Zu den Nachträgen gehört Ernest Denis, études d'histoire Bohème. Huss (sic) et la guerre des Hussites. Paris 1878.

J. Loserth.

Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. Von K. v. Wurzbach. XXXV—XXXIX. Wien, Staatsdruckerei. 1877—1879.

Mit unermüdlichem Eifer arbeitet Wurzbach an dem biographischen Lexikon des Kaiserthums Österreich weiter, so daß seit der letzten Erwähnung desselben in den Blättern dieser Zeitschrift (39, 523) nicht weniger als 5 Bände (35—39 Sinacher—Streel) erschienen sind. Die früher an dieser Stelle hervorgehobenen Fehler finden sich auch jetzt noch vor und beruhen wohl zumeist auf dem Umstande, daß ein einziger Mann eine so große Menge der verschiedensten Materialien niemals so weit zu beherrschen im Stande ist, daß er in allen ein gleich zutreffendes Urtheil aussprechen könnte. Unzweifelhaft sind nicht wenige Artikel in durchaus zutreffender, einzelne sogar in ausgezeichneter Weise dargestellt worden; namentlich mit den Verhältnissen Wiens ist der Vf. in seltener Weise vertraut. Da derselbe bei den einzelnen Namen auch ziemlich weit zurückführende historische Notizen zusammenträgt, so sollte man bei dem Namen Stojkovicz auch eine Erwähnung jenes berühmten Johann Stojkovicz von Ragusa erwarten, der als Johannes de Ragusio, wie er gewöhnlich genannt ward, auf dem Baseler Konzil eine einflußreiche Rolle gespielt hat. Nicht erwähnt ist der Graf Stampfer,

Staatsmann unter Joseph II. und Leopold II., der Diplomat Starzer aus dem 17. Jahrhundert, der in Konstantinopel thätig war, der angebliche Pamphletist v. Steinberg, der Staatsmann Sommerau u. a. Man könnte dem Werke auch in diesen Theilen eher den Vorwurf machen, daß es zu viel in zu weitschweifiger Form bringt. So wird es z. B. niemand billigen können, daß unter den „denkwürdigen Personen", die in Österreich leben oder gewirkt haben, auch ein so offenkundiger Schwindler oder Hochstapler, wie es Somoskeöy ist, aufgeführt wird, der in eben dem Moment, als Ref. diese Zeilen schreibt, die Bekanntschaft eines österreichischen Kerkers macht. Was Weitschweifigkeiten anbelangt, so ist an denselben kein Mangel: man sehe beispielshalber nur die Anekdoten nach, die der Vf. von dem ehemaligen Professor der Philologie an der Wiener Universität Anton Stein, der das Musterbild eines schlechten akademischen Lehrers war, erzählt. Der Mangel an Kritik in den Geschichten der österreichischen Adelsfamilien macht sich auch in diesen Bänden noch hie und da bemerkbar; so läßt er die Ahnen der Sternberge auf den Turnieren zu Rothenburg (942), Konstanz (948), Merseburg (969) u. s. w. auftreten, Dinge, die man längst abgethan glaubte (daß Graf C. Sternberg der Verfasser einer ausgezeichneten Geschichte der böhmischen Bergwerke ist, wird dagegen nicht gesagt); die Familie der Strassoldo läßt er um das Jahr 453 mit Werner I. von Franken nach Friaul einwandern, und doch sagt er (39, 44), daß er nicht geneigt sei, den Genealogen in ihre selbstgezogenen labyrinthischen Gänge zu folgen. Überflüssig sind auch jene kleinen Abschnitte, in denen der Vf. die gegenwärtigen Familienstände einzelner von ihm besprochener Männer oder Familien behandelt, so z. B. 38, 2: Gegenwärtiger Familienstand der Stehlik. Mehr würde es interessiren, welcher Stehlik es ist, der im vorigen Jahrhundert als eifriger Sammler historischer Denkwürdigkeiten von Dobner u. a. mehrfach genannt wird. J. Loserth.

Urkunden und Aktenstücke zur österreichischen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich's III. und König Georg's von Böhmen, 1440—1471, gesammelt und herausgegeben von Adolf Bachmann. Wien, K. Gerold's Sohn. 1879. (Fontes rerum Austriacarum II, 42.)

Die vorliegende mit lebhaftem Danke aufzunehmende Sammlung ist freilich nur eine Nachlese zu der von Palacky vor 20 Jahren herausgegebenen Sammlung der Urkundlichen Beiträge zur Geschichte Böhmens (Fontes II, 20), aber sie bringt gleichwohl des Neuen und

Wichtigen noch viel, theils aus den sächsischen Archiven zu Dresden und Weimar, theils aus den Stadtarchiven zu Eger und Nürnberg, daneben übrigens auch noch Stücke aus anderen Archiven oder aus Handschriften. Die Silesiaca aus dem Codex Novoforensis, die den Anfang des Bandes bilden, fallen eigentlich aus dem Rahmen heraus und hätten um so eher wegbleiben können, als sie nur einen sehr geringen Bruchtheil der handschriftlichen Materialien bilden, die über diese Dinge noch in Breslau vorhanden sind. Interessant für das Kriegs- und Söldnerwesen der Zeit sind die Stücke aus dem Jahre 1447, wo Herzog Wilhelm von Sachsen zunächst gegen seinen Bruder Kurfürst Friedrich böhmische Söldner geworben hatte, die dann, weil es in Sachsen nicht zum Kriege kam, in Westfalen und gegen Soest verwendet wurden. Der Gegensatz zwischen den Böhmen und Deutschen tritt darin recht scharf hervor. Wie König Georg nicht deutsch verstand, so Herzog Wilhelm nicht böhmisch, und dabei waren sie fortwährend in Verkehr mit einander. Auch das über die Verwicklungen von 1450 beigebrachte Material bildet eine willkommene Ergänzung zu Palacky's Urkundlichen Beiträgen. Über die schreckliche Art der damaligen Kriegführung vgl. n. 63. N. 101 enthält den schon von Flathe (Sächs. Geschichte) angezogenen Brief, in dem die arme Gemahlin des Herzogs Wilhelm ihrem Bruder König Ladislaus berichten muß, daß ihr Gemahl sie ganz anständig behandle. Wie viel Thränen mag der unglücklichen Frau, die eben damals durch die „schöne Käthe" ganz aus dem Herzen ihres Gemahls und bald auch von seinem Hofe verdrängt wurde, dieses Schreiben gekostet haben! Der Bericht über die Schlacht bei Belgrad 1456 in n. 136 stimmt nicht ganz mit dem, den Johannes Huniady in seinem oft gedruckten Briefe selbst gibt. — Von hohem Interesse und von größter Wichtigkeit sind diejenigen Stücke, die über einzelne bedeutsame Momente in Georg Podiebrad's Geschichte neue Auskunft geben, so n. 145 über Podiebrad's Verhandlungen mit seinem König in Wien im Januar 1457, n. 149 über Ladislaus' Tod, n. 156 über Georg's Wahl, n. 160 und namentlich 170 über seine Verhandlungen mit den katholischen Herren; diese Berichte schaffen für mehrere bisher dunkle Punkte die erste sichere Grundlage. Für Markgraf Albrecht Achilles' Vielseitigkeit in der Auffassung der politischen Verhältnisse bietet eine Vergleichung von n. 165 und 167 ein wirklich lehrreiches Beispiel. Letzteres Stück zeigt, wie vortrefflich schon die Depeschenschreiber des 15. Jahrhunderts die Kunst verstanden, Beschuldigungen durchleuchten zu lassen, ohne

sie auszusprechen. Dabei ist S. 231 Z. 1 ius propositum nicht in den Sinn hineinzubringen. Über den Herrenbund und die von ihm herbeigeführten Wirren kommt nichts Neues zum Vorschein, dagegen eine sehr willkommene Reihe von „Zeitungen über die Kriegsereignisse von 1467 ab". Namentlich in Eger scheint man fleißig solche Zeitungen gesammelt und aufgehoben zu haben. N. 276 gehört zum Nürnberger Reichstag Novbr. 1466 und steht schon bei Höfler Kaiserl. Buch S. 109 ff. Einige andere Stücke finden sich bereits bei Eschenloer, wie n. 173, wo E. den 14. Mai als Datum hat, oder in der Polit. Korrespondenz Breslaus, wie n. 297 und 336. — N. 267 konnte aus Rücksicht auf die Polit. Korrespondenz Breslaus n. 229 erspart werden.

Bei der Bearbeitung scheint der Herausgeber auf die lateinischen Stücke nicht dieselben Grundsätze angewendet zu haben wie auf die deutschen, die sonst die große Mehrzahl der Sammlung ausmachen. Wenn er in den deutschen Stücken u und v nach der Gewohnheit der Zeit beibehält, warum nicht auch in den lateinischen, wie z. B. in den päpstlichen Bullen aus Mantua n. 201 ff., die doch nach den Originalen gegeben sind. Dietae tenendae schrieb im 15. Jahrhundert niemand. Auch der Gebrauch von c und t vor i stimmt schwerlich überall mit der Vorlage, die deutsche und italienische Schreibweise weichen da von einander ab. Die deutschen Stücke scheinen dagegen mit Vorliebe und großer Sorgfalt behandelt zu sein, die süddeutschen Dialektformen sind in der Regel erklärt, die Ortsnamen meistens bestimmt und häufig auch Hinweise auf den Zusammenhang und die Bedeutung der einzelnen Stücke beigefügt. S. 56 ist Hainewert ein Mißverständnis für Haine wert(s), es ist damit das jetzige Großenhain gemeint. Das daneben genannte Schloß der Meißener Bischöfe heißt nicht Stolpe, wie im Register steht, sondern Stolpen. Dies Register ist bei den Publikationen der Wiener Akademie eine Neuerung, die ausdrücklichen Dank verdient; hoffentlich wird sie für die Folge zur Regel. Interessant ist in n. 363 die Verdeutschung hinderdickt für interdictum; tzwen erber (?) und tzwen burger auf S. 476 ist nicht fraglich, es bedeutet 2 erbare = adeliche Mannen und 2 Bürger.

In einem Punkte muß Ref. dem Herausgeber entgegentreten. Die Behauptung in der Note zu n. 205, daß König Georg im August 1459 zu Brünn dem Kaiser gegenüber eine Verpflichtung eingegangen sei, sich mit der Kurie zu einigen, bzw. sich ihr zu unterwerfen, beruht doch nur auf einem Mißverständnis der Rede des Bischofs von Torcelli im März 1464 bei Palacky Urk. Beiträge n. 315. Dort ist

nicht von der Brünner Zusammenkunft des Kaisers und des Königs im Sommer 1459 die Rede, dem widerspricht ja der Wortlaut, sondern von dem Brünner Landtage im Juli 1463, wie Ref. s. Z. in den Forschungen 9, 243 klar gelegt hat. Vgl. dazu Polit. Korrespondenz Breslaus n. 178. Und dabei ist durchaus von keiner bestimmten Verpflichtung des Königs die Rede; es geschieht ihm Unrecht, wenn man ihm eine solche zuschreibt, wie das auch B. in seinem Buche Böhmen und seine Nachbarländer ꝛc. S. 105 und 291 gethan hat. Es paßt das freilich sehr gut zu B.'s Auffassung, jenes von Georg vor der Krönung geleisteten Eides; aber Ref. ist noch nicht überzeugt, daß die Quellen zu dieser Auffassung berechtigen. Auch das Verzeichnis der Religionsartikel in n. 170 gibt keinen Anhalt dafür, und eben so wenig läßt sich auf Kitzing's Rede bei Jordan S. 390 ein Beweis stützen. Der König lebte und handelte in der Hoffnung, ohne einen persönlichen Übertritt mit der Kirche paktiren zu können.

Zum Schluß noch einen Wunsch. Möchte es B. gefallen, seine Verdienste um die Geschichte des Königs Georg durch eine abschließende Vergleichung der verschiedenen Handschriften der „Kanzlei" desselben zu vermehren. Zu dem Bautzener und den beiden Prager Exemplaren kommt noch eines in Raygern dazu, das Dudik Mährens Geschichtsquellen S. 253 erwähnt. Dann beruft sich Pessina Mars Moravicus p. 691 auf zwei Bände Acta Georgii, deren einen er von Balbin erhalten hatte, den andern aus der Prager Dombibliothek. Der Codex maior ist wahrscheinlich das von Palacky besprochene Manuscriptum Sternbergense, aber wo und was ist der Codex minor? Das Manuscriptum Sternbergense hat offenbar schon Tanner benutzt in den Helden von Sternen. Haben wir es in der That nur mit Abschriften einer und derselben Sammlung zu thun? Markgraf.

Zur Geschichte der orientalischen Frage. Briefe aus dem Nachlasse Friedrich's v. Gentz 1823—1829. Herausgegeben von Anton Grafen Prokesch-Osten. Wien, W. Braumüller. 1877.

Die vorliegende Sammlung enthält 92 Briefe aus der Zeit vom 4. März 1823 bis (?) Oktober 1829, von denen nur ein sehr kleiner Theil und zwar im ganzen 11 aus der Feder von Gentz selbst stammt, dessen Nachlaß — sie fanden sich im Konzepte vor — sie entnommen sind. Die übrigen rühren von Metternich her, dann von dem österreichischen Internuntius in Konstantinopel Frhrn. v. Ottenfels, dem englischen Botschafter in Konstantinopel Lord Strang-

ford, dem österreichischen Botschafter in Petersburg Grafen Lebzeltern, dem Obersten Grafen Clam-Martinitz, dem Staatsminister Grafen Kolowrat, dem österreichischen Legationsrath Frhrn. v. Neumann und von Sir Robert Gordon.

Den bedeutendsten Werth besitzen die Schreiben des Fürsten Metternich und des Frhrn. v. Ottenfels, von denen die meisten den Jahren 1825 und 1826 angehören. Die Briefe bilden selbst in ihrer Gesammtheit, in der sie uns hier dargeboten werden, kein abgeschlossenes, einheitliches Ganze, da sie aus Korrespondenzen ausgelesen sind, welche Gentz zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenen Persönlichkeiten geführt hat, und fördern auch, wiewohl sie sich fast ausschließlich auf die orientalische Frage beziehen, unsere Kenntnisse von den diplomatischen Verhältnissen der Jahre 1823—1829 nicht besonders. Gleichwohl sind sie von großem Interesse; denn sie gestatten einen schönen Einblick in den inneren Zusammenhang der Verwicklungen und die Stimmungen der österreichischen, ihrer Aufgabe nicht gewachsenen Politik. Die Ausgabe ist korrekt, doch muß bedauert werden, daß Graf Prokesch-Osten statt eine vollständige und systematische Ausgabe der in seinem Besitze befindlichen Briefe von und an Gentz zu veranstalten, nur Bruchstücke mitgetheilt hat, und dies nur, um einem augenblicklichen Bedürfnis entgegenzukommen. J. Loserth.

Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs. IV. Wien, Verlag des Generalstabs (in Kommission bei R. v. Waldheim). 1879.

Der soeben abgeschlossene IV. Jahrgang der Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs (über die drei ersten Jahrgänge vgl. H. Z. 42, 344) ist ausschließlich der allerneuesten Geschichte gewidmet: er enthält die Darstellung der Occupation Bosniens und der Herzegowina durch die k. k. Truppen im Jahre 1878. Es soll noch nicht „eine umfassende, auf das gesammte politische und militärische Quellenmaterial basirte Geschichte" sein, die damit geboten wird, sondern nur ein vorläufiges Gesammtbild der Waffenthaten der österreichischen Armee, durch welches der Generalstab den an den Kämpfen betheiligten Truppen den Tribut seiner Dankbarkeit abtragen will. Die Einwendungen, welche in der Presse namentlich gegen den Zeitpunkt, in welchem die Occupation begonnen wurde, gegen die Art ihrer diplomatischen Vorbereitung, gegen die anfangs unzureichende und später so auffallend ausgedehnte Mobilisirung u. s. w. erhoben wurden, werden daher kaum gestreift, wenn sich auch überall, wie leicht erklärlich, das Bestreben zeigt, die Verfügungen nicht bloß der Kriegsverwaltung, sondern auch die des

Auswärtigen Amtes als in den Verhältnissen begründet darzustellen. Die Darstellung der kriegerischen Ereignisse dagegen ist sehr eingehend und sachgemäß, dabei anschaulich und von wohlthuender Wärme des Ausdrucks; die zahlreichen und gut ausgeführten Karten und Croquis unterstützen das Werk in wirksamer Weise. Von Einzelheiten dürfte die bemerkenswertheste diejenige sein, welche die überraschenden Erfolge des F.M.L. Jovanovic in der Herzegowina, wo man doch den hartnäckigsten Widerstand erwartet hatte, betrifft. Jovanovic verdankte dieselben, wie nunmehr offiziell dargelegt wird, einem auf eigene Faust entworfenen Feldzugsplane, den er trotz der Einwendungen des Oberkommandos und des Reichskriegsministeriums aufrecht erhielt, bis ihm endlich letzteres mit einem beide Theile gleich ehrenden Vertrauen Vollmacht gab, denselben auszuführen, obgleich es auch jetzt noch seine Motivirung „weder ganz verständlich noch überzeugend" fand. Auch ein Fortschritt der Kampfweise verdient hervorgehoben zu werden. Der österreichische Soldat, noch 1866 wegen seines muthigen, aber dabei unbesonnenen Vorwärtsstürmens getadelt, ist vorsichtig geworden; er kämpft mit sorglicher Benutzung aller Deckungsmittel und überwindet den Gegner mehr durch besonnene Klugheit und zähe Ausdauer als durch das Ungestüm des Angriffs; letzteres ist vielmehr fast immer auf Seite der Insurgenten. Die Reservetruppen, welche in verhältnismäßig sehr großer Zahl am Kampfe theilnahmen, haben hierbei die Feuerprobe ihrer neuen Organisation in zufriedenstellender Weise bestanden. So ist die Occupation, merkwürdig als der erste Schritt Österreichs auf den Bahnen einer neuen Politik, ganz besonders wichtig für die Geschichte seines Heeres; man darf daher der Fortsetzung des Generalstabsberichts — in dem hier besprochenen 4. Jahrgange reicht die Erzählung nur bis zur Einnahme von Sarajewo — mit Interesse entgegensehen. Th. Tupetz.

Urkundliche Beiträge zur Rechtsgeschichte ober- und niederösterreichischer Städte, Märkte und Dörfer vom 12. bis 15. Jahrhundert. Bearbeitet von Gustav Winter. Herausgegeben mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Innsbruck, Wagner. 1877.

Geschichtsquellen der Stadt Wien. Herausgegeben im Auftrage des Gemeinderaths der kais. Haupt- und Residenzstadt Wien von Karl Weiß. I. Abtheilung: Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien. Bearbeitet von J. A. Tomaschek. I. II. Wien, Alfr. Hölder. 1877. 1879.

In dem an erster Stelle angegebenen Werke hat Gustav Winter eine gute Vorarbeit zu einer österreichischen Stadtrechtsgeschichte ge-

liefert. Vor Jahren hatte Andreas v. Meiller die „österreichischen Stadtrechte und Satzungen aus der Zeit der Babenberger“ gesammelt und der Rechtsgeschichte damit einen wichtigen Dienst geleistet: W.'s Sammlung gibt sich als eine Ergänzung und Weiterführung der Meiller'schen Sammlung. Der von ihm mitgetheilte Stoff ist in drei Gruppen zerlegt: die erste Abtheilung bringt eine Nachlese zu den Stadtrechten aus der Zeit der Babenberger (6 Stücke); die zweite Abtheilung bietet 16 Stücke aus den Zeiten Ottokar's und Rudolf's. In diesen beiden Abtheilungen ist das absolut Neue nicht sehr stark vertreten; nur zwei Urkunden, das Stadtrecht Kaiser Rudolf's für Laa von 1277 und desselben Handfeste für Wiener Neustadt von 1281 sind bisher ganz unbekannt gewesen. Aber sehr vieles von dem, was W. bietet, war bisher in so seltenen und schwer erreichbaren Werken gedruckt, daß der neue Abdruck sehr willkommen sein muß. Die Form der Mittheilung ist bei W. eine andere als bei Meiller; letzterer konnte die vollständigen Texte mittheilen, W. beschränkt sich meist auf die kritisch gereinigten, meritorischen Theile der Privilegien; auch nahm er nur jene Rechtsurkunden und Rechtsaufzeichnungen auf, welche „entweder das Recht einer Stadt unter Anführung aller oder einiger Hauptsatzungen desselben oder aber das Recht gewisser Gewerbsklassen der Einwohnerschaft betreffen“. Verleihungen von Markt-, Mauth-, Zollprivilegien sind ausgeschlossen. Die dritte Abtheilung, welche Stadt-, Markt- und Dorfprivilegien und Satzungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert bringt, bietet fast nur Stücke, welche bisher unbekannt geblieben waren.

In der Behandlung des Stoffes ist W. sorgfältig zu Werke gegangen. Im Anhange bietet er Berichtigungen zu Würth's Ausgabe des sog. Leopoldinischen Stadtrechts für Wiener-Neustadt. Dieses Rechtsdenkmal verlangte eigentlich eine eingehende Untersuchung bezüglich des Inhalts wie der Form[1]).

Die Rechte der Stadt Wien hat Winter unberücksichtigt gelassen, da diese nunmehr in dem zweibändigen Werke von J. A. Tomaschek vorliegen. Man verdankt das Zustandekommen dieses großen Werkes zunächst den Bemühungen des Archiv- und Bibliothek-Direktors der Stadt Wien, Karl Weiß. Dieser hatte dem Präsidium der Gemeindevertretung Vorschläge gemacht zu einer wissenschaftlichen Ausgabe jener

[1]) Soeben erschien von Winter: das Wiener-Neustädter Stadtrecht des 13. Jahrhunderts. Kritik und Ausgabe. Archiv f. ö. G. 60. Bd. Wien, Gerold. 1880.

Theile der Wiener Geschichtsquellen, welche auf die Entwicklung der Gemeinde unmittelbar Bezug nehmen. Der Gemeinderath genehmigte die Vorschläge und beauftragte den Archivdirektor mit der Ausführung. In Aussicht genommen ist zunächst die Herausgabe der Quellen für diese vier Abtheilungen: I. Rechte und Freiheiten. II. Handel und Verkehr. III. Zunftsatzungen. IV. Innere städtische Verwaltung. Die erste Abtheilung liegt, bearbeitet von Tomaschek und prunkvoll ausgestattet, in zwei Bänden vor.

Die umfangreiche Einleitung behandelt die geschichtliche Entwicklung des Wiener Stadtrechts von seinem Ursprunge bis auf die Zeiten Joseph's II. Zuerst bespricht Tomaschek die Verwandtschaft des Wiener Stadtrechts mit anderen Stadtrechten und seine Verbreitung, wobei nur im allgemeinen auf die Übereinstimmung der Babenbergischen Stadtrechte mit den früheren und gleichzeitigen flandrischen und französischen Stadtrechten hingewiesen wird. Als das erste bedeutendere Ergebnis der Untersuchung T.'s ist der Beweis anzusehen, daß vor dem Wiener Stadtrecht von 1221, das gewöhnlich als das älteste gilt, die Stadt schon ein anderes Privilegium und zwar vom Jahre 1198 besessen habe. W. Lazius hatte dieses oder vielmehr ein Fragment desselben mit der Jahreszahl 1198 in seinem Werke Vienna Austriae abgedruckt, was wegen der Unverläßlichkeit dieses Autors nicht beachtet wurde. Es ist nun kaum mehr daran zu zweifeln, daß unter den österreichischen Stadtrechten jenes von Wien das älteste gewesen, welches dann auf Enns, Wiener-Neustadt, Hainburg, Eggenburg, Krems, auf mährische Städte u. s. w. übertragen wurde (vgl. darüber auch A. Luschin v. Ebengreuth, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich ob und unter der Enns. Weimar 1879. S. 200 Anm. 366).

Sehr ausführlich behandelt T. die Frage bezüglich der Echtheit oder Unechtheit der beiden Handfesten Kaiser Rudolf's I. vom Jahre 1278. Gegen die eine dieser Urkunden hatte zuerst Böhmer den Verdacht der Unechtheit ausgesprochen; O. Lorenz hat später die Sache weiter verfolgt und kam zu dem Resultat, daß es zwar zwei echte Privilegien Kaiser Rudolf's für Wien gegeben haben müsse, daß aber die zwei vorhandenen nicht diese echten, sondern vielmehr von Seite des Rathes der Stadt Wien ausgearbeitete Entwürfe seien, welche auf Grund der echten hergestellt und dem Herzog Albrecht I. vorgelegt wurden. T. beschäftigte sich ebenfalls mit dieser Frage und wiederholt in der Einleitung zu dem vorliegenden Werke die

Resultate seiner akademischen Abhandlung (Wiener Sitzungsberichte 83. Bd.), in welcher er für die volle Echtheit beider Urkunden eingetreten ist. Mit dieser Frage steht nun aber die nach dem Verhältnisse der Sadtrechtsurkunden Herzog Rudolf's für die Städte Krems und Stein vom 24. Juni 1305 zu den Wiener Urkunden im Zusammenhang, und darüber bringt T. (L—LVI) überraschende Resultate, auf die wir nicht weiter eingehen können.

Derart interessante Fragen wie die hervorgehobenen ergeben sich bei den folgenden Urkunden nicht mehr.

Unter der Ueberschrift: Urkundliches und handschriftliches Material behandelt der Vf. die Quellen seines Stoffes, als welche sich Original-Urkunden und Aktenstücke sowie Handschriften ergeben. Doch wird von den zahlreichen Rechtshandschriften nur das sog. Eisenbuch näher beschrieben. Mit der Angabe des bei der Herausgabe der Urkunden beobachteten Verfahrens schließt die Einleitung. Darauf folgen die Urkunden in chronologischer Ordnung. Über einige Mängel der Abdrücke berichtet Karl Rieger im ersten Hefte des 1. Bandes der Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung (Innsbruck 1880).

Im Anhang bespricht Weiß die Handhabung der Rechte und Freiheiten der Stadt Wien bezüglich der Gerichtsbarkeit und der Leitung der Gemeindeverwaltung durch den Stadtrichter, den Judenrichter, den Bürgermeister, den Rath und die Genannten. Er untersucht die Art ihrer Einsetzung, ihren Wirkungskreis, worauf einige Bemerkungen über den Stadtschreiber und den Anwalt (den Vertreter der Regierung im Stadtrathe) folgen. Die Verzeichnisse der Bürgermeister, der Stadtrichter, der Judenrichter und Stadtschreiber schließen sich an: eine mühsame, sehr fleißige und dankeswerthe Arbeit. Eine Untersuchung über die Familien- und Besitzverhältnisse einiger Wiener Bürgerfamilien des 13. und 14. Jahrhunderts und eine Darstellung des Wiener Stadtwappens schließen das Werk.

Die gesammten das Rechtsleben der Stadt Wien betreffenden Urkunden und Aktenstücke hat man nun zum ersten Male in einer Ausgabe zur bequemen Benutzung vereinigt, und damit ist ein sehr oft ausgesprochener Wunsch in zufriedenstellender Weise erfüllt worden. Der Munificenz des Gemeinderaths, welcher der Wissenschaft sich immer günstig erwiesen, wie der Tüchtigkeit der zwei Männer, welche der Herausgabe sich unterzogen, ist man zu vielem Danke verpflichtet.

M. M.

Geschichte des deutschen Staatsobergymnasiums in Brünn von der Gründung desselben im Jahre 1578 bis zum Jahre 1878. Festschrift zur Jubelfeier seines dreihundertjährigen Bestandes. Brünn 1878. Verlag des Obergymnasiums in Brünn.

Vorliegende Festschrift zerfällt in drei Theile. Der erste: Geschichte des Gymnasiums unter den Jesuiten (1578—1773) von Karl Dittrich, zeugt von ausgebreiteter Literaturkenntnis und sorgfältiger Benutzung der Quellen; um so mehr ist zu bedauern, daß nach Mittheilung des Vf. die wahrscheinlich wichtigste Quelle, das mährische Landesarchiv, in Folge einer Übersiedelung demselben nicht zugänglich war. Im ganzen finden wir auch beim Brünner Gymnasium die Zustände, die aus Kelle's Schriften über die Jesuitengymnasien bekannt sind: die Anstellung von 17—20jährigen Lehrern, die selbst kaum erst der Schule entwachsen waren, den fast jährlichen Wechsel der Lehrkräfte, das gedankenlose Memoriren schlecht abgefaßter Lehrtexte u. s. w. Für den zweiten Theil: Geschichte des Gymnasiums von der Aufhebung des Jesuitenordens bis zum Jahre 1848 von L. Weingartner, fand sich zwar „ein respektabler Stoß Akten vor, die vielleicht manches Brauchbare enthalten könnten, welche jedoch zu bewältigen wenigstens das Dreifache der Zeit erforderlich gewesen wäre, die dem Vf. zu Gebote stand". Die Darstellung folgt daher größtentheils gedruckten Quellen und gibt in Folge dessen mehr einen Auszug aus der Geschichte des österreichischen Gymnasialwesens im allgemeinen als eine Geschichte des Brünner Gymnasiums im besonderen. Der dritte Abschnitt: Geschichte des Gymnasiums von 1848 bis auf die Gegenwart von Direktor Karl Schwippel, enthält chronikartige, nach Jahren geordnete Auszüge aus den Programmen der Anstalt, den Aufzeichnungen der Direktoren u. s. w. Bemerkenswerth ist die große Anzahl von Geschichtsforschern, welche mit der Anstalt als Lehrer oder Schüler in Beziehung standen; wir finden da unter anderen: den durch seinen gelehrten Sammeleifer berühmten Jesuiten Balbinus; den Geschichtschreiber der Jesuitengymnasien: Cornova, den Vf. der besten mährischen Topographie: Wolny, den Landeshistoriographen von Mähren: Beda Dudik, den Geschichtschreiber des mährischen Kulturlebens: d'Elvert, den Vf. des besten Handbuches der österreichischen Geschichte: Krones, den Landesarchivar Brandl. Auch Staatsmänner sind aus dem Gymnasium hervorgegangen, so der einst hochgefeierte und dann viel geschmähte Giskra und der erst unlängst aus dem Amte geschiedene Handelsminister R. v. Chlumecky. Th. Tupetz.

D. A. Schlossar, österreichische Kultur- und Literaturbilder, mit besonderer Berücksichtigung der Steiermark. Wien, Braumüller. 1879.

Der Vf. verwendet seit Jahren besonderen Eifer darauf, das Geistesleben der deutsch-österreichischen Provinzen, speziell der Steiermark, nach allen Richtungen hin, namentlich aber in literarischer Beziehung zu schildern. Einzelne Faktoren desselben werden durch Aufsuchen der betreffenden Quellen genauer bekannt, vergessene literarische Bewegungen und Persönlichkeiten werden hervorgesucht und mit der damaligen geistigen Bewegung in Deutschland und Frankreich, vorzugsweise den Aufklärungsbestrebungen in Zusammenhang gebracht. Demselben Zwecke dienen die hier vereinigten — zum Theil als Skizzen schon in der Beilage zur Wiener Abendpost erschienenen — 6 Aufsätze: die Wiener Musenalmanache des 18. Jahrhunderts; Ziegler's asiatische Banise auf der Bühne; zur Geschichte des Grazer Theaters im 18. Jahrhundert; Goethe und zwei innerösterreichische Theaterdirektoren im 18. Jahrhundert; der Schwerttanz in Obersteiermark; endlich über die deutschen Volkslieder in Steiermark. Letztere Abhandlung, auch an Umfang die längste, ist die werthvollste. In der nächsten Zeit gedenkt der Vf. eine möglichst vollständige Sammlung aller steirischen Volkslieder herauszugeben. Dittrich.

Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark. Bearbeitet von J. v. Zahn. Unter Förderung seitens des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, des steiermärkischen Landtags und der steiermärkischen Sparkasse in Graz herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark. II. 1192—1246. Graz, Verlag des Histor. Vereins für Steiermark. 1879.

Ziemlich schnell ist dem ersten Bande des steiermärkischen Urkundenbuchs der zweite gefolgt, welcher die Dokumente der zweiten Dynastie des Landes, der Babenberger (1192—1246), enthält. Nur kurz ist dieser Zeitraum, aber recht bedeutungsvoll: Steiermark ist nun gänzlich aus dem Verbande mit dem großen Herzogthum Kärnten ausgeschieden, es tritt in Personalunion mit dem Herzogthum Österreich und hilft mit demselben den österreichischen Staat der Zukunft begründen; denn die Babenberger erlangten mit Steiermark auch Enklaven auf italienischem und kärntnischem Boden und faßten nachher Fuß in Krain. Der Vf. hat bei Herausgabe der in diesem zweiten Bande vereinigten Urkunden dieselben Grundsätze befolgt wie bei der Bearbeitung der früheren, so daß es nicht nothwendig ist, darauf noch einmal einzugehen. Man darf den Wunsch aussprechen, es möchte dem

arbeitsfrohen Historischen Verein von Steiermark möglich werden, das bedeutende Werk in der begonnenen Weise fortzusetzen; dringend nothwendig wäre es aber auch, für die Geschichte von Kärnten, Krain und Istrien in gleicher Art eine feste Grundlage zu schaffen. R.

Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. 26. und 27. Heft. Graz 1878. 1879.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark. 15. und 16. Jahrg. Graz 1878. 1879.

Der Historische Verein für Steiermark läßt alljährlich „Mittheilungen" und „Beiträge" erscheinen. Die vorigjährigen Mittheilungen enthalten zwei historische Abhandlungen, von denen die eine, verfaßt von R. Peinlich sich mit der „Religionshandlung" zu Leoben 1576 beschäftigt, die zweite von Hans v. Zwiedineck-Südenhorst das Leben des Ruprecht von Eggenberg, eines Heerführers des 16. Jahrhunderts, behandelt. Die letztere Arbeit hat in diesen Blättern (H. Z. 42, 344) bereits ihre Würdigung gefunden. Peinlich's Aufsatz ist ein werthvoller Beitrag zur Reformationsgeschichte Innerösterreichs, die noch in vielen Stücken der Aufhellung harrt; das Material zu letzter würde nicht fehlen. Am eingehendsten ist bis jetzt die religiöse Bewegung des Herzogthums Krain dargestellt und zwar von A. Dimitz im dritten Bande seiner Geschichte von Krain (Laibach 1875). Erst aus diesem Werke konnte man sehen, wie reichhaltig die Quellen für das 16. Jahrhundert in den innerösterreichischen Archiven fließen. — Der Jahrgang 27 der „Mittheilungen" bringt eine sehr anregende Studie von Fr. Krones: Zur Geschichte der ältesten, insbesondere deutschen Ansiedlung des steiermärkischen Oberlandes. Aus den Berg-, Fluß-, Gegend- und Ortsnamen wird die Geschichte der Deutschwerdung Obersteiermarks dargestellt, eine dankenswerthe Aufgabe, die an den zahlreichen Flurnamen eine neue Quelle fände, wenn diese schon in einer Sammlung vorlägen. Sonst enthält dieses Heft noch folgende Aufsätze: Wichner, über die letzte Ruhestätte des Christoph Rauber, Administrators des Bisthums Seckau; Krautgasser, ein weiterer Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts; Reichel, ein Marburger Hexenprozeß vom Jahre 1546; Peinlich, zur Geschichte des Buchdrucks, der Büchercensur und des Buchhandels zu Graz im 16. Jahrhundert.

Der 15. Jahrgang der „Beiträge" enthält u. a. einen Aufsatz von Franz Martin Mayer: Die Korrespondenzbücher des Bischofs

Sixtus von Freising (1474—1495), worin auf diese reichhaltige, besonders für die Kulturgeschichte werthvolle Geschichtsquelle des ausgehenden Mittelalters aufmerksam gemacht wird. J. v. Zahn setzt seine Mittheilungen von Materialien zur inneren Geschichte der Zünfte in Steiermark fort. — Der Jahrgang 1879 enthält eine ähnliche Arbeit für die Stadt Radkersburg an der ungarischen Grenze von Jakob Gomilschak: Zünfte in Radkersburg und Materialien zu ihrer Geschichte. J. Zahn berichtet über die Anfänge und den älteren Besitz des Dominikanerklosters zu Pettau. Krones nimmt eine früher bei dem Jahre 1522 abgeschlossene Arbeit wieder auf und liefert jetzt: Materialien zur Geschichte des Landtagswesens der Steiermark in Regesten und Auszügen. Die Zeiten Ferdinand's I. 1522—1564. Kümmel endlich handelt von „Kunst und Künstlern in ihrer Förderung durch die steirische Landschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert". Der Vf. entnimmt den landschaftlichen Ausgabenbüchern die für Kunstarbeiten (im weiteren Sinne des Wortes) gemachten Ausgaben und liefert damit eine Menge von Einzelheiten, von denen einige auch der allgemeinen Kunstgeschichte zu gute kommen. R.

Das Ministerialengeschlecht v. Wildonie. Von K. F. Kummer. (Sonderabdruck aus dem Archiv f. österr. Geschichte LIV.) Wien, in Kommission bei K. Gerold's Sohn. 1879.

Eine sehr fleißige Studie über die Ministerialen v. Wildonie, die in der Geschichte der Steiermark namentlich in der Zeit des sog. Interregnums eine sehr wichtige Rolle gespielt haben. Einer aus diesem Geschlechte, Herrand II. v. Wildonie, erscheint auch als deutscher Dichter, und von der Persönlichkeit desselben hat die vorliegende Studie ihren Ausgang genommen. Zu S. 73 ist anzumerken, daß die Wahl Rudolf's zum 1. Oktober anzusetzen ist.

J. Loserth.

J. v. Zahn, über das Additamentum I. chronici Cortusiorum. Als Hauptquelle österreichisch-furlanischer Geschichte für die Jahre 1361—1365. Wien, K. Gerold's Sohn. 1876. (Aus dem Archiv f. österr. Gesch. Bd. 64 besonders abgedruckt.)

— —, zur Geschichte Herzog Rudolf's IV. Wien 1877. (Aus demselben Archiv Bd. 56 besonders abgedruckt.)

— —, Austro-Friulana. Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte des Konfliktes Herzog Rudolf's IV. von Österreich mit dem Patriarchat von Aquileja 1358—1365. Wien, K. Gerold's Sohn. 1877. (Zugleich der 40 Bd.

der von der Historischen Kommission der k. Akademie d. Wissensch. zu Wien herausgegebenen Fontes rerum Austriacarum, 2. Abth.)

J. v. Zahn, friaulische Studien. I. Wien, K. Gerold's Sohn. 1878. (Aus dem Archiv f. österr. Gesch. Bd. 57 besonders abgedruckt.)

Indice dei documenti per la storia del Friuli dal 1200 al 1400, raccolti dall' Ab. Giuseppe Bianchi pubblicato per cura del municipio di Udine. Udine 1877.

Diese Schriften beziehen sich sämmtlich auf die mittelalterliche Geschichte von Friaul. Zuerst beschäftigt sich Zahn mit dem Additamentum primum chronici Cortusiorum, der Hauptquelle für die Geschichte Friauls zur Zeit des österreichischen Herzogs Rudolf IV., und versucht sie mit Hülfe von Urkunden an den das Patriarchat betreffenden Stellen zu kontroliren. Das Resultat ist die Bestätigung der Glaubwürdigkeit der vortrefflichen Geschichtsquelle und die genauere Fixirung einiger Ereignisse.

Die zweite oben erwähnte Abhandlung erzählt eine bisher unbekannte Thatsache. Zwei venetianische Gesandte wurden im Januar 1360, als sie bei St. Veit in Kärnten vorüberzogen, von den Brüdern Hermann und Nikolaus, den Schenken von Osterwitz, gefangen genommen. Die Signoria von Venedig beschwerte sich darüber bei dem Herzog Rudolf; dieser versprach wohl seine Hülfe, erklärte aber auch, es bedürfe zur Befreiung besonderer Verhandlung, da die Schenken von Osterwitz freie Leute seien und dem Herzogthume in Österreich nicht unterworfen wären. So blieben die Gesandten 22 Monate in Haft. Als Rudolf sich veranlaßt sah, Venedig zu besuchen, zwang er die Schenken zur Freilassung der Gefangenen; er führte sie mit sich nach Venedig, wo er am 29. September 1361 mit großem Pomp einzog. Nach seiner Heimkehr wurde mit den Schenken verhandelt: sie hatten dem Herzog die Gefangenen bedingungslos frei gegeben; dieser übernahm nun die Judenschulden der Osterwitzer, von denen sie hart gedrückt waren. Auch verzichteten die Schenken auf ihre Stellung als Freie, gaben dem Herzoge ihre Festen auf und wurden somit Lehnsleute der Herzoge von Österreich. — Alles in dieser kleinen Arbeit ist neu; selbst die exemte Stellung der Schenken von Osterwitz und der Verlust derselben zur Zeit Rudolf's war nicht bekannt.

In den Austro-Friulana bietet Z. 236 Aktenstücke, von denen 194 vollständig unbekannt waren; 143 davon stammen aus der Zeit Rudolf's IV. und beleuchten dessen Verhältnis zu dem Patriarchat, seine großen Pläne und Entwürfe auf dasselbe. Aus der Zeit vor

Rudolf (1250—1358) stammen 80 Stücke; die Nachwirkungen der Ereignisse unter Rudolf kann man aus 13 Dokumenten erkennen. Die Reichhaltigkeit der Sammlung ergibt sich schon aus diesen Zahlen. Man braucht nur die letzte Darstellung der Regierung des Herzogs Rudolf (A. Huber, Geschichte Herzog Rudolf's IV., Innsbruck 1865) mit Z.'s Aktenstücken zu vergleichen, um sofort zu erkennen, welche Bereicherung unsere Kenntnis der österreichisch-aglaier Beziehungen nunmehr erfahren hat. Vor allem hervorzuheben wäre Nr. 131, worin der Patriarch von den Forderungen des Herzogs Mittheilung macht, Forderungen, welche das Patriarchat vollkommen unselbständig gemacht hätten. — Die Quellen, aus denen Z. diese reichhaltige Sammlung geschöpft hat, werden in seinem ausführlichen Vorworte bezeichnet, womit dann auch seine Reiseberichte in den „Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen" Bd. 7 u. 9 zu vergleichen wären.

Die Zustände Friauls in den Jahrhunderten vor Rudolf IV. lernt man am besten durch die an vierter Stelle genannte Arbeit Z.'s kennen. Die Lage des Patriarchats war von Anfang an eine prekäre. Venedig, Treviso, die von Romano und Camino, vor allen aber die Grafen von Görz „zogen und zerrten an dem Leibe dieses unglücklichen Staatswesens". Die Fürsten von Steiermark, Kärnten und Österreich waren oft genug zur Rettung von Patriarchen aus Feindesgefahren herbeigeeilt. Es konnte sich im furlanischen Volke sogar die Sage bilden, die Herzoge von Österreich hätten mit dem Schenkenamte des Patriarchats zugleich die Verpflichtung übernommen, die Patriarchen zu befreien, wenn sie in Gefangenschaft gerathen wären. Die Beziehungen ergeben sich aus den zahlreichen Besitzungen des Patriarchats in den österreichischen Ländern, den Handelsverhältnissen und den wirren Zuständen in Friaul. Der Vf. stellt zuerst die Erwerbungen des Patriarchats in Steiermark, Krain, Kärnten und Tirol dar: so reich war es geworden, daß man im 13. Jahrhundert daran dachte, im nördlichen Theile des Sprengels ein neues Bisthum zu errichten. Doch ist es nicht dazu gekommen; denn gleich darauf trat die Periode der Anfechtung der Erwerbungen ein. Darauf stellt der Vf. ausführlich dar, wie das deutsche Element sich allmählich auf dem Boden des Patriarchats ansiedelte und einlebte: ein vorzüglich geschriebener Abschnitt. Aber alle diese deutschen Geschlechter, welche in Friaul durch Namen und Besitz hervorragend gewesen, starben aus, neue wanderten, seitdem der päpstliche Stuhl Deutsche vom Patriarchenstuhl fern hielt, nicht mehr zu, vornehme italienische Geschlechter aus der

Lombardei und Toskana wanderten ein, so daß also im 13. Jahrhundert die Dinge in Friaul sich vollständig änderten. Endlich erörtert der Vf. die Handelsverhältnisse von Friaul, welches mit seiner günstigen Mittellage zwischen dem erwerbsthätigen Deutschland und dem reichen Venedig zum Felde des Handelsverkehrs zwischen beiden wurde, zum Durchzugsgebiet vom Meere zur Donau. Eine kurze Geschichte von Venzone, welche die Bedeutung dieses Platzes erkennen läßt, schließt Z.'s gediegene Abhandlung.

Von den italienischen Gelehrten, welche sich mit Friaul's Geschichte beschäftigen, ist einer der emsigsten im Jahre 1868 gestorben: Giuseppe Bianchi; er hinterließ in 61 Bänden eine Sammlung von Urkundenabschriften und Notizen, die durch die Großmuth des Erben in den Besitz der öffentlichen Bibliothek von Udine übergingen, mit der Verpflichtung, ein Regestenverzeichnis zu veröffentlichen. Dies ist das an letzter Stelle genannte Werk. Danach enthält die ganze Sammlung 6064 Urkunden und Quellennotizen für die Jahre 1200—1399. Nur etwa ein Drittel davon hatte Bianchi selbst in vollem Abdruck oder in Regesten veröffentlicht; durch den Regestenband hat man nun eine Gesammtübersicht. Die Regesten sind sehr kurz gehalten, natürlich chronologisch geordnet; bei jedem ist auch die Quelle Bianchi's angegeben. Diese Quellen sind allerdings nur einheimische; in deutschen Werken veröffentlichte Dokumente sind nicht berücksichtigt worden.

M. M.

Joachim v. Watt (Vadian), deutsche historische Schriften. Auf Veranstaltung des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen und mit besonderer Unterstützung des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen herausgegeben von Ernst Götzinger. I—III. St. Gallen 1875. 1877. 1879.

Schon früher ist von anderer Seite (H. Z. 33, 122) darauf hingewiesen worden, daß dem Erscheinen der in deutscher Sprache geschriebenen Werke des ungemein fruchtbaren Humanisten und Reformators von St. Gallen mit dem größten Interesse entgegengesehen werden dürfe, weil sich die Publikation allerdings weniger durch die Neuheit der Nachrichten, wohl aber durch die große Art der Geschichtsbetrachtung und Behandlung auszeichnen werde. Eben so wußte man von vorn herein, daß die Besorgung der neuen Ausgabe, indem sie dem Bearbeiter der Keßler'schen Sabbata (H. Z. 24, 43 ff.) anvertraut war, in die besten Hände gelegt worden sei.

In der fertig vorliegenden Veröffentlichung bilden Bd. I und II eine besondere Gruppe für sich, und eben so ist die 113 Seiten ein-

nehmende Einleitung (in Bd. II) speziell auf diese Abtheilung bezüglich. In sehr bemerkenswerther Weise ist Götzinger selbst während der Editionsarbeit zu ganz neuen Ansichten über die gesammte Anlage der wichtigsten historischen Arbeiten Vadian's gelangt, und darüber verbreitet sich nun eben der interessanteste Abschnitt der Einleitung.

Vadian war durch die politischen Ereignisse, an denen er seit 1526 als Bürgermeister von St. Gallen in erster Linie sich betheiligte, zur Geschichtschreibung gebracht worden. Durch die Besetzung des Klosters von Seiten der Stadt waren ihm die Urquellen zur Geschichte des Gotteshauses auf Archiv und Bibliothek, die wohl ohne ihn theilweise dem Untergange geweiht gewesen wären, seit 1529 zur Verfügung gekommen. So hatte er, indem er einen schon ausgearbeiteten größeren Abschnitt ganz vernichtete und neu machte, eine nach großem Plane angelegte Geschichte der Äbte von St. Gallen im Entwurfe schon bis auf die eigene Zeit, bis auf Abt Kilian (1529—1530) ausgearbeitet; allein die Katastrophe von 1531 verhinderte danach die Schlußredaktion der letzten Zeitgeschichte, derart daß diese mit dem Jahre 1199 beginnende „größere Chronik der Äbte" mit dem Jahre 1491 nunmehr abbricht. Natürlich setzte aber der gelehrte Forscher, mochte ihm auch sein Hauptwerk zunächst verleidet worden sein, seine Studien fort, und zunächst erwuchs daraus 1537 eine lateinische Schrift, die „Farrago de Collegiis et Monasteriis Germaniae veteribus". Erst 1545 führte ihn glücklicherweise ein äußerer Anstoß mitten in die Geschichtschreibung in deutscher Sprache zurück. Einerseits war es die durch die Eröffnung des Konzils von Trient gespannte Aufmerksamkeit; weiter aber baten zürcherische Freunde, der Antistes Bullinger und der Drucker Froschauer, daß V. mit seiner großen Gelehrsamkeit den Arbeiten eines zürcherischen Sammlers und Forschers, des als Pfarrer in Stammheim angestellten Pfälzers Johannes Stumpff, zu Hülfe kommen möge. V. war alsbald bereit und sagte auf kurze Termine dem Zürcher, der nun Anfang Juli selbst nach St. Gallen kam und für seine bisherigen Arbeiten ein zustimmendes Urtheil des neugewonnenen Gönners erhielt, größere und kleinere Abschnitte zur völlig freien Verfügung zu. Am 29. August schrieb V. geradezu — dieser sehr bemerkenswerthe Briefwechsel ist S. LVI — LXXVII abgedruckt —, daß er sein Werk ganz unter dem Namen Stumpff's erscheinen, seinen Antheil nirgends hervortreten lassen wolle. Dergestalt ist das beste an den ersten neun Kapiteln im fünften Buche — „Von dem Turgow" — in der historisch-topographischen Beschreibung der Eidgenossenschaft von Stumpff Eigen-

thum V.'s. Der St. Galler hatte dem Zürcher Chroniſten, der bei allem redlichen anerkennenswerthen Fleiße nirgends an den Humaniſten heranreichte, in ſolcher Weiſe eine zweite „kleinere Chronik der Äbte“ über die Jahre 720—1530, dann einen Traktat „Von dem Mönchsſtand“, einen weiteren „Von Stand und Weſen der Stiften und Clöſtern zur Zeit der alten teutſchen Franken“, einen anderen „Von dem frommen Einſiedel St. Gallen und von Anfang, Stand und Weſen ſeines Cloſters“ zugeſchickt, dazu noch einen insbeſonders anmuthigen Traktat „Von Anfang, Gelegenheit, Regiment und Handlung der weit erkannten frommen Stadt zu St. Gallen“, ſowie einen zweiten „Von dem Oberbodenſee, von ſeiner Art und Gelegenheit, Lenge, Größe“, in welchen letzten Stücken ſich der frühere Herausgeber des Pomponius Mela auch als Geograph von neuem erproben konnte. Jenes frühere größere Chronikbuch gab dann V. Anfang 1546 ſeinem Freunde Keßler mit einer Dedikation, von welcher ein Facſimile Bd. II vorangeſtellt iſt, zu eigen.

Alle dieſe Stücke finden ſich nun hier in Bd. I und II abgedruckt, und zwar ſo, daß, ſo weit die größere Chronik mit der kleineren parallel geht, 1199—1491, die beiden Werke neben einander mitgetheilt ſind, da jedes derſelben durchaus als ſelbſtändig neben dem andern aufgefaßt werden muß. Es iſt alſo von Bd. I S. 234 bis Bd. II S. 386 die allerdings einen viel kleineren Raum beanſpruchende kleinere Chronik auf den unteren Seitenhälften abgedruckt.

Sehr gut urtheilt G. über V.'s deutſche Geſchichtſchreibung, daß auf dieſem Gebiete aus dem Humaniſten ein Chroniſt, aus dem Lateiner ein Deutſcher, aus dem Weltbürger ein St. Galler Bürger geworden ſei. Aber freilich verleugnet ſich auf keinem Punkte der Humaniſt und insbeſondere der ſelbſtbewußte Träger der reformatoriſchen Gedanken ſeiner Zeit. Die ausgezeichnete Heranziehung der Quellen und die wohlerwogene Werthſchätzung derſelben, die gegenſeitige Prüfung der vergangenen und der gegenwärtigen Dinge, das vielſeitige und eindringliche Verſtändnis für kulturhiſtoriſche, für verfaſſungsgeſchichtliche Fragen, die Freiheit des Verfaſſers gegenüber ſeinem Gegenſtande überhaupt laſſen überall erkennen, daß der Autor weit über den Maßſtab der mittelalterlichen Chroniſten ſich erhebt. Ganz vorzüglich aber ſind der weite Blick, die ſtets die großen Bezüge feſthaltende Auffaſſung durchaus dem Humaniſten eigen, und ſo wird oft unverſehens die ſcheinbar an eine Reihe von Äbten gebundene Erzählung zur Univerſalgeſchichte. Die Sprache iſt von einer eigenthümlichen

Frische und Lebendigkeit und auch deswegen der Beachtung werth, weil die ältere Gruppe dieser Chroniken noch den ältern alamannischen, die jüngere dagegen den neuhochdeutschen Lautstand repräsentirt. G. hat S. LXXXVI—LXXXIX diesen Idiotismus genauer beleuchtet. Allerdings ist zuzugeben, daß die chronikalischen Arbeiten V.'s, wie sie erst jetzt nach mehr als drei Jahrhunderten im Druck erscheinen, überwiegend Neues nicht bieten können: so ist schon im Anfang des 19. Jahrhunderts Ildefons von Arx mit der Ausbeutung der Casus sancti Galli zuvorgekommen. Dagegen darf für die Abschnitte über das 15. Jahrhundert, in erster Linie für das große Kapitel über den hervorragenden geistlichen Politiker, den gewaltthätigen Abt Ulrich Rösch (2, 168—386), ein eigenthümlicher Werth in Anspruch genommen werden.

Bd. III bringt vier Stücke, welche theils Vorarbeiten zu den beiden Chroniken darstellen, theils Ergänzungen zu denselben bilden.

Im Anfang von 1545 war als die erste unter jenen durch V. für Stumpff ausgearbeiteten Schriften die „Geschichte der fränkischen Könige" entstanden, deren Veranlassung ganz deutlich aus dem Titel des einleitenden Kapitels erhellt. V. wollte „Von Stand und Wesen der Zeiten, in welchen die Mönch Columbanus, Gallus und Pirminius uß Schottland oder Irrland in Frankrich und dadannen in das Turgöw und an den Bodensee kommen sind" reden, und hieran knüpfte er eine Geschichte des fränkischen Reiches nach den Königen geordnet bis auf Arnolf. Mochte auch der Traktat (S. 49—164) von vorn herein eine geringere Aufnahme gefunden haben, so urtheilt doch der Herausgeber mit vollem Rechte, daß derselbe das Beste über die fränkische Epoche sei, was jene Zeit hervorgebracht habe. Stumpff benutzte denselben für sein drittes Buch in sehr verschiedener Weise — S. IV verzeichnet die von. V. abhängigen Stellen — und nur mit steten Unterbrechungen des V.'schen Textes. — Eine Geschichte der römischen Kaiser dagegen, die bis auf Heraklius als Zeitgenossen des heiligen Gallus hätte geführt werden sollen, also wohl dem Kapitel über St. Gallen als Einleitung gedient hätte, blieb Fragment und bricht schon mit Caligula ab (S. 1—48).

Weit umfangreicher hinwieder sind zwei Sammlungen, die als Vorarbeiten zur größeren Chronik aufzufassen sind. — Die eine, Kollektaneen aus Akten des Raths- und des Spitalarchives, sowie aus verschiedenen Chroniken, von V. selbst als „Epitome" bezeichnet, enthält, wie der Herausgeber sagt, das unbehauene Material der Vergangenheit. Sie hat theils an sich für die Geschichte St. Gallens und der Eid-

genossenschaft überhaupt Interesse; theils bieten diese einzelnen zusammenhangslosen Notizen unmittelbare Einblicke in die Arbeit des Forschers. Zeitlich fallen dieselben überwiegend in das 14. und 15. Jahrhundert, und etwa von 1470 an sind fast alle Jahre, viele mehrfach, vertreten. — Die zweite Sammlung enthält, wie S. IX geurtheilt wird, zu diesen einzelnen Bruchstücken der Epitome „die treibenden Prinzipien der Gegenwart". Von V. selbst ohne Benennung gelassen, heißt sie bei den Verwaltern seiner Bibliothek „Tagebuch" oder „Diarium", und unter dem letzten Namen ist sie hier abgedruckt, also äußerlich weit das wichtigste Stück des Bandes. Aber auch inhaltlich unterscheidet sich diese Sammlung von der mehr oder weniger zufälligen Stoffanhäufung der Epitome. V., als der Führer der städtischen Politik im Kampfe gegen das Stift, wollte hier vom Momente an, wo 1529 das Kloster durch die Reformation dauernd besiegt zu sein schien, in einer besonderen Kollektion alle Materialien zur Geschichte dieser wichtigen Begebenheiten zurecht legen. Im Herbst 1529 beginnt er mit einer kurzen Übersicht die Entwicklung seit Ostern des Jahres, einleitungsweise dieselbe zusammendrängend, fährt dann über die Jahre 1530 und 1531 fort und verweilt besonders eingehend bei den für die Stadt St. Gallen bedenklichen Zeiten der Rückkehr des Abtes Diethelm 1532 nach der Niederlage vom Herbst 1531. Die Quellen sind die obrigkeitlichen Akten; das Ganze ist von lebhafter persönlicher Auffassung erfüllt, ein treues Abbild der Stimmungen, der Erfahrungen des Geschichte schreibenden Staatsmannes und darum ein Hauptstück der gesammten Edition der deutschen historischen Schriften. Von eigenthümlichem Interesse ist es daneben auch, die enge mit V. überall sich berührenden, trotzdem einen selbständigen Werth behauptenden anspruchsloseren Abschnitte Keßler's an die Seite dieser Parallele zu stellen. Der Herausgeber hat, wie bei der Epitome, die einzelnen Stücke (612 Abtheilungen) mit Nummern versehen; denn V. hat diese Fascikel wohl nicht mehr selbst — zusammen mit der Epitome, wie sie jetzt vorliegen — einbinden lassen, und als es dann geschah, wurde mehreres an die unrechte Stelle gesetzt, einiges sogar verloren, doch immerhin so, daß keine wesentlichen Lücken spürbar werden.

Durch diese Edition der bis dahin fast gar nicht oder nur äußerst mangelhaft bekannten deutschen Schriftwerke des hervorragendsten Bürgers von St. Gallen ist eine Ehrenschuld in schöner Weise getilgt worden. M. v. K.

Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532 im Anschluß an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede, bearbeitet und herausgegeben von Joh. Strickler. I. 1521—1528. II. 1529 und 1530. Zürich, in Kommission bei Meyer u. Zeller. 1878. 1879.

Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519—1533. Mit Unterstützung der Behörden von Kanton und Stadt Zürich herausgegeben von Emil Egli. Zürich 1879.

Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Nach den Quellen des Staatsarchives dargestellt von Emil Egli. Zürich, Friedr. Schultheß. 1878.

In H. Z. 40, 120 N. 1 ist darauf hingewiesen worden, daß die lokalen Beleuchtungen zu den in der Sammlung der eidgenössischen Abschiede behandelten allgemeinen politischen Fragen von enger umrahmten Sammlungen zu erwarten seien, nothwendige Ergänzungen zu dem großen Werke, welche zunächst zur insbesondere wichtigen Geschichte der Reformationszeit von zwei Seiten her würden gebracht werden.

Von der auf vier Bände berechneten Quellensammlung Strickler's ist die erste Hälfte, über die Jahre 1521—1530, vollendet. Schon diese zwei Bände legen in ihren, die Nachträge nicht eingezählt, 4205 Nummern klar dar, was der Vf. mit seinem von einem staunenswürdigen Fleiße und von der Geschicklichkeit des Sammlers neues Zeugnis ablegenden Werke anstrebt: „Es will das erreichbare, meist amtliche Aktenmaterial zur Geschichte der Schweiz in den Jahren 1521 bis 1532, so weit diese aus den Verhandlungen der Tagsatzung und der einzelnen Orte oder Parteigruppen zu schöpfen ist, vereinigen und dadurch das Studium jener außerordentlich bewegten Zeit erleichtern helfen." „In Verbindung mit den Abschieden soll ein centraler Kreis gebildet werden, den eine Reihe kleinerer Sammlungen einschließen könnte." Je nach Bedürfnis und Wichtigkeit in Regestenform bearbeitet oder den ganzen Inhalt wirklich darbietend, sind diese in ihrer ganz überwiegenden Zahl völlig neu vorgebrachten Materialien erst recht geeignet, den großen Reichthum des politischen Lebens jener Jahre zu zeigen. Von Jahr zu Jahr wächst derselbe, so daß den 344 Nummern von 1521 1020 für 1530 gegenüber stehen und Bd. III und IV den Jahren 1531 und 1532 allein eingeräumt sein werden. Eine ganz zweckdienliche Benutzung wird allerdings erst mit dem großen Register möglich, das am Schlusse des Werkes erscheinen wird.

Um nur auf einen kleinen Theil dieser Mittheilungen ein Licht zu werfen, knüpfe ich an die H. Z. 40, 143 ff., an der Hand der Abschiede

besprochenen Verhältnisse im Anfange des Jahres 1529 an. Aus hier erschienenen Stücken ergeben sich nun für jenen Zeitabschnitt, Januar und Februar des genannten Jahres, zahlreiche einzelne Züge zur Geschichte der sich vorbereitenden Umgestaltung in St. Gallen — Korrespondenzen zwischen der Zürcher Regierung und dem ihre Politik daselbst vertretenden Zürcher Bürger, Hauptmann Frei, daneben Versuche Berns, die Stadt St. Gallen zurückzuhalten —; ferner bieten die Akten Aufschlüsse über die stets für Zürich voranstehenden Angelegenheiten im Thurgau und die Beziehungen derselben zu Konstanz, über die in Basel Wurzel schlagende Reformation, über die noch stets fortdauernden heftigen Erörterungen Berns mit den katholischen Orten wegen Hasli, über die Aufnahme von Biel in das Burgrecht[1]). Die Verhandlungen der fünf Orte über ein österreichisches Bündnis zu Feldkirch sind in Kundschaften und vertraulichen Berichten nach Zürich beleuchtet. Das Tagebuch des nach Luzern wegen der Anklage gegen Murner abgeschickten Zürcher Stadtschreibers Beyel nebst Berichten desselben nach Zürich, ferner ein anderweitiger privater Brief aus Luzern an einen Zürcher bieten weitere eigenthümliche Illustrationen der gespannten Verhältnisse.

Wie die eben besprochene Sammlung stützt sich auch die des Kirchenhistorikers Egli, von dem eine kleinere Schrift hier (H. Z. 35, 474) früher besprochen worden ist, auf das Zürcher Archiv. Sehr gut charakterisirt Strickler in seinem Vorworte die Absicht des Sammlers, daß wie in einem Tagebuche der Gang der Reformationsbewegung hier soll beleuchtet und verfolgt werden können. Durchaus ist es nur das amtliche Material, welches geboten wird. Die Berathungen der leitenden Behörden, die Begutachtungen und daraus entstehenden Erlasse, die im engeren Sinne die Reformation betreffenden Mandate, dann die gerichtlichen Akte, mit allem, was dazu gehört, die „Kundschaften", die „Nachgänge" und Urtheile, ferner die Briefe an den Rath und von demselben, Petitionen Einzelner oder ganzer Gemeinden, die Korrespondenzen mit den die einzelnen Landestheile verwaltenden Vögten und manche andere vereinzeltere Quellen mehr ergeben einen sehr reichen Stoff, der in 2005 Nummern bewältigt ist. Der Kampf des Neuen gegen das Alte, die in Zusammenhang mit diesen Reibungen sich ergebenden Einwirkungen auf die öffentliche Meinung,

[1]) Der Anhang zu Bd. II behandelt kritisch die sechs Entwürfe zum Straßburger Burgrechte Juli 1529.

die eigenthümliche soziale und nationalökonomische Bedeutung des Umwandlungsprozesses, dann aber ganz vorzüglich die Entstehung und Befestigung der neuen Einrichtungen und Schöpfungen lassen sich in lehrreichster Weise — oft möchte man sagen, mit dem Interesse dramatischer Scenen — im einzelnen verfolgen. Vielfach berührt sich natürlich das Werk mit der Strickler'schen Sammlung: auch hier wechseln Regesten und wörtliche Mittheilungen; dagegen behandelt E. nur die inneren Angelegenheiten, während St. die Abschiede beleuchtet, also voran die internationale und auswärtige Politik erklärt. Auch hier steigert sich vom Beginne der zwanziger Jahre an das Material. 1521, das Jahr des ersten (politischen) Erfolges Zwingli's, die Abweisung des französischen Bündnisses durch Obrigkeit und Volk, beansprucht zuerst einen größeren Raum, und mit dem positiven Schaffen des Reformators steigt das Interesse, bis 1525, dem Jahre zugleich der Gefährdung und der Vollendung, bis 1531 und 1532, der Zeit der Erschütterung und Bewährung. Register, besonders auch ein eingehendes Sachregister, erleichtern den Gebrauch des Werkes.

Pfarrer Egli verzichtete, wie schon angedeutet, darauf, selbst einen Kommentar zu seiner Sammlung vorauszusenden, und behielt sich vor, diese Abhandlung gelegentlich anderswo zu bringen. Einen Ersatz gewissermaßen bot er hierfür, indem er schon vor Beginn des Druckes der Materialien (1878) eine treffliche kleinere Arbeit erscheinen ließ, die auf deren Grund aufgebaut ist: die Geschichte der Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit.

Der Werth einer vollständigen Übersicht des Materiales, die Bedeutung eines klaren Einblickes in die stufenweise Entwicklung der Ereignisse treten in der sauberen Darlegung hier in der nachdrücklichsten Weise hervor; besonders ist es dem Vf. gelungen, eben durch diese Beherrschung des Stoffes für die zur guten Hälfte undatirten Stücke mit hoher Wahrscheinlichkeit, sehr oft mit völliger Gewißheit die chronologische Einreihung zu finden. Äußerst bemerkenswerth ist daneben, daß der Forscher vermochte, einen neben der chronologischen Stufenfolge parallel gehenden jeweiligen Wechsel des örtlichen Schauplatzes zu beweisen, wozu die chronologisch-geographische Tafel der Seiten 98 und 99 den Schlüssel bietet. Danach fällt der Ursprung der Bewegung, 1522 auf 1523, nach Zürich selbst, wo um die Persönlichkeit des Humanisten Grebel, der erst im Herbst 1523 von Zwingli sich ernstlich zu trennen beginnt, eine radikale Partei sich ausbildet. Die Aufrichtung einer Sonderkirche, zunächst äußerlich in der Separation

wegen des Taufbegriffes erkennbar, bis in den Mai 1525 hinein, vollzieht sich dann auf dem Boden der Filialkirchen des Großmünsters, der Kanzel Zwingli's selbst, in den südöstlichen Umgebungen der Stadt, in Witikon, Zollikon, Riesbach u. s. f. Mit der Anknüpfung an die Bauernbewegung, an den Waldshuter Aufruhr des Jahres 1525 werden die in erster Linie kirchlichen Kämpfe durch das Hervortreten weltlicher Bestrebungen, sozialer Programme ersetzt, und zugleich rückt geographisch das Zürcher Oberland, Hinwil und Umgebung, in den Vordergrund, woneben sich Abzweigungen in die Winterthurer Gegend, und, entsprechend der Aufregung im Klettgau, auch nach dem Rheine hin in den nordwestlichen Theil des Kantonalgebietes, ansetzen. Das dauert bis Ende 1527, worauf bis 1531 mit dem Siege der Staatskirche, mit deren Bethätigung für die kirchliche Zucht und für die Stärkung der kirchlichen Einheit die Gefahr der täuferischen Bewegung sich vermindert; jetzt ist nur noch dieses Unterland, d. h. die Glattgegend, Bülach, und westlich davon Regensdorf, der Hof Wattwil im Wehnthal, die Zufluchtsstätte der Sektirer. Erst mit dem Erlöschen, von 1531 an, zeigen sich noch stärkere Spuren einerseits im Weinlande um Andelfingen, andrerseits im Knonauer Amt hinter dem Albis. — Aber wie in dieser einzelnen Beobachtung, so zeichnet sich das ganze sorgsam angelegte Buch überhaupt durch erhebliche Fortschritte gegenüber den letzten Forschungen — voran Cornelius und Mörikofer — aus. M. v. K.

Ulr. Ernst, Geschichte des zürcherischen Schulwesens bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. Winterthur 1879.

Die als Inaugural-Dissertation der zürcherischen philosophischen Fakultät vorgelegte Arbeit enthält eine äußerst sorgsam ganz überwiegend auf neu herangezogenem archivalischem Material aufgebaute Untersuchung über eine der wichtigsten Seiten der organisatorischen Thätigkeit auf dem Gebiete des geistigen Lebens im führenden Staatswesen der schweizerischen Reformation. Wie der Vf. im Vorwort dankbar hervorhebt, ist auch diese historische Forschung nur dadurch in solcher Vollständigkeit möglich geworden, daß Strickler als Vorsteher des Archives mit seiner Sachkenntnis und Gefälligkeit dem Vf. zur Seite stand.

Allein der Eifer und die einsichtige Vertiefung in das Material, welche Ernst selbst für dessen Gestaltung aufwandte, sind im vollsten Maße anzuerkennen. Während für die Zeit vor der Reformation,

bis 1525, aus dem mangelhaft vorliegenden Stoffe wenig Bestimmteres sich gewinnen ließ, sind die Jahre 1525—1531, ganz besonders aber von da bis 1600 die in erster Linie in Betracht kommenden Abschnitte der Arbeit. Weniger Zwingli selbst, bei welchem überdies in überraschend weitgehendem Maße hierbei hinter dem Theologen der Humanist zurücktritt, als vielmehr sein Nachfolger auch im Amte des Schulherrn, Heinrich Bullinger, ist als der Schöpfer des zürcherischen Schulwesens der neuen Zeit zu betrachten, ein Umstand, der eben aus diesen Studien heraus sich noch viel bestimmter, als man bisher schon annahm, aufdrängt.

Daß der Vf. als praktischer Schulmann selbst mit den Fragen, die er zu erklären sich vornahm, von vorn herein in naher Berührung stand, hat ihn zur Erfüllung seiner Aufgabe ganz besonders befähigt. Für die Ausnutzung des vielfach scheinbar spröden Materiales, für die Anordnung der daraus zu ziehenden Ergebnisse hat er ein ganz besonderes Geschick an den Tag gelegt. Das Jahr 1560 ist als dasjenige einer wichtigen Entwicklungsstufe im höheren Schulwesen erkannt, der Schule Bullinger's ihre über den lokalen Maßstab ungemein weit hinausgehende allgemeine Wichtigkeit vindizirt.

Ganz besonders ist auch die äußere Ausstattung der Schrift zu loben. Illustrationen aus Bildwerken des 16. Jahrhunderts, ein Aufriß des 1569 umgebauten Lektoriums nach einer Handzeichnung im Archive sind beigefügt. Ein Bild Bullinger's nach einer Photographie vom Originalgemälde auf der Zürcher Stadtbibliothek eröffnet das Buch. M. v. K.

Jak. Bächtold, das glückhafte Schiff von Zürich, nach den Quellen des Jahres 1576 (Heft III von Bd. 20, 2. Abtheilung der Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft von Zürich, 1880). Zürich, in Kommission bei Orell, Füßli u. Co.

Wie der als Literarhistoriker bekannte Herausgeber mit Recht (S. 16) hervorhebt, hat wohl kaum je ein an und für sich so unerhebliches Vorkommnis, wie die Schiffahrt der 54 Gesellen am 20. Juni 1576 von Zürich nach Straßburg zum Besuch des dortigen Schützenfestes, breitere Spuren in der zeitgenössischen Chronikschreibung und namentlich in der Reimkunst hinterlassen; bekanntlich bezieht sich das nach Vilmar's Urtheil hervorragendste erzählende Gedicht des Zeitraums, Johann Fischart's glückhaftes Schiff, auf dieses Abenteuer. Als Erinnerungsschrift hatte R. Reuß 1876 Straßburger Quellen, die

Verhandlungen des Straßburger Magistrates über die Geschichte des Freischießens und der Zürcher Hirsbreifahrt, erscheinen lassen; aber obschon mehrfach, seit Bodmer, besonders auch durch Martin Usteri, das Ereignis von Zürich aus in das Andenken schriftstellerisch gebracht worden war, immer noch fehlte die Mittheilung der Zürcher Quellen, wie sie im Sammelband zu 1576 in den reichen Wick'schen Kollektaneen, früher auf der Stiftsbibliothek, jetzt auf der Stadtbibliothek in Zürich, liegen. Bächtold hat nun das Verdienst, in dem vorliegenden Neujahrsblatte für 1880 übersichtlich und kritisch diese Materialien vorgelegt zu haben, wie sie jener 1588 verstorbene höchst verdiente Kompilator, der Zürcher Chorherr Hans Jakob Wick, im fünften seiner Sammelbände aufgespeichert hat.

Eine Einleitung von 25 Seiten weist auf die wohlbezeugte frühere entsprechende Fahrt von 1456 zurück und schildert danach die Betheiligung Zürichs am Feste von 1576 überhaupt. Drei Expeditionen nämlich gingen im Mai und Juni nach einander nach Straßburg, die erste diejenige der Armbrustschützen, welche am 18. Juni in Zürich zurück waren, so daß also die glückhaften Schiffer durchaus nicht mit den Bogenschützen identisch sind. Die 54 Gesellen, welche am 20. unter Leitung des reichen Eisenhändlers Kaspar Thomann, des späteren Bürgermeisters, flußabwärts fuhren, wollten vielmehr überhaupt nicht am Schießen sich betheiligen, sondern unter Bezeugung der politischen Freundschaft das Fest sich ansehen. S. 9—13 ist aus dem Wick'schen Bande das anmuthige Reisetagebüchlein des gelehrten Arztes Dr. Georg Keller, eines Theilnehmers an der Fahrt, abgedruckt. Schon aus diesem mit dem 28. Juni abschließenden Berichte geht hervor, daß die Reisenden auf dem Rückwege im österreichischen Sundgau zu Ensisheim eine unfreundliche Aufnahme fanden, und der politisch confessionelle Gegensatz gab denn auch den Hauptanstoß zu jenen zahlreichen Reimereien, welche hauptsächlich die 16 Beilagen aus Wick (S. 29—55) füllen. Wie die Einleitung bestimmt hervorhebt, ist Beilage 15, das lateinische Gedicht des jüngeren Rudolf Gwalter, die Argo Tigurina, die erste unmittelbar nach der Begebenheit gedichtete Poesie; darauf folgte ein Unbekannter mit einer künstlerisch unbedeutenden Versifizirung des Keller'schen Diariums (Beilage 16). Ein drittes Gedicht, geschmacklos mythologisirend, gleich dem zweiten von Gwalter's Argo abhängig, folgte auch noch in Zürich nach (Beilage 11). Alle diese Stücke, besonders aber die Argo, kannte nach den hier gegebenen Nachweisen Fischart, als er seine mustergültige Dichtung schuf. Aber er ließ die-

selbe nun seinerseits zugleich auch schon mit einer energischen Abwehr gegen einen aus dem österreichisch-sundgauischen Lager ergangenen Schmachspruch (Beilage 7) abdrucken, und zwar so, daß wohl unzweifelhaft ein Einzeldruck der Fischart'schen Dichtung nie existirte, sondern dieselbe alsbald zugleich mit dem Schmachspruch und Fischart's eigenem „Kehrab" in die Presse gekommen ist. Allein das Pamphlet erhielt noch mehr Antworten, welche hier als Beilagen 8—10 mitgetheilt sind. Schon diese heftige Polemik weist auf die politische Bedeutung der Hirsbreifahrt hin, und am Schluß der Einleitung macht B. noch darauf aufmerksam, daß 1588 aus dieser „Schützenfestpolitik" das Bündnis von Straßburg, Zürich und Bern erwuchs, an dessen Zustandekommen jener Kaspar Thomann einen großen Antheil hatte und das abermals durch Fischart poetisch verherrlicht wurde.

Von den beiden Tafeln enthält die zweite eine verkleinerte Nachbildung des im Wick'schen Bande enthaltenen Stückes eines leider größtentheils dort herausgerissenen, unter den Namen des Tobias Stimmer gehenden Holzschnittes über das Schützenfest (die in Wolfenbüttel und Straßburg unversehrt erhaltenen Exemplare konnten nicht herangezogen werden). Die andere Tafel bringt insbesondere zwei in Zürich noch vorhandene vergoldete Trinkschalen des 16. Jahrhunderts mit bildlichen Darstellungen der Fahrt und den darin eingelassenen Straßburger Denkmünzen.

Es ist sehr erwünscht, daß durch die vorgelegte Publikation mit der Ausbeutung des Inhaltes der Wick'schen Sammlung, welche übrigens für die gesammten Jahre 1572—1588 reiche Aufschlüsse bietet, der Anfang gemacht worden ist. **M. v. K.**

St. Gallische Gemeinde-Archive. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. Der Hof Kriessern. Bearbeitet von J. Hardegger und H. Wartmann. St. Gallen 1878.

Die hier zu besprechende historische Edition verdankt, wie die Einleitung beginnt, ihre Entstehung „der Wahrnehmung, daß in den Archiven mancher Landgemeinden, d. h. mancher unserer Landstädte und Dorfschaften, noch sehr werthvolles Material liegt, welches in der Regel weit leichter der Gefahr des Verlustes oder des Verderbnisses ausgesetzt ist als dasjenige in den Hauptarchiven". So war es denn auch durchaus zu billigen, daß die beiden Herausgeber, der Vorsteher des St. Galler Kantonal-Archives und der rühmlichst bekannte Bearbeiter der St. Galler Urkunden, das ihnen zur Verfügung stehende

Material eines besonders interessanten Dorf-Archives publizirten, auch ohne daß eine wirkliche Vollständigkeit, so nach der Seite der Ergänzung aus den betreffenden Kirchgemeinde-Archiven (Montlingen, Oberriet), schon erreicht ist: „Uns war es zunächst darum zu thun, an der Behandlung eines einzelnen Gemeinde-Archives zu zeigen, was aus diesen Archiven gezogen werden kann." Wirklich füllt denn auch das urkundliche und Aktenmaterial, den Anhang und Nachträge inbegriffen, gegen 350 Seiten an.

Der Abschnitt der weiten Rheinebene auf der linksufrigen Seite des Rheingaues, welcher in ansehnlichem Umfange das Gebiet des nachherigen Reichshofes Kriessern ausmacht, ist 890 in einer sehr bemerkenswerthen Urkunde der Abtei St. Gallen zuerst erwähnt, und zwar als der Platz königlicher Bannforste; doch erst 1229 tritt in einer Schenkungsurkunde des Staufers Heinrich VII. an St. Gallen der Name Kriessern zu Tage. Obschon dann der Hof bald wieder für St. Gallen verloren ging, baute doch im Zwischenreich der gewaltsame Abt Berchtold von Falkenstein am Südrande des Hofgebietes eine feste Burg Blatten. Wie durch König Rudolf der Reichshof durch Verpfändung, so gelangte zur gleichen Zeit durch Verleihung von St. Gallen auch diese Burg an das kräftig aufblühende Geschlecht der Dienstmannen von Ramswag. Aber wieder in der gleichen Epoche, am Ende des 15. Jahrhunderts, wo Abt Ulrich Rösch die Burg Blatten und dazu einen Theil des Hofes für das Kloster zurück erwarb, erlangten nun auch die Schweizer Eidgenossen die Oberhoheit der gemeinen Herrschaft Rheinthal, und ungestört durch die Reformation, in welcher die Hofleute dem alten Glauben treu blieben, erhielten sich diese Verhältnisse bis zur französischen Revolution. So weist denn neben den nach den verschiedensten Hinsichten lehrreichen lokalgeschichtlichen, rechtshistorisch-wirthschaftlichen Aufschlüssen die Geschichte dieses trefflich gewählten Musterbeispiels eine Menge allgemeiner Bezüge auf. Eingehende Register, dazu eine Stammtafel der in Betracht kommenden Glieder des Hauses Ramswag, ein Kärtchen des Hofdistriktes erleichtern die Übersicht des streng chronologisch geordneten Materiales (1229—1798).

Daß der Hauptantheil an der wissenschaftlichen Arbeit, ganz gewiß die treffliche geschichtliche Einleitung nebst den kritischen Anmerkungen (I—XXXIV), auf die Rechnung des zweitgenannten Herausgebers zu setzen sind, ist wohl nicht besonders hervorzuheben. M. v. K.

Overblijfsels van Geheugehenis der bisondere voorvallen in het leven van den Heere Cocuraet Droste, terwijl hij gedient heeft in veld- en zeeslagen, belegeringen en ondernemingen. Leiden, E. J. Brill. 1879.

Was der Sekretär Wilhelm's III. von Oranien für einzelne Jahre seines Hoflebens in Prosa, that der redselige niederländische Hauptmann Droste für die ganze Zeit seines im Kriegsdienst zugebrachten, vielbewegten Lebens in Reimen, obgleich er, nach der Bemerkung seines jetzigen Herausgebers, des Leidener Professors Fruin, besser gethan hätte, seine Mittheilungen gleichfalls in Prosa zu geben. Er fing damit in seiner späteren Lebenszeit an und bewahrte uns damit ein anschauliches Bild aller ihn angehenden Begebenheiten, das seinen vollen Werth jedoch erst durch den stattlichen Band Anmerkungen erhält, die ihm aus der Feder seines gelehrten und scharfsinnigen Herausgebers zuflossen, in denen uns fast jede mehr oder weniger merkwürdige Persönlichkeit oder Begebenheit nach Gebühr aufgehellt wird. D. wurde 1642 zu Dordrecht geboren, nahm 1676 seinen Abschied und gab 1723 seine gereimten Denkwürdigkeiten zum ersten Mal heraus, ließ sie fünf Jahre später in vermehrter Auflage erscheinen und redigirte sie nachher zum dritten Male in der Form, wie sie jetzt vom Leidener Professor in so vorzüglicher Weise zum Druck befördert sind. Nur muß uns wundern, daß er, dessen Scharfsinn so manches an's Licht gebracht, sich (S. 281 seiner Aanteekeningen) nicht zurecht findet mit der Schwester des dort genannten Saint-Sire. Dieser war ja kein anderer als der unglückliche Buat, dessen Schwester also ohne Zweifel die zweite Frau des Herrn de Montlas wurde. Die zu gleicher Zeit erwähnte Äbtissin wird wohl die zum Katholicismus bekehrte Wittwe Buat's selbst sein, die ihrer Schwägerin ein Jahrgeld von tausend Reichsthalern gab. v. Vl.

Ambtsbrieven van A. R. Falck. Te 's Gravenhage bij W. P. van Stockum en Zoon. 1878.

Der früher erschienenen vertraulichen Korrespondenz Falck's folgt hier seine amtliche, die sich über die Jahre 1802—1842 erstreckt. Zuerst war er in den Jahren 1802—1805 als Legationssekretär dem Gesandten Meyners in Spanien beigegeben; nachher in den Jahren 1806—1808 im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt, dann wieder bei dem der Marine und den Kolonien bis 1810. Während der Napoleonischen Herrschaft zog er sich von den Staatsgeschäften zurück, war 1813 in Amsterdam bei der Befreiung des Landes thätig und wurde

im Dezember des Jahres von dem Prinzen von Oranien zum allgemeinen Staatssekretär ernannt, um drei Jahre später, 1817—1824, das Ministerium des Unterrichts, der nationalen Industrie und der Kolonien zu übernehmen. Charakteristisch für seinen konstitutionellen Sinn ist das Schreiben vom 24. August 1823, in dem er dem König widerräth, die ihm vom Dichter Da Costa zugeschickten Anklagen gegen den Geist des Jahrhunderts anzunehmen, und bittet, sie im Gegentheil durch den Amsterdamer Bürgermeister oder den nordholländischen Gouverneur zurückzugeben, da der reaktionäre Autor nicht nur im allgemeinen jedes konstitutionelle Regierungssystem verurtheile, sondern auch die Theorie predige, der König sei an seinen Verfassungseid nicht gebunden. Für die allgemeine europäische Geschichte belangreich sind die 1830 aus London geschriebenen Briefe. Nach der Trennung Hollands und Belgiens wurde er im Jahre 1839 zum Gesandten in Brüssel ernannt. v. Vl.

De Geschiedenis der 27 ontwerpen van wet, tot hernieuwing der Grondwet in 1847 en 1848, toegelicht door Mr. A. J. Graaf van Randwijck. 's Gravenhage, O. J. Kraft. 1879.

Der Sohn des früheren niederländischen Ministers Grafen van Randwyck erzählt hier nach den Papieren seines Vaters die Geburtsgeschichte der 27 Artikel: wie sie vom Könige Wilhelm II. und seinen Ministern am 13. März eingereicht und von der 2. Kammer verworfen wurden; wie dann aber der König, ohne sich mit seinen Ministern zu besprechen, den Kammerpräsidenten Boreel zu sich kommen ließ und die Kammer durch ihn einlud, ihre Wünsche und Ansichten in der Sache auseinanderzusetzen, damit er sich danach richten könne; wie er dann zu gleicher Zeit auch den Gesandten Österreichs, Englands, Preußens und Rußlands sagte: „J'ai vu qu'il y avait péril en la demeure, et j'ai fait appeler le Président de la Chambre. Il m'a confirmé qu'un grand revirement s'était opéré dans les aspirations du parti conservateur, etc. Je lui dis alors: il n'y a donc plus un moment à perdre, mettez-vous à l'œuvre, et allez dire de ma part à vos collègues que, voyant que mes propositions n'étaient pas suffisantes, je suis prêt à accueillir leurs demandes et à accorder tout ce qui serait pour le bien-être du pays. J'ai ajouté malheureusement le mot proprio motu, qui indiquait ma pensée mais qui a compliqué l'affaire vis-à-vis des Ministres.“ Diese Minister kamen dann auch um ihre Entlassung ein, und der niederländische Gesandte in England,

der neugebackene Graf Schimmelpenninck, Sohn des Napoleonischen Rath-Pensionars, wurde mit der Leitung eines neuen Ministeriums beauftragt. Nicht lange hielt aber seine Übereinstimmung mit den politischen Ansichten der Kommission an: auf die Einsetzung einer Adelsaristokratie nach englischem Muster erpicht, fand er Widerspruch und wurde zugleich mit dem Kriegsminister verabschiedet. Mit dieser Begebenheit enden die Mittheilungen des jungen Randwyck, die für manche geschichtliche Details, sowie für eine genauere Kenntnis der Haltung Wilhelm's II. nicht ohne Interesse sind. v. Vl.

H. Hoffmann, les monnaies royales de France, depuis Hugues Capet jusqu'à Louis XVI. Paris, H. Hoffmann. 1878.

Glücklicher als unser Vaterland, das freilich auch in der größeren Fülle und vorzugsweise in der Sprödigkeit des Stoffes bei weitem mehr Schwierigkeiten bietet, hat die französische Münzkunde schon seit zwei Jahrhunderten gute und umfassende Bearbeitung gefunden, die jedoch nach so langer Zeit und so zahlreichen neuen Entdeckungen den heutigen Bedürfnissen nicht mehr genügt. Nachdem nun vor wenigen Jahren die Münzen der französischen Barone durch Poey d'Avant zusammengestellt und erläutert worden, hat Hoffmann das gleiche für die Königsmünzen „de la troisième race" unternommen, die er hier in vollständiger 800jähriger Reihe von 987—1793 in guten Beschreibungen und wohlgelungenen Abbildungen, trefflich geordnet, uns vor die Augen stellt. Jeder Münzsammler und Münzforscher nicht bloß, jeder Freund der Geschichte möge diese 118 Kupfertafeln durchblättern, und er wird eine Anschauung gewinnen, welche zur Vervollständigung der Kulturgeschichte sehr wünschenswerth, wo nicht nöthig ist.

Die französische Münzgeschichte seit Aufrichtung des fränkischen Reiches zerfällt in vier große Theile: die merowingische, die karolingische und die kapetingische Periode, letztere wieder gesondert in die mittelalterliche und die neuere Zeit. So einheitlich freilich stellt sich naturgemäß die kapetingische Epoche nicht dar wie die beiden ihr vorhergehenden, von denen die merowingische fast ausschließlich Goldgepräge aufzuweisen hat, bezeichnet mit dem Namen der Prägstätte und auffallenderweise dem des Münzmeisters an Stelle des Königs, während die Karolinger umgekehrt lediglich Silber geprägt haben, nur in ganzen und halben Denaren, welche den König nebst der Münzstätte nennen. Diesen karolingischen Charakter bewahren auch die ältesten Gepräge der Kapetinger, die, entsprechend dem geringen Umfange des ihrer

unmittelbaren Herrschaft unterworfenen Gebiets, anfangs von äußerster Seltenheit sind. Zwar konnte schon Hugo's Nachfolger Robert der Isle de France Burgund, und dessen Sohn Heinrich I. die Grafschaft Sens hinzufügen, daher sich unter Philipp I. bereits die Prägstätten (14) mehren und andrerseits die Seltenheit ihrer Erzeugnisse sich mindert; aber erst unter Ludwig VI. beginnen die Münzen häufiger und dem Sammler erreichbar zu werden, ein Zeichen der jetzt bereits ansehnlich gewachsenen Königsmacht. Die große, durch Angabe des Prägortes bedingte Mannigfaltigkeit verschwindet indessen schon unter Ludwig VIII.; es bleiben, da man sich immer noch auf Silber beschränkte, nur der denier Parisis und denier Tournois mit ihren Hälften (Obolen). Aber schon dessen Sohn Ludwig IX. der Heilige führte Goldmünzen und eine größere Silbermünze, den zu Tours geschlagenen Groschen von 12 deniers, ein, dessen Herrschaft Jahrhunderte hindurch währte und sich bis in die Niederlande und das nordwestliche Deutschland erstreckte, wo er bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts nachgeahmt wurde. Ludwig's IX. lange Regierung ist numismatisch noch in mancher anderen Beziehung bemerkenswerth: er gab seinen Münzen Zwangskurs in den Besitzungen der Barone und führte die erst unter Franz I. durch Buchstaben ersetzten points secrets ein, welche bestimmt waren, die Emission der einzelnen Münzstätten zu unterscheiden; Sprüche traten an die Stelle der ehemals beliebten Stadtnamen, insbesondere das benedictum sit nomen domini nostri dei Jesu Christi der Turnosen, welches seit Karl VI. zu sit nomen domini benedictum vereinfacht bis zur Revolution von 1789 in Gebrauch blieb. Die Münzen dieses Ludwig schließen sich vermöge ihrer kunstvollen Ausführung dem Schönsten an, was das Mittelalter uns hinterlassen hat. Es erscheint auf ihnen zuerst die Lilie als Hauptgepräge und eigentliches Wappenbild, wenn sie auch schon unter seinen Vorgängern seit Ludwig VI. bereits als Nebenzeichen aufgetreten war; seinen Royal d'or (regalis aureus, wie er sich selbst nennt) schmückt die Dornenkrone, welche Kaiser Balduin ihm verehrte. Eine weise Münzpolitik befolgte Philipp V.; er hatte es abgesehen nicht allein auf Verminderung der Zahl der Gepräge, sondern auch auf Unterdrückung aller neben dem königlichen bestehenden Münzrechte, und zu dem Ende die Münzberechtigungen von Anjou, Bourbonnais und Chartres an sich gebracht. Weit ab von der Verwirklichung seiner Ideen führten die nächstfolgenden Regierungen, vor allen die des ersten Valois, Philipp VI., unter dem die Verschiedenheit der Gepräge, namentlich

in Gold, außerordentlich zunahm, freilich zur großen Befriedigung der Sammler, welche mit Vergnügen auf diese reiche Reihe der schönsten Stempel blicken, die sich aus 18 Gold- und 48 Silbergeprägen zusammensetzt. Größer noch ist die Anzahl der Münzen unter seinem unglücklichen Nachfolger Johann dem Guten, vollständig aber auch der Münzwirrwar; nicht weniger als 74 Arten werden aufgeführt, und so ist es denn begreiflich, daß, nachdem alle Vorstellungen der Stände nichts gefruchtet, schließlich (1358) der ränkesüchtige Etienne Marcel, der Prévôt der Pariser Kaufleute, den Umlauf der neuen deniers blancs verbot und sich gegen den Dauphin, der während des Königs Gefangenschaft das Reich verwaltete, erhob. Eben dieser Fürst, nach des Vaters Tode als Karl V. zum Throne gelangt, ließ sich die Verbesserung des Münzwesens sehr angelegen sein; indes bereicherte er die königliche Münzreihe durch besondere Prägungen für die Dauphinée, welche seit 1349 mit der Krone verbunden war; bis Ludwig XI. wurde für diese Provinz mit eigenen Stempeln, die den Delphin als redendes Wappen zeigen, geprägt. Die traurigen politischen Verhältnisse, welche die Zeit Karl's VI. kennzeichnen, finden auch in den Münzen ihren Ausdruck: in dem letzten Jahre wurde das Münzrecht im Namen des Königs durch die Königin Isabeau, durch den Herzog von Burgund, dem man die Einkünfte der Münzen von Dijon, Mâcon, Chalons und Troyes überlassen hatte, sowie durch den Dauphin ausgeübt; vermittels der durch die Ordonnance vom 11. September 1389 klar gelegten points secrets[1]) können wir diese verschiedenen Ausmünzungen unterscheiden. Außerdem ließen seit 1420 auch die Könige von England in den eroberten französischen Provinzen, theils in Karl's, theils in eigenem Namen, prägen. Dieser Schmälerung der königlichen Rechte steht ein kleiner Machtzuwachs gegenüber; denn 1396 begaben sich Genua und das benachbarte Savona in französischen Schutz, und so finden wir bis zur Lösung dieses Verhältnisses (1409) Gepräge beider Städte mit dem Namen des französischen Königs. Was die Engländer anbetrifft, so haben Heinrich V. und sein Sohn Heinrich VI. als Könige von Frankreich in den von ihnen besetzten französischen Ländern Münzen geschlagen; erwähnenswerth ist hierbei aber, daß Heinrich V. nach seiner Heirath mit Karl's Tochter Katharina und

[1]) Der Punkt unter dem ersten Buchstaben bedeutet Crémieu, der unter dem zweiten Romans, unter dem dritten Mirabel (später Embrun und dann Montélimar), unter dem vierten Montpellier, dem fünften Toulouse u. s. w.

nach seiner Ernennung zum Thronerben den bis dahin angewandten Titel Franciae rex durch den eines heres Franciae ersetzte. Seit Karl VI. bilden italienische Münzen die stehende Zugabe zu der Reihe der von den französischen Königen geschlagenen Münzen. Karl VII. hat uns solche von Genua hinterlassen, das 1458 sich wieder zu Frankreich gewandt hatte, Ludwig XI. von Savona, Karl VIII. eine reiche Folge in Pisa und verschiedenen neapolitanischen Städten (Aquila, Sulmona, Chieti, Ortona, Manopello, Sora) geprägter Münzen, Ludwig XII. solche von Asti, Neapel, Aquila, Mailand, Genua und Savona, Franz I. von Mailand, Asti, Genua und Savona, endlich Heinrich II. von Sieni (Montalcino).

Hiermit sind wir der Entwicklung des Münzwesens etwas vorausgeeilt, wir müssen zurückkehren zu Ludwig XI., dessen politische Klugheit auch diese Staatseinrichtung nicht außer Acht ließ; er vereinfachte die Zahl der Gepräge außerordentlich, die der goldenen sogar auf den einzigen écu d'or (so genannt von seinem Wappenschilde). Unter Ludwig XII. bahnt sich mit dem Erscheinen des ersten eigentlichen, in Profil dargestellten Portraits auf den größern und schwereren, den Italienern entlehnten Silbermünzen, den Testons, die neue Zeit an, welche unter seinem Nachfolger Franz I. zum Durchbruch gelangte; jetzt treten auch die ersten Jahreszahlen (die arabische 1537), wenn gleich nur ausnahmsweise, auf. An diesen und den nun folgenden Münzreihen vermissen wir die Thaler, welche in unserem Vaterlande schon in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts auftreten und bald große und allgemeine Verbreitung finden, in Frankreich dagegen zwar in einigen wenigen, höchst seltenen Probestücken schon unter Franz I. erscheinen, eine eigentliche französische Münze aber erst unter Ludwig XIV. werden. Schon vorher, unter Heinrich III., kommen allerdings Viertel- und halbe Viertel-Ecus vor, diese waren aber Viertel- und Achtelstücke des Ecu d'or. Eben desselben Heinrich's Regierung ist auch merkwürdig durch die Einführung des Franc an Stelle des Testons und durch die erste Kupferprägung. Hervorzuheben sind die wenigen Münzen des Kardinals von Bourbon, welche ihn als Karl X. bezeichnen und von seinen Anhängern noch lange nach seinem Tode, bis 1597, fortgeprägt wurden; bezüglich ihrer wurde (1589) die erste Bewerbung ausgeschrieben, ein Vorgang, der bis 1791 ohne Nachfolge blieb. — Aus der langen Reihe der nun folgenden Münzen sind hauptsächlich nennenswerth die für die ausländischen Besitzungen geprägten, also die Münzen Ludwig's XIII. für Katalonien, seit 1641, theils sehr

seltene Probemünzen, welche der König als Cataloniae comes oder princeps in Frankreich schlagen ließ, theils solche, welche eine große Zahl katalonischer Städte (außer Barcelona auch Belpuig, Cervera de Urgel, Girona, Oliana, Puigcerda, Solsona, Tarrega, Valls und Vich) mit seinem Bilde und Namen prägen ließ. Letztere Prägung setzte sich, jedoch in geringerem Umfange, unter Ludwig XIV. fort, sie hörte auf noch lange bevor der Pyrenäenfriede das Land wieder an Spanien brachte. Andrerseits findet das Glück der französischen Waffen seinen Ausdruck in der französischen Prägung zu Straßburg (seit 1682) und zu Modena (1702—1706), während von den überseeischen Besitzungen Canada und Pondichery ihre eigenen Münzen hatten, Prägungen, welche auch unter den folgenden Regierungen fortdauerten. — Den Beschluß machen die Gepräge der ersten Revolutionsjahre, welche zu den anderwärts bereits genügend bekannten der ersten Republik hinüberleiten. H. Dannenberg.

Von den Sevennen bis zur Newa (1740—1805). Ein Beitrag zur Geschichte des 18. Jahrhunderts. Nach handschriftlichen Nachlässen von A. Graien Thürheim. Wien, Braumüller. 1879.

Der Titel des Buches findet seine Erklärung darin, daß der Vf. die bisher ungedruckten Aufzeichnungen des Grafen Valentin Ladislaus Esterházy benutzt, der zu Vigan in den Sevennen am 22. Oktober 1740 geboren war und am 23. Juni 1805 auf seinem Gute Grodek in Volhynien starb, nachdem er zuletzt in Petersburg in diplomatischer Sendung verwendet worden war. Er war ein Enkel jenes Grafen Anton Esterhazy, der auf Franz Rakoczy's Seite gestanden und demselben in das Exil nach Rodosto gefolgt war. Der Sohn desselben, Valentin Joseph, war in französische Dienste getreten und wenige Tage nach der Schlacht bei Dettingen gestorben. Dessen Sohn, der Gewährsmann der hier erzählten Ereignisse, trat ebenfalls in die französische Armee, machte als Kapitän, später als Oberst den 7jährigen Krieg mit, ward 1764 Chef und Inhaber eines Husarenregiments, bald nachher Brigadier, 1781 Maréchal de Camp. Am Hofe gern gesehen, ward er in militärischen und diplomatischen Sendungen häufig verwendet. Er war ein treuer Anhänger der älteren bourbonischen Linie, ging mit dieser in die Verbannung und wirkte für die bourbonischen Restaurationspläne bei Katharina II. Esterhazy war somit, namentlich in den letzten Jahren des französischen Königthums und in den ersten Jahren der Republik, durch seine Stellung bei den Emigranten

immerhin berufen, als Augen- und Ohrenzeuge über vieles zu berichten, worüber die bereits bekannten zahlreichen Denkwürdigkeiten uns im Unklaren lassen. Deshalb ist es zu bedauern, daß der Vf. nicht einfach die Aufzeichnungen — wenn auch mit den auf S. 10 erwähnten Lücken — abdrucken ließ. So aber hat er dieselben zwar benutzt, mit ihnen aber eine Masse anderer Angaben aus Memoiren, ungedruckten Briefen und Manuskripten von Zeitgenossen, namentlich aus seiner eigenen Familie verbunden, die nirgends nach ihrer Herkunft näher bezeichnet sind. Dadurch wird der Werth des Buches erheblich beeinträchtigt und die Benutzung sehr eingeschränkt. Dittrich.

Rocco Bombelli, Storia critica dell' origine e svolgimento del dominio temporale dei Papi, scritta su documenti originali ed autentici. Roma, dai tipi della tipografia Romana. 1877.

Der Vf., welcher sich an mehreren Stellen seines Werkes als einen Feind des Papstthums bekennt, verfolgt die Absicht, die weltliche Herrschaft der Nachfolger Petri als den größten Schaden der christlichen Kirche zu erweisen. Zu diesem Zweck gibt er einen historischen Überblick über die Entstehung des Kirchenstaats von der Schenkung Konstantin's bis zur Rückkehr der Päpste aus Avignon nach Rom. Erfüllt von der Wahrheit seiner Anschauung verleiht er ihr bisweilen in lyrischer Begeisterung Ausdruck. Er bemüht sich darzulegen, daß die Päpste mit geringen Ausnahmen weit weniger auf das Wachsthum der Religion als auf dasjenige ihrer politischen Macht bedacht gewesen sind. Bereits Stephan und Hadrian, welche die Franken gegen die Langobarden nach Italien riefen, sind nach seiner Meinung einzig von ihrem Ehrgeiz getrieben worden, um die Einigung Italiens, welche die Langobarden vermuthlich vollzogen hätten, zu verhindern (Kap. VIII S. 40). Von Gregor VII. bemerkt er S. 74, daß dieser unzweifelhaft die Vorschriften Christi gekannt habe und ihnen doch mit Bewußtsein entgegen handelte. Mit dem historischen Stoff ist der Vf. vertraut und hat ihn geschickt gruppirt; in dem Gebrauch der Quellen ist er nicht peinlich genug. Matteo di Giovenazzo, die Malespini, Dino Compagni benutzt er mehrfach ohne Arg. Auch an sachlichen Irrthümern fehlt es nicht, wie er z. B. an die gleichzeitige Residenz der drei Päpste in Rom zu den Zeiten Kaiser Heinrich's III. glaubt. Nachdem er in den letzten Kapiteln eine Menge von angesehenen Schriftstellern, die gleichfalls gegen die weltliche Herrschaft der Päpste gesprochen haben, angeführt hat, gelangt er zu dem Resultat, daß, wenn selbst ursprünglich das

Dominium temporale nicht auf Usurpation beruhte, dasselbe doch im Widerspruch mit den Grundlehren des Christenthums stehe, daß es nachtheilig auf dieses selbst wie auf Italien und die menschliche Gesellschaft überhaupt gewirkt habe. Durch die Päpste la religione cristiana, heißt es S. 238, fu insomma materializzata, paganizzata, ridotta ad una vera idolatria tendente ad affievolire il corpo e ad umiliare il spirito. Wie der Sturz der weltlichen Macht eine Wohlthat für Italien war, so erhofft er in dem Zusammenbrechen der geistlichen Hoheit eine noch größere für die gesammte Menschheit.

Wilhelm Bernhardi.

Andrea Gloria, Codice diplomatico Padovano dal secolo sesto a tutto l'undecimo. Preceduto da una dissertazione sulle condizioni della città e dell territorio di Padova in que' tempi e da un glossario Latino-barbaro e volgare. Venezia a spese della società. 1877.

Wie alle größeren Landschaften Italiens besitzt auch Venetien eine Historische Gesellschaft, welche sich vornehmlich damit beschäftigt, die Geschichtsquellen ihrer Kommunen und Bezirke zu veröffentlichen. Die erste Serie der Monumenti storici publicati dalla deputazione Veneta di storia patria soll die Urkunden enthalten; von dieser bildet das vorliegende Werk den zweiten Band.

Der Herausgeber, welcher Vorsteher des städtischen Museums zu Padua ist, fand seine Aufgabe sehr erleichtert durch einen handschriftlich zu Padua aufbewahrten Codex diplomaticus dieser Stadt, welchen der bekannte Gelehrte Giovanni Brunacci angelegt hatte. Obwohl der letztere sämmtliche Archive der paduanischen sowie der benachbarten Provinzen sorgfältig durchforscht hatte, ist es Gloria dennoch gelungen, einige auch jenem unbekannt gebliebene Dokumente aufzufinden. Auch hat er sich nicht begnügt, einen Abdruck der Abschriften Brunacci's zu geben, sondern ist überall auf dessen Quellen, vornehmlich auf die Originale, so weit dieselben noch vorhanden sind, zurückgegangen. Von den 337 Nummern, deren letzte vom 24. September des Jahres 1100 ist, sind 148 nach der Urschrift gegeben, 50 nach späteren Kopien, 84 nach Brunacci und 55 beruhen auf Drucken. Allein die Methode, nach welcher der Herausgeber die Aktenstücke bearbeitet, kann nicht immer gebilligt werden. Stellen, die nach seinem Ermessen ohne Bezug auf die Geschichte Paduas sind oder sich bereits in vorangehenden Urkunden vorfinden, hat er ausgelassen. Auch die formelhaften Theile sind oft nur durch die Anfangsworte angedeutet. Wenn ein solches

Verfahren bereits gedruckte Diplome betrifft, ist es unschädlich, anders aber bei bisher ungedruckten oder doch nicht vollständig veröffentlichten. S. 336 z. B. bringt G. unter Nr. 311 die Urkunde Kaiser Heinrich's IV. vom Mai 1095 (Stumpf Nr. 2994) und bemerkt, daß den bisherigen Drucken bei Orologio und Böhmer (Acta imp. sel. 65) keine genaue Abschrift zu Grunde lag, so daß letzterer die fehlenden Stücke aus dem Diplom Heinrich's III. vom 11. Mai 1047 (Stumpf Nr. 2340) ergänzte. Trotzdem findet sich bei G., dem das Original vorlag, die Urkunde nicht vollständig. Eine klare Übersicht, welche von den beigebrachten Dokumenten bereits gedruckt sind, läßt sich nicht gewinnen, da G. die früheren Publikationen unvollständig und völlig willkürlich angibt. — Die vorläufige Beschränkung des Zeitraums bis zum Jahre 1100 rechtfertigt der Herausgeber mit der Bemerkung, daß am Ausgang des 11. und Beginn des 12. Jahrhunderts i veri principî del Padovano Comune liegen.

In der Einleitung äußert sich der Herausgeber ausführlich über die Zustände Paduas während der Epoche vom 6. bis zum 12. Jahrhundert. Sehr erheblich können die aus den Urkunden gewonnenen Ergebnisse kaum genannt werden. Ein kurzer Abriß der politischen Geschichte bis 1100 bildet den Anfang, dann folgt eine Beschreibung des Gebiets von Padua, eine Aufzählung der Behörden, die Darlegung einiger Momente aus der Gerichtsverfassung. Ein zweiter Abschnitt bespricht Straßen, Gebäude, Flüsse, Bäche, Wald und Sumpf. Über Bevölkerung, Ackerbau, Steuern, Handwerke, Handel, Münzen, Maße und Gewichte handelt ein dritter. Noch vier andere schließen sich an, in denen besonders von sozialen Verhältnissen die Rede ist. Auch Rubriken, unter denen der Herausgeber nichts anzuführen vermag, werden nicht ausgelassen. — Das Glossar, welches einige nützliche Aufklärungen bietet, scheint für Leser von sehr geringer Kenntnis der mittelalterlichen Urkundensprache berechnet zu sein.

Wilhelm Bernhardi.

B. Buser, die Beziehungen der Medicеer zu Frankreich während der Jahre 1434—1494, in ihrem Zusammenhang mit den allgemeinen Verhältnissen Italiens. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Ein auf umfassenden archivalischen Studien beruhendes Buch, welches die florentinische Politik des 15. Jahrhunderts in's Detail verfolgt, die Stellung der Medici sowohl zu Neapel, Mailand, Venedig und den Päpsten, als zu Frankreich in dankenswerther Weise

charakterisirt. Es erklärt vieles, was in dem Wirrsal der florentiner und italienischen Geschichte des 15. Jahrhunderts bislang jeder Erklärung spottete, und muß natürlich auch manches als ungelöste Frage, auf welche die Quellen keine Antwort geben, stehen lassen.

Die florentinisch-französischen Wechselbeziehungen jener Zeit, die immer wiederkehrende Hinneigung der Florentiner zu Frankreich, das Verhältnis, in welches die Medici zu der von Alters her überkommenen franzosenfreundlichen Richtung der von ihnen dem Untergang geweihten Republik getreten sind: es waren sämmtlich mehr oder weniger räthselhafte historische Erscheinungen, für deren Aufhellung das vorhandene Material nicht genügte. Letzteres vermehrt und sehr empfindliche Lücken desselben ausgefüllt zu haben ist ein Verdienst, das dem Vf. nicht bestritten werden kann. Er hat namentlich die Zeit des Lorenzo de' Medici in ein Licht gestellt, das sie ungleich schärfer und genauer beleuchtet, als dies im ersten Bande von Desjardins, Négociations de la France avec la Toscane und mittels der allerdings kostbaren, aber fragmentarischen Mittheilungen der Notizie tratte dai cartegi degli oratori Estensi a Firenze in den Atti e Mem. della Deputaz. di St. Patr. (Modena 1863) vol. I geschehen ist. Vf. setzt übrigens den Leser in den Stand, über die Art der Verarbeitung der neu erschlossenen reichlichen Quellen sich ein Urtheil zu bilden: er gibt in dem Anhang der Dokumente und Belegstellen auch die Begründung, theilweise Ergänzung seiner Darstellung. Er hat diesen, nur für Gelehrte bestimmten Theil des Buches äußerst streng nach Orthographie der von ihm benutzten Handschriften gehalten und damit an Genauigkeit der Wiedergabe wohl zu viel geleistet: ein Fehler, der die Benutzung der gegebenen Aktenstücke zwar erschwert, aber dem entgegengesetzten einer allzufreien Behandlung oder Nachbesserung des Textes immer noch vorzuziehen ist. **M. Br.**

Giov. Gozzadini, Giovanni Pepoli e Sisto V. Racconto storico. Bologna, N. Zanichelli. 1879.

Der Fall Pepoli zählt zu den grauenvollsten des von Grauen und Entsetzen erfüllten Pontifikates Sixtus' V. Hübner, der jüngste Biograph dieses Papstes, hat den Justizmord — als solcher muß die Strangulirung Pepoli's nach Gozzadini's streng sachlicher Beweisführung gelten — mittels der Staatsräson zu beschönigen versucht. Doch es handelte sich bei der Sache, wenn nicht dem Papste, so dem päpstlichen Legaten von Bologna, um die Befriedigung persönlicher

Rache: dies geht aus G.'s aktenmäßig begründeten Ausführungen zur Evidenz hervor.

Dem Vf. ist es gelungen, der in Bologna aufgenommenen Prozeßakten über den Fall habhaft zu werden; sie entstammen dem estensischen Archiv in Modena, wohin sie durch eigenthümlichen Schicksalswechsel verschlagen wurden: die Familie Pepoli sandte sie an den Herzog von Ferrara, um von diesem eine Intervention zu Gunsten des Angeklagten zu erwirken; als die Este, nach Heimfall Ferrara's an die Päpste, ihr Archiv nach Modena, dem neuen Sitz der Familie, nahmen, wanderten die Pepoli-Akten mit. Außerdem lieferten dem Vf. die Archive von Florenz, Parma, Venedig und Bologna reichliche Ausbeute, so daß man in Wahrheit sagen kann: das für die Untersuchung vorliegende Material sei ein vollständiges gewesen. Doch G. sammelte es nicht bloß, er beherrscht es mit großem Geschick. Er gibt eine zusammenhängende Erzählung, die den Thatbestand klar legt und fließend zu lesen ist, trotzdem Vf. seine Quellen selbst sprechen läßt, sie stets im Wortlaut anzieht und eben nur die Aussagen der Akten in pragmatischer Darstellung vereinigt. Ein allerdings mühseliges Verfahren, welches nur bei solchen Spezialuntersuchungen empfehlenswerth sein mag und den Besitz eines nahezu erschöpfenden Materials zur Voraussetzung hat, dessen Erfolg aber dies Mal unbestreitbar ist. Vf. entwickelt die einzelnen Stadien des Prozeßgangs wider den Grafen Pepoli, von dem Vorwand beginnend, der zur Erhebung der Anklage geführt, bis zum Urtheil und dessen grausamer Vollstreckung: er zeigt, daß die päpstlichen Behörden sich über das Recht hinausgesetzt haben, indem sie den Grafen für eine Handlung zur Verantwortung zogen, die — an sich kein todeswürdiges Vergehen — von ihm in seiner Eigenschaft als Lehnsträger des Reiches, auf Gebiet des ihm verliehenen kaiserlichen Lehens und in Gemäßheit der ihm ertheilten kaiserlichen Investitur begangen worden (S. 101 ff.); er zeigt ferner, daß die Führung des Prozesses einem dem Angeklagten feindlich gesinnten Fiskal, der in aller Form Rechtens zu rekusiren gewesen wäre, übertragen worden; daß schließlich die vom Papste selbst angeordnete Hinrichtung, wenn gleich ein Ring in der Kette von Schreckensmaßregeln, die Sixtus wider die Banditen vorgehabt, doch auch das Ergebnis von Motiven war, die priesterliche Rachsucht rege gemacht haben (S. 290 ff.). Es ist ein schwerer Makel, mit dem Vf. das Andenken eines von manchen vielgepriesenen Papstes behaftet; aber nach unbefangener Würdigung des in dem Buche Beigebrachten muß man zugestehen, daß Sixtus V.

entweder den Feinden Pepoli's zum Werkzeug gedient hat, oder selbst eine Feindschaft hegte, die ihn zur Vernichtung seines Gegners antrieb.

G.'s Monographie gibt außerdem mannigfache, stets aus erster Quelle geschöpfte Aufschlüsse über Zustände und Sitten, Vorgänge und Regierungsmaßnahmen der sixtinischen Zeit. Unter dem vielen Werthvollen oder Interessanten, das Vf. in die Darstellung verwoben, seien hier die Mittheilungen erwähnt, die (S. 85. 88) über das Verfahren des Legaten Salviati in Bologna vorkommen: sie lassen die Legatenwirthschaft überhaupt als eine, wenn nicht heillose, so doch äußerst bedenkliche erscheinen. Die gediegene Arbeit G.'s ergibt im Zusammenhalt mit Dom. Gnoli's Vittoria Accoramboni (Firenze 1870) ein vollständiges Bild der Wirksamkeit Sixtus' V.; Ref. möchte selbst behaupten, daß die Gestalt des Schreckenspapstes aus diesen zwei Büchern um vieles deutlicher und klarer als aus dem v. Hübner'schen erkannt werden kann. M. Br.

Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. a) Vol. sextum: Commissiones et relationes venetae T. I. annorum 1433—1527. b) Vol. octavum: Comm. et relat. venetae T. II. annorum 1525—1553. c) Vol nonum: Listine o odnošajik izmedju južnoga slavenstva i Mletačke republike (Urkunden über die Wechselbeziehungen des Südslawenthums und der Republik Venedig) VI. 1409—1412. d) Vol. septimum: Documenta historiae Croatiacae periodum antiquam illustrantia. Zagrabiae 1876—1878. Verlag der Akademie, in Kommission bei V. Hartmann.

Die Bände a und b bilden die ersten der von Ljubič edirten neuen Serie archivalischer Fundstücke, welche theilweise der Sammlung Foscarini und Brera in der Wiener Hofbibliothek, theilweise privaten Erwerbungen des Herausgebers bei venetianischen Antiquaren, bei Auktionen in der Lagunenstadt, zumeist jedoch dem Museo civico Correr und dem Archivio generale dai Frari allda als den begreiflicherweise reichsten und noch lange nicht ausgebeuteten Schatzkammern der Geschichte des europäischen Südostens entstammen.

Der 1. Theil der Commissiones venetae enthält 20 Stücke. Das erste ist ein Auszug venetianischer Annalen der Wiener Hofbibliothek für die Jahre 1443—1453 von untergeordneter Bedeutung, aber für die Geschichte der Türkenkriege nicht ohne Werth. Die folgenden 19 Stücke aus den Jahren 1441, 1461, 1509—1521, 1524—1527 zeigen sich als gemischte Akten: Kommissionen, Dispacci, Diarien, vorzugsweise aber Relationen (10 an der Zahl aus den Jahren

1521—1527). Von allgemeinerem Interesse erscheinen die Dispazzi di Pietro Pasqualigo ambasciator per la republica di Venezia a Ladislao rè d' Ungheria e di Boemia (18. Oktbr. 1509 bis 9. August 1512) und die Diarii di Marcantonio Michiel (1511—1520), aus der Feder eines venetianischen Patriziers und Literaten von gutem Namen. Größtentheils in Venedig, für die Zeit vom 15. Novbr. 1518 bis 7. Novbr. 1520 zu Rom niedergeschrieben, enthalten sie auch manche wichtige Nachricht über Ungarn in den Tagen vor dem Mohácser Verhängnis. Pasqualigo's Berichte sind meist von Agram datirt und bezeugen das scharfe, bewegliche Auge des venetianischen Diplomaten, welcher, 1472 geboren, seit 1500 die Interessen der Markusstadt in Portugal, bei dem spanischen Hofe und unter besonders schwierigen Verhältnissen bei dem Habsburger Maximilian zu vertreten hatte. Seine Dispazzi ergänzen somit in willkommener Weise das, was der Riesenfleiß seines Landsmannes Marino Sanudo über Ungarn und die Länder an der Ostküste der Adria an diplomatischen Berichten zusammengestellte und jetzt immer mehr an's Tageslicht geschafft wird, was die Theiner'schen Monumenta, die „Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte (Österreichs)" in Firnhaber's Ausgabe der Relationen des Gnidoto und Massaro, namentlich für die Zeit von 1524—1526 bieten. Das zehnte Stück enthält die Rede des Bischofs (richtiger: Propstes) von Erlau, Philipp Morè, als Gesandten König Ludwig's II. von Ungarn an den venetianischen Senat um Hülfe gegen die drohende Angriffslust Sultans Soliman vom Jahre 1521. Morè war den Venetianern befreundet, aber die Signoria hatte andere Interessen als die Deckung Ungarns im Auge. Unter den andern Relationen, welche Dalmatien betreffen, ist eine der stoffreichsten die des damaligen Capitaneo di Zara, Ser Zacharia Valaresco, der schon 1511 als provveditor generale Dalmatiens in Vorschlag kam und nach manchem Stellungswechsel seit 1524 die Hauptmannschaft in Zara erlangte. Wir finden darin ein vollständiges Verzeichnis der Ausgaben der Kammer zu Zara, ein solches von der Bewohnerschaft des ganzen städtischen Territoriums und der zugehörigen Inseln (24041 Köpfe), eine Probe der genauen statistischen Rapporte der venetianischen Verwaltung.

Der 2. Theil der Commissiones (37 Stücke, für die Zeit von 1525—1553) wird von einem Aufsatze über die Sindici veneti in Dalmazia ed Albania, als Untersuchungs- oder Kontrolsorgane der Signoria, und einem Verzeichnisse derselben von 1531—1595 ein-

geleitet. Die meisten Relationen stammen von den Amtsträgern Venedigs: Syndikern, Grafen oder Hauptleuten, Rektoren und Professoren — auf dem Festlande Dalmatiens. Das 16. Stück bietet aus der Feder des Francesco Longo, eines vom Rathe der Zehn, später zu zweien Malen Dogen von Venedig (1554, 1559; † 1567), die Beschreibung des Krieges zwischen der Republik und Soliman I. im Jahre 1537. Die Relation des Secretärs Anton Matio (Mazzo), Sohnes des Angelo, vom 8. Juni 1542 (n. XXVI) hat größere Wichtigkeit, weil sie mit einer der wichtigsten Nachbarangelegenheiten der Signoria, mit der Uskokenfrage zusammenhängt. Den größten Raum nimmt das Intinerario di Giovanni Batt. Giustiniano sindico in Dalmazia ed Albania von 1553 (190—271) als Schlußstück ein. Wir finden darin eine sehr eingehende Beschreibung der venetianischen Provinzen. Istrien wird kürzer abgethan; um so ausführlicher ist die Land- und Städteschilderung des dalmatinischen Küsten- und Inselbodens, deren Vf. überall die Vorliebe für archäologische und historische Exkurse zeigt und eine genaue Lokal- und Personalkenntnis verräth, obschon er als Reisender und nicht als Beamter der Republik schreibt.

c. Der 6. Theil der gleichfalls von Ljubić seit bereits 10 Jahren edirten „Urkunden über die Wechselbeziehungen des Südslawenthums und der Republik Venedig" rückt in der Zeit K. Sigismund's vom 9. August 1409 bis 31. Oktbr. 1412 weiter. Es sind im ganzen 252 Nummern; die meisten von ihnen erscheinen als Befehle des Senates von Venedig, nur einzelne als Berichte seiner Amtsleute oder Vollmachtträger in Sebenico und Zara. Sechs Stücke stammen aus der Kanzlei des Ungarnkönigs und zwar aus den Jahren 1410, 1411 und 1412; es sind dies Weisungen an die Sebenikaner oder an seine Hauptleute zum Schutze derselben. Eine Nummer zum Jahre 1411, 18. Juli (castr. Suessa) bietet die Urkunde Ladislaus', des Königs von Neapel und Prätendenten der ungarischen Herrschaft, worin er den Verkauf aller seiner Besitzrechte auf Zara und anderer Territorien Dalmatiens an die Venetianer und deren Dogen Michele Steno für 100 000 Dukaten bekräftigt. Der Verkauf ist schon seit Lucius (de r. Dalm. et Croatiae l. V c. 5) dem Inhalte nach bekannt. Ein sehr wichtiges, auf das Verhältnis des neapolitanischen Königs zur Signoria bezügliches Aktenstück ist das vom 27. März 1410, nämlich die ausführliche Vollmacht des Senates für die Abgesandten der Republik an den Ungarnkönig, Johann Barbadico und Thomas Mocenigo. Es enthält die bestimmte Weisung, auf den dalmatinischen Besitzrechten der Signoria

dem Luxenburger gegenüber zu beharren und auch die Forderung von 7000 Dukaten Tribut für diesen Besitz als nicht zu den Verpflichtungen der Republik zählend zu bezeichnen.

Von den Schlußnummern stehen einige als Quellen zur Geschichte der Waffenruhe zwischen Sigismund und Venedig (1412) auch mit der Geschichte des Hauses Cilli im Zusammenhang. Die beiden letzten Stücke (30. und 31. Oktbr. 1412) betreffen die Übergabe des Kastells von Sebenico an die Venetianer.

d. Die Sammlung von Belegen zur Geschichte Altkroatiens bis zu dessen Anfalle an die Arpádenherrschaft unter Ladislaus I. und Coloman gab Rački heraus. Es ist dies ein dankenswerthes Unternehmen, das inhaltlich theilweise verwandt mit Stritter's Memoriae populorum, ferner mit dem Werke Kukuljević's: Jura regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae (Agram 1862) 1. Bd. (Privilegia et libertates regni Cr., D. et Sl.) und mit dem 1. Bande der Monum. sp. hist. Sl. merid. herausgegeben v. Ljubić, von den ältesten Anfängen des Kroaten- und Serbenvolkes anhebt und vorzugsweise die byzantinische Chronographie in den bezüglichen Stellen mit kritischen Bemerkungen begleitet, desgleichen die fränkische Annalistik, die des Deutschen Reiches, Ungarns, Venedigs, Rußlands u. s. w. registrirt und das Einschlägige altslawischer Legenden, urkundlicher Aufzeichnungen u. s. w. verwerthet. Eine umfangreichere Vorarbeit zu diesem „Quellenbuche" altkroatischer Geschichte lieferte der Herausgeber für 1875 in dem 30. und 31. Hefte des Rad, wie diese Publicationsreihe der Agramer Akademie heißt, u. d. T. Borba južnik Slovena zu državnu neodvisenost u XI vieku (Kampf der Südslawen um die staatliche Unabhängigkeit im 11. Jahrhundert). Mit ihr berühren sich auch die Abhandlungen von Brasnic im 25. und 32. Hefte des Rad und zwar Zupe u kroatskoj državi zu narodne dinastije (die Zupen im Kroatenstaate unter der nationalen Dynastie) und Municipija u kroatskoj državi za narodne dinastije (die Municipien im Kroatenstaate unter der nationalen Dynastie).

Rački nimmt als Zeitpunkt der Einwanderung des kroato-serbischen Doppelstammes und seiner Seßhaftwerdung im Süden der Donau die Zeit von 610—635 an. Einleitungsweise behandelt er auch, entweder in Übereinstimmung oder in Kontroverse mit den Forschungen Dümmler's und Rösler's, die Geschichte der südslawischen Invasion seit 548. Aus den Miraculis S. Demetrii l. II c. 5 wird die nicht unwichtige Thatsache fixirt, daß Sirmien, ein avarisches Ansiedlungsgebiet, um 758 seine Hauptbevölkerung verlor, indem Chuber, der Häuptling dieses

Gebietes, von dem Avarenkhan abfiel und mit seinem Volke nach Macedonien übersiedelte. Mit großer Vollständigkeit finden sich alle auf die südslawische Geschichte bezüglichen Belegstellen für die Zeit von 791, dem Beginne der Avarenkriege, bis 824, dem Ausgange der Kämpfe des Frankenreiches mit dem pannonischen Slawenfürsten Ljudewit, zusammengefügt. Gleiches gilt von der Folgezeit, wobei Rački auf die „byzantinischen Studien" von Hirsch gebührend Rücksicht nimmt. Zum Jahre 875—76 werden Belege gebracht, welche die Anerkennung der byzantinischen Herrschaft bezeugen, andrerseits die Tributzahlung der dalmatinischen Städte an die kroatischen Fürsten erhärten und die Geltung des griechischen Kirchenthums verbürgen. — In wie weit man der Legende des hl. Iwan trauen und diesen kroatischen Herzogssohn (873—894) ein Eremitenleben in den böhmischen Gebirgen führen lassen darf, bleibe dahingestellt. S. 399 wird gegen Dümmler die Chronologie der alten Fürsten Trpimir und Kresimir „d. Ält." (928–945/6) anders festgestellt. — Mit den Ereignissen von 1091—1093: Einbruch des ungarischen „Königs in Kroatien und das Königthum Almos", des Arpádenprinzen in „Slavien", schließt die gehaltreiche Publikation.

v. Krones.

Entgegnung.

Gegen die Bemerkungen, welche W. Wiegand in seiner Recension meines Buches über den Straßburger Rath gegen mich vorgebracht hat, glaube ich Folgendes erwidern zu müssen.

1. Auf meine Ausführungen über die Straßburger Stadtrechte, welche den Grundstock der Untersuchung bildeten und mehr als die Hälfte meines Buches ausfüllen, ist W. mit keinem Worte eingegangen, nur daß er die richtige Datirung des zweiten Statuts am Schlusse seiner Besprechung anerkennt. Ich glaube daher auf seine sachlichen Einwendungen, deren Begründung er selbst erst für eine spätere Publikation in Aussicht stellt, erst nach deren Erscheinen eingehen zu können. Nur möchte ich bemerken, daß sich W. in einem Irrthum, den er leicht hätte vermeiden können, befindet, wenn er glaubt, daß meine Ansicht über den Straßburger Rath der von ihm in gemilderter Form für richtig anerkannten von Nitzsch entgegengesetzt ist. Ich habe im Gegentheil schon in der Einleitung (namentlich S. 7) darauf hingewiesen, daß mir für Straßburg die Ansicht von Nitzsch der Wahrheit näher zu stehen scheine. Daß der Rath anfangs aus Ministerialen bestand, d. h. doch „sich aus der Ministerialität des Bischofs entwickelt hat", habe ich für die erste Epoche seiner Entwicklung sogar auch in den anderen Städten für richtig anerkannt (vgl. S. 8 Anm. 1). W. vergißt, daß ich zwischen diesem ministerialen und dem späteren, souveränen Rathe ausdrücklich scharf unterscheide (vgl. S. 117).

2. Seine motivirten Einwendungen und zum Theil sehr schroffen Vorwürfe gelten aber vorzugsweise dem Theile meiner Untersuchungen, den ich selbst nicht für den entscheidenden angesehen habe. Denn daß die Urkunde Schöpflin 1, 175 n. 221 mir wirklich „den Boden für das Hauptresultat meiner Untersuchungen" — daß nämlich der Straßburger Rath ein Ausschuß der Schöffen gewesen ist — an die Hand gegeben habe, kann W. doch kaum ernst gemeint haben, da das ganze 2. Kapitel, welches sich mit dem zweiten Straßburger Stadtrecht beschäftigt, ausschließlich zur Stütze dieser Ansicht dient.

3. Auch sonst finden sich in den Entgegnungen W.'s einige Unbilligkeiten. So behauptet er, daß ich Würdtwein's Nova subsidia diplomatica nicht zur Hand gehabt hätte. Und doch ist dies Werk auch außer der Stelle, an welcher es ausdrücklich citirt wird (S. 32), mehrfach eingesehen worden. Wenn ich trotzdem allerdings neben den Stadtrechten und neben den Publikationen Heusler's und Strobel's (vgl. namentlich S. 38 u. 39), welche auch ganz wesentliche Stützpunkte für meine Ansicht darboten, welche W. aber nicht erwähnt hat, Schöpflin's Werk, über dessen Unzuverlässigkeit ich in der Einleitung selbst gesprochen und das ich oft genug einer sorgsamen Nachprüfung unterzogen habe, zu meiner Hauptquelle machte, so geschah das deswegen, weil es eben das meiste Material übersichtlich zusammengestellt bot, was bei der großen Zerstreutheit des sonstigen Materials ein gewiß nicht zu unterschätzender Vortheil war. Wenn meine Nachprüfungen sich im allgemeinen auf die Eigennamen weniger genau erstreckt haben, woraus mir W. den schwerwiegendsten Vorwurf macht, so liegt das eben daran, daß es mir auf die Namen als solche herzlich wenig ankam, sofern ich nur den Stand, welchem der Träger des Namens angehörte, konstatiren konnte: ich suchte nur die Elemente zu erkennen, aus denen der Rath zusammengesetzt war.

Übrigens hat der einleitende Gedanke W.'s, der sich eingehender und ausführlicher auch in meinem Buche (S. 2 ff.) findet, meine volle Zustimmung.

Zugeben muß ich dem Herrn Recensenten, daß mir neben den ca. 200 benutzten Urkunden etwa 30 entgangen sind. Doch dürfte dieser Mangel nach dem Erscheinen des Straßburger Urkundenbuches von dessen Herausgeber leichter zu konstatiren, als von mir vor dem Erscheinen jenes vortrefflichen Sammelwerkes zu vermeiden gewesen sein. Georg Winter.

Hierzu bemerke ich:

ad 1. Der Recensent einer wissenschaftlichen Arbeit hat nur die Pflicht, diejenigen Theile derselben eingehender zu besprechen, welche den Anspruch der Originalität erheben. Dazu gehören die Erörterungen W.'s über die Straßburger Stadtrechte nicht, da sie über längst bekannte und von anderen viel schärfer gefaßte Fragen sich in behaglicher Dissertationenbreite ergehn, ohne die Lösung derselben mit Ausnahme der auch von mir anerkannten chronologischen Fixirung des zweiten Stadtrechts nur in einem Punkte zu fördern oder irgendwie eine von den bisherigen Ansichten abweichende Auffassung zu

verrathen. Überhaupt nur über Eine Frage von Bedeutung ist in seiner Arbeit eine Kontroverse möglich: über die Entstehung des Stadtraths. W.'s sogenannter „Gemeinderath" hat mit diesem nichts gemein, und die Ausführungen über denselben (S. 12—29) konnten ohne Schaden wegbleiben. Der „spätere souveräne" Rath W.'s entwickelt sich aus dem Schöffengericht des Vogts und ist eine Vertretung der Gesammtbürgerschaft; nach Nitzsch geht er aus der Ministerialität, dem Beamtenthum des Bischofs hervor und repräsentirt zunächst einen einzelnen Stand mit besonderen Klasseninteressen. Der Gegensatz scheint mir klar genug zu sein.

ad 2. Wenn W. den Theil seiner Untersuchung, der wenigstens eine eigene Auffassung in so fern verräth, als er einen Gedanken Heusler's mit unwesentlichen Modifikationen auf Straßburger Verhältnisse überträgt, nicht für den entscheidenden seiner Arbeit hält, so spricht er, nicht ich damit das Urtheil über den Werth derselben. Die sehr begreifliche Thatsache, daß dem Rath des zweiten Stadtrechts jurisdiktionelle Befugnisse beigelegt sind, hat so wenig Beweiskraft für W.'s Entstehungstheorie wie die von Heusler und Strobel mitgetheilten fragmentarischen Bestimmungen des 14. Jahrhunderts über das Schöffeninstitut.

ad 3. In meiner Recension sage ich: „Einmal scheint W. den 10. Band von Würdtwein vor Augen gehabt, aber auch nur die gerade einschlägige Stelle eingesehen zu haben (S. 32)." Dies wie außerdem, daß die Bände 3, 6, 7, 9 und 13 nicht benutzt sind, habe ich erwiesen. Von W.'s Zugeständnis, daß er damit 30 dort befindliche und leicht zugängliche Urkunden vollständig übersehen, nehme ich ohne weitere Bemerkung Akt. Wie W. die Gelegenheit benutzt hat, Schöpflin „sorgsam nachzuprüfen", beweist außer den ungeheuerlichen Namensformen auch die von ihm daraus mitgetheilte Stelle aus dem Vertrag von 1220 (S. 54 Note 1), wo ihm die Korrekturen Hegel's (St. Chr. 8, 27 Note 1) ganz entgangen sind. In Verbindung mit jener in meiner Recension näher beleuchteten Verwerthung der Schöpflin'schen Urkunde (1, 175 n. 221), welche die Datirung einfach außer Acht läßt, hat W. dadurch den „Ernst" seiner wissenschaftlichen Arbeit hinlänglich kund gethan.

W. Wiegand.

Bericht über die Monumenta Germaniae.

Berlin, im April 1880.

Die jährliche Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae hat in den Tagen vom 15. bis 17. April hier stattgefunden. Leider waren Justizrath Dr. Euler in Frankfurt a. M. und Hofrath Prof. Sickel in Wien durch Unwohlsein, Prof. Wattenbach hierselbst durch eine längere Ferienreise an der Theilnahme gehindert. Erschienen waren: Prof. Dümmler aus Halle, Geh. Rath Prof. v. Giesebrecht aus München, Prof. Hegel aus Erlangen, Prof. Stumpf-Brentano aus Innsbruck, und von hiesigen

Mitgliedern Prof. Mommsen, Prof. Nitzsch, Geh. Oberregierungsrath Direktor der Staatsarchive v. Sybel und der Vorsitzende Geh. Regierungsrath Waitz. Nachdem das Mandat des Prof. Mommsen als Vertreter der Berliner Akademie der Wissenschaften abgelaufen war, ist derselbe wieder, und zwar jetzt auf unbestimmte Zeit, zum Mitglied gewählt.

In dem verflossenen Jahr sind folgende Bände ausgegeben worden:

von der Abtheilung der Auctores antiquissimi

1. Tomi III P. 2. Corippi Africani grammatici libri qui supersunt. Recensuit Iosephus Partsch;

von der Abtheilung Scriptores:

2. Tomus XXIV (über dessen Inhalt schon im vorjährigen Bericht Mittheilung gemacht ist);
3. Brunonis de bello Saxonico liber. Editio altera. Recognovit W. Wattenbach;
4. Chronica regia Coloniensis (Annales maximi Colonienses) cum continuationibus in monasterio S. Pantaleonis scriptis aliis que historiae Coloniensis monumentis. Recensuit G. Waitz;

von der Abtheilung Diplomata:

Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Ersten Bandes erstes Heft. Die Urkunden Konrad I. und Heinrich I. (bearbeitet von Th. Sickel);

von dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

Band V Heft 1 und 2, mit Beiträgen von Arndt, Baumann, Breßlau, Dümmler, Ewald, Foltz, Frensdorff, Gillert, Grandaur, Heydenreich, König, Loserth, May, Mayr, Mommsen, Schum, Waitz, Wattenbach.

Andere Werke sind im Druck weit vorgeschritten oder doch in der Vorbereitung begriffen, wie die folgende Übersicht über die Thätigkeit der einzelnen Abtheilungen ergibt.

Prof. Mommsen als Leiter der Auctores antiquissimi hat, nachdem er im vorigen Jahr eine Anzahl Bibliotheken der Schweiz und Italiens besucht, die Bearbeitung von Jordanis Romana und Getica vollendet und die der kleinen Chroniken des 5. bis 7. Jahrhunderts begonnen. Der Druck des Jordanes und eben so der der von Dr. Leo in Bonn bearbeiteten Carmina des Fortunat wird im Lauf des Jahres vollendet, angefangen der des Avitus von Dr. Peiper in Breslau und der des Symmachus von Dr. Seeck. Die Arbeiten für Ausonius, Cassiodor und Sidonius wurden fortgesetzt, die Ausgabe des Ennodius übernahm Dr. Vogel in Ansbach.

In der Abtheilung Scriptores unter Leitung des Vorsitzenden der Centraldirektion Waitz sind die Arbeiten hauptsächlich auf die Weiterführung von Tomus XXV und XIII gerichtet gewesen. An jenem haben sich die ständigen Mitarbeiter Dr. Heller und Dr. Holder-Egger lebhaft betheiligt: der erste den umfangreichen Aegidius von Lüttich mit mehreren Anhängen, die Genealogien der Herzoge von Brabant, die dem Balduin von Avesnes zu-

geschriebene französisch abgefaßte Chronik von Hennegau sowie die Genter Chronik des J. von Thilrode, dieser die Chronica principum Saxoniae, die des Balduin von Ninove und Sifrid von Balnhausen bearbeitet. Für das Buch des Christian von Mainz De calamitate ecclesiae Moguntinae konnte der Herausgeber Archivar Reimer in Marburg freilich nur neuere Handschriften benutzen, aber unter ihnen die lange verschollene Treffler's in Cheltenham und eine andere in Upsala. Eine österreichische metrische Chronik edirte Prof. Wattenbach, die Geschichte des Richerus von Senonnes, andere von Villers in Brabant, Rastede, Kremsmünster und mehrere kleinere Stücke der Leiter der Abtheilung. Derselbe hat einen größeren Theil des 13. Bandes übernommen, der, so weit er gedruckt ist, Nachträge zu den Annalen der karolingischen, sächsischen und fränkischen Periode, außerdem zum ersten Mal vollständig die Annales necrologici Fuldenses aus Handschriften zu Rom, Fulda und München bringt, sowie reiche Auszüge aus den angelsächsischen und englischen Geschichtsquellen, diese bearbeitet von Prof. Pauli in Göttingen und Dr. Liebermann. Für die Fortsetzung des Bandes sind auch Prof. Schum in Halle, Dr. Simonsfeld in München thätig; jener fand eine bisher unbekannte Handschrift des Chronicon Magdeburgense in der fürstlich Metternich'schen Bibliothek auf Schloß Königswart.

In der oben erwähnten neuen Ausgabe der Chronica regia Coloniensis ist vereinigt, was in drei Bänden der Scriptores nur nach und nach veröffentlicht werden konnte, der Text des älteren Theils auf Grund der Handschriften in Wien, Wolfenbüttel, Rom und Brüssel kritisch festgestellt, außerdem eine Reihe von Denkmälern hinzugefügt, die entweder als Quellen der Chronica in Betracht kommen oder zur Erläuterung der Kölner Geschichte dienen, darunter eine ungedruckte Fortsetzung des Martinus aus einer in Polen in Privatbesitz befindlichen Handschrift abgeschrieben von Prof. Arndt.

Die Vorarbeiten sowohl für den 26. wie für den 15. Band sind lebhaft fortgesetzt. Für diesen hat Prof. Thaner wichtiges handschriftliches Material in Admont gefunden. Dr. Krusch hat die Ausgabe des sogenannten Fredegar nahezu vollendet; Dr. Lichtenstein arbeitete in Wien, Admont und Berlin, wohin die Stockholmer Handschrift gesandt ward, für Ottokar's steirische Reimchronik.

Geh. Regierungsrath Waitz besuchte Brüssel, Dr. Heller Paris und Auxerre; in England, namentlich in Cheltenham arbeiteten Dr. Liebermann und Prof. Maaßen, zuletzt in London Prof. Pauli, in Mailand Prof. Mommsen auch für diese Abtheilung. Einzelne Kollationen wurden wieder von Dr. Mau in Rom, Prof. Schoene in Paris besorgt; andere Mittheilungen machten gefälligst der Stiftspropst von Matsee, Dr. Fr. Mayer in München u. a.

In der Abtheilung Leges ist die neue Ausgabe der fränkischen Kapitularien von Prof. Boretius in Halle so weit vorgeschritten, daß der Anfang des Drucks im Lauf des Jahres stattfinden kann. Dasselbe gilt von den

fränkischen Formelsammlungen, deren Bearbeitung Dr. Zeumer nahezu vollendet hat. Für die Edition der fränkischen Konzilien hat Prof. Maaßen in Wien die beiden alten früher dem Collegium Claromontanum angehörigen Handschriften in Cheltenham verglichen.

Die neue Bearbeitung von Band II der Leges ist, nachdem Prof. Loersch zurückgetreten, von Prof. L. Weiland in Gießen, dem langjährigen ständigen Mitarbeiter der Monumenta, übernommen.

Der Leiter der Abtheilung Diplomata Hofrath Prof. Sickel in Wien erklärte in dem von ihm eingesandten Berichte, daß er von den drei Aufgaben, welche er sich für das abgelaufene Jahr gestellt hatte, nur zwei zu lösen vermochte. — Heft 1 der Diplomata war im Mai im Druck vollendet und konnte im Juni ausgegeben werden. Aus Italien wurde das noch ausstehende Material vollständig beigebracht. Aber die Anfertigung des Manuskripts für den Druck des zweiten Theils des ersten Bandes (Diplomata Ottonis I) stieß auf mehrfache Hindernisse. Vor allem machte sich der Tod des ältesten Mitarbeiters der Abtheilung, des Dr. Foltz fühlbar. Eine Reihe von Untersuchungen, welche er unvollendet hinterlassen hat, mußte nochmals in Angriff genommen werden. Erst nach vielen Monaten konnte in Dr. v. Ottenthal ein Nachfolger des Verstorbenen gewonnen werden. Indem auch der Abtheilungsleiter durch längere Zeit verhindert war und Dr. Uhlirz allein sich der Arbeit ununterbrochen widmen konnte, war es nicht möglich, das Manuskript so weit herzustellen, daß der Druck hätte wieder aufgenommen werden können. So wird also die Vollendung des ersten Bandes auch in dem jetzt beginnenden Jahre die hauptsächlichste Aufgabe der Abtheilung sein.

Die Ausgabe der Acta imperii saeculi XIII inedita, die Hofrath Prof. Winkelmann in Heidelberg aus seinen, Hofrath Fickers in Innsbruck aus den Sammlungen der Monumenta veranstaltet hat, ist bis auf die Register im Druck vollendet und bietet ein reiches Material zur Geschichte jener Zeit, besonders Friedrich II. Es sind, von einigen Nachträgen abgesehen, über 1000 Nummern zusammengebracht: 1—580 Acta regum et imperatorum, 581—756 Acta ad imperium et regnum Siciliae spectantia, 757—1001 Acta Sicula (Registrum Friderici II Massiliense; Formulae magnae curiae; Statuta officiorum). Der stattliche Band wird in einigen Wochen veröffentlicht werden.

Daran wird sich in mancher Beziehung ergänzend anschließen die Ausgabe der von G. H. Pertz aus den vatikanischen Regesten gemachten Abschriften in der Abtheilung Epistolae unter Prof. Wattenbach's Leitung besorgt von Dr. Rodenberg. Der erste Band, der die Zeit Honorius III. umfassen soll, ist so weit vorgeschritten, daß der Druck noch im Lauf des Sommers beginnen kann. Ziemlich gleichzeitig wird das Registrum Gregor des Großen zur Veröffentlichung gelangen, die dadurch verzögert ist, daß Dr. Ewald's Reise in Spanien sich länger hinauszog und derselbe nach der Rückkehr theils mit Vergleichung der wichtigen in Petersburg wieder

aufgefundenen Handschrift des Adalhard, theils mit Bearbeitung einer sehr interessanten von Bishop in London abgeschriebenen Brief- und Kanonensammlung beschäftigt war, die mannigfach neue Resultate ergeben hat.

Prof. Dümmler in Halle hat in der Abtheilung Antiquitates den Druck der Sammlung karolingischer Gedichte begonnen. Daneben wird der Anfang mit der Bearbeitung der wichtigen Nekrologien gemacht in der Weise, daß die vor 1300 begonnenen vollständig mitgetheilt werden sollen; die Ausgabe wird sich an die Diöcesen anschließen und mit den alamannischen beginnen, die Dr. Baumann in Donaueschingen übernommen hat.

Unter den oben aufgeführten Mittheilungen des Neuen Archivs ist namentlich die Dr. Ewald's aus der Londoner Kanonensammlung und die Beschreibung Petersburger Handschriften von Dr. Gillert zu erwähnen. Ein Beitrag von Dr. Foltz erinnert an den schmerzlichen Verlust, den die Monumenta durch den Tod dieses verdienten Mitarbeiters an der Abtheilung Diplomata erlitten. Auch ein älterer Gelehrter, der oft seine Beihülfe hat eintreten lassen, Oberbibliothekar Dr. Föringer in München ist durch den Tod abgerufen.

Mit besonderem Danke ist der mannigfachen Förderung zu gedenken, welche die Behörden und Vorsteher von Archiven und Bibliotheken fortwährend den Arbeiten durch Mittheilung von Handschriften haben zu Theil werden lassen. Theils durch die stets bereite hochgeneigte Vermittlung des Auswärtigen Amts, theils durch direkte Übersendung konnten hier benutzt werden Codices aus Bamberg, Düsseldorf, Erlangen, Heidelberg, Leipzig, Metz, München, Münster, Oldenburg, Stolberg, Wolfenbüttel; Wien Hofbibliothek und Staatsarchiv, Stift Kremsmünster; Bern; Leiden; Brüssel; Boulogne, Douai, Laon, Montpellier, St. Omer, Paris; Stockholm; Petersburg und Warschau. Andere wurden den Mitarbeitern an anderen Orten zugänglich gemacht. Abgeschlagen oder doch an eine so gut wie unerfüllbare Bedingung geknüpft ist eine solche Bitte nur von der Stadt Tournai, eingeschränkt die Erlaubnis zur Versendung auf der Bodleyana zu Oxford.

Durch die Liberalität des Reichsamts des Innern ist im Lauf des letzten Jahres dem Mangel eines angemessenen Lokals zur Aufbewahrung der Sammlungen abgeholfen worden.

(Fortsetzung des Verzeichnisses der besprochenen Schriften von Seite 4.)

v. Zahn, Urkundenbuch von Steiermark. II. 341
Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. XXVI. XXVII. 345
Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. XV. XVI. 345
Kummer, das Ministerialengeschlecht v. Wildonie 346
v. Zahn, das Additamentum I chronici Cortusiorum 346
— zur Geschichte Rudolf's IV. 346
— Austro-Friulana 346
— friaulische Studien. I. 347
Strickler, Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte. I. II. 354
Ernst, Geschichte des zürcherischen Schulwesens 357
Bächtold, das glückhafte Schiff von Zürich 358
Hardegger u. Wartmann, St. Gallische Gemeinde-Archive 360
Droste, overblijfsels van geheugenis 362
Falck, ambtsbrieven 362
Graaf van Kandwijck, de geschiedenis der 27 ontwerpen van wet 363
Hoffmann, les monnaies royales de France 364
Graf Thürheim, von den Sevennen bis zur Newa 368
Bombelli, storia dell' origine e svolgimento del dominio temporale dei papi . . . 369
Gloria, codice diplomatico Padovano 370
Bufer, Beziehungen der Mediceer zu Frankreich 371
Gozzadini, Pepoli e Sisto V 372
Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. VI—IX. 374
Winter, Geschichte des Rathes in Straßburg 378

Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands

von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart.

Octav. 818 Seiten. Preis *M.* 10. 80.

Stimmen aus der katholischen Kirche über die Kirchenfragen der Gegenwart.

I. Band. IV u. 428 Seiten. Ermäß. Preis *M.* 2. 70.

Inhalt:

Huber, J., Das Papstthum und der Staat.
Döllinger, J. von, Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse und die neue Geschäftsordnung des Concils.
Hölzl, P. P. Ist Döllinger Häretiker?
Schmitz, Cl., Ist der Papst persönlich unfehlbar?
Huber, J., Die Freiheiten der französischen Kirche.
Liano, Das große kirchliche Gebrechen unserer Zeit.

II. Band. V u. 486 Seiten. Heft 7—9. Ermäß. Preis *M.* 2. 50.

Inhalt:

Wie es auf dem Concil zugeht.
Friedrich, Dr. J., Das päpstlich gewährleistete Recht der deutschen Nation, nicht an die päpstliche Unfehlbarkeit zu glauben.
Reinkens, Dr. J. H., Ueber päpstliche Unfehlbarkeit.

Verlag von **R. Oldenbourg** in **München** und **Leipzig.**

Verzeichniss der besprochenen Schriften.

Seite

Aus Metternich's nachgelassenen Papieren I. II. 227
Richardson, Geschichte der Familie Merode 278
Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde. Nieuwe reeks. X. . . 279
Reuss, Pierre Brully 280
v. Zwiedineck-Südenhorst, Obedienzgesandtschaften der deutschen Kaiser 280
Blasendorff, Königin Luise in Pommern 282
Studienreisen eines jungen Staatswirths (Schön) 282
v. Treuenfeld, Ligny und Belle-Alliance 283
Codex diplomaticus Saxoniae regiae. II. Haupttheil. VI. XI. Herausgegeben von Ermisch und Stübel 283
Burckhardt, Geschichte der sächsischen Kirchenvisitationen von 1524—1545 290
Distel, der Flacianismus und die Schönburg'sche Landesschule zu Geringswalde . . . 293
Lorck, Druckkunst und Buchhandel in Leipzig 293
Leipzig vor hundert Jahren 294
v. Heinemann, Codex diplomaticus Anhaltinus. IV. 295
Mithoff, Kunstdenkmale im Hannoverschen. V. VI. 296
Friedlaender, ostfriesisches Urkundenbuch. I. 299
Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. XXXI. XXXII. 307
Crecelius und Harleß, Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins. XIII. XIV. . . . 307
Giefers, Geisberg und Beckmann, Zeitschrift für vaterländische (westfälische) Geschichte. XXXV. XXXII. 309
Tücking, Blätter zur näheren Kunde Westfalens. XV. XVI. 311
Rübel, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. II. III. . . . 311
Pick, Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung. III. 312
— Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands 312
Rosenthal, Geschichte des Eigenthums in Würzburg 313
Riezler und Baumann, Fürstenbergisches Urkundenbuch. II—IV. 315
Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft 318
Erichson, Matthäus Zell 326
Reuß, Straßburgische Chronik 1667—1710 327
— — — 1657—1677 327
J. G. Lehmann, dreizehn Burgen des Unter-Elsasses 330
Bresch, aus der kirchlichen Vergangenheit dreier elsässischer Dörfer 331
Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs. V. 332
v. Wurzbach, Biographisches Lexikon. XXXV—XXXIX. 333
Bachmann, Urkunden und Aktenstücke zur österreichischen Geschichte. (Fontes rerum Austriacarum. II.) 334
Graf Prokesch-Osten, zur Geschichte der orientalischen Frage 337
Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs. IV. 338
Winter, Beitrag zur Rechtsgeschichte österreichischer Städte 339
Geschichte des deutschen Staatsobergymnasiums in Brünn 343
Schlossar, österreichische Kulturbilder 344

(Fortsetzung siehe auf der innern Seite.)

OCT 30 1880

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge. Achter Band.

Der ganzen Reihe 44. Band.

Drittes Heft.

(Jahrgang 1880. Sechstes Heft.)

Inhalt.

VII. Die Eröffnung des inneren Asiens für den europäischen Handelsverkehr im 13. und 14. Jahrhundert. Von Ferdinand Hirsch.

VIII. Der Ausbruch des Bürgerkriegs 49 v. Chr. Von H. Nissen. Erster Artikel.

IX. Der Einzug Kaiser Karl's V. in Antwerpen. Von Karl Hegel.

X. Das Compendium Inquisitorum. Von Karl Benrath.

Literaturbericht (s. das Verzeichnis der besprochenen Schriften auf S. 4 und 3 des Umschlages).

München und Leipzig 1880.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Preisermäßigung.

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich v. Sybel.

Ermäßigter Preis completer Exemplare der Jahrgänge 1859—66 (16 Bände) Mark 80. —.

Die späteren Jahrgänge bis zum Jahrgang 1873 incl. sind complet leider nicht mehr vorräthig.

Dagegen sind an einzelnen Bänden aus der Reihe 1—24 (Jahrgang 1859—1870) noch vorräthig: die Bände 1—7, 9—12, 21—24, welche zum ermäßigten Preise von Mark 4. 80. per Band abgegeben werden.

Abnehmer von wenigstens zehn oder mehr einzelnen Bänden aus der angeführten Reihe erhalten dieselben für Mark 3. 60. per Band.

Preis des Jahrganges 1874 (Band 31 und 32) und aller folgenden Mark 21. —.

Bei gleichzeitiger Abnahme der Jahrgänge 1874—77 mit einander werden ermäßigte Preise gewährt.

Die Verlagshandlung.

Verlag von **R. Oldenbourg** in München und Leipzig.

Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben.

Statistische Studien

von

Ministerialrath und Universitäts-Professor **Dr. Georg Mayr.**

XII u. 354 Seiten. 21 Holzschn. — Preis 3 Mark.

Dieses Werk bildet zugleich den 23. Band der naturwissenschaftlichen Volksbibliothek „Die Naturkräfte", worüber ausführliche Prospekte und Probehefte von der Verlagshandlung gratis und franko auf Verlangen zugesandt werden.

VII.

Die Eröffnung des inneren Asiens für den europäischen Handelsverkehr im 13. und 14. Jahrhundert.

Von

Ferdinand Hirsch.

Wilhelm Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. I. II. Stuttgart, J. G. Cotta. 1879.

Schon in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters wurden, wie im Alterthum, die kostbaren Produkte der fernen, unbekannten Länder des inneren Asiens, Seide aus China, Gewürze, Spezereien, Perlen, Edelsteine und Elfenbein aus Indien, durch den Handelsverkehr dem Abendlande zugeführt. Doch war dieser Verkehr nur ein indirekter; die Vermittlerrolle spielten dabei zuerst die Perser, später, seit der Ausdehnung ihres Reiches über das vordere Asien und Nordafrika, die Araber. Beide Völker standen in lebhaftem Handelsverkehr einerseits mit China und Indien, andrerseits mit dem byzantinischen Kaiserreich, und die Hauptstadt des letzteren, Konstantinopel, wurde so der Stapelplatz, wo jene chinesischen und indischen Produkte mit den Naturerzeugnissen und Fabrikaten der persisch-arabischen Gebiete und des byzantinischen Reiches selbst zusammenflossen. Sonderbarerweise haben die Griechen nur geringe Thätigkeit für die Weiterverbreitung dieser Waaren nach den westlichen Ländern entfaltet, sie überließen es den Abendländern selbst, sich dieselben von ihnen zu holen. Es waren einige italienische Seestädte: Amalfi, Venedig, dazu später Genua und Pisa, welche mit Eifer und Geschick diese

Aufgabe ergriffen und so den Grund zu ihrer Handelsblüthe und zugleich auch ihrer politischen Macht legten. Zahlreiche Kaufleute aus diesen Städten zogen nach dem byzantinischen Reiche, manche ließen sich dort nieder; sie wußten sich dort bald Handelsprivilegien und Zollermäßigungen zu verschaffen, zugleich aber traten sie auch in direkten Verkehr mit den muhammedanischen Ländern, besuchten Syrien, Ägypten und die anderen Küstenländer Nordafrikas. Ihre mit den orientalischen Waaren reich angefüllten Magazine wurden die Bezugsquellen für das übrige Abendland, welches namentlich für den Luxus der Höfe und die pomphafte Ausstattung des christlichen Gottesdienstes dieselben lebhaft begehrte.

In dem Zeitalter der Kreuzzüge hat dieser Handelsverkehr zwischen dem Orient und Occident einen noch weit größeren Aufschwung genommen. An der Eroberung des heiligen Landes, namentlich der syrischen Küstenstädte, hatten auch die italienischen Handelsmächte Genua, Pisa und Venedig den thätigsten Antheil genommen: zum Lohn dafür wurden ihnen von den neuen christlichen Machthabern nicht nur die ausgedehntesten Handelsfreiheiten verliehen, sondern auch in Jerusalem und jenen Küstenstädten besondere Quartiere eingeräumt, welche sie nach ihren Bedürfnissen einrichteten und innerhalb deren sie auch in Bezug auf Gericht, Verwaltung und Gottesdienst volle Selbständigkeit genossen; namentlich wurden Tyrus, Accon, Beirut, Jaffa, Antiochien und Laodicea Sitze solcher venetianischer, pisanischer und genuesischer Kolonien. Später haben auch Kaufleute aus anderen italienischen Städten, ferner aus Südfrankreich und Katalonien sich dort niedergelassen und ähnliche Privilegien erlangt. Von diesen syrischen Städten aus trat die abendländische Kaufmannswelt in unmittelbare Berührung mit den Produkten des Orients. Trotz der religiösen und politischen Differenzen stand das christliche Reich fortgesetzt im lebhaftesten Handelsverkehr mit den benachbarten muhammedanischen Gebieten, namentlich mit den reichen syrischen Handelsemporien Damascus und Haleb, welche durch Karawanenstraßen mit dem Persischen und dem Rothen Meere in Verbindung standen und von dort her mit den indischen Waaren

versorgt wurden, zugleich aber Sitze einer blühenden Industrie waren und namentlich Seidenzeuge, Goldbrokate und Waffen lieferten. Auch mit Ägypten wurde trotz derselben Schwierigkeiten ein ähnlicher lebhafter Handelsverkehr eröffnet und zwar um so leichter, da dieses Land für manche unentbehrliche Gegenstände, namentlich für Holz und Eisen, der Zufuhr vom Abendlande her bedurfte. Schon die fatimidischen Sultane hatten daher den italienischen Kaufleuten Handelsfreiheit und die Erlaubnis zur Gründung von Niederlassungen in Alexandrien und Kairo gewährt; noch günstiger gestalteten sich die Verhältnisse unter Saladin und dessen Nachfolgern: in Alexandrien entstanden, durch besondere Privilegien geschützt und von eigenen Konsuln verwaltet, Kolonien der Venetianer, Genuesen und Pisaner, sowie auch der Südfranzosen und Katalonier, welche von hier aus neben den indischen Waaren auch die reichen Produkte Ägyptens selbst, namentlich Baumwollenwaaren, Zucker und Südfrüchte in die Heimat brachten. Nur zeitweilig und vorübergehend haben die kriegerischen Verwicklungen Unterbrechungen dieses Handelsverkehrs herbeigeführt. Gleichzeitig haben auch in den griechischen Gebieten jene italienischen Seestaaten eine immer einflußreichere Stellung gewonnen. Schon die Kaiser aus den Häusern der Komnenen und Angeli haben trotz mannigfaltiger und heftiger Konflikte denselben ihre Handelsprivilegien erweitert, ihnen in Konstantinopel und anderen Plätzen Niederlassungen mit selbständiger Verwaltung gestattet. Nach dem vierten Kreuzzuge, der Vernichtung des griechischen und der Errichtung des lateinischen Kaiserthums in Konstantinopel sowie der verschiedenen fränkischen Herrschaften in Griechenland, erwarb Venedig dort nicht nur bedeutende Gebietsstücke, sondern wurde auch in kommerzieller wie in politischer Beziehung die dominirende Macht; daneben behaupteten Genua und Pisa wenigstens ihre alten Rechte, und auch hier haben einige andere italienische Städte, sowie die Provenzalen und Katalonier sich Zutritt verschafft und Handelsniederlassungen gegründet.

Auch der unglückliche Ausgang der Kreuzzüge hat in diesen Handelsverhältnissen keine wesentlichen Veränderungen hervorgebracht. Allerdings gingen die christlichen Herrschaften in Syrien

zu Grunde und in den zerstörten Küstenstädten verschwanden auch die Niederlassungen der fremden Kaufleute, dafür aber wurden jetzt Cypern und das christliche Königreich Kleinarmenien im Südosten Kleinasiens die Mittelpunkte des Levantehandels. Nach Famagusta und Lajazzo, den Haupthandelsorten dieser Länder, kamen von Damascus und Haleb her die orientalischen Waaren; eben dorthin aber wandten sich jetzt die abendländischen Handelsnationen, namentlich die Genuesen und Venetianer, erwarben dort Privilegien und gründeten dort Niederlassungen. Auch mit Ägypten blühte der Handelsverkehr trotz der Hemmnisse, welche namentlich die Päpste demselben in den Weg legten, fort. Der Untergang des lateinischen und die Wiederherstellung des griechischen Kaiserthums in Konstantinopel aber hatte nur zur Folge, daß jetzt an Stelle Venedigs dort die Genuesen, die Verbündeten des Michael Paläologus, das Übergewicht erhielten, daß ihre seit 1268 von Konstantinopel selbst nach Pera verlegte Kolonie (Galata) die bedeutendste und am meisten begünstigte wurde, während die Venetianer in den unter fränkischer Herrschaft verbliebenen Gebieten des eigentlichen Griechenlands und im Archipelagus die frühere dominirende Stellung behaupteten. Gerade damals, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, traten dann Ereignisse ein, welche den Abendländern den Zugang auch zu den bisher unbekannten und unbetretenen Landschaften des inneren Asiens erschlossen und so auch dem Handelsverkehr einen weit größeren Spielraum eröffneten. Es war das Auftreten der Mongolen oder Tataren und die Gründung ihres großes Reiches, welches diese Folgen herbeiführte.

Im Jahre 1206 hatte der mongolische Häuptling Temudschin, nachdem er die verschiedenen mongolischen und türkischen Nomadenvölker in der Mongolei und in Sibirien unter seiner Oberhoheit vereinigt hatte und zum Oberherrscher (Dschingiskhan) derselben erhoben worden war, seinen gewaltigen Eroberungslauf begonnen. An der Spitze unzähliger, wohldisziplinirter Kriegerschaaren unterwarf er zuerst unter entsetzlichen Greueln das nördliche China, vernichtete dann in langen, wilden Kämpfen das große Reich der Kharesmier in Turan, Persien und dem nördlichen Indien; eine

von ihm ausgesandte Reiterschaar drang über den Kaukasus vor und unterwarf auch die Völker am Kaspischen Meere und an der Wolga. Nach Dschingiskhan's Tode 1227 wurden die Eroberungen fortgesetzt: während sein von ihm zum Großkhan bestimmter dritter Sohn Oktai in der Stammheimat waltete und dort die alte Hauptstadt Karakorum zu einer glänzenden Residenz umwandelte, dehnte sein Enkel Batu, welcher die Herrschaft in den Ländern am Kaspischen Meere erhalten hatte, das Reich in Europa weiter aus, unterwarf Rußland, überschwemmte und verwüstete Ungarn und drang durch Polen bis nach Schlesien, bis zur deutschen Grenze vor. Ein anderer Enkel Dschingiskhan's, Hulagu, unterwarf von Persien aus Armenien, Georgien und das Seldschukenreich von Iconium, vernichtete dann im Jahre 1258 das Khalifat von Bagdad nnd drang auch nach Syrien vor. Dessen Bruder Kubilai, welcher 1260 die Würde des Großkhans erhielt, eroberte auch das südliche China. Diese Ausbreitung der mongolischen Macht mußte anfangs die abendländische Christenheit mit den schwersten Besorgnissen erfüllen. Die Großkhane machten Anspruch auf die Weltherrschaft, bedrohten die Existenz auch der christlichen Staaten, und die Greuel, welche die Mongolen auf ihren Eroberungszügen verübten, indem sie alles, was sich ihnen zum Widerstande entgegenstellte, niederschlachteten, die Städte zerstörten, die Landschaften verödeten, ließen sie als Barbaren erscheinen, von denen nur Zerstörung und Vernichtung aller Kultur zu erwarten sei. Doch sind diese Besorgnisse bald beschwichtigt worden. Zunächst nämlich wurde dem Eroberungslaufe der Mongolen Einhalt gethan. Eben so wie Batu durch die Tapferkeit der deutschen Ritterschaft in der Schlacht bei Liegnitz zum Rückzuge veranlaßt wurde, so sah sich auch Hulagu durch den erfolgreichen Widerstand, welchen ihm die ägyptischen Mamelukensultane entgegensetzten, genöthigt, Syrien wieder zu räumen. Ferner gelang es den Nachfolgern Dschingiskhan's nicht, die Einheit des großen Reiches zu erhalten. Dasselbe zerfiel in vier Theilfürstenthümer: in das Reich von Kiptschak im südlichen Rußland und um das Kaspische Meer, in das Reich von Persien in Iran und den Landschaften um den Euphrat und Tigris, in

die Herrschaft der Nachkommen Oktai's und Dschagatai's in Centralasien und in das Reich von China. Nur dem Namen nach erkannten die Fürsten der übrigen Reiche die Oberherrschaft des in China residirenden Großkhans an; bald geriethen sie in Streitigkeiten und Kriege unter einander, welche ihre Kraft nach außen hin lähmten. Dazu milderten sich bald die wilden Sitten der Mongolen, in den einzelnen Reichen traten geordnete staatliche Zustände ein, die Fürsten und der herrschende Stamm nahmen Religion, Sprache, Lebensgewohnheiten, auch den Luxus und die Lüste der unterworfenen kultivirten Nationen an. Unter diesen Umständen sind die abendländischen Staaten nicht nur nicht weiter von Feindseligkeiten durch die Mongolen bedroht worden, sondern sie sind sogar in freundlichen Verkehr mit denselben getreten. Die Anregung dazu ist von beiden Theilen gegeben worden. Von christlicher Seite ist schon früh der Versuch gemacht worden, die Mongolen zu bekehren. Papst Innocenz IV. sandte zu ihnen 1245 zwei Gesandtschaften, die eine unter dem Dominikaner Ascelin, die andere unter dem Franziskaner Johann da Piano di Carpine; von diesen drang die letztere bis zu dem Hoflager des Großkhans bei Karakorum vor; doch hatten sie keinen Erfolg, und eben so wenig richteten die bald darauf von König Ludwig IX. ausgeschickten Missionäre Andreas von Lonjumeau und Rubruk, von denen der letztere auch eine Zeit lang am Hofe des Großkhans Mangu verweilt hat, aus; doch kehrten dieselben unverletzt in die Heimat zurück, und ihre Berichte von der Toleranz der mongolischen Fürsten gegen ihre christlichen Unterthanen, von der einflußreichen Stellung, welche nestorianische Christen an ihrem Hofe einnahmen, haben zur Folge gehabt, daß auch später zu wiederholten Malen ähnliche Missionsversuche gemacht worden sind. Dieselben sind auch nicht ganz erfolglos gewesen: den hier als Missionäre wirkenden Franziskanern ist es gelungen, zahlreiche orientalische Christen zur Union mit der römischen Kirche zu bewegen, auch manche Heiden zu bekehren, Kirchen und Klöster, selbst Bisthümer zu gründen; doch konnten sie nicht verhindern, daß schließlich die Fürsten und die Masse des Volkes sich in den westlichen Reichen dem Islam, im Osten

dem Buddhismus zuwandten. Andrerseits haben mongolische Fürsten versucht, in politische Verbindung mit dem Abendlande zu treten, dort Bundesgenossen für den Kampf gegen den gemeinschaftlichen Feind, die muhammedanischen Sultane von Ägypten und Syrien, zu finden. Schon 1247 hat ein mongolischer Befehlshaber in Persien an den damals auf seinem Kreuzzuge in Cypern weilenden König Ludwig IX. von Frankreich eine solche Aufforderung gerichtet, später hat der Nachfolger Hulagu's, der Khan Abaka von Persien, eine Gesandtschaft mit solchen Anträgen an den Papst und an die mächtigsten Fürsten des Abendlandes entsendet, und auch seine Nachfolger haben ähnliche Versuche gemacht; allein dieselben haben nicht den gewünschten Erfolg gehabt: die christlichen Fürsten, der Kreuzzüge müde, haben nur mit unbestimmten Versprechungen geantwortet und statt der gewünschten Heere nur Missionäre geschickt. Trotzdem, wenn es auch weder zu einer religiösen noch zu einer politischen Vereinigung gekommen ist, haben diese Anknüpfungen doch ein anderes wichtiges Resultat erzielt: die Eröffnung des Handelsverkehrs zwischen den europäischen Seemächten und den mongolischen Reichen. Besonders förderlich hierfür war die religiöse Toleranz, welche die Mongolen, ganz im Gegensatz gegen die Muhammedaner, gegen die Bekenner der verschiedenen Religionen übten. Wenn früher der religiöse Fanatismus der Muhammedaner den Christen das Eindringen in das Innere ihrer Reiche unmöglich gemacht hatte, wenn nur in den äußersten Grenzstädten, Damascus, Haleb, Alexandrien, ein Handelsaustausch dort hatte stattfinden können, so fiel diese Schranke jetzt vollständig fort; selbst die später zum Islam übergetretenen Khane haben dem friedlichen Verkehr mit den Christen kein Hindernis in den Weg gelegt, und durch ihre Autorität geschützt, durften christliche Kaufleute und Reisende auch die von muhammedanischen Nationen bewohnten Provinzen ungefährdet durchziehen. Dazu kam, daß schon die ersten mongolischen Fürsten, selbst Dschingiskhan, besonderes Interesse für den Handelsverkehr zeigten, denselben begünstigten, für Sicherheit der Landstraßen und bequeme Beförderungsmittel sorgten. Die unternehmungslustigen, kühnen italienischen Kaufleute haben diese günstige Ge-

legenheit eifrig benutzt und so einen Handelsverkehr angeknüpft, durch welchen die orientalischen Waaren in weit größerer Fülle als früher und auf ganz neuen Wegen dem Abendlande zugeführt wurden und durch welchen sie jene fernen Lande des inneren Asiens selbst kennen lernten.

Auf zwei großen Handelsstraßen sind in jener Zeit die Abendländer in das Innere der mongolischen Reiche eingedrungen. Die erste begann in Kleinasien und zwar entweder an der Südost- oder an der Nordostecke der Halbinsel. Hier boten sich als natürliche Ausgangspunkte das Königreich Kleinarmenien und das Kaiserthum Trapezunt dar; beide waren noch unter christlicher Herrschaft, beide aber hatten sich der Oberhoheit der mongolischen Fürsten von Persien unterworfen und standen mit diesen in freundlicher Verbindung. In Kleinarmenien wurde das mit einem guten Hafen ausgestattete und wohlbefestigte Lajazzo ein Hauptstapelplatz des Handels, von hier aus führten Handelsstraßen nicht nur, wie schon erwähnt, nach Syrien, sondern auch durch Kleinasien und Armenien nach Persien. So strömte dort eine reiche Fülle von Waaren aus dem ferneren Orient zusammen, zugleich war das Land selbst reich an Produkten (Baumwolle, Wolle, Metalle, Holz, Getreide, Wein, Pferde und Maulthiere) und der Sitz einer blühenden Industrie von Kamelotzeugen. Mit dem Großhandel scheint sich die einheimische Bevölkerung nicht abgegeben zu haben, diese fiel auch hier den Fremden zu. Venedig und Genua hatten schon von früher Handelsniederlassungen in Kleinarmenien, Genua in Lajazzo, Venedig eben daselbst und auch in einigen anderen Städten des Landes (Tarsus, Sis, Adana); beide Mächte erfreuten sich hier der ausgedehntesten Handelsprivilegien und vollständiger Zollfreiheit. Nicht ganz so reich begünstigt waren die anderen Handelsnationen, doch ließen sich auch Kaufleute aus Pisa, Florenz, Sicilien, ferner Südfranzosen und Katalonier in Lajazzo nieder. Von hier aus zogen viele in das Innere der mongolischen Reiche, um die orientalischen Waaren an der Quelle selbst oder in den großen Handelsplätzen des Innern aufzusuchen. Sie benutzten eine Karawanenstraße, welche über den Taurus durch das Innere Kleinasiens nach

Siwas, dem alten Sebasteia am Kisil-Irmak, dann durch Armenien über Erzengan und Erzerum nach Tauris, der Hauptstadt des mongolischen Reiches von Persien, führte. Eine ähnliche Bedeutung wie Lajazzo gewann Trapezunt, die Hauptstadt des gleichnamigen griechischen Fürstenthums im Nordosten Kleinasiens. Trapezunt war von jeher ein wichtiger Handelsplatz gewesen, ein Zwischenglied des Verkehrs zwischen den Euphratländern und Konstantinopel; die Stadt selbst war der Sitz einer nicht unbedeutenden Industrie von allerhand Geweben, in der Umgegend wurde aus den Bergen Silber, Eisen und Alaun gefördert, dazu kam dann jetzt der Zufluß der orientalischen Waaren aus Persien. Auch hier überließ man den Großhandel den Fremden, unter denen die Genuesen die erste Rolle spielten. Etwa seit 1300 erhielten dieselben dort ein eigenes Quartier, an dessen Spitze ein in Genua selbst ernannter Konsul stand; eine ähnliche Niederlassung gründeten dort etwas später die Venetianer. Kaufleute beider Nationen benutzten die Handelsstraße, welche von Trapezunt aus nach Erzerum führte, um von hier aus weiter in das Innere des mongolischen Reiches von Persien zu ziehen.

Hier war die Hauptstadt dieses Reiches Tauris, im alten Medien gelegen, durch die Gunst der mongolischen Fürsten zu einem Handelsplatz ersten Ranges emporgehoben, welcher selbst die Städte, welche einst in dem Reiche der Khalifen die Mittelpunkte des Handels gewesen waren, Bagdad und Basra, in den Schatten stellte. Sie war selbst der Sitz einer bedeutenden Industrie: Seidenzeuge, Goldbrokate, Teppiche wurden dort in besonderer Schönheit fabrizirt; sie war ferner der Hauptmarkt für Edelsteine, namentlich für Türkisen, Rubinen und Lapis lazuli, welche im östlichen Persien gefunden wurden, ferner für die reichen Manufakturen anderer persischer Städte wie Jezd, Merw, Ispahan, Schiras; dazu hatte die Stadt die mannigfaltigsten Verbindungen nach dem ferneren Orient, nach Mosul und Bagdad, nach der Landschaft Germsir am Südrande des persischen Hochlandes, woher namentlich die im persischen Meerbusen gefischten Perlen kamen, endlich mit Indien durch eine Karawanenstraße, welche über Jezd nach Ormuz, dem Stapelplatz der indischen Waaren

(Spezereien, Edelsteine, Elfenbein, feine Gewebe), führte. Zahlreiche europäische Kaufleute haben Tauris aufgesucht; zuerst wird um das Jahr 1290 ein Pisaner erwähnt, welcher dort lebte und die christlichen Missionäre eifrig unterstützte: Marco Polo, welcher 1293 oder 1294 die Stadt besuchte, bemerkt, wegen der großen Fülle von Waaren, welche sich in derselben vorfänden, kämen dorthin zahlreiche lateinische Kaufleute, namentlich Genuesen. Bald finden wir denn auch dort eine förmliche genuesische Kolonie, an deren Spitze ein Konsul und ein Rathskollegium von 24 Mitgliedern standen; auch in dem benachbarten Sultaniah, der Sommerresidenz der Khane, befand sich eine genuesische Kolonie, und andere Städte wurden wenigstens zeitweise von genuesischen Kaufleuten aufgesucht. Neben den Genuesen aber erschienen auch hier sehr bald, jedenfalls noch vor dem Jahre 1300, die Venetianer; 1305 eröffnete der Khan Oeldschaitu den förmlichen diplomatischen Verkehr mit der Republik, indem er durch einen in seinem Dienste stehenden Italiener, Thomas Ugi aus Siena, an dieselbe sowie an andere Fürsten des Abendlandes Briefe übersandte. Dann erschien 1320 eine venetianische Gesandtschaft in Tauris; sie erwirkte von dem Nachfolger Oeldschaitu's, dem Khan Abu-Said, ein Privilegium, durch welches den Venetianern Sicherheit und Handelsfreiheit in dem Gebiete desselben, ferner die Zusicherung, daß nur die üblichen Zölle und Gebühren von ihnen erhoben werden sollten, und das Recht, daß sie bei Streitigkeiten unter einander vor dem Konsul ihrer Kolonie in Tauris zu Gericht stehen sollten, eingeräumt wurde. Der Handelsverkehr innerhalb des persischen Reiches wurde wesentlich gefördert durch die Sicherheitsmaßregeln, welche dort zum Schutz der Reisenden und Karawanen auf den Landstraßen getroffen waren. Auf diesen waren an bestimmten Stationen Wachpiquets aufgestellt, welche die Reisenden zu geleiten und für etwa ihnen zugefügten Schaden zu haften hatten, wofür ihnen fest bestimmte Gebühren zu zahlen waren.

Von Persien aus sind in der Blüthezeit dieses Verkehrs, zu Anfang des 14. Jahrhunderts, abendländische Kaufleute und Missionäre auch nach Indien gezogen. Die Missionsberichte, hierfür

unsere einzige Quelle, zeigen uns solche Kaufleute sowohl in den Hafenstädten am Golf von Cambay als auch an der Küste Malabar, namentlich in Kulam, dem Hauptorte für den Pfefferhandel, dessen Bevölkerung zum Theil von Alters her aus Thomaschristen bestand; dort fanden dieselben nicht nur die einheimischen Erzeugnisse, sondern auch die Produkte Chinas und Hinterindiens (Seide und Seidenstoffe, Goldbrokate, Gold, Silber, Kupfer, Gewürze und kostbare Hölzer), welche durch chinesische Handelsschiffe bis nach den Seestädten von Malabar gebracht wurden.

Der zweite Handelsweg, welcher nach den mongolischen Reichen hinführte, begann an dem Nordgestade des Schwarzen Meeres. Dort war einst Cherson, an der Südwestküste der Krim, ein blühender Handelsplatz gewesen, welcher, nur in loser Abhängigkeit von dem byzantinischen Kaiserreich stehend, den Verkehr zwischen diesem und den nördlichen Barbarenvölkern vermittelt hatte. Doch scheint im 12. Jahrhundert durch die Völkerstürme, welche zu wiederholten Malen über das südliche Rußland dahingebraust waren, die Blüthe der Stadt vernichtet gewesen zu sein. Daß damals und auch schon im 11. Jahrhundert Schiffe der italienischen Handelsmächte jene Gegenden aufgesucht haben, kann keinem Zweifel unterliegen; zu Anfang des 13. Jahrhunderts hören wir von einer venetianischen Kolonie zu Soldaja an der Südküste der Krim, doch sind bis zur Mitte dieses Jahrhunderts die Nachrichten darüber so spärlich, daß sich nicht annehmen läßt, dieser Verkehr sei damals schon sehr bedeutend gewesen. Jedenfalls haben die Italiener in diesen früheren Zeiten aus den pontischen Gebieten nur die Erzeugnisse dieser selbst und der nördlich an dieselben angrenzenden Länder, namentlich Getreide, getrocknete Fische, Pelzwerk und auch Sklaven geholt. Der großartige Aufschwung, welchen dieser Handelsverkehr genommen hat, datirt erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, und er steht im engsten Zusammenhang mit der Vernichtung des lateinischen und der Wiederaufrichtung des griechischen Kaiserreichs in Konstantinopel. Die bevorzugte Stellung, welche die Genuesen als die Bundesgenossen des Kaisers Michael Paläologus in demselben erhielten, ist von diesen dazu benutzt worden, um den Handel

im Schwarzen Meere, welcher jetzt, seitdem die nördlichen Gestade desselben auch unter mongolische Herrschaft gekommen waren, um so lockender schien, in ihre Hände zu bringen. Eben so wie sie an der Südküste des Schwarzen Meeres eine Reihe von Handelsniederlassungen zu Trapezunt, Sinope, Simisso gründeten, so faßten sie auch an dem nördlichen Gestade festen Fuß. Bald nach dem Jahre 1261 wurde ihnen, jedenfalls durch einen mit dem Khan des Reiches von Kiptschak abgeschlossenen Vertrag, der bisher kaum genannte Ort Kaffa an der Südküste der Krim eingeräumt, und an diesem überaus günstig gelegenen, mit einem vortrefflichen Hafen versehenen Platze haben sie eine Kolonie gegründet, welche trotz mancher Störungen (1296 wurde sie von den Venetianern, 1308 von dem Tatarenkhan Toktai erobert und verbrannt) doch bald zu großer Ausdehnung und Blüthe gelangt ist. Neben den Genuesen ließen sich dort auch zahlreiche Angehörige anderer Nationen, namentlich Russen, Griechen, Armenier und Juden, nieder, eine große Menge von Gotteshäusern der verschiedenen Nationen erhoben sich, neben einem katholischen residirte dort auch ein armenischer Bischof, selbst eine muhammedanische Gemeinde befand sich daselbst; noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, wo die höchste Blüthe schon vorbei war, soll Kaffa an Volkszahl Konstantinopel fast übertroffen haben. Nur wenige Stunden landeinwärts lag Solgat oder Krim, die Hauptstadt des Emirs, welcher als Statthalter des mongolischen Khans in der Halbinsel gebot; mit dieser Stadt stand Kaffa in lebhaftester Handelsverbindung, und auch dort hielten sich zahlreiche Genuesen auf. Die Republik hat die Wirren, welche gegen Ende des 14. Jahrhunderts in dem Reiche von Kiptschak ausbrachen, dazu benutzt, um sowohl Solgat selbst als auch die ganze Südküste der Krim bis zur Bai von Balaklawa zu erobern und dort ein zusammenhängendes Herrschaftsgebiet zu erwerben. Aber noch weiter hin haben die Genuesen ihre Niederlassungen erstreckt: zu Anfang des 14. Jahrhunderts gründeten sie eine solche zu Tana an der Mündung des Don, dem heutigen Asow, dann andere an der Ostküste des Asowschen und des Schwarzen Meeres zu Kopa, Matrega und Sebastopolis.

Ursprünglich ist es die Absicht und das Bemühen der Genuesen gewesen, dieses pontische Handelsgebiet für sich allein zu behaupten. In dem Vertrage mit Kaiser Michael Paläologus war ihnen zugesichert worden, daß außer ihren eigenen nur pisanische Schiffe und solche, welche kaiserliches Geld und Gut an Bord hätten, den Bosporus sollten passiren dürfen, und von griechischer Seite scheinen sie auch keine Konkurrenz erfahren zu haben. Doch gelang es ihnen nicht, ihre Hauptrivalen, die Venetianer, auf die Dauer von dort auszuschließen, zumal da diese auch bald mit den griechischen Kaisern sich aussöhnten. So blieb nicht nur die alte Kolonie der Venetianer zu Soldaja im Besitze derselben, sondern es entstand auch zu Tana neben der genuesischen eine venetianische Niederlassung. Natürlich kam es zu mancherlei Streitigkeiten und Händeln zwischen den beiderseitigen Kaufleuten, und die Kriege der beiden Mächte sind auch im Schwarzen Meere ausgefochten worden. Immerhin aber behauptete Genua in diesen Gebieten ein entscheidendes Übergewicht, und die Republik hat alles aufgeboten, um das Gedeihen, die Sicherheit und den Handel ihrer pontischen Kolonien zu fördern. Für die Verwaltung derselben wurde in Genua selbst eine eigene Behörde, das Officium Gazariae (Gazaria ist der mittelalterliche Name für die Krim), eingerichtet; unter dieser stand der Konsul von Kaffa, welchem zwei Rathskollegien beigegeben waren und welcher auch die Oberaufsicht über die Konsuln in Tana und den anderen kleineren Kolonien führte.

Das Handelsgebiet dieser italienischen Niederlassungen waren einmal die umliegenden Landschaften, deren Produkte, Getreide, getrocknete Fische, Salz, Pelzwerk, Sklaven, von ihnen ausgeführt wurden; insbesondere wurde von hier aus Konstantinopel mit Getreide versehen, und oft genug haben die Genuesen bei Streitigkeiten mit den griechischen Kaisern auf diese einen Druck dadurch ausgeübt, daß sie die Getreidezufuhr aus dem Schwarzen Meere hemmten. Daneben aber, und das gab auch diesen Kolonien eine ganz besondere Bedeutung, wurden auch sie Stapelplätze für die Waaren des ferneren Orients. Durch die Mongolen nämlich war eine neue große Karawanenstraße eröffnet worden, welche

von China aus durch Turkestan nach Sarai an der unteren Wolga, der Hauptstadt des Khanats von Kiptschak, und von dort diesen Fluß herunter nach Astrachan führte, während ein anderer Waarenzug auch von Persien her über das Kaspische Meer eben dorthin ging. Von Astrachan her gelangten diese Waaren auf dem kurzen Landwege nach dem Don und dann theils diesen Fluß herunter nach Tana, theils weiter zu Lande nach Solgat und Kaffa. Für Seide und für die kostbareren Spezereien und Gewürze, welche eine längere Seereise nicht vertragen konnten, war gerade Tana neben Tauris die wichtigste Bezugsquelle. Auch hier aber haben die italienischen Kaufleute sich nicht begnügt, jene orientalischen Waaren an den Endpunkten der Karawanenstraßen in Empfang zu nehmen, sondern sie sind diese Straßen selbst hinaufgezogen und so tief bis in das Innere des Orients, bis nach China vorgedrungen. Die vom Schwarzen Meere nach China führende große Handelsstraße ging von Tana oder Kaffa aus nach Astrachan, dann die Wolga hinauf nach Sarai, darauf östlich zum Uralfluß und führte dann durch die Wüste zwischen dem Aral- und dem Kaspisee nach Urgendsch am Amu-Darja und darauf nach Otrar am Syr-Darja; sie ging dann nordöstlich nach Almalik am Issikul in der Dsungarei, überschritt dann nördlich auf einem wenig beschwerlichen Passe das Gebirge und führte dann durch die große Wüste Gobi entweder nördlich nach Karakorum oder südlich nach dem eigentlichen China, in dessen Hauptstadt Kambaligh, dem heutigen Peking, sie endete. Daneben aber stand den abendländischen Reisenden auch ein anderer Weg offen, welcher sich an jene oben beschriebene Handelsstraße von Kleinasien nach Persien anschloß. Er führte von Tauris weiter nach den reichen Städten Bochara und Samarkand in Turkestan, darauf über das Hochgebirge hinüber nach Kaschgar und Jarkand, den Handelsstädten der hohen Tatarei, dann weiter entweder nördlich oder südlich vom Tarim zum Lopsee und endlich ebenfalls durch die große Wüste nach China.

Schon auf diesen Straßen bewunderten die Reisenden die Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs; hatten sie dann die lange Reise beendet und das eigentliche China erreicht, so eröffnete

sich vor ihren staunenden Blicken ein Wunderland, voll der reichsten Produkte, vortrefflich angebaut, von zahllosen Land- und Wasserstraßen durchzogen, voll volkreicher, prächtiger, zum Theil riesenhafter Städte mit einer thätigen, wohlgesitteten und wohlhabenden Bevölkerung. Die Verwaltung war wenigstens unter dem Khan Kubilai und dessen nächsten Nachfolgern trefflich geordnet und das Regiment derselben keineswegs drückend. China war damals noch nicht gegen die Außenwelt abgeschlossen, im Gegentheil stand das Land eben so wie den Europäern auch allen anderen Fremden offen, und zahlreiche indische und muhammedanische Kaufleute besuchten es oder waren dort ansässig. Die europäischen Kaufleute brachten gewöhnlich keine Waaren mit, sondern kauften nur solche dort ein; besonders begehrt von ihnen waren Rohseide, Seidenstoffe, Goldbrokate und gewisse dort einheimische Spezereien, namentlich Moschus und Rhabarber, und sie staunten, wie billig diese Waaren dort an Ort und Stelle waren. Zwei Einrichtungen erregten besonders ihre Verwunderung: das Postwesen und die Geldverhältnisse. Von der Hauptstadt ging ein Netz von Poststraßen nach den Provinzen aus, alle sorgfältig an den Seiten mit Bäumen bepflanzt; auf jeder befanden sich in regelmäßiger Entfernung Stationen, wo der Reisende bequem und sogar prächtig ausgestattete Herbergen und stets bereit stehenden Vorspann vorfand. Damit war zugleich eine Briefpost verbunden; dieselbe wurde durch Boten zu Fuß besorgt, welche auf zahlreichen kleinen Zwischenstationen wechselten. Marco Polo nennt diese Einrichtung eine so wunderbare und treffliche, daß man sie kaum zu beschreiben vermöge. Was die Münzverhältnisse anbetrifft, so kursirte in China gar kein gemünztes, sondern nur Papiergeld, welches aus Maulbeerbaumbast gefertigt war; es war mit dem Stempel des Großkhans versehen, und auf ihm waren in schwarzen und rothen Buchstaben die verschiedenen Werthbezeichnungen aufgedruckt. Dieses Papiergeld war das allgemein übliche Zahlungsmittel; es hatte Zwangskurs: wer Geld brauchte, trug sein Gold, Silber, Edelsteine oder andere Werthobjekte auf die Bank und erhielt dort den Preis dafür in Papierscheinen, während andrerseits, wer edles Metall brauchte,

dieses von der Bank kaufte. Auch die fremden Kaufleute mußten, wenn sie nach China kamen, ihr Geld in Papierscheine umsetzen; brachten sie Waaren mit, so verkauften sie diese gewöhnlich an den Großkhan selbst, um für das dafür erhaltene Papiergeld chinesische Waaren einzukaufen. Auch von dieser Einrichtung weiß Marco Polo nur Rühmendes zu berichten, er behauptet auch, daß der Preis der Waaren sich dadurch nicht gesteigert habe; später ist damit arger Mißbrauch getrieben und es sind dadurch große Übelstände hervorgerufen worden.

Die ersten Europäer, welche diese Straßen bis zu Ende hinuntergezogen sind und das eigentliche China besucht haben, waren drei Venetianer, Mitglieder der Familie Polo, und der eine derselben, Marco Polo, hat zum ersten Male in seinem Werke eine Schilderung dieses Landes sowie der anderen von ihm besuchten Landschaften des inneren Asiens gegeben. Die Reisen und Schicksale dieser Männer bieten ein so anschauliches Bild der politischen und kommerziellen Verhältnisse, welche wir im Obigen zu schildern versucht haben, daß wir, obgleich dieselben bekannt genug sind, es uns doch nicht versagen möchten, gleichsam als eine Illustration eine kurze Erzählung derselben hier beizufügen.

Die Polo waren eine vornehme und angesehene venetianische Kaufmannsfamilie. Häupter derselben waren um die Mitte des 13. Jahrhunderts drei Brüder, Marco, Niccolo und Maffio. Der erstere lebte zu Konstantinopel und hatte auch ein Haus und eine Geschäftsfiliale in Soldaja in der Krim. Später, wahrscheinlich 1255, begaben sich auch die beiden jüngeren Brüder, Niccolo und Maffio, nach Konstantinopel; sie blieben dort einige Jahre und beschlossen dann eine Geschäftsreise nach den pontischen Gebieten zu unternehmen. Sie kauften in Konstantinopel Juwelen ein und segelten 1260 nach Soldaja; von dort begaben sie sich nach Sarai, der Hauptstadt des Khanats von Kiptschak. Sie wurden von dem Khan Barkai freundlich aufgenommen und verkauften an denselben höchst vortheilhaft alle ihre Juwelen. Nachdem sie in Sarai und in Bolgara, der zweiten Residenzstadt des Khans, sich ein Jahr lang aufgehalten hatten, gedachten sie heimzukehren; doch ein Krieg, welcher (1262) zwischen Barkai und dem Khan

Hulagu von Persien ausgebrochen war, machte die Rückreise unsicher, und so entschlossen sie sich weiter zu ziehen. Sie reisten durch die Steppen im Norden des Kaspischen Meeres nach Bochara, der Hauptstadt des Khans Borak, des Herrschers in dem mongolischen Mittelreiche. Dort mußten sie, jedenfalls auch in Folge kriegerischer Verwicklungen, drei Jahre bleiben; schließlich erschien daselbst eine Gesandtschaft Hulagu's, welche an den Großkhan Kubilai gerichtet war; diese forderte sie auf mitzureisen: sie gingen darauf ein und langten endlich nach einer ein Jahr dauernden Reise an dem Hoflager Kubilai's an. Der Großkhan, welcher noch keine Europäer gesehen hatte, empfing sie auf das ehrenvollste, erkundigte sich bei ihnen nach den Verhältnissen der europäischen Staaten und bat sie endlich, gemeinschaftlich mit einem seiner mongolischen Großen eine Gesandtschaft an den Papst zu übernehmen. Er übergab ihnen ein Schreiben an denselben, in welchem er diesen aufforderte, ihm 100 gelehrte Männer seines Glaubens zu senden, welche im Stande wären, seine Unterthanen zu überzeugen, daß der christliche Glaube der wahre sei; er rüstete sie auf das beste für die Reise aus, gab ihnen eine goldene Tafel mit, auf welcher der Befehl stand, daß überall in seinem Reiche für ihre Bedürfnisse gesorgt werden solle, und entließ sie darauf. Unterwegs mußten sie ihren krank gewordenen mongolischen Begleiter zurücklassen; sie selbst setzten die Reise fort und erreichten, nachdem sie ungünstiger Witterungsverhältnisse wegen dieselbe mehrmals hatten unterbrechen müssen, nach drei Jahren im Frühjahr 1269 glücklich Lajazzo in Kleinarmenien. Von dort begaben sie sich nach Accon, erfuhren daselbst, daß Papst Klemens IV., an welchen ihre Botschaft gerichtet war, inzwischen (im November 1268) gestorben war, und entschlossen sich auf den Rath des päpstlichen Legaten daselbst, Teobaldo de' Visconti, zu warten, bis eine neue Papstwahl erfolgt sein werde. Sie begaben sich vorläufig nach ihrer Heimatstadt Venedig. Dort verweilten sie zwei Jahre; allein das Konklave der zu Viterbo versammelten Kardinäle zog sich ohne Entscheidung hin, und so beschlossen sie endlich aus Furcht, durch noch längeres Zögern den Unwillen des Großkhans zu erregen,

zu diesem zurückzukehren. Sie nahmen den damals siebzehnjährigen Sohn Niccolo's Marco als Reisebegleiter mit und begaben sich zunächst wieder nach Accon, und dann nach Jerusalem, um für den Großkhan dem Wunsche desselben gemäß etwas von dem heiligen Öle aus der heiligen Grabeskirche mitzubringen. Nach Accon zurückgekehrt verabschiedeten sie sich dort von dem päpstlichen Legaten und ließen sich von diesem ein Schreiben an den Großkhan mitgeben, welches zu ihrer Rechtfertigung dienen sollte. Darauf reisten sie nach Lajazzo, um von dort aus die Reise nach China anzutreten; dort aber erhielten sie die Nachricht, daß endlich die Papstwahl zu Stande gekommen und daß sie auf ihren Freund, den Legaten Teobaldo in Accon, gefallen sei; daher kehrten sie zunächst noch einmal zu diesem zurück, erbaten sich seinen Segen und erhielten von ihm zwei Predigermönche als Begleiter mit. Von Lajazzo aus begannen sie nun endlich (gegen Ende des Jahres 1271) ihre große Reise; noch in Kleinarmenien verließen sie, erschreckt durch kriegerische Unruhen, welche ein Einfall des Sultans von Ägypten dort verursachte, die beiden Mönche, und sie mußten allein weiter ziehen. Wiederum verflossen drei Jahre, ehe sie ihr Ziel erreichten. Sie reisten durch Kleinasien nach Armenien, wandten sich dann aber wahrscheinlich südlich den Tigris hinunter, kamen über Mosul, Bagdad, Basra und dann auf dem persischen Meerbusen bis Ormuz. Ohne Zweifel haben sie beabsichtigt, von dort zur See weiter zu reisen; aber unbekannte Ursachen müssen sie daran verhindert und genöthigt haben, die Landreise fortzusetzen. Sie durchzogen das Innere Irans, überschritten dann das Hochland von Pamir und setzten darauf auf dem oben beschriebenen Wege über Kaschgar, Jarkand, Lop und durch die Gobiwüste die Reise nach China fort. Etwa im Mai 1275 langten sie an dem Hoflager Kubilai's an; auch dies Mal wurde ihnen der ehrenvollste Empfang zu Theil, insbesondere bewies sich der Khan auch gegen den jungen Marco sehr gnädig. Zwanzig Jahre sind die drei Venetianer dieses Mal in China geblieben. Der junge Marco lernte schnell die Sprachen und die Schriftarten, welche in dem mongolisch-chinesischen Reiche

die üblichsten waren (wahrscheinlich das Chinesische, Uigurische, Persische und Arabische), eben so die Kriegskunst der Mongolen, und lebte sich in die Gewohnheiten derselben ein, so daß der Khan großes Wohlgefallen an ihm fand und ihn bald zu Staatsgeschäften verwendete. Marco verrichtete dieselben zur Zufriedenheit, erfreute den Khan namentlich durch die Schilderung von allerhand Merkwürdigkeiten, welche er in seine Berichte einzuflechten wußte, und wurde nun von ihm zu einer Reihe von kriegerischen, diplomatischen und administrativen Missionen und Geschäften verwendet, auf denen er die verschiedenen Theile des weiten Reiches und auch einige der benachbarten Gebiete, einen Theil von Hinter- und Vorderindien kennen lernte. Ohne Zweifel hat er bei diesen Gelegenheiten Aufzeichnungen gemacht, welche ihm Anhaltspunkte für die detaillirten Berichte, wie der Khan sie wünschte, bieten sollten und welche er auch später bei der Abfassung seines Werkes benutzt hat. Trotz aller Ehren und Auszeichnungen aber, welche sie erhielten, sehnten sich die drei Venetianer endlich doch nach der Heimat zurück und baten den Khan um Erlaubnis zur Heimreise. Lange verweigerte sie ihnen derselbe, endlich aber trat eine günstige Gelegenheit ein, welche die Erfüllung ihres Wunsches herbeiführte. Der Khan von Persien Argun hatte seine Gattin verloren und schickte eine Gesandtschaft zu Kubilai, welche für ihn um die Hand der siebzehnjährigen Tochter desselben Kogatra werben sollte. Die Heirat wurde verabredet; die Reise der Prinzessin von China nach Persien sollte auf dem Seewege erfolgen, die Gesandten aber waren des Seewesens unkundig und baten den Großkhan, ihnen die drei Venetianer als Reisebegleiter mitzugeben. Kubilai willigte endlich ein, und so erhielten die Polo die Erlaubnis zur Heimkehr. Der Großkhan übertrug ihnen Botschaften an den Papst, die Könige von Frankreich, England und Spanien und andere Fürsten der Christenheit und gab ihnen wieder zwei Goldtafeln mit, welche ihnen überall freien und sicheren Durchzug und die Versorgung mit allem, was sie nöthig hätten, sichern sollten. So reisten sie zu Anfang des Jahres 1292 mit einer Flotte von 13 großen Schiffen, welche die Eskorte der Prinzessin

bildete, ab. Die Seefahrt war eine sehr lange und gefahrvolle: nach drei Monaten erreichten sie die Insel Sumatra, dann aber mußten sie 18 Monate auf dem indischen Meere zubringen, der größte Theil der Schiffe und der Mannschaft ging zu Grunde; doch überstanden sowohl die drei Venetianer als auch die Prinzessin alle Fährlichkeiten und erreichten endlich die Küste von Persien. Dort war inzwischen der Khan Argun gestorben: die Venetianer geleiteten die Prinzessin zu dessen Bruder Kaikhatu, welcher ihm in der Herrschaft gefolgt war und welcher sie darauf dem Sohne Argun's Gazan zur Gemahlin gab; sie selbst setzten darauf, von der Prinzessin noch mit vier Goldtafeln versehen, welche ihnen auch im persischen Reiche die ehrenvollste Behandlung und Förderung ihrer Reise sicherten, ihren Weg fort, erreichten endlich glücklich Trapezunt und segelten von dort über Konstantinopel und Negroponte nach Venedig, wo sie 1295 nach vierundzwanzigjähriger Abwesenheit anlangten.

Jene günstigen Umstände, deren Zusammenwirken eine solche Ausdehnung des Handels der europäischen Seemächte nach dem Orient veranlaßt hat, haben etwa 80 Jahre lang angedauert; dann, schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts, traten Veränderungen ein, in Folge deren die ferneren Lande des Orients den Abendländern wieder vollständig verschlossen worden sind. Verderblich in dieser Beziehung war zunächst die Vernichtung des Reiches von Kleinarmenien, wodurch die eine der Eingangspforten zum inneren Asien versperrt wurde. Schon in den letzten Zeiten des 13. Jahrhunderts war dieses christliche Reich die Zielscheibe der Angriffe der muhammedanischen Sultane von Ägypten und Syrien, denen hauptsächlich die Handelsblüthe desselben ein Dorn im Auge war. Damals hat das Reich noch durch Tributzahlung eine Zeit lang sein Dasein gefristet, doch zu Anfang des 14. Jahrhunderts erneuten sich die Angriffe: 1322 wurde Lajazzo, zunächst nur vorübergehend, erobert, 1347 aber ging es ganz verloren; 1375 wurde der König Leo VI. auf einem Bergschlosse, dem letzten Zufluchtsort, wohin er sich zurückgezogen hatte, gefangen genommen und nach Ägypten fortgeführt und damit dem Reiche vollständig ein Ende gemacht: jedenfalls schon vorher

sind die abendländischen Handelsniederlassungen dort aufgegeben worden.

Inzwischen waren in dem zweiten Eingangsgebiete, in dem Kaiserthum Trapezunt, Wirren ausgebrochen, welche auch dort den Handel schwer geschädigt haben. Dem Tode des Kaisers Basilius I. 1340 folgten Thronstreitigkeiten, Parteikämpfe und Volksaufstände, durch welche auch die genuesischen und venetianischen Quartiere in der Hauptstadt hart mitgenommen wurden. Die Folge waren offene Feindseligkeiten von genuesischer, Einstellung des Handelsverkehrs von venetianischer Seite; schließlich kam es allerdings zu einer Aussöhnung, 1349 wurde den Genuesen ihr altes, 1360 den Venetianern ein neues Quartier eingeräumt, aber der neu angeknüpfte Verkehr konnte nicht wieder die frühere Bedeutung erlangen. Denn auch in den mongolischen Hinterländern waren für den europäischen Handel verhängnisvolle Veränderungen vorgegangen. Nach dem Tode des Khans Abu-Said (1336) zerfiel das Reich Persien in mehrere Theilfürstenthümer, welche einander unaufhörlich bekämpften und innerhalb deren die alte strenge Ordnung sich löste. Die Straßen wurden unsicher, die Karawanen wurden von Räubern überfallen, der Fürst von Tauris Eschref selbst tödtete oder beraubte 1344 genuesische Kaufleute, welche seinen arglistigen Anerbietungen trauend, nach jener Stadt gekommen waren. Bald darauf 1370 wurde in China das mongolische Herrschergeschlecht gestürzt, die einheimische chinesische Dynastie der Ming kam auf den Thron, und diese erwies sich den Fremden überaus feindlich: damals ist sowohl der christlichen Mission als auch dem Handelsverkehr mit den christlichen Nationen ein Ende gemacht worden. Unmittelbar darauf folgte die neue Konzentration und Erhebung der mongolischen Macht durch Timur, aber die Eroberungskriege desselben haben auf den europäischen Handel nur zerstörend gewirkt. Die alten Handelsemporien des vorderen Asiens, Haleb, Damascus und Bagdad, wurden von ihm in Trümmerstätten verwandelt und nach der Besiegung des Khans von Kiptschak (1395) auch dessen Hauptstadt Sarai sowie Astrachan zerstört. Auch Tana nahm Timur damals ein und plünderte dort die genuesischen

und venetianischen Handelsquartiere; diese letzteren sind bald wieder hergestellt worden, aber die Zerstörung von Astrachan und Sarai hat auch für die Folge die Wirkung gehabt, daß der Handelsweg, welcher früher von China durch Turkestan dorthin geführt hatte und auf welchem die orientalischen Waaren den italienischen Kolonien am Schwarzen Meere zugeführt worden waren, gänzlich einging. Timur hat allerdings die neue Hauptstadt seines Reiches Samarkand auch zu einem bedeutenden Handelsemporium erhoben, in welchem die Karawanenzüge von China, Persien und Indien her zusammenströmten und wo durch die massenhaft aus anderen Städten hinverpflanzten Handwerker auch eine bedeutende Industrie erblühte; doch finden sich keine Nachrichten oder Spuren, daß auch abendländische Kaufleute dorthin gekommen seien oder Verbindungen dorthin gehabt hätten. Nur von den persischen Städten Tauris und Sultaniah wissen wir, daß sie auch im 15. Jahrhundert noch von einzelnen Genuesen und Venetianern von Trapezunt und Tana her des Handels wegen aufgesucht worden sind. Die Handelskolonien am Schwarzen und Asowschen Meere haben sich noch bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts erhalten, doch haben sie in der Hauptsache nur noch den Handel mit den benachbarten pontischen Gebieten vermittelt und die Produkte derselben, namentlich Getreide und getrocknete Fische, dem Westen zugeführt. Ihre Katastrophe erfolgte erst nach der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken. Schon der Fall dieser Stadt war auch für sie verderblich, da fortan ihre Verbindung mit der Heimat, die Fahrt durch den Bosporus, gefährdet war. Dann hat Sultan Muhammed II. 1461 Sinope und Trapezunt erobert und die dortigen italienischen Kolonien vernichtet; 1475 erschien er, von einem tatarischen Großen gerufen, vor Kaffa, eroberte und zerstörte die Stadt und führte die italienischen Kolonisten nach Konstantinopel fort; darauf wurden auch die übrigen Besitzungen der Genuesen in der Krim sowie Tana erobert.

Nur ein Gebiet war noch übrig geblieben, von welchem her die abendländische Kaufmannswelt auch im 15. Jahrhundert die kostbaren Produkte des ferneren Orients beziehen konnte, nämlich

Ägypten und das dazu gehörige Syrien, und der Handel dorthin hat gerade wegen der Versperrung oder Erschwerung der anderen Handelswege in jenem Jahrhundert noch eine bedeutende Nachblüthe erlebt. In Alexandrien fanden die europäischen Kaufleute nach wie vor außer den ägyptischen Produkten auch die indischen Waaren in reichster Fülle, zugleich hatten sie hier Gelegenheit, die Produkte und Fabrikate ihrer Länder, außer Holz und Metallen jetzt auch namentlich Wollen- und Leinenwaaren, abzusetzen, und so hat denn trotz der Plackereien und Schädigungen, welche die Habsucht und Gewaltthätigkeit der Sultane und ihrer Beamten den Fremden bereitet, dort ein außerordentlich lebhafter Verkehr fortbestanden. Zu den Kaufleuten aus Venedig und Genua, den Katalonien und Provenzalen kamen jetzt auch die Florentiner hinzu, welche als die Erben von Pisa in dieser letzten Zeit auch mit Eifer den auswärtigen Handel kultivirten. Alle diese Nationen hatten ihre besonderen Fondachi in Alexandrien, wo sowohl die Kaufleute selbst als auch ihre Waaren Unterkunft fanden; sie hatten Kirchen und Kapellen; als ihre Vertreter fungirten Konsuln und Zollschreiber, welche von den Behörden der Heimatstadt ernannt wurden, aber ihr Gehalt von den Sultanen erhielten. Auch die syrischen Handelsorte, namentlich Haleb und Damascus, welche sich bald von der Zerstörung durch Timur erholt haben, wurden jetzt wieder von den europäischen Kaufleuten besucht, und auch dort fanden dieselben außer den Landesprodukten indische Waaren. Eine Zwischenstation für den Handel nach Ägypten und Syrien war Cypern. Dort machten sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Genuesen zu Herren des Handels; zu Ende desselben Jahrhunderts, nach dem Aussterben der Könige aus dem Hause Lusignan, brachte Venedig die Insel ganz in seinen Besitz.

Auch dieser letzte Zweig des alten Levantehandels aber ist beim Beginn des 16. Jahrhunderts abgestorben, theils in Folge der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und der Begründung der portugiesischen Herrschaft in den indischen Gewässern, theils in Folge der Eroberung von Ägypten und Syrien durch die Türken. Sehr wohl erkannte Venedig, das allein von den alten Seemächten noch seine Macht und Bedeutung behauptet

hatte, die Gefahren, welche seinem Handel durch das Auftreten der Portugiesen in Indien bereitet wurden; zu wiederholten Malen hat es versucht, die ägyptischen Sultane zu energischem Einschreiten gegen dieselben zu veranlassen, aber vergebens. Der morsche Thron der Mamelukensultane brach selbst zusammen, 1517 wurden Ägypten und Syrien von dem türkischen Sultan Selim I. erobert, und das schlechte türkische Regiment hat den Verfall des Handels dort noch beschleunigt. Ein vollständiger Umschwung der Handelsverhältnisse trat ein, Lissabon und die von dort aus versorgten niederländischen Handelsstädte wurden die Hauptstapelplätze für die indischen und chinesischen Waaren, und wenn auch der Verkehr Venedigs mit dem Orient keineswegs ganz aufhörte, vielmehr dasselbe auch ferner von dort, namentlich von Aleppo her, Seide, Baumwolle, Gewürze und Edelsteine bezog [1]), so war es doch mit der den Levantehandel beherrschenden Stellung der Republik zu Ende.

---

[1]) v. Ranke, zur venezianischen Geschichte S. 26 ff.

VIII.

Der Ausbruch des Bürgerkriegs 49 v. Chr.

Von

H. Nissen.

Erster Artikel.

1.

Ein Abschnitt aus jenen langen Kämpfen, die den römischen Freistaat in eine Militärmonarchie umwandelten, bildet den Gegenstand der folgenden Untersuchung. Es herrscht kein Zweifel, daß der Ausgang des Kampfes den allgemeinen Interessen der Menschheit entsprach, daß Augustus den Massen der Unterthanen, um nicht zu sagen menschenwürdige, so doch erträgliche Zustände bereitet hat. Trotzdem wird niemand den Fall der Republik, den erbitterten Widerstand, welchen sie gegen ein übermächtiges Schicksal leistete, ohne Theilnahme betrachten können. Die Völker des Mittelmeers priesen das Glück und die Macht der Römer. Vergeblich hatten sie sich dem fremden Joch zu entziehen gesucht, auf jeden Gedanken dasselbe abzuschütteln rasch verzichtet. Aber während sie zinsten, dienten, duldeten, haben sie im stillen durch ihre Knechtschaft, ihren Reichthum, ihre Bildung mehr als einen Keil in das Gefüge des herrschenden Staats hineingetrieben und dadurch unvermerkt und unbewußt denselben gesprengt. Die tiefsinnige Fabel von der Pandora ging an den Römern in Erfüllung. Seitdem die Provinzen ihre Schätze über Italien ausgießen mußten, hat wilde Genußsucht sich der Gemüther bemeistert, die alte Ehrbarkeit und Zucht von Grund aus zerstört. Einen tolleren Sinnestaumel, ein so rasendes Haschen nach Reichthum

und Macht hat die Welt niemals gesehen. Das Dasein schien aufzugehen in einem großen Hasardspiel, bei dem Leben und Ehre eingesetzt wurden, um Geld und Genuß zu erringen. Einige gewannen, die Mehrzahl endete mit dem Ruin, wie das in der Regel zu geschehen pflegt. Es gab der ruinirten Leute aller Orten, nirgends so viele als im Herzen des Reichs. Zu Rom hatte das Laster seine vornehmste Spielbank aufgeschlagen: hoch und niedrig, Bürger und Adel, Männer und Frauen, alle ohne Unterschied von Stand, Alter, Geschlecht zahlten gleichmäßig ihren Tribut.

Das abstoßende Äußere kennzeichnete das Treiben dieser Stadt [1]). Jene gewaltigen Bauwerke, deren Trümmer uns die Größe des Römerthums zu künden scheinen, verdanken ihre Entstehung den Cäsaren. Ihre Reihe ward erst in den fünfziger Jahren durch Pompeius eröffnet, der hierin wie in anderen Dingen die Ordnungen des Freistaats zu durchbrechen liebte. In alten Tagen hatte die Gemeinde ihren Göttern massige Tempel errichtet, an Abzugskanälen und Wasserleitungen, an Hafen- und Straßenanlagen nichts gespart. Für Glanz und Anmuth, für künstlerischen Luxus fehlte diesem haushälterischen Geschlecht der Sinn. Es ist merkwürdig genug, daß der konservative Geist der römischen Politik die neuen Ideen des Hellenismus auf keinem Felde zäher, erfolgreicher niedergehalten hat als im öffentlichen Bauwesen. Während die Städte Italiens mit Theatern, Odeen, Amphitheatern, Palästren, Thermen und endlosen Säulenhallen sich schmückten, dadurch dem gemeinen Mann das Dasein behaglicher und anmuthiger gestalteten, blieben alle solche Herrlichkeiten hellenischer Civilisation der römischen Plebs bis auf Augustus versagt. Freilich, die Großen wußten sich schadlos zu halten. Ein Baufieber hatte sie gepackt, desgleichen die Geschichte nicht kennt. Ein leidlich einfacher und mäßiger Mann wie Cicero braucht für seine Person eine Summe von Palästen, Landhäusern, Absteigequartieren, wie kaum ein heutiger König. Und ob auch die Republik im Abgrund des Verderbens zu versinken droht, ob er

[1]) Pompeianische Studien zur Städtekunde des Alterthums von H. Nissen. Leipzig 1877.

selbst bis über die Ohren in Schulden steckt, unverdrossen plant er einen neuen Ankauf, einen weiteren An- und Umbau, eine kostspielige Änderung der Dekoration oder den Erwerb von theuern Kunstsachen. Wenn die kleine Minderheit den ausschweifendsten Launen fröhnte, so wohnte das Volk um so elender. Die Fremden hatten guten Grund, über die häßliche altfränkische Welthauptstadt je nach Umständen zu spotten oder zu jammern. Zwar die Stroh- und Schindeldächer der bäuerlichen Vorzeit waren längst verschwunden. Nach dem Hannibalischen Krieg sprengte Rom seinen Mauergürtel, dehnte sich in die Weite und Höhe aus, um für die gewaltige Steigerung seiner Einwohnerschaft Raum zu schaffen. Ein ähnlicher Vorgang vollzog sich in Italien wie im vorigen Jahrhundert in England. Die Bauerhufen wurden von den Latifundien verschlungen, das ländliche Proletariat wanderte in die Städte. Der Zuzug aus der Fremde, die lawinenartig anschwellende Menge von Sklaven und Freigelassenen kam hinzu, um Rom an Kopfzahl zur unbestritten ersten Stadt des Alterthums zu machen. Für die Kaiserzeit wird solche auf ungefähr anderthalb Millionen berechnet, für den Ausgang der Republik darf man sie keinesfalls geringer als eine Million veranschlagen. In baufälligen Miethskasernen zusammengepfercht, fand die Plebs um hohen Zins eine dürftige Unterkunft. Die Bürgerhäuser früherer Tage waren von den Spekulanten in ähnlicher Weise eingeschlachtet worden, wie dies mit den Bauerhöfen von Seiten der Großgrundbesitzer geschah. Man denke sich das heutige Venedig oder das alte Hamburg ohne Wasserstraßen, das eine ohne seine Kanäle, das andere ohne seine Fleete, so wird man eine ziemlich richtige Anschauung vom Grundriß des republikanischen Roms erhalten. Der tumultuarische Aufbau nach dem gallischen Brand trug die Schuld an dem krummen Lauf der engen, meistens unfahrbaren Gassen. Eine veraltete Bauordnung beschränkte die Stärke der Hauswände auf anderthalb Fuß: mit verwegenem Leichtsinn wurden auf so dünnen Untermauern zwei, drei und noch mehr Stock in Fachwerk und Lehmziegeln aufgeführt. Der anständige Mann wohnte im Alterthum überhaupt nur ebener Erde. Steile Stiegen leiteten in die oberen Geschosse hinauf, die Region der

Entbehrung und Armuth. Ihre Insassen waren mannigfachen Gefahren ausgesetzt. Häufig brach Feuer aus und griff mit entsetzlicher Eile in den Holzbaracken um sich. Ein organisirtes öffentliches Löschwesen gab es nicht. Höchstens unterhielt ein Spekulant großen Stils wie Marcus Crassus eine eigene Feuerwehr, mit welcher er auf keiner Brandstätte fehlte. Aber er ertheilte den Befehl zum Retten erst dann, wenn die geängsteten Eigenthümer ihm die brennenden wie die bedrohten Häuser um einen Spottpreis zugeschlagen hatten. Auch Wassersnoth gehörte zu den stehenden Plagen der ewigen Stadt. Ab und zu nach anhaltenden Regengüssen im Gebirg überschwemmt der Tiber die niedriger gelegenen Viertel. Das Übel läßt sich durch eine wachsame Strompolizei wohl mildern, aber nicht beseitigen, und alle die phantastischen Pläne, welche von Julius Cäsar bis auf die Gegenwart herab in Vorschlag gebracht wurden, um den Fluß für immer unschädlich zu machen, erwiesen sich der Wirklichkeit gegenüber als todtgeborne Einfälle. Heutzutage verursachen die Überschwemmungen manche Störung und Unbequemlichkeit. Im Alterthum waren sie von ernsteren Folgen begleitet. Das Wasser erweichte die Lehmwände, die Häuser stürzten ein, unter den Trümmern, in den Fluthen kamen die Bewohner elendiglich um's Leben. Endlich hatte die Stadt von den Einflüssen des Bodens und Klimas zu leiden. Alljährlich in den heißen Monaten kehrt das Fieber bei ihr ein, rafft zahlreiche Opfer dahin, sucht noch mehr mit langem Siechthum heim. Nach den Inschriften zu schließen, wurden die Menschen in Rom nicht alt. Und wenn solches auch zunächst nur für die Kaiserzeit bewiesen werden kann, so war doch aller Wahrscheinlichkeit nach den Zeitgenossen der Revolution eher eine kürzere als eine längere Lebensdauer vergönnt. Immerhin brauchen wir bei diesem Zug des Bildes nicht zu verweilen. Schlimmer als die Elemente, mörderischer als Feuer und Wasser und Fieber, der eigentliche Würgengel des römischen Volkes war die Politik. Wie viel Opfer sie gefordert, seitdem Tiberius Gracchus die Ära der Revolutionen eröffnete, wie viel Tausende im Auflauf und Gefecht erschlagen, durch Mord hinweggeräumt, dem Beil des Henkers überantwortet worden sind — wer möchte

solches errathen? Unsere aristokratische Überlieferung pflegt über das Los der Massen keine Worte zu verlieren; sie läßt ab und zu durch eine kurze Andeutung, eine gelegentliche Ziffer den Umfang des Schreckens dunkel ahnen. Mit Saturnshunger verzehrte Rom seine Kinder, unablässig drängte junger Nachwuchs an die leer gewordene Stelle. Die unheimliche, blutdampfende Stadt übte eine unwiderstehliche Anziehung auf Land und Reich aus.

In der That besaß sie Reize eigener Art. Ihre Bürger glichen den Vögeln unter dem Himmel, die nicht säen noch ernten noch in die Scheuern sammeln. Wir stellten oben den Untergang des kleinen Bauernstandes in England und Altitalien mit einander in Parallele. Der Unterschied fällt alsbald in die Augen. Während das englische Landproletariat von den Fabriken absorbirt wurde, ist von irgend einer produktiven Industrie Roms kaum die Rede. Die italischen Tagelöhner ließen Weinberg und Ölgarten in Stich, um die Welt regieren zu helfen und zu faulenzen[1]). Dies ward ihnen durch zwei Grundsätze des antiken Staatslebens möglich gemacht. Erstens nämlich mußten politische Rechte persönlich geübt, sie konnten nicht wie in unserem heutigen Repräsentativsystem auf andere übertragen werden. Damit war den Landschaften die Entscheidung in den Komitien entzogen und thatsächlich der in der Hauptstadt ansässigen Bürgerschaft zugewiesen. Zweitens sah das Alterthum es als legitimes Vorrecht der Herrscher an, materielle Vortheile aus der Herrschaft zu ziehen. In dieser Hinsicht folgte Rom lediglich dem von Athen, Karthago und anderen Städten gegebenen Beispiel. Anfänglich floß der Gewinn verhältnismäßig wenigen: den Statthaltern und ihrem Gefolge, den Bankiers und Steuerpächtern, den siegreichen Truppen. Gaius Gracchus wandte ihn weiteren Kreisen zu. Die verwerflichste unter allen seinen Maßnahmen, die Kornvertheilung an die hauptstädtische Plebs, blieb in Kraft. Zeitweise unterdrückt, ward sie dem Senat wieder abgetrotzt und zu einer wahren Prämie für die

[1]) Sallust Cat. 37: iuventus quae in agris manuum mercede inopiam toleraverat, privatis atque publicis largitionibus excita urbanum otium ingrato labori praetulerat. Appian Bürgerkrieg II, 120. Livius XXXIX, 3; XLI, 8.

Bummelei gestempelt. Schließlich hatte der Staatssäckel 320 000 Müßiggänger zu ernähren: eine Zahl, die auch von den Kaisern nur auf 200 000 ermäßigt werden konnte. Brauchten sie um's tägliche Brot nicht zu sorgen, so fehlte es ihnen noch weniger an Zeitvertreib. Die Zunahme der Volksfeste gehört im Alterthum zu den regelmäßigen Krankheitserscheinungen eines verfallenden Freistaats. Seit je hatte es den römischen Beamten obgelegen, die mit dem öffentlichen Gottesdienst verbundenen Spiele auszurichten. Sie suchten die Schaulust der Mitbürger zu befriedigen und dadurch sich ihrem Wohlwollen für die nächsten Wahlen zu empfehlen. Aber mit dem wachsenden Reichthum wuchs die Zahl und die Dauer der Feste, wuchs der Aufwand, den sie erforderten, in unglaublichem Maße an. Im 4. Jahrhundert n. Chr. hatte man es auf 175 Tage gebracht, an denen der Staat Fechterkämpfe, Wagenrennen und theatralische Aufführungen zum besten gab. Das Regiment der Aristokratie war bei 65 Spieltagen stehen geblieben. Indessen kamen außerordentliche Lustbarkeiten bei Triumphen, Begräbnissen und anderen Gelegenheiten in Fülle hinzu. Grausamkeit und Wollust würzten die Festfreude. Durch die Schlächtereien der Arena, die Zoten der Posse, die Nuditäten des Ballets erfrischt, kehrten die Quiriten zu ihrem Beruf zurück, der hohen Politik. Seit 133 v. Chr. mit kurzen Unterbrechungen war der Krawall in Roms Straßen permanent. Durch die Verschwörung der Triumvirn nahm er ungeahnte Dimensionen an. Ihr Verbündeter Clodius gab dem Mob eine gesetzlich anerkannte Organisation. Die Zustände, welche das letzte Decennium vor dem Beginn des Bürgerkriegs herrschten, spotten jeglicher Beschreibung. Der Bürger wird bezahlt für seine Stimme in den Komitien, bezahlt um auf dem Markt, im Schauspiel, vor Gericht zu klatschen oder zu zischen, Beifall zu rufen oder niederzubrüllen, er wird bezahlt für seine Fäuste. Recht und Gesetz sind ein leerer Schall geworden: Schwert und Knüppel bestimmen den Ausfall der Komitien, Geld den Spruch der Richter. Die Magistrate werden nach Umständen verhöhnt, angespien, mit Steinen geworfen, geprügelt, bisweilen auch todt geschlagen. Einzelne Parteiführer sammeln disziplinirte Banden um sich und führen offene Fehde.

Man überfällt den Gegner, belagert ihn, zerstört sein Haus, zieht ihn zur Abwechslung auch wohl vor Gericht. Hier schimpfen sich die Parteien herum, bis die Kraft der Lungen ermattet und die Galle einen Ausweg sucht — dann schließt die Verhandlung mit einer allgemeinen Rauferei.

Als Polybios am Vorabend der Revolution die Entwicklung der Weltherrschaft schilderte, existirte eine römische Demokratie nicht. Jene alte Bauerschaft, mit welcher Gaius Flaminius die Eroberung des Polands durchgesetzt hatte, war verdorben und verschollen. Die neue Volkspartei, mit der die Gracchen und ihre Nachfolger das Gemeinwesen zerrütten sollten, war noch nicht in's Dasein getreten. Der griechische Geschichtschreiber erkennt in der Verfassung Roms ein vollendetes Kunstwerk, dessen Theile mit feinster Berechnung in einander greifen. Die Wirksamkeit der Verfassung ruht ihm auf einer prästabilirten Harmonie zwischen den drei Gewalten Magistratur, Senat und Volk: aber mit der Bezeichnung Volk meint er ausdrücklich nur die Kaufmannschaft, den sog. Ritterstand. Der Schluß der lichtvollen Darstellung weist auf den zukünftigen Untergang der Republik hin. Die Entartung der Regierenden führt solchen herbei, ihr Ehrgeiz und Luxus, der von keinem äußeren Feind gezügelt in's Maßlose fortschreitet. Dann, heißt es, wird die Masse durch die Unbilden der einen, durch die Schmeicheleien der anderen dahin gebracht werden, dem Adel den Gehorsam aufzukündigen und das Heft selbst in die Hand zu nehmen. Dem Namen nach entsteht ein Regiment der Volksfreiheit, in Wahrheit ein Regiment des Pöbels. Die Weissagung des Polybios ist buchstäblich eingetroffen[1]). Wir lauschen

[1]) VI, 57 und in der allgemeinen Betrachtung, auf die er verweist, stehen c. 9 die prophetischen Worte: *ὅταν ἅπαξ δωροδόκους καὶ δωροφάγους κατασκευάσωσι τοὺς πολλοὺς διὰ τὴν ἄφρονα δοξομανίαν, τότ' ἤδη πάλιν τὸ μὲν τῆς δημοκρατίας καταλύεται, μεθίσταται δ' εἰς βίαν καὶ χειροκρατίαν ἡ δημοκρατία. συνειθισμένον γὰρ τὸ πλῆθος ἐσθίειν τὰ ἀλλότρια καὶ τὰς ἐλπίδας ἔχειν τοῦ ζῆν ἐπὶ τοῖς τῶν πέλας, ὅταν λάβῃ προστάτην μεγαλόφρονα καὶ τολμηρόν, ἐκκλειόμενον δὲ διὰ πενίαν τῶν ἐν τῇ πολιτείᾳ τιμίων, τότε δὴ χειροκρατίαν ἀποτελεῖ. καὶ τότε συναθροιζόμενον ποιεῖ σφαγάς, φυγάς, γῆς ἀναδασμούς, ἕως ἂν ἀποτεθηριωμένον πάλιν εὕρῃ δεσπότην καὶ μόναρχον.*

gern einer Lehre, welche so eindringlich das Walten sittlicher Mächte predigt, welche die Blüthe wie den Verfall der Staaten aus sittlichen Trieben ableitet. Auch manchem römischen Leser hat der Verfasser aus der Seele gesprochen, den Befürchtungen und Ahnungen der besten Zeitgenossen Ausdruck verliehen. Aber die Einsicht und Vaterlandsliebe der Besten ward von der allgemeinen Korruption erstickt, von der Sündenlast vergangener Geschlechter, die um Sühne zum Himmel schrie. Als die Bewegung ausbrach, gewinnen die bösen Leidenschaften sofort die Oberhand. Die politischen Gesichtspunkte treten vor den persönlichen ganz in den Hintergrund. Selten üben ideale Motive ihren Einfluß auf die Kämpfe aus; sie werden von Habsucht, Herrschsucht und Rachsucht überwuchert. Kein Mittel ist zu schlecht, das Erfolg verheißt: ein Sertorius verbündet sich mit dem Henkerkönig Mithridat, ein Cäsar konspirirt mit dem Mordbrenner Catilina. Es wäre kein Ende des chaotischen Wüthens absehbar gewesen, wenn nicht die sittliche Entartung des Volkes sich auf seine kriegerische Tüchtigkeit miterstreckt hätte. Bereits im 2. Jahrhundert v. Chr. lassen die italischen Städte im trügenden Gefühl der Sicherheit ihre Befestigungen verfallen. Die Bürger suchen nach Kräften den Waffendienst auf fremde Schultern abzuwälzen; die oberen Klassen befördern durch ihr Beispiel die Verweichlichung wie alle übrigen Laster. Noch einmal bei dem Aufstand der Bundesgenossen und den nachfolgenden Kämpfen zwischen Marius und Sulla tobte ein langwieriger Krieg großen Stils in den italischen Gauen. Er hat 300000 Mann hingerafft und die Wehrkraft des Landes bis auf die Neige erschöpft. Fortan ist Friede, Friede um jeden Preis die Losung des besseren Theils der Nation, desjenigen Theils, der es noch nicht verlernt hatte zu arbeiten. Damit entsagte jedoch die Nation dem Recht der Selbstbestimmung. Ein Gesetz Solon's erklärte jeden Bürger für ehrlos, der bei inneren Unruhen nicht sogleich Partei ergriff. Die Nation vergaß die tiefe Weisheit, die hierin ausgesprochen lag. Indem sie voll Überdruß und Ekel von dem Treiben Roms sich zurückzog, würdigte sie ihre eigene Zukunft zum Spielball der extremen Faktionen herab. Die Existenz eines Freistaats

hing von der Opferwilligkeit seiner Bürger ab, von der Erkenntnis, daß ein jeder jeden Augenblick bereit sein mußte, Gut und Blut für denselben einzusetzen. In besseren Zeiten galt der Dienst in Waffen nicht so sehr als Pflicht wie als Recht, galt als Stolz und Ehre, ja als das eigentliche Merkmal des Bürgerthums. Die Nation vergaß ihre Vergangenheit und übertrug ihre Vertheidigung an Berufssoldaten, an Landsknechte, die der Hefe des Volks entstammt oder fremder Herkunft, vom Gemeinwesen losgelöst, durch den Eid der Treue, durch materielles Interesse wie soldatische Tugend an die Person des Feldherrn gefesselt waren. Wohl hatte die Weisheit der Vorfahren die stärksten konstitutionellen Garantien gesucht, um die bürgerliche Freiheit gegen Übergriffe der Militärgewalt zu schirmen. Aber die Logik der Thatsachen warf die rechtliche Schutzwehr über den Haufen. Sulla hat zuerst seine Legionen gegen den souveränen Mob marschiren lassen und das Geheimnis verrathen, daß es noch eine höhere Instanz gäbe als den Beschluß des Senats oder das Ja und Amen der Volksversammlung. Einer drohenden Wolke gleich stand nunmehr die Frage am Horizont, wie zu guter letzt die Armee sich abfinden würde mit dem Bürgerthum, das Imperium mit der Republik.

2.

Durch die Formel domi militiaeque pflegen die Römer die beiden Gegensätze des öffentlichen Lebens, Krieg und Frieden, auszudrücken. Wie der Bürger im Hause sein eigener Herr (dominus) ist, so ist er im Frieden nur den Göttern der Gemeinde und dem Gesetz unterthan. Er weigert dem Beamten den Gehorsam, indem er den Schutz der Tribunen anruft; gegen die vom Beamten über ihn verhängte Strafe appellirt er an die Entscheidung des Volkes[1]). Aber im Krieg gilt weder Intercession noch Provokation, der Bürger hat blindlings zu gehorchen,

[1]) Cicero de re publica I, 63: noster populus in pace et domi imperat et ipsis magistratibus minatur recusat appellat provocat, in bello sic paret ut regi.

ist mit Leib und Leben seinem Feldherrn zu eigen gegeben[1]). Rom ist dadurch groß geworden, daß es beide Seiten des Staatslebens, auf der einen das vollste Maß gesetzlicher Freiheit, auf der andern die strengste militärische Disziplin, in seltener Vollendung zu entwickeln verstanden hat. Dies war nicht anders erreichbar, als indem die Gegensätze aus einander gehalten, auf's bestimmteste vor jeder Vermischung bewahrt blieben. Die Worte domi militiaeque sind alte Lokativformen. Darin äußert sich die allgemeine Anschauung der Vorzeit, die ja auch in unserer Sprache wiederkehrt, daß Krieg und Friede räumlich geschiedene Begriffe sind, oder richtiger daß der Naturzustand des Krieges überall da herrscht, wo er nicht durch besondere Satzung aufgehoben erscheint. In der That hat sich das Bewußtsein von der räumlichen Begrenzung des Friedens im Alterthum nie völlig verwischen können. Unter der Bezeichnung domi sind in historischer Zeit zwei verschiedene Rechtsgebiete einbegriffen, welche wir nach Analogie des deutschen Rechts als Burgfriede und Landfriede unterscheiden können. Von dem ersteren ist häufiger die Rede, theils weil unsere Überlieferung ihr Interesse in ungebührlicher Weise auf die Hauptstadt beschränkt hat, theils weil ihm in Wirklichkeit der Charakter höherer Heiligkeit und Unverletzlichkeit zukommt. Denn gerade wie der mittelalterliche Burgfriede eine Form des Hausfriedens ist, werden auch die Römer bei ihrem domi ursprünglich nur an die Stadt gedacht haben; aber im Laufe der Zeiten ward der Begriff auf das Land ausgedehnt.

Der Burgfriede beginnt außerhalb der Mauer. Unsere mittelalterlichen Städte sind von einer befriedeten Zone eingefaßt, in welcher die Waffen eben so wenig gebraucht werden dürfen als in der Stadt selbst. Ähnlich war es in Altitalien: der die Mauer umgebende befriedete Landstreifen heißt Pomerium[2]). Der

[1]) Cicero de legibus III, 6: militiae ab eo qui imperabit provocatio ne esto, quodque is qui bellum gerot imperassit, ius ratumque esto.

[2]) Über die militärische und sakrale Bedeutung desselben habe ich gehandelt Pomp. Studien S. 466 ff. Mommsen Röm. Forsch. 2, 23 ff. hält das Pomerium für die innerhalb der Mauer laufende Wallstraße. Aber seine

Gang des ältesten Pomerium um den Fuß des palatinischen Berges herum wird uns ziemlich genau beschrieben, und von der Befestigung der von Romulus erbauten Stadt sind noch ansehnliche Überreste erhalten. Mit der Erweiterung Roms ward dann später das Pomerium zu wiederholten Malen vorgerückt. Dabei band man sich aber nicht mehr an die Stadtmauer; z. B. blieb der Aventin, die eigentliche Festung der Plebs, bis auf Kaiser Claudius vom Stadtfrieden ausgeschlossen. Die Geschichte dieser Erweiterungen, eines der schwierigsten und wichtigsten Kapitel in der Entwicklung der Verfassung, ist noch zu schreiben. Welchen Einschnitt die Grenze im öffentlichen Leben gebildet, liegt freilich klar zu Tage. Das militärische Imperium erlischt, sobald sein Träger dieselbe überschreitet; zum Zeichen, daß er hier keine Macht über Leben und Tod hat, werden die Beile aus den Ruthenbündeln der Liktoren entfernt. Das Imperium des Promagistrats ist definitiv zu Ende. Der Konsul, welcher die Stadt betreten hat, bedarf zwar keines neuen Gesetzes um wieder in's Feld ziehen zu können, wohl aber neuer Auspicien, an deren Besitz die Kriegführung geknüpft ist. Deshalb meidet auch der Konsul das umfriedete Gebiet, so lange er nicht seine militärischen Aufgaben vollständig gelöst hat[1]). Aus dem Gesagten geht bereits hervor, daß kein mobiles Heer, keine auf den Namen eines Feldherrn verpflichtete Truppe innerhalb des Pomerium stehen kann[2]). Von diesem Fundamentalsatz des römischen Staats-

---

Ansicht widerspricht zweifellosen Quellenzeugnissen und stützt sich einfach darauf, daß der moderne Sprachgebrauch von vorn und hinten auf das Alterthum übertragen werden soll. Wie trügerisch unser Sprachgefühl in diesen Dingen ist, lehrt die Thatsache, daß die technische Bezeichnung bei der Auspikation wie bei der Landvermessung fortwährend die Begriffe vorn und hinten, links und rechts bald im subjektiven, bald im objektiven Sinn anwendet, oder — wie ich früher gesagt — daß der technische Sprachgebrauch den natürlichen einfach umdreht. Sobald man die ganze Frage von dem Boden juristischer Abstraktion auf den Boden der sinnlichen Anschauung überträgt, hört sie auf kontrovers zu sein.

[1]) Liv. XXIV, 9; XLII, 9 u. a.

[2]) Die in den älteren Kriegen öfter erwähnten legiones urbanae sind zur Verfügung des Senats stehende Reservetruppen (Liv. XLII, 35). Wenn

rechts wird beim Triumph eine Ausnahme statuirt, aber nur in Folge eines Spezialgesetzes, welches dem Imperator an der Spitze seines Heeres einzuziehen und seinen Dank für den erfochtenen Sieg dem besten, höchsten Jupiter auf dem Kapitol darzubringen gestattet: nach vollbrachtem Opfer ist das Imperium abgelaufen. Die zweite Ausnahme tritt ein, wenn das Gemeinwesen sei es durch einen äußeren Feind, sei es durch Zwietracht seiner Bürger ernsthaft gefährdet ist. Dann läßt der Senat als oberster Wächter des gemeinen Friedens einen Diktator kreiren und in dessen Person die unumschränkte Königsmacht wieder aufleben; oder nachdem der Name dieses Magistrats unpopulär geworden war, überträgt er die diktatorische Befugnis an die Konsuln und andere Beamte. Je nach den Umständen ordnet er ein absolutes Civil- oder ein absolutes Militärregiment an, befiehlt Zwangsaushebung und verfügt endlich die vollständige Sistirung des bürgerlichen Rechts. Im letzten Fall wandelt sich die Stadt in ein offenes Feldlager, der Bürger thut das Friedenskleid, die Toga, ab und thut das Soldatenkleid, das Sagum, um, jeder ist den Beilen des Befehlshabers unterstellt. Alle die genannten Maßregeln werden den Bedürfnissen der jeweiligen Lage angepaßt, und „die Ruhe, mit welcher man auch im Augenblick der höchsten Gefahr nie sich zur Formlosigkeit verlor" verdient in der That Bewunderung [1]). Unter der Monarchie werden die äußeren Formen des Stadtfriedens bewahrt, wenn er auch rechtlich und thatsächlich aufhört. Das Privilegium, welches die Republik dem Triumphator ertheilte, das Imperium einen Tag lang innerhalb des Pomerium zu führen, wird auf die

sie mobilisirt werden sollen, so können die Soldaten um Dienstentlassung an die Volkstribunen appelliren (Liv. XXXIV, 56). Übrigens ist auch nicht abzusehen, ob sie überhaupt innerhalb des Pomerium stationirt waren: von einer Abtheilung numidischer Reiter wird ausdrücklich das Gegentheil erwähnt (Liv. XXVI, 10).

[1]) Adolf Nissen, das Justitium, eine Studie aus der römischen Rechtsgeschichte, Leipzig 1877, hat zuerst die Bedeutung dieser Maßregeln eingehend und überzeugend nachgewiesen. Seine Auffassung wird durch die nachfolgende Untersuchung nur im einzelnen modifizirt, dagegen im großen und ganzen bestätigt.

ganze Lebensdauer des Monarchen erstreckt, und darin ist die absolute Gewalt über Leib und Leben enthalten[1]). Indessen wird die Gewalt thunlichst den Blicken entzogen: der Kaiser kleidet sich mit der bürgerlichen Toga statt des ihm zukommenden Feldherrnmantels, seine Liktoren führen allerdings Beile im Bündel, aber die Beile sind wie beim Triumph mit Lorbeer verhüllt. Als Imperator hat er eine starke Garde, und Tiberius konzentrirte dieselbe in einem festen Lager; aber das Lager befand sich wenigstens außerhalb des Pomerium. Eine ganze Kohorte bezieht die Palastwache, doch in der Toga, nicht im Kriegskleid[2]).

Der Landfriede ist auf den ager Romanus, das städtische Gebiet, und das Gebiet der italischen Bundesgenossen beschränkt, umfaßt also die terra Italia im rechtlichen Sinne des Wortes[3]). Mit dem Pomerium ist auch die Landesgrenze von bescheidenen Anfängen aus immer weiter vorgerückt worden. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. nach Unterwerfung der gesammten Halbinsel reicht sie im Osten bis zum Flusse Aesis oberhalb Ancona, im Westen bis in die Nähe des Arnus; zu Cäsar's Zeit reicht sie bis zum Rubicon bei Ariminum und greift über den Arnus hinaus[4]). Erst seit dem Bundesgenossenkrieg war das römische Bürgerrecht über das gesammte so umschlossene Gebiet ausgedehnt worden. Vordem enthielt es neben den Bürgern Latiner und Bundesgenossen, die von Hause aus gar

[1]) Wie Dio LIII, 17 ausdrücklich hervorhebt: *τοῦ τε ξενικοῦ καὶ τοῦ πολιτικοῦ ἀεὶ καὶ πανταχοῦ ὁμοίως ἄρχειν, ὥστε καὶ ἐντὸς τοῦ πωμηρίου καὶ τοὺς ἱππέας καὶ τοὺς βουλευτὰς θανατοῦν δύνασθαι* (vgl. c. 32).

[2]) Tacitus Hist. I, 38; Marc Aurel verbot seinen Soldaten in Italien überhaupt das Sagum zu tragen (Jul. Capit. c. 27). Die Stellung des Militärs zur bürgerlichen Verfassung in der Kaiserzeit ist noch nicht eingehend untersucht worden; sonst würden sich vermuthlich mehr Belege als oben haben anführen lassen.

[3]) Liv. XXVII, 5: patres extra Romanum agrum — eum autem in Italia terminari — negabant dictatorem dici posse.

[4]) Nach Mommsen's (Röm. Gesch. 2⁴, 360) wahrscheinlicher Annahme geschah die Änderung durch Sulla. Es läßt sich nicht verkennen, daß bei dieser Gelegenheit auch die Grenze an der Westseite des Apennins regulirt ward — man dachte bisher nur an Rubicon und Aesis — wie? soll unten erwogen werden.

verſchiedenen Stämmen angehörten: ein Reiſender im 3. Jahrhundert hätte fünf bis ſechs Sprachen kennen müſſen, um ſich, auch wenn er die Hauptſtraßen nicht verließ, aller Orten verſtändlich zu machen. Das Gefühl der Zuſammengehörigkeit iſt allen dieſen Stämmen durch den gemeinſamen Heerdienſt, durch die ſchweren Kämpfe gegen das Ausland, gegen Kelten und Karthager, geweckt worden. Sie hießen im offiziellen Stil ſämmtlich togati[1]), weil ſie dieſelbe Kleidung trugen, dieſelbe Bewaffnung führten, übereinſtimmend organiſirt waren. Die Nationaltracht, die ſich abhebt von dem Pallium der Griechen, den Hoſen der Gallier und ähnlichen Beſonderheiten anderer Völker, dient alſo als Merkmal, um den Landsmann vom Ausländer zu unterſcheiden. Das Land der Togaträger aber zeichnet ſich dadurch nach römiſcher Anſchauung vor dem Ausland aus, daß es in Frieden lebt. Es liegt in der Natur der Dinge, daß der Landfriede abgeſchwächtere Formen aufweiſt, als wir ſie beim Stadtfrieden kennen lernten. Das militäriſche Imperium erliſcht nicht, ſobald der Inhaber italiſchen Boden berührt; es ruht nur und kann jederzeit auf Geheiß des Senats in Kraft treten. Aber im gewöhnlichen Lauf der Dinge ruht es allerdings vollſtändig. Der Senat führt die Aufſicht über Italien und ſchreitet ein, wenn die Umſtände ſolches erfordern[2]). Er beauftragt die Konſuln, die Bacchanalien im ganzen Lande zu unterdrücken, entſendet einen Prätor gegen einen drohenden Sklavenaufſtand oder eine Überhand nehmende Heuſchreckenplage[3]). Daß die

[1]) Im Ackergeſetz von 111 CJL. I, 200 c. 21 u. 50 civis Romanus sociumve nominisve Latini, quibus ex formula togatorum milites in terra Italia imperare solent.

[2]) Pol. VI, 13, 4: *ὁμοίως ὅσα τῶν ἀδικημάτων τῶν κατ' Ἰταλίαν προσδεῖται δημοσίας ἐπισκέψεως, λέγω δὲ οἷον προδοσίας συνωμοσίας φαρμακείας δολοφονίας, τῇ συγκλήτῳ μέλει περὶ τούτων. πρὸς δὲ τούτοις εἴ τις ἰδιώτης ἢ πόλις τῶν κατὰ τὴν Ἰταλίαν διαλύσεως ἢ ἐπιτιμήσεως ἢ βοηθείας ἢ φυλακῆς προσδεῖται, τούτων πάντων ἐπιμελές ἐστι τῇ συγκλήτῳ.* — Daß hier nur von den socii die Rede ſei, wie Becker Röm. Alt. 2, 2, 451 annimmt, widerlegen die von ihm ſelber angeführten Stellen, die leicht vermehrt werden könnten.

[3]) Liv. XXXIX, 18. 23; XXXII, 26; XLII, 10 u. o.

ordentlichen oder außerordentlichen Magistrate mit Imperium ohne speziellen Auftrag im Lande thätig wären, kommt nicht vor[1]). Sie können also beispielsweise auf der Durchreise weder nach Belieben Requisitionen noch Aushebungen veranstalten: hierzu bedarf es der Ermächtigung des Senats[2]). Nach der herrschenden Ansicht, nach welcher ganz Italien im geographischen Sinne des Worts, die Halbinsel so gut wie der Norden, zur gewöhnlichen Kompetenz der Konsuln gehört hätte, müßte ein gewaltiger Unterschied in der rechtlichen Stellung der städtischen und ländlichen Bürgerschaft angenommen werden: jene genießt alle Wohlthaten der Intercession und Provokation, diese ist vermeintlich fortwährend von despotischen Übergriffen des Imperium bedroht. Von vorn herein ist es ganz unglaublich, daß die größere und anständigere Hälfte des römischen Volks seit Alters so schwer benachtheiligt gewesen wäre. Aber jene Ansicht widerspricht den bestimmten Zeugnissen der Quellen[3]). Wenn

[1]) Die Wegebau-Inschriften von der Halbinsel, welche im Corpus inscr. Lat. Konsuln beigelegt sind, gehören wohl meistens Censoren an. Von CJL. I, 561 wird dies jetzt von Mommsen anerkannt (Eph. epigr. 2, 199 ff.). Der Bau der via Popillia CJL. I, 551 wird dem Censor von 159 zuzuschreiben sein. Die n. 559 erwähnte Straße fällt jenseit der Grenze. Endlich n. 558 mag dem jüngeren Cinna angehören und mit der beabsichtigten Anlage der Kolonie Capua zusammenhängen.

[2]) Liv. XLII, 1.

[3]) Die Frage ist für die gesammte Auffassung der republikanischen Gewalten in der Blüthezeit des Freistaats von hoher Bedeutung und erfordert deshalb ein näheres Eingehen. Mommsen Röm. Gesch. 2[4], 360; Staatsrecht 1, 85; 2, 89 nimmt an, daß erst durch Sulla der Rechtszustand eingeführt worden, nach welchem das militärische Imperium von der Halbinsel regelmäßig ausgeschlossen war. Dies würde ja zu der unabhängigen Stellung, die er dem Konsulat auf Kosten des Senats vindizirt, vortrefflich stimmen. Allein für eine solche Annahme läßt sich einzig und allein der laxe Sprachgebrauch der römischen Historiker als Beweis anführen. Die Annalisten des Livius (ein bestimmter? übrigens auch Sallust Jug. 27) sprechen allerdings häufig von provincia Italia, aber nie anders als im geographischen Sinne: im Gegensatz zu Sicilia, Hispania, Africa, Macedonia, Asia, Numidia u. s. w. (Liv. XXVI, 29; XXVII, 7. 22; XXX, 27. 40; XXXI, 6; XXXII, 1. 8. 28; XXXIII, 25. 43; XXXIV, 43; XXXV, 20; XXXVI, 1; XXXVII, 1; XLII, 31; XLIII, 15; XLIV, 17). Sie lieben unbestimmte geographische

das Land dem militärischen Imperium unterstellt werden soll, so erläßt der Senat ein decretum tumultus. Damit ist der Friede suspendirt: jeder, zum bedingungslosen Gehorsam verpflichtet, muß sich auf den bloßen Ruf des Feldherrn der Fahne anschließen. Es findet also ein Aufgebot des Landsturms, eine Zwangsaushebung oder wie man es sonst umschreiben will statt, bei der auf dienstliche Verpflichtung und Befreiung nicht die geringste Rücksicht genommen wird. Je nach den Erfordernissen der Lage kann diese Maßregel auf eine bestimmte Gegend beschränkt oder über das ganze Land erstreckt werden[1]). Hierbei handelt es sich stets um eine außerordentliche Gefahr, um Aufruhr oder Krieg. Aber von solchen Ausnahmefällen abgesehen, hat die Republik jede Entfaltung von Heeresmacht in der Heimat streng untersagt

Bezeichnungen (meine Unters. ü. d. Quellen d. Livius S. 105), und seit dem Hannibalischen Kriege wird der Name Italia bis an die Alpen ausgedehnt (Polybios; Cato bei Servius zur Aeneis X, 13 u. a.), so gut wie Hispania bis an die Pyrenäen. Daß sie nun nicht etwa unter provincia Italia die Halbinsel verstanden haben, zeigt aller Orten ihre eigene Erzählung mit wünschenswerther Deutlichkeit; z. B. erhalten die Konsuln von 186 den Auftrag, die Bacchanalien in Italien (im rechtlichen Sinne des Worts) auszurotten und nach Lösung dieser Aufgabe in Ligures provinciam abzugehen (XXXIX, 8. 18. 20). In der That, wo der Gegensatz gegen das Ausland fortfällt, wählen die Livianischen Gewährsmänner meistens konkretere und korrektere Ausdrücke: Ligures Gallia Pisae (XXXIV, 55; XXXVIII, 35. 42; XXXIX. 8. 20. 32. 38. 45; XL, 1. 18. 35. 44; XLI, 14; XLII, 1. 10; XLV, 16). Es handelt sich also lediglich um eine Velleität des Schriftstellers, gerade wie auch Cäsar seine Provinz bald Gallia citerior, bald Italia nennt. Die Überlieferung bei Livius wie die theoretische Darlegung des Polybios kennen eine regelmäßige Thätigkeit der Konsuln nur entweder an der Spitze der Verwaltung in Rom oder an der Spitze eines Heeres außerhalb der Grenze. Ihre Thätigkeit im Lande geht immer, so weit wir sehen, auf ein außerordentliches Mandat des Senats zurück. Gegen die Annahme Mommsen's spricht endlich die Begrenzung Italiens im engern Sinn gegen Gallien und Ligurien. Eine Grenze hat den Zweck, verschiedene Rechtsgebiete zu scheiden. Wenn man dies mit Mommsen Röm. Gesch. 1⁴, 554 für den vorliegenden Fall in Abrede stellt, so erhebt sich alsbald die Frage, wozu denn die Grenze überhaupt diente. Zum Glück vermögen wir aber mit besonderer Klarheit nachzuweisen, daß dieselbe in der Amtshandlung der Feldherren den greifbarsten Einschnitt gemacht hat, wofür die Belege gleich nachfolgen.

[1]) Wir kommen auf den tumultus in den nächsten Abschnitten zurück.

und eine mobile Armee innerhalb der Landesgrenze so wenig geduldet wie innerhalb des Pomerium. Die Soldaten werden auf dem Kapitol ausgehoben, aber sofort unter der eidlichen Verpflichtung, sich an einem bestimmten Termin in einer Grenzfestung zu stellen, nach Hause entlassen[1]). Die Praxis, das Heer erst außerhalb der Landesgrenze zu formiren, gewährt in militärischer Beziehung schweren Anstoß; sie wird jedoch selbst gegen Hannibal und in anderen Fällen befolgt, wo nach unseren Begriffen die Nähe des Feindes einen geschlossenen Aufmarsch dringend gefordert hätte. Als Städte, in denen die Soldaten sich stellen, werden genannt: Ariminum[2]), Arretium[3]), Pisae[4]), Luna[5]), Brundisium[6]). Davon liegen Ariminum und Luna sicher, Pisae wahrscheinlich jenseit der Grenze, vielleicht auch Arretium[7]). Für eine Hafenstadt wie Brundisium — wohl auch Rhegion[8]) —

---

[1]) Daß dies stehendes Herkommen, bezeugt Polybios VI, 26, 2.

[2]) Pol. III, 61, 10; 75, 6; 77, 1; Liv. XXI, 63; XXXI, 11; XLI, 5; XLV, 12; vgl. Cic. Fam. VIII, 4, 4.

[3]) Pol. III, 77, 1; Liv. XXXIV, 56; XXXV, 3.

[4]) Liv. XL, 26. 41; XLI, 5. 17.

[5]) Liv. XXXIV, 8.

[6]) Liv. XXXVI, 3; XXXVII, 4; XLII, 27. 36. 49.

[7]) Mommsen Röm. Gesch. 1[4], 432 bemerkt mit Recht, daß die Poststation ad Fines südlich vom Arno und portus Pisanus das Andenken der alten Landesgrenze bewahrt hat. Daraus folgt, daß Pisa außerhalb derselben lag, obwohl Polybios II, 16, 2 es zu Etrurien rechnet. Der andauernde Kriegszustand und die öfter erwähnte provincia Pisae, die ein Seitenstück bildet zur provincia Ariminum — ita Galliam appellabant — (Liv. XXVIII, 38), gestatten daran nicht zu zweifeln. Eine zweite Station ad Fines liegt zwischen Arezzo und Florenz bei S. Giovanni am Arno. Da das Gebiet von Arretium das Gebirg mit den Tiberquellen umfaßt, ist es wohl denkbar, daß auch diese Stadt nicht zu Italien gehörte. Bei dem Mangel genauer Nachrichten über das Vorgehen bei der Heerbildung im einzelnen ist die Lösung dieser Frage für unsere Zwecke ohne Wichtigkeit. Die von Konsul Flaminin erbaute Straße CJL. I, 559 läuft, wie bemerkt, durch Provinzialland (vgl. Liv. XXXV, 3; XXXVIII, 35. 42; XXXIX, 2; XL, 43; XLI, 14. 19; XLV, 16). — Zu Cäsar's Zeit liegt Luca in der Provinz (Sueton Cäs. 24), Arretium in Italien. Letzteres gilt ja bekanntlich auch von Ariminum.

[8]) Sallust Jug. 28 und häufig in der Geschichte des ersten punischen Kriegs.

mußte nothgedrungen eine Ausnahme statuirt werden, da die Soldaten unmöglich aus eigenen Mitteln über Meer gehen konnten; übrigens sprechen auch andere Umstände dafür, daß die Häfen in der That eine eximirte Rechtstellung einnahmen[1]). Eben so erhält das Heer confecta provincia, nachdem der Inhaber des Imperium den ihm gewordenen Auftrag vollführt, entweder jenseit der Grenze seinen vollständigen Abschied; oder falls der Senat eine supplicatio, die Vorbedingung zum Triumph, bewilligt hat, erhält es sofort nach der Ankunft auf heimatlichem Boden Urlaub bis zur Feier des Triumphs[2]). Die solemnis et sacrata militia beginnt und endigt also außerhalb des Landes. Bei der Aushebung leisten die Soldaten ihrem Führer das sacramentum, das Gelöbnis sich zu stellen und ihn nicht zu verlassen; aber den Fahneneid, welcher den Gebrauch der Waffen verstattet, leisten sie erst beim Zusammentritt des Heeres[3]). Jeder Gebrauch der Waffen vorher ist unrechtmäßig, ein latrocinium. Überhaupt schulden die Soldaten dem Feldherrn nur dann Gehorsam, wenn er im Besitz der Auspicien und des Rechts der Kriegführung sich befindet[4]). Damit ist es schon ausgeschlossen, daß ihnen befohlen werden könnte, die Waffen gegen das Vaterland zu kehren. Wenn sie dem Feldherrn bei einem derartigen Unternehmen beistehen wollen, so ist dies ein freiwilliger Akt und sie geloben für denselben ausdrücklich ihre Treue. Die eben geschilderten Traditionen der Republik sind von den Cäsaren respektirt worden. In Italien steht kein Heer und überhaupt keine Truppe außer der kaiserlichen Garde und den Flotten von Misenum und Ravenna, die gleichfalls — wie ihr Zuname praetoria beweist — zum speziellen Dienst des Kaisers bestimmt sind. Septimius Severus zuerst hat dies Vorrecht gebrochen und Legionen nach Italien verlegt.

[1]) Der unfreiwillige Aufenthalt des Imperator Cicero in Brundisium 48—47 scheint darauf hinzudeuten, die Internirung der Julia in Rhegion (Tac. Ann. I, 53) u. a.

[2]) Besonders lehrreich Liv. XLV, 35, 8; 38, 14; XXXVI, 39; Plutarch Pomp. 43.

[3]) Marquardt, röm. Staatsverwaltung 2, 372 ff.

[4]) Liv. XLI, 10.

Jenseit der oben angegebenen Grenzen herrscht das Kriegsrecht. Alle Provinzen befinden sich in der mit militiae bezeichneten Lage: hier schaltet der Wille eines Einzelnen unumschränkt, der Statthalter ist Oberfeldherr und Oberrichter, entscheidet über Leben und Tod. Es fragt sich, welche Vorkehrungen die Republik getroffen hat, um ihre eigene Existenz gegen drohende Angriffe dieser monarchischen Gewalt sicher zu stellen. Den ersten und wirksamsten Schutz gegen das Imperium suchten die Römer in der Kürze und zeitlichen Umschreibung seiner Dauer[1]). Dazu fügten sie zweitens eine genaue räumliche Umschreibung hinzu. Der Bezirk, welcher dem Imperium zugewiesen wird, heißt provincia, und schon das Wort deutet seinem Gebrauch, vielleicht auch seiner Etymologie nach auf eine bestimmte Abgrenzung hin[2]). Denn es kann nie von einer einzigen Provinz, sondern nur von Provinzen in der Mehrzahl die Rede sein. Die alte Auffassung von der religiösen Weihe des Kriegs ist für alle Folgezeit bei der Aussendung von Statthaltern maßgebend geblieben. Der Feldherr holt vor seinem Auszug die Genehmigung der Götter durch Auspicien ein und bringt dem höchsten Jupiter auf dem Kapitol sein Gelübde für die Erlangung einer siegreichen Rückkehr dar. Jupiter gilt als Herr und König von Rom: von ihm nimmt der Feldherr seinen Ausgang und legt sein Imperium nieder, wenn er ihm im Triumph für gnädigen Beistand gedankt hat. Wie die Ehrfurcht gegen den höchsten Gott den Träger des Imperium in den Schranken treuer Pflichterfüllung halten soll, so nicht minder die Scheu vor der Gemeinde. Ein Heer wird nur demjenigen anvertraut, welchen der Beschluß des Volkes als solches Vertrauens würdig hingestellt hat. Er erhält das-

[1]) Bei Liv. IV, 24 heißt es: se libertati populi Romani consulturum. maximam autem eius custodiam esse, si magna imperia diuturna non essent, et temporis modus inponeretur, quibus iuris inponi non posset.

[2]) Vgl. Mommsen, Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat S. 4. Die Ableitung von provincere (Fest. S. 226. 379) ist nicht eben wahrscheinlich; eher dürfte an provincire zu denken sein, „die vorhergehende Bindung, Verpflichtung, der Auftrag". Das Suffix ia steht nicht im Wege, da das Supinum zeigt, wie das Verbum die Neigung hat, in die dritte Konjugation umzuschlagen.

selbe für eine bestimmte Zeit, für einen bestimmten Bezirk, um den ihm vorgezeichneten Auftrag auszuführen. Jedes Übergreifen über denselben ist ungesetzlich und strafbar: nach Ablauf des Imperium kann der Feldherr für alle seine Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden[1]). Die Gefahr des Vaterlandes, wie solche durch das senatusconsultum ultimum ausgesprochen wird, rechtfertigt allein das Imperium an keine einzelne Provinz zu binden, da sie nach dem Grundsatz salus publica suprema lex esto alle verfassungsmäßigen Schranken beseitigt[2]). Im ge-

[1]) Pol. VI, 15, 2: *ὁ μὲν γὰρ ὕπατος, ἐπειδὰν . . . ὁρμήσῃ μετὰ τῆς δυνάμεως, δοκεῖ μὲν αὐτοκράτωρ εἶναι πρὸς τὴν τῶν προκειμένων συντέλειαν.* Ebd. 10: *ἀποτιθεμένους τὴν ἀρχὴν ἐν τούτῳ [τῷ δήμῳ] δεῖ τὰς εὐθύνας ὑπέχειν τῶν πεπραγμένων.*

[2]) Mommsen Staatsrecht 1, 82; 2, 90. 610; Rechtsfrage S. 32 stellt ganz allgemein den entgegengesetzten Satz auf: „von Rechtswegen galt immer noch jeder Konsul als kompetent zur Führung des Heeres innerhalb wie außerhalb des gesammten römischen Gebiets". In Wahrheit besagen aber die Worte Cicero's, aus denen der Satz abgeleitet wird, ganz etwas anderes. Cicero erörtert am 3. März 49 die Legalität des Abzugs der Optimaten aus Italien und schreibt dem Atticus VIII, 15, 3: memento praeter Appium neminem esse fere, qui non ius habeat transeundi; nam aut cum imperio sunt, ut Pompeius, ut Scipio, Sufenas, Fannius, Voconius, Sestius, ipsi consules, quibus more maiorum concessum est vel omnis adire provincias, aut legati sunt eorum. Also dem Censor Appius steht weder Imperium noch das Recht Italien zu verlassen zu. Unter denjenigen, welche beides besitzen, unterscheidet Cicero drei Kategorien: 1. Pompeius cum imperio nach dem Senatsbeschluß von 52; 2. durch den Senatsbeschluß vom 9. Januar 49 erhielt Scipio Syrien, Fannius Sicilien oder Asien, Sestius Cilicien, die beiden andern uns nicht bekannte Provinzen; 3. die Konsuln, die zwar keine bestimmten Provinzen erhielten, denen es aber nach Sitte der Vorfahren frei steht, sogar sämmtliche Provinzen zu betreten. Über die Bedeutung dieser Worte ist ein Zweifel nicht möglich: den Konsuln ist durch das SC. ultimum vom 7. Januar summum imperium verliehen worden. Denn so wird die Tragweite eines solchen Beschlusses von Sallust Cat. 29 definirt: itaque quod plerumque in atroci negotio solet, senatus decrevit, darent operam consules nequid res publica detrimenti caperet ea potestas per senatum more maiorum [codd. Romano] magistratui maxuma permittitur, exercitum parare, bellum gerere, coërcere omnibus modis socios atque civis, domi militiaeque imperium atque iudicium summum habere; aliter sine populi iussu nullius earum rerum consuli ius est. Cäsar hat diesen

wöhnlichen Lauf der Dinge ist jede Kompetenzüberschreitung vom Senat sofort mit Energie geahndet worden.

3.

Der römische Adel in der Blüthezeit der Republik zeichnete sich durch die Vielseitigkeit seiner Begabung aus. Der Cornelier und Fabier war geborner Soldat gleich einem Edelmann aus Pommern und der Mark, war geborner Staatsmann gleich einem englischen Lord, war geborner Priester gleich einem jüngeren Sohn aus den Kardinalsfamilien der Borgheſe und Doria. Derselbe Mann kommandirte in den Schlachten, welche das Schicksal von Königreichen entschieden, lenkte als Senator die Fäden einer Politik, die den ganzen Erdkreis umspannte, beherrschte den Gang der inneren Verwaltung mit jener kunstvollen Maschinerie, welche

---

Beschluß und die auf ihn gegründeten Maßnahmen wie überhaupt alle Handlungen des Senats seit der Flucht der Tribunen am 7. Januar für ungesetzlich erklärt (Cic. an Atticus XI, 7, 1); er stellt es c. 7 als verfassungswidrig dar, daß die Konsuln die Stadt verlassen. Aber Cicero hat die Gültigkeit des Beschlusses anerkannt und auf Grund desselben sich Befugnisse übertragen lassen, von denen er freilich — da kein rechtlicher Zwang vorlag — nicht denjenigen Gebrauch machte, den die Optimaten erwarteten. Daß Cicero also von der durch die letzten Vorgänge gegebenen Rechtslage redet, nicht etwa von Urzuständen der Republik, steht außer allem Zweifel. Damit entbehrt die Mommsen'sche Theorie von einem altrepublikanischen unumschränkten Imperium der Konsuln der staatsrechtlichen Grundlage. Eben so wenig kann solche aus der Überlieferung erwiesen werden. In alter Zeit mögen gewiß oft genug Nothlagen eingetreten sein, in denen ein Konsul handelte wie Claudius Nero im J. 207: non id tempus esse rei publicae ratus, quo consiliis ordinariis provinciae suae quisque finibus per exercitus suos cum hoste destinato ab senatu bellum gereret; audendum aliquid inprovisum inopinatum, quod coeptum non minorem apud cives quam hostis terrorem faceret, perpetratum in magnam laetitiam ex magno metu verteret (Liv. XXVII, 43). Er übernahm aber damit eine schwere Verantwortung, die einzig durch den Erfolg ihm abgenommen werden konnte: apparebat ex eventu famam habiturum (ebd. 44). Im übrigen sprechen die Annalisten offen aus, daß ein Feldherr, welcher ohne eine solche Nothlage seine Provinz überschreitet, nicht bloß ungesetzlich handelt, sondern streng genommen sein Imperium verwirkt hat (vgl Liv. XXVIII, 42; XXIX, 19; Becker Röm. Alt. 2, 2, 121).

die Staatsreligion seinen Händen übergeben hatte. In der innigen Verbindung dieser drei scheinbar so disparaten Gebiete, des militärischen, juristischen und theologischen, ist das Wesen der römischen Verfassung enthalten. Ihre Trennung hat den Untergang der Republik und schließlich den Untergang des Alterthums zur Folge gehabt. Die Mängel des Systems liegen klar zu Tage: der Grundsatz, dem vornehmsten Gemeindebeamten ohne weiteres Heer und Flotte anzuvertrauen, ihn Generalen wie Hamilkar und Hannibal gegenüber zu stellen, hat zu den entsetzlichen Niederlagen geführt, an denen die Kriegsgeschichte Roms so reich ist. Aber in diesem Grundsatz wurzelte seine Freiheit. Mit dem Verfall der Sitten wurde die Masse des Adels unkriegerisch; nur einzelne Abkömmlinge erlauchter Häuser pflogen die staatsmännischen wie die militärischen Traditionen in gleicher Vollendung; die übrigen, namentlich die homines novi, beschränkten sich auf die eine oder die andere Seite. Der jüngere Africanus, Sulla, Cäsar können als Typen der alten Zeit und ihrer universalen Bildung angesehen werden; die klägliche Rolle, welche Marius als Politiker, Pompeius als Gesetzgeber, Cicero als Imperator spielten, zeigt, wie sehr es damit zu Ende ging. Durch die Sullanische Verfassung ward die Trennung der bürgerlichen und militärischen Ämter ausdrücklich sanktionirt, in so fern sie die ordentlichen Magistrate, die Konsuln und Prätoren während ihres Amtsjahres auf die Stadt beschränkte, die Verwaltung der Provinzen und damit das Kommando der Heere ihnen erst als außerordentlichen Magistraten, als Prokonsuln und Proprätoren verlieh. Der Urheber dieser Ordnung hat vermuthlich beabsichtigt, den Senat vor einem Staatsstreich, wie er ihn einst selbst als Konsul unternommen, nach Kräften sicher zu stellen; auch mochte sie durch die Vermehrung der Geschäfte und die Ausdehnung des Reiches empfohlen werden. Nichtsdestoweniger war hierdurch dem Imperium die Möglichkeit eröffnet, sich von der Regierung auf verfassungsmäßigem Wege los zu machen und eine Macht zu usurpiren, die frühere Jahrhunderte unter keinen Umständen geduldet haben würden.

Die Reibungen zwischen Imperium und Verfassung beginnen

so früh als die Weltherrschaft sich befestigte [1]). Ein Mann wie der ältere Scipio Africanus, der Spanien, Afrika und Asien bezwungen, mit Königen als Untergebenen oder wenigstens als seines gleichen geschaltet hatte, vermochte schon nicht die bürgerliche Gleichheit und Zucht der Vaterstadt zu ertragen. Seine Nachfolger wurden durch das Satrapenthum in den Provinzen je länger desto mehr demoralisirt. Und wenn vollends ruhmgekrönte Feldherrn heimkehrten, die im Lager aufgewachsen waren und von Geschäftsleitung und Gesetzeskunde kaum die ersten Anfangsgründe inne hatten, dann erging es ihnen ähnlich wie im Sumpfland weidenden Stieren. Der Mücken vermag das mächtige Thier sich nicht zu erwehren und vergräbt sich entweder im Schlamm oder rast in blinder Wuth umher, ein schuldloses Opfer die erlittene Pein entgelten zu lassen. In der That haben die Nadelstiche römischer Advokaten und Parlamentarier ehrliche Haudegen zur Verzweiflung, ja zu den scheußlichsten Verbrechen getrieben. Eine geschlossene Aristokratie strebt naturgemäß nach einer vollkommenen Unterordnung des Einzelnen unter den gesammten Stand, duldet nur widerwillig, daß die Verdienste und Ehren den gewöhnlichen Durchschnitt überstrahlen. So weit es an ihr lag, hatte sie dafür gesorgt, daß edle Geburt auch ohne die Zugabe von Talent und Patriotismus die Anwartschaft auf die höchsten Würden des Staats eröffnete. Aber die Noth der Zeit zwang den Senat immer auf's neue, die wichtigsten Gesetzesparagraphen zu suspendiren. Der Einfall der Kimbern verschaffte dem Bauernsohn von Arpinum fünf Konsulate. Sein Gegner Sulla schwang sich zur Alleinherrschaft auf. Dies Beispiel ward für alle Zukunft ein Verhängnis; denn dem Ehrgeiz ward dadurch ein früher ungeahntes Ziel gesteckt. Konsulat und Triumph bildeten nicht mehr den Gipfel menschlicher Hoffnung; lockender

[1]) Plut. Pomp. 23: *ὁ γὰρ ἐν ἱματίῳ βίος ἐπισφαλής ἐστι πρὸς ἀδοξίαν τοῖς ἐκ τῶν ὅπλων μεγάλοις καὶ πρὸς ἰσότητα δημοτικὴν ἀσυμμέτροις· αὐτοὶ μὲν γὰρ καὶ ἐνταῦθα πρωτεύειν ὡς ἐκεῖ δικαιοῦσι, τοῖς δ' ἐκεῖ φερομένοις ἔλαττον ἐνταῦθα γοῦν μὴ πλέον ἔχειν οὐκ ἀνεκτόν ἐστι. διὸ τὸν ἐν στρατοπέδοις καὶ θριάμβοις λαμπρὸν ὅταν ἐν ἀγορᾷ λάβωσιν, ὑπὸ χεῖρα ποιοῦνται καὶ καταβάλλουσιν.*

erschien fortan das Ziel, die königliche Macht nicht nur an dem verachteten Geschlecht der Unterthanen, sondern an dem stolzen Volk des Romulus zu üben, die Feinde zu Tausenden an Vermögen, Leben und Ehre zu strafen, die Diener aus einem unversiegbaren Schatz zu lohnen, in einsamer Majestät den Erdkreis mit Furcht und Bewunderung zu erfüllen. Je nach der Sinnesart des Einzelnen mochte die geschäftige Phantasie die Züge des Traumbildes verschieden ausmalen, dem einen Ruhm, dem andern Reichthum, dem dritten Macht vorspiegeln — in der Hauptsache kam es so ziemlich auf das nämliche hinaus. Die Staatsmänner, deren frühe Jahre in die Zeit Sulla's fielen, erhielten durch ihre Jugendeindrücke einen Leitstern für das ganze Leben; sie steuerten auf eine Stellung über dem Gesetz, auf die Diktatur los.

Das starre Adelsregiment, welches Sulla begründet hatte, kam mitnichten durch seine gebornen Gegner, die Geldmänner und Demokraten, zu Fall. Es ward durch diejenigen gestürzt, denen zunächst die Pflicht oblag, das Werk ihres Meisters zu schirmen, durch die Sullanischen Generale. Der glücklichste und glänzendste unter ihnen, wenn auch keineswegs der verdienteste, doch gewissermaßen der militärische Erbe des Diktators war Gnäus Pompeius. Tüchtiger Soldat, guter Organisator, vorsichtiger Feldherr, aber ohne politisches Urtheil, unbeholfen im Verkehr mit den Bürgern, rathlos im Gedränge der Parteien, dabei vornehm, ehrbar und anständig, schien er dazu ausersehen zu sein, das Imperium mit der Verfassung zu versöhnen. Sein Ehrgeiz war darauf gerichtet, Generalissimus der Republik zu werden. Es hätte vielleicht im Interesse des Adels gelegen, solchen Wünschen auf halbem Wege entgegenzukommen und den relativ ungefährlichen Mann sich dauernd zu verpflichten. Aber die leitenden Kreise konnten unmöglich den künftigen Gang der Dinge voraus ahnen und übten ihr unbestrittenes Recht, wenn sie ihn so wenig wie einen andern Bürger von den Gesetzen entbinden wollten. Eine eigenthümliche Verkettung der Umstände hat den Pompeius zu den schlimmsten Attentaten gegen den Bestand des Freistaats geführt, deren Tragweite ihm durchaus verborgen blieb. Als einfacher Privatmann ertrotzte er

den Triumph, den Befehl gegen Lepidus, gegen Sertorius in Spanien. Bei seinem Triumph zählte er 27 Jahre und hätte, um das wahlfähige Alter zu erreichen, 10 Jahr bis zur Ädilität, 13 bis zur Prätur, 16 bis zum Konsulat zu warten gehabt. Eine derartige Entsagung war dem vom Glück gehätschelten Soldaten fremd. Nach Beendigung des spanischen Kriegs schloß er mit Marcus Crassus sowie den Rittern und Demokraten einen Bund, welchem zwei widerrechtlich unter den Waffen gehaltene Heere einen wirksamen Rückhalt verliehen. Der übermächtigen Koalition gegenüber hatte der Senat nur die Wahl zwischen einem neuen Bürgerkrieg, der unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen eröffnet worden wäre, oder offenem Rückzug. Bei seiner Abneigung gegen alle extremen Maßregeln gab er selbstverständlich nach. Pompeius ward von den Gesetzen entbunden, triumphirte zum zweiten Mal, bekleidete mit Crassus 70 v. Chr. das Konsulat. Man war im Grunde schon jetzt wieder bei der Militärdiktatur angelangt; denn allem Gesetz und Herkommen zum Hohn entließen die beiden höchsten Beamten der Gemeinde ihre Heere noch immer nicht. Mit der Sullanischen Restauration ward aufgeräumt. Das Volk begrüßte als das werthvollste Geschenk des gefeierten Kriegers die Herstellung des Tribunats in seine früheren Rechte, namentlich die Herstellung der gesetzgeberischen Initiative. Es ist ein müßiger Streit, ob solches bei der gegenwärtigen Lage der Dinge als öffentliches Glück oder Unglück anzusehen war; um so deutlicher erkennen wir, daß dieser Schritt wie kein zweiter die Errichtung der Monarchie befördert hat. Um politische Prinzipien im höheren Sinne des Worts hat es sich dabei nicht gehandelt. Indem die Generale der Volksfreiheit größeren Spielraum verschafften, konnten sie weit eher auf Befriedigung ihres persönlichen Ehrgeizes hoffen als von Seiten einer engherzigen Aristokratie. Pompeius hatte sein Tichten und Trachten auf den Orient und den Krieg gegen Mithridates gerichtet: nachdem er in zwei Welttheilen gesiegt, ließen die im dritten zu erringenden Lorbeeren ihm keine Ruhe. Seit je hatte ein Kommando in Asien als das glänzendste und einträglichste gegolten und den Gegenstand heißer Sehnsucht für

die hervorragenden Heerführer abgegeben. Die Rechnung des Pompeius war richtig. In dem System der Reichsverwaltung befand sich die empfindliche Lücke, daß für die Sicherheit des Meeres keine genügende Sorge getroffen war, die Zunahme der Piraterie erzwang außerordentliche Maßnahmen. Schon im Jahre 74 hatte man einem Prätor ein imperium infinitum, wie es gelegentlich benannt wird, d. h. das Kommando zur See und an allen Küsten anvertraut. Auf Antrag des Volkstribuns Gabinius erhielt Pompeius 67 dasselbe übertragen auf drei Jahre mit der näheren Bestimmung, daß er an den Küsten bis 10 deutsche Meilen landeinwärts imperium aequum, gleiche Machtbefugnis mit den jeweiligen Statthaltern, haben sollte. Die Schriftsteller reden von einer monarchischen Gewalt, die ihm damit zugestanden wurde. In der That fällt die Schöpfung dieser Großadmiralität gänzlich aus dem Rahmen der bisherigen Verfassung heraus, weil sie — was sonst nur in Nothläuften geschehen war — die Scheidung und Sonderung der Provinzen aufhebt. Allein der Erfolg gab den Urhebern der Institution Recht, und zudem ließ sich auf solchem Wege der Ausgleich der militärischen und bürgerlichen Gewalt auf die Dauer am leichtesten bewerkstelligen. Weit bedenklicher war es, daß die Opposition hierbei nicht stehen blieb, sondern im Jahre 66 die Befugnisse des Pompeius durch den Befehl in den asiatischen Provinzen erweiterte. Sie machte ihn dadurch zum unumschränkten Herrn des Ostens, zum König der Könige, wie der Spott sich auszudrücken liebte. Die Kaufmannschaft, die Partei der materiellen Interessen, hatte diese Wendung der Dinge herbeigeführt. Als ihr bedeutendster Anwalt ist Marcus Cicero in die Höhe gekommen: sein Ehrgeiz strebt danach, politischer Berather des großen Feldherrn zu werden, ihm zur Seite zu stehen wie einst Lälius dem Scipio Africanus.

Während Pompeius im Osten beschäftigt war Könige ab- und einzusetzen, vollzog sich in Rom eine vollständige Verschiebung der Parteiverhältnisse. Die Demokratie erhob keck das Haupt. Ihr Programm lautet noch eben so wie in den Tagen des Tiberius und Gaius Gracchus: sie will den Einfluß des Senats brechen,

das Schwergewicht des Staatslebens in die Komitien verlegen. Wie dies enden würde, fragten die Populären nicht: man lebte in einer Zeit unabläſſigen Ringens, gewiſſermaßen von der Hand in den Mund, und ließ ob des unmittelbaren Erfolgs füglich die Zukunft auf ſich beruhen. Freilich traten die anſtändigen Elemente der Partei vor den Anarchiſten, welche den Umſturz von Staat und Eigenthum planten, in den Hintergrund. Die Catilinariſche Verſchwörung enthüllte den ganzen Abgrund der Verworfenheit und nöthigte die beſitzenden Klaſſen, ſich rückhaltslos dem Senat in die Arme zu werfen. Der Konſul Cicero erwarb ſich durch die Unterdrückung der Verſchwörung große Verdienſte um die Geſellſchaft, und wenn er ſelbſt uns zum Überdruß und zur Langeweile ſie auspoſaunt hat, ſo ändert dies an der Thatſache nichts. Weniger Glück ward ihm bei der zweiten Aufgabe, die er zunächſt in die Hand nahm, zu Theil: der Ausſöhnung des Pompeius mit dem Senat. Die Vorgänge in der Hauptſtadt fanden bei Pompeius kein Verſtändnis: zwei Wünſche lagen dieſem auf der Seele, ſeine in Aſien getroffenen Einrichtungen beſtätigt und ſeine Soldaten durch eine Landanweiſung verſorgt zu ſehen; das übrige kümmerte ihn nicht. Als Agenten ſchickte er den Metellus Nepos voraus, der das Tribunat für das Jahr 62 erlangte. Allein die Nobilität fühlte ſich nach der Bewältigung der Catilinarier ſo ſtark, wie ſie ſeit Jahren nicht geweſen; ihre leitenden Männer, ein Lucull und Metellus Creticus, waren durchaus nicht gemeint, die perſönlichen Kränkungen, welche die Hoffart des Generaliſſimus ihnen zugefügt, großmüthig zu vergeſſen. Nach einem der üblichen Straßenkrawalle entfloh der Tribun Metellus Nepos zu ſeinem Feldherrn und bot damit denſelben Vorwand zum Schutz der Volksrechte gegen Rom zu ziehen dar, deſſen ſich 13 Jahre ſpäter Cäſar bedienen ſollte. Die Chancen eines Staatsſtreichs lagen überaus günſtig. Aber Pompeius ließ ſeine Forderung, ein neues Konſulat zu erhalten, fallen und löſte ſein Heer nach der Landung in Brundiſium ſofort auf. Man hatte nicht erwartet, daß er dem Geſetz gehorchen und die Macht freiwillig aus den Händen geben würde: der Nation war ein Alp von der Bruſt gewälzt. Ein alter

Geschichtschreiber nennt dies die schönste That seines Lebens. Wenn Neuere ihn hart tadeln, weil ihm der Muth gefehlt, die Krone sich auf's Haupt zu drücken, so erscheint solches Urtheil sowohl unbillig als unzutreffend. Die Vernichtung des Freistaats durch die Tyrannis war unter allen Umständen ein nationales Unglück, der Weg zum Thron führte durch einen Bürgerkrieg, und einen Feldherrn schelten, daß er seinen Ehrgeiz nicht durch Ströme von Bürgerblut hindurch verfolgen will, ist unbillig. Pompeius selber hat sich schwerlich je zu dem unseligen Gedanken seines Nebenbuhlers, den die Welt so theuer hat zahlen müssen, dem Gedanken König von Rom zu werden, emporgeschwungen: dazu besaß er weder die politische Begabung noch den politischen Ehrgeiz. Crassus und Cäsar verbündeten sich allerdings zur Noth auch mit Mordbrennern: für ähnliche Dinge war Pompeius ein viel zu respektabler und wenn man will ein viel zu beschränkter Mann. Freilich begab er sich damit in dieselbe trostlose Lage wie einst Marius nach seinen Kimbernsiegen. Alle Annäherungsversuche an die Nobilität wurden schroff zurückgewiesen, sein Bundesgenosse Cicero bemühte sich umsonst zu vermitteln. Pompeius war ein vornehmer, steifer Mann und redete hochtönende, aber gänzlich nichtssagende Reden. Seine Grandezza gewährte der spottsüchtigen Hauptstadt ein nicht zu verfehlendes Ziel: drollige Spitznamen wie z. B. Arabarches, Fürst der Wüste, Sampsiceramus, ein arabischer Emir — ja sogar Gnäus Cicero wegen seiner Intimität mit dem Redner — wurden ihm angeheftet. Für die Jahre 61 und 60 hatte er Legaten das Konsulat erkauft, um durch ihren Beistand seinen Herzenswünschen zur Annahme zu verhelfen. Aber der Senat ärgerte ihn schwer. Seine Großthaten imponirten nicht; Cato, der Wortführer des Adels, nannte die besiegten Asiaten alte Weiber. Dieselbe starre, unbeugsame Haltung bewies der Senat gegen die Demokratie, gegen Pompeius und schließlich auch gegen die Partei der materiellen Interessen. Vereinzelt war ihm keine dieser Gruppen gewachsen. Was lag näher als die vor 10 Jahren geschlossene Koalition zu erneuern?

Zu allen Zeiten sind es die Führer der Massen gewesen, welche die freie Verfassung stürzten und auf ihren Trümmern die Despotie gründeten. Es war auch der Führer der römischen Demokratie, welcher mit vollendeter Planmäßigkeit, mit unablässiger Konsequenz auf den Thron lossteuerte. Niemand hatte größeres Anrecht auf die Führerschaft der Demokratie als Cäsar. Von erlauchtem Geschlecht, wie das ungern seines gleichen gehorchende Volk es an seinen Führern liebt, Erbe der Entwürfe von Marius und Cinna, durch verwandtschaftliche Bande an beide geknüpft, hat er die durch Geburt ihm angewiesene Parteistellung unwandelbar behauptet. Wenn die Leute des Centrums wie Pompeius und Cicero zwischen rechts und links hin- und herschwanken, steht Cäsar fest. Vom ersten Anbeginn seiner öffentlichen Laufbahn streitet er für den Sturz der Sullanischen Nobilität, die Aufrichtung der alten Volksherrschaft. Jeder Angriff auf den Senat findet in ihm einen natürlichen Verbündeten. Äußerst langsam gewinnt die Volkspartei an Einfluß. Ihr äußerster Flügel, die Schaar der ruinirten Leute, will dem Eigenthum den Krieg erklären und zur Erleichterung der Revolution den Bürgern Roms die Stadt über den Köpfen anzünden. Auch solche Bundesgenossen werden nicht verschmäht. Eine glückliche Fügung allein vereitelte das Komplott und rettete Cäsar vor der Mitschuld an einem furchtbaren Verbrechen. Wenn man sein ganzes Leben bis zum vierzigsten Jahr zusammenfaßt, so ließ es entfernt nicht ahnen, was dieser außerordentliche Geist noch leisten würde. Bis dahin zeigte er sich als Demagog von großem Talent, als vollendeter Diplomat, Meister der Intrigue, trefflicher Redner und mit jenem besonderen Zauber ausgerüstet, der die Menschen zu fesseln und dienstbar zu machen weiß. Daneben war er von den Lastern eines tief gesunkenen Zeitalters erfüllt, erschien als geckenhafter Stutzer, überaus liederlich, verschuldet, halb und halb eine ruinirte Existenz. Es zeugt von einer unverwüstlichen Kraft, daß Cäsar in seiner Demagogenlaufbahn nicht zu Grunde gegangen ist. Kein gewöhnlicher Menschenverstand, nur das vollendete Genie vermochte eine derartige Schule auszuhalten. Große Männer sind in der Regel

Fatalisten wie die Spieler; in dem hohen Spiel, das zu Rom getrieben ward, that Cäsar die kühnsten Einsätze: einen Staatsmann von ähnlicher Verwegenheit hat Rom nie gesehen. Am niedrigsten standen seine Chancen im Jahre 63; bei der Bewerbung um das Oberpontifikat äußerte er gegen seine Mutter, falls nicht gewählt, würde er nicht mehr nach Hause zurückkehren. Er ward gewählt, und seine Chancen waren fortan in stetigem Steigen begriffen. Sie stiegen durch seine Prätur, durch die Verfeindung des Pompeius mit dem Senat, durch seine Statthalterschaft in Spanien. Als designirter Konsul für das Jahr 59 bot er dem Pompeius seine Unterstützung an. Trotz aller Abneigung gegen die Demokratie blieb diesem kein anderer Ausweg, um aus einer halt- und würdelosen Stellung herauszukommen. Die Bedeutung des Verbündeten ward von Pompeius völlig unterschätzt: er sah in ihm einen diensteifrigen Freund, den seine Protektion in die Höhe gebracht, ähnlich wie er früher Legaten das Konsulat gekauft hatte, um die eigenen Pläne durchzusetzen. Auf Jahre hinaus hat die übrige Welt gerade so geurtheilt. Die Verschwörung des Pompeius, Cäsar und Crassus besiegelte den Untergang des Freistaats. Sie gelobten einander, in allen öffentlichen Dingen gemeinsam zu handeln, nur einen Willen zu haben. Bis dahin war der persönliche Ehrgeiz durch die Ansprüche und Schlagwörter von Parteien maskirt worden, nunmehr zeigt er sich unverhüllt in seiner wahren Gestalt. Der politische Bund ward durch eine Familienallianz befestigt, indem Pompeius Cäsar's Tochter Julia heirathete. Um die Herrschaft durch einen militärischen Rückhalt aus nächster Nähe zu sichern, übernahm Cäsar als Konsul die Statthalterschaft von Gallia cisalpina und Illyricum mit 3 Legionen auf 5 Jahre. Sein Schwiegersohn wußte ihm später noch Gallia transalpina und eine vierte Legion zu verschaffen[1]): von der Tragweite dieser Verleihungen hatte niemand eine Ahnung.

Mit vollendeter Meisterschaft hatte Cäsar während seines Konsulats die oppositionellen Elemente zusammengehalten und

[1]) Nach dem unverdächtigen Zeugnis von Cicero an Att. VIII, 3, 3; über den Zeitpunkt der Verleihung vgl. den folg. Abschnitt.

durch diese Übermacht die Optimaten zu Boden geworfen. Er allein verstand die losgelassene Meute zu bändigen; nach seiner Abreise in die Provinz begann jenes chaotische Treiben, dessen früher (S. 414) Erwähnung geschah. Die aus Gallien einlaufenden Siegesbotschaften, das Gold, welches der Herr dieses Landes seinen Getreuen in Rom verschwenderisch zufließen ließ, belehrten die Triumvirn, daß der Abwesende den Löwenantheil davongetragen hatte. Pompeius fühlte sich in der Hauptstadt höchst unbehaglich, von Crassus versteckterweise angefeindet, einem Clodius auf der Demagogenlaufbahn entfernt nicht gewachsen. Die frischen Lorbeeren des Verwandten erregten seinen Neid; er wollte einmal wieder als Generalissimus seinen Ruhm auffrischen und seine Kassen füllen. Die cura annonae, die Verproviantirung Roms, bot den Anlaß, schon im Jahre 57 den Oberbefehl im ganzen Reich für ihn zu fordern[1]). Der Senat bewilligte ihm zwar die Oberaufsicht über die Zufuhren und prokonsularisches Imperium für 5 Jahre, aber nur als imperium aequum, nicht als imperium maius und ohne Heer und Flotte und freie Verfügung über den Staatsschatz. Damit war ihm wenig gedient, und die Spannung unter den Triumvirn nahm derart zu, daß ihr Bund zu zerfallen drohte und der Senat sich zum offenen Angriff gegen denselben anschickte. Indessen gelang es Cäsar's Klugheit, die ganze alte Gesellschaft, die in den Jahren 70 und 60 sich gefunden, Macht, Reichtum, Demokratie, die Männer des Schwertes und die Helden der Gasse, wieder in Eintracht zu vereinigen. In dem 56 zu Luca abgeschlossenen Vertrag wurde dem Pompeius und Crassus das Konsulat für das nächste Jahr sowie die Statthalterschaft in Spanien und Syrien auf 5 Jahre zugesichert. Dadurch erlangten sie die gleiche militärische und finanzielle Stellung wie Cäsar. Aber letzterem wurden die Verlängerung der Statthalterschaft um weitere 5 Jahre und die Vermehrung seiner Truppen gewährleistet. Der erneuerte Bund behauptete dasselbe Übergewicht wie der alte. Der Mittelstand

[1]) Cicero an Att. IV, 1, 7: maius imperium in provinciis quam sit eorum qui eas obtineant.

besaß weder Muth noch Lust, den Kampf gegen die Machthaber aufzunehmen. Sein Vertreter Cicero spielt in den nächsten Zeiten keine beneidenswerthe Rolle: opponirt er, so wird ihm mit dem bösen Clodius gedroht; andrerseits suchen ihn die Triumvirn durch Aufmerksamkeiten zu verpflichten, und Cäsar greift ihm bei der chronischen Geldverlegenheit, die er mit den andern Zeitgenossen theilt, bereitwilligst unter die Arme. Von dem Mittelstand drohte dem Triumvirat keine Gefahr. Nur die strenge Verfassungspartei setzt den hoffnungslosen Kampf mit verbissener Zähigkeit fort. Bei diesem Hin- und Herzerren zwischen Nobilität und Triumvirat kam kein Resultat heraus: jene erhascht gelegentliche Siege, dieses verblieb in der Regel Meister. Eine neue Wendung konnte erst eintreten, sobald das Triumvirat zerbrach. Da konnten die alten Schlagworte Senat und Volk noch einmal hervorgesucht werden und der Kampf zwischen Cäsar und Pompeius zusammenfallen mit dem Kampf zwischen Demokratie und Aristokratie, Tyrannis und Republik. Die Ansicht ist aufgestellt worden, daß bei dem Vertrag von Luca Cäsar der verlierende, Pompeius und Crassus der gewinnende Theil gewesen seien; schon damals hätte jener die Krone ergreifen können und nur aus Großmuth und Familienrücksicht den Pompeius aus seinen Nöthen errettet. Es ist kaum möglich, die Sachlage in einem falscheren Licht zu erblicken. Der Gewinnende war Cäsar. Zum Attentat gegen die Verfassung fehlte ihm die erforderliche Macht im Jahre 56 durchaus. Durch die Übereinkunft war ihm eine genügende Frist gesteckt, um sich eine Hausmacht zu gründen. Er verfügte als faktischer König über das italische Kolonistenland, das an Wehrhaftigkeit die Halbinsel überragte und diese strategisch beherrschte. Er konnte in Rom einrücken, bevor ein einziger Mann von den in Spanien stehenden Legionen den Fuß an's Land gesetzt hatte. Aber das Schwert durfte Cäsar erst dann zücken, wenn er seiner Soldaten und seiner Gegner sicher war. Einstweilen fand der künftige Monarch am besten seine Rechnung, wenn das regellose Spiel in Rom seinen Fortgang nahm mit Tumulten und Straßengefechten, wenn Pompeius und die Nobilität einander mürbe

machten und damit das Regiment des Senats in den Augen der ehrbaren Bevölkerung diskreditirten. Cäsar's Stellung ist höchst eigenthümlicher Art: er unterjocht die Kelten, bringt über den Kanal und den Rhein, vollbringt Kriegsthaten wie kein römischer Feldherr vor ihm, und zugleich überwacht er sorgsam den Lauf der hauptstädtischen Politik, läßt sich täglich Bericht erstatten, knüpft zahllose Verbindungen an, schüttet sein Gold in Strömen aus. Im ganzen Bereich der alten Geschichte findet sich nur eine treffende Parallele: die Statthalterschaft der Barkiden in Spanien. Hamilkar und Hannibal stehen ebenfalls an der Spitze der Demokratie, von der karthagischen Regierung mit Argwohn beobachtet, ihren Anhang aus der Beute zu besolden genöthigt. Sie erweitern nominell das Gebiet des Staats, gründen in Wahrheit eine eigene Herrschaft, bestimmt als Mittel zu dienen für höhere Zwecke, für das Erlangen der Königskrone und die Stiftung des Weltreichs. So läßt sich der größte Feldherr mit dem größten Staatsmann des Alterthums vergleichen, nur daß der eine gegen das Geschick ankämpfte, der andere recht eigentlich vom Geschick getragen ward.

Die Ahnung, daß es über kurz oder lang zum Bürgerkrieg kommen müsse, war allgemein in den Gemüthern verbreitet. Die abnorme Lage des Gemeinwesens, in dem drei verschworne Generale aller Verfassung zum Trotz die thatsächliche Obergewalt inne hatten, ließ keine andere Lösung zu. Der Soldatenstand hatte sich als solcher völlig von der bürgerlichen Gesellschaft ausgesondert. Früher erfolgte die Aushebung in Rom, jetzt durch Werbeoffiziere in den Landstädten. Zwar wurden die Listen der dienstpflichtigen Mannschaft zu Grunde gelegt und jeder Bürger war in denselben eingetragen; aber es hielt nicht schwer, Befreiung vom Dienst zu erlangen. Man nahm am liebsten Freiwillige und sah von der erforderlichen Rechtsqualität ab. Proletarier und Freigelassene wurden eingestellt, ja Cäsar nahm gar Nichtrömer, Latiner und Provinzialen in seine Legionen auf. In älterer Zeit erstreckte sich die Dienstpflicht auf 20 halbjährige Feldzüge, die mit Unterbrechungen geleistet wurden. Jetzt lautete der Fahneneid für die gesammte fortlaufend abzudienende

Frist von 20 Jahren. Seit je hatten die Soldaten dem Feldherrn persönlich geschworen. Es war nicht mehr zu erwarten, daß politische Erwägungen ihre Treue zum Wanken bringen würden. Denn sie gaben ihr Wohl und Wehe in des Feldherrn Hand. Von ihm erhielten sie, sofern sie es nicht besaßen, das Privilegium der Civität, Sold und Beute, beim Abschied eine ansehnliche Belohnung. Unterlag ihr Führer, so war es mit all den schönen Aussichten vorbei. Der Panegyrik gegenüber, welche in Cäsar's Armee den wahren Ausdruck des römischen Volks erkennen will, ist daran zu erinnern, daß die Masse derselben auf den Namen Römer überhaupt keinen Anspruch hatte. Als der Bürgerkrieg seinem Ausbruch sich näherte, wurde der Sold verdoppelt, und für die glückliche Beendigung desselben erwarteten sie Mann für Mann ein Geschenk von 400000 Sesterzen (70000 Mark)[1]. Es braucht kaum hinzugefügt zu werden, daß Cäsar seine Leute nicht bloß durch die Bande des Egoismus an seine Person fesselte, daß er vielmehr die kriegerische Tüchtigkeit und den stolzen Corpsgeist ihnen einzuflößen wußte, welcher auch vor scheinbar unmöglichen Aufgaben nicht zurückschrak. Je tiefer man in das Studium der Cäsarischen Kriege eindringt, desto aufrichtiger wird man die Vollkommenheit dieser Armee und die Größe ihrer Leistungen bewundern. Aber man versteht auch die bange Sorge, mit welcher Italien der Zukunft entgegensah, was werden sollte nach der Eroberung Galliens und nach Ablauf der Statthalterschaft Cäsar's. Die überwiegende Mehrheit der Nation war friedlich gesinnt: sie liebte die Republik und dachte mit Schauder an Sulla's Kriege und Proskriptionen zurück. Dies galt für den Senat nicht minder als die Kaufmannschaft und die Landstädte. Cicero, der Vertreter dieser Mehrheit, erkannte in der Herrschaft des Pompeius wie des Cäsar zwei Übel, von denen allenfalls das erste minder gefährlich sei. Aber die Entscheidung lag nicht bei der Nation, sondern theils in der Hand der beiden Nebenbuhler, theils bei den extremen Faktionen. Die Volksstimme bezeichnete sofort den Tod der Julia (September 54) als den Beginn der Entfremdung. Wie ängstlich Cäsar den Bruch

[1]) Sueton Cäs. 26. 33.

zu vermeiden strebte, lehrt das neue Heirathsprojekt, das er seinem Verbündeten antrug. Dieser sollte Cäsar's Großnichte Octavia, er selbst des Pompeius Tochter heimführen, wodurch das bisherige Verhältnis von Schwiegervater und -sohn umgekehrt worden wäre. Beide Damen hätten sich von ihren bisherigen Gatten scheiden müssen: das machte bei der sittlichen Zerfahrenheit des römischen Adels keine Schwierigkeit. Aber Pompeius lehnte den ganzen Antrag ab. Unter den Triumvirn war ihm das glänzendste Los zugefallen. Er residirte als Generalissimus vor den Thoren Roms: die beiden Spanien mit einem schlagfertigen Heer ließ er durch seine Legaten verwalten und hatte mit der Aufsicht über die Kornzufuhr prokonsularisches Imperium in allen Provinzen. Dies genügte ihm indessen nicht: nach dem Vorbild seines Meisters Sulla, das er sklavisch kopirte, wollte er sich zur Diktatur aufschwingen. Als durch Crassus' Untergang (Juni 53) das Triumvirat gesprengt war, sah er seinen Wunsch sich theilweise erfüllen. Für das Jahr 52 ward er zum Konsul ohne Kollegen gewählt und ließ die gesammte waffenfähige Mannschaft Italiens sich schwören. Einen Konsul, der zugleich das Prokonsulat bekleidete, und einen Konsul ohne Kollegen zu bestellen war der reine Hohn gegen das Staatsrecht. Aber gerade von den Stimmführern der Optimaten ging der bezügliche Antrag aus. Man hatte sich eben im geheimen verständigt, und die Spitze des Bündnisses war gegen Cäsar gerichtet. Die Optimaten hatten keine Wahl: wenn sie sich zur Noth mit Pompeius abfinden konnten, so war mit dem alten Marianer und Verbündeten Catilina's, dem jetzigen Herrn von Gallien, eine Aussöhnung unmöglich. Pompeius genoß in vollen Zügen die Genugthuung, das anerkannte Haupt der Republik zu sein. Er verfügte über eine ausgedehnte Klientel von Königen, die spanischen Provinzen mit einem starken Heer von 7 Legionen waren ihm bis zum Jahre 45 verlängert worden. Er gab eine Reihe neuer Gesetze, wie immer mit dem Vorbehalt, für sich wie seine Freunde von ihrer Befolgung entbunden zu sein. Als er im Frühling 50 gefährlich erkrankte, feierten die Landstädte seine Genesung in Formen, die mit der bürgerlichen Freiheit außer Einklang

standen. Die Reichsfeldherrnwürde schien der Verfassung definitiv einverleibt zu sein. Als Symbol derselben hatte Pompeius einen neuen Sitzungssaal für den Senat neben seinem Theater eingeweiht. Der Saal lag außerhalb des Pomerium und ermöglichte dem Prokonsul, der die Altstadt nur bei erklärtem Belagerungszustand betreten durfte (S. 420), jederzeit mit der obersten Regierungsbehörde zu verhandeln. Die neue Institution ward von der Aristokratie, wenn auch widerwillig, als nothwendig anerkannt und entsprach zweifellos dem Friedensbedürfnis der Nation. Ihr Bestand jedoch hing ab vom Herrn Galliens und den wilden Gesellen, die in seinem Dienst sich schaarten.

Die Römer waren im Ungewissen, ob die Geburt ihres größten Mannes dem Gemeinwesen mehr genützt oder mehr geschadet hätte. Das tragische Schicksal des Volkes drückt sich in diesem Ausspruch aus, den auch sein größter Geschichtschreiber wiederholt hat. Die Neuzeit urtheilt vielfach anders. Sie ist zu einer Idealisirung des historischen Cäsar gelangt, die aus den Quellen nicht belegt werden kann, allen Thatsachen in's Gesicht schlägt und ihre Erklärung überhaupt nur darin findet, daß man die politischen Wünsche und Hoffnungen des Tages in die Vergangenheit übertrug. Die Thaten Alexander's erregten die Bewunderung und den Neid von Cäsar's Jugend. Als er den Rubicon überschritt, that er dies nicht als Messias der leidenden Menschheit, sondern als der genialste unter den vielen politischen Spielern, die um den Vorrang mit einander stritten. Sein berühmtes Wort alea est iacta trifft auf die Lage buchstäblich zu. Vom universalen Standpunkt mag man in dem Bürgerkrieg, der das römische Volk zerfleischte, ein Glück und eine Nothwendigkeit erkennen. Vom nationalen Standpunkt war er lediglich Wahnwitz und Verbrechen. Wohl hätte er sich nach menschlicher Berechnung vermeiden lassen; denn er ward durch den Ehrgeiz der beiden Machthaber herbeigeführt, von denen der eine Gleichberechtigung forderte, der andere verweigerte[1]). Und

[1]) Lucan I, 125: nec quemquam iam ferre potest Caesarve priorem, Pompeiusve parem. Florus II, 13, 14: nec ille ferebat parem nec hic superiorem.

nur der einzige Umstand läßt sich zu ihrer Rechtfertigung geltend machen, daß sie mit dem äußersten Widerstreben und nach langem Bedenken das Schwert zogen, da nicht vorauszusehen war, ob und wann es dem Geheiß folgsam in die Scheide zurückkehren würde. — Im Folgenden soll der Versuch gemacht werden, die Verkettung der Umstände darzulegen, welche die Katastrophe veranlaßte, damit auch ein unbefangenes Urtheil über die handelnden Personen und Parteien anzubahnen. Die bisherige Forschung ist bezüglich der That- und Rechtsfrage vor allem deshalb nicht zur Klarheit gelangt, weil sie den Werth der Quellen unterschätzte und scheinbare Widersprüche derselben auf gewaltsamere Weise löste, als eine methodische Kritik gutheißen darf. Es gibt wenige Abschnitte in der Geschichte des Alterthums, welche ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen und bei denen die Ereignisse in gleichem Flusse von Tag zu Tag sich verfolgen lassen. In so fern darf sich die Untersuchung an den Leserkreis dieser Zeitschrift wenden.

IX.

Der Einzug Kaiser Karl's V. in Antwerpen,

von A. Dürer gesehen und von H. Makart gemalt.

Von

Karl Hegel.

(Vortrag gehalten in der Philomathie zu Erlangen.)

Hans Makart's berühmtes Bild von dem Einzug Karl's V. in Antwerpen ist nicht um des Gegenstands willen gemalt. Schöne Formen, prächtige Farben, Gruppirung und Charakteristik der Figuren gelten dem Künstler als Hauptsache, gleichviel ob er uns in sogenannten historischen Bildern den deutschen Kaiser, die Königin von Cypern oder die von Ägypten mit entsprechender Umgebung und im Kostüm der Zeit vor Augen führt. Die Malerei ist Selbstzweck für die auserwählte Schaar der Kunstverständigen. Das Publikum im großen und ganzen aber fragt weit mehr nach dem Was? als nach dem Wie? und ist dabei auch in seinem guten Recht. Die Wiener, für die jenes Bild zunächst bestimmt war, denen es zuerst zur Schau gestellt wurde, sahen darin mit vorwiegendem Interesse die Porträts ihrer vornehmen Damenwelt. Auch das fällt weg für uns andere, die wir nicht den Vorzug genießen, Wiener zu sein. Für uns handelt es sich allein um den Einzug Karl's V. in Antwerpen. Was ist das nun für ein wichtiges Ereignis, daß es verdient für Gegenwart und Zukunft im Bilde verewigt zu werden? Und wie kam der Künstler dazu, eben dieses zum Vorwurf seiner effektvollen Darstellung zu wählen?

Makart soll die Idee seines Gemäldes bei der Rubensfeier in Antwerpen gefaßt haben, als er im August 1877 selbst dabei zugegen war; denn diese brachte auch wieder den einst von Albrecht Dürer dort gesehenen Einzug Karl's V. in lebendige Erinnerung.

Dürer berichtet davon in einer leider nur sehr kurzen Notiz des auf seiner niederländischen Reise geführten Tagebuchs, von welchem zuerst der Nürnbergische Alterthumsfreund Murr in seinem Kunstjournal Band 7 ein Bruchstück, dann der Buchhändler und Schriftsteller Friedrich Campe, gleichfalls zu Nürnberg, das Ganze (wenn auch nur nach einer späten Abschrift, da das Original leider verloren gegangen ist) in einem zierlichen Büchlein: „Reliquien von A. Dürer" (1828) bekannt gemacht und welches neuerdings wieder Moritz Thausing: „Dürer's Briefe und Tagebücher" (Wien 1872) in neuhochdeutscher Übertragung mit Anmerkungen herausgegeben hat.

Der berühmte deutsche Meister trat die Reise nach den Niederlanden von Nürnberg aus, in Begleitung seiner von Wilibald Pirkheimer sehr mit Unrecht verlästerten Frau Agnes, geb. Frey[1]), und ihrer Magd Susanna, im Juli 1520 an und kehrte erst im Juli des folgenden Jahres von dort nach Hause zurück. In seinem Tagebuch hat er die Orte, wo er Nachtquartier machte oder länger verweilte, mit den Daten und Ausgaben, desgleichen die Geschenke, die er empfing und erwiderte, und was er aus dem Verkauf seiner Arbeiten erlöste, bis in's kleinste verzeichnet, auch manche interessante Erlebnisse seines Aufenthalts in den Niederlanden — am längsten in Antwerpen, von wo aus er verschiedene Ausflüge nach Brüssel, nach Brügge und Gent, nach Aachen und Köln, nach Seeland (um dort einen an's Land geworfenen Walfisch zu sehen) — beschrieben, und es gibt sich darin sein bescheidener und ehrenwerther Sinn, seine aufmerksame Betrachtung der Menschen und Dinge, sowie sein religiöses Gemüth auf die liebenswürdigste Weise kund. Das Tagebuch ist durch die Erwähnung der Künstler, mit denen Dürer verkehrte,

[1]) S. ihre späte Ehrenrettung in dem vortrefflichen Buch von M. Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst S. 117 ff.

der Kunstwerke, die er sah, der Zeichnungen und Malereien, welche er nach dem Leben gelegentlich anfertigte, eine Fundgrube für die Kunstgeschichte, aber auch sonst nicht unwichtig für die Zeitgeschichte. Besonders bemerkenswerth ist darin der Erguß seiner religiösen Empfindung in einer längeren Stelle, als er die Gefangennahme des Dr. Martin Luther bei Eisenach erfuhr, wo er sich in schmerzlicher Klage über den schon gefürchteten Tod des unerschrockenen Bekenners des wahren christlichen Glaubens ergeht und ein inbrünstiges Gebet zu Gott richtet, daß das heilige reine Evangelium nicht wieder durch das unchristliche Papstthum verdunkelt werde: „O Gott, ist Luther todt, wer wird uns hinfür das heilig Evangelium so klar fürtragen?“ [1])

Es war gewiß nicht bloß ein glücklicher Zufall, welcher Dürer mit König Karl von Spanien, dem ein Jahr zuvor gewählten deutschen Kaiser, in den Niederlanden zusammenführte, als dieser, um die Reichskrone in Aachen zu empfangen, auf dem Wege nach Deutschland begriffen war, aber zuvor noch, nachdem er mit der Flotte von Coruña her K. Heinrich VIII. in England einen kurzen Besuch abgestattet hatte und am 1. Juni 1520 an der Mündung der Schelde gelandet war, in den folgenden Sommermonaten in den Niederlanden, seinem geliebten Geburtslande, verweilte [2]). Dürer wollte ein persönliches Anliegen an den neuen Kaiser bringen. Er hatte im Auftrage des verstorbenen Maximilian I. weitschichtige und mühevolle Arbeiten zu dessen Verherrlichung ausgeführt, namentlich den wunderlich phantastischen Aufbau einer Ehrenpforte mit Darstellungen aus der Lebens- und Regierungsgeschichte des Kaisers mit vielen Brustbildern seiner Ahnen, symbolischen Figuren und Ornamenten, wovon einige Fragmente im Holzschnitt auch in unserer Erlanger Kunstsammlung vorhanden sind; sodann zahlreiche Entwürfe zu dem Triumphzug Maximilian's, welche leider bis auf den Triumphwagen nebst allegorischem Gefolge, den man noch im Rathhaussaal zu Nürnberg, wenn auch übel verunstaltet, sieht, unaus-

[1]) Campe, Reliquien S. 130.

[2]) Gachard, Collection des voyages des souverains des Pays-bas. T. II. Itinéraire de Charles le Quint p. 28.

geführt blieben[1]). Für diese großartigen Schöpfungen von eben so reicher Empfindung als erstaunlichem Fleiß in der zeichnerischen Ausführung hatte Dürer als Belohnung zuerst eine Anweisung Maximilian's an den Rath von Nürnberg auf persönliche Befreiung von den städtischen Steuern erhalten, welche jedoch dieser keineswegs respektirte und auf welche Dürer selbst später verzichtete, sodann aber noch eine andere Anweisung auf 100 Gulden jährlich, aus der Reichssteuer der Stadt an ihn zu zahlen, welche ihm wirklich für einige Jahre zu gute kam, die nun aber auch wieder durch das im Januar 1519 erfolgte Ableben Maximilian's in Frage gestellt war. Diese von dessen Nachfolger auf's neue bestätigt zu erhalten war Dürer's Anliegen, und er bemühte sich dafür zunächst die wirksame Fürsprache der Statthalterin der Niederlande Margarethe, der Tante des Kaisers, zu gewinnen. Er erwähnt an mehreren Stellen seines Tagebuchs, daß er die „Frau Margareth" in Brüssel besuchte, ihr eine Anzahl von seinen Arbeiten, seine große Passion, seinen Hieronymus und einen ganzen Druck anderer Werke, im Werth von 30 Gulden, zum Geschenk gemacht und auch ihre Diener reichlich mit Geschenken bedacht habe, wie sich Frau Margareth freundlich gegen ihn bewiesen, ihm alle ihre schönen Sachen gezeigt, aber für alles, was er ihr geschenkt und gemacht, nichts gegeben, doch ihre Fürsprache bei König Karl zugesagt habe. Und wirklich erlangte er, wiewohl mit großer Mühe und Arbeit, wie er schreibt, erst nachdem die Kaiserkrönung zu Aachen vorüber war, zu Köln am Montag nach Martini 1520 die gewünschte kaiserliche Konfirmation des Leibgedings von 100 Gulden jährlich, das ist ungefähr 700 Mark unseres heutigen Geldes, welche dann auch in den noch folgenden Lebensjahren Dürer's (er starb 6. April 1528) richtig von dem Nürnberger Rath ausbezahlt wurden[2]).

---

[1]) S. die ausführliche Beschreibung dieser Werke bei v. Eye, Leben und Wirken Albrecht Dürer's S. 361 ff., und über ihre Entstehung wie Betheiligung der Gelehrten Stabius und Pirkheimer, der Maler Hans Burgkmair und anderer das erwähnte Buch von Thausing S. 370 u. 387 ff.

[2]) Der Werth des rheinischen Gulden (Gold) in der Zeit von 1509—1524 ist zu berechnen nach dem Münzrezeß der rheinischen Kurfürsten von 1509 und

Während seines Aufenthalts zu Antwerpen nun, um wieder auf unser eigentliches Thema zurückzukommen, war Dürer im September 1520 Augenzeuge des Einzugs Königs Karl in die

der Bestallung des Münzwardeins Jakob Faust zu Mainz 1524 (Würdtwein, Diplomatarium Moguntinum 2, 463 s.), wonach 107 G. zu 18½ Karat fein im Gewicht auf 1½ Mark kölnisch gehen sollten. Die alte kölnische Mark zu 233,8123 Gramm (s. Städtechroniken 1, 228) in Gold beträgt nach heutigem Goldpreis rund 650 Mark und hiernach der Werth des wie angegeben ausgeprägten Gulden eine Kleinigkeit über 7 Mark. Mit dieser Berechnung stimmt auch ganz gut der durch Abwägung der rheinischen und Nürnberger Gulden aus derselben Zeit ermittelte Werth von nahezu 7 Mark (s. Loose, Anton Tucher's Haushaltungsbuch S. 184), wenn man für die geringe Differenz die Abnutzung der Münze in Anschlag bringt.

Schwieriger ist es, den Werth des Geldes nach den Preisen der Dinge von damals und heute durch eine Verhältniszahl festzustellen und danach z. B. die Werthschätzung künstlerischer Leistungen zu bestimmen. Dürer erhielt für seine herrlichen Gemälde der 4 Apostel und Evangelisten, welche gegenwärtig zu den schönsten Zierden der Münchener Pinakothek gehören, von dem Rath von Nürnberg, dem er sie verehrte, 100 Gulden nebst 12 G. für sein Weib und 2 für den Knecht, wie das Rechnungsbuch der Stadt von 1526 ausweist (Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs S. 10), d. i. im ganzen rund ca. 800 Mark unseres Geldes; Makart's Bild, der Einzug Karl's V., wurde von zwei Kunsthändlern mit 100000 Mark bezahlt und weiter durch Herumzeigen aller Orten zum Gegenstand einer Geldspekulation gemacht, bis es schließlich um die Hälfte jenes Preises der Kunsthalle zu Hamburg verbleiben soll. Der ungeheure Abstand dieser Bezahlungen verschwindet nicht, aber vermindert sich einigermaßen bei Veranschlagung des bedeutend höheren Geldwerths zu Dürer's Zeit. Über diesen gewährt uns das von Dr. Loose herausgegebene Haushaltbuch des Nürnberger Patriziers Anton Tucher 1507 bis 1517 (Bibl. des literarischen Vereins in Stuttgart 1877) erwünschte Aufschlüsse. Man wird bei der Vergleichung der darin angegebenen Preise für Dinge des häuslichen Verbrauchs mit den jetzigen finden, daß die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse für Essen, Trinken, Heizung und Kleidung damals mit dem dritten oder vierten Theil des Geldes bestritten werden konnten, während ausländische Genußmittel, wie Zucker und Gewürze, und Luxuswaaren, wie Sammt- und Seidenzeuge oder Pelzwerk, selbst theurer wie heutzutage zu stehen kamen. Anton Tucher, der vermögende Patrizier, wendete für seinen reichlichen Haushalt jährlich über 700 bis 1000 G. und mehr, d. i. 4900—7000 Mark unseres Geldes, auf; ein einfacher bürgerlicher Haushalt wie Dürer's konnte wohl mit 100 G. oder 700 Mark jährlich bestritten werden. Das noch jetzt stehende Dürerhaus an der Zisselgasse, welches dieser für 275 G. bar unter Belastung mit 8 G. und 22 Pfund

Stadt. Von den großartigen Vorbereitungen zum festlichen Empfang ist im Tagebuch vorher die Rede[1]):

„Item mein Wirth hat mich geführt in der Maler Werkstätt zu Antorff (Antwerpen) im Zeughaus, da sie den Triumph zurichten, dadurch man den König Karl sollt einführen. Dasselb Werk ist lang 400 Bögen und ein jeglicher 40 Schuh lang, und wird auf beiden Seiten der Gassen aufgemacht, hübsch geordnet, zweier Gaden (Stockwerke) hoch, darauf würde man die Kammerspiel machen, und dies kostet zusammen von Schreinern und Malern 4000 Gulden, und dies Ding ist alles überköstlich gemacht."

Also Kammerspiele, d. s. Schauspiele, sollten auf den erhöhten Bühnen dargestellt werden. Welcher Art aber dieselben waren, ist weder hier noch an der zweiten Stelle ersichtlich, wo Dürer auf den Einzug selbst kommt, diesen aber nur beiläufig um der kleinen Ausgabe willen, zu der er hierdurch veranlaßt wurde, erwähnt[2]):

„Item hab ein Stüber gegeben für das gedruckte Einreiten zu Antorff, wie der König mit einem köstlichen Triumph empfangen ist worden: da waren die Pforten köstlich geziert mit Kammerspielen, groß Freudigkeit und schönen Jungfrauenbildern, dergleichen ich wenig gesehen habe."

Er ersparte sich die ausführliche Beschreibung dessen, was er selbst gesehen und in treuer Erinnerung behielt, und kaufte sich lieber die im Druck ausgegebene Beschreibung, eben so wie er bezüglich des glanzvollen Schauspiels der Kaiserkrönung zu

---

(8²/₃ fl. = 1 G.) Rente, die er später durch Kapitalzahlung ablöste, kaufte (Thausing S. 115), hat gegenwärtig etwa den 10fachen Geldwerth. Doch ergibt sich auch, daß künstlerische Leistungen damals nicht viel besser als gute Handwerkerarbeit bezahlt wurden. Anton Tucher gab für ein mit vier Gesichtern verziertes Handtuchgestell dem Schreiner 4 G. und zur Vergoldung desselben dem Maler Hans Albrecht 10 G., für eine vergoldete Statuette des h. Sebald demselben Maler 1½ G. (Haushaltbuch S. 120) und kaufte um letzteren Preis von Albrecht Dürer 3 Kupferstiche seines h. Hieronymus und 4 von seiner Melancholie (S. 127).

[1]) Campe, Reliquien S. 81.

[2]) Ebd. S. 96.

Aachen, welcher er am 23. Oktober gleichfalls anwohnte, nur kurz bemerkt: „wie das alles ist beschrieben worden".

Was nun die erwähnten schönen Jungfrauenbilder betrifft, so sind damit nicht bloße Bilder oder „Gestalten" (wie Thausing übersetzt), sondern leibhaftige Jungfrauen gemeint: denn das heißt Jungfrauenbild in der alten Sprache, gleichwie Mannsbild und Frauenbild (wie z. B. S. 104: „ich hab da konterfeit einen Goldschmiedegesellen und ein Frauenbild"). Wir können uns aber diese Jungfrauen als allegorische Figuren im antiken Kostüm mit entsprechenden Attributen, einzeln oder in Gruppen denken, gleichwie Dürer solche bei dem großen Umgang am Himmelfahrtstage unserer lieben Frau (15. August) zu Antwerpen sah, den er ausführlich beschreibt[1]): Den Anfang machten Musikanten mit Posaunen, Pfeifen und Trommeln; dann folgten die Handwerkerzünfte, die Krämer, die Kaufleute, die Schützen, die geistlichen Orden und die Beguinen, die Priesterschaft und die Schüler; hierauf als Hauptperson die heilige Jungfrau Maria mit dem Herrn Jesu, von 20 Personen getragen, dazu viele Wagen und Spiele auf Schiffen und anderem Bauwerk, worin die Propheten und der englische Gruß, die heiligen drei Könige auf großen Kameelthieren, die Flucht nach Ägypten aufgeführt wurden; und „auf die letzt kam ein großer Drach, den führt St. Margareth mit ihren Jungfrauen an einem Gürtel, die war sehr hübsch; der folgt nach S. Georg mit seinen Knechten, gar ein hübscher Küriſcher (Küraſſier); auch ritten in dieser Schaar gar zierlich und auf das köstlichst bekleidet Knaben und Mägdlein auf mancherlei Landsitten zugerichtet anstatt mancherlei Heiligen".

Doch noch eine andere Nachricht über den Eintritt Karl's V. in Antwerpen rührt von Dürer her, aus der wir uns eine bestimmtere Vorstellung gerade von den Jungfrauenbildern machen können. Man findet sie an einem Ort, wo man sie am wenigsten erwarten sollte, nämlich in einer theologischen Vorlesung von Philipp Melanchthon über die 10 Gebote, welche sein Schüler Johann Manlius herausgegeben hat (Locorum communium

[1]) Campe, Reliquien S. 85.

collectio. 1565); dort ist bei dem 6. Gebot: Du sollst nicht ehebrechen, in einem besonderen Kapitel: De vestibus et modestia in incessu, d. i. von dem Anzug und dem anständigen Einhergehen gehandelt und dabei der zur Zeit regierende Kaiser Karl V. als lobenswerthes Beispiel angeführt, wie er seine Augen nicht unnütz umherschweifen ließ. Die Stelle lautet in der Übersetzung wie folgt:

„Ich werde Euch eine Geschichte erzählen. Als nach seiner Erwählung der Kaiser in Antwerpen einzog, veranstaltete der Rath der Stadt, um seine Freude über dessen Ankunft zu bezeigen, Spiele und Schaustücke in den Straßen, durch welche er vorüberziehen sollte. Hierbei sah man nach Art von Spielen sehr schöne und anmuthige Jungfrauen, fast ganz nackt, außer daß sie mit einem sehr dünnen und durchsichtigen Gewand angethan waren. Der Kaiser jedoch, als er auf seinem Wege an den Ort kam, wo die Bilder zur Schau gestellt waren und ein großer Zudrang des Volks von allen Seiten her stattfand — sah gar nicht einmal auf die Jungfrauen! — Das hat mir der beste und vortrefflichste Mann, der Maler Dürer, ein Bürger von Nürnberg, erzählt, welcher zugleich mit dem Kaiser in die Stadt einzog." (Das ist nicht ganz genau, weil Dürer schon länger dort war.) „Er fügte noch hinzu, er sei sehr gern hinzugetreten, sowohl um zu sehen, was da vorging, als auch um die Vollkommenheit der schönsten Jungfrauen genauer zu betrachten, wobei er sagte: Ich, der ich ein Maler bin, habe mich etwas dreister nach ihnen umgeschaut (aliquantulum invere-cundius circumspexi)."

Das hat selbst der ernste Theologe dem ehrenwerthen Künstler, wie es scheint, nicht übel gedeutet, wie er auch seinerseits, sehr gegen den heutigen Brauch, seine etwas trockenen Vorlesungen mit dergleichen Anekdoten zur Erheiterung seiner Zuhörer zu würzen nicht verschmähte. Er wird Dürer's mündliche Erzählung gehört haben, entweder im Herbst 1525, als er einer Einladung des Raths nach Nürnberg folgte, um bei der beabsichtigten Errichtung einer hohen Schule daselbst mit seinem Rath zur Feststellung des Lehrplans und Berufung der Lehrer behülflich zu

sein, oder im Mai des folgenden Jahres, als er wieder dorthin kam und die neue Anstalt mit einer solennen Rede eröffnete, bei welcher Gelegenheit ihn auch Dürer im Kupferstich porträtirte[1]).

Es ergibt sich aus Dürer's Bericht doch wohl mit Gewißheit, daß wir uns die wenig bekleideten Jungfrauen als allegorische Standbilder zu denken haben, welche der Künstler mit aller Muße in der Nähe betrachten konnte. Makart hat natürlich diese Erzählung gekannt und daraus mehrere Motive seines Bildes entnommen. Wir sehen unter den Zuschauern das wohlbekannte Bildnis Dürer's, dessen Blick aufmerksam auf die neben dem Rosse des Kaisers barfüßig dahinschreitenden Mädchen gerichtet ist. Diese selbst sind in den Vordergrund gestellt und ziehen in ihrer blendenden Schönheit und Nacktheit das Auge des Beschauers weit mehr auf sich als der Kaiser selbst, welcher mit indifferentem Gesichtsausdruck nur durch eine Handbewegung auf die hinter ihnen folgenden Frauen, von denen eine ein Kind auf dem Arme trägt, zu deuten scheint. Makart hat es um der malerischen Wirkung willen vorgezogen, uns die Jungfrauen statt in ruhender Stellung in anmuthiger Bewegung über die ausgestreuten Blumen einhergehend zu zeigen, wiewohl es völlig undenkbar ist, daß sie so durch die Straßen Antwerpens gegangen sein können, und hat zur Erhöhung des Effekts ihnen auch die leichte Bekleidung fast gänzlich entzogen, in welcher noch die erste Skizze seines Bildes sie zeigte[2]).

Campe, der Herausgeber von Dürer's Reliquien, macht zu der angeführten Stelle des Tagebuchs die Bemerkung: „Nackte Mädchen waren nichts Seltenes bei solchen Festen." In der That findet man davon verschiedene auffallende Beispiele bei fürstlichen Einzügen in französische und niederländische Städte in dem Buch „Curiositäten der physisch-literarischen Vor- und Mitwelt" (Weimar 1811

[1]) Strobel, verm. Beiträge zur Gesch. der Literatur, Altdorf 1774; Nr. III Von Melanchthon's Aufenthalt und Verrichtung zu Nürnberg S. 89 ff. Heerwagen, zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen, Programm 1860. Thausing S. 474.

[2]) S. diese in der Gazette des beaux arts (1878) 18, 406 und in der Photographie (Wien, Angerer's Verlag).

S. 197) gesammelt, wie z. B. bei der Ankunft Herzog Karl des Kühnen in Lille 1468 das Urtheil des Paris als lebendes Bild aufgeführt wurde, worin „die drei Göttinnen vor dem urtheilenden Schäferjungen so nackt erschienen, als Gott sie erschaffen hatte". Doch ist darum nicht auch die andere pikante Bemerkung Campe's gerechtfertigt, welche ihm noch von anderen nachgesprochen worden ist, daß „es wohl unter dem schönen Geschlecht, weil das Los, sich so öffentlich sehen zu lassen, nur auf die schönsten fiel, einen eben so großen Kampf gegeben haben werde, wie bei dem Urtheil des Paris". Denn wir haben durchaus keinen Grund anzunehmen, daß die Tugend züchtiger Sitte und Ehrbarkeit den Schönen Flanderns und Brabants im 15. und 16. Jahrhundert so völlig abhanden gekommen wäre.

Freilich, andere Länder, andere Sitten! Viel weniger prächtig und üppig waren die Schaustellungen der deutschen Städte bei solchen Gelegenheiten. Es ist z. B. eine Reihe von offiziellen Beschreibungen der Einritte der Könige und Kaiser in Nürnberg aus der Zeit von 1440—1558 in einer Handschrift des k. Kreisarchivs daselbst vorhanden, woraus ich schon das Einreiten des Kaisers Friedrich III. im Jahre 1442 in den Städtechroniken mitgetheilt habe[1]). Auch über den Einzug Karl's V. in Nürnberg am 16. Februar 1541 liegt die Beschreibung vor, welche hier zur Vergleichung mit jenem in Antwerpen dienen mag. Freilich hatten die Nürnberger nicht so viel Ursache wie die Antwerpener, dem Kaiser entgegenzujubeln. Er war ihrer Kirchenreformation keineswegs hold und befand sich eben auf dem Wege nach Regensburg, um dort über die Religionsangelegenheit mit beiden Parteien weiter zu verhandeln. Man that ihm auch nur geringen Gefallen mit vielem Gepränge und Spektakel, dergleichen er in seinem Leben schon mehr als genug genossen hatte. Doch verzichteten die Nürnberger keineswegs darauf, sich und ihre Kunst sehen zu lassen. Zu den Vorbereitungen des Empfangs wurden unter anderem 30 Maler und Bildschnitzer bestellt, um einen Triumphbogen und die „Festena", d. s. Guirlanden zum

[1]) Chroniken von Nürnberg, 3, 354—387.

Festschmuck der Straßen, anzufertigen. Bei der Ankunft des Kaisers fand „ein tapferes Schießen“ aus dem Nürnberger Geschütz statt, wiewohl es zuvor abgelehnt worden; die Herren vom kleinen, d. i. engeren Rath begegneten dem Kaiser vor dem Thor mit einer Anrede; alle Kirchenglocken wurden geläutet, als er das Thor erreichte; 6 Herren vom Rath trugen einen Himmel von rothem Sammet über ihm, der „mit einem schwarzen Röcklein und einem schwarzen spanischen Hütlein“ angethan auf einem weißen Zelter ritt; mit ihm gingen 200 Trabanten, zur Hälfte Deutsche, zur Hälfte Spanier, mit Hellebarten; dann folgten die übrigen Herrschaften, welche zur Begleitung des Kaisers gehörten; auf sie die kaiserlichen Hartschiere gegen 100, und 30 Niederländer und Burgunder auf schönen Pferden, tapfere und ansehnliche Leute. So weit das kaiserliche Gefolge. Hierauf erst kamen eines ehrbaren Raths Reisige, Einspännige mit rothen Röcken und Kappen, Bürger und Kaufleute, schwarz mit Federn und goldenen Ketten geschmückt, und auch ihre Knaben, gegen 300 Pferde. Auf den Gassen zu beiden Seiten stand das Fußvolk, 3200 Mann, aus Bürgern und Handwerkern, denen der Rath Rüstung und Hellebarten aus dem Zeughaus für diesen Aufzug geliehen hatte. Über den Gassen waren 10 „Festena“, Gehänge von gemalten und ausgeschnittenen wälschen Früchten, herübergezogen, deren jede ein Schild mit dem Bilde eines Königreichs der kaiserlichen Majestät trug. Das Vestener Thor, durch welches man zur kaiserlichen Burg gelangte, war mit einer großen Triumphpforte im Renaissancestil geschmückt, deren Abbildung, eben so wie die des am Abend veranstalteten glänzenden Feuerwerks von zwei sich gegenseitig beschießenden Burgen, der Beschreibung beiliegt. Zum Schluß ist gesagt: „Die Fastnacht und Mummerei wurde gänzlich abgestellt; auch begehrte die kaiserliche Majestät keines Tanzes, denn sie waren noch im Leid ihres verstorbenen Gemahls“ (Isabella von Portugal war zu Toledo 1. Mai 1539 gestorben). „Darum auch alles Hofgesind schwarze Kleidung trug und weder Heerpauken noch Trompeten erschallten.“

Es fragt sich, ob nicht eine ähnliche offizielle Beschreibung von dem Einzug Karl's V. in Antwerpen in dem dortigen Stadt-

archiv vorhanden ist; wenigstens in den Rechnungsbüchern der Stadt, wenn sie noch erhalten wären, müßten sich die dabei gemachten Ausgaben verzeichnet finden. Doch sind meine Erkundigungen danach fruchtlos geblieben[1]). Aber die gedruckte Beschreibung, welche sich Dürer gekauft hat, wo ist sie zu finden? Irrthümlicherweise hat man dafür ein lateinisches Gratulationsgedicht in Hexametern angesehen, welches bei dieser Gelegenheit von dem Antwerpner Stadtschreiber Cornelius Grapheus (Schryver) verfaßt worden ist[2]). Denn dies ist bloß eine vorläufige Begrüßung des Kaisers vor seiner Ankunft mit überschwänglicher Lobpreisung des damals erst zwanzigjährigen Monarchen, von dem lächerlicherweise gerühmt wird, daß er stärker sei als Herkules und größer als Alexander und Cäsar, wobei der Poet, um ihn bei seiner Ankunft mit der Flotte von England her würdig zu empfangen, einen weitläufigen mythologischen Apparat von Göttern und Göttinnen des Meeres, wie auch den ehrwürdigen Flußgott Scaldis in Bewegung setzt und überdies nur kurz die Festlichkeiten andeutet, welche mit Chören von Jünglingen und Jungfrauen, Aufzug der Väter der Stadt, der Geistlichkeit und des Volks, schallender Musik und Schauspielen, Blumen- und Teppichschmuck der Straßen und Häuser den Kaiser in der Stadt Antwerpen erwarten.

Die wirkliche Beschreibung der Festspiele, vermuthlich eben die von Dürer erwähnte, findet sich vielmehr in einer andern uns noch erhaltenen Druckschrift, welche bei der Aufführung selbst als Programm zu ihrer Erklärung ausgegeben wurde[3]). Ihr

---

[1]) Herr Prof. Wenzelburger in Amsterdam, Verfasser der neuesten Geschichte der Niederlande, hat sich für mich in freundlicher Weise vergebens darum bemüht.

[2]) Dies ist die Annahme von Verachter: „A. Dürer in de Nederlanden", welcher auch Thausing, der die Schrift citirt, gefolgt ist (Dürer S. 421). Das Gedicht des Cornelius Grapheus unter dem Titel: Aggratulatio pro divi Caroli V Imp. Caesaris semper Augusti MDXX ex Hispaniis per Britanniam in patriam reditu ist zusammengedruckt mit der andern Aggratulatio desselben bei der Wiederkehr des Kaisers im J. 1540, Antw. Coccius 1540.

[3]) Wieder abgedruckt bei Freher, Rerum Germanicarum Scriptores cur. Struvio (Argentor. 1717) 3, 205—216. Schon benutzt hat sie H. Grimm

Verfasser ist Petrus Aegidius (Gilles), Kanzler von Antwerpen, ein gelehrter Humanist, Freund von Erasmus und Thomas Morus, der auch selbst der Erfinder der „Kammerspiele" war. Diese bestanden, wie wir schon nach der Erzählung von Dürer vermuthen konnten, in einer Reihe von allegorischen Bildern, welche von antiken Vorstellungen hergenommen mit griechischen und lateinischen, ja sogar hebräischen Inschriften und Versen versehen waren, welche wenn nicht dem Kaiser, doch dem Volke gänzlich unverständlich sein mußten; und für letzteres war auch nicht einmal das in lateinischer Sprache geschriebene Programm bestimmt. Alles das ist für Leben und Kunst in der Blüthezeit der sogenannten Renaissance nicht wenig charakteristisch.

Nach diesem Programm also wurden auf den in den Straßen Antwerpens errichteten Bühnen dreizehn Vorstellungen gegeben. Den Anfang macht die Erscheinung des die hohen Gäste empfangenden Genius der Stadt, neben welchem drei anmuthige und heitere Jungfrauen, die drei Grazien vorstellend, mit weiten Gewändern (laxis et nitidis vestibus) bekleidet — also diese wenigstens keineswegs entblößte Jungfrauen — und sich mit der rechten Hand an einander haltend, goldene Äpfel mit der linken darreichen; unter ihnen stehen zwischen den Tragepfeilern der Bühne Treue und Liebe. Auf der zweiten Bühne befindet sich Jupiter der Berather in der Mitte zwischen Themis (dem Recht), welche dem Herrscher das Schwert, und Kratos (der Macht), welcher ihm ein goldenes Diadem übergibt. Die Bilder der folgenden Scenen zeigen die rühmlichen Eigenschaften des Herrschers im Gegensatz zu den entsprechenden Untugenden: Frömmigkeit und Gottlosigkeit; Klugheit und Thorheit; Gerechtigkeit und Tyrannei; Milde und Grausamkeit; Philologie, d. i. Wissenschaft, und Barbarei u. s. w. Im Schlußbilde erscheint zuletzt der Herrscher selbst, gleichsam als Gottheit verherrlicht: während er Europa umarmt und Griechenland, das bis dahin fast erloschen und begraben war, die helfende Hand reicht, flehen ihn Afrika und Asien auf den Knieen an:

---

in seinem Aufsatz über Kaiser Karl's Einzug in Antwerpen, in der Nationalzeitung vom 29. März 1879.

der Friede hat Bellona niedergeworfen; zwei Feldherren tragen auf Lanzenspitzen die Häupter des Ottomann, d. i. des türkischen Sultans, und Mahomet's.

Außer diesen in lebenden Bildern dargestellten Schauspielen waren die Straßen vom Thor bis zum Palast mit einer Fülle von Dekorationen, Gebäulichkeiten und Säulen, zwischen welchen Fackelträger standen, Malereien und Blumenguirlanden geschmückt; man sah auf der einen Seite in einer langen Folge von Gemälden die ganze Reihe der römischen Machthaber, beginnend mit Jupiter und Dardanus und fortgesetzt durch die Könige von Alba und Rom, die Konsuln, die Imperatoren bis auf Karl herab; auf der andern die Herzoge der Niederlande und die Könige von Spanien wieder bis auf den jetzt regierenden Karl herunter.

Am Schluß des lateinischen Programms ist zu lesen: Petrus Aegidius, Kanzler der Stadt, hat dies geschrieben; Cornelius Grapheus, der Stadtschreiber, hat die Inschriften (characteres) verfaßt; 250 Maler von den Bürgern haben gemalt; 300 Zimmerleute von den Bürgern haben gebaut; Michael Hillen hat dies gedruckt; Treue und Liebe haben alle angetrieben. —

Dies also waren die Kammerspiele, welche unser Albrecht Dürer in Antwerpen am 23. September 1520 als am Tage des kaiserlichen Einzugs[1]) beschaute. In Hans Makart's effektvollem Bilde ist nichts historisch als die übrigens wenig gelungenen Porträts Karl's V. und Dürer's nebst den farbenprächtigen Kostümen der Zeit; die im Vordergrund dahinziehenden nackten Jungfrauen aber sind und bleiben trotz aller ihrer Reize — ein unverzeihlicher Mißgriff des Malers.

[1]) Das Datum des Einzugs gibt das schon angeführte Itinéraire von Gachard S. 28. Der Kaiser kam nicht, wie das Gratulationsgedicht des Grapheus glauben macht, gleich nach seiner Landung an der Schelde nach Antwerpen, sondern blieb vorerst in Gent und Brüssel, wohin er die Stände der Niederlande berief, traf dann noch einmal mit K. Heinrich VIII. in Gravelingen und Calais zusammen und kam erst später von Brüssel über Mecheln nach Antwerpen, wo er vom 23. bis 28. September verweilte.

X.

Das Compendium Inquisitorum.

Von

Karl Benrath.

Es ist bekannt, daß für Ranke's Kapitel über die Analogien des Protestantismus in Italien (Die römischen Päpste Bd. 1 Zweites Buch) die Lebensbeschreibung Paul's IV. von Antonio Caracciolo eine der Hauptquellen gebildet hat. Ranke hatte dieses umfangreiche, nur handschriftlich vorhandene Werk im Londoner Britischen Museum, wo mehrere Exemplare davon existiren, gefunden; ich habe seinerzeit (vgl. m. Ochino S. 38 A. 1) eine auf der Casanatensischen Bibliothek in Rom befindliche Abschrift desselben benutzt, während auch noch andere römische Sammlungen z. B. die Barberinische, das Werk besitzen. Caracciolo, der selbst nicht Zeitgenosse der Verbreitung jener reformatorischen Bewegung gewesen ist, hat wiederum seine Notizen aus einem „Compendio brevissimo dei processi del Sant' Uffizio" geschöpft und an einigen Stellen ergänzt. Er sagt uns das selbst im dritten Kapitel des dritten Buches, in welchem er von der Reorganisation der Inquisition und der Gründung des Sant' Uffizio in Rom durch Giovanni Pietro Caraffa, den späteren Paul IV., handelt. Wie das ganze Werk Caracciolo's eine Apologie seines Helden, so ist dieses dritte Kapitel eine Apologie für das Sant' Uffizio, dessen wirksamste, ihm selber am meisten am Herzen liegende Stiftung. Caracciolo stellt seinen Helden dar als den Retter der katholischen Kirche. Er kann deshalb die religiösen Zustände in

Italien, deren Aenderung Caraffa durch die Gründung des Sant' Uffizio bezweckte, nicht schwarz genug malen, und nachdem er mit Hülfe jenes Kompendiums die Verbreitung der reformatorischen Bewegung geschildert hat, bricht er in den Ausruf aus: „So schlimm stand es damals mit dem armen Italien!" Obwohl nun die Darstellung Caracciolo's, weil sie eingestandenermaßen tendenziös ist, nur mit Vorsicht gebraucht werden darf, wenn eine zuverlässige Charakterisirung von der Verbreitung und dem Stande der evangelischen Bewegung in Italien im 16. Jahrhundert gegeben werden soll, so sehen bei dem Mangel anderweitiger Notizen und Darstellungen von Zeitgenossen die Forscher sich doch immer wieder auf Caracciolo hingewiesen.

Der erste, welcher Caracciolo's Darlegung folgt und sie fast wörtlich wiedergibt, freilich ohne seine Quelle zu nennen, ist Domenico Bernino in seiner Historia di tutte l'heresie (Bd. 4. Venedig 1717). Sodann hat, wie bemerkt, Ranke sie benutzt — auch um die Autorschaft des Büchleins „Von der Wohlthat Christi" klar zu stellen — und nach ihm hat Mrs. Young (The life and times of Aonio Paleario. London 1860) mehrfach aus Caracciolo geschöpft. Cesare Cantu gibt an verschiedenen Stellen seiner Eretici d'Italia, (Turin 1865—66) die Ausführungen Caracciolo's nach dem Compendium wieder, nach seiner Art meist ohne sie als solche zu bezeichnen. Letzthin hat endlich Comba in der Florentiner Rivista Cristiana (1876 S. 129—136) den ganzen Passus aus Caracciolo's Werk nach einer der Handschriften des Britischen Museums abgedruckt.

Während so die Darlegung des Theatiners mehr als genügende Verbreitung gefunden hat, blieb die Quelle, aus der er selbst geschöpft hatte, jenes Compendium Inquisitorum, verborgen. Ranke bemerkt zwar (a. a. O. S. 93 A. 2 [6. Aufl.]): „Die genaueren Notizen (über die Verbreitung der reformatorischen Bewegung in Modena) entnahm ich aus dem Kompendium der Inquisitoren"; und derselbe Historiker sagt kurz vorher, wo er über das Büchlein „Von der Wohlthat Christi" handelt, er habe „das Kompendium der Inquisitoren in Caracciolo's Vita di Paolo IV" gefunden — allein das letztere ist nicht genau;

das Compendium selbst steht nicht dort, sondern nur die Bearbeitung, welche Caracciolo demselben hat angedeihen lassen. Auch Ranke's Übersetzung der Überschrift „Compendium Inquisitorum" ist nicht zutreffend: sind es doch die Inquirirten und nicht die Inquisitoren, um die es sich handelt. Dies zu konstatiren und noch manche andere wichtige Thatsachen dazu, genügt ein Blick in das berufene Compendium selbst, wie er uns jetzt durch die jüngsthin in dem Archiv der Società Romana di Storia patria (III, 3, 261 ff.) erfolgte Veröffentlichung möglich geworden ist.

Wir verdanken diese Veröffentlichung Costantino Corvisieri, dessen einleitenden Bemerkungen zunächst einiges über die äußere Geschichte u. s. w. unseres Dokumentes entnommen werden mag. Dasselbe trägt die Überschrift: Compendium processuum Sancti Officii Romae qui fuerunt compilati sub Paulo III, Julio III et Paulo IV. Es stammt aus der Bibliothek Gastaldi in Neapel und ist ein Fascikel von 25 numerirten Blättern. Es ist Kopie nach einem seinerzeit im Besitz des Kardinals Giulio Antonio Santorio befindlichen Manuskripte, welches sein Neffe Paolo Emilio Santorio 1610 dem P. Antonio Caracciolo, vom Theatinerkloster S. Paolo in Neapel, demselben der die „Vita di Paolo IV" geschrieben, zur Abschrift überlassen hat. Auf die naheliegende Frage, wie der Kardinal zu dem Compendium gekommen sei, da doch das Sant' Uffizio seine Akten so eifersüchtig bewachte, antwortet die Thatsache, daß Santorio selbst seinerzeit Konsultor der Inquisitionskongregation gewesen ist. Was aber Caracciolo angeht, so war er offenbar ein Mann, in dessen Händen ein Mißbrauch des Dokumentes nicht zu befürchten stand.

Die Ordnung des Stoffes ist die alphabetische, die freilich nicht ganz strenge eingehalten wird, da z. B. unter A die folgende Reihe steht: Antonius Gadaldinus, Alexander Strozza, Apollonius Merenda, Ascanius Columna, Patriarcha Aquilegiensis, Angelus Rugerius, Ardianus, Aloisius Priulus, Frater Andreas de Vulterra, Angelus Ludimagister, Alexander Milanus, Adriana. Zu jedem dieser Namen ist nun kurz hinzugefügt, was sich aus den Akten über die betreffende Persönlichkeit ergibt, bei einzelnen nur Eine

beschwerende Aussage eines Zeugen, bei anderen mehr. Jedes Mal ist genau die Zahl des Blattes, auf dem die Zeugenaussage sich findet, angegeben, sowie ob sie auf der Vorder- oder Rückseite steht. Bald wird dazu bemerkt, von welchem, bzw. dem wievielsten Zeugen die Aussage herrührt; bald fehlt eine derartige Angabe. Diese Ungleichmäßigkeit in der Behandlung der einzelnen Aussagen, sowie der Umstand, daß die alphabetische Ordnung, die doch so leicht herzustellen war, nicht strenge durchgeführt worden ist, legen den Gedanken nahe, daß wir es hier mit einem Auszuge zu thun haben, der privatim zum Privatgebrauch und nicht im dienstlichen Auftrage angefertigt worden ist. Wann dieser Auszug angefertigt sei, sagt das Manuskript nicht; aber seine Überschrift — die vorläufig als dem Inhalte entsprechend angenommen werden mag — theilt wenigstens mit, welchem Zeitraume die Erhebungen selbst und also auch die Akten angehört haben, aus denen die Notizen des Kompendiums genommen seien, nämlich der Zeit von 1534 (Regierungsantritt Paul's III.) bis 1559 (Tod Paul's IV.). Nun bietet freilich das Kompendium selbst einige Anhaltspunkte für chronologische Bestimmung. Ehe ich aber darauf eingehe, muß noch ein Wort über die Gesammtheit der unserm Kompendium als Quelle dienenden Akten gesagt werden. Geht man die einzelnen Verweisungen auf die Akten durch, so zeigt sich, daß die Citate nicht weiter als bis Fol. 304 reichen: ein Beweis dafür, daß der Kompendiator ein Aktenkonvolut von ungefähr eben so vielen Blättern vor sich gehabt, aus dem er seine Notizen geschöpft hat. Bedenkt man nun, zu wie umfangreichen Bänden oft einzelne Prozesse, bei denen viele Zeugen geladen waren oder zahlreiche Schriftstücke vorlagen, angewachsen sein müssen, so wird man schon hieraus den Schluß ziehen dürfen, daß es sich in unserm Falle, wenn wirklich die Originalakten dem Kompendiator vorlagen, nur um eine sehr beschränkte Anzahl von Prozessen gehandelt haben kann. Ja, ich möchte noch weiter gehen und als meine Ansicht aussprechen, daß wir es hier nur mit einem einzigen Prozesse zu thun haben, allerdings einem solchen, der eine sehr hoch stehende Persönlichkeit betraf und der es mög-

lich machte, die Fäden und Beziehungen nach allen Seiten zu verfolgen. Welche Persönlichkeit dies gewesen, wird sich gleich ergeben. Zunächst aber suche ich der Antwort auf die Frage nach der Entstehung unseres Dokumentes resp. der ihm zum Grunde liegenden Akten etwas näher zu kommen.

Der Tod Paul's IV. brachte für die Thätigkeit des Sant' Uffizio in zwiefacher Rücksicht einen harten Schlag. Einerseits starb mit ihm der Stifter, der nicht allein als Kardinal stets mit größter Energie die Sache dieses Tribunals vertreten hatte — zwang er doch einmal den Papst Julius III., der einen Gefangenen des Sant' Uffizio, einen berühmten Spaßmacher, als Buffone in seine Villa hatte holen lassen, denselben wieder zurückzuschicken —, sondern der auch als Papst den Einfluß und die Thätigkeit desselben stets zu steigern bemüht gewesen war. Andrerseits brachte eben der Tod Paul's IV. den lange verhaltenen Grimm der römischen Bevölkerung gegen das Tribunal zum Ausbruch. Der Todestag Paul's IV. war der 18. August 1559. Man zog vor das Haus der Inquisition, welches von Paul IV., als er noch Kardinal war, hergerichtet, jetzt von dem finsteren Zeloten Michele Ghislieri, dem späteren Pius V., der an der Spitze der Inquisition stand, bewohnt war. Man überwältigte die Dienerschaft und drang hinein. Die Gefangenen alle — 70 an der Zahl, darunter 42 „Erzketzer" — wurden befreit, die Bücher und Akten theilts verstreut, theils verbrannt, die Folterwerkzeuge zerstört, endlich das Gebäude selbst in Brand gesteckt.

Der Verlust des Inventars und die Beschädigung des Gebäudes war für das Sant' Uffizio weniger empfindlich und leichter zu ersetzen als der Verlust seiner Akten. Denn die ausgedehnte Thätigkeit, welche es entfaltete, beruhte vornehmlich darauf, daß es bei den Prozessen sein Augenmerk darauf richtete, die „Mitschuldigen" kennen zu lernen und sowohl Zeugen als Angeklagte jedes Mal in dieser Richtung sehr eingehend zu befragen. So häufte sich denn in den Akten nach und nach ein sehr umfangreiches Material dieser Art auf, welches geeignet war als stets bereit stehende Waffe zum Angriff auf Verklagte oder Verdächtige zu dienen. Und nun wurde mit Einem Schlage

das alles vernichtet, oder es blieben doch nur Bruchstücke davon übrig! Freilich versuchte man unter dem Nachfolger Paul's IV., Pius IV., wenigstens die schwebend gebliebenen Sachen zu erledigen, sofern nicht die Angeschuldigten die Flucht ergriffen hatten, und es ist uns ein Beispiel bekannt, wo dies gelang, nämlich das des Mario Galeota. In dem über diesen neapolitanischen Edelmann und Gelehrten gefällten Urtheile, welches sich unter den Dubliner Inquisitionsakten findet und von mir in der Rivista Cristiana 1878 S. 43 ff. veröffentlicht worden ist, wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der Angeklagte zu denjenigen gehört hat, welche bei der gewaltsamen Öffnung der Kerker der Inquisition im Jahre 1559 als unter Prozeß befindlich dort gefangen saßen. „Als nun", heißt es a. a. O. S. 44, „bei der Sedisvakanz die Thüren der Gefängnisse erbrochen und zertrümmert waren und du nebst anderen in Freiheit gesetzt wurdest, hast du doch durch Gottes Gnade nicht die Flucht ergreifen wollen, wie das andere thaten, hartnäckig und uneingedenk des Heiles ihrer Seelen. Nachdem dann Pius IV. Papst geworden war, wurde beschlossen mit Hülfe der übriggebliebenen Fragmente und Abschriften von Akten (waren doch auch viele von den Originalen beim Brande verloren gegangen und vernichtet worden) deine Angelegenheit zu erledigen."

Aus dem Urtheile Galeota's ergibt sich nicht mit Bestimmtheit das Datum seiner Einkerkerung: es schwankt zwischen 1552 und 1555. Jedenfalls aber fällt seine Einkerkerung und fallen die Verhöre u. s. w. seines Prozesses in die Zeit Paul's IV., und wenn unser Kompendium wirklich die sämmtlichen unter Paul III., Julius III. und Paul IV. geführten Prozesse berücksichtigte, so dürfte der des Mario Galeota nicht fehlen. Von diesem Prozesse und seinen Ergebnissen findet sich nun aber keine Spur im Kompendium, der Name des Mannes kommt gar nicht vor, und in keiner der Angaben findet sich eine Andeutung, daß dem Verfasser des Kompendiums Akten vorgelegen haben, die sich auf Galeota beziehen.

Wenn wir also mit einigem Befremden konstatiren müssen, daß Galeota's Prozeß im Kompendium unberücksichtigt geblieben

ist — wie steht es dann mit anderen Prozessen vor dem Sant' Uffizio, welche in die Zeit vor Paul's IV. Tode fallen? Wir haben ja Kenntnis von einigen derselben. Zunächst von einem Prozeß, der gegen Carnesecchi geführt wurde. Es ist nicht der vom Jahre 1566 und 1567, von welchem Giacomo Manzoni den so sehr belangreichen Auszug veröffentlicht hat, nachdem bereits Gibbings aus den Dubliner Akten das Schlußurtheil mitgetheilt hatte; sondern es kommt hier ein früherer in Betracht, auf den das Urtheil von 1567 sich zurückbezieht. Carnesecchi ist nämlich nicht weniger als dreimal citirt worden. Zuerst im Jahre 1546, wo er erschien und wegen mangelnder Beweise bald freigelassen wurde; dann unter dem 25. Oktober 1557, worauf er nicht erschien und sich eine Verdammung in contumaciam (April 1559) zuzog; endlich 1566, wo der Verrath des Herzogs Cosimo ihn seinen Feinden in die Hände und dem Tode überlieferte. Auf jenen ersten Prozeß nimmt allerdings das Kompendium Bezug. Es gibt nach den ihm vorliegenden Akten an: Carnesecchа citatus Romae et demissus anno 1546 (fol. 29). Ipse hoc scripsit fratri Thomae Boninsegnae (ibidem). Wenn aber der Verfasser des Kompendiums diese Notiz aus den Angaben des Fra Boninsegna geschöpft hat, die sich auf Fol. 29 der Akten aufgezeichnet fanden, so hat er sie nicht aus dem Schlußurtheil oder aus den Akten jenes Prozesses von 1546 selbst, und die Thatsache, daß er sich nicht auf die letzteren berufen kann, zeigt deutlich, daß dieselben ihm nicht vorlagen. Noch auffallender ist, daß das Kompendium von Carnesecchi's Verurtheilung in contumaciam 1559 gar nichts weiß. Was es von ihm vorbringt, läßt sich in den einen Satz zusammenfassen, daß er von Pole zur lutherischen Ketzerei geführt worden sei. Offenbar haben also auch die Akten und das Urtheil von 1559 gegen ihn dem Verfasser des Kompendiums nicht vorgelegen.

Und nun ein fernerer bedeutsamer Prozeß, von dem wir Näheres wissen, nämlich der des Kardinals Morone. Dieser, von Paul IV. persönlich angeordnet, erregte ungeheures Aufsehen zur damaligen Zeit. Sah man doch hier, wie ein „Fürst der Kirche" wegen Ketzerei vor das Tribunal des Sant' Uffizio

citirt und in langer Haft gehalten wurde. Zugleich mit Morone wurden die Bischöfe Sanfelice von La Cava und Foscarari von Modena eingekerkert. Am 12. Juni 1557 erschienen bei dem im Castell St. Angelo in Haft gebrachten Kardinale vier seiner Kollegen, unter ihnen der mit der Leitung des Sant' Uffizio betraute Kardinal aus Alessandria, Michele Ghislieri. Sie kamen im Auftrage des Papstes, um Morone zu einem offenen Geständnis aufzufordern, — „dann würde", sagten sie, „falls er der Gnade bedürfen sollte, die Gnade des heiligen Vaters nicht fehlen". Morone erklärte sich dazu bereit: er wolle frei alles sagen, was ihm erinnerlich sei; er sei als Christ und Katholik geboren und wolle auch als solcher sterben; übrigens sei er weder gelehrter Theolog noch Kanonist, und sein Gedächtnis habe auch durch die Ereignisse, die ihn betroffen hätten, gelitten — deshalb möchten die Herren selbst ihm einen guten Rath geben, wie er das von ihnen gewünschte schriftliche Geständnis einzurichten habe. Daraufhin reichte Morone am 18. Juni eine ausführliche schriftliche Darlegung über diese Punkte ein. Das half ihm freilich keineswegs. Der Prozeß ging seinen gewöhnlichen Gang. Zeugen wurden bestellt, Verhöre auch mit ihm abgehalten; aber der Prozeß wollte nicht zu Ende gehen und dauerte noch fort, als der Tod den Papst Paul IV. abrief. Da erst wurde Morone befreit, nahm an dem Conclave, aus welchem Pius IV. hervorging, theil und erhielt ein freisprechendes Urtheil des neuen Papstes, welches alle gegen seine Rechtgläubigkeit gerichteten Beschuldigungen für Verleumdungen, die erlittene Haft als ungerechter Weise verhängt und den gegen ihn formirten Prozeß als null und nichtig erklärte. Auch seine beiden mitgefangenen Freunde und Gesinnungsgenossen wurden freigesprochen.

Und nun kommen wir auf unser Kompendium zurück. Die vorstehenden Nachrichten über Morone's Schicksal entnahm ich Cesare Cantu's „Eretici d'Italia" Bd. 2, wo Discorso XXVIII sich mit Morone beschäftigt. Cantu ist in der Lage gewesen, im Vatikanischen Archiv Einsicht in Morone's Prozeß zu gewinnen, und hat einiges daraus wörtlich mitgetheilt. Wenn nun die Akten dieses Prozesses zu den wenigen gehören, ja vielleicht die

einzigen sind, welche unversehrt und in vollem Umfange den Tumult vom 18. August 1559 überdauert haben — wahrscheinlich befanden sie sich damals gar nicht in dem Hause der Inquisition, wo ja auch Morone nicht gefangen saß —, so müssen wir mit Bestimmtheit voraussetzen, daß dem Verfasser des Kompendiums diese Akten vorgelegen haben. Und in der That läßt sich dies nachweisen.

Zunächst kommt dabei jene schriftliche Beichte Morone's in Betracht, welche er den vier Kardinal-Inquisitoren einreichte. Cantu publizirt dieselbe in ihrem Wortlaute (a. a. O. S. 176 ff.) und gibt uns damit ein sehr wichtiges Aktenstück. Er überschreibt sie als: Vertheidigungsschrift Morone's (La difesa di Morone). In den Akten selbst scheint sie den ihrem Charakter mehr entsprechenden Titel „Confessione di Morone" geführt zu haben. Auf eine solche Confessio des Kardinals bezieht sich nun unser Kompendium nicht weniger als achtzehnmal. So z. B. gleich bei dem ersten, der auf der Liste steht, dem Buchhändler Antonio Gadaldino aus Modena. Da heißt es, nachdem sonstige Notizen über ihn unter Verweisung auf verschiedene Blätter des Aktenkonvoluts gegeben sind, zum Schluß folgendermaßen: Moronus fatetur quod ab eo habuit libellum „Beneficii Christi" et quod illi mandavit ut plurimos ad se perferendos curaret, credens etiam testimonio sui vicarii bonum esse. In confessione sua fol. 4 facie 2ª. Der betreffende Passus, wie ihn Cantu nach der schriftlichen Darlegung Morone's wiedergibt (a. a. O. S. 180), beweist, daß der Verfasser des Kompendiums diesen vor Augen gehabt hat, als er die obige Notiz schrieb. Und so läßt sich an allen den achtzehn Stellen die genaue Übereinstimmung der bei Cantu gedruckten Difesa di Morone mit der Confessio nachweisen, wodurch die Identität beider gegen jeden Einspruch sicher gestellt ist.

Jene achtzehn der Confessio entnommenen Belege haben nun von dem Verfasser des Kompendiums ganz übereinstimmende Stellen erhalten, nämlich stets am Ende der über die einzelnen Personen beigebrachten Notizen. Es legt das den Schluß nahe, daß die Confessio Morone's sich am Ende des Aktenkonvoluts

befunden hat, aus dem der Kompendiator seine Excerpte zusammenstellte. Was liegt dann aber näher als der Gedanke, daß das ganze Aktenbündel selbst oder doch wenigstens der letzte Theil desselben sich auf Morone bezogen, d. h. seinen Prozeß enthalten haben wird? Wir sind nicht ohne Hülfsmittel, um diese Frage zu entscheiden; freilich finden wir uns dabei fast ausschließlich auf das Kompendium selbst angewiesen.

Im Kompendium werden nicht selten bei den Notizen auch die Zeugen genannt, denen man sie verdankt. Da heißt es z. B. (s. v. Cortesius), der Kardinal Cortese habe einem Zeugen lächelnd gesagt, er und Morone würden in Rom für Ketzer gehalten. Mehrfach wird angegeben, von dem wievielsten Zeugen die betreffende Auskunft herstammt, und mehrere Zeugen werden dabei auch namentlich bezeichnet: so figurirt als erster Zeuge der Abt Villamarina (s. v. M. Antonius, S. 281), als zweiter Zeuge ein Fra Reginaldo (s. v. Bonifacius Valentinus, S. 270), als vierter Zeuge, auf den sehr viele Aussagen sich zurückführen, Fra Bernardo de' Bartoli, ein Dominikaner aus Modena (s. v. Frater Bernardus, S. 270). Die Gesammtzahl der Zeugen scheint nicht über 22 hinausgegangen zu sein; wenigstens findet sich keine höhere Zahl erwähnt. Neben den einfachen Zeugenaussagen bei der Informatio des Prozesses und bei der Depositio, finden sich auch zwei spezielle, offenbar schriftlich niedergelegte Relationen erwähnt, beide auf Morone bezüglich: die eine vom ersten Zeugen, bezeichnet als Relatio de seductione Moroni (s. v. Ludovicus Castelvetro, S. 278); die andere einfach als Relatio Moroni citirt (s. v. Card. Contarenus, S. 273) und von dem 22. Zeugen herrührend.

Über die namentlich erwähnten Zeugen läßt sich noch einiges beibringen. Der erste Zeuge, der Abt Antonio Villamarina aus Neapel, befand sich nach der Aussage Carnesecchi's (Processo S. 66 f.) in den Jahren 1540 oder 1541 in Beziehungen zu Valdés und Flaminio, begleitete dann im Mai 1541 Carnesecchi nach Rom und trat dort in die Dienste des Kardinals Morone. Vermöge der gedachten Beziehungen weiß nun Villamarina Auskunft zu geben nicht allein über Morone selbst, sondern auch über

Flaminio, über Francesco Porto, einen Professor in Ferrara, den man il Greco nannte, über den Priester Gabriele Falopia u. a. Seine Aussagen fanden sich nach Angabe des Kompendiums auf Fol. 4 der Informatio, sowie auf Fol. 71. 86. 88 der Depositio.

Die Aussagen des zweiten Zeugen in der Morone'schen Angelegenheit, Fra Reginaldo, finden sich ebenfalls noch auf Fol. 4 „in primo quinterno“ (vgl. S. 270, s. v. Bonifacio Valentino) verzeichnet. Sodann hat er Aussagen gethan, die auf Fol. 41 und 42 verzeichnet stehen (ebenda).

Der vierte Zeuge, Fra Bernardo de' Bartoli, war einer der wichtigsten. Er war seinerzeit selbst den Ansichten Pole's und Morone's zugethan und wird deshalb als complex Moroni bezeichnet. Belangreiche Aussagen von ihm fand der Kompendiator auf Fol. 16. 17. 18. 19. 20; Fol. 23. 28. 29. 34. 48. 50. 62; dann wieder Fol. 136. 138. 155 sowie 296 und 300. Man sieht, daß Aussagen dieses Zeugen in allen Theilen des Aktenkonvoluts begegnen. Auf Morone's Schicksal war dieser Mann schon einmal von Einfluß gewesen. Nach den Mittheilungen, welche der Kardinal selbst in der Confessio macht (bei Cantu a. a. O. S. 181 f.), sind es gerade die gelegentlichen Aussagen dieses Dominikaners gewesen, welche den Kardinal zuerst beim Sant' Uffizio in Verdacht gebracht haben. Fra Bernardo war zur Zeit Julius' III. citirt worden und machte nun Aussagen über Morone. Diese veranlaßten den Papst, den Maestro del Sacro Palazzo, Fra Girolamo Mucciarelli, zu Morone zu schicken. Da Morone sich genügend zu reinigen vermochte, so hatte die Sache keine schlimmen Folgen.

Unter den Zeugen wird endlich im Kompendium ein „davidicus testis“ genannt, S. 273 (s. v. Ciconia). Ich war lange im Unklaren darüber, was dies wohl für ein Zeuge gewesen sei, bis ich in Morone's Confessio (bei Cantu a. a. O. S. 184) einen Priester Lorenzo Davitico genannt sah, von dem der Kardinal dort erwähnt, daß er ihm Wohlthaten schlecht vergolten habe. Offenbar ist dieser mit unserm Zeugen identisch.

Wenn man nun die Aussagen der Zeugen nach ihrem Inhalte zusammenstellt, so ergibt sich, daß sie fast alle sich entweder auf Morone selbst oder auf seine Freunde und Gesinnungsgenossen, überhaupt auf solche erstrecken, die in irgend einer Beziehung zu ihm gestanden haben. Ist eine solche Beziehung in einzelnen Fällen nicht nachweisbar, so läßt sich doch der Faden aufzeigen, welcher im Verhör zur Berücksichtigung der betreffenden Persönlichkeit hat hinführen können und müssen. Diese Beobachtungen legen den Gedanken nahe, daß wir überhaupt in unserm Kompendium nicht Auszüge aus den Akten „der unter Paul III., Julius III. und Paul IV. geführten Prozesse", sondern nur aus den Akten Eines Prozesses und zwar des gegen Morone gerichteten vor uns haben. Nimmt man dies an, so erklärt sich die sonst sehr auffallende Thatsache, daß für Morone selbst sich im Kompendium gar keine besondere Rubrik findet, während doch mehr Material über ihn in den einzelnen Zusammenstellungen verstreut ist als über irgend eine andere Persönlichkeit — Pole, der am reichlichsten bedacht ist, nicht ausgenommen. Wenn aber der ganze Prozeß — und auch die fortlaufende Zählung der Zeugen läßt schließen, daß nur Akten Eines Prozesses dem Kompendiator vorlagen — wenn er sich auf Morone bezog, so bedurfte es keiner besonderen Rubrik mehr für ihn im Kompendium dieses Prozesses.

Man könnte mir noch zwei Einwürfe machen. Erstens könnte man sagen, die Zahl der in Mitleidenschaft gezogenen Personen sei so groß, daß sie schwerlich alle in dem einen Prozesse vorgekommen seien. Es ist wahr, daß das Kompendium nicht weniger als 123 Personen einzeln namhaft macht und daneben noch Kollektivbezeichnungen hat, z. B. die „moniales sanctae Marthae extra muros Florentiae". Aber man ziehe die hervorragende Stellung Morone's, die ihn mit zahlreichen Persönlichkeiten in Beziehung brachte, sowie den Umstand in Rechnung, daß der Prozeß sich über zwei Jahre lang hinzog und daß man nach den Akten selbst mindestens 22 Zeugen citirt hatte, von Morone's Confessio zu schweigen. Ist doch auch in dem einzigen uns zugänglichen Gegenstück zu Morone's

Prozeß, nämlich in dem Carnesecchi's, die Anzahl der Persönlichkeiten, die vorkommen und mehr oder weniger genau nach ihrer religiösen und kirchlichen Stellung charakterisirt werden, kaum geringer als in diesem.

Aber ist es nicht vielleicht der Kompendiator selbst, welcher für die Person Morone's und seines Kreises besonderes Interesse hat und in Folge dessen solche ihm in dem Konvolut vorliegende Akten, die nichts mit jenen zu schaffen haben, bei Seite läßt? Dagegen spricht der Umstand, daß durchgehends gleichmäßig aus allen Theilen des Aktenkonvoluts citirt wird, wie dies schon ein flüchtiger Durchblick des Kompendiums zeigt. Daß freilich dabei die verhältnismäßig kurze Confessio des Kardinals außergewöhnlich oft als Quelle herangezogen wird, ist durch ihre alle Aussagen anderer überragende Wichtigkeit veranlaßt.

Übrigens sind wir in der Lage, auch noch die Natur und Provenienz anderer Theile der Akten, aus welchen der Kompendiator geschöpft hat, nachzuweisen. Den Schlußtheil der Akten hat augenscheinlich neben der Confessio eine Sammlung Briefe gebildet, die sei es in Abschrift, sei es im Original angefügt waren und, so viel wir noch sehen können, Fol. 279—304 anfüllten. Diese Briefe rührten zum bei weitem größten Theile von Vittoria Colonna her. Sie waren für die Verfasserin derart kompromittirend, daß ohne jeden Zweifel das Sant' Uffizio unter Paul IV. diese hochstehende Frau vorgefordert haben würde, hätte nicht der Tod sie schon vorher abberufen. Man sehe nur, wie ihr selbst das Sündenregister aus ihren Briefen ausgeschrieben wird. Es haben dem Kompendiator in den Akten Briefe Vittoria's an Morone vorgelegen auf Fol. 279. 280. 281. 288. 289. 292. 293. 294. 296. 298. An anderer Stelle (s. v. Aloisius Priulus) wird noch ein Brief Vittoria's an Morone erwähnt, der sich auf Fol. 290 und 291 befand, so daß wir konstatiren können, daß Fol. 279—281, sowie Fol. 288—294, sowie endlich Fol. 296 und 298 von Briefen Vittoria's an den Kardinal Morone eingenommen war — Briefen, die man offenbar bei der Gefangennahme Morone's unter seinen Papieren mit Beschlag belegt hatte. Mit diesen Briefen Vittoria's an Morone untermischt

finden sich solche an Pole, während am Schluß der Akten noch der oben erwähnte Brief der Marchesa an Priuli folgt.

Wenn uns somit die Angaben des Kompendiums selbst in Stand setzen, die Natur des auf jenen 25 letzten Blättern vorhandenen Materials mit Genauigkeit zu erkennen, so gestatten seine Angaben auch noch in Bezug auf einzelne andere Theile der Quelle Schlüsse zu machen. Ich hebe noch eins hervor, nämlich die Aussagen, welche auf den schon genannten 22. Zeugen zurückgeführt werden. Offenbar ist dieser Zeuge vorzüglich gut unterrichtet gewesen. Die von ihm herrührende Relatio Moroni (vgl. Kompendium S. 273 Z. 18) giebt neue Aufschlüsse über nicht wenige der hervorragendsten Prälaten, über welche die sonstigen Zeugen nichts oder wenig Entscheidendes zu berichten wissen. Aus der Relatio wird zunächst citirt nach Fol. 241[a] der Quelle. Auf den folgenden Blättern bis 250 einschließlich standen dann die Angaben über die religiöse Stellung hoher kirchlicher Würdenträger: so auf Fol. 242 und 243 über den Bischof Sanfelice von La Cava, der mit Morone eingekerkert worden war; auf Fol. 243[b] über Fra Lorenzo, den General des Serviten-ordens; auf Fol. 244 wird angegeben, was der Kardinal Cortese gelegentlich dem Zeugen selbst gesagt hat; auf Fol. 246[a], wie auch schon auf Fol. 241[a], wird Auskunft über den Kardinal Badia gegeben; auf 248 Fra Angelo von Volterra als Freund Morone's, des Tridentiner Kardinals und des Erzbischofs von Otranto bezeichnet; endlich werden von demselben (Fol. 250) noch zwei weitere „familiares" des Kardinals Morone als verdächtig bezeichnet, nämlich der uns schon bekannte Abbate Villamarina und ein Deutscher Namens Johannes. Wir kennen nicht den Namen dieses 22. Zeugen, dem man die von Fol. 241 bis 250 reichenden Aussagen verdankt; aber wir können schon aus dem Umstande, daß der Kardinal Cortese ihm „lächelnd sagt, er (der Kardinal selber) werde in Rom für einen Ketzer gehalten" (s. v. Cortese), den Schluß ziehen, daß es ein Mann von höherer und zwar kirchlicher Stellung gewesen sein muß. Und es ist nicht das erste Mal, daß dieser Mann gegen Morone Zeugnis abgelegt hat. Hat es doch der Kardinal Simoneta, der „damals

noch Bischof von Pesaro war", übel vermerkt, daß der Zeuge „die Wahrheit ausgesagt habe gegen den Kardinal Morone" (vgl. Kompendium s. v. Card. Simoneta).

Dieser Zusatz des Kompendiators zu dem Namen des Kardinals Simoneta ist danach angethan, uns einen Fingerzeig für die Bestimmung der Abfassungszeit des Kompendiums zu geben. Lodovico Simoneta oder Simonetta war Bischof von Pesaro von 1536 an und ist erst 1561 Kardinal geworden. Also kann das Kompendium nicht vor diesem Jahre zusammengestellt worden sein. Auf der andern Seite weiß unser Kompendium noch nichts von dem dritten Prozeß des Pietro Carnesecchi (1566—1567) und sicher nichts von seinem Resultate, nämlich der Verurtheilung des Angeklagten zum Tode — wie würde es sonst, da es doch die Freilassung Carnesecchi's seitens des Sant' Uffizio im Jahre 1546 erwähnt (S. 286 a. E.), dessen schließliche Ueberführung und Verurtheilung unerwähnt gelassen haben? In Anbetracht dessen wird man nicht fehl gehen, wenn man die Abfassung des Kompendiums zwischen 1561 und 1566 setzt. Und die Thatsache, daß dasselbe sich im Besitz des Kardinals Santorio befunden hat, dessen Neffe es dann dem Pater A. Caracciolo zur Benutzung überließ, läßt die Zeit der Abfassung noch genauer hervortreten. Santorio wurde nämlich, nachdem er schon in Neapel iudex Inquisitionis gewesen war (Ciacconi Bd. 3 Sp. 1042. Rom 1677), von Pius V. kurz nach seinem Regierungsantritt nach Rom berufen und zum Konsultor des Sant' Uffizio gemacht. Nehmen wir nun, was an sich schon nahe liegt und durch die Form des Kompendiums noch wahrscheinlicher wird, an, daß Santorio diesen Auszug zur eigenen Instruktion als Konsultor entweder selbst angefertigt hat oder hat anfertigen lassen, so würde, da er nicht vor Anfang des Jahres 1565 in das Amt in Rom eingetreten sein kann, für die Abfassung unseres Kompendiums der Zwischenraum zwischen diesem Zeitpunkte und demjenigen, welcher den Prozeß gegen Carnesecchi erneuern sah, sich ergeben, also das Jahr 1565 oder 1566.

Und nun noch ein Wort über das, was durch das Kompendium kompendiirt wird — zugleich als eine an die geeignete

Stelle gerichtete Aufforderung. Hätte Cantu bei der Wiedergabe dessen, was er Morone's Prozeß entnimmt, auch eine genauere Notiz über den Umfang u. s. w. des betreffenden Aktenkonvoluts beigefügt, so würde es mir möglich und leicht sein, definitiv zu entscheiden, ob es sich in dem Kompendium lediglich um Morone's Prozeß handelt oder nicht. Allein die einzige desfallsige Notiz ist die Bemerkung auf S. 174, der Prozeß sei „voluminoso". Außerdem aber verdanken wir Cantu auch noch die Nachricht, daß die Prozeßakten — wie das auch bei den Carnesecchi'schen der Fall ist — eine Anzahl an Morone gerichteter Briefe enthalten, die man konfiszirt hatte und als Belastungsmaterial benutzte. Auch unser Kompendium verweist ja vielfach auf solche Briefe zurück.

Und so möge denn etwa Herr Corvisieri, dem wir für die Veröffentlichung des Kompendiums schon in hohem Maße verpflichtet sind, oder irgend ein anderer Mitarbeiter des Archivio der römischen Historischen Gesellschaft sich der Mühe unterziehen und die Vergleichung an Ort und Stelle vornehmen. Es soll ja jetzt eine „liberalere Ära" in der Verwaltung des Vatikanischen Archivs eingetreten sein — möge man davon Gebrauch machen, um den Prozeß Morone's einzusehen und zu veröffentlichen. Eine solche Veröffentlichung würde auf alle Fälle im voraus des Dankes aller Forscher auf diesem Gebiete sicher sein.

Literaturbericht.

Geschichte von Hellas und Rom. Von G. F. Hertzberg. Mit Illustrationen und Karten, Berlin, G. Grote. 1879. A. u. d. T.: Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von W. Oncken. Berlin, G. Grote. 1879. I. Hauptabth. 5. Theil. 1. 2.

Daß sich gerade jetzt ein bedeutender Mangel an Darstellungen der griechischen und römischen Geschichte fühlbar gemacht hätte, wird niemand behaupten wollen. Wo liegt also, möchte man fragen, die Lücke, die das vorliegende Werk ausfüllen will? Diese Lücke finde ich zunächst nur in der „Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen", einem Werke, das bis jetzt seine Berechtigung, diesen Titel zu führen, noch nicht nachgewiesen hat; denn sowohl nach dem Umfang der angekündigten Partien als nach der Auffassung der verschiedenen Verfasser, wo dieselben sich berühren, ist es bis jetzt zweifelhaft geblieben, ob wir es mit einer „Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen" oder mit „Einzeldarstellungen zur Allgemeinen Geschichte" zu thun haben. Andrerseits ist es selbstverständlich, daß, wenn man einmal ein allumfassendes Gesammtwerk projektirte, auch die Geschichte von Hellas und Rom nicht fehlen durfte, und der Vf. kann auf Dank Anspruch machen, daß er sich dieser an und für sich undankbaren Aufgabe unterzogen hat. Was man von dem Vf. einer derartigen populären Darstellung billigerweise verlangen kann, das ist geleistet. Sein entschiedenes Redaktionstalent tritt auch hier deutlich hervor, er versteht eben so gut zu erzählen als zu referiren, so daß der Leser nicht nur das wirklich Wichtige herauserkennt, sondern auch in den Fällen, an welchen sich eine umfangreiche Kontroverse anknüpft, wenigstens auf die Punkte hingewiesen wird, um welche gestritten wurde. Leider begnügt sich der Vf. häufiger, als wir gewünscht, damit, einfach das Für und Wider zu erwähnen, ohne selbst ein Urtheil zu fällen, so z. B. bei der Jonierhypothese von Curtius, bei der Frage nach der Schuld

des Thukydides, nach der etruskischen Herkunft der Tarquinischen Dynastie u. s. w.

Vortheilhaft unterscheidet sich das vorliegende Werk von allen ähnlichen Unternehmungen durch die Illustrationen. Freilich ist es nur ein Versuch, der hier gemacht wird. Denn die Illustrationen — für die man wohl kaum den Vf. allein verantwortlich machen darf, da Text und Bild manchmal loser zusammenhängen, als man sonst erwarten dürfte — zeigen, daß man sich die Sache viel zu leicht vorgestellt hat, in Bezug sowohl auf die Auswahl als auf die Ausführung. Es gibt wenig Disziplinen der klassischen Alterthumswissenschaft, die so sehr vernachlässigt sind wie die Ikonographie, die Historiker und Archäologen einander zuschieben möchten. Wer in Italien gewesen ist, weiß, wie solche Portraitstatuen zu entstehen pflegen: man findet irgend einen Marmortorso, auf dessen Brustharnisch einige nichtssagende Reliefs auf einen Kaiser hinzudeuten scheinen; Arme und Beine lassen sich von einem geschickten Bildhauer leicht ergänzen; dann braucht man nur noch einen antiken oder auch modernen Kopf, die man massenhaft auf Lager hat, darauf zu setzen und der „Julius Cäsar" ist fertig. Beim Visconti u. a. sind dann die Spuren dieser Genesis möglichst verwischt, und die Welt ist um ein neues Portrait bereichert. Ähnlich geht es mit den Büsten, die vielleicht wirklich antik sind, nur daß die Hauptsache ursprünglich fehlte, nämlich die Unterschrift, die allein dem Kopfe wirklich Interesse verleiht; diese ist vielleicht erst in der Renaissancezeit hinzugefügt. Daher ist die äußerste Vorsicht in der Auswahl der Abbildungen geboten, und es verdient nur Lob, daß bei den Portraits besonders die Bilder der Münzen berücksichtigt wurden.

In der griechischen Geschichte vermissen wir einen Plan der troischen Ebene, Proben der Schliemann'schen Funde in Troja und Mykenae — selbst beim Löwenthor sind Schliemann's Ausgrabungen nicht berücksichtigt —, die Bilder des Harmodios und Aristogeiton, die trotz des von Curtius ausgesprochenen Zweifels doch wohl diesen Namen behalten werden, ferner das Portrait des Mausolos, die Grabstelle des Marathonkämpfers Aristion, das platäische Weihgeschenk ꝛc. Statt des S. 324 abgebildeten Portraits des Thukydides hätten wir eben so gern die neuerdings viel besprochene Büste gesehen, die Michaelis in England entdeckt hat. Auch die sog. Capitolinische Wölfin durfte sicher nicht als Vignette benutzt werden; statt ihrer hätte man lieber eine wirkliche Nachbildung der Ogulnischen Wölfin publiziren sollen,

wie sie Bachofen in so großer Anzahl veröffentlicht hat. Den Grundplan des römischen Wohnhauses (S. 135) möchten wir ersetzt sehen durch den Plan des altitalischen Hauses (s. Nissen's Templum Taf. 3). Ferner begreift man nicht, warum auf einmal die Schilderung der Schlacht von Thermopylae (S. 193—94) unterbrochen wird durch Karte und Landschaftsbild der marathonischen Ebene, die 20 Seiten früher vermißt werden.

Die beigegebenen Karten sind nicht schlecht, zeigen aber doch nicht die Feinheit der Ausführung, wie wir sie bei den besseren neueren Arbeiten zu sehen gewohnt sind. Jedenfalls sind sie nicht mit der gehörigen Sorgfalt revidirt, sonst wären nicht auf derselben Karte widersprechende Formen wie Athenae und Aigina stehen geblieben. Auf der Spezialkarte von Lakonien steht Spara statt Sparta. Auf dem Plane des republikanischen Rom (S. 441) ist P. Viminali stehen geblieben statt P. Viminalis u. s. w. G.

Joachim Marquardt, das Privatleben der Römer. Erster Theil. Leipzig, S. Hirzel. 1879. (Handbuch der römischen Alterthümer von J. Marquardt u. Th. Mommsen. VII. 1.)

Der vorliegende erste Theil der Römischen Privatalterthümer beschäftigt sich mit dem inneren Organismus der römischen Familie, die wir darin begleiten von der Wiege bis zum Grabe. Dem zweiten Theil von Marquardt's Buch bleibt vorbehalten, dieselbe in ihren äußerlichen Verhältnissen zu betrachten: mit Bezug auf Handel und Produktion, die Nahrungsverhältnisse, die Kleidung, Spiele u. s. w.; wie denn bereits in der ersten Auflage des Werkes (1864. 1867) die Eintheilung und Begrenzung des Stoffes wesentlich dieselbe war.

Die Familie oder das „Haus" bildete bei den Alten wie die Bedingung, so auch die Grundlage des öffentlichen Gemeinwesens, dessen Verfassung in ihr sein Element fand: der Hausherr (pater familias) und der Kreis der „sui" waren ein Staat im Staate, was bis in seine äußersten Konsequenzen durchgeführt wurde; erst in der römischen Kaiserzeit hat die Umwandlung sich vollzogen, welche die festen Bande der Familie im antiken Sinne des Wortes löste und dem Individuum größere Freiheit gewährte. Der historische Verlauf der Entwicklung tritt in der Behandlung des Namenwesens bei den Römern zu Tage, worüber im ersten Abschnitt gehandelt ist: Marcus Marci sagte man in der ältesten Zeit, indem man dem Individualnamen den des Gewalthabers im Genitiv hinzufügte; damit war eine be-

stimmte Person und ihre Zugehörigkeit zu einem größeren Ganzen bezeichnet. Später treten Pränomen und Gentilnomen neben einander; vornehmere Geschlechter nahmen wohl auch ein Cognomen dazu, um die einzelnen Abzweigungen zu unterscheiden: nicht früher als im ersten Jahrhundert n. Chr. ward auch für gewöhnliche Leute ein Cognomen gebräuchlich. Darüber hat Mommsen im dritten Bande des Corpus Inscript. Lat. p. 281 an der Hand der dalmatinischen Soldateninschriften in scharfsinniger Weise sich verbreitet. In Dalmatien standen seit Augustus zwei Legionen, die siebente und die elfte, welche unter K. Claudius den Beinamen „Claudiae piae fideles" erhielten, weil sie an dem Pronunciamento des Statthalters Camillus Scribonianus sich nicht betheiligt hatten (42 n. Chr.). Noch vor Nero's Sturz ward die siebente Legion aus Dalmatien nach Mösien verlegt, unter Vespasian kam die elfte nach dem oberen Germanien. Seit dieser Zeit stand in Dalmatien keine Legion mehr; wenige Kohorten genügten völlig zur Deckung der pacificirten Provinz. Die Inschriften, auf denen Soldaten jener zwei Legionen genannt sind, stammen daher alle aus den ersten siebenzig Jahren unserer Ära, und zwar die einen, auf denen der Truppenkörper kurzweg verzeichnet ist, aus der Zeit vor 42 n. Chr., die anderen, wo die ehrenden Beinamen hinzugefügt sind, aus den Jahren 42—70 n. Chr. Nun ersehen wir, daß auf jenen älteren Inschriften die Soldaten in der Regel noch keine Cognomina tragen, hingegen die zweite Serie mit wenigen Ausnahmen solche Cognomina zeigt.

In der Kaiserzeit kam dann auch die wunderlichste Namenklitterung auf, veranlaßt durch Erbschaften und testamentarische Adoptionen: man behielt die alten Namen bei, fügte den des Testators hinzu, so daß schließlich ein Mann auf dreißig und mehr Namen kommen konnte und man mitunter kaum noch zu unterscheiden im Stande ist, wie er denn eigentlich hieß. Darüber hat Mommsen in dem Essay über den jüngeren Plinius (Hermes 3, 62 ff.) gehandelt; ferner schlägt das Kapitel über die römischen Eigennamen, das dem ersten Bande der „Römischen Forschungen" einverleibt ist, hier ein; für die Behandlung des Namenwesens besonders auch in den Provinzen während der Kaiserzeit sind E. Hübner's quaestiones onomatologicae im zweiten Bande der Ephemeris epigraphica (Berlin 1875) herangezogen.

Der zweite Abschnitt behandelt die Ehe: die Erfordernisse des iustum matrimonium eines römischen Bürges, die verschiedenen Formen

der Eheschließung, die Gebräuche bei Verlobung und Hochzeit, das Divortium oder die Scheidung der Ehe; dann die Stellung der römischen Frau im Hause und in der Familie, sowie die Änderungen, die im Laufe der Zeit eingetreten sind. Das Weib der republikanischen Epoche in seiner Pflichttreue, aber auch dem sprichwörtlichen Mangel an Grazie und Bildung wird der Dame der Übergangsepoche und der Kaiserzeit gegenüber gestellt in ihrer Emancipation und völligen Ungebundenheit, wobei wieder mehrere Epochen unterschieden werden können: die tolle Lüderlichkeit in der einen, die wesentlich zum Aussterben der alten Geschlechter beitrug und am Hofe der Julisch-Claudischen Dynastie ihren höchsten Ausdruck fand, wie in Friedländer's Sittengeschichte Roms dies näher geschildert wird; dann die selbständige Matrone der späteren Jahrhunderte, die in der timokratisch organisirten Gesellschaft jener Zeit einen so hervorragenden Rang einnahm. Zu dem, was M. darüber zusammenstellt, würden sich mancherlei Nachträge geben lassen. Er führt die Korrespondenz des Hieronymus mit den vornehmen Damen in Rom an, reichen Wittwen oder auch Jungfrauen, die sich scheuten einen Mann zu nehmen: auch das starke Geschlecht hatte seit den Gracchen sich wesentlich geändert; das darf bei Beurtheilung des weiblichen Verhaltens nicht vergessen werden. Dem gegenüber entwickelten die Kirchenväter in ihren Rathschlägen zugleich die philosophische wie die sozialpolitische Ansicht der alternden römischen Welt: über die Vorzüge der Eheloſigkeit und beständigen Enthaltsamkeit, des Zurückziehens von den Geschäften u. s. w., wobei interessante Streiflichter auch auf andere Verhältnisse geworfen werden; Jak. Burckhardt hat in seinem Buche über Konstantin danach die römische Gesellschaft gezeichnet. Auch in den Provinzen treten diese Damen hervor, bei allen religiösen Bewegungen der Zeit stehen sie voran mit ihrem Geld, ihrem Eifer, ihrem Einfluß: von ihnen ward Donatus in Afrika, Priscillian in Spanien unterstützt. Vortrefflich charakterisirt sie Sulpicius Severus im zweiten Buche seiner Chronik: „mulieres novarum rerum cupidae, fluxa fide, et ad omnia curiosa ingenio catervatim ad eum (sc. Priscillianum) confluebant“. Wie die römischen „Staatsalterthümer“ sich zum römischen „Staatsrecht“ entwickelt haben, so werden die „Privatalterthümer“ ihren rechten Abschluß finden erst in einer erschöpfenden Darstellung der sozialen Zustände in Italien und den Provinzen während der Kaiserzeit: die sich einerseits stützen muß auf die inschriftlichen Quellen, andrerseits auf die provinziale Literatur, die hauptsächlich kirchlichen Ursprungs

ist und von den Alterthumsforschern bis jetzt nie als voll angesehen wurde; abgesehen aus älterer Zeit etwa von Tillemont und Marini, die für die bestimmten Zwecke ihrer Werke allerdings auch jene nicht klassische, historisch aber gleichwohl zu verwerthende Literatur heranzogen; während in unseren Tagen de Rossi und Le Blant vom Standpunkt der christlichen Alterthumswissenschaft aus diese Fäden wieder anzuknüpfen bemüht sind. Ein glänzendes Beispiel gewährt eben de Rossi's Aufsatz über „i santi quattro coronati", für deren Geschichte durch diese kombinirte Methode auch nach Karajan, Wattenbach, Büdinger, Benndorf ganz neue Resultate erzielt sind (vgl. das Bulletino di archaeologia cristiana 1879. 2, 45 s.).

Im dritten Abschnitt handelt M. von den Kindern und ihrer Erziehung im Haus und in der Schule. Hier müssen ebenfalls die einfacheren Verhältnisse der früheren Zeit von den komplizirteren der späteren unterschieden werden. Ursprünglich gab es in Rom keine Staatsschule, es wurde nicht auf die Erziehung eingewirkt, wie in Sparta oder in Athen: die patria potestas war auch in diesem Punkte unumschränkt. Der Knabe wuchs heran und wurde erzogen in der Sitte und den Traditionen der Vorfahren, in welche der Vater ihn einweihte: er wirkte mit beim Opfer, beim Empfang der Klienten, bei den Arbeiten auf dem Felde, lernte reiten, schwimmen, fechten u. s. w., dazu schreiben, rechnen, lesen, die Kenntnis der Gesetze der 12 Tafeln; man sah auf körperliche Gesundheit, die Entwicklung der Kräfte, auf Gottesfurcht und Zucht, Bescheidenheit und Gehorsam, Mäßigkeit und Anstand. Die Töchter unterstanden der Mutter, von denen sie in den weiblichen Arbeiten, namentlich dem Spinnen, unterwiesen wurden.

Mit der Ausdehnung der römischen Herrschaft erfolgte eine völlige Umgestaltung in der Erziehung: die helleniſtische Pädagogik verdrängte die altrömische; griechische Ammen und Lehrer verbreiteten Bildung nach modernem Zuschnitt. Jetzt strebte man ein möglichst encyklopädisches Wissen an, trieb griechische Literatur, neben der erst allmählich die lateinische einen Platz errang, lernte Musik und Tanz. In der Kaiserzeit geschah für das Schulwesen durch den ganzen Orbis Romanus außerordentlich viel: dies beweist die Bergwerksordnung von Vipascum, die vor wenigen Jahren im südlichen Portugal zu Tage kam und von E. Hübner in der Ephemeris epigraphica 3, 165—189 publizirt, ebenda und in der Deutschen Rundschau 1879

Aug. S. 196 ff. ausführlich besprochen ward[1]); in dem völlig isolirten Knappendorfe ist für Schullehrer gesorgt, ihre Befreiung von den Gemeindelasten ausgesprochen. Wie später, so war auch schon in heidnischer Zeit Meßmer- und Lehrerdienst mit einander vereinigt, wogegen die Kirchenväter polemisirten (vgl. Tertullian. de idolatria c. 10). In den Städten finden sich überall öffentliche und private Lehrer, hohe und niedere Schulen, neben den munizipalen auch staatliche Anstalten: über die Erziehung der literarischen Größen der Zeit sind wir zum Theil sehr gut unterrichtet, so eines Apuleius, eines Libanius, eines Augustinus, welch letzterer in den Confessiones ein anschauliches Bild entworfen hat.

Der vierte Abschnitt berichtet über die römischen Sklaven: auch sie gehörten zu den Hausgenossen, zur „familia" im weiteren Sinne des Wortes. Man unterschied die Ackerbausklaven von den Hausklaven; ihre Behandlung, Beaufsichtigung, Verpflegung, Erziehung wechselte mit den Zeiten; desgleichen war ihr Verhältnis zu den Herren ein anderes in der früheren und in der späteren Zeit der Republik, dann unter der Monarchie. Es wird aus einander gesetzt, wie in der Kaiserzeit das allgemeine Menschenthum aus dem früheren Gegensatz zwischen Barbaren und Römern sich heraus entwickelte, die Schranken der Nationalität und der Geburt fielen, Sklaven und Freigelassene in der Literatur und im Staatsdienste, in Handel und Gewerbe eine immer bedeutendere Rolle zu spielen begannen: in der sozialen Umwälzung der Epoche nicht das am wenigsten wichtige Moment. Von Einfluß war dabei die Stellung, welche die Sklaven und das Gesinde des kaiserlichen Hauses schon unter der ersten Dynastie einnahmen und welche noch durch die Diocletianische Verfassung neu regulirt ward. Auf die agrikolen Verhältnisse in den Provinzen wird dabei manches Streiflicht geworfen; es gab hier am Ende der Entwicklung Possessores, die aus ihren Hörigen ein Heer aufstellen konnten, gleich den italischen Latifundienbesitzern am Ausgange der Republik. Im Jahre 409 wurde so Spanien gegen den Usurpator Konstantin durch die Verwandten des Theodosischen Kaiserhauses auf eigene Faust vertheidigt; die Anfänge des „Feudalismus" gehen in diese letzten Zeiten der römischen Herrschaft zurück, da die Centralgewalt nicht im Stande

[1]) Die sonstige ausführliche Literatur über dies wichtige Dokument verzeichnet de Rossi, Bull. crist. 1879 p. 46 in dem früher citirten Aufsatze über die „quattro coronati".

war einzugreifen und ihre Unterthanen direkt zu schützen. In grundlegender Weise hatte vor 33 Jahren H. Wallon das Thema behandelt im dritten Bande seiner histoire de l'esclavage dans l'antiquité; dies Werk ist gleichzeitig mit dem Marquardt's in zweiter Auflage erschienen (Paris 1879).

Der fünfte Abschnitt handelt über die Gastfreunde, Klienten und Freigelassenen. Mommsen's Aufsatz über das römische Gastrecht und die römische Klientel, der zuerst in der Historischen Zeitschrift, dann im ersten Bande der Römischen Forschungen erschienen ist, bot hierzu die maßgebenden Gesichtspunkte, während zugleich mancherlei Nachträge und Ergänzungen registrirt werden konnten. Hierher gehören die zahlreichen Gastverträge zwischen einzelnen Völkerschaften, oder Personen und Völkerschaften, die seit dem Jahre 1859 namentlich in Spanien zu Tage gefördert wurden.

Der sechste Abschnitt ist dem italischen Hause gewidmet, in den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung. Zuerst wird das italische Bauernhaus, die einfache Form des italischen Hauses vorgeführt, dann das erweiterte Haus und seine Theile; worüber die Forschungen in Pompei die reichsten Aufschlüsse ertheilt haben: S. 209 Anm. 4 ist das Wichtigste aus der einschlägigen Literatur angeführt. Schöne's und Nissen's Pompeianische Studien zur Städtekunde des Alterthums (Leipzig 1877), namentlich über Material und Bautechnik, über die ältere Baugeschichte jener Stadt, dann Jordan's Topographie von Rom (Bd. 1. Berlin 1878) haben interessante neuere Gesichtspunkte ergeben. Die Untersuchungen über die ältesten Wohnungen der Italiker und deren Einrichtung haben zum Theil auch auf die prähistorischen Verhältnisse sich ausgedehnt; vgl. W. Helbig's „Beiträge zur altitalischen Kultur- und Kunstgeschichte. I. Die Italiker in der Po-Ebene" (Leipzig 1879). Den Ausgangspunkt der Untersuchung bilden die Pfahlbauten der Terramare in der Aemilia, die der Vf. mit guten Gründen dem italischen resp. umbrischen Volksstamme zuschreibt und deren Manufakturen er mit den altlatinischen zusammenstellt. Für die Provinzen nimmt die Forschung einen ähnlichen Gang; ich verweise auf E. Hübner's Aufsatz über „Citania" in Hermes 15, 1 (1880), wo von Ausgrabungen im nördlichen, zum Theil auch im südlichen Portugal berichtet, zugleich auf Vergleichungspunkte mit den prähistorischen Bauten in Gallien und Britannien hingewiesen wird: überhaupt ein Forschungsgebiet, das bisher nur dilettantisch betrieben, jetzt in die Reihe der ernsten Studien einzutreten beginnt. — Neben

den erhaltenen Resten und Denkmälern kommt die schriftstellerische Überlieferung erst in zweiter Linie in Betracht: dieser Theil der Alterthümer ist mehr als jeder andere archäologisch-antiquarischer Natur.

Der siebente Abschnitt beschreibt das tägliche Leben der Römer: auf dem Lande, in der Stadt; am Morgen und vor Mittag; das Frühstück, die Mittagsruhe, das Bad, die cena, die commissatio. Ausführlich wird die Einrichtung der öffentlichen wie der privaten Badeanstalten aus einander gesetzt, da dieselben bei den Römern in Italien wie in den Provinzen eine so große Rolle gespielt haben: die großen Kaiserbäder in Rom, die kleineren von Pompei und Caerwent in England bilden die anschaulichsten Paradigmen; über die Badeordnung in der Provinz gab das früher erwähnte Bergwerksstatut von Vipascum interessante Daten an die Hand.

Der achte Abschnitt ist den Sepulkralalterthümern gewidmet und durch geschichtliche Notizen über das römische Gräberwesen eingeleitet: man unterscheidet in zeitlicher Reihenfolge Felsengräber, Steinkasten (Cinerarien und Sarkophage), Grabkammern, Brunnengräber (puticuli), wo die Leichname armer Leute, die kein Grab kaufen konnten, oder von Sklaven ohne weiteres hineingeworfen wurden. Der Vf. verwerthet hier die Resultate der Grabungen, die in Rom 1872 bei Anlage des neuen Stadttheiles am Esquilin zur Aufdeckung einer ausgedehnten Nekropolis geführt haben; worüber R. Lanciani im Bulletino della commissione archeologica municipale 1873, 1874 und 1875 Bericht erstattete. Dann folgen Ausführungen über den ältesten Ritus des Begräbnisses; über das solenne Begräbnis der späteren Zeit; den Ort des Begräbnisses: dieser ward entweder auf einem Landsitze gewählt oder vor den Thoren der Stadt längs der Landstraße; die Arten der Gräber und ihre Einrichtung: Familienbegräbnisse, Kolumbarien, Katakomben u. s. w.; die Art der Bestattung: Begraben und Verbrennen; die Besorgung des Leichenbegängnisses; den Kult der Manen: über die jährlich wiederkehrenden Todtenfeste, die feralia und parentalia, die Rosen- und Veilchentage ist in dem Bande über das Sakralwesen S. 298 ff. eingehend gehandelt worden. Nach den Tausenden von Sepulkralinschriften, die aus allen Theilen des Orbis Romanus erhalten sind, wird hier ein farbenreiches Bild von diesem Theil des antiken Lebens entworfen, wie es wesentlich von de Rossi im dritten Bande der Roma sotterranea festgestellt und in der weiteren Entwicklung verfolgt worden ist: M. bricht mit den heidnischen Gebräuchen ab, überläßt das Übrige der christlichen Archäologie.

Dies ist der Inhalt des ersten Bandes von M.'s „Privatleben der Römer". Der zweite Band erscheint noch dieses Jahr, und der Vf. beschließt damit seinen Antheil an der Neubearbeitung des „Handbuches der römischen Alterthümer", das von W. A. Becker 1844 begründet, nach dessen Tode von M. vollendet worden war. An dieser Neubearbeitung war ihm außer dem „Privatleben der Römer" die „Römische Staatsverwaltung" zugefallen, die in drei Bänden vorliegt[1]). Der erste, vor sieben Jahren erschienene behandelte Italien und die Provinzen, das römische Reich in seiner Organisation für die Verwaltung: das Objekt der Regierung. Der zweite Band (1876) umfaßte die Zweige der Verwaltung: das Finanz- und das Heerwesen der Römer in seinen Theilen und in seiner allmählichen Entwicklung bis auf die Diocletianische Reform. Der dritte Band (1879) enthielt die Sakralalterthümer. Überall ward der neueste Stand der Forschung vertreten. Und doch ist mancher Abschnitt seitdem wesentlich rektifizirt worden: was namentlich vom ersten Bande gilt. Das Anwachsen des inschriftlichen Materials, wie es durch die Ausgabe jedes weiteren Bandes des Corpus Inscr. Lat. bedingt ist, bildet die Ursache dieser Erscheinung. Die provinzialen und munizipalen Organisationen mit ihren Verschiedenheiten oder auch Ähnlichkeiten treten dadurch erst in's rechte Licht. Selbst für M.'s zweiten Band sind bereits Nachträge zu verzeichnen, welche die Darstellung ganzer Abschnitte modifizieren: ich erwähne beispielsweise die Aufsätze von Alb. Müller über die Rangsordnung und das Avancement der Centurionen der römischen Legion (Philologus 1879. 38, 126—148) und von Th. Mommsen über die „nomina et gradus centurionum" (Ephemeris epigraphica 1879. 4, 226—245); J. Schmidt über die „evocati" in Hermes 1879. 14, 321—353. Überhaupt vollzieht sich der ganze Fortschritt auf diesem Gebiet der Alterthumswissenschaft durch das Mittel der archäologisch-epigraphischen Disziplin. Wie diese aus kleinen Anfängen erwachsen und groß geworden ist, mag man nachlesen bei Michaelis, Geschichte des deutschen archäologischen Instituts 1828—1879. Festschrift zum 21. April 1879 (Berlin 1879). In Rom wurde vor fünfzig Jahren der Grund gelegt zur Führung über diesen Zweig des humanistischen Wissens, welche deutschen Gelehrten ohne Widerrede jetzt zuerkannt ist; eine Führung, die ihren Ausdruck findet in der allgemeinen Verbreitung von Büchern wie dem von M. J. Jung.

[1]) IV—VI des „Handbuchs".

Histoire de la Grèce sous la domination Romaine par L. Petit de Julleville. Deuxième édition. Paris, Ernest Thorin. 1879.

Trotz der Vorliebe der französischen Forscher für Studien auf dem Gebiete der römischen, namentlich der späteren römischen Geschichte und der römischen Provinzen sind die römisch-griechischen Beziehungen — so viel dem Ref. bekannt — erst im Laufe des letzten zwanzig Jahre zum Gegenstand der wissenschaftlichen Behandlung seitens mehrerer französischen Gelehrten gemacht worden. Behaupteten nach dieser Richtung hin bis 1860 die Arbeiten der Deutschen Fallmerayer und namentlich Zinkeisen, und in viel höherem Grade das vielgelesene Buch Finlay's über „Griechenland unter den Römern" seit Jahren die unbestrittene Herrschaft, so erschien dagegen 1860 in Paris die Arbeit von Brunot de Presle und A. Blanchet: „La Grèce depuis la conquête des Romains", von der uns jedoch außer der Thatsache ihres Erscheinens nichts Näheres bekannt geworden ist. Wohl aber scheint das uns gegenwärtig vorliegende Buch des Professors L. Petit de Julleville sehr geeignet zu sein, dem Finlay'schen Werke erheblich Konkurrenz zu machen. Wir hören auch, daß dasselbe schon eine zweite Ausgabe erlebt hat; uns liegt zur Zeit nur die des Jahres 1875 vor.

Der Vf., der auch 1874 eine griechische Geschichte erscheinen ließ, hatte sich bereits seit 1868 durch mehrere Arbeiten auf dem Gebiete der spätesten griechischen Geschichte, namentlich über die christlichen Kirchen in Attika, und über die atheniſche Universität im 4. nachchristlichen Jahrhundert als tüchtiger Forscher in dieser Richtung bethätigt. Das vorliegende Werk behandelt in 20 Kapiteln die Geschichte Griechenlands von dem Eingreifen des letzten makedonischen Philipp in den zweiten punischen Krieg bis zu dem Gothenzuge Alarich's nach dem hellenischen Süden. Der Vf. geht, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, nicht darauf aus, das gesammte ungeheure historische Material zu verarbeiten, welches sich aus Quellenmaterial jeder Art für griechische Geschichte während dieser langen Zeit von mehr als 600 Jahren sammeln läßt. Er beschränkt auch seine Darstellung scharf auf das eigentliche Griechenland derart, daß auch Thessalonike und Kreta nicht mit berührt werden. Auch folgt er darin der französischen Praxis durchaus, daß die Untersuchung ausgeschlossen bleibt und nur die Ergebnisse in geschmackvoller Darstellung zusammengefaßt werden. Auf diese Weise bietet er uns ein Buch von mäßigem Umfange; seiner Gestalt nach dem Finlay'schen nicht unähnlich, weicht es jedoch in so fern sehr bestimmt von Finlay ab, daß die Erzählung und die Gruppirung

der vielen Thatsachen zur Hauptsache wird, während der Schotte nur relativ wenige Thatsachen mittheilte und das Hauptgewicht auf historisch-soziales Raisonnement legte.

Das Werk J.'s ist nach verschiedenen Seiten hin eine vortreffliche Leistung. Die antiken Quellen, die griechischen Inschriften, die Monumente sind sorgsam und solid ausgenutzt. Wiederholt gibt dabei die Verwendung von Stellen der griechischen Anthologie im Texte die Gelegenheit, die Erzählung eigenthümlich anmuthig zu färben. Die Auswahl der Thatsachen ist im allgemeinen glücklich. Die Darstellung, auf den interessantesten Höhepunkten gewöhnlich durch Einwebung des Wortlautes der verschiedenen Quellenstellen oder Inschriften belebt, ist einfach, durchweg anmuthig und geschmackvoll. Die speziell politische Geschichte mit ihren fein gezeichneten Charakterbildern ist reich an treffenden Bemerkungen. Die literarischen Abschnitte endlich sind mit besonderer Liebe ausgeführt und überall sehr passend in den Gang der politischen Geschichte eingelegt.

Dagegen fehlt es auch nicht an Motiven zu Ausstellungen. Ref. denkt nicht daran, hier Einzelheiten anzufechten, bei denen er anderer Ansicht ist als der Vf.; außer manchen anderen Punkten würden wir sonst die für den Sullanischen Krieg in Griechenland und für die germanischen Kämpfe auf griechischem Boden unter Gallienus und Claudius II. gewählte Chronologie mehrfach anfechten müssen. Ist es aber nicht zu billigen, daß J., der alle Verhältnisse in Griechenland in der Periode von Aratos bis Polybios nur auf den Gegensatz zwischen proletarischer Demokratie und besitzender Aristokratie zurückführt (was wiederholt zu Mißverständnissen geführt hat), auch die Ätolier einfach zu den „demagogischen" Elementen Griechenlands stellt, so läßt andrerseits die politische Geschichte von Caracalla bis Arkadius viel zu wünschen übrig. Der Vf. hat, Clinton, Böckh und Mommsen's römische Geschichte ausgenommen, von den neuern englischen und deutschen Arbeiten über die spätere Entwicklung Griechenlands, speziell unter den Kaisern, anscheinend keine Notiz genommen, und das macht sich für die Geschichte des 3. Jahrhunderts, wie auch für die des Alarich-Zuges, sehr empfindlich fühlbar. Die trefflichen Resultate von Bernhard's und Oberdieck's Arbeiten für das Zeitalter der sog. „dreißig Tyrannen" und Mommsen's Untersuchungen über den Verfall des römischen Münzwesens würden sehr erhebliche Aushülfe zur Erklärung der furchtbaren militärischen Schwäche des römischen Reiches vor dem Auftreten der Kaiser Claudius und Aurelian geboten haben.

Ein Fehler ist es, daß auch J. Athen (S. 164) von Sulla bis Valerian ohne Mauern dastehen läßt, ohne zu bedenken, daß die Stadt inzwischen die Belagerung des Calenus ausgehalten hat. Eben so ist zu bemerken, daß Griechenland (S. 384) nicht unter Valens, sondern unter Valentinian I. gestanden hat. Vermissen wir bei dem sonst so trefflichen Abschnitte über die sehr verständig gewürdigte „moderne Sophistik" der Griechen ein näheres Eingehen auf das bunte Treiben der attischen studirenden Jugend mit ihrem Verbindungsleben, und sind wir ferner der Meinung, daß der sog. „politische Lehrstuhl" in Athen nicht eine Professur für Staatswissenschaften, sondern die von der Stadt Athen, neben der kaiserlichen, dotirte Professur war, so steht endlich wieder Alarich's Zug zu isolirt da. Der Vf. verschmäht es mit Recht, Griechenlands Katastrophe auf den sog. Verrath des Rufinus zurückzuführen. Aber es wird auch hier die Aufgabe neuer Auflagen sein, diesen Theil der Erzählung ein wenig ausgiebiger zu gestalten. G. H.

Topographisch-historisches Lexikon zu den Schriften des Flavius Josephus. Von Gustav Boettger. Leipzig, L. Fernau. 1879.

Der Vf. bezeichnet schon auf dem Titelblatt seine Arbeit bescheiden als „kompilatorisch zusammengestellt und herausgegeben". Seine Absicht war, zu den bei Josephus erwähnten Lokalitäten die wichtigsten Notizen der Palästinakenner von Plinius bis Bädeker-Socin zu sammeln, und er ist dabei angemessen verfahren. Der Name der Ortschaften wird nach Josephus angegeben und die Belegstellen beigefügt. Sodann folgen die Namen der betreffenden Lokalität im Alten Testament, nach LXX, Eusebius, Hieronymus u. s. w. Die loci classici der griechisch-römischen, mittelalterlichen und neueren Reisenden über die betreffenden Ortschaften werden in passender Auswahl beigefügt. Der Vf. würde den Gebrauch des Ortslexikons noch erleichtert haben, wenn er im Namenregister die üblichen bekannten Namen mit einer Verweisung auf die speziell Josephischen hinzugefügt hätte. Ezeon Geber wird niemand unter Gasiongabel, Jesimoth niemand unter Besimoth suchen, der nicht den Josephus-Text schon vor sich hat. Als Hülfsmittel bei der Lektüre des vielgelesenen Historikers wird das Buch aber manchem willkommen sein, und eben so erspart es das Aufsuchen neuerer Reisewerke, die man nicht stets zur Hand hat.

Hausrath.

Heinrich Bloch, die Quellen des Josephus in seiner Archäologie. Leipzig, Teubner. 1879.

Daß bei der üblichen Behandlung des Josephus für die jüdische Geschichte nicht mehr viel herauskommen werde, ist in jüngster Zeit mehrfach ausgesprochen worden. Uns genügt nicht mehr, irgend eine Thatsache auf Josephus' Zeugnis zurückzuführen: wir wollen wissen, wem wir Glauben schenken, wenn wir Josephus Nachrichten abnehmen, die er selbst von anderen hat. Der Verfasser der oben genannten Schrift hat diese Aufgabe für die gesammte Archäologie des Josephus in Angriff genommen. Man kann ihm das Verdienst nicht absprechen, übersichtlich zur Darstellung gebracht zu haben, welche Abhängigkeitsverhältnisse hier zur erörtern sind. Für die ersten zehn Bücher der Archäologie ist im wesentlichen die heilige Schrift die Quelle des Historikers. Hier ist die erste Frage, in welchen Fällen Josephus der LXX folgt, in welchen er ausnahmsweise auf den Grundtext zurückgeht. Der Vf. begnügt sich, das Verhältnis zu beiden Texten im allgemeinen zu konstatiren, ohne dasselbe im einzelnen einer näheren Untersuchung zu unterwerfen.

Näher ist er auf ein anderes, wichtigeres Problem eingegangen. Er wirft die Frage auf, in welchem Umfang die Zusätze und Ausschmückungen, welche die Archäologie der biblischen Geschichte hinzufügt, Josephus selbst zuzuschreiben seien, oder wie weit sie aus einer Josephus bereits überlieferten Exegese und somit aus der rabbinischen Tradition geschöpft sind? Da Josephus in der Darstellung seiner Zeit und seines Lebens der Schönfärberei, Großsprecherei und tendenziösen Lüge vielfach überführt ist, da seine apologetische Aufgabe im Büchlein gegen Apian vielfach die Wahrheit beugt, so begegnen auch seine Abweichungen von der biblischen Geschichte in der Archäologie von vorn herein dem Vorurtheil, daß er seiner Phantasie das Wort verstattet habe. Bloch hat dargethan, daß hier die Lage der Akten für den Angeklagten doch eine günstigere ist. Er zeigt durch reichliche Citate aus Talmud und Midrasch, wie die allermeisten dieser Zusätze in der jüdischen Tradition ihre Parallelen haben. Sie sind keineswegs freies Erzeugnis des Schriftstellers; dieser erscheint vielmehr in bemerkenswerther Weise gebunden an die Lehrüberlieferung des Schulhauses. Das Bild des Historikers selbst gewinnt dadurch einen neuen, charakteristischen Zug.

Weniger befriedigend ist die Untersuchung des Abhängigkeitsverhältnisses der Archäologie von den hellenistischen Quellenschriftstellern

ausgefallen. Das Verhältnis zum ersten Makkabäerbuch wird im wesentlichen nach Grimm, das zum zweiten gar nicht besprochen. In der Beurtheilung des Verhältnisses zu Strabo und Nikolaus von Damaskus schließt B. sich vielfach an Niese an, dem er auch in der Annahme folgt, daß die römischen Urkunden Ant. 14, 8, 5 f. schon von Nikolaus Damascenus gesammelt und aus diesem von Josephus entnommen seien. Die Frage ist in neuester Zeit sehr gründlich erörtert worden. Schon Ritschl verwendete Ant. 14, 8, 5 zur Berichtigung der Konsularfasten (Rhein. Mus. 28, 586 f.), und an die Besprechung des in der angeführten Stelle erhaltenen Senatsbeschlusses knüpfte sich nicht nur eine Reihe von Textberichtigungen, sondern auch die weitere Untersuchung, woher die römischen Edikte bei Josephus stammen (Rhein. Mus. 29, 337; 30, 419): eine Frage, der L. Mendelssohn dann eine ausführliche Bearbeitung widmete (Acta societatis philol. Lips. 1875). Einsprache gegen die dortigen Aufstellungen erhob Benedikt Niese im Hermes Heft 11, indem er die Hypothese begründete, daß die römischen und städtischen Edikte, die Josephus in der Archäologie mittheilt, einer Sammlung entstammten, die Nikolaus von Damaskus zu dem Ant. 14, 2, 3 erwähnten Prozeß vor Agrippa auf Samos veranstaltet hatte und die dann sonst erweitert worden ist. Das Senatuskonsult, das unter Cäsar die Verhältnisse Judäas ordnete und dessen magna charta bildete, hat Niese thunlichst wieder hergestellt, nachdem Ritschl und Mendelssohn den Eingang desselben Ant. 14, 10, 7 wiedererkannt hatten. Was Josephus von der Veranlassuug der Edikte sagt, hat er durch einfache, häufig falsche Analyse des Inhalts gewonnen, und da er in seiner Geschichte des jüdischen Krieges für diese Partien dieselbe Quelle benutzte, in die er in der Archäologie diese römischen Erlasse hineinarbeitet, ist die Nachprüfung seines Verfahrens zur Würdigung seiner Glaubwürdigkeit von großem Interesse. Eine synoptische Untersuchung der Abschnitte, die der Archäologie und dem jüdischen Krieg gemeinsam sind, würde überhaupt auf bestimmtere Resultate leiten, als die sind, bei denen es B. hat bewenden lassen. Immerhin ist die Zusammenstellung der in Frage kommenden Quellen willkommen. Das ansehnliche Verzeichnis der Quellenschriftsteller, die Josephus benutzt haben soll, wird allerdings beträchtlich zusammenschwinden, falls man klarer, als der Vf. gethan, primäre und sekundäre Quellen unterscheidet. So ist offenbar, daß Josephus die Helleniſten Demetrius, Philo, Eupolemos nur nach den Auszügen des Alexander Polyhistor benutzte, da er sie Apion. 1, 23 ganz in derselben Reihenfolge aufzählt

wie Clem. Alex. Strom. 1, 21, 141. Klemens aber kannte dieselben nur aus den Excerpten des genannten Encyklopädisten. Anderwärts wird man sich nicht mit den Quellen bescheiden, die der Vf. aufzählt. Polybius kann nicht die einzige Quelle des Josephus für syrische und ägyptische Geschichte gewesen sein, da sein Werk nur bis zum Jahre 146 v. Chr. reichte.

Das Resultat der Untersuchungen, deren Thema B. hier vorläufig erörtert hat, wird nur darin bestehen, daß wir einsehen, wie manche Nachrichten, die unter der bekannten Firma des Josephus als geschichtlich galten, höchst fragwürdigen Ursprungs sind. Aber auch dieser Fortschritt im Nichtwissen ist ein Fortschritt der Wissenschaft.

Hausrath.

Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins, par B. Aubé. Paris, Didier. 1875.

Histoire des persécutions de l'église. La polémique païenne à la fin du IIe siècle, par B. Aubé. Paris, Didier. 1878.

Schon bei Besprechung einer dem gleichen Gegenstande gewidmeten deutschen Schrift [1]) wurde auf die hervorragende Leistung des französischen Gelehrten hingewiesen, welcher in den zwei angezeigten Werken eine vollständige Geschichte der christlich-heidnischen Streitsache nach ihrem äußeren und inneren Verlaufe bis zum Jahr 180 gegeben hat. Beiden hat derjenige deutsche Gelehrte, welcher mit Recht als sach- und fachkundig in hervorragendem Maße gilt, F. Overbeck, so erschöpfende Beleuchtung angedeihen lassen, daß erst in Begleitung dieser Kritiken (Theolog. Literaturzeitung 1876 S. 446 f.; 1878 S. 532 f.) jene Arbeiten für uns recht brauchbar geworden sind. Wir begnügen uns hier mit einer übersichtlichen Angabe des Inhaltes beider Werke, welche jedenfalls das vorhandene Material einer eben so vorsichtigen wie unbefangenen kritischen Beurtheilung unterworfen und die gewonnenen Ergebnisse geschickt gruppirt, lichtvoll begründet und übersichtlich dargestellt haben.

Im selben Jahre, da die erste Serie dieser historischen Studien in zwei Auflagen erschien, hatte der Vf. bereits ein Werk über „St. Justin den Philosophen und Märtyrer" veröffentlicht, welches allerdings hinter den seither und schon zuvor publizirten deutschen Arbeiten über jene Centralgestalt der Kirchengeschichte des 2. Jahr-

[1]) H. Z. 41, 133 f.

hunderts zurücktritt. Gleiches gilt auch, namentlich in Bezug auf die chronologische Bestimmung der beiden Apologien[1]), von dem entsprechenden Abschnitte des ersten Werkes über die „Verfolgungen“ (S. 310 f.). Ungenügend und unselbständig, an entscheidenden Stellen (Apostelkonvent, Gefangenschaft und Gefangenschaftsbriefe des Paulus u. a.) von dem oft citirten, aber gerade in Behandlung dieser Partien selbst noch ziemlich unkritisch verfahrenden, Renan abhängig sind auch die beiden ersten Kapitel ausgefallen, welche einen Abriß der Geschichte des Christenthums bis zur Neronischen Verfolgung geben, also ohne Noth einen Anfang vor dem Anfang behandeln. Eingehender sind in den folgenden Kapiteln die Ereignisse unter Nero und Domitian besprochen, ohne daß die eigenthümlichen Dunkelheiten und Schwierigkeiten ganz gehoben werden, welche hinsichtlich der ersteren die von den römischen Geschichtschreibern gebrauchten Ausdrücke, hinsichtlich der zweiten der bei denselben Schriftstellern begegnende Mangel aller bestimmten und unzweideutigen Nachrichten verursacht haben. Um hierüber an diesem Orte schon früher Gesagtes[2]) nicht zu wiederholen, sei bloß bemerkt, daß von einem eine pompejanische Christenheit bezeugenden Graffito (S. 143 f. 415 f.) dermalen keine Rede mehr sein kann (vgl. V. Schultze in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 3, 476 f.; 4, 125 f.). Bleibt es sonach bezüglich der beiden sog. ersten Christenverfolgungen bei dem bekannten negativen Resultat (S. 189: les deux premières persécutions ne paraissent pas autre chose que des coups d'autorité portés en dehors de toute loi écrite), so stimmt unser Vf. nicht minder mit der Auffassung, wie sie neuerdings unter uns üblich geworden ist, überein hinsichtlich des Reskriptes Trajan's, welches Reichsgesetz geblieben ist und dem Christenprozeß erst Existenz und Form für die ganze hier behandelte Epoche gab (S. 221 f. 393 f.). Den Nachfolgern sind nach unserem Vf. weder Erschwerungen noch Milderungen zuzuschreiben (S. 395 f.); denn die letzteres aussagenden Edikte Hadrian's, dessen Politik den Christen gegenüber auf ein passives Gewährenlassen hinauslief (S. 294 f.), und der Antonine sind sicher unecht (S. 262 f. 305 f. 368 f.), während in ersterer Beziehung die herkömmliche und nicht aus der Luft gegriffene Annahme, als sei es dem Marc Aurel mit dem Christenprozeß in höherem Maße Ernst gewesen als seinen Vorgängern, Widerspruch erfährt. Sind unter letzt-

[1]) Vgl. H. Z. 41, 140.

[2]) H. Z. 32, 1 f.; 41, 135.

genanntem Kaiser jedenfalls mehr Opfer gefallen als unter einem seiner Vorgänger, so soll doch kein ausdrücklicher Befehl des Monarchen dazu Veranlassung gegeben haben (S. 375 f. 388 f. 396); nur die Wuth des Volkes habe sich unter dem Eindrucke gehäufter öffentlicher Unglücksfälle öfter gegen die Götterfeinde entladen, und bei einer solchen Gelegenheit sei z. B. Bischof Sagaris von Laodicea umgekommen (S. 362). Andrerseits wird aber doch auch die Thatsache notirt, daß unter M. Aurel Melito (dem aber S. 376 unvorsichtig die syrische Apologie zugeschrieben wird), Athenagoras, Apollinaris es für nöthig fanden, an die kaiserliche Gnade zu appelliren (S. 371). Auch unter dem ersten Antonin muß nach den Voraussetzungen beider Justinischen Apologien doch wohl, theilweise wenigstens, schon eine härtere Praxis geherrscht haben, als die ist, auf welche die Darstellung unseres Vf. schließen läßt, wo fast nur von den zwölf Märtyrern aus Philadelphia, denen einige Tage später der Tod Polykarp's folgte (S. 320 f. 341), und von Ptolemäus und seinen beiden Genossen, welche der römische Stadtpräfekt Urbicus tödten ließ (S. 333), die Rede ist. Möchte daher auch, was der Vf. namentlich S. 404 von der kleinen Zahl der Märtyrer sagt, wohl zu modifiziren sein, so hat er doch an den Märtyrerakten, welche die katholische Kirche aus der hier besprochenen Epoche bezieht, einschließlich derjenigen des Justin (S. 351) und vornehmlich der Felicitas (S. 345 f.), durchaus gerechte Kritik geübt. Wie letzterem Gegenstande (S. 439 f.), so ist ein besonderer Anhang auch der Gesetzmäßigkeit des Christenthums im römischen Reiche während des 1. Jahrhunderts gewidmet (S. 407 f.), wobei freilich auffällt, daß Gesetze gegen Majestätsverbrechen, unerlaubte Verbindungen, Verschwörungen, Volkstumulte, Magie u. s. f., wenn sie später je nach Bedürfnis gegen die Christenheit in Anwendung gesetzt werden konnten (S. 257. 340), gerade während des 1. Jahrhunderts gar nicht in Betracht kommen sollen (S. 189 f.). Der Vf. hat in dieser Beziehung die Forschungen Le Blant's, welcher zuerst in Frankreich das Verständnis für „die juridische Basis der Christenverfolgungen" eröffnet hat (Comptes rendus de l'Acad. d. I. et B. L. 1866. 2, 358 s.), rüstig weiter geführt und namentlich in Bezug auf unbefangene Kritik der Märtyrerakten überboten.

Das zweite Werk geht über den auf dem Titel angezeigten Inhalt im ersten und im letzten Theile hinaus. Jenes, sofern die übersichtliche Entwicklung der Gestaltung spezifisch kirchlicher Vorstellungskreise und des Begriffes der Orthodoxie im Gegensatze zur Gnosis, wie sie das erste Kapitel gibt (Le mouvement des idées chrétiennes

au deuxième siècle et les dissentiments intérieurs), zwar weit sachkundiger ausgefallen ist als die entsprechende Einleitung des ersten Werkes, zur Sache selbst aber, um die es sich hier handelt, nicht gehört. Dieses aber, sofern das auf Anregung der, als im ganzen eher christenfreundlich geschilderten, Julia Domna geschriebene Leben des Apollonius von Philostrat, welches im achten Kapitel nach seinem Inhalte, im neunten nach seinem Zwecke untersucht wird, bereits dem Anfange des 3. Jahrhunderts angehört. Richtig wird übrigens gezeigt, daß das Werk gegen das Christenthum nicht polemisiren, sondern ihm durch Aufstellung eines neuen Heiligenbildes, zu welchem neben heidnischen Vorbildern auch Evangelien und Apostelgeschichte Beiträge liefern müssen, Konkurrenz machen und den Rang ablaufen will (vgl. S. XI: un essai d'évangile païen). Eingehende Behandlung erfahren als literarische Gegner des Christenthums während des 2. Jahrhunderts M. Cornelius Fronto, der Rhetor aus Cirtha, welcher zwischen 155 und 165 sich zum literarischen Echo der bekannten schmutzigen Verleumdungen bezüglich der christlichen Sitte machte und gegen die christliche Gesellschaft jene Vorwürfe formulirte, die dann, unserem Vf. zufolge, im Gespräche des Minucius Felix von Cäcilius (gleichzeitig mit diesem Werke wird S. 96 f. das Spottkruzifix im Kircher'schen Museum angesetzt) vertreten werden (S. VII f. 69 f. 83 f. 90 f.); Lucian, der freilich, wie richtig festgestellt wird, nur in dem satirischen Buche von Peregrinus der Christen ausdrücklich und auch da doch nur beiläufig gedenkt, indem er einzelne Züge für seine Parodie dem Christenthum entnimmt (S. VIII. 105 f. 130 f. 137. 146), und vornehmlich Celsus, dessen „wahrem Wort" der Hauptinhalt des vorliegenden Buches gilt (S. 158 f.). Da über diese erste, wesentlich erhaltene, Streitschrift gegen das Christenthum in dieser Zeitschrift schon anläßlich des Werkes von Keim ausführlich referirt wurde[1]), und da wir überdies einer demnächstigen Rekonstruktion des griechischen Celsus durch Neumann entgegensehen, mag hier die Bemerkung genügen, daß der französische Gelehrte in seiner Wiederherstellung des Celsus (S. 275—389) den deutschen mehrfach, wenn auch nicht immer mit Glück, korrigirt, im ganzen aber wirklich überboten hat. Übrigens theilt er nicht bloß Keim's Überzeugung hinsichtlich der Person des Celsus, der Zeit seiner Schriftstellerei (aber nach S. VIII. 172 f. 179 f. 195 nicht gerade im letzten, sondern im Verlauf der vier letzten Jahre Marc Aurel's), der Viertheilung

[1]) H. Z. 31, 1 f.

des Werkes (wenigstens im großen und ganzen), sondern auch der vielleicht anfechtbareren Auffassung des Schlusses des „wahren Wortes“ als eines Versöhnungsversuches und Appelles an den Patriotismus der Christen (S. 271. 418 f.). Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß der deutschen Arbeit neben der wortreichen Breite des französischen Werkes jedenfalls ein gewisser Vorzug prägnanter Kürze eignet. So weit speziell aus dem „wahren Wort“ die Geschichte des Kanons illustrirt wird, vertritt das französische mehr im allgemeinen sich bewegende, aber oft überraschend richtige Ansichten (vgl. S. 202 f.), während das deutsche in Bezug auf speziellen Nachweis viel genauer ist.

H. Holtzmann.

La vie ecclésiastique, religieuse et morale des chrétiens aux deuxième et troisième siècles, par Edmond de Pressensé. Paris, Sandoz et Fischbacher. 1877.

Der geistreiche und gelehrte Gründer und Hauptvertreter der „freien Kirche“ in Frankreich hat im Jahre 1858 zwei das apostolische Zeitalter behandelnde Bände als erste Serie eines großen, Histoire des trois premiers siècles de l'église chrétienne betitelten, von Fabarius 1862—77 verdeutschten Werkes veröffentlicht. Nachdem eine zweite, die Verfolgungen und Apologeten behandelnde Serie 1861, eine dritte, der Bewegung des christlichen Gedankens gewidmete 1869 gefolgt waren, schließt das Unternehmen mit oben genanntem Buche ab, der vierten Serie und dem sechsten Bande des Ganzen. Der Titel zeigt an, daß derselbe gleich den drei vorangehenden Bänden das 2. und das 3. Jahrhundert zu gemeinsamer Schilderung zusammenfaßt; außerdem enthält er aber zugleich die Disposition des Werkes, dessen erstes Buch (S. 1—211) das kirchliche, das zweite (S. 213—371) das kultische, das dritte (S. 373—574) das sittliche Leben zur Darstellung bringen; angehängt sind vier Noten (S. 575—580).

Bezeichnend für Standpunkt und Absicht des Vf. ist namentlich das dritte Buch, welches einen oft behandelten Stoff, den Gegensatz der antiken und der altchristlichen Welt in Bezug auf Lebensführung und sittliche Ideale, in ausführlicher und ansprechender Weise ziemlich vollständig, aber zugleich mit der unverhohlenen Wärme des begeisterten Apologeten darstellt, dem es eben so sehr darauf ankommt zu überzeugen und fortzureißen, als zu belehren. In Bezug auf den wissenschaftlichen Charakter des Werkes möge zunächst eine allgemeine Bemerkung gestattet sein, welche eben so wie auf das französische auf gleich ge-

richtete deutsche Darstellungen der Anfänge des Christenthums Anwendung erleidet. Schon anderswo (Protestantische Kirchenzeitung 1877 S. 445) habe ich gezeigt, wie unser Schriftsteller in die Reihe derjenigen Theologen gehört, welche durch ihre Begriffe von spezifisch kanonischer Literatur genöthigt sind, zwischen dem 1. und dem 2. Jahrhundert einen Unterschied und Abstand des Geistes zu statuiren, welcher einem Gegensatze und Abfalle fast gleich kommt. Das neue Werk belehrt uns, daß ein ähnlicher Stufenunterschied auch zwischen dem 2. und 3. Jahrhundert besteht, nur daß man hier mehr herabsteigt, während man dort eigentlich herabgefallen war. Es wäre leicht nachzuweisen und versteht sich im Grunde von selbst, daß diese Umsetzung dreier lediglich durch das Decimalmaß abgegrenzter Epochen in drei Staffeln einer Treppe nur vermittels mehrfacher Illusionen in's Werk gesetzt werden konnte. Zu diesen Selbsttäuschungen des Vf. gehört es namentlich, wenn die Bischöfe im 3. Jahrhundert ein ganz anderes Gesicht zeigen sollen als im zweiten (S. 26), wenn dagegen zwischen 120 und 200 gar keine Veränderung der kirchlichen Organisation wahrnehmbar sein soll (S. 4 trotz S. 40 f.), wenn „die großen Geister" Justin und Irenäus noch ganz die Sache der Freiheit vertreten haben (S. 51), wenn erst seit 200 ein Bruch mit dem ursprünglichen Gemeindeprinzip eingetreten sein (S. 53) und hierarchische Grundsätze sich erst durch verschiedene „Krisen" zu Alexandria (S. 107 f.), Rom (S. 127 f.) und Karthago (S. 149 f.) Bahn gebrochen haben sollen. Aber nicht bloß die klerikalen Ansprüche haben seither Oberwasser erhalten, es hat auch eine förmliche invasion des éléments étrangers stattgefunden (S. 6), wozu z. B. der sakramentale Aberglaube gehört (S. 28). In Wahrheit freilich dürfte es zu den gründlichsten Täuschungen des Vf. gehören, wenn er das, was er la vaine fantasmagorie des initiations aux mystères nennt (S. 33), für eine dem altkirchlichen Sakramentenkultus wildfremde Sache hält, so daß er jegliche Verbindungslinien zwischen griechischem und christlichem Mysterium abschneidet (vgl. S. 300: le mystère chrétien n'a donc aucune analogie avec le mystère d'Eleusis ou de Mithra[1]).

---

[1]) Der deutschen Forschung beginnt sich das Gegentheil von mehr als einer Seite her aufzudrängen. Beispielshalber sei verwiesen auf die hier ganz zutreffenden Ausführungen von Hermann Reuter in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" 4, 30 f. In diesem Zusammenhange läßt übrigens der genannte Gelehrte den Verfasser des Obigen sagen, der pelagianische Streit habe

Die bis jetzt gerügten Mängel hängen wie einerseits mit geschichtlich nicht zu rechtfertigenden Vorstellungen von den Zuständen des apostolischen Zeitalters (vgl. z. B. S. 41 die falsche Auslegung von Apg. 14, 23, als handle es sich hier um Volkswahl), so andrerseits damit zusammen, daß der Vf. überhaupt den Beitrag der jüdischen Faktoren zur Ausbildung der christlichen Gesellschaftsformen und Anschauungen eben so überschätzt, wie er die Tragweite der von Seiten des Heidenthums hereinwirkenden Impulse nicht vollständig zu würdigen versteht. Sonst würde er z. B. über Justin's Mißverhältnis zur pauliniſchen Gedankenwelt (S. 51), über den gesetzlichen Zug des damaligen Christenthums (S. 45: un certain légalisme) viel bestimmtere Angaben zu machen und überhaupt von der Entstehung der katholischen Kirche ein konkreteres Bild zu geben wissen, als dasjenige einer nach Jahrhunderten abgestuften Degeneration.

Um schließlich eine Anschauung von der Arbeitsmethode zu geben, welche uns hier entgegentritt, wählen wir gleich den ersten, dem altkirchlichen Katechumenat gewidmeten Abschnitt. Was wir hier (S. 3 f.) lesen, genügt allerdings, um dem Laien ein im allgemeinen richtiges Bild von der Sache zu vermitteln. Dagegen sieht man sich bezüglich aller den Sachkundigen interessirenden Punkte im Stiche gelassen. So muß bei einer genaueren Prüfung sofort die ausschließliche Benutzung der apostolischen Konstitutionen, und zwar in ihrer ägyptischen Gestalt, auffallen (von S. 7 an). Damit schon ist eine gewisse chronologische Unsicherheit der gemachten Angaben unvermeidlich verbunden. Dieselbe geht freilich bei unserem Vf. so weit, daß S. 299 als Form des Katechumenats im 3. Jahrhundert bezeichnet wird, was auch S. 17 schon vorkam, aber nach der einleitenden Bemerkung daselbst vielmehr das 2. Jahrhundert charakterisiren müßte. Kein Gebrauch wird dagegen gemacht von dem fruchtbarsten Gesichtspunkte, welcher uns bezüglich der Unterscheidung verschiedener Phasen in der Entwicklung des Katechumenats zu Gebote steht in der Erkenntnis, daß diese Entwicklung

„mit der Kindertaufe seinen Anfang genommen". Ich gestatte mir die Bemerkung, daß dies eine unerlaubte und tendenziöse Art zu citiren ist, zumal mit Anführungszeichen. Denn was ich auf diese Weise gesagt hätte, wäre barer Unsinn. Dagegen steht H. Z. 41, 132 zu lesen, „daß der pelagianische Streit seine Anfänge unter anderem auch vom Taufbegriffe nahm", ein Urtheil, dessen Richtigkeit aus dem von jenem Theologen S. 17. 26 f. 38 Entwickelten zu ersehen ist.

sich durchaus parallel mit derjenigen Erscheinung vollzogen hat, welche man später disciplina arcani genannt hat. Gleich hier also tritt die Analogie mit den damaligen Zeitformen des religiösen Vereinswesens deutlich genug zu Tage, um eine grundsätzliche Verkennung des nur allzu lockenden Vorbildes, welches jene Formen abgaben, verhängnisvoll erscheinen zu lassen. Mit der Einseitigkeit der Quellenbenutzung hängen aber auch allzubestimmte Angaben zusammen, wie daß der Katechumenenunterricht drei Jahre lang gewährt habe (S. 10. 17. 19), womit sich unter Hinweis auf Const. aegypt. 2, 46. 47 die Vorstellung verbindet, als habe diesen drei Jahren auch der nach den Artikeln des Credo geordnete Unterrichtsstoff entsprochen (S. 10 f.). In Wahrheit trug diese längere Unterweisung selbst nach der den theoretischen Stoff mit aufnehmenden Stelle Const. ap. 7, 39. 40 doch vorzugsweise den Charakter einer Bußerziehung und befolgte mehr sittliche als doktrinelle Zwecke. Es ist die Rede von κάθαρσις τῶν ἠθῶν (Orig. c. Cels. 3, 53), von emendatio disciplinae und morum correptio (Hom. V in Iudic. § 6). Die Bekanntschaft mit dem Inhalte des Symbols vollends fällt erst in die der Taufe unmittelbar vorhergehende, letzte Zeit. Aber auch die andere Behauptung ist irreführend, daß der Dekalog die ersichtliche Grundlage der Sittenlehre gebildet habe (S. 12), in welcher die Katechumenen unterrichtet wurden. Ähnliche Behauptungen begegnen zwar in deutschen Bearbeitungen der Katechetik häufig genug. Aber selbst Johann Mayer, welcher in seiner „Geschichte des Katechumenats" (1868) den Beweis dafür wirklich zu leisten unternommen, hat nur erwiesen, daß der Dekalog z. B. in Augustin's Anweisung erwähnt, überhaupt in der praktischen Disziplin zuweilen gebraucht wurde und im historischen Zusammenhange der Offenbarungsgeschichte vorkommen konnte. Grundlage eines selbständigen Theiles des katechetischen Unterrichts ist er aber erst tausend Jahre später geworden. Was endlich die Zeit des längeren Unterrichts betrifft, so wird derselbe entsprechend dem Kanon 42 der 305 abgehaltenen Synode von Elvira in der Regel etwa auf eine Frist von zwei Jahren ausgedehnt gewesen sein. Mißlich steht es auch um die Behauptung, Justin kenne noch keinen Ausschluß der Katechumenen von einem Theil des Gottesdienstes (S. 287), während sie bei Tertullian dem Abendmahl nicht mehr beiwohnen durften (S. 297 f.); sofern doch beide Schriftsteller höchst wahrscheinlich von einer Theilnahme der Katechumenen am Gottesdienste überhaupt nichts wissen.

H. Holtzmann.

M. v. Engelhardt, das Christenthum Justin's des Märtyrers. Eine Untersuchung über die Anfänge der katholischen Glaubenslehre. Erlangen, A. Deichert. 1878.

Es ist ein verhängnisvoller Mißgriff F. Chr. Baur's gewesen, den Gegensatz, auf welchen der Apostel Paulus in der christlichen Urgemeinde gestoßen ist, zum Grundstein einer Erklärung der Entstehung der altkatholischen Kirche zu machen und diese Kirche aus der Reibung und allmählichen Verschmelzung zweier angeblich aus jenem alten Streite hervorgegangenen Parteien sich bilden zu lassen. Verhängnisvoll nicht für den wissenschaftlichen Ruhm des eben genannten Gelehrten; denn dieser beruht auf der Mächtigkeit des Anstoßes, welchen er der rein historischen Aufhellung der Geschichte des Urchristenthums gegeben hat, und nicht auf der Lösung dieses Problems selbst, von welcher gar nicht zu erwarten war, daß sie auf den ersten Schlag in allen Stücken gelungen sei, und welche allem Anschein nach so auch den Epigonen noch nicht gleich gelingen wird, welche unter dem umnebelnden Einfluß theologischer Tendenzen über Baur kaum noch ein Wort verlieren zu müssen sich einbilden, weil auf dem Wege, welchen er selbst gewiesen hat, sich auch die Mittel gefunden haben, ihn zum Theil nicht unerheblich zu korrigiren. Aber verhängnisvoll für die Sache war jener Mißgriff allerdings, sofern er für ihre Ergründung eine Hypothese an die Hand gab, die sich allmählich als hierzu durchaus unzulänglich ergeben hat. Stark überschätzt hat Baur die persönliche Bedeutung des Paulus für die innere Entwicklung des ältesten Christenthums und den historischen Einfluß seines Streits mit dem ältesten Judenchristenthum, dagegen in auffallender Weise den ganz natürlichen Einfluß des heidnischen Bodens auf die Auffassung der zuerst von Paulus selbst in diesen Boden verpflanzten ursprünglichen Ideen des Christenthums übersehen. Nun werden bei der Beschränktheit unserer Quellen der ältesten Geschichte des Christenthums die Schriften Justin's des Märtyrers stets einer der wichtigsten Prüfsteine für jede allgemeine Ansicht über die Entwicklung dieser Geschichte sein. Gerade an Justin hat sich aber die Ansicht Baur's nicht bewährt, welcher dem Irrthum, der Justin zum Repräsentanten des ebionitischen Judenchristenthums machte, zwar ausgewichen ist, aber nur um den Preis jeder Deutlichkeit und historischen Bestimmtheit seiner Auffassung des Justinischen Standpunktes. In der That war auch hier nicht zum Ziele zu gelangen, so lange man sich mit Justin vor die Alternative einer urapostolisch-judenchristlichen

oder einer pauliniſch-heidenchriſtlichen Denkweiſe ſtellen zu müſſen meinte. Denn die Juſtin's zeigt ſich beiden gleich entfremdet, und als die eine Wurzel dieſer Entfremdung läßt ſich allerdings der Mangel eines natürlichen Verſtändniſſes für die urſprünglichen, altteſtamentlichen Grundlagen des Evangeliums bezeichnen. Dieſe Einſicht, welche der Verfaſſer des vorliegenden Werkes ſchon vorfand, zum erſten Male in aller Ausführlichkeit und in wirklich gründlicher Weiſe auf eine Darſtellung des Juſtiniſchen Chriſtenthums angewendet zu haben iſt das Verdienſt dieſes Werkes. Seine Abſicht ſpricht der Titel deutlich aus. Es iſt darin auf eine „genaue Beſchreibung" und daran angeſchloſſene „hiſtoriſche Erklärung" des Juſtiniſchen Chriſtenthums abgeſehen, „in dem man die Elemente nachweiſt, aus denen es ſich zuſammenſetzt, und die Urſachen aufdeckt, die zu einer ſo eigenthümlichen Zuſammenſetzung führten" (S. 68). Für dieſen Zweck darf der Vf. gegenwärtig mit Recht es für überflüſſig halten, noch eine Kritik der unter Juſtin's Namen überlieferten Schriften zu unternehmen, und ſeiner Darſtellung ſofort nur die gegenwärtig allein als echt anerkannten Schriften zu Grunde legen. Was über die Schranken der eben bezeichneten Aufgabe hinausgeht, bleibt in ſeinem Buche durchaus beiläufig und iſt von keiner hervorragenden Bedeutung. Das gilt von ſeiner Wiederaufnahme der Fragen der Zeit der Schriften Juſtin's (S. 71 ff.) und des Übertritts des Juſtin zum Chriſtenthum (S. 80 ff.), wo das gegenwärtig Hergebrachte mit nur unerheblichen und nicht einmal ſehr plauſiblen Modifikationen wiederholt wird. Sehr dankenswerth iſt, was Engelhardt zur Aufhellung der wenig durchſichtigen Dispoſition der erſten Apologie des Juſtin geleiſtet hat, wenn er auch das von ihm nachgewieſene Schema wenigſtens an c. 9 ff. nicht ohne Gewalt durchführt (S. 90 f.) und die Anordnung des ſchwierigen Abſchnitts c. 23 ff. auch bei ihm nicht deutlich wird (S. 96 f.), wo die wirkliche Verworrenheit der Juſtiniſchen Darſtellung wohl entſchiedener anzuerkennen iſt. Sehr mangelhaft iſt aber die Auffaſſung der Anlage der kleineren Apologie (S. 109 f.), ſehr willkürlich und geradezu unrichtig die des Abſchnitts c. 11 ff. (S. 110). Doch, wie geſagt, das ſind nur beiläufige Exkurſe; im ganzen erhält man vom Vf. nur eine Darſtellung der Theologie des Juſtin, welche zuerſt nach den Apologien (S. 84 ff.), dann nach dem Dialog (S. 220 ff.) gegeben wird, worauf das aus dieſen Quellen ſich ergebende Chriſtenthum mit dem apoſtoliſchen im Neuen Teſtament (S. 330 ff.) und mit dem der ſog. apoſtoliſchen Väter (S. 375 ff.)

verglichen wird. Nach einem kurzen Anhang über die Fragmente Justin's (S. 427 ff.) wird endlich der Antheil des Judenthums (Altes Testament, Philo) und der des Heidenthums am Christenthum Justin's dargelegt (S. 434 ff.). Das Verfahren des Vf. ist allerdings außerordentlich umständlich, und kaum jemanden wird er von der Zweckmäßigkeit der von ihm beliebten vollständig gesonderten Darstellung des Justinischen Lehrbegriffs zuerst nach den Apologien und dann nach dem Dialog durch die Bemerkungen S. 69 und die Ausführung der Sache selbst überzeugen. Immer wird der Leser mit Recht meinen, daß mit geringerer Unbequemlichkeit für ihn die Fehler der einseitigen Berücksichtigung der Apologien oder der Vernachlässigung der charakteristischen Verschiedenheit der Gesichtspunkte, unter welchen die gegen das Heidenthum gerichteten Apologien und der gegen das Judenthum gerichtete Dialog ihren Gegenstand darstellen, sich vermeiden ließen. Grund zur Beschwerde besteht um so mehr, als die S. 69 zugesagte „schließliche Zusammenfassung" der beiden Gestaltungen des Justinischen Lehrbegriffs S. 327 f. sehr beiläufig stattfindet, während es dem Leser überlassen bleibt, die Einzelheiten der Parallele sich mühsam aus verstreuten Stellen des E.'schen Werkes zusammenzusuchen (vgl. z. B. S. 231 ff. 277. 284 u. ö.). Immerhin ist die Gewähr, welche die vom Vf. gewählte Darstellung für die Gleichmäßigkeit der Berücksichtigung der Quellen des Justinischen Lehrbegriffs leistet, von Werth. Die allgemeine These des Vf. ist schon angedeutet worden. Er leitet die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Justinischen Christenthums, insbesondere seine überall sichtbare Entfremdung vom Urchristenthum, aus der Denkweise des Heidenthums ab. Im ganzen hält der Ref. diese Erklärung für richtig, und es scheint ihm ihre sehr fleißige und eindringliche Begründung durch den Vf. die Ableitung der eigenthümlichen Auffassung des Evangeliums bei Justin aus „Judaismus" endgültig beseitigt zu haben. Damit soll indessen nicht behauptet werden, daß es dem Vf. schon gelungen sei, die vollkommen richtige Formel für die Denkweise Justin's zu finden. Die Art, wie er die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Justinischen Auffassung des Christenthums auf „Heidenthum" zurückführt, ist von Einseitigkeit nicht frei, sofern sie ihn verhindert, die mindestens indirekten Einwirkungen jüdischen Christenthums auch noch auf Justin richtig zu erkennen. Auch liebt es der Vf. — während er es versäumt, Momente von der, historisch betrachtet, allergrößten Bedeutung in seiner Erklärung der heidenchristlichen Um-

deutung des Evangeliums bei Justin zu berücksichtigen (z. B. vermißt man S. 391 f. besonders empfindlich gebührende Hervorhebung des von vorn herein wirkenden nationalen Gegensatzes zwischen Heiden- und Judenchristenthum) — mit einem Begriff des „Heidnischen" zu arbeiten, der in seiner starren Abstraktheit für historische Zwecke gar nicht zu brauchen ist und nur schlechte Gewohnheiten der theologischen Dogmatik in die Geschichtschreibung einschleppt. Der gänzlich leere Satz: „Heidnische Denkart hat aus alttestamentlichen Gläubigen Judaisten und Pharisäer gemacht" (S. 436) mag als kurzes und anschauliches Beispiel dessen, was hier gemeint ist, dienen. Man vergleiche auch die Konstruktion eines eigenthümlichen „heidenchristlichen Chiliasmus" (S. 306 ff.), eine Stelle, die überhaupt für die Befangenheit der Auffassung des Vf. charakteristisch ist, eben so wie seine Behandlung der wichtigen Stelle Dial. c. 47. 48 (S. 261 ff. 275 f.). Allein ein Eingehen auf die Einzelheiten der Auslegung des Justin im vorliegenden Buche ist nicht dieses Ortes, und unter den zahlreichen Gelegenheiten zu widersprechen läßt Ref. auch die unbenutzt, wo er hierzu persönlich veranlaßt wäre. Zum Zwecke einer allgemeinen Charakteristik des E.'schen Werkes aber ist noch ein Wort über die Kritik, welche darin an Justin geübt wird, zu sagen. Bei dem theologischen Standpunkt des Vf., welcher im ganzen der der Apologetik ist, hat man zwar alle Ursache, sein Bestreben zu rühmen, seinen Gegenstand, wie er selbst ist, darzustellen und zunächst mit eigenen theologischen Tendenzen unverworren zu lassen: mag sich dieses Bestreben auch nicht gerade überall in ungebrochener Kräftigkeit behaupten. Aber der arme Justin muß es auch büßen, daß er nun nicht mehr als testis veritatis dasteht. *Ὁποῖός ποτε ἦν*, meinte wohl der Vf., *οὐδέν μοι διαφέρει*, und so muß sich diese Säule der alten Kirche in vorliegendem Buche vom Standpunkt einer im protestantischen Sinne korrekten Auffassung des Evangeliums oder, wie der Vf. sich einmal ausdrückt, des „Genuin-christlichen und heutzutage Üblichen" (S. 167) unzählig oft den Ausdruck der äußersten Unzufriedenheit, die man mit ihm empfindet, gefallen lassen. Wenn aber nun der Vf. dem Justin seitenlange Anweisungen über die Art gibt, in welcher er seine Dogmatik hätte eigentlich einrichten müssen (vgl. z. B. S. 173 f.): was kann denn bei unserer nur höchst ungefähren Einsicht in die historischen Bedingungen, unter denen Justin seine Lehre ausarbeitete, aus solchen Betrachtungen herauskommen als eine naiv-anmaßliche und ganz inhaltsleere kirchenhistorische Kannegießerei? Hat denn solches nachträg-

liche Herumdoktern an der Dogmatik Justin's mehr Sinn als etwa das Beginnen eines Arztes, der es heutzutage unternähme, die alten Griechen und Römer von den Krankheiten, an denen sie gestorben sind, zu kuriren? Der Vf. muß darüber anders denken, er wandelt aber auch furchtlos durch sein ganzes Buch am Rande der Falle, an welcher man ihn beständig mit Bänglichkeit stehen sieht, bis er schließlich wirklich hineingeräth und auf den letzten Seiten seines Buches allen Ernstes die Frage behandelt, ob Justin Christ ist? (S. 464 ff.). Er ist es, etwas anderes zu hören hat niemand erwartet; aber darf man sich denn nicht billigerweise jeden Bemühens um diese Frage schon durch die Entscheidung der Zeitgenossen Justin's und der alten Kirche, mit einem Worte durch die Überlieferung, für überhoben erachten? Welcher Abgrund von Langeweile öffnet sich auch bei der Vorstellung einer Revision etwa des Anspruchs aller Kirchenväter auf den Christennamen vom Standpunkt irgend einer modernen, gegen die Geschichte verstimmten Dogmatik, da man doch in der Regel jedem Unternehmen der Art sein Resultat voraussagen kann, nämlich die mehr oder weniger übellaunige Anerkennung der Ansprüche des jedes Mal Angeklagten! Allein das Verhalten des Vf. hat keineswegs nur die Folge zahlreicher ganz unnützer, oft recht breiter und zumal Lesern, die den Glauben an seine dogmatischen Rezepte nicht theilen, lästiger Auseinandersetzungen, sondern wirkt auch übel auf seine historische Darstellung der Dinge ein. Das „genuine" Christenthum nach dem Herzen des Vf. ist überhaupt ein Ding, welches im 2. Jahrhundert unfindbar ist; das vom Vf. verurtheilte Justinische Christenthum dagegen ist dasjenige, welches die griechisch-römische und damit bis jetzt die christliche Welt überhaupt erobert hat. Jede theologische Dogmatik, welche mit diesem Justinischen Christenthum so verfährt wie der Vf., sägt daher im Grunde den Ast ab, auf welchem sie selbst sitzt. Dem unheimlichen Gefühl hiervon entstammt eine doppelte Verirrung der Darstellung des Vf. Einmal, seine wiederholten Bemühungen zwischen Justin und dem angeblichen „Gemeindeglauben" seiner Zeit zu unterscheiden. Im Nebel dieses Gemeindeglaubens hält der Vf. für geborgen was er bei Justin vermißt, im Unbekannten was das Bekannte zu wünschen übrig läßt. Gibt man aber dem Vf. das Recht zu, sich auf diesen Irrpfad überhaupt einzulassen, so ist es natürlich nicht seine Schuld, daß alle Stellen, welche sich mit dieser Unterscheidung zu thun machen (s. z. B. S. 146 f. 184. 196. 208 ff. u. ö.) zu den verworrensten seines Werkes gehören, wenn sich der Vf. darin

bisweilen auch als wahrer Herzenskündiger gebärdet (s. z. B. S. 186. 209 f.). Einmal dämmert dem Vf. selbst die solche Versuche durchkreuzende Einsicht auf, daß was ihm als Justin's „Moralismus" erscheint die Ursache des großen Fortschritts des Christenthums unter den Heiden gewesen sein mag (S. 264), wobei sich dieser Moralismus vollends nicht so leicht als das Privateigenthum der Justinischen Theologie betrachten läßt. Die zweite hier zu erwähnende Verirrung des Vf. ist seine Überschätzung des doktrinellen Unterschiedes, welcher zwischen Justin und den Briefen des Klemens von Rom (wenigstens dem ersten) und namentlich des Barnabas besteht. Nicht daß des Vf. Erörterungen hierüber (S. 375 ff. 394 ff.) treffender Beobachtungen ganz ermangelten; allein bedenkt man das chronologische Verhältnis der hierbei verglichenen Objekte unter einander, ferner einiges in E.'s eigenen allgemeinen Betrachtungen über die heidenchristliche Umdeutung des Evangeliums (S. 390 ff.) und seine eigenen Zugeständnisse über den Gebrauch „genuinchristlicher" Formeln bei Klemens (S. 395), so kann man auch für Barnabas den von E. behaupteten wesentlichen Unterschied, insbesondere den Satz, daß dieser Schriftsteller dem apostolischen Christenthum prinzipiell noch „weit näher stehe" als Justin (S. 376), nicht zugeben. Dagegen hat man solche Stellen aus dem bei E. sich sehr natürlich einstellenden Bedürfnis sich zu erklären, wenigstens ein paar Zeugen von historischem Fleisch und Blut für sein genuines Christenthum aus dem 2. Jahrhundert beizubringen.

Mit diesen Bemerkungen wären Mängel der E.'schen Darstellung des Christenthums Justin's angedeutet, die nicht gerade leicht zu nehmen sind. Allein Ref. hält sein im ganzen günstiges Urtheil über diese Darstellung aufrecht. Man kann von ihr fast überall behaupten, daß sie die wesentlichen Thatsachen richtig darstellt, und nur wo sich der Vf. damit aus anderen Interessen als denen einer rein historischen Ermittlung abfinden will, ihre Trübung beginnt, wobei aber, für den vorsichtigen Leser wenigstens, die subjektive Auseinandersetzung mit dem Historischen von diesem selbst sich leicht abscheidet. Das ist es, was selbst der unzulänglichsten Partie des E.'schen Buches, seiner Darstellung des Verhältnisses Justin's zum Kanon des Neuen Testaments, zugestanden werden muß (S. 330 ff.). Um diese Partie billig zu beurtheilen und den Fortschritt, den das Buch E.'s auch hier bebezeichnet, nicht zu verkennen, darf man sie nur mit den entsprechenden Partien der alten Monographie von Semisch vergleichen. Der Vf.

gibt zu, daß die Kirche zur Zeit Justin's „einen neutestamentlichen Kanon nicht besaß" (S. 341). Das ist die Hauptsache. Fügt der Vf. zur Erklärung sofort die Worte hinzu, „weil sie (die Kirche) sich noch nicht ihres Besitzes in dem Sinne bewußt geworden war, wie es bald darauf und zu den Zeiten des Irenäus geschah", so ist es ja jedermann unbenommen, sich zu besinnen, ob er mit diesem „unbewußten" Besitz eines Kanons etwas anzufangen weiß. Und ähnlich verhält es sich mit der Abgrenzung der Thatsachen, welche der Vf. in Hinsicht auf Justin's Verhalten zum vierten Evangelium und zu den Pauliniſchen Briefen erkennen läßt, und der Zurechtlegung dieser Thatsachen, zu welcher er sich aus anderen Gründen veranlaßt sieht (S. 351 f. 353 f.) und welche übrigens hinsichtlich des Verhältnisses des Justin zu den Pauliniſchen Briefen sehr kleinlaut ausfällt (S. 364). Hierher gehört auch die Erörterung über die Statthaftigkeit des Genusses des Opferfleisches, in welcher der Vf. die Differenz des Justin und des Paulus zunächst zugibt und dann mit Hülfe einer Argumentation überstreicht, von welcher man Mühe hat anzunehmen, daß der Vf. selbst sehr viel von ihrer überzeugenden Kraft erwartet (S. 319 f.).

Als Einleitung hat der Vf. seiner Arbeit eine „geschichtliche Übersicht über die bisherige Beurtheilung Justin's und seines Christenthums" beigegeben. Hier ist dankenswerth und lehrreich, was der Vf. aus der altprotestantischen und rationalistischen Geschichtschreibung in die Erinnerung zurückruft. Weniger verpflichtet die Darstellung des Vf., sobald etwa die Schwelle unseres Jahrhunderts betreten ist, sofern er sich auch hier von der jeder Billigkeit baren, todtschlägerischen Art hält, mit welcher sonst nur zu oft die theologische Apologetik in dieser historischen Partie alles, was ihr nicht zusagt, zu behandeln pflegt. Immerhin ist auch noch bei ihm hier die Engigkeit und Starrheit der theologischen Schule, um nicht zu sagen Partei, recht empfindlich. Gegen die willkürlichen und thatsächlich durchaus unrichtigen Annahmen über die Herkunft der vom Ref. gelegentlich über Justin ausgesprochenen Ansichten, mit welchen der Vf. auch ihn in das Schema seines Berichts über die neuesten Verhandlungen über Justin einzwängt, will der Ref. hier nur Verwahrung eingelegt haben, im übrigen aber, ohne Zweifel mit allen Lesern dieses Buchs, dem Vf. seinen Dank dafür abstatten, daß er durch seine fleißige und vielfach lehrreiche Arbeit niemandem die Luft und das Recht läßt, sich bei dem Außenwerk ihrer Einleitung sonderlich aufzuhalten. Franz Overbeck.

Das karolingische und das byzantinische Reich in ihren wechselseitigen politischen Beziehungen. Von Otto Harnack. Göttingen, R. Peppmüller. 1880.

Die vorliegende Schrift, ursprünglich eine Doktordissertation, verdient als solche, als eine Erstlingsarbeit, lobende Anerkennung. Der Vf. behandelt sein Thema weiter als dies von seinen neuesten Vorgängern Venediger (Halle 1872) und Strauß (Breslau 1877) geschehen ist; er verfolgt die Beziehungen der zwei Reiche auch über die Kaiserkrönung und den Tod Karl's des Großen hinaus bis zum Ausgange des karolingischen Kaiserthums und der neuen Machterhebung des byzantinischen Reiches unter Basilius I., also bis zum Ende des 9. Jahrhunderts. Die Arbeit ist mit Fleiß und Sorgfalt angefertigt. Das Auffinden neuer Thatsachen ist, wie er selbst bemerkt, bei diesem schon mehrfach behandelten Gegenstande nur in wenigen Fällen möglich gewesen; seine Hauptaufgabe war die Prüfung der bisherigen verschiedenen Verwerthungen des schon bekannten Materials und der aus diesem gezogenen Folgerungen, und hierbei zeigt er meist Ruhe und Besonnenheit; doch stehen einige seiner eigenen Hypothesen auf schwachen Füßen. — Der erste Abschnitt behandelt die Beziehungen zwischen den beiden Reichen bis zur Kaiserkrönung Karl's (774—800). In dieser Zeit drehen sich die Streitigkeiten und Verhandlungen um die Grenzlandschaften Istrien, Dalmatien und vornehmlich um das Herzogthum Benevent, welches 787 von Karl in feste Abhängigkeit gebracht wird, seit ca. 790 sich derselben aber wieder entzieht. Dem Vf. ist der Aufsatz des Ref. „Papst Hadrian I. und das Fürstenthum Benevent" (Forschungen z. d. Gesch. 13, 33 ff.), welcher eben dieselben Verhältnisse behandelt, nicht bekannt gewesen. Wenn er ihn gekannt hätte, würde auch er vielleicht diese Verhältnisse in anderem Lichte angesehen, namentlich den Aussagen Papst Hadrian's über das angebliche verrätherische Verhalten des Fürsten Arichis und über seine Verbindung mit den Griechen geringeres Gewicht beigelegt haben. Was die Ereignisse von 787, den Feldzug Karl's gegen Arichis, anbetrifft, so ist anzuerkennen, daß der Vf. hier nach dem Vorgange Ranke's wieder auf den Bericht der Annales Laurissenses zurückgegangen ist; doch ist ihm, da er die Ereignisse in Rom, die damalige Schenkung beneventanischer Gebiete an den Papst und dessen Machinationen gegen Arichis, nicht berücksichtigt hat, der eigentliche Zusammenhang der Dinge unbekannt geblieben. Gewiß mit Recht hat Vf. das feindliche Auftreten der Frankfurter Synode 794 gegen die griechische Kirche aus politischen Gründen abgeleitet; sehr zweifelhaft aber muß es

bleiben, ob seine Behauptungen, schon 797 sei es zu einem Friedensschluß zwischen Karl und Irene gekommen und Karl habe mit einer der griechischen Herrschaft feindlichen Partei in Sicilien in Verbindung gestanden und habe 800 wirklich beabsichtigt, sich der Insel zu bemächtigen, richtig sind. Der zweite Abschnitt behandelt die Streitigkeiten und Verhandlungen zwischen beiden Reichen um die Anerkennung von Karl's Kaiserwürde und um die Oberherrschaft über Venedig. Mit besonnener Kritik hat hier der Vf. die zwar scharfsinnigen aber oft ganz willkürlichen und unrichtigen Hypothesen Gfrörer's benutzt. Eben so stellt der folgende Abschnitt in befriedigender Weise die freundschaftlichen, aber wenig erfolgreichen Verhandlungen unter Ludwig dem Frommen dar und erörtert die Ursachen, weshalb in der folgenden Zeit, während der Regierung Lothar's und in dem ersten Theile der Regierung Ludwig's II. der Verkehr zwischen beiden Kaiserreichen völlig aufhört. Einen Irrthum möchten wir hier berichtigen, zu welchem der Vf. ohne seine Schuld geführt worden ist: In dem von ihm benutzten Codex Cavensis finden sich einige Urkunden aus der apulischen Stadt Luceria, welche nach den Jahren griechischer Kaiser datirt sind und welche die Herausgeber jenes Urkundenbuches den Jahren 821—845 zugeschrieben haben: er schließt aus ihnen, daß diese mitten im beneventanischen Gebiete gelegene Stadt schon damals in Beziehungen zu dem byzantinischen Reich gestanden hat. Aber die Chronologie dieser Urkunden ist von den Herausgebern ganz falsch berechnet worden: sie gehören nicht dem 9., sondern erst dem 11. Jahrhundert an, wie Ref. in seiner Anzeige dieses ersten Bandes des Codex Cavensis (Literarisches Centralblatt 1873 S. 1443) nachgewiesen hat. Der letzte, vierte Abschnitt behandelt die Beziehungen zwischen den beiden Kaiserreichen von der Thronbesteigung Basilius' I. an bis zum Ausgange der Karolinger, die fortschreitend zunehmende Machtentwicklung des byzantinischen Reiches in den früher streitigen Gebieten, namentlich in Unteritalien. Die Darstellung enthält hier manche Irrthümer.

In einem Exkurse „über den offiziellen oder privaten Ursprung der von Pertz als Annales Laurissenses majores und Annales Einhardi bezeichneten Annalen" betheiligt sich der Vf. an der jetzt auf's neue durch v. Sybel angeregten Kontroverse über diese Annalen, und zwar tritt er gegen v. Sybel für den offiziellen Ursprung der Annales Laurissenses majores auf und bemüht sich die schon von Simson (Forschungen z. d. Gesch. Bd. 20) gegen denselben vorgebrachten Argumente zu verstärken.

F. Hirsch.

Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des deutschen Reichs in den Jahren 1330—1334. Von Wilhelm Preger. München, Verlag der k. Akademie (in Kommission bei G. Franz). 1880.

Vf. ist in der glücklichen Lage, eine Reihe von Korrespondenzen und Akten aus dem vatikanischen Archive mittheilen zu können, welche besonders auf die Politik der Kurie und Johann's von Böhmen in den Jahren 1330—34 neue Lichter werfen. Er veröffentlicht die Stücke in deutschen Auszügen, und wie es scheint, sind sie auch ihm nur in dieser Form bekannt geworden; bestimmten Aufschluß über diesen Punkt läßt indessen die Edition vermissen. Was an wichtigen neuen Ergebnissen für die Geschichte des deutschen Reichs aus diesem Material zu gewinnen ist, hat der Herausgeber selbst in den als Hauptinhalt vorausgeschickten Erörterungen mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn festgestellt. Von größter Bedeutung ist der geheime Vertrag von Piumaccio, den der Böhmenkönig nach seinen glänzenden Erfolgen in Italien am 17. April 1331 mit dem päpstlichen Legaten schloß und der, was sich bisher nur vermuthen ließ, zur Sicherheit erhebt: daß Johann damals mit dem Papste in enge Verbindung gegen Ludwig den Baiern trat. Mit den Aktenstücken aus dem päpstlichen Archive verbindet P. zwei Urkunden aus Münchner Archiven, und aus einer Münchner Handschrift ein Gutachten aus dem Kreise der gelehrten Flüchtlinge an Ludwig's Hofe, welches den Kaiser warnt vor unvorsichtigen Verhandlungen und zu weitgehenden Zugeständnissen an den Papst. Die Überschrift des Herausgebers: „Gutachten der Minoriten" ist wohl zu eng gefaßt; ich finde keinen zureichenden Grund gegen die Annahme, daß das die politischen Momente in erster Reihe betonende Schriftstück auch von Marsiglio oder einem andern nichtminoritischen Schützlinge des Kaisers rühren kann. Wie P. richtig schließt, gehört es in die Zeit vor Ludwig's Gesandtschaft nach Avignon vom Oktober 1331. Da nun hier die vielbesprochene Bulle Johann's XXII., welche Italien vom Reiche trennt, bereits erwähnt wird, ergibt sich, daß diese etwas früher angesetzt werden muß, als bisher geschehen. P. nimmt die Untersuchung über diese Bulle nochmal in eingehender Weise auf und zeigt außer der richtigen Datirung mit beachtenswerthen Gründen die Unechtheit ihrer Einleitung.

Weiter beziehen sich die Erörterungen des Vf. auf die Politik Johann's von Böhmen in den Jahren 1331 und 1332, die Verhandlungen Ludwig's mit der Kurie in den Jahren 1330—34 und Ludwig's Abdankungsplan zu Gunsten Heinrich's von Niederbaiern. Über

die letztere merkwürdige Thatsache ist die Überlieferung so lückenhaft, daß der Geschichtschreiber ohne Kombinationen nichts äußern kann, was pragmatischen Zusammenhang hätte. Nach P.'s feiner Kombination, der es nicht an gewichtigen Stützen fehlt, ward der Plan im Kopfe des Böhmenkönigs ausgeheckt und zusammen mit der Abtretung des Arelats von diesem am Pariser Hofe als Preis für Philipp's Zustimmung zur Begründung einer lützelburgischen Herrschaft in Oberitalien angeboten. Diese Annahme zwingt meines Erachtens zu der weiteren, daß eine Zusammenkunft Johann's und Ludwig's zwischen Weihnachten 1332 und November 1333, zwischen Johann's Pariser Besuche und Ludwig's Rothenburger Abmachungen stattgefunden habe. Eine solche ist bisher nicht bekannt, nach den Itineraren beider Fürsten aber nicht unmöglich.

Der Brief aber, den Heinrich vom Kaiser besaß, muß meines Erachtens dessen förmliche, nur von der vorgängigen Lösung des Bannes abhängig gemachte Verzichterklärung enthalten haben. Ohne dies wäre kaum zu erklären, was das Chronicon de ducibus Bavariae, freilich mit falscher Zeitangabe, berichtet: daß Heinrich die rheinischen Reichsstädte bereits bestimmen wollte, ihm zu huldigen. P. (S. 57. 58) glaubt in Ludwig's Brief an die Wormser die volle Wahrheit enthalten, wenn er sagt: eine Verzichtleistung auf das Reich sei ihm nie in den Sinn gekommen und bei den Verhandlungen mit den Fürsten habe es sich nur um die Nachfolge im Reiche gehandelt. War aber ihr Inhalt dieser, d. h. eine Abmachung über die Nachfolge im Reiche nach Ludwig's Tode, wie konnte dann Heinrich in der Erklärung, die er dem Kaiser gab, dessen Urkunde als den Brief „um die Verzeichnuß des Reichs" bezeichnen? Der Ausdruck dürfte keinen Zweifel darüber lassen, daß Ludwig, wie schon Müller urtheilte, den Wormsern hier nichts weniger als die Wahrheit gesagt hat.

P. nimmt aber nun weiter an, daß es Ludwig mit der Abdankung nie ernst gewesen sei, daß er nur dem Böhmenkönige gestattete, im Bunde mit Frankreich die Absicht seines Verzichtes dem Papste vorzuspiegeln, um diesem die Absolution zu entlocken. Es kann manches zu Gunsten dieser Auffassung angeführt werden. Andrerseits ist P. ein zu umsichtiger Forscher, als daß er nicht gegen seine Auslegung selbst die naheliegenden Einwände erhoben hätte: Wie konnte Ludwig erwarten, daß der vorsichtige Papst einer solchen Vorspiegelung Glauben schenken! und noch mehr: wenn es dennoch geschah, wie konnte er hoffen, daß der aufgehobene Bann nicht sofort erneuert würde, nach-

dem sich herausgestellt, daß der in Aussicht gestellte Verzicht thatsächlich nicht vollzogen werde! Ich halte diese Bedenken für so gewichtig, daß sie die Auffassung von Ludwig's Verfahren als einem listigen Schachzuge verbieten. Und läßt sich diese nicht festhalten, so kommen wir doch wieder darauf zurück, daß Kleinmuth und der Druck der Kirchenstrafen auf Ludwig's Gemüth einen wichtigen Faktor in seiner Politik gegenüber der Kurie bildeten. Zu diesem Ergebnisse ist auch K. Müller gelangt, der die langwierigen Unterhandlungen Ludwig's mit der Kurie nicht nur in einzelnen Phasen, sondern von Anfang bis zu Ende auf's gründlichste untersuchte.

P.'s apologetischer Eifer für Ludwig tritt, wie uns scheint, in dieser Schrift gemäßigter auf als in seiner früheren über den kirchenpolitischen Kampf unter Ludwig, hat hier auch insofern eine bessere Grundlage, als die ersten Jahre nach Ludwig's Rückkehr aus Italien in der That zu den rührigsten und erfolgreichsten des Kaisers gehören. Gleichwohl wird man auch in dem hier entworfenen Bilde einigen Schatten einfügen und, will man die Darstellung auf das Maß dessen zurückführen, was zu beweisen ist, manches zu glänzend aufgesetzte Licht dämpfen müssen. Daß z. B. Ludwig sich erbot, seine gelehrten Schützlinge preiszugeben, wenn sie nicht mit ihm der Kurie sich unterwerfen oder wenn sie dann ferner gegen den „Glauben" schreiben würden, ist eine Thatsache, deren Bedeutung der von P. geltend gemachte mildernde Umstand, wie ich glaube, nur wenig abzuschwächen vermag. Darüber mußte sich der Kaiser doch wohl klar sein, daß ihm die Kurie nie eine „Richtung" bewilligen werde, welche den von ihm, Marsiglio und den Minoriten bisher vertretenen dogmatischen Standpunkt als den Standpunkt des „Glaubens" gelten ließe. Also eröffnete sich nach Ludwig's Angebot den Flüchtlingen das Dilemma: Preisgebung ihrer Überzeugung oder Verlust des kaiserlichen Schutzes, d. h. Verfolgung durch die Inquisition. Ob der Kaiser nach erzieltem Ausgleich die dem Papste gemachte Zusage auch gehalten hätte, war dann freilich eine andere Frage.

Überblickt man Ludwig's Leben im ganzen und was jene Zeitgenossen, die sich am besten unterrichtet zeigen, über ihn urtheilten — Heinrich von Herford rechne ich nicht unter diese, wohl aber Mussato, Matthias von Neuenburg, Heinrich den Tauben, Johann von Viktring, Johann von Winterthur, selbst seine landsmännischen Lobredner, seinen bairischen Biographen und den Fürstenfelder Chronisten — so bemerkt man in der Begabung dieses Fürsten neben der Fähigkeit zu ent-

schlossenem Handeln, die nicht etwa gänzlich fehlte, und neben großem diplomatischen Geschick auch eine reichliche Mitgift von Wankelmuth, Schwäche und Unsicherheit. Und an wichtigen Wendepunkten seines Lebens haben die letzteren Eigenschaften die Oberhand behauptet.

Unter den Adressaten des päpstlichen Schreibens Nr. 1 (S. 62) kann der verdorbene Name Rudolf Graf von Radowia nicht, wie P. vermuthet, auf Rohrdorf gedeutet werden; Grafen von Rohrdorf haben damals nicht mehr existirt. Wahrscheinlich ist Nidowia zu emendiren. Ein Graf Rudolf von Nidau lebte zu dieser Zeit; auch stimmt zu dieser Deutung, daß gleich nachher die dem Nidauer benachbarten Grafen von Habsburg und Toggenburg aufgeführt werden. In Nr. 20 ist der Name Gottfried von Marburg zu berichtigen in: Gottfried von Mauerbach, in Nr. 30 zweimal Jacobo de Carecto in: Jacobo de Caturco. Zu Nr. 3, Johann's Mandat an die Äbte von Raitenhaslach, Reun und Viktring vom 3. April 1331, bemerke ich, daß dieses Stück nach dem lateinischen Originale bereits vollständig in Mon. Boic. 28, b, 432 gedruckt ist. Hiernach erweist sich der von P. mitgetheilte deutsche Auszug als nicht ganz genau; der Papst bestätigt nicht die Aufhebung der Censuren gegen die niederbairischen Herzoge, sondern er weist seine Kommissäre an, die Gelöbnisse, welche die Herzoge ihrem Klerus gemacht, zu prüfen und im Falle günstigen Ergebnisses diese unter apostolischer Autorität zu bestätigen. Sigmund Riezler.

Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann v. Staupitz. Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte nach meistens ungedruckten Quellen von Th. Kolde. Gotha, F. A. Perthes. 1879.

Brachte bisher die protestantische Geschichtschreibung fast allgemein die innere Entwicklung Luther's, die ihn zum Konflikt mit dem herrschenden Kirchenthum führte und den Charakter seines Reformationswerkes bestimmte, in einen sehr speziellen Zusammenhang mit seiner Eigenschaft als Augustinermönch, mit gewissen, in diesem Orden esoterischen Richtungen und Neigungen, sowie mit den Namen Proles und Staupitz, sofern man in beiden Männern vorzügliche Träger eben dieser Richtungen und Neigungen erblickte, so räumt die vorliegende Schrift nach diesen Beziehungen hin mit den hergebrachten Vorstellungen so ziemlich auf. Keineswegs aber ist mit dem kritisch-negativen Resultate die Bedeutung des Buches erschöpft. Denn einestheils liefert es, indem es das nähere Verhältnis zwischen Staupitz und Luther nicht

leugnet, sondern nur in ein richtigeres Licht stellt, zu den Anfängen der Reformationsgeschichte einen sehr schätzenswerthen, auch positiven Beitrag; sodann aber haben die Studien über die Augustiner-Eremiten den Vf. in den Stand gesetzt, ein Bild von der bisher nur sehr schlecht bekannten Entwicklung dieser Gemeinschaft zu liefern, welches für die Kenntnis kirchlicher und insbesondere monastischer Verhältnisse während des ausgehenden Mittelalters von größtem Werthe erscheint. Wir sehen um die Mitte des 13. Jahrhunderts, hauptsächlich unter päpstlicher Fürsorge, eine ganze Anzahl regellos emporgetriebener Schößlinge des Mönchs- und Eremitenwesens in den Orden der Augustiner-Eremiten zusammenwachsen. Wie aber so oft, gerathen dann auch hier die strengeren Motive und idealeren Triebe, welche der Entstehung des Mönchsordens zu Grunde gelegen, bei stärkerem Wachsthum des Ordens mit dem wirklichen Wesen des eigenen Produktes in Widerspruch und suchen nun wohl innerhalb der alten Schöpfung sich durch eine Neubildung zu einem wiederholten, vollkommneren und schärferen Ausdrucke zu verhelfen. So arbeitet sich in Deutschland unter den Augustiner-Eremiten die „Kongregation" hervor, als eine Verbindung von Klöstern, welche das eigentliche Wesen des Ordens in seiner Reinheit darzustellen den Anspruch macht; und wenn es nun dieser Kongregation, unter immerwährendem und vielfach schwankendem Kampfe mit den Ordensautoritäten, gelingt, sich als eine eigene Existenz innerhalb der Gesammtheit zu behaupten und weiter und weiter auszudehnen, wenn sich dabei die Zerfahrenheit des damaligen Kirchenthums unter anderem auch äußert an dem willkürlichen Wechsel von Gunst und Ungunst bei den höchsten, in den Streit gezogenen Instanzen der abendländischen Kirche, so erregt besonders eines, als ein Charakteristikum für diese Zeit des ausgehenden Mittelalters, unsere Aufmerksamkeit: die Bedeutung, welche auf deutschem Boden auch in derartigen Dingen die Territorialgewalt gewann; wie denn ganz wesentlich die Gunst des Wettinischen Hauses der „Kongregation" einen Rückenhalt bietet, ohne welchen die bedeutenden Erfolge eines Proles sich kaum würden denken lassen.

Diese Erfolge aber und der Geist, welcher in Proles und der Kongregation überhaupt lebt, erscheinen nun eben in einem ganz anderen Lichte als worin man sie, zum Theil schon seit Flacius, zu sehen geliebt. Daß man bei der Augustiner-Kongregation und ihrem Proles eine besondere Pflege derjenigen Anschauungen des heil. Augustin, welche auf Luther einen so folgenreichen Einfluß gewannen,

oder eine Art „evangelischeren Christenthums" gesucht hat, beruht auf Irrthum. Die Gelehrsamkeit des Augustinerordens bewegt sich ganz in den Bahnen der Scholastik; in Erhöhung der Kirchenautoritäten, Verfechtung der unbefleckten Empfängnis Mariä, Werthschätzung der Fürbitte der Heiligen u. dgl. leisten die wissenschaftlichen Koryphäen des Ordens und der Kongregation das Mögliche, und Proles erscheint zwar als eine höchst ehrenwerthe Persönlichkeit mit reformatorischen Tendenzen, welche letzteren aber ganz die Atmosphäre des Bettelmönchthums athmen. Nur insofern die Augustiner besonders fleißig die Predigt betrieben „und dadurch das erkenntnismäßige Interesse für religiöse Fragen auch unter dem Volke aufrecht erhielten", kann, nach des Vf. Urtheil, gesagt werden, daß sie der Reformation einigermaßen vorgearbeitet.

Eine besondere Bewandtnis hatte es allerdings mit Joh. v. Staupitz, aus dessen persönlicher Sinnesweise Luther in kritischer Zeit gewisse wirkungsvolle Anregungen empfangen haben mag. Zu ihrer eigentlichen Entfaltung kam aber die Theologie des Staupitz erst später, und zwar so, daß nun Luther's Anregungen für ihn große Bedeutung gewannen; erst jetzt recht auf den Boden des heil. Augustin gerathend, schlug er aber hier mit seiner stärkeren Neigung zur Systematik bald andere Wege als Luther ein, die ihn namentlich zu einer ausführlichen Entwicklung der Prädestinationslehre führten. Daß er Luther in dem Anfang von dessen großem Kampfe mit der römischen Hierarchie vollen Beifall zollte, ist bekannt; und auch weiterhin hat er sich offenbar nie eigentlich antipathisch verhalten, wenn gleich ihn seine letzten Lebensjahre in Situationen brachten, welche, für ihn höchst belästigend, eben zu jenen Sympathien für die reformatorische Sache in einem mißlichen Verhältnisse standen.

Daß übrigens nach Luther's großem Auftreten der gewaltige Anklang, den seine Lehre in den Klöstern fand, ganz besonders in der „Kongregation" zu verspüren war, erklärt sich gutentheils schon aus dem starken Corpsgeist in derartigen Verbindungen. Die Kongregation löste sich schnell auf inmitten der Bewegung, die durch das größte ihrer Mitglieder hervorgerufen war, und von Augustiner-Eremiten überhaupt war in Niederdeutschland schon bald nichts mehr zu finden, während am Rhein und in Süddeutschland erst der Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts dem Bestehen des Ordens, bis auf ganz geringe Reste, ein Ende gemacht hat.

Der Vf. hat für eine Arbeit wie diese eines außerordentlich

reichlichen, archivalischen Materials bedurft, für welches ihm aus nicht weniger als 28 Archiven Beiträge gekommen sind. Er hat dieses Material gesichtet und verwerthet mit jener in's Kleinste gehenden Pünktlichkeit, welche an seinen Arbeiten bekannt ist, durch welche aber nie die großen allgemeineren Gesichtspunkte in den Hintergrund gedrängt werden, die ihm zu seiner Arbeit den Anstoß gaben und in deren Verfolgung er durch eine seltene Ausbreitung seiner Kenntnis über die mannigfaltigsten Verhältnisse der behandelten Periode unterstützt wird.

Als lapsus calami sei erwähnt, daß S. 99 von einem „Erzbischof" von Bamberg (a. 1445), S. 234 von „Erzbischöfen" von Freisingen und Bamberg die Rede ist. W. Wenck.

Argumenta Buceri pro et contra. Originalmanuskript Bucer's, die Gründe für und gegen die Doppelehe des Landgrafen Philipp des Großmüthigen de anno 1539, veröffentlicht durch v. L. Cassel, Th. Kay. 1878.

Abdruck eines Manuskripts, welches v. L. in einer Privatbibliothek aufgefunden und, nachdem „ihm von den kompetentesten Seiten mitgetheilt worden, daß der Inhalt zum großen Theil noch unbekannt sei", hier der Öffentlichkeit übergibt. Höchst wahrscheinlich ist die Auseinandersetzung für Luther und Melanchthon bestimmt gewesen, als es darauf ankam, sie zu einer Erklärung in dem verdrießlichen Handel zu bewegen. Es sind einander gegenüber gestellt die Gründe 1. dagegen, 2. dafür, „daß einem Christen möge nachgegeben werden mehr denn ein Weib zu haben"; zum dritten wird dann erörtert, „woruff deren Gewissen sich vor Gott sicheren und vertrösten müssen, die je meinen, mer denn ein weyb nemen, solle ihnen zur heiligkeit und frombheit dienen, und darüber solches auch thun" (sind Entgegnungen auf die Gründe unter 1). Natürlich daß manches in Nr. 3 mit manchem in Nr. 2 so ziemlich zusammenfällt, wie denn überhaupt an Wiederholungen, Längen u. dgl. kein Mangel. Über das Bedenkliche einzelner Argumentationen wird niemand, der die Beschaffenheit des Handels berücksichtigt, sich wundern; insbesondere auch nicht über die abenteuerliche Verwendung altteſtamentlicher Geschichten für praktisch-moralische Zwecke, worin ja die Reformationszeit überhaupt eine so eigenthümliche Stärke besaß. Zur Charakteristik Bucer's ist das Schriftstück ein nicht uninteressanter Beitrag, und nach welcher Seite hin er, wenn schon unter stärksten eigenen Beklem-

mungen, das gewichtige Wort der beiden Reformatoren fallen zu sehen wünschte, dürfte auch nach diesen Auslassungen schwerlich ein Zweifel sein. W. Wenck.

Jul. Krebs, die Schlacht am Weißen Berge bei Prag. Breslau, W. Köbner. 1879.

Der Vf. befindet sich in der Lage, auch nach der fleißigen Arbeit Brendel's (Die Schlacht am Weißen Berge. Halle 1875) und den Veröffentlichungen Gindely's (Sitzb. d. Wiener Akademie 1877) wesentlich neue Momente über den Verlauf der verhängnisvollsten Schlacht des großen deutschen Krieges beibringen zu können, da ihm in den Archiven zu Zerbst, Dresden und Breslau eine Anzahl unbekannter Schriftstücke aus der Feder Christian's von Anhalt, Hohenlohe's und des böhmischen Obristen Stubenvoll zu Gesicht kamen. Nachforschungen in München und Bamberg blieben merkwürdigerweise erfolglos: selbst die von Schreiber (Maximilian I. München 1868) angeführten Schlachtberichte waren nicht wieder aufzufinden. Das der Monographie „zur Übersicht" vorausgeschickte Kapitel, welches die Ereignisse von 1618—20 schildert, hätte vielleicht ohne Schaden fehlen können, da es zum großen Theil auf Gindely's Geschichte des dreißigjährigen Krieges beruht und dem Kenner jener Epoche, für welchen die Arbeit in erster Linie bestimmt ist, kaum Neues darbieten möchte. Die Thätigkeit Mansfeld's ist der Wahrheit wenig entsprechend dargestellt. Krebs wie Gindely haben die apologetischen Schriften dieses bedeutendsten Feldherrn der böhmischen Armee nicht benutzt, folgen dagegen den Ausführungen der „Acta Mansfeldica", einer der bösartigsten Schmähschriften, zu deren Kritik früher der Vf. dieser Zeilen und jüngst Gmelin (Schlacht bei Wimpfen) einige Beiträge lieferten[1]). Über den Tod des dem Vf. unbekannt gebliebenen würzburgischen Obersten Bauer v. Eiseneck (S. 60) hätte derselbe in der „Relation deren Geschichten ... So ... Manßfeld ... verrichtet (1622)" Näheres finden können. Sein Bildnis sowie seine Grabschrift finden sich in der Fortsetzung von L. Fries' Würzburger Chronik (1849) 2, 198. Seine Vornamen sind Hans Jakob, nicht Bastian.

Die Darstellung der Schlacht gibt ein anschauliches Bild der nur zwei Stunden währenden militärischen Operationen, so weit sich ein solches aus den noch vorhandenen Quellen herstellen läßt. Es kommt

[1]) Vgl. die folgende Besprechung.

dem Vf. hier zu statten, daß er nicht nur Historiker von Fach, sondern selbst Soldat ist, welcher auf ein eingehendes Studium der kriegswissenschaftlichen Werke des 17. Jahrhunderts gestützt, den Dingen ein weit größeres Verständnis entgegenbringt als Gindely und Brendel, obwohl auch der letztere schon die entscheidenden Momente des Kampfes — das ungehinderte Überschreiten des Litowitzer Baches seitens der Baiern, die Reiterattacke des jüngern Anhalt und anderes — richtig hervorgehoben hatte. Den Sieg des katholischen Heeres entschied die Übermacht und die bessere Beschaffenheit der Truppen, nicht die militärische Überlegenheit seiner Führer, deren Fehler beim Aufmarsch fast verhängnisvoll geworden wären. Böhmen wie Ungarn zeigten sich beispiellos feige, keines ihrer Reiterregimenter wagte durch ein frisches Draufgehen mit der blanken Waffe den Sieg zu erringen, sondern begnügte sich meist mit dem gefahrlosen Manöver der „mechant caracol", welches anschaulich geschildert wird. Das Kapitel: „Einiges über Taktik am Anfange des dreißigjährigen Krieges" beleuchtet mehrere für die Kriegsgeschichte im allgemeinen wichtige Punkte; sein Studium ist dem Historiker, welcher nicht selbst Militär ist, besonders zu empfehlen.

Bei der „Kritik der Schlachtberichte" befindet sich der Vf. „in der glücklichen Lage, meist einfach auf Brendel verweisen zu können", dessen Resultate durch die erneuete Untersuchung zwar vertieft und erweitert, aber nur an wenigen Punkten berichtigt werden konnten. Mit Recht wird diese „Arbeit eines Anfängers" gegen die abfällige Beurtheilung von F. Stieve in Schutz genommen, dagegen nachgewiesen, wie die Zusammenstellung der Relationen bei Gindely trotz aller „Trompetenstöße" überaus kritiklos und durch und durch unhistorisch angefertigt sei. Von desselben Verfassers „Geschichte des dreißigjährigen Krieges" wird geurtheilt, daß diese nicht die Vorgänge nach dem Maße ihrer Wichtigkeit schildere, sondern „verarbeitete Aktenexcerpte" ohne Berücksichtigung der gleichzeitigen Literatur darbiete. „Es wird in den drei Bänden dieses Werkes kaum ein Kapitel existiren, welches später nicht noch einmal bearbeitet werden muß"; „denn die Art von Gindely's Quellenkritik öffnet Thür und Thor für das Wiedereindringen eines Dilettantismus, den unsere Wissenschaft längst überwunden glaubte". Einem solchen Historiker ist es dann freilich zu verzeihen, wenn er das von Brendel beseitigte Märchen vom Pater Dominikus wieder auftischt oder aus dem bekannten Kanonikus und Kompilator Aubertus Miräus (de bello bohemico, 1622), der

zu Antwerpen in Ruhe lebte und Böhmen niemals sah, einen Domherrn Aubert aus Antorf macht, um ihn als glaubwürdigen Augenzeugen der Prager Schlacht beiwohnen zu lassen.

Ernst Fischer.

M. Gmelin, Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Wimpfen. Karlsruhe, G. Braun. 1880.

In kritisch mustergültiger Weise stellt der Vf. das urkundliche Material sowie die Literatur über die Schlacht bei Wimpfen (6. Mai 1622) zusammen, indem er, bis auf die neuesten Darstellungen herabgehend, eine Genealogie der Quellen konstruirt und die geringe Zahl der vorhandenen Originalberichte feststellt. Aus der Feder von Augenzeugen lassen sich nur vier Relationen aus dem bairisch-spanischen Lager und drei aus dem des Markgrafen von Baden nachweisen, welche überdies fast sämmtlich in gleichzeitigen Drucken vorhanden sind. Nahezu gleich an Werth kommen denselben eine Reihe handschriftlich überlieferter Notizen in Amtsbüchern und Protokollen, sowie eine Schlachtbeschreibung, welche dem benachbarten Heilbronn entstammt, wenngleich diese erst später, auf Grund von Erkundigungen und wohl auch von gleichzeitigen Aufzeichnungen, niedergeschrieben wurde. Schon die wenigen Drucke aus dem Jahre 1622 genügen, um fast die gesammte spätere Literatur aus ihnen abzuleiten. Da dieselben jedoch äußerst selten geworden sind, so hat sie der Vf. bis auf zwei bekanntere zugleich mit wichtigen Notizen aus amtlichen Aktenstücken und einigen „neuen Zeitungen" von geringerem Umfange in diplomatisch genauem Abdruck seiner Monographie eingefügt. Zwei Sagen knüpfen sich an die Schlacht: die Erzählung von dem Heldentode der 400 Pforzheimer, auf deren jungen Ursprung (1788) schon Coste aufmerksam machte, und die Wundergeschichte von einem Engel, der als Reiter auf schneeweißem Rosse die Explosion der Pulverwagen im Rücken der badischen Truppen verursachte. Ursprung und Literatur beider werden dargelegt. Die Schlacht selbst zu beschreiben lehnt der Vf., vielleicht in allzugroßer Bescheidenheit, ab, weil er kein militärischer Sachverständiger sei; er bietet dafür in den mitgetheilten Anmerkungen eine reiche Fülle von Material zur Erläuterung der abgedruckten Berichte.

Ernst Fischer.

Jul. Sée, Beschreibung der Belager- und Einnehmung der Statt Kolmar. (Les Chroniques d'Alsace. V.) Kolmar, J. B. Jung. 1878.

Die kriegerischen Ereignisse des November und Dezember 1632, welche die Übergabe Kolmars an die Krone Schweden zur Folge hatten, sind von einem evangelischen Bürger der belagerten Stadt in einem sorgfältig geführten Tagebuch aufgezeichnet worden, dessen Originalhandschrift leider untergegangen zu sein scheint. Eine im Besitze des Hrn. J. J. Waldner zu Kolmar befindliche Abschrift wurde durch Liblin 1857 veröffentlicht. Da dieselbe jedoch an Genauigkeit einer zweiten nachsteht, welche sich im Archiv zu Kolmar befindet und 1732 vom Archivar Hüffel angefertigt wurde, so hat Sée in seine Sammlung Elsässer Chroniken (Nr. 5) auch einen diplomatisch genauen Abdruck dieser Handschrift B. aufgenommen. Aus derselben ergibt sich, daß der Verfasser nicht Joh. Jak. Rapp war, wie man bis jetzt nach einer unklaren Stelle des Waldner'schen Manuskripts vermuthete. S. glaubt Aufzeichnungen mehrerer Kolmarer Bürger zu erkennen, unter welchen Nikolaus Sandherr, welcher 11 Tage nach der Besetzung durch Gustav Horn zum Stettmeister erwählt wurde, in erster Linie zu nennen wäre. Die Erzählung ist streng objektiv, episch einfach und frei von den sonst häufigen Reflexionen politischer und religiöser Natur. Die Bürgerschaft der alten Reichsstadt, zum großen Theil noch dem Evangelium zugethan, erhob sich, als die Schweden den ersten Laufgraben eröffneten, entwaffnete die kaiserliche Besatzung, „die Welschen", von der 17 Mann getödtet und viele verwundet wurden, und nahm eine schwedische Garnison auf. Gustav Horn besuchte die Stadt, bestätigte ihre Privilegien und ließ den Magistrat in evangelischem Sinne erneuern.

Auf einen deutschen Leser macht es einen seltsamen Eindruck, die schwerfälligen Perioden der deutschen Sprache des 17. Jahrhunderts durch Bemerkungen in französischer Zunge eingeleitet zu sehen.

Ernst Fischer.

Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. Veranlaßt und unterstützt durch die kgl. Archivverwaltung. II[1]). Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preußens. Von Rudolf Stadelmann. Leipzig, S. Hirzel. 1878.

Wie es nun einmal Gang und Geschick der auf die Geschichte Preußens gerichteten Studien ist, sah sich auch der Verfasser vorliegen-

[1]) Über Bd. III und IV s. weiter unten. Bd. I (Max Lehmann, Preußen und die katholische Kirche. Erster Theil. 1640—1740) wird zusammen mit den folgenden Theilen des Werkes angezeigt werden.

der Schrift durch seine Arbeit über die landwirthschaftliche Thätigkeit Friedrich's des Großen überall auf die gleichartigen Bemühungen Friedrich Wilhelm's I. gewiesen. Wenn Friedrich die großen Meliorationsarbeiten des Oderbruches bewußtermaßen als eine Erbschaft seines königlichen Vaters antrat, wenn er, herangereift in der strengen Schule seines Vaters, herangebildet an dessen Marginalien und Erlassen, jede seiner Handlungen an die seines Vorgängers anknüpfte — bei jedem Falle zur überlegen pflegte, wie wohl dieser entschieden haben würde — so mußte wie von selbst die Forschung sich jener grundlegenden Thätigkeit zuwenden, die wir nun zuerst an der Hand dieser neuen, sehr dankenswerthen Arbeit ganz zu überblicken vermögen.

Daß zunächst diese auf ausgedehntem archivalischen Material gegründete Darstellung von des Königs bis in's einzelnste hineinreichenden Thätigkeit das Interesse des Fachmanns und des Verwaltungshistorikers fesseln wird, bedarf keines Wortes, aber auch ein weiterer Leserkreis wird mit Theilnahme den allgemeineren Erörterungen folgen und sich an den vielen ansprechenden Zügen erfreuen, mit denen unsere Kenntnis von der so eigen gearteten Individualität des Königs bereichert wird. Gegenüber den schwankenden und vielfach erfolglosen Versuchen seines Vaters, wie sie vor allem in dem Erbpachtsystem der Domänen zu Tage treten und von denen die Einleitung eine kurze Übersicht gibt, erscheint die Persönlichkeit dieses Monarchen in ihrer eisernen Willenskraft und konsequenten Staatsraison um so anziehender. Mit dem vollen Bewußtsein seiner Aufgabe sehen wir ihn die germanisirende Thätigkeit seiner Vorgänger aus dem Hause Brandenburg wieder aufnehmen, wenn er durch Kolonisation und Einführung deutscher Wirthschaft im steten Widerspruch mit den lokalen Interessen die preußischen und littauischen Lande aus ihrer Verkommenheit zu heben sucht (vgl. S. 47. 58. 120. 124). Hand in Hand damit gehen die Bestrebungen, die Leibeigenschaft der Bauern aufzuheben oder wenigstens ihr Los gegenüber der Willkür und Barbarei ihrer Grundherren menschlicher zu gestalten (S. 60. 79. 81). Mit warmem Gefühl liest man, wenn er dann nach oftmaligem Zweifeln und Verzweifeln von den Erfolgen seiner Thätigkeit berichtet. „Die Littauer beginnen überall gut zu stehen, sie haben solch Brod das mir gut schmecket, und siehet in ihre Baracken gut und wirthlich aus, da man Schüsseln Speck und Fleisch findet, die Leute auch dick und fett aussehen" (S. 61), oder wenn er mit hausväterlicher Strenge verfügt, die Schornsteine auf den Bauernhäusern stets rein zu halten und mit dem Feuer vorsichtig umzugehen,

„damit kein Schaden geschähe", und an den Hauswänden solche Veranstaltung zu treffen, daß die Stuben besser zu heizen wären „und weniger Feuerwerk erfordert würde" (S. 321).

Friedrich II. hat die einheitliche Führung der Staatsverwaltung, das Zusammenwirken und Ineinandergreifen aller einzelnen Theile als hauptsächliches Charakteristikum für die innere Politik seines Vaters hervorgehoben (Œuvres 1, 125. 145). Wie sich seine kirchliche Politik von dem Interesse für die Bedürfnisse seiner Regimenter und von ökonomischen Gesichtspunkten beeinflußt zeigt (Lehmann, Preußen und die kath. Kirche 1, 408. 413), so sehen wir hier nun wieder die Geistlichkeit zu den Aufgaben der Landwirthschaft, speziell der Baumpflanzung und Maulbeerkultur, herangezogen (S. 176. 182), sehen das Militär im Dienste der großen Havelentwässerung (S. 65) sowie zur Absperrung infizirter Orte thätig (S. 67). Vor allem aber tritt die Armee als Konsument für die Hebung der Manufakturen (S. 147) und somit wieder der Landwirthschaft ein, deren widerstreitende Interessen der König in seinen Maßregeln zu beiderseitigem Nutzen zu vereinigen sucht (S. 147. 150).

Die Darlegung aller dieser Verhältnisse begleitet theilweise, theilweise schließt sich an sie eine Reihe von Urkunden, die der Vf. als besonders lehrreich und wichtig für des Königs Thätigkeit aus den weitschichtigen Akten ausgewählt hat. Leider lassen sich hier gegen Anordnung und Genauigkeit der mitgetheilten Dokumente, die doch von nun an das gesicherte Fundament weiterer Studien bilden sollten, mancherlei Bedenken nicht unterdrücken. Schon die Zerstreuung der Urkunden in Text, Anmerkungen und Anhang erschwert die Übersicht des Gebotenen beträchtlich. Die chronologische Reihenfolge der Dokumente würfelt die verschiedensten Stoffe wirr durch einander; konnte nicht auch hier die in der Darstellung selbst befolgte Eintheilung nach Gegenständen maßgebend sein, so mußte wenigstens durch Verweise vom Text auf den Anhang und umgekehrt der Zusammenhang möglichst erleichtert werden. Vor allem aber die Genauigkeit in Lesung und Abdruck der Dokumente läßt gar viel zu wünschen übrig. So ist z. B. in dem Marginal des Königs auf S. 44 jedenfalls für mühste wühste und für das unverständliche box raisonnement höchst wahrscheinlich bon raisonnement (ironisch) zu ändern. In der königlichen Randnote S. 46 Anm. 3 ist zu lesen: Tuch, Wein, Spitzen und dergl[eichen]: Esculenta und Kleiderwaare (nicht u. dergl. osculenta).

Die Beibehaltung der originalen Orthographie, das Fehlen einer

logischen Interpunktion, der Mangel endlich jeder erklärenden Anmerkung erschweren das Verständnis der Aktenstücke sehr erheblich, besonders leidet darunter der höchst interessante Bericht Luben's über den Zustand des Landes unter Friedrich I. (Urk. Nr. 1), der dann auch wieder von Lese- und Druckfehlern voll ist: so auf S. 213 dicht hinter einander simpliciet statt simplici et, alle Lehnbriefe statt alte, proctextu statt praetextu; S. 217 pro tubita statt pro lubitu. In der schwer verständlichen Redensart „Charontem ipsum darwider zu arbeiten moriren wird" (S. 214) wäre zunächst moviren zu bessern und der Sinn durch Hinweis auf Virgil's „Acheronta movebo" (die Hölle in Bewegung setzen) zu erklären gewesen. — S. 355 findet sich Poltereyen für Peltereien (Pelzwaaren), S. 257 für den Namen Bolschwing (vgl. S. 244) Golschwing, S. 206 attendiret für attendriret gedruckt. Die Urkunde Nr. 10 trägt im Abdruck das Datum des 5., im Text (S. 185) das des 8. Februar. Nr. 26 wird im Anhang vom 3. August, im Text (S. 184) vom 3. April datirt. Auch die Citate sind vielfach ungenau, so ist für Œuvres 20, 364 (S. 144 Anm.) Œuvres 21, 304 zu ändern. Das Auffälligste an Flüchtigkeit aber ist geleistet, wo bei Übertragung von Urkundenstellen in indirekte Rede lateinische Wörter ohne Rücksicht auf die veränderte Konstruktion in den Kasus ihres alten Zusammenhangs verblieben sind; so: in Überlassung der Instrumentis rusticis (S. 11), in welchen ihnen . . . votum et sessionem zugesprochen sei (S. 91); Untersuchung der Dienste und andrer Praestandis (S. 110), ihre Pächte und oneribus abtragen (S. 152), ein collegio oeconomico-camerali gehalten (S. 157), wöchentliche relationibus verlangte (S. 170, 1).

Möge doch bei hoffentlich erfolgenden weiteren Publikationen des Vf. unser Dank nicht durch Ausstellung so leicht zu vermeidender Mängel beeinträchtigt werden. M. P—r.

Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. Veranlaßt und unterstützt durch die kgl. Archivverwaltung. IV. Memoiren der Herzogin Sophie, nachmals Kurfürstin von Hannover. Herausgegeben von Adolf Köcher. — Frédéric II, Histoire de mon temps (Redaktion von 1746). Herausgegeben von Max Posner. Leipzig, S. Hirzel. 1879.

Man hat oft darauf hingewiesen, daß Friedrich der Große seine literarische und satirische Ader von der mütterlichen Seite, von den geistreichen welfischen Prinzessinnen habe, die sich seinem Vater und seinem Großvater vermählten. In Sophie Charlottens Briefen, sagt

ein französischer Forscher, die, voll Laune und Anmuth, in ihrer Ursprünglichkeit selbst der bewunderten Korrespondenz einer Frau v. Sévigné den Rang streitig machen, erkennt man zugleich die Enkelin der Stuarts und die Ahnin des Grand Frédéric (Foucher de Careil, Leibniz et les deux Sophies, Paris 1876, p. 112). Heute lernen wir Sophie Charlottens Mutter näher als bisher kennen, jene Herzogin Sophie, die dem hannöverischen Hause das Erbrecht auf die Krone England zugebracht hat, Friedrich's Urgroßmutter und Urenkelin Maria Stuart's, ein pfälzer Naturkind wie ihre Nichte, die Herzogin Lise Lotte von Orleans, deren Briefe an Sophie uns von Ranke mitgetheilt worden sind. Es hat sein eigenes Interesse, wenn die Lebenserinnerungen der Herzogin Sophie jetzt, fast zweihundert Jahre nach ihrer Aufzeichnung, in Gemeinschaft mit der bisher gleichfalls unedirten ursprünglichen Redaktion der fridericianischen Histoire de mon temps vor die Öffentlichkeit treten; die Familienähnlichkeit wird sich auch hier nicht verkennen lassen; ein sarkastischer Zug geht durch den ganzen Band, ob der Erzählende Friedrich heißt oder Sophie.

Die Herzogin Sophie war bisher nur aus Briefen bekannt. Ihre in einer Abschrift von Leibniz erhaltenen Memoiren sind zwar, wie der Herausgeber A. Köcher in seinem eingehenden und sachgemäßen Vorworte anführt, von Klopp und Havemann für die Forschung im einzelnen verwerthet worden; eine Veröffentlichung aber, wie Pertz sie seiner Zeit geplant hat, stieß damals auf Bedenklichkeiten. Die weiteren Vorbemerkungen K.'s, der vor kurzem auch die der gleichen Periode angehörende Selbstbiographie des hannöverischen Ministers A. G. v. Bernstorff herausgegeben hat (Programm des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums zu Hannover 1878) orientiren uns in fünf Abschnitten über die durch den Zustand der Überlieferung bedingten Prinzipien der Edition, über die äußere Veranlassung, aus der die durch häusliches Leid gedrückte Herzogin im Alter von 50 Jahren (Ende 1680) zur Aufzeichnung ihrer Jugenderinnerungen schritt, über die Materialien, die sie dabei benutzt haben mag, über den Charakter der Darstellung und über die Glaubwürdigkeit, die dieselbe beanspruchen kann. Endlich werden Auszüge aus ungedruckten Briefen der Herzogin abgedruckt (S. 24 ff.), welche zur Illustration und Kontrole der Memoiren dienen. Die Ausführungen des Herausgebers auf S. 20 ergänzen wir hier durch die Mittheilung des Absatzes aus den ihm nicht zugänglich gewordenen Memoiren der Gemahlin des Connetable Colonna, auf welche die Memoiren der Herzogin S. 83 Bezug nehmen; die Stelle lautet:

„Peu de temps aprez, nous fumes à Cisterne où le Duc de Brunswick, qui estoit arrivé à Rome avec la Duchesse sa femme, nous vint chercher, et fut trois jours avec nous. Le Connestable et moy nous nous montrâmes extremement obligez d'une courtoisie si extraordinaire, et pour ma part je lui rendis mille graces de l'exactitude, qu'il avoit gardée, à me tenir sa parole. Je ne parlerai point ici de la generosité, de la valeur, de la courtoisie, de la magnificence ni de mille manières nobles et obligeantes de ce Prince, ce sont des qualitez aussi connues que son nom. D'abord que je fus arrivée à Rome, j'allai rendre visite à la Duchesse son Epouse, et je trouvai en ses manières, en son humeur, en son esprit et jusqu'à l'air de s'habiller un abregé de toutes les perfections les plus charmantes, et de toute la politesse la plus accomplie de la France.“ (Apologie ou les veritables memoires de Madame Marie Mancini, connestable de Colonna, ecrits par Elle-même. A Leide, Pour l'autheur chés Jean van Gelder, à la Tortuë 1678, p. 58. 59.)

In den angeblich gefälschten „Memoires de Madame la Princesse Marie Mancini Colonne, G. Connétable du Royaume de Naplez, à Cologne chez Pierre Marteau 1677“ findet sich die Begegnung nicht erwähnt.

Es sind keine Aufschlüsse über bedeutende politische Ereignisse und Verhältnisse, was uns die Denkwürdigkeiten der Herzogin geben; aber der Herausgeber darf sie mit Recht als ein umfassendes Kulturbild aus den fürstlichen Kreisen des 17. Jahrhunderts bezeichnen (S. 11). Dem Kulturhistoriker werden diese Memoiren für ihre Sphäre ein werthvolles Gegenstück zu dem in die niederen Regionen einführenden Simplicissimus sein. Anziehend war mir der Vergleich der Aufzeichnungen der Herzogin mit den um wenige Jahre älteren Reiseschilderungen eines ihrer Vettern; ich meine das halb vergessene Buch: „Wunderliche Begebnüssen und wunderlicher Zustand in dieser wunderlichen verkehrten Welt . . . durch den in der fruchtbringenden Gesellschaft so genannten Wunderlichen im Fruchtbringen. Schloß Bevern 1678. 4°“. Der „Wunderliche“ ist Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern, der auf seinen Reisen seit 1650 znm Theil dieselben Orte besuchte, welche die Herzogin in ihren Memoiren beschreibt. Daß ihr das Buch des Herzogs von Bevern bekannt gewesen ist, wird uns ausdrücklich bezeugt; der Herzog läßt nämlich seiner Reiseschilderung eine „Zugabe“ folgen: „Klüglicht- vernünftige und gottselige Urtheile, denen schmähsüchtigen Tadlern zuwider hieher gedruckt“, und unter denselben figurirt (Bogen R, Blatt 3) ein Brief der Herzogin Sophie, „des Ausbundes eines fortrefflichen guten Gemüthes und

sonderbahrer Weißheit", wie sie der „Wunderliche" nennt, d. d. Osnabrück 6. August 1678: „In Ew. Liebden Buch will ich fleißig studiren, sagen E. L. ganz dienstlich Dank davor und erkühne mich E. L. hinwiederum etlich Emblemata zu schicken, so mein Vetter der Churprinz (Karl von der Pfalz) gemacht hat. Wünsch' E. L. weiter in etwas angenehmers zu mögen dienen, um dieselbe die Melancholie wegen viel Widerwärtigkeit zu vertreiben." Indes merkt man die Lektüre der „Wunderliche Begebnüsse" den bald darauf entstandenen Memoiren der Herzogin nicht an; der Charakter beider Werke ist ein ganz verschiedener. Wie Sophie hat der Wunderliche vieler Menschen Städte gesehen, aber kaum zugleich ihren Sinn erkannt, denn seine Reiseschilderung beschränkt sich auf die äußerliche Beschreibung der Sehenswürdigkeiten, während die Herzogin wo sie hinkommt mehr für die Leute als für das Land Augen hat.

Unter dem Text der Memoiren gibt der Herausgeber die Monita und Verbesserungsvorschläge von Leibniz, die Schreib- und Flüchtigkeitsfehler der Handschrift, statt deren in der Publikation die korrekte Lesart hergestellt ist, sowie die nöthigsten sachlichen und literarischen Erläuterungen, nebst Notizen über die in den Memoiren auftretenden Personen, die außerdem in einem Register zusammengestellt sind. Daß mit dem Herinton S. 39 Harrington gemeint ist, der bekannte englische Publizist, dürfte keinem Zweifel unterliegen, denn wir wissen, daß während des Exils der Familie des Winterkönigs in Holland, das die Memoiren a. a. O. schildern, Sir James Harrington eine gern gesehene Persönlichkeit in der Umgebung der Königin von Böhmen war, die in seinem Oheim ihren ehemaligen Gouverneur verehrte (vgl. The Oceana and other works of Harrington, 3. Aufl. London 1747, p. XV). Unmotivirt ist S. 38 des Herausgebers Verbesserungsvorschlag Helvoetsluys für Honslardick. Honslardyk war ein oranisches Lustschloß, das später aus der oranischen Erbschaft in den zeitweiligen Besitz der preußischen Könige übergegangen ist. —

Wir wenden uns zu der von Posner bearbeiteten Abtheilung der vor uns liegenden Publikation. Nach den archivalischen Aufschlüssen, die Posner in den „Miscellaneen zur Geschichte Friedrich's des Großen" über die Genesis der älteren Redaktionen der Histoire de mon temps, der nicht erhaltenen von 1742/43 und der jetzt von ihm publizirten von 1746, gegeben hatte, durfte er in dem Vorwort, mit dem er seine Ausgabe einführt, von der Erörterung von Detailfragen absehen, um vielmehr auf einige allgemeine Gesichtspunkte hinzuweisen, die sich

für die kritische und ästhetische Beurtheilung der historisch-literarischen Thätigkeit Friedrich's ergeben. Friedrich ist stets des horazischen „Converso calamo" etc. eingedenk geblieben, das ihm einst Voltaire zugerufen hat (vgl. Œuvres de Frédéric le Grand 21, 352). Indem den Herausgeber die Unermüdlichkeit, mit welcher der König die Produkte seiner Feder wieder und wieder umarbeitet, an die Selbstkritik erinnert, die Goethe in reiferem Alter an die Erzeugnisse seiner Jugendzeit anlegte, bemerkt er sehr hübsch (S. 146), daß alle diese verbannten Züge einer jugendlich-frischen Individualität, die wir gegenwärtig in den Werken des Dichters sorgsam aufzubewahren und zu lebendigstem Genuß zu verwerthen wissen, auch an der Arbeit des „jungen Friedrich" und in unserem Falle an der jugendlichen Gestalt seiner Memoiren den Hauptwerth und Hauptreiz für uns bilden. Friedrich hat später dieses Jugendwerk kühl absprechend als ein Resultat „jener Schreibseligkeit" bezeichnet, „die in Europa eine Art epidemischer Krankheit geworden" (Posner S. 147); in scherzender Selbstironie äußert er sich ähnlich schon während der Arbeit selbst, in einem eigenhändigen Schreiben an den Minister Grafen Podewils vom 22. April 1746, das in dem fünften Band der Politischen Korrespondenz mitgetheilt werden wird und auf das ich schon hier aufmerksam machen möchte: den Minister in Staatsgeschäften nach Potsdam bescheidend, schließt der König mit den Worten: „Je m'attends donc à vous voir ici la semaine qui vient, et je vous lirai, pour vous amuser, ou plutôt pour vous ennuyer, quelque morceau de mes nouveaux mémoires, comme en usent les mauvais auteurs." Graf Podewils, der vertraute Berather, war vielleicht der einzige, dem der königliche Schriftsteller seine Arbeit mit ihren Offenbarungen über die intimsten politischen Beziehungen und mit ihren kaustischen persönlichen Ausfällen rückhaltslos mittheilen konnte, während die literarischen Freunde, Voltaire an ihrer Spitze, sich wie bekannt mit vereinzelten Proben aus den Memoiren begnügen mußten.

Der Herausgeber bezeichnet es zum Schluß seines Vorworts (S. 162) als eine dankenswerthe Aufgabe, die ganze Reihe der historischen Schriften Friedrich's in einer kritisch dokumentirten Ausgabe der Forschung zugänglich zu machen, für jeden einzelnen Punkt die Fragen nach urkundlicher Begründung und objektiver Glaubwürdigkeit, nach subjektiver Auffassung und biographischer Bedeutung zu erörtern. Daß Ref. dem in vollem Maße beistimmt, wird der Herausgeber aus der Anzeige der „Miscellaneen" in der Zeitschrift für preuß. Geschichte

1879 S. 25. 26 ersehen haben. Es würde dabei von einer umfassenden Heranziehung der Depeschen der preußischen Gesandten auszugehen sein, an welche die Memoiren des Königs sich hier und da wörtlich anlehnen. Einstweilen hat P. eine grundlegende Vorarbeit geliefert in dem auf den Textabdruck der Redaktion von 1746 folgenden, drei Druckbogen füllenden Verzeichnisse der Abweichungen der älteren Ausarbeitung von der jüngeren, vorlängst bekannten von 1775, wobei zugleich einschlägige Stellen aus der Politischen Korrespondenz (Bd. 1 u. 2) und andere gleichzeitige Äußerungen des Königs zum Vergleich herangezogen werden. Dieser die beiden Redaktionen Seite für Seite vergleichenden Zusammenstellung folgt S. 482—490 noch eine nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete „Systematische Übersicht der wichtigeren Abweichungen und Zusätze beider Redaktionen". Das „Personen- und Sachregister" endlich kommt doppelt willkommen, in so fern es in gewissem Grade auch als Namensindex zu Bd. 2 und 3 der akademischen Ausgabe der Œuvres de Frédéric zu gebrauchen ist, der bekanntermaßen und beklagenswertherweise ein Namensverzeichnis fehlt. In Bezug auf dies Register ein paar kleine Erinnerungen: der S. 305. 317. 348 erwähnte Kurfürst von der Pfalz ist nicht Karl Philipp, sondern Karl Theodor; S. 229 wird der Inhaber des österreichischen Regiments, das S. 325 als régiment de Baronay vorkommt, Baranyai genannt. In Betreff des aus den Œuvres 3, 37 übernommenen Generals Molé (S. 310. 364) hat schon Droysen, Geschichte der preuß. Politik 5, 2, 211 Anm. 1 bemerkt, daß das Manuskript des Königs nicht Molé hat, sondern Molc, d. i. Moltke. Das gleichfalls aus den Œuvres übernommene „Kling" (S. 305) ist zu verbessern in Klencke, vgl. Arneth, Maria Theresia 3, 420; Polit. Korrespondenz 4, 53. 54. R. Koser.

Alfred Michiels, l'invasion prussienne en 1792 et ses conséquences. Paris, Charpentier. 1880.

Das Werk von Michiels über den Feldzug von 1792, ein umfangreiches Buch von 520 Seiten, steht nach seinem wissenschaftlichen Werthe auf der Höhe der Forschung von vor 30 Jahren, nach seinem allgemeinen Charakter auf der Höhe der Leidenschaften von 1871. Der Vf. folgt hauptsächlich den Mémoires tirés des papiers d'un homme d'État, „livre considérable, rédigé par le libraire Schoell, d'après les notes du ministre Hardenderg" (S. 422); er kennt aber auch noch Häusser und benutzt selbst die Bücher, die er bei ihm

citirt gefunden hat. Alles übrige, Sybel, Ranke u. s. w. ist ihm eben so unbekannt wie die neueren französischen Werke. Als besonders merkwürdig will ich nur zwei Entdeckungen von M. hervorheben: er hat in Thugut denjenigen erkannt, der im Jahre 1791 Mirabeau vergiftet und im Jahre 1793 die Königin Marie Antoinette im Gefängnis besucht hat (S. 248 u. 266). Er hat ferner gefunden, daß die Könige von Frankreich seit Ludwig XIV., dem Sohne Anna's von Österreich, nicht mehr Franzosen, sondern Deutsche waren (S. 172). Wenn ich endlich noch anführe, daß M. den siebenjährigen Krieg 1763 durch den Tod der Kaiserin Elisabeth und die Thronbesteigung Paul's III. enden läßt (S. 176), so glaube ich die wissenschaftliche Bedeutung des Buches hinlänglich charakterisirt zu haben. P. B.

Eine diplomatische Trilogie aus dem Leben Karl Friedrich's v. d. Knesebeck von der Linie Wittingen-Carwe. Bearbeitet durch Eugen v. d. Knesebeck, kgl. preuß. Justizrath a. D. von der Linie Carwe-Löwenbruch. Berlin, R. v. Decker's Verlag (Marquardt u. Schenck). 1879.

Unter dem pomphaften Titel berichtet der Autor über die Sendung Knesebeck's in das österreichische Hauptquartier im Jahre 1809, die Sendung nach Petersburg im Jahre 1812 und die Sendung nach Wien im Januar 1813. Nr. 2 ist bereits vollständig bekannt und gewürdigt. Die Unbefangenheit, mit der die alten Fabeln hier von neuem vorgelegt werden, ist in der That nicht gering. Nr. 1 und Nr. 3 enthalten Einzelheiten von Interesse, wenn auch das Wesentliche bereits durch Ranke's „Hardenberg" und Oncken's „Österreich und Preußen im Befreiungskriege" ebenfalls der historischen Erkenntnis gesichert war. Es sind glücklicherweise meist wirkliche Aktenstücke und keine „Memoiren".

Am interessantesten ist aus Nr. 1 die Mittheilung über eine Unterredung mit Metternich, für welche zwar die bei K. nothwendige nähere Beglaubigung fehlt, die aber, wenn wahr, die neuerdings von Oncken aufgestellte und mit einer Fülle von Material belegte Auffassung der Politik dieses Staatsmannes wiederum bestätigt[1]). K. war in das österreichische Hauptquartier geschickt, um sich über die Absichten Österreichs, seine Mittel und seinen Willen, den Krieg fortzusetzen (nach der Schlacht bei Wagram), zu orientiren. Wenn K. zu der Überzeugung gelangte, daß Österreich sich nicht unterwerfen

[1]) Die Redaktion theilt nicht die Ansicht Oncken's.

würde, so würde auch Preußen in den Krieg eingetreten sein. Österreich unterwarf sich, Metternich wurde Minister des Äußern und schuf durch die Verheiratung der Erzherzogin Marie Luise mit Napoleon ein neues Verhältnis zwischen den beiden Staaten. Man hat lange angenommen, Metternich sei wirklich so kurzsichtig gewesen, zu glauben, Österreich könne in dauerndem Anschluß an Frankreich seine Interessen befördern. In der That war es ihm nur ein Mittel, die Existenz des Staates durchzufristen. Als ihm daher K. auf die Frage „würden Sie den Krieg fortsetzen?" antwortete mit dem Hinweis, daß Napoleon's Absichten der Universalmonarchie zustrebten, fiel ihm Metternich um den Hals und sagte: „Sie haben ihn begriffen, wie keiner zuvor, Sie haben Recht."

So vortrefflich das Werk ausgestattet ist, so ungeschickt, geradezu maßlos ungeschickt, ist die Herausgabe. Man erkennt an manchen Stellen nicht einmal mit Sicherheit, ob eigentlich der K. aus der Linie Wittingen-Carwe oder der K. aus der Linie Carwe-Löwenbruch spricht. Manche Stellen sind dem Ref. völlig unverständlich geblieben, z. B. der Schlußsatz S. 154. D.

Die preußische Reiterei von 1806 bis 1876, in ihrer inneren Entwicklung dargestellt von Kähler. Berlin, Mittler u. Sohn. 1879.

Die lehrreiche Schrift enthält eine Sammlung von Reglements, Gutachten und Memoires der ausgezeichnetsten Kavalleristen des preußischen Heeres in diesem Jahrhundert (der Generale Blücher, Zieten, Borstell, Wrangel, Prinz Friedrich Karl und Schmidt), in denen sich die Entwicklung der Ansichten über die Formation, Ausbildung und den Gebrauch der Kavallerie bis zur Gegenwart deutlich spiegelt. Die verschiedenen Übungen der Kavallerie, die Entwürfe zu Reglements und die Verwendung der Kavalleriedivisionen der zweiten Armee im Beginn des Feldzuges von 1870 sind gleichfalls dargestellt.

1806/7 hatte sich, nach Clausewitz' Zeugnis, die Kavallerie noch vorzüglich bewährt, aber in den Freiheitskriegen hatte sie, einzelne glänzende Gefechte wie bei Hainau und Etoges ausgenommen, nicht genügt. Blücher schrieb darüber: „Man muß nie vergessen, daß die Taktik der Infanterie sich im Laufe der letzten Feldzüge geändert, daß dünne Linien zu Massen umgeschaffen sind. Es wäre daher eben so thöricht zu verlangen, daß die Kavallerie alles über den Haufen reiten soll, als es ungereimt ist zu glauben, daß sie nichts Entscheidendes mehr zu leisten fähig sei." Nach 1815 wurde die Ur-

sache der geringen Erfolge der Kavallerie in den Freiheitskriegen vielfach in deren Zersplitterung gesucht, und Napoleon's wie des Kaisers Nikolaus Autorität sprach für die Bildung großer Kavalleriecorps, die in Preußen namentlich der General v. Borstell und später Marwitz empfahlen. Aber selbst in den Schlachten der Freiheitskriege haben die großen französischen Kavalleriecorps nie en masse gefochten; die Brigaden sind, auch bei Waterloo, nur nach einander gebraucht; mehr als eine Brigade hat schon aus Mangel an Raum nie zugleich angegriffen. Wo im heutigen Gefechte große Erfolge durch die Kavallerie errungen werden, geschieht es durch kleine Abtheilungen.

F. v. M.

Generalfeldmarschall Graf Moltke. Von Wilhelm Müller. Zweite Auflage. Stuttgart, Karl Krabbe. 1879.

Das Büchlein zeigt recht deutlich, wie unendlich wenig wir eigentlich von unserem großen Heerführer wissen. Wir kennen seinen äußeren Lebenslauf, seine Reisebriefe und seine damit zusammenhängenden Bücher, eine Anzahl Parlamentsreden und endlich die Kriegsthaten, an denen er Antheil hatte, einen Antheil, den man dem Grade nach schwerlich überschätzen kann, aber dessen Gestalt und Form uns noch mit einem fast undurchdringlichen Schleier umhüllt ist. Ob wir je ein so lebensvolles, farbenreiches Bild von dem jüngsten Kriege erhalten werden, wie wir es von den Freiheitskriegen besitzen?

Was aus den bekannten Quellen zu entnehmen war, hat der Vf. in einer ansprechenden, passenden Weise zusammengestellt und glatt erzählt. Am besten scheint dem Ref. der Feldzug von 1866 gerathen.

D.

Geschichte von Ost- und Westpreußen von Karl Lohmeyer. I. Gotha, Fr. A. Perthes. 1880.

Eine neue populäre Bearbeitung der Geschichte Preußens, oder wie man jetzt deutlicher und bestimmter sagen kann, der Länder, welche die Provinzen Ost- und Westpreußen ausmachen, ist ein lange gefühltes Bedürfnis, und es muß als ein günstiger Umstand betrachtet werden, daß sich derselben ein Mann unterzogen hat, welcher die historische Provinzialliteratur seit einer langen Reihe von Jahren als Recensent begleitet und selbst an der Umgestaltung der Provinzialgeschichte durch Veröffentlichung mehrerer Abhandlungen in verschiedenen historischen Zeitschriften, sowie mehrerer Biographien in dem großen Sammel-

werke der allgemeinen deutschen Biographie mitgearbeitet hat. Seine Geschichte von Ost- und Westpreußen, deren erste Abtheilung jetzt vorliegt, wird sicher dazu beitragen, richtigere und klarere Vorstellungen über die Vorzeit unserer Heimat, als die bisherigen, in weiteren Kreisen zu verbreiten. Doch hätte Ref. für eine zweite Auflage, die dem Vernehmen nach schon jetzt vorbereitet wird, einige Wünsche auszusprechen.

Zunächst findet er es nicht gerechtfertigt, daß die Geschichte Preußens nur bis zur Erhebung des Herzogthums zu einem Königreich hinabgeführt werden soll. Es hat ja seine Richtigkeit, „daß die neueste Geschichte von Altpreußen von der des Gesammtstaates nicht wohl zu lösen ist" und daß „im polnischen Preußen wie vorher so nachher geraume Zeit kaum eine Spur geschichtlicher Entwicklung bemerkbar wird"; allein wie schon für die Geschichte des Herzogthums die allgemeine Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates berücksichtigt und in kurzen Zügen skizzirt werden muß, so kann dies auch für die spätere Zeit geschehen, und die Provinzialgeschichte dieser späteren Zeit ist an wichtigen, dem Bewußtsein der Gegenwart theuren Thatsachen so reich, daß sie zumal in einer für weitere Leserkreise bestimmten Darstellung nicht übergangen werden darf. Überdies findet die Umwandlung des feudalständischen Staates in einen absoluten, welche doch für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts den Hauptgegenstand der Darstellung ausmachen muß, erst in der Regierung Friedrich Wilhelm's I., der sich in der Kolonisation von Littauen ein wahrhaft königliches Denkmal gesetzt hat, ihren Abschluß, so wie die Nothstände der schwedisch-polnischen Kriege in dem ganz verwandten Akt der Occupation Ostpreußens durch die Russen während des siebenjährigen Krieges. Der Mangel geschichtlicher Entwicklung im polnischen Preußen ist doch nur in so fern wahr, als man politische Bedrängnisse und Rückschritte als Gegensatz derselben ansieht; aber eben diese politische Noth bildet einen vortrefflichen Hintergrund für die nirgend glänzender als hier entfaltetete Kulturarbeit Friedrich's des Großen, und während jener Zeit der politischen Noth haben die deutschen Großstädte Danzig, Elbing und Thorn doch mit denkwürdiger Kraft und Ausdauer für Glauben, Nationalität und Recht gestritten. Endlich die Zeit der Wiedererhebung Preußens nach tiefer Erniedrigung im Jahre 1813, der glänzendste Punkt in der Geschichte unserer Provinz, darf in einer populären Darstellung derselben unter keinen Umständen fehlen.

Der zu engen Fassung der Aufgabe im ganzen entspricht auch die Ausführung in mancher Beziehung. Die Kriegsgeschichte und die politischen Verhältnisse des Ordens zu den Nachbarn sind eingehend vorgeführt, und in diesem Theile der Darstellung liegt der Kern selbständiger Arbeit. Auch der Organismus und die Verwaltung des Ordensstaates sind behandelt, diese aber doch mangelhafter. Der Vf. hat einige Abschnitte über diese Dinge in die frühere Geschichte eingeschaltet, offenbar in der Meinung, daß das Werden und die Entfaltung wichtiger sei als der Zustand; aber diese Abschnitte machen in der That den Eindruck von Fragmenten, während eine zusammenhängende Schilderung des Lebens und Webens im Ordensstaate zur Zeit seiner Blüthe vermißt wird. In einer solchen würden viele interessante Einzelheiten, die der Vf. übergangen hat, die rechte Stelle gefunden haben. Ref. hätte mehr erwartet von Kirchenzucht und Kirchenlehre (Leben der Heiligen, Armenpflege, Sendgerichte, Inquisition ꝛc.), über die Gerichtsbarkeit (Rechtsquellen und Rechtsformen, Rittergerichte ꝛc.), über die Finanz- und Domänenverwaltung, das Kriegswesen, Literatur und Kunst, während er dagegen mit der Darstellung des Städtewesens und der Klassen der ländlichen Grundbesitzer fast durchweg einverstanden ist. Wiewohl das Buch für größere Kreise bestimmt ist, verräth es doch mehr Gelehrsamkeit als lebendige Anschauung und warme Theilnahme für den behandelten Gegenstand, und die erhaltenen Denkmale sowohl aus der Heidenzeit (Gräber und Burgen) als aus der christlichen Zeit haben nicht die ihnen gebührende Würdigung gefunden.

Da der Vf. für gebildete Leute und namentlich für Lehrerkreise schreibt, so würde es den Werth seines Buches sehr erhöhen, wenn er — ohne es „mit Citaten zu beschweren" — auf wenigen Blättern am Schlusse die wichtigsten Originalquellen, sowie die wichtigsten Hülfsschriften, auf welchen die einzelnen Abschnitte seiner Darstellung beruhen, zu weiterer Orientirung zusammenstellte. Bei gehöriger Sichtung würde „die Unzahl kleinerer Arbeiten", auf welche er in seiner Vorrede hinweist, sich sehr reduziren lassen. Ein solcher Anhang würde namentlich für die Abschnitte dienlich sein, wo er schwer festzustellende Thatsachen (z. B. die des ersten Kapitels) dogmatisch skizzirt und wo er sicher gewonnenen Resultaten gegenüber frühere Anschauungen zurückweist.

Einzelne Unrichtigkeiten und Irrthümer des Vf. hat schon Perlbach in der Altpreußischen Monatsschrift 1879, 16, 634 bemerklich ge-

macht. Auch Ref. hätte manches Bedenken der Art auszusprechen. Was der Vf. von „vollen Konventen" sagt, zu welchen mindestens 12 Ritter gehört hätten (S. 138. 140), erweist sich, wenn man die Frequenz der einzelnen Konvente nach den Geschäftsbüchern des Ordens und gelegentlichen Andeutungen näher verfolgt, als nichtig und ist wahrscheinlich nichts als ein Residuum der haltlosen Grunan'schen Überlieferung (Grunan S. 615, vgl. Altpr. Monatsschrift 1870, 7, 414), und Pfleger sind einzelnstehende Beamte, welche selbst dem Konvent eines Hauptschlosses angehören, nicht „Burgbefehlshaber, welche über keinen vollen Konvent verfügten" (S. 140). Was über die Stellung der Großgebietiger S. 138 gesagt wird, paßt wohl auf die älteren Verhältnisse des Ordens in Palästina, aber nicht mehr auf seine preußischen Verhältnisse. Hier widersprechen die Geschäftsbücher des Ordens ganz entschieden. Unmittelbare Leistungen für das Reich hat der preußische Ordensstaat vor dem Jahre 1309 allerdings nicht auf sich genommen (S. 141), wohl aber später. Nach S. 219 bildete das Schloß Marienburg die einzige Ausnahme von der Nüchternheit in Anlage und Ausstattung der Ordensschlösser auch des 14. Jahrhunderts; diese Behauptung ist sehr zu beschränken, man denke nur an Rehden, Gollub, Heilsberg. Ganz irrthümlich ist die Vorstellung, daß Dietrich von Altenburg unter der Schloßkirche zu Marienburg die Annenkapelle angelegt habe (S. 220); vielmehr ist die letztere schon von dem Hochmeister Luther von Braunschweig fundamentirt (Scr. r. Pruss. 3, 73. 394), Dietrich von Altenburg vollendete sie und baute den über derselben liegenden Theil der Schloßkirche. Über die Zusammensetzung des Ordensheeres finden sich S. 234 sehr unklare und unrichtige Vorstellungen.

Der Stil des Buches wäre in einer neuen Auflage von mancherlei Härten im Satzbau und in einzelnen Ausdrücken und Wendungen zu befreien. M. Töppen.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. IX. Kiel, Universitäts-Buchhandlung. 1879.

Dieser Band bringt hauptsächlich Biographisches. Davon fallen die drei größeren Stücke zufällig unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt, in so fern nämlich die besprochenen Personen und Verhältnisse zumeist im Sinne der Wirthschaftsgeschichte der Beachtung werth erscheinen. G. v. Buchwald schildert in „Anna von Buchwald", Priorin zu Preetz 1484—1568, ein anziehendes Stück klösterlichen

Kleinlebens am Vorabend der Reformation. Das schlichte, tüchtige, man möchte sagen hausmütterliche Walten dieser Frau, das uns in reichlichen, großentheils ihren eigenen Aufzeichnungen entlehnten Details anschaulich gemacht wird, ist zwar in einem engen Bezirk beschlossen; um seiner typischen Bedeutung willen verdient es aber allgemeinere Aufmerksamkeit. Auf ein sehr anders geartetes Gebiet führt R. Göcke's „Spanische Bestallungen für Herzog Franz II. von Lauenburg", welcher 1569, 1577 und 1593 für Philipp II. Truppen anwarb; in den umständlichen Organismus und Haushalt eines solchen Reitertrupps geben die vollständig erhaltenen Rechnungen deutlichen Einblick. Endlich das Lebensbild des Freiherrn Ch. U. D. v. Eggers, eigentlich nur die Skizze zu einem solchen, von Lieutenant H. K. Eggers gilt einem jener edlen Philantropen von Ende des vorigen und Anfang unseres Jahrhunderts; als fruchtbarer Schriftsteller und praktischer Staatsmann hat Eggers namhaften Antheil an den Reformen des Grafen Bernstorff, speziell an der Bauernemanzipation in den Herzogthümern. — Ein Verzeichnis der Schriften von Klaus Harms, ein Repertorium zur Geschichte der altadlichen Familie Brockdorf und andere Materialiensammlungen füllen den Rest des Bandes.

G. D.

Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. Veranlaßt und unterstützt durch die kgl. Archivverwaltung. III. Hessisches Urkundenbuch. Erste Abtheilung. Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen von Arthur Wyß. Erster Band. Von 1207—1299. Leipzig, S. Hirzel. 1879.

Die Kunde von der beschlossenen Bearbeitung und Herausgabe eines hessischen Urkundenbuches durch Veranlassung und Unterstützung der k. preußischen Archivverwaltung ist s. Z. gewiß von Seiten aller deutschen Geschichtsforscher mit Dank und Genugthuung vernommen worden, und so heißen wir denn den vorliegenden Anfang der betreffenden Publikation aufrichtig willkommen. Man kann nur damit einverstanden sein, daß man sich maßgebenden Orts dafür entschieden hat, den bezüglichen Urkundenvorrath nicht in der Gestalt eines chronologisch geordneten Ganzen, sondern in selbständigen Gruppen und gesonderten Diplomatarien erscheinen zu lassen. Die Übersicht und die Benutzung wird durch dieses System ganz ungemein erleichtert, davon nicht zu reden, daß im gegentheiligen Falle die Ausführung doch in mehrere Hände hätte gelegt werden müssen und der einheitliche Charakter derselben dadurch unendlich erschwert worden wäre. Den Reigen der

Publikation eröffnet das „Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen"; es ist auf drei Bände berechnet und die Bearbeitung in die Hände von Arthur Wyß gelegt. Der vorliegende 1. Band erstreckt sich bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Der Deutschorden faßte am Anfang des genannten Jahrhunderts Fuß in Hessen; unter der Einwirkung des Rufes der Heiligkeit der Landgräfin Elisabeth erwuchs an ihrem Grabe eine Kommende Marburg, die dann weiterhin der Mittelpunkt für die Ballei Hessen geworden ist. Bekanntlich haben die Deutschordens-Balleien als Verwaltungssprengel die Grenzen der Provinz, nach welcher sie den Namen führten und in welcher sie ihr Centrum hatten, in der Regel und oft ziemlich weit überschritten. So war es auch hier der Fall. Der Ballei Hessen waren außer Schiffenberg bei Gießen Kommenden in Thüringen, in Wetzlar und in Oberflörsheim bei Alzei untergeordnet; überdies war ihr seit 1283 die Pfarrei Herborn einverleibt. Im 14. Jahrhundert erwarb die Ballei Güter in und außerhalb Hessens in und um Amöneburg, Felsberg, Friedberg, Fritzlar, Gelnhausen, Kirchhayn, Seelheim und Seibelsdorf, die späterhin in der Regel durch Kastnereien verwaltet worden sind.

Nach dieser Ausdehnung der Ballei H. mußte das bez. Urkundenmaterial zusammengetragen werden. Der Herausgeber gibt in dem Vorworte über diese seine Thätigkeit Rechenschaft. Die Hauptmasse liegt in Marburg selbst, wo bekanntlich in neuester Zeit die Archive des früheren Kurfürstenthums Hessen vereinigt worden sind. Außerdem wurden die Staatsarchive zu Koblenz, Darmstadt, Idstein und Weimar, die Stadtarchive zu Marburg und Wetzlar, das Regierungs- und Domarchiv zu Erfurt und die Habel-Conrady'sche Sammlung zu Miltenberg benutzt. Die überwiegende Mehrzahl der in diesem Bande mitgetheilten Urkunden — im ganzen 648 Nummern — sind nach den Originalen wiedergegeben; die übrigen (93) aus Kopialbüchern, 25 nach älteren Abschriften, 3 aus Drucken. Das sog. „große Marburger Kopialbuch", dem die erwähnten 93 Abschriften entnommen sind, hat auffällig merkwürdige Schicksale gehabt: es wurde 1723 bei Gelegenheit der Visitation der Ballei von den Visitationskommissären nach Mergentheim verbracht, gerieth von da in neuerer Zeit in das Deutschordensarchiv zu Sachsenhausen und wurde endlich von hier in das Centralarchiv des Ordens zu Wien entführt. Ob das so bleiben muß, wäre eine wohl zu erwägende Frage: der deutsche Orden in seiner gegenwärtigen Gestalt und Verfassung ist bekanntlich in dem

Grade zu einer Fiktion geworden, daß man mit gutem Grunde auf die Herausgabe solcher und ähnlicher Schätze zu Gunsten der Orte, denen sie von Rechts wegen gehören, dringen könnte. Daneben möchte der unseres Wissens unschädliche Anachronismus ja immerhin fortbestehen!

Von den in diesem vorliegenden Bande vereinigten Urkunden war nur ein geringer Bruchtheil bereits gedruckt und diese, nach der Versicherung des Herausgebers, in höchst mangelhafter Weise. Der größte Theil ist vollständig mitgetheilt, nur wenige mit Kürzungen oder in Regestenform. Dieses Verfahren betrifft vor allem die Urkunden über die Wunder und die Heiligsprechung der Landgräfin Elisabeth. Der Herausgeber hatte vollständig Recht, wenn er der Meinung war, daß er angesichts der Bedeutung der Landgräfin für die Entwicklung der Ballei dieselben nicht geradezu übergehen dürfe, und nicht minder, daß er einige Stücke, wie Nr. 21 und 34, vollständig aufnahm, nicht bloß weil sie ihrem Inhalte nach besonders wichtig sind, sondern noch viel mehr weil er sie in berichtigter Form wiedergeben konnte.

Über die bei der Behandlung der Texte angewandten Grundsätze gibt das Vorwort Rechenschaft. In dem sehr gründlich gearbeiteten Register sind Orts- und Personennamen vereinigt und ist demnach folgerichtig der rein alphabetischen vor der systematischen Anordnung der Vorzug gegeben. Bei dieser Anordnung hat sich der Herausgeber, wie er ausdrücklich anführt, von der Darlegung Ficker's in der Vorrede zu Böhmer's Acta imp. selecta leiten lassen. Es hat am Ende jedes System seine Vorzüge. Darüber kann aber kaum ein Streit sein, daß, wie auch der Herausgeber gethan, die Bestimmungen der Ortsnamen am zweckmäßigsten mit dem Register unmittelbar verbunden werden. Eine oder die andere Nachweisung hätte vielleicht genauer gefaßt sein können. So bezweifle ich z. B., ob der episcopus Vironensis für jedermann deutlich genug gemacht ist. „Kurland" kennen alle: „Wirland", wenn ich mich nicht völlig täusche, schwerlich. Eine Hindeutung auf Esthland würde genügt haben.

Dem vorliegenden 1. Bande ist eine Tafel mit elf in Lichtdruck recht gut ausgeführten Siegeln beigegeben; ein Sachregister und eben so ein Wortregister, die diese ganze Abtheilung umfassen werden, sollen dem Schlußband des Werkes beigegeben werden. Wir sehen der Fortsetzung mit Theilnahme entgegen. Das Vorwort äußert sich nicht darüber, wie weit die Vorarbeiten für dieselbe etwa schon gediehen sind. Wegele.

Histoire de Vauban. Par Georges Michel. Paris, Plon. 1879.

Marschall Vauban wurde 1633 im Städtchen St. Léger im Departement der Yonne geboren. Er stammte aus einer Familie des kleinen Adels, Namens Le Prestre, nahm aber nach einem Orte, der früher der Familie gehört hatte, den Namen Vauban an. 1651 trat er als simple cadet in Condé's Heer, zeichnete sich bei der Belagerung von St. Ménéhould aus, wurde später von den königlichen Truppen gefangen genommen, Mazarin vorgestellt und dem Ingenieur Clerville attachirt, um an der Wiedereroberung von St. Ménéhould, das in Condé's Hände gefallen war, theilzunehmen. Dann wurde er Lieutenant in einem Infanterieregiment, war thätig bei den Belagerungen von Stenay und Clermont und wurde zum ingénieur du roi ernannt. Seine unendlich reiche Thätigkeit in den Kriegen Ludwig's XIV. fällt mit der allgemeinen Kriegsgeschichte zusammen.

Von der Energie des 30jährigen Krieges, von der auf das Endziel der Vernichtung des Gegners hindrängenden Kriegführung Napoleon's waren die Herzöge und Marschälle des großen Königs weit entfernt. Der Krieg drehte sich großentheils um Belagerung von Festungen, und die Zahl der von Vauban belagerten Festungen ist staunenswerth; nur zwei hat er vertheidigt, sehr viele neu gebaut, eine noch größere Anzahl umgebaut und verstärkt. Aus seinen Bauten, die überall durch das Terrain und die besonderen Verhältnisse bestimmt waren, haben seine Schüler Cormontaigne und dessen Nachfolger drei Systeme abstrahirt, welchen die Weihe seines großen Namens gegeben wurde, welche im 18. Jahrhundert die Ansichten über den Festungsbau in Europa bestimmten und noch heute in Frankreich nicht ohne Einfluß sind. Vauban selbst war weit entfernt von dieser pedantischen, rein geometrischen Auffassungsweise, die ein Beispiel des methodischen, mathematisch geschulten Geistes der Franzosen jener Zeit ist. Am größten sind Vauban's Neuerungen im Angriffskrieg, den er fast ganz umgestaltete: an Stelle des Bombardements der Städte, welches die Gegenwart wieder einführt, lehrte er die Deckungs- und Widerstandsmittel der Festungsmittel zu zerstören. Auf die erste Anwendung des Ricochettschusses (bei Ath 1697) hat der Vf. der Biographie kein Gewicht gelegt. Die Anwendung der Parallelen ist eine so allmähliche, schon früher bei den Türken gebräuchliche, daß niemand als der Erfinder bezeichnet werden kann.

Vauban, eben so vortrefflich als Mensch wie als Soldat, durfte mit Recht an Louvois schreiben: „La fortune m'a fait maître le

plus pauvre gentilhomme de France, mais en recompense elle m'a honoré d'un cœur sincère, si exempt de toute sorte de friponnerie qu'il n'en peut même souffrir l'imagination sans souffrir." M. bringt zur Vervollständigung seines Lebensbildes noch manche Züge bei, im ganzen aber enthält diese Biographie nicht viel mehr als die 1844 in Lille erschienene „Histoire de Vauban par l'auteur de l'histoire de Louis XIV." Interessant[1]) sind die Mittheilungen über den Steuerplan Vauban's, la dixme royale, der 1707 ohne Angabe des Verlegers und Druckorts unter dem Titel „Projet d'une dixme royale" veröffentlicht wurde. In jenen Jahren war die Noth des Landvolkes in Frankreich entsetzlich, Vauban's Beschreibung der Zustände stimmt durchaus mit den Schilderungen der von Henri Taine citirten Schriftsteller jener Zeit überein. Der wohlgesinnte Mann wollte die Armen, auf denen der hauptsächlichste Steuerdruck ruhte, entlasten, alle Stände heranziehen, der Krone reichere Mittel schaffen und sie unabhängiger machen. Der König kannte und billigte Vauban's Vorschläge, hatte auch das Manuskript gelesen. Vauban vertheilte 1706 einige Exemplare an seine Freunde und ließ im Winter 1707 das Buch heimlich drucken. Der hohe Adel, die Generalpächter und alle, deren Interesse durch diese Steuerreform bedroht wurden, erhoben ein gewaltiges Geschrei; der König hatte nicht den Muth und die Weisheit, dem entgegenzutreten: Vauban's Buch wurde verboten, die ergriffenen Exemplare vernichtet, gegen ihn selbst sollte eingeschritten werden. In Folge der erlittenen Kränkung erkrankte Vauban und starb am 30. März in Paris. Der König sagte am anderen Tage in Versailles: „Je perds un homme fort affectionné à ma personne et à l'état." Dann wurde er bei Hofe vergessen; nur d'Argenson, der Polizeiminister, setzte seine Verfolgungen der dixme royale unermüdlich fort. Beachtenswerth sind die hier zuerst mitgetheilten Memoires von Vauban: über die Befestigung von Paris (1689 geschrieben), Protest gegen die Zurücknahme des Edikts von Nantes, über die Zurückrufung der Hugenotten, über die Nothwendigkeit eines Netzes von Kanälen in ökonomischer und militärischer Hinsicht. F. v. M.

Baron Ernouf, Maret duc de Bassano. Paris, Charpentier. 1878.

Es ist bekannt, daß in der französischen Tradition über die Geschichte Napoleon's, wie sie vorzüglich von Thiers fixirt ist, der Herzog

[1]) aber nicht neu; s. z. B. Ranke S. W. 11, 313. A. d. R.

von Bassano, Maret, Staatssekretär und von 1811 bis 1813 Minister des Auswärtigen, die Rolle des bösen Genius spielt, verderblich für Napoleon als allezeit fügsames Werkzeug seiner despotischen Launen, ohne eigene Überzeugungen, geschmeidig und servil, die Wahrheit verhehlend, den kriegerischen Gelüsten des Imperators schmeichelnd und nachgebend, ein tüchtiger und brauchbarer Arbeiter, aber kein Charakter. Baron Ernouf, der vor 40 Jahren die letzten Bände von Bignon's großem und noch immer unentbehrlichem Werke herausgegeben hat, Bonapartist aus Neigung und Familienüberlieferung, hat in einer sehr ausführlichen und umfangreichen Biographie Maret's jene Anklagen, die er aus dem persönlichen Hasse Talleyrand's und Caulaincourt's gegen Maret herleitet, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen gesucht. Sein Werk, wiewohl ganz in dem Advokatenstile Bignon's verfaßt und zur einen Hälfte eine Vertheidigungsrede für Maret, zur anderen eine Anklage gegen Thiers, ist dennoch ein höchst wichtiger Beitrag zur Geschichte der auswärtigen Politik Frankreichs in der Zeit der Revolution und Napoleon's. Wir denken dabei weniger an die von E. seiner Darstellung häufig eingeschalteten Aufzeichnungen von Maret, deren Glaubwürdigkeit wir um nichts höher anschlagen als die Napoleon's selbst und anderer seiner Diener; wir meinen dabei die nicht verächtlichen Forschungen, die E. in den Pariser Archiven angestellt und bei denen er manches Neue zu Tage gefördert hat.

Maret, Herausgeber des Bulletin de l'assemblée nationale, dann Mitarbeiter am Moniteur, trat zuerst 1792 in das auswärtige Ministerium ein, wo er besonders bei den Vorbereitungen zur Insurgirung Belgiens verwendet wurde. Sehr hübsch ist aus dieser Zeit ein Schreiben von Dumouriez (S. 69), der die Sendung von Semonville mit 20 Millionen nach Konstantinopel empfahl, um von dort aus durch die Revolutionirung Polens und Ungarns das alte Europa aus den Angeln zu heben. Im Winter 1792 und 1793 wurde Maret in wiederholten Missionen nach London geschickt; im Gegensatz zu Chauvelin, dem eigentlichen Gesandten, zeigte er sich maßvoll und aufrichtig bemüht, den Frieden zu erhalten. E., der diese Verhandlungen sehr ausführlich erzählt, ohne das diplomatische Comité des Konvents und den damaligen Conseil executif von aller Schuld freizusprechen, ist doch geneigt, in Chauvelin den eigentlichen Urheber des Krieges zwischen Frankreich und England zu erblicken. In Wahrheit sind es die holländischen Patrioten gewesen, deren Intriguen und Verlockungen die mehr als man glaubt widerstrebenden Franzosen

in den Krieg hineingezogen haben; sie konnten es Caillard, der in diesen Verhandlungen für den Konvent die Feder führte, später niemals verzeihen, daß er in Übereinstimmung mit den leitenden Persönlichkeiten in Paris für den Frieden gewirkt hatte. Im Juni 1793 zum Gesandten in Neapel ernannt, mit dem geheimen Auftrage, in Italien Allianzen mit der Republik zu unterhandeln und dafür die Freigebung der Königin Marie Antoinette in Aussicht zu stellen, wurde Maret bekanntlich auf dem Wege dahin von den Österreichern verhaftet und bis 1795 gefangen gehalten, wie E. meint, zu seinem Glücke, da er andernfalls vielleicht dem Terrorismus zum Opfer gefallen wäre. Nachdem er dann 1797 an den vergeblichen Unterhandlungen von Lille Antheil gehabt hatte, wurde er erst durch Napoleon wieder zu den Geschäften herangezogen und zum Staatssekretär des Auswärtigen ernannt. Er zeigte sich thätig und arbeitsam, ungemein zurückhaltend und verschwiegen, dem Kaiser ergeben, seinen Wünschen sich fügend und seine Befehle willig ausführend, doch nicht ohne bisweilen den Muth des Widerspruchs zu haben. In der hohen Politik bedeutete er anfangs wenig; erst 1809 bei den Unterhandlungen über den Wiener Frieden und 1810 bei der Vermählung Napoleon's trat er mehr in den Vordergrund. E. hebt mit Recht hervor, daß er für das Zustandekommen der österreichischen Heirat eifrig und erfolgreich thätig gewesen ist; aber er unterläßt es zu erwähnen, daß Maret für seine Bemühungen statt eines Ordens sich 300000 Francs in Barem ausbat[1]). Überhaupt will uns der zweite Theil dieses Buches bei weitem weniger gefallen als der erste; die apologetische Tendenz, sei es für Napoleon, sei es für Maret, überwiegt zu sehr und thut den Dingen nicht selten Gewalt an. Dabei fehlt es dem Vf. an der allereinfachsten kritischen Methode: ein gleichzeitiges Aktenstück und eine nach 20 Jahren geschriebene Notiz von Maret hat in seinen Augen schlechterdings den nämlichen historischen Werth. Immerhin bringt er, namentlich für die Geschichte des Bruches zwischen Rußland und Frankreich und den Verlauf der Unterhandlungen von 1813, so viel Neues an Thatsachen bei, daß eine wiederholte Prüfung der jetzt vorherrschenden Anschauungen vielleicht nothwendig wird. Nach E. war der Krieg mit Rußland in den Augen Napoleon's „une éventualité prévue, plus probable de jour en jour, mais non une volonté fixe, une résolution irrévocable“ (S. 369); in der That

[1]) Vgl. Helfert, Marie Luise S. 357.

zeigt die Haltung Napoleon's in den Jahren 1811 und 1812 Schwankungen und Zögerungen; es schimmert zuweilen der Wunsch durch, die große Entscheidung hinauszuschieben, vielleicht ganz zu vermeiden. Freilich darf man sich dabei nicht durch die oft recht seltsamen Auseinandersetzungen von E. beeinflussen lassen, der z. B. einen Beweis für die friedfertige Gesinnung Napoleon's darin findet, daß er später als Alexander seine Hauptstadt verlassen habe, der aber gleichzeitig einen Brief Maret's mittheilt, der eine Anweisung enthält, wie man es anzufangen hat, um von einem Kriege überrascht zu scheinen[1]). Für die Geschichte des Jahres 1813 aber erhellt aus der Darstellung Maret's wenigstens so viel mit Sicherheit, daß die Franzosen von den wirklichen Absichten Preußens und Österreichs zu gut unterrichtet waren, als daß sie über den bevorstehenden Anschluß dieser Staaten an Rußland sich wirklich täuschen ließen. Weder Narbonne, noch Maret, noch Napoleon selbst erscheinen als die betrogenen Opfer der glatten Worte Metternich's; nur auf St. Marsan bleibt noch wie vor der Vorwurf einer zu gutmüthigen Vertrauensseligkeit haften. Ohne, wie es scheint, Oncken's Werk zu kennen, gelangt auch E. zu dem Ergebnis, daß die Darstellung der Politik Metternich's bei Thiers völlig verfehlt und die österreichische Vermittlung nicht als ein ernstlicher Versuch zur Herstellung des Friedens aufzufassen ist. Dagegen sucht er bei Napoleon, selbst in den Tagen des Kongresses von Prag, den aufrichtigen Wunsch nach Frieden nachzuweisen, stellt aber gleichzeitig fest, daß die am 30. Juni in Dresden beschlossene Verlängerung des Waffenstillstandes nicht von Napoleon, sondern von Metternich ausgegangen ist[2]). — Gegen Ende des Jahres 1813 wurde Maret, der einmal dafür galt, Napoleon in seinen kriegerischen Entschlüssen zu bestärken, durch Caulaincourt ersetzt, doch behielt er seine Stelle als Staatssekretär und damit einen gewissen, wenn auch beschränkteren, Antheil an den Ereignissen von 1814. Nach der zweiten Restauration der Bourbonen wegen seines Übertrittes zu Napoleon in den 100 Tagen auf kurze Zeit verbannt, kehrte er 1819 nach Frankreich zurück

[1]) Maret schreibt am 27. Januar 1812 an Bignon in Warschau, bei einem etwaigen Kriege mit Rußland werde er den Kaiser begleiten und müsse deshalb eigentlich an den Ankauf von Pferden für sich denken; „mais ces précautions du ministre des relations extérieures seraient trop sérieusement interprétées. Il est de mon devoir d'être pris au dépourvu". Er bittet deshalb Bignon, Pferde in Polen für ihn bereit zu halten.

[2]) So Metternich selbst in seinen Memoiren 1, 159.

und widmete sich hauptsächlich literarischen Arbeiten, indem er die Geschichtschreiber Napoleon's, Fain, Norvins u. a., bei ihren Arbeiten unterstützte. 1834 wurde er einen Augenblick der Nachfolger von Thiers im Ministerium des Innern, was ihm der Verfasser der Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs durch gehässige Urtheile vergolten hat. Maret starb im Jahre 1839.

Es sei gestattet, zum Schluß noch auf einige Einzelheiten des vorliegenden Werkes, die für die preußische und österreichische Geschichte von Interesse sind, aufmerksam zu machen. Über die angebliche Denkschrift Champagny's vom Jahre 1810, welche die Vernichtung Preußens anempfahl und, in Hardenberg's Hände gelangt, auf die preußische Politik großen Einfluß übte, erfahren wir hier, daß sie das Werk eines Journalisten war, der sie dem preußischen Gesandten in Paris verkaufte (vgl. Ranke, Hardenberg 4, 265; Ernouf S. 312). Bemerkenswerth ist ferner, daß die ersten Anträge der Russen an Preußen im Jahre 1812, welche über Kopenhagen nach Berlin gelangten, an Frankreich verrathen wurden (Duncker, aus der Zeit Friedrich's II. u. s. w. S. 447; Ernouf S. 451); auch ein Schreiben Maret's über seine Audienz bei Friedrich Wilhelm III., 23. Dezember 1812 (S. 483) verdient Beachtung. Endlich ist mir noch die bestimmte Angabe aufgefallen, wonach Maret 1805 oder schon früher bewirkte, daß eine Pension, die Baron Thugut unter Ludwig XVI. genossen hatte, von Napoleon weiter gezahlt wurde (S. 236). Es erinnert dies recht sehr an die in den Korrespondenzen aus der Revolutionszeit nicht selten erscheinende Anklage, daß Thugut in Konstantinopel dem französischen Botschafter Papiere und sogar die Chiffern seiner Gesandtschaft verkauft habe[1]). Wie dem auch sei, es wäre wünschenswerth, daß diese Sache einmal von Wien oder Paris aus aufgeklärt würde. P. B.

Ed. Alvisi, Cesare Borgia duca di Romagna, notizie e documenti. Imola, Galeati e Figlio. 1878.

Aus der Romagna, wo die kurze Herrschaft des Papstsohnes Cäsar Borgia, nach seines erbitterten Gegners Guicciardini Zeugnis,

[1]) Man behauptete in Paris ein Schreiben Ludwig's XVI. an Montmorin zu besitzen, in welchem es angeblich hieß faites payer à Thugut sa pension, qui, comme vous savez, est une récompense du chiffre qu'il nous a livré à Constantinople (Sandoz-Rollin, 5. Mai 1798). Vgl. auch Hüffer, diplomatische Verhandlungen 1, 184.

populär gewesen, kommt uns auch dieser Versuch einer Rettung von Cäsar's Andenken zu. Der Vf. hat sich die Mühe genommen, die der Romagna von dem schrecklichen Herzog gegebene Verwaltung im einzelnen zu studiren: er gelangt nicht zu einem deutlichen Gesammtbild derselben; aber er theilt Bruchstücke eines solchen mit, wie sie ihm eben aus romagnolischen Städtearchiven zur Hand gekommen sind. Was er bringt, ist nur geeignet, die Achtung vor der politischen Tüchtigkeit des Herzogs zu erhöhen und Machiavelli's Urtheil über den Schreckensmann aus zureichenden Gründen zu erklären. Es sei hier auf die Daten verwiesen, welche S. 260 ff. über die Justizpflege im Herzogthum, S. 387 über die Bildung einer Miliz, S. 382—391 über die herzogliche Reformthätigkeit in ihrem Zusammenhange beigebracht werden. Sie zeigen den Herzog als einen Fürsten voller Energie, der wüthende Adelsparteiungen niedertritt und die Herauführung geordneter Zustände sich angelegen sein läßt. Er hat die Romagna wirklich administrirt: vor ihm war ihr dies von Seiten der dort seßhaften Gewaltherrscher eben so wenig begegnet wie nach ihm von Seiten der Päpste. Minder gelungen als die Ausführungen des Vf. sind jene Partien des Buches, die sich auf die schlimmsten und berüchtigsten Greuelthaten des Herzogs beziehen. Bis auf einen Punkt, in dem es wahrscheinlich gemacht wird, daß fremde Grausamkeit von der Fama auf Rechnung des Cäsar Borgia gesetzt worden (Einnahme von Capua im Juli 1501) ist alles, was Vf. zur Entlastung des Papstsohnes vorbringt, hinfällig genug; das Meiste zudem lediglich ein Grund für Milderung des Urtheils, nicht entfernt eine Richtigstellung von Thatsachen. Wo außer dem Herzog auch andere Persönlichkeiten der Familie Borgia im Laufe der Untersuchung in's Spiel kommen (S. 216. 222 ff.), ist zum genauern Verständnis der Ungeheuerlichkeiten, um die es sich handelt, in Vergleich zu ziehen: Gregorovius, Lucrezia Borgia (3. Aufl.) S. 180 ff. 194 ff.

M. Br.

Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Von Gustav Friedrich Hertzberg. IV. Von der Erhebung der Neugriechen gegen die Pforte bis zum Berliner Frieden (1821—1878). Gotha, F. A. Perthes. 1879.

In diesem letzten Bande des Hertzberg'schen Werkes wird die Geschichte Griechenlands vom Beginn des Freiheitskrieges (1821) bis auf die Gegenwart geführt. Er zerfällt in zwei Bücher von sehr

ungleichem Umfange. Das erste, welches drei Viertel des Bandes einnimmt, enthält eine recht ausführliche Darstellung des griechischen Befreiungskampfes und der darauf folgenden Ereignisse bis zum Einzuge König Otto's in Nauplia, der Gründung des Königreichs Griechenland im Jahre 1832. Mit großem Fleiße hat der Vf. die reiche Literatur über diese Vorgänge, neben den deutschen Werken von Gervinus, Prokesch-Osten, Zinkeisen, Mendelssohn-Bartholdy und denen anderer ausländischer Verfasser (Finlay, Pouqueville, Jurien de la Gravière, Raybaud) auch die Arbeiten griechischer Autoren (Rhigos Nerulos, Trikupis, Gennadios, Orlandos, Dragumis) verwerthet und auf Grund derselben, in lebendiger und anziehender Darstellung, ein reiches Bild der kriegerischen Ereignisse, der diplomatischen Verhandlungen und der Zustände und Wirren im Innern Griechenlands vorgeführt, wobei auch die hervorragenderen Persönlichkeiten eingehend und anschaulich charakterisirt werden. Auch noch mit ziemlicher Ausführlichkeit behandeln die beiden ersten Kapitel des zweiten Buches die Regentschaft Armannsperg's (1833—1835) und die ersten Zeiten der Regierung König Otto's bis zur Septemberrevolution 1843 und die durch dieselbe erzwungene Einführung der Verfassung. Außer den vorhergenannten Werken sind hier namentlich die Denkwürdigkeiten der damals in Griechenland zum Theil in leitender oder doch einflußreicher Stellung befindlichen Deutschen (v. Maurer, Thiersch, v. Rundstedt, Roß u. a.) ausgebeutet. Darauf folgt im 3. Kapitel eine kürzere Darstellung der späteren Zeiten König Otto's bis zu dessen Sturze 1862. Auf eine detaillirtere Behandlung der neuesten Ereignisse hat der Vf., wie billig, ganz verzichtet; das 4. Kapitel skizzirt dieselben nur im Umriß und schildert kurz die Zustände des heutigen Griechenlands. Besonders anzuerkennen ist die ruhige Objektivität, welche der Vf. durchweg einhält; er hat sich weder durch die philhellenische Begeisterung der zwanziger, noch durch die dieser entgegengesetzte griechenfeindliche Stimmung der dreißiger Jahre befangen lassen. Wie er bei der Beurtheilung der einzelnen Personen und Handlungen nie einseitig nur Licht oder Schatten hervortreten läßt, so sucht er auch der griechischen Nation gerecht zu werden, und er spricht zum Schluß die Zuversicht aus, daß diese trotz unverkennbarer Charakterfehler doch im Grunde tüchtige Nation einer glücklichen Zukunft entgegengehen wird. Wir wünschen, indem wir von dem Werke des Vf. Abschied nehmen, diesem Glück dazu, daß es ihm vergönnt gewesen ist, eine so bedeutende Arbeit zum Abschluß zu bringen, und wir danken ihm für den uner-

müdlichen und ausdauernden Fleiß, welchen er auf dieselbe verwandt hat. Wir statten ihm endlich noch besonderen Dank dafür ab, daß er den auch in diesen Blättern ausgesprochenen Wünschen nachgekommen ist und durch Anfertigung eines das ganze Werk umfassenden, in einem besonderen Hefte herausgegebenen Registers die Benutzung desselben erleichtert hat. F. Hirsch.

Histoire de la civilisation hellénique. Par M. C. Paparrigopoulo. Paris, Hachette et Cie. 1878.

Das vorliegende Buch, welches auch zugleich in griechischer Ausgabe erschienen ist, wird von dem Vf. selbst als ein Resumé seines großen Geschichtswerkes, der Geschichte von Hellas, bezeichnet. Eben so wie dort, aber ohne gelehrten Apparat und nur in großen Zügen will er auch hier die Entwicklung der hellenischen Nation in den verschiedenen Phasen ihrer Geschichte, vom Alterthum an bis auf die Gegenwart zeichnen. Er verfolgt dabei zunächst einen wissenschaftlichen Zweck. Die griechische Geschichte, so erklärt er in der Vorrede, ist bisher fast nur von Fremden dargestellt worden: so verdienstvoll auch die Arbeiten derselben sind, so haben dieselben doch unter dem Einfluß theils wissenschaftlicher Theorien, theils religiöser und politischer Vorurtheile das wahre Wesen derselben nicht genügend erkennen können; sie haben zu wenig die Einheit, welche sich durch die ganze Geschichte der hellenischen Nation hindurchzieht, die nahe Verwandtschaft der Hellenen des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit untereinander erfaßt; vor allem ist die Geschichte der Hellenen des Mittelalters, des byzantinischen Reiches, auf das gröblichste verkannt und verunstaltet worden. Diese Vorurtheile gilt es zu zerstören, diese Irrthümer zu beseitigen, die innere Verwandschaft und Einheit der hellenischen Geschichte innerhalb ihrer verschiedenen Perioden nachzuweisen. Daneben aber verfolgt der Vf. auch einen zweiten politischen Zweck, welcher zwar nicht ausgesprochen wird, aber doch auf das deutlichste hervortritt. Es gilt ihm, die öffentliche Meinung Europas für die Sache seines Vaterlandes zu gewinnen. Der Occident hat, seiner Behauptung nach, schwer gegen dasselbe gesündigt; im Mittelalter haben die Angriffe, welche im Zeitalter der Kreuzzüge von Westen her gegen dasselbe unternommen wurden, seine Macht untergraben und so die Eroberung durch die Türken vorbereitet; auch in der Neuzeit haben die europäischen Mächte oft die Griechen nur für ihre eigenen Zwecke ausgenutzt und ihre Hoffnungen enttäuscht: es ist die Pflicht des Occidents,

jetzt diese Schuld zu sühnen, bei der bevorstehenden Lösung der orientalischen Frage den Hellenen zu ihrem Rechte, zur Herstellung eines großen, alle die Landschaften, in welchen noch jetzt die hellenische Nationalität und Civilisation vorherrscht, umfassenden Reiches zu verhelfen; er sucht zu zeigen, daß sie solcher Gunst würdig und wohl im Stande seien, einen solchen großen Staat zu bilden. Das Buch ist gewiß lesenswerth. Der Vf. ist ein Mann von eben so glänzendem Geist wie von ausgedehnter Gelehrsamkeit, er versteht es meist sehr geschickt, aus der Fülle des Stoffes die wesentlichen Momente herauszuheben und sie übersichtlich und gefällig zu gruppiren; die Darstellung ist lebendig und elegant, durchdrungen von jener patriotischen Wärme, welche um so bestechender wirkt, je maßvoller sie sich zu halten weiß. Am eingehendsten sind die Betrachtungen über das griechische Mittelalter, hier besonders fußt der Vf. auf eigenen, selbständigen Studien, er eröffnet uns hier eine Menge von neuen Geschichtspunkten und stellt viele Ereignisse in neuem Lichte und in ganz anderer Gestalt dar. Aber freilich hat das Buch auch große Schattenseiten: es trägt einen entschieden apologetischen Charakter, seine nationalen Sympathien haben den Vf oft von einer unbefangenen Würdigung der Thatsachen abgelenkt; über vieles, was zu berücksichtigen war, hat er ganz hinweggesehen, anderes völlig verkannt und falsch dargestellt; oft gleicht die Darstellung dem Plaidoyer eines Advokaten, welcher sich willkürlich, zu bestimmtem Effekte, die Thatsachen auswählt und zusammenstellt. Ferner ist die Behandlung der einzelnen Theile ungleichartig; wie der Titel des Buches ein ziemlich unbestimmter ist, so hat der Vf. auch nach keiner festen Disposition gearbeitet.

Wenig haben wir uns mit dem 1. Kapitel, betitelt „das erste Zeitalter des Hellenismus", befreunden können. Dasselbe enthält im wesentlichen nur Betrachtungen über die politischen Zustände des alten Griechenlands in der Zeit seiner Selbständigkeit; die geistige und sittliche Entwicklung der hellenischen Nation wird sehr wenig berücksichtigt, und auch die Darstellung der politischen Verhältnisse ist unzusammenhängend und unvollständig. Mit ziemlich überflüssiger Breite weist der Vf. nach, daß nicht der dorische, sondern der ionische Stamm, namentlich Athen der Herd der hellenischen Civilisation gewesen ist: das wird ihm heutzutage jeder sofort zugeben; wenn er dagegen mit der Behauptung schließt, die dorische Wanderung sei die Ursache des ganzen schließlich unglücklichen Ausganges der althellenischen Geschichte gewesen, so wird er damit schwerlich allgemeine Zustimmung

finden. Sehr schön dagegen ist das 2. Kapitel: „der orientalische Hellenismus“. Der Vf. schildert hier in glänzender Weise die Ausbreitung des Hellenismus über Vorderasien und Ägypten unter Alexander dem Großen und den Diadochen, die Veränderungen, welche der hellenische Geist dabei erfahren hat, seine großartigen Schöpfungen, seine Berührung mit dem Christenthum und den bedeutenden Einfluß, welchen er auf die Gestaltung desselben ausgeübt hat. Er betrachtet dann die traurigen Zustände der verödeten und verarmten griechischen Heimat während dieser Periode und schildert endlich die Gefahren, welche dem Hellenenthum dort wie im Osten am Ausgange des Alterthums durch die Angriffe der Barbaren von Norden und Osten her und andrerseits durch den Kampf zwischen Heiden- und Christenthum drohen. Das 3. Kapitel behandelt „die Anfänge des mittelalterlichen Hellenismus“, die Zeit von Konstantin dem Großen bis zum Ausbruch des Bilderstreites. Der Vf. weist hier nach, daß Konstantinopel, obgleich als Hauptstadt des römischen Reiches gegründet, bald eine ganz hellenische Stadt geworden, wie dann bis zum 7. Jahrhundert das ganze östliche Kaiserreich einen hellenischen Charakter angenommen hat, wie dann freilich durch die Verluste an die Bulgaren und Slawen im Norden, an die Araber im Osten weite Gebiete dem einst in ihnen herrschenden Hellenismus mehr oder minder vollständig entfremdet worden sind; er schildert dann den mächtigen Einfluß, welchen die Religion, als das einigende Band für alle verschiedenen Bewohner und Gesellschaftsklassen, auf das ganze Leben jener Zeit gewonnen, wie diese Religion aber einen sehr veränderten äußerlichen Charakter angenommen hat. Sehr interessant ist das 4. Kapitel, betitelt „die Reformation“. Der Vf. sucht hier nachzuweisen, daß die Bedeutung des sog. Bilderstreites bisher verkannt worden ist, daß Leo der Isaurier und seine gleichgesinnten Nachfolger keineswegs nur gegen die abgöttische Bilderverehrung eingeschritten sind, sondern daß sie eine ausgedehnte, großartige Reformthätigkeit entfaltet, daß sie auch auf politischem und sozialem Gebiet die Schäden, welche unter dem Einfluß der kirchlichen Mißbräuche sich eingenistet hatten, zu beseitigen versucht, daß sie, gestützt auf die gebildeten Klassen namentlich der östlichen Provinzen, den Hof und die Staatsverwaltung, das Unterrichtswesen, die Gesetzgebung, das Finanzwesen umgestaltet haben, daß sie sehr tüchtige Fürsten gewesen und daß sie gegen ihre Gegner mit großer Mäßigung verfahren sind. Er sucht ferner nachzuweisen, daß mit der Herstellung des Bilderdienstes erst unter Irene und dann

unter Michael III. und Theodora keineswegs dieses ganze Reformwerk über den Haufen geworfen, daß im Gegentheil ein Theil dieser Reformen beibehalten und später weiter durchgeführt worden ist. Wir meinen, daß zwar nicht alle Behauptungen und Ansichten des Vf. hier wirklich haltbar sind, im allgemeinen aber stimmen wir dieser neuen und originellen Auffassung desselben bei und glauben, daß er durch die neue Beleuchtung dieser Periode der byzantinischen Geschichte sich ein wirkliches Verdienst erworben hat. Das 5. Kapitel behandelt „die Blüthe des Hellenismus im Mittelalter", die Zeit von der Mitte des 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Die glänzende Schilderung, welche der Vf. von der Macht und Blüthe des Reiches in dieser Periode entwirft, scheint uns sehr übertrieben zu sein; wenigstens paßt sie einigermaßen nur auf die Zeit bis zum Anfange des 11. Jahrhunderts. Der tiefe Verfall, welcher in den späteren Zeiten dieses Jahrhunderts unter den letzten elenden Fürsten der macedonischen Dynastie und deren Nachfolgern bis auf Alexius Komnenus eben so in den unglücklichen Kämpfen nach außen, dem Verlust von fast ganz Kleinasien an die Seldschucken, wie in der Zerrüttung im Innern sich zeigt, wird von dem Vf. gar nicht berücksichtigt; seine Behauptung, daß beim Beginn der Kreuzzüge das Reich noch mächtig und blühend dagestanden habe, ist einfach falsch. Auch im einzelnen finden sich hier manche unrichtige Angaben: die wiederholten, immer drakonischeren Gesetze der verschiedenen Kaiser zu Gunsten der von der reichen Aristokratie bedrohten ländlichen Bevölkerung sollen nach ihm (S. 246) beweisen, wie wirksam der Schutz der Kaiser für diese gewesen ist; dieselben beweisen im Gegentheil, worauf schon Rambaud (L'empire grec au 10e siècle S. 281 ff.) aufmerksam gemacht hat, daß sie trotz aller Strafandrohungen fortgesetzt übertreten worden und in der Hauptsache doch unwirksam gewesen sind. Wenn der Vf. ferner (S. 286 f.) von den besonderen Privilegien spricht, deren sich die Stadt Athen erfreut habe, wenn er Beweise für das Fortbestehen der Universität daselbst anführt, so folgt er hier allerdings Hopf; doch sind gegen die Richtigkeit dieser Ausführung desselben neuerdings von einem Schüler des Vf., Lampros (*Αἱ Ἀθῆναι περὶ τὰ τέλη τοῦ ιβ' αἰῶνος* S. 46 ff.) gewichtige Bedenken erhoben worden. Das 6. Kapitel: „Verfall des Hellenismus im Mittelalter", bildet das Hauptstück in dem Plaidoyer des Vf., aber freilich denjenigen Theil, in welchem wir am wenigsten eine unbefangene Wiedergabe der thatsächlichen Verhältnisse erkennen können. Er sucht hier nachzuweisen,

daß das zu Beginn der Kreuzzüge noch mächtige und blühende byzantinische Reich im wesentlichen durch die Angriffe, welche von Westen her gegen dasselbe gerichtet wurden, vernichtet worden sei, und er stellt die Sache so dar, als ob diese Angriffe ganz ungerecht, nur aus Beute- und Eroberungslust unternommen worden seien. Er behandelt zunächst die kirchlichen Streitigkeiten, welche zum Bruch mit dem Papstthum geführt haben: diese Darstellung ist sehr einseitig; aber es ist recht interessant, gegenüber den nicht minder parteiischen Darstellungen von Gfrörer und anderen ähnlichen ultramontanen Historikern hier einmal einen Anwalt der altera pars zu hören. Dann verbreitet sich der Vf. über die Kreuzzüge. Seine Auffassung dieser Verhältnisse ist eine ganz schiefe; auch im einzelnen sind viele Angaben unrichtig. Falsch ist zunächst seine Behauptung, das eigentliche Ziel schon des ersten Kreuzzuges sei nicht die Befreiung des Heiligen Landes, sondern die Eroberung griechischer Provinzen gewesen: daran hat weder Papst Urban II., der Urheber des Kreuzzuges, noch die an demselben sich betheiligenden Fürsten, ausgenommen Boemund, gedacht. Wenn der Vf. ferner nachzuweisen sucht, Kaiser Alexius habe gar nicht die Hilfe des Abendlandes nachgesucht, so ist es richtig, daß der angebliche Brief des Kaisers an Robert von Flandern eine Fälschung ist (das hat jetzt Riant sicher nachgewiesen); aber andrerseits beweist sowohl die Rede Papst Urban's auf dem Clermonter Konzil, als auch das ganz unverdächtige Zeugnis des Chronisten Bernold, daß Alexius Hilfe vom Abendlande durch den Papst erbeten hat. Sehr verkehrt ist die Behauptung des Vf., die Erfolge des ersten Kreuzzuges seien ganz unbedeutend, für das griechische Reich nur verderblich gewesen: im Gegenteil ist die Ablenkung der Kräfte der muhammedanischen Staaten nach jener anderen Seite hin für dieses sehr vortheilhaft gewesen. Wenn er ferner behauptet, Alexius, der mit einem so gefährlichen Gegner wie Robert Guiscard glücklich fertig geworden sei, würde auch leicht die Ungläubigen haben zügeln können, so vergißt er, daß Alexius gegen Robert Guiscard in den Venetianern einen mächtigen Bundesgenossen gehabt und daß nicht seine Waffen, sondern die durch die Verhältnisse in Italien veranlaßte Rückkehr Robert's und dann dessen Tod dieses Unternehmen hat scheitern lassen. Ohne Beweis bleibt auch die Behauptung: die Kreuzfahrer hätten den mit Alexius abgeschlossenen Vertrag verletzt, daß dieser aber seinen Verpflichtungen gegen dieselben nicht nachgekommen, sei unrichtig. Bei Gelegenheit des zweiten Kreuzzuges weiß er nur von Gewaltthätigkeiten der

Kreuzfahrer im griechischen Reiche zu melden; daß das Verhalten Kaiser Manuel's und der Bewohner des Landes diesen Grund genug zur Feindschaft gegeben, wird vollständig verschwiegen. Der Vf. erklärt es für unglaublich, daß Manuel mit den Ungläubigen damals im Bunde gestanden habe: puisque l'islam n'a jamais cessé un seul jour d'être l'ennemi acharné de l'hellénisme; aber nachweislich (s. Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge 2, 190) hat zur Zeit des dritten Kreuzzuges Kaiser Isaak Angelus in einem förmlichen Bündnis mit Saladin gegen die Kreuzfahrer gestanden. Bei der Darstellung der Veranlassung des vierten Kreuzzuges, des Zuges gegen Konstantinopel, folgt der Vf. Riant, welcher bei dieser Gelegenheit den deutschen König Philipp die erste, Venedig die zweite Rolle spielen läßt: ob diese Auffassung die richtige ist, muß als sehr zweifelhaft erscheinen; dem Vf. aber muß es zum Vorwurf gemacht werden, daß er überhaupt das Verhältnis des byzantinischen Reiches zu Venedig und den andern italienischen Handelsrepubliken viel zu wenig berücksichtigt hat. Was er nachher über die Folgen des vierten Kreuzzuges anführt, ist in der Hauptsache richtig: es ist kein Zweifel, daß durch denselben auf der Balkanhalbinsel ein höchst unseliger Zustand der Zersplitterung und Anarchie herbeigeführt worden ist, und es ist andrerseits immer der Bewunderung werth, daß die Trümmer des griechischen Reiches nachher noch so lange den Türken widerstanden haben.

Das letzte, 7. Kapitel behandelt den „modernen Hellenismus". Der Vf. zeigt, wie die Hellenen sich unter dem türkischen Regiment ihre Nationalität bewahrt, wie sie sich geistig entwickelt, beständig an der Hoffnung auf Befreiung festgehalten, zu wiederholten Malen dieselbe versucht, wie schließlich ein Theil dieselbe errungen und wie das neue Königreich Griechenland sich gedeihlich entwickelt hat. Auch hier hat die Darstellung einen apologetischen Charakter, die rosige Beleuchtung herrscht durchaus vor, dunklere Farben fehlen fast gänzlich; auch die von anderer Seite so übel geschilderte höhere griechische Geistlichkeit und die Fanarioten werden lebhaft in Schutz genommen, und in dem jetzigen Königreich Griechenland scheint nach des Vf. Meinung dessen Kleinheit der einzige Übelstand zu sein. Immerhin aber finden sich hier viele richtige und lehrreiche Bemerkungen, und wir werden hier dem patriotischen Eifer des Vf., je mehr er sich der Gegenwart nähert, mehr zu gute halten können. Richtig jedenfalls ist es, wenn er den europäischen Mächten entgegenhält, daß sie in der Neuzeit den Griechen

gegenüber eine sehr engherzige Interessenpolitik getrieben, daß sie oftmals die Hoffnungen, welche sie erregt, nicht erfüllt haben, und wir wünschen ihm, daß der Appell, welchen er an dieselben zu Gunsten seiner Nation richtet, von Erfolg sein möge. F. Hirsch.

Albanien und die Albanesen. (Zur griechischen Frage.) Eine historisch-kritische Studie von Wassa Effendi. Berlin, Julius Springer. 1879.

Selten wird den Gelehrten, die sich mit der Geschichte und Ethnographie der Balkanhalbinsel beschäftigen, eine so wunderliche Arbeit zu Gesicht kommen wie die Wassa Effendi's. Offenbar eine Tendenzschrift und darauf abzielend, die Ansprüche der heutigen Griechen auf eine Ausdehnung der Grenzen ihres Königreichs nach der südepirotischen Seite hin so bestimmt als möglich zu bekämpfen, zugleich aber die europäische Welt für das Volk der Albanesen lebhaft zu interessiren, wendet sie die seltsamsten Mittel an. Dem Vf. kommt es darauf an, in erster Reihe historisch nachzuweisen, daß die Albanesen zu allen Zeiten der griechischen Nation schroff und feindlich gegenüber gestanden haben. Aber diese historische Übersicht von der Urzeit bis zur Gegenwart ist nicht allein sehr flüchtig und ungenau, sie ist, wie der Vf. auf S. 67 selbst sagt, nur „eine Arbeit des Gedächtnisses", — zu deutsch gesagt, sie wimmelt auch von den unglaublichsten Fehlern und ignorirt den größten Theil der neueren zuverlässigen Litteratur über das merkwürdige Volk, dem der Vf. selbst angehört. Neben wenigen Punkten, wo wir mit ihm übereinstimmen können, neben der Annahme, daß die Albanesen als eines der Urvölker der Balkanhalbinsel angesehen werden müssen, und neben der Ansicht, die wir entschieden ablehnen, daß sie „Pelasger" gewesen, wie auch, daß nicht nur die Epiroten, sondern auch die Makedonen der alten Welt mit ihnen Eines Stammes gewesen, — stehen die wundersamsten neuen Entdeckungen. Nicht zu reden von der durchgehenden Verwechslung der Äoler mit den Ätolern, so begegnet uns hier auf S. 4 Held Pelasgos I. als historische Person im 19. Jahrhundert v. Chr. und eben so Pelasgos II. als Herr von Äolien, in „Epirien" aber der Molosserfürst Phaeton, wird das makedonische Emathia von dem schkypetarischen Matia bei Kroja (S. 6) abgeleitet, König Kassander (S. 10) in das Jahr 376 v. Chr. versetzt, der Name der Schkypetaren, der doch herkömmlich als „Bewohner eines Felsenlandes" gedeutet wird, für „Söhne des Adlers" genommen (S. 11), nahezu die gesammte Nomenklatur der griechischen Götterwelt (S. 16 ff.) aus dem heutigen Albanesischen erklärt, nachher aber die

gesammte Geschichte bis auf Scanderbeg in kurzen Sprüngen abgemacht. Daß dieser letztere große Kriegsfürst von väterlicher Seite her serbischer Abkunft war, ist dem Vf. unbekannt.

Was nun die für die Gegenwart allein wichtigen historischen und ethnographischen Momente angeht, so hat der Vf. wieder darin Recht, wenn auch er hervorhebt, daß keineswegs alle Völker der Balkanhalbinsel, die sich zu der griechischen Kirche halten, darum auch Glieder des griechischen Volkes sind. Dagegen fehlt wieder jede klare Anschauung über die wirklichen ethnographischen Grenzen zwischen Griechen und Albanesen in Epirus und Makedonien, und über den Umfang des sehr beträchtlichen Theiles der Albanesen, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Griechenland eingewandert sind und seit 1821 immer entschiedener, zunehmend schneller und bewußter in dem Griechenthum aufgehen. So wenig der Vf. über den Gang einer vielhundertjährigen Geschichte wirklich unterrichtet ist, welche bis zur Zeit der slawischen Einwanderungen alles Land und Volk bis tief nach Epirus und Makedonien hinein hellenisch werden sah, und uns dann wieder für die Zeit bis zu der vollständigen Überfluthung durch die Osmanen das beständig wechselnde Bild einer unglaublich bunten Völkermischung in den Ländern zwischen Donau und Peloponnes gewährt: so wenig Neues und Sicheres gibt er uns über die Zustände der Albanesen selbst. Neu ist es allerdings, wenn wir hören, daß (S. 45) dieses „von Herzen pelasgische Volk" niemals „ungerechte Begehrlichkeiten" gezeigt und stets „voll Achtung seines Wortes" gewesen, namentlich aber daß (S. 51) „seine Treue erprobt" sei. Dem widerspricht bekanntlich nahezu die gesammte Geschichte der Albanesen, nicht nur die des Ali Tepeleni. Daß zwischen Gegen und Tosken die durchgreifendsten Verschiedenheiten jeder Art bestehen, ist dem Vf. natürlich unbekannt, wie er auch sonst die Verhältnisse und namentlich den Nationalcharakter der Albanesen mit Farben malt, wie bisher, so weit unsere Kenntnis reicht, auch nicht Einer der erfahrensten Kenner dieses illyrischen Volkes. Wer in aller Welt endlich soll dem Vf. glauben, daß (S. 53) bis 1831 Albanien „reich, glücklich, mächtig, seine militärische Kraft bedeutend gewesen sei"? Das kann mit sehr bestimmten Restriktionen höchstens von Ali-Pascha's glänzendster Zeit gelten, wo für Südalbanien die uralten Blutfehden gewaltsam unterdrückt, und zum ersten Male seit Scanderbeg ein bedeutender Theil der Albanesen unter einer kraftvollen Hand mit furchtbarer Energie zusammengefaßt war.

Die Wünsche endlich des Vf. für sein Volk gipfeln darin, daß dasselbe unter der Hoheit der Pforte bleibe, in Gestalt eines einzigen Vilajets zusammengefaßt, militärisch besser organisirt, einfach, stark und kompakt, unter Hereinziehung der einheimischen Elemente in die Verwaltung des Landes organisirt werde. Denn nur von der Anwendung „gegen Alle gleicher" Gesetze hofft er das Beste für die Albanesen. Ob das ausführbar, steht freilich dahin, um so mehr als der Vf. es nicht versucht hat, seine Gedanken nach dieser Richtung hin irgendwie detaillirt zu formuliren. G. H.

Die Türken in Europa. Von James Baker. Autorisirte deutsche Ausgabe. Mit historisch-ethnographischen Anmerkungen von Karl Emil Franzos und einer Einleitung von Herm. Vambéry. Stuttgart, Levy u. Müller. 1878.

Das Buch, welches uns hier zur Besprechung vorliegt, bildet eine Ausnahme unter den so zahlreichen Schriften, die seit mehreren Jahren mit dem türkischen Orient sich beschäftigt haben. Wer der modernen Literatur über das osmanische Reich, über den Islam in der Gegenwart, über die bis zum Berliner Frieden unmittelbar oder in freierer Form mit der Pforte zu Stambul verbundenen Völker, seine Aufmerksamkeit zu schenken gewohnt ist, weiß, daß das Urtheil der Beobachter und das für die Zukunft gestellte Horoskop in Sachen des osmanischen Reiches und des Islams in der Regel nichts weniger als günstig ausfällt. Das Urtheil über die seit den bosnisch-serbisch-bulgarischen Kämpfen bis zum Vertrag von San Stefano in den Vordergrund getretenen russisch-türkischen Verhältnisse kommt dabei gar nicht in Frage. Gegenüber nun einer erheblichen Mehrheit ungünstiger und hoffnungsloser Ansichten über das türkische Reich — namentlich so weit die Balkanhalbinsel dabei in Betracht kommt — stellt sich Baker's Buch als eine Apologie des Osmanenthums dar. Jedenfalls ist es eine sehr beachtenswerthe Erscheinung. James Baker, ein Neffe des Entdeckers der Nilquellen, Samuel Baker, damals beurlaubter Offizier (Lieutenant-Colonel) der brittischen Armee, hatte während des Jahres 1874 zu Pferde die nördliche Hälfte der Balkanhalbinsel durchwandert, theils um auf diesem wildreichen Gebiete des Südens seiner Jagdlust ausgiebigen Spielraum zu gewähren, theils um Land und Leute möglichst genau kennen zu lernen. Er verfolgte nämlich die Absicht, auf osmanischem Boden sich als großer Grundbesitzer anzusiedeln: ein Plan, den er dann auch in der Nähe der Stadt Salonichi wirklich und mit gutem Erfolg ausgeführt hat. Die Erfahrungen, die

J. B. theils auf dieser Reise, theils als Gutsherr gemacht hat, sind nun in dieser Schrift niedergelegt, welche im Original zuerst im April 1877 in London erschien und sich in dem Vaterlande des Vf., wo sie bereits mehrere Ausgaben erfahren hat, einer sehr günstigen Aufnahme zu erfreuen hatte. Für die deutsche Gestalt des interessanten Werkes (der Übersetzer selbst wird uns nicht genannt) treten Vambéry und E. Franzos ein. Der magyarische Gelehrte hat eine längere historisch-politische Einleitung vorausgeschickt, welche unter dem Titel „die orientalische Frage als Kulturfrage" (S. XIII—XXXVII) mit Energie für die Ansichten jener Minorität plädirt, welche die Kulturfähigkeit des Osmanenthums unter Beibehaltung der seit Alters bestehenden religiösen und staatlichen Zustände für unzweifelhaft erachtet. Freilich kommt auch dieser Kenner des Orients, der auch für die Gegner seiner Grundanschauung immerhin viel werthvolles Material bringt, zu der Überzeugung, daß zu wirksamer Durchdringung des türkischen Orients mit neu belebendem Elemente abendländischer Kultur „viel Zeit und viel Geduld" erforderlich sei. Unzweifelhaft haben sich die auf die Verfassung Midhat's gesetzten Hoffnungen schon jetzt als illusorisch erwiesen. Und Ein wichtiges Moment übersieht V. nur zu sehr: nämlich die ungeheure Schwierigkeit für ein Volk und für einen Staat, zumal für einen solchen wie das osmanische Reich, die Folgen zu überwinden, die aus einer seit einem halben Jahrtausend festgehaltenen politischen Praxis erwachsen sind. Seit Anbeginn der Pfortenmacht in Europa bis zu unserem Zeitalter — verhängnisvoll genug bis zu dem Momente, wo die Elementargewalt des Nationalitätsprinzips auch südlich von Save und Donau revolutionär zu wirken begann — war die osmanische Politik basirt auf die Herrenstellung der kriegsdienstpflichtigen Moslemen und auf das System der vollständigen und bleibenden Trennung der christlichen Karyatiden-Völker des Reiches von der herrschenden Nation. Hier sind Scheidewände, oft genug auch furchtbare Erinnerungen, aufgethürmt worden, deren Überwältigung uns weitaus das Schwierigste für die türkischen Reformen zu sein scheint.

Die eigentliche Gestaltung des Buches für die deutsche Leserwelt hat E. Franzos übernommen. Dieser Schriftsteller hat namentlich solche Stücke des Originals ausgeschieden, die nur für brittische Leser Interesse hatten und theils das englische Missionswesen, theils die Jagdverhältnisse der Balkanhalbinsel betrafen. Auch die ethnographischen und historischen Abschnitte sind mit Recht vielfach gekürzt worden, indem sie theils nicht immer frei von Irrthümern waren, theils nur

uns schon sonst Bekanntes boten. Unseres Erachtens hätte F. hier unbedenklich noch etwas weiter gehen können; auch das neunte Kapitel (der Untergang des byzantinischen Reichs) wäre ohne Schaden für das Ganze zu entbehren gewesen, so wie zu Anfang des dreizehnten die Skizze der neueren Geschichte Serbiens. Auf der anderen Seite hat F. das Buch durch sehr zahlreiche berichtigende Anmerkungen erheblich verbessert; nur das Institut der Janitscharen und dessen Einrichtung ist unseres Erachtens mehr als historisch zulässig in günstiger Weise beurtheilt worden.

Was nun die Leistungen Baker's selbst betrifft, so macht der Vf. überall den Eindruck eines hochgebildeten Mannes, eines tüchtigen Soldaten, eines scharfen, verständigen, vorurtheilsfreien Beobachters, der überaus anschaulich zu schildern versteht. Die Zustände, die er schildert, sind natürlich die unmittelbar vor dem letzten Russenkriege, aber sie behaupten darum doch ein sehr bedeutendes Interesse für die Kenntnis der Verhältnisse noch immer des größeren Theiles der Balkanhalbinsel. Allerdings ist die Pforte durch die seit Aali-Pascha's Tode immer verschwenderischer gewordene Regierung Abdul-Asis', nachher durch innere Erschütterungen und den unglücklichen und verlustvollen Krieg mit Rußland, endlich auch durch die Wiederentfesselung der alten albanesischen trotzigen Wildheit und Selbstwilligkeit, nach Seite der Reformarbeit zur Zeit in eine sehr bedenkliche Lage versetzt worden. Darum behalten indessen die allgemeinen Beobachtungen B.'s über die Natur der verschiedenen Völker auf der Balkanhalbinsel, über ihre Stellung zu einander, über die Art der osmanischen Verwaltung, über die osmanischen Beamten, über das türkische Steuerwesen, über dessen Mängel und die Mittel, es zu verbessern, endlich über die landwirthschaftlichen Verhältnisse, speziell über die agrarischen Zustände in Makedonien, und über die Chancen europäischer Grundbesitzer, die sich hier ansiedeln wollen, ihren erheblichen Werth. Wie wir es so oft bei Beobachtern verschiedener Nationalität gefunden haben, so verhehlt auch B. seine besonderen Sympathien mit dem osmanischen Volk durchaus nicht. Ungelöst aber bleibt auch hier die immer wieder sich aufdrängende Frage: wie sollen die Mittel gefunden werden, um diesen vielfach tüchtigen Stamm aus der traurigen Lage zu befreien, in welche ihn ein unfähiges Regime seit Jahren versetzt hat, — und die andere: welche Mittel gibt es, um zu verhindern, daß jede aus diesen Massen in die vielgetadelte Effendi-Welt neu eintretende Schicht in ähnlicher Weise ausartet?

Auch die bulgarische und die national-griechische Bevölkerung unter der Hoheit der Pforte werden billig und verständig beurtheilt. Nur daß Ref. in der bulgarisch-griechischen Kirchenfrage (deren Lösung unter erheblicher Einwirkung der neuerdings den Hellenen abgewandten russischen Politik noch bestimmter hätte betont werden können), nicht in so ausschließlicher Weise für das Bulgarenthum sich erwärmen kann, wie Vf. und Herausgeber es thun. Den Beobachtungen des Vf. sind überall praktische Rathschläge zur Abstellung der vorhandenen Mißstände angeschlossen; freilich wird die Pflege der Straßen und die Förderung des Verkehrs, auf welche V. immer wieder zurückkommt, doch immer nur bis zu einem gewissen Grade die Heilung der gewaltigen Schäden dieses Reiches fördern können. Am Schlusse sind noch einige Exkurse theils über die bulgarische Kirche, theils statistischer Art angeschlossen. G. H.

Serbien und die Türkei im 19. Jahrhundert. Von Leopold v. Ranke. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Unter den vielen historischen Werken unserer Tage, zu welchen der letzte Krieg zwischen Rußland und der Pforte und weiter die rasch fortschreitende Wiederablösung der im 14. und 15. Jahrhundert durch die großen osmanischen Padischahs unterworfenen südslawischen Völker von der Pforte den Anstoß gegeben hat, ist weitaus das bedeutendste das hier vorliegende, in welchem der Altmeister der deutschen Geschichtswissenschaft mit altgewohnter Kraft, Frische und Genialität ein Stück des großen orientalischen Problems behandelt, welches in immer schicksalsvollerer Weise auf der Zeitgeschichte lastet. Ranke hatte vor fünfzig Jahren zum ersten Male in fesselnder Weise die Zustände des verjüngten serbischen Volkes der gebildeten Welt des Abendlandes näher gebracht. Es war die Zeit, als die Reste der Hellenen unter der allgemeinen Sympathie des Westens auf den Ruinen ihrer Städte und Dörfer sich zu einem neuen Leben sammelten, die Serben dagegen bereits in einigermaßen geordneten Verhältnissen in ihrer unter Miloſch erstrittenen halben Unabhängigkeit sich weiter zu entwickeln angefangen hatten. Damals schon ahnte der scharfe Beobachter, daß das serbische Volk bei dem Errungenen nicht stehen bleiben werde und könne. Jetzt, wo im Verlaufe von beinahe fünf Jahrzehnten die während der beiden ersten Decennien unseres Jahrhunderts eingeleitete Entwicklung zu ihrem Ziele gelangt ist, wo Serbien unter einiger Ausdehnung seiner Grenzen sich der Oberhoheit der Pforte gänzlich

entzogen hat und ein unabhängiger Staat geworden ist, mußte es für den Geschichtschreiber der ersten großen serbischen Befreiungskämpfe nahe liegen, auch den weiteren Verlauf der serbischen innern und äußern Geschichte bis zu der großen Katastrophe der Pforte in unseren Tagen zu begleiten.

So füllt denn die Geschichte Serbiens in unserem Jahrhundert den größten Theil des vorliegenden Buches aus. Es versteht sich von selbst, daß die erste Hälfte der auf Serbien bezüglichen Abschnitte in Gestalt einer neuen Bearbeitung des berühmten Werkes über die serbische Revolution sich darstellt. Der Hauptsache nach war hier nicht sehr viel zu ändern. Schon 1829 war es gelungen, theils auf Grund zuverlässiger mündlicher Mittheilungen, theils mit Hülfe des sehr tüchtigen Serben Wuk Stefanowitsch Karadschitsch, wesentlich authentische Mittheilungen zu gewinnen und zu gesicherten Ergebnissen zu gelangen. Was seitdem aus den russischen und weiter auch aus den österreichischen Archiven dem historischen Stoffe hinzugefügt worden ist, hat der Vf. nicht unbenutzt gelassen. So nimmt jetzt die umgearbeitete Darstellung der älteren Geschichte des serbischen Volkes und Staates bis zu dem Antritt des Fürsten Alexander Kara-Georgewitsch nahezu die Hälfte des Werkes ein.

Unvergleichlich schwieriger war es jedoch, die neuere Geschichte dieses Landes herzustellen. Sie ist in dem vierten Abschnitt des Buches (S. 373—519) enthalten und von dem Vf. ihrem wesentlichen Charakter nach gleich durch den Titel „das Fürstenthum Serbien unter der Einwirkung der europäischen Mächte seit 1842" gekennzeichnet. So interessant noch immer die Aufgabe blieb, die innere Entwicklung des serbischen Volkes zu begleiten, nachdem dasselbe bereits ein sehr erhebliches Maß äußerer Autonomie errungen hatte, so fällt doch das Hauptgewicht der serbischen Geschichte in unserer eigenen Periode auf den Umstand, daß der Verlauf des Emporsteigens dieses kleinen Staates zu vollständiger Unabhängigkeit jeden Augenblick sich mit der Geschichte der großen orientalischen Frage ganz unmittelbar berührt, wiederholt mit derselben vollkommen zusammenfällt. In noch weit höherem Grade als in Athen stoßen für das hier geschilderte Zeitalter in Belgrad die Interessen und die einander wiederholt scharf durchkreuzenden politischen Pläne nicht nur der Pforte und der serbischen Nation, sondern auch die mehrerer europäischen Großmächte, nämlich Rußlands, Österreichs und Frankreichs, zusammen. Die Stellung der verschiedenen Parteien in Serbien, die politische Haltung und wieder-

holt das Schicksal der Fürsten aus den Geschlechtern Kara-Georgewitsch und Obrenowitsch, die volksthümlichen Stimmungen und die Erfolge der offiziellen Politik des Belgrader Hofes werden viel weniger durch die inneren Zustände bestimmt, als vielmehr durch die jedesmalige Konstellation der großen europäischen Politik und den jedesmaligen Stand jenes Systems politischer Probleme, deren Gesammtheit die moderne Sprache die orientalische Frage zu nennen pflegt. Berichte aus Serbien selbst waren für die neuere Periode hauptsächlich nur da recht brauchbar, wo sie zur Erkenntnis der inneren Entwicklung des Landes dienten. Wo es sich jedoch um die erbitterten Gegensätze zwischen den serbischen Parteien, und noch mehr, wo es sich um die andauernden Konflikte zwischen Serben und Osmanen handelt, sind sie in der Regel so stark parteiisch gefärbt, daß eine wirklich zuverlässige, wahrheitstreue Darstellung sich daraus nicht wohl gewinnen läßt. Da war es nun ein sehr glücklicher Umstand, daß der Vf. dank der Liberalität der Verwaltung des preußischen Staatsarchives über ein sehr ausgiebiges diplomatisches Material verfügen konnte, dessen Verwerthung er dann mit altgewohnter Meisterschaft in Angriff nahm. Von großer Wichtigkeit war es, daß für die besonders kritische Epoche der serbisch-osmanischen Belgrader Konflikte unter Michael Obrenowitsch die durchaus objektiven und höchst zuverlässigen Berichte des preußischen Konsuls Meroni zur Verfügung standen. Aus solchem Material hat es R. dann verstanden, eine eben so geschmackvolle wie spannende und fesselnde Darstellung der merkwürdigen Ereignisse in dem Lande zwischen Belgrad und Alexinacz herzustellen, in welcher die Erscheinungen der großen Politik eben so bestimmt zu ihrem Rechte kommen, wie der Charakter der serbischen Fürsten, Staatsmänner, Parteien und Volksschichten.

Die Verbindung zwischen der Darstellung der früheren und der neueren Geschichte Serbiens in unserem Jahrhundert stellt R., der in seinem Werke durchgehends den allmählichen Verfall des Reichs der Pforte im Auge behält, durch zwei eingelegte selbständige Abhandlungen her, die sich beide auf die Reformarbeit im osmanischen Reiche beziehen. Die eine, die bereits 1834 geschrieben war (sie erschien im zweiten Bande der Historisch-politischen Zeitschrift), schildert die 1820—1823 sich abspielenden Unruhen des islamitischen bosnischen Adels gegenüber Mahmud's II. Reformversuchen: hier gipfelt das historische Resultat in der Bemerkung, daß die Schwächung der alten dominirenden Gewalten auf der Balkanhalbinsel und das Emporkommen

bisher unterdrückter Elemente das osmanische Reich immer mehr außer Stand gesetzt hat, den Kampf mit einer europäischen Großmacht für sich allein mit Erfolg aufzunehmen, so daß sein Fortbestehen immer abhängiger geworden ist von dem Verhältnis der europäischen Mächte unter einander. Die zweite Abhandlung behandelt die Katastrophe Mehemed-Ali's von Ägypten, den Zusammenstoß der moslemitischen Reformer vom Bosporus und vom Nil, und die bedeutungsvolle Intervention der europäischen Mächte, diese auf Grund ihrer selbständigen Interessen, äußerlich zunächst zum Vortheil der Pfortenmacht, thatsächlich aber so, daß dadurch die Vorherrschaft der fränkischen Einflüsse am Goldenen Horn immer bestimmter zur Begründung gelangte. G. H.

La Chronique de Jean, évêque de Nikiou. Notice et Extraits par M. H. Zotenberg. Paris, Imprimerie Nationale. 1879. (Extrait du Journal Asiatique.)

Die vorliegende Schrift fügt zu den bisher bekannten Quellen für die Geschichte des Alterthums einen neuen, nicht unwichtigen Beitrag hinzu. Der gelehrte Herausgeber derselben hatte schon in seinem Catalogue des manuscrits éthiopiens de la Bibliothèque nationale (Paris 1877) S. 223 ff. eine vorläufige Notiz über das Werk gegeben, dessen vollständige Beschreibung, von höchst werthvollen Anmerkungen begleitet, hier folgt. Es enthält die Chronik eines Bischof Johannes von Nikiu, welche die Geschichte der Welt von der Schöpfung bis zur Eroberung Ägyptens durch die Araber behandelt und sich in ihrer Einrichtung ganz an die bekannten Werke von Theophanes und Cedrenus anschließt, besonders aber an Johannes Antiochenus und Malalas, mit welchen sie in dem ersten Theile der Geschichte oft wörtlich übereinstimmt. Johannes von Nikiu lebte, wie Z. nachweist, im 7. Jahrhundert n. Chr., und diese Chronik muß zwischen 693—700 verfaßt worden sein: die Verhältnisse der ägyptischen Christen zur Zeit der muhammedanischen Eroberung werden uns mithin hier durch einen Augenzeugen geschildert. Ursprünglich war das Werk griechisch geschrieben (zum Theil vielleicht auch koptisch, vgl. S. 226 Anm.), aber das griechische Original ist verloren, eben so eine arabische Bearbeitung, aus welcher die uns vorliegende äthiopische Übersetzung geflossen ist, die etwa um 1602 vollendet wurde. Der arabische Übersetzer scheint sein griechisches Original nicht gründlich verstanden zu haben, daneben hat er im ersten Theile des Werkes, welcher die Zeiten vor dem Beginne der beglaubigten Geschichte be-

handelt, mehrfach gekürzt, weil ihm der mythologische Stoff dieses Abschnittes ganz fremd war; auch sonst trägt er die Schuld für manche sinnlose Stelle, nicht aber der äthiopische Übersetzer, der recht gut arabisch verstanden zu haben scheint. Das Werk selbst zerfällt in 122 Kapitel, deren Reihenfolge durch die vom Vf. angenommene Chronologie bedingt ist. Die ersten 66 Kapitel enthalten die Geschichte der Welt von der Schöpfung bis zur Verlegung der Hauptstadt des römischen Reiches von Rom nach Byzanz. Ein zweiter Theil (Kap. 67—105) führt die Erzählung von Konstantin bis zum Tode von Tiberius II., endlich ein dritter Theil (Kap. 106—122) umfaßt die Regierungen des Mauritius, Phokas, Heraklius und Constans. Jede dieser drei Abtheilungen trägt einen gesonderten Charakter, welcher theils durch den Standpunkt des Vf., theils durch die von ihm benutzten Quellen bedingt ist. Den ersten Theil des Werkes können wir kurz übergehen. Wie genau hier der Vf. dieser Chronik mit Johannes Antiochenus und Malalas übereinstimmt, beweisen Z.'s Anmerkungen; auf die Möglichkeit, daß das äthiopische Werk bei Untersuchungen über das Zeitalter der beiden genannten griechischen Schriftsteller helfend eingreifen könne, wird (S. 12. 13) aufmerksam gemacht. Johannes von Nikiu unterscheidet sich von seinen beiden griechischen Genossen nur durch die genauere Rücksichtnahme auf die Spezialgeschichte Ägyptens; unter seinen Mittheilungen aus derselben mag hier und da ein Körnchen historischer Wahrheit verborgen sein, wie Z. z. B. bei Kap. 51, welches die Geschichte des Kambyses enthält, nachweist (vgl. S. 62. 63). Mit Kap. 67 hört die genaue Übereinstimmung mit den byzantinischen Quellen auf, und es ist klar, daß der Vf. von da ab andere Quellen benutzt hat als in dem früheren Theile. Obwohl es auch hier nicht an Übereinstimmungen mit Malalas und dem Chron. paschale fehlt, so ist doch unverkennbar, daß auch andere Quellen benutzt worden sind; Prokopius und Agathias werden ausdrücklich genannt (S. 163), zum Theil müssen aber die Nachrichten auch aus der ägyptischen Tradition stammen. Mit der zunehmenden Bedeutung des Christenthums gewinnt der theologische Standpunkt des Vf. an Bedeutung (vgl. S. 105 f. 110. 113 f. 119. 124—126. 144. 161), seine monophysitischen Ansichten scheiden ihn von den Byzantinern, die sonst die einzige Quelle für diesen Zeitraum sind und von denen seine Berichte an vielen Orten verschieden sind (vgl. S. 72. 81 f. 85. 91 f. 95. 97 f. 127. 139. 151); nicht immer ist indessen das Recht auf der Seite des Monophysiten, Ver-

drehungen und Irrthümer sind nicht selten und werden von Z. ihm nachgewiesen. Irrig ist auch seine Erzählung von der Bekehrung Aethiopiens zur Zeit des Honorius und Arkadius, die Legende bezieht sich ohne Zweifel auf die Bekehrung der Iberer; zu den von Z. S. 80 namhaft gemachten Quellen ist noch Moses Chor. 2, 86 zu fügen. An den Ereignissen der persischen Geschichte nimmt der Vf. im ganzen wenig Antheil, doch sind auch in dieser Hinsicht seine Berichte nicht ohne Interesse (vgl. S. 147 f. 150. 156. 181 f. 183). Mit Kap. 105 (S. 169) beginnt die Erzählung der Regierung des Mauritius; interessant ist namentlich die ausführliche Behandlung der ägyptischen Zustände unter der Regierung des Phokas. Von Kap. 111 an folgt die Reihe der unter sich nicht zusammenhängenden Berichte über die Eroberung Ägyptens durch die Muhammedaner: diesen Theil hat Z. als den wichtigsten des Werkes nicht bloß im Auszuge, sondern in wortgetreuer Übersetzung mitgetheilt (S. 227 ff.). Das Bild der damaligen ägyptischen Verhältnisse, das der Vf. vor unseren Augen entrollt, war bisher nur zum Theil bekannt; es ist ein ungemein trauriges, macht aber vollkommen begreiflich, wie den Arabern die Besitznahme Ägyptens so leicht gelingen konnte. F. Spiegel.

De Chronographo Arabe anonymo qui codice Berolinensi Sprengeriano tricesimo continetur commentationem scripsit J. G. Rothstein. Bonnae, Habicht. 1877.

Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden. Aus der arabischen Chronik des Tabari übersetzt und mit ausführlichen Erläuterungen und Ergänzungen versehen von Th. Nöldeke. Leyden, Brill. 1879.

Die lange vernachlässigte Geschichte der Sâsâniden hat in den letzten Jahren auch von Seite der Orientalisten eine größere Beachtung erfahren, und dadurch ist unsere Kenntnis der morgenländischen Quellen für diese Periode nicht unerheblich bereichert worden. Zu diesen rechnen wir das wichtige Werk, von welchem die zuerst genannte Schrift eine kurze Notiz gibt und das, bei Ermanglung eines anderen Titels, unter dem Namen Codex Sprenger Nr. 30 bekannt geworden ist. Die einzige bekannte Handschrift ist nämlich am Anfange wie am Ende unvollständig, ihr Alter aber nicht anzuzweifeln, da aus einer Notiz auf S. 178 hervorgeht, daß sie bereits im Jahre 682 nach Muhammed vorhanden war; sie mag aber leicht noch einige Jahrhunderte älter sein. Rothstein kommt zu dem Schlusse, daß das Werk nicht später als in der Mitte des 9. Jahrhunderts n. Chr. verfaßt sein

könne; die Quellen, welche der Vf. benutzt hat (vgl. S. 42 f.), sind alle unbekannt und verloren. Der Vf. nennt sich nirgends und sein Name ist nicht zu errathen, doch muß er aus Babylonien stammen (S. 41). Sein Werk ist nun ein Geschichtswerk, doch kam es dem Vf. weniger auf die Erzählung geschichtlicher Thatsachen an als auf eine richtige Darstellung der Chronologie, für die er sich auf die Schriften der Juden und Christen, besonders aber die Geschichte der Perser stützt, die verschiedenen Berichte aber nicht vermischt, sondern von S. 1—46 die Traditionen der Juden und Christen, von S 46—168 die der Perser behandelt. Die persische Geschichte ist dem Vf. besonders wichtig, weil sie sich über einen sehr langen Zeitraum erstreckt; die Sâsânidengeschichte ist dabei wieder besonders bevorzugt und wird S. 111—168 ausführlich erzählt, von N. aber (S. 15—35) im Auszuge mitgetheilt. Dabei fällt die große, oft wörtliche Übereinstimmung mit dem Geschichtswerke des Ibn Alathîr auf, welche in den Anmerkungen nachgewiesen wird. Da Ibn Alathîr einer weit späteren Zeit angehört, so wäre das Natürlichste, anzunehmen, daß derselbe das vorliegende Werk benutzt habe; dagegen sprechen aber wieder einzelne Abweichungen, welche es eher wahrscheinlich machen, daß beide Geschichtschreiber dieselbe Quelle benutzten, Ibn Alathîr aber diese entweder willkürlich umgestaltete, vielleicht auch verschieden übersetzte, wenn sie etwa persisch geschrieben war (S. 53. 55).

In einem besonders nahen Verhältnisse zu den beiden genannten Geschichtswerken steht auch der an zweiter Stelle genannte Abschnitt des großen Geschichtswerkes von Tabari. Da Tabari am 17. Februar 923 n. Chr. zu Bâghdâd starb, so lebte er etwas später als der Verfasser von Spr. 30 und seine große, oft wörtliche Übereinstimmung mit demselben muß daher rühren, daß er dieselbe Quelle benutzte. Wir kannten bisher die Sâsânidengeschichte Tabari's nur aus der persischen Übersetzung, welche uns in Zotenberg's trefflicher französischer Wiedergabe (Paris 1867 f.) vorliegt; allein diese persische Übersetzung ist mehr ein Auszug, welcher viel für uns oft sehr wichtiges Detail wegläßt. Jetzt besitzen wir durch Nöldeke's Bearbeitung nicht nur das Original in vollständiger deutscher Übersetzung, es sind demselben auch noch sehr reichhaltige Anmerkungen hinzugefügt, welche die große Belesenheit des Übersetzers in der gleichzeitigen syrischen und arabischen Literatur bekunden und von niemandem übersehen werden dürfen, der sich mit der Geschichte dieser Periode beschäftigt. Neben der Geschichte der Sâsâniden gibt Tabari auch eine fortlaufende Geschichte von Hîra (vgl. S. 23. 46. 69. 78. 132. 147.

168. 312. 345) und auch eine Geschichte Yemens (vgl. S. 172—237. 349 f.). Außer den dankeswerthen Aufklärungen, welche uns Tabari's Werk an mehr als einem Punkte der Sâsânidengeschichte gewährt, scheint es uns besonders darum wichtig zu sein, weil man durch dasselbe zuerst einen klaren Einblick in das Verhältnis der muhammedanischen Quellen zu einander gewinnt, und in dieser Hinsicht können wir uns mit den von N. in der Einleitung (S. XIII—XXVIII) entwickelten Anschauungen vollkommen einverstanden erklären. Frühe schon hat man gefühlt, daß man neben den Nachrichten der Byzantiner über das Sâsânidenreich die einheimischen Berichte nicht vernachlässigen dürfe, und bereits C. F. Richter in seinem im Jahre 1804 erschienenen Abrisse hat dieser Aufgabe gerecht zu werden gesucht. Bei dem damaligen Stande der morgenländischen Forschung mußte man nehmen, was eben zur Hand war: es waren dies vorzüglich geschichtliche Kompendien, deren Zuverlässigkeit aber von den Quellen abhängig war, welche die Verfasser benutzt hatten. Später ist man mehr auf die Quellen selbst zurückgegangen, und diese ließen sich in zwei Abtheilungen scheiden. Eine Anzahl Perser, deren Quelle das alte Königsbuch war, stimmten mit einander überein, während das Verhältnis einer Anzahl anderer Geschichtschreiber, meist Araber, zu diesem Königsbuche unklar blieb. Im ganzen und großen geben auch diese Geschichtschreiber dieselbe Geschichte, im einzelnen aber sind ihre Abweichungen so bedeutend, daß sie unmöglich aus denselben Quellen geschöpft haben konnten (vgl. meine Alterthumskunde 3, 235). N.'s Forschungen scheinen mir nun über diesen Gegenstand das erwünschte Licht zu verbreiten. Unter den Quellen für persische Geschichte wird von den Arabern und Persern immer Ibn Moqaffa († 760 n. Chr.) an erster Stelle genannt; er war der Sprache seiner persischen Vorfahren wohl kundig und schrieb eine Geschichte der Könige und übersetzte auch das persische Königsbuch in's Arabische. Ältere Autoren wie Ibn Qotaiba († 889) mögen die Werke Ibn Moqaffa's noch selbst benutzt haben; bei dem Cod. Spr. 30 und bei Tabari war dies aber nicht mehr der Fall, sie hatten eine abgeleitete Quelle, welche den Bericht Ibn Moqaffa's schon mit anderen Zuthaten versetzt hatte. Leider nennt Tabari in diesem Theile seines Werkes seine Gewährsmänner fast niemals, höchstens Hishâm, weil dieser auf anderen Gebieten der Überlieferung als Autorität galt. Auch Firdosi hat das alte Königsbuch kaum mehr verstanden und als seine Quelle eine Übersetzung aber eine persische Übersetzung benutzt, welche von Abû Mansûr ben Abdarrazzâq ben Abdallah

ben Ferrukh verfaßt war. Dieser Mann soll nach der gewöhnlichen Angabe unter der Regierung des Jaqûb ben Leith († 879 n. Chr.) gelebt haben; N. zeigt, daß er einige Menschenalter später, wahrscheinlich 945 — 960 n. Chr., zu setzen ist: die Arbeiten von Daqîqî und Firdosi († 1020), welche das Prosabuch in eine poetische Form bringen, schließen sich demnach unmittelbar an ihn an. Es gehen mithin eigentlich alle muhammedanischen Quellen in der Hauptsache auf das alte Königsbuch zurück, aber theils nach arabischer, theils nach persischer Übersetzung, und die Abweichungen erklären sich einfach, wenn man annimmt, daß auch das Königsbuch schon mehrere Redaktionen erfahren hat; wissen wir doch, daß die vorhandenen Exemplare desselben nicht übereinstimmten. Eine zuverlässige Geschichtsquelle darf man in diesem Werke nicht sehen, das nicht einmal einen Unterschied zwischen mythischer und wirklicher Geschichte macht; dies hindert aber nicht, daß einzelne sehr brauchbare Berichte darin enthalten sein können, wie z. B. die Anfänge und das allmähliche Wachsthum des ersten Sâsâniden nach unseren morgenländischen Quellen klar werden. Nach unserer Ansicht tritt jetzt die Sâsânidengeschichte in ein neues Stadium; hat man sich bis jetzt begnügen müssen, die einzelnen Nachrichten der Muhammedaner zusammenzustellen, so wird von nun an die Kritik mehr in den Vordergrund treten, man wird abwägen müssen, ob die arabischen oder die persischen Berichte mehr Wahrheit enthalten. Es eröffnet sich dadurch die Aussicht auf eine Anzahl von Einzelforschungen, welche oft schwierig genug sein werden. Einen Anfang zu solcher Einzelforschung hat N. selbst gemacht, indem er seinem Werke 7 Exkurse beigegeben hat, nämlich 1) Chronologie der Sâsâniden (mit 2 Tafeln), 2) Stammtafel der Sâsâniden, 3) Einiges über die inneren Verhältnisse des Sâsânidenreiches, 4) Über Mazdak und die Mazdakiten, 5) Empörung des Anoshazâd, 6) Über den Roman von Bahrâm Cobîn, 7) Empörung des Bistâm. Mehrere andere Punkte, welche ähnliche Untersuchungen erheischten, würden sich leicht hinzufügen lassen. Unleugbar ist hier eine reiche Fundgrube eröffnet; es ist zu wünschen, daß sie eifrig ausgebeutet werde. F. Spiegel.

Chronologie orientalischer Völker von Albêrûnî. Herausgegeben von C. Eduard Sachau. Gedruckt auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Leipzig, Brockhaus. 1878.

Albêrûnî's Werk über die Chronologie der orientalischen Völker ist ganz geeignet, an die eben besprochenen Werke angeschlossen zu

werden, die es in mehr als einer Hinsicht ergänzt. Albêrûnî ist kein gewöhnlicher Schriftsteller, er vereinigte in sich für seine Zeit gründliche Kenntnisse in Mathematik, Astronomie, Geographie und Physik, dabei besaß er einen vorurtheilsfreien und kritischen Geist, wie ihn der Islam nicht zum zweiten Mal aufzuweisen hat, und diese Eigenschaft befähigte ihn, von seinem Wissen den besten Gebrauch zu machen. Geboren war Abû-Raihân Muhammed ben Ahmed al-Bêrûnî in der Stadt Khwârizm, der Hauptstadt des gleichnamigen Reiches, oder vielmehr in einer Vorstadt der genannten Stadt (daher sein Beiname Albêrûnî, d. i. der Vorstädter) und zwar im Jahre 362 der Flucht (4. Sept. 973 A. D.); er starb im Jahre 440. Sein Leben brachte er großentheils am Hofe der Fürsten von Khwârizm zu, diesen Aufenthalt vertauschte er später mit dem am Hofe Mahmûd's von Ghazna, wo er Gelegenheit fand, das indische Alterthum zu studiren, das indessen in dem vorliegenden Werke eine besondere Rolle nicht spielt. Er ist mithin ein jüngerer Zeitgenosse Firdosi's und theilt mit diesem die Vorliebe für das erânische Alterthum. Für dieses letztere ist nun auch unser Werk von besonderer Wichtigkeit, doch liegt der Grund weniger in der Absicht des Vf. als in unseren eigenen Verhältnissen. Was Albêrûnî über die Chronologie der Juden, Byzantiner, Kopten, Araber, ja selbst über die Indier sammelte, das ist uns aus anderen Quellen eben so gut, oft besser, zugänglich; was er aber über diese Verhältnisse aus dem Alterthum seines engeren Vaterlandes beizubringen weiß, das wäre für uns unwiederbringlich verloren, wenn es uns nicht durch ihn überliefert würde. Was sich für Geschichte und Chronologie Khwârizms aus Albêrûnî gewinnen läßt, findet man bereits von dem Herausgeber seines Werkes verwerthet in dessen Abhandlungen zur Geschichte und Chronologie von Khwârizm (Wien 1873. 1. 2). Werthvoll ist besonders, was Albêrûnî über die Zeiteintheilung und Chronologie im vorislâmischen Erân berichtet, eben so seine Nachrichten über die verschiedenen erânischen Dynastien, zum Theil nach für uns verlorenen Quellenschriften, endlich die ausführlichen Notizen über die Feste der Erânier. Als ganz eigenthümlich für dieses Werk müssen die Nachrichten über den Kalender und die Feste in Khwârizm und Soghd hervorgehoben werden, die gar manches Eigenthümliche, aber auch manches Dunkle enthalten. Im Laufe seiner Untersuchungen theilt uns Albêrûnî noch eine Fülle von Notizen mit, welche nicht strenge zur Sache gehören, aber für den Alterthumsforscher von hoher Wichtigkeit sind. Neben den Mittheilungen über

das erânische Alterthum möchten wir noch besonders auf den Abschnitt über die Feste der Harranier aufmerksam machen, da derselbe in Chwolson's großem Werke über die genannte Religionsgemeinschaft noch nicht benutzt ist; auch der Abschnitt über die Jahreszeiten und Markttage der Araber enthält viel Interessantes. Vollen Nutzen wird das Werk, welches mehrere Wissenschaften nahe angeht, erst dann stiften, wenn die verheißene englische Übersetzung desselben erschienen sein wird. Möge sie nicht zu lange auf sich warten lassen!

F. Spiegel.

Catalogue of the Persian manuscripts in the British Museum, by C. Rieu. I. London, sold at the British Museum and by Longmans & Co., B. M. Pickering, B. Quaritch and Asher & Co. 1879.

Unter den bedeutenden Bibliotheken Europas herrscht gegenwärtig ein reger Wetteifer, die Schätze an morgenländischen Handschriften, welche sie besitzen, zu verzeichnen und in ausführlichen Katalogen dem Publikum bekannt zu machen. Mehrere Bibliotheken des Kontinents sind mit gutem Beispiele vorangegangen, auch die englischen Bibliotheken sind nicht zurückgeblieben, und soeben hat der erste Band des Katalogs die Presse verlassen, welcher die persischen Handschriften des britischen Museums beschreiben soll. Solche Werke kommen nicht bloß dem Philologen zu gute, auch der Literarhistoriker gewinnt dabei bedeutend. Der Handschriftenschatz der großen Londoner Bibliothek verleugnet seinen Ursprung nicht, er bezieht sich größtentheils auf Indien, wo auch die meisten der gesammelten Handschriften geschrieben wurden; dadurch unterscheidet sich diese Sammlung von den meisten des Festlandes, welche aus dem westlichen Orient zu stammen pflegen. Auffallenderweise finden sich nur wenige Handschriften rein theologischen Inhalts (auch der in Indien angesiedelte Parsismus ist nur schwach vertreten), um so größer ist der Reichthum an historischen Werken. Unter diesen wiederum finden wir eine erstaunlich große Anzahl geschichtlicher Kompendien, welche die ganze Weltgeschichte in mehr oder minder glücklich gerathenen Übersichten behandeln; wichtiger als diese sind die Beiträge zur Spezialgeschichte, so die Geschichte einzelner persischer Städte wie Schirâz, Schuster, Herât, Yezd, besonders aber die Geschichte Indiens und seiner einzelnen Provinzen, welche ganz außerordentlich reich bedacht ist. Für diejenigen, welchen die geistige Entwicklung des neueren Orients wichtig ist, wollen wir besonders auf die persischen Übersetzungen namhafter indischer Werke aufmerksam

machen, sie sind auf Anregung des berühmten Kaisers Akbar entstanden, und das britische Museum besitzt die meisten derselben in mehreren Exemplaren. Über die Autoren der einzelnen Werke hat der gelehrte Verfasser des Katalogs, Charles Rieu in London, mit großem Fleiß alle nur erreichbaren Nachrichten gesammelt. Nach unserer Ansicht sind die meisten der in diesem Kataloge verzeichneten Werke mehr dazu geeignet, bei Darstellungen der orientalischen Geschichte benutzt, als vollständig veröffentlicht zu werden. Es fehlt jedoch auch nicht ganz an solchen Werken, die verdienten ausführlicher bekannt gemacht zu werden. Dahin rechnen wir das geographische Werk, von welchem S. 421 f. die Rede ist und das von einem Zeitgenossen und Begleiter Timur's herrührt; es gewährt dasselbe sehr wichtige Aufschlüsse über die politische und physische Beschaffenheit Asiens zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Ferner seien erwähnt die S. 164 beschriebenen Memoiren Mirza Haidar's, der im 10. Jahrhundert der Hedschra in Ostturkestan wie in Indien wichtige und einflußreiche Stellungen bekleidete und uns sein ereignisreiches und wechselvolles Leben beschreibt. Nicht ohne Interesse dürften auch die Aufzeichnungen der Tochter Baber's über das Leben ihres Vaters sein (vgl. S. 247), auch darum weil sie von einer Frau geschrieben sind, während sonst im Morgenlande Frauen nicht als Schriftstellerinnen aufzutreten pflegen.

F. Spiegel.

Der Islam und die moderne Kultur. Ein Beitrag zur Lösung der orientalischen Frage. Von E. P. Goergens. Berlin, C. Habel (C. G. Lüderitz). 1879.

Die hier vorliegende kleine Schrift, die als Nr. 119 der unter dem Namen „Deutsche Zeit- und Streitfragen" seit mehreren Jahren unter F. v. Holtzendorff's Redaktion erscheinenden Sammlung von „Flugschriften zur Kenntnis der Gegenwart" auftritt, geht zur Orientirung der deutschen gebildeten Welt über eine der Grundfragen des großen orientalischen Problems auf etwas anderem Wege vor, als das bei derartigen Diskussionen in der Regel der Fall. Die glänzende, höchst eigenthümliche Kultur, wie sie die arabische Welt in den Blüthetagen des Khalifats von Bagdad, Saladin's, und der Araber von Cordova hervorgebracht hatte, gehört schon seit Jahrhunderten zu den Schatten der Vergangenheit. Auch die Schule moderner Schriftsteller und Politiker, welche noch jetzt aus voller Überzeugung an der Möglichkeit einer neuen Kräftigung des Reiches der Osmanen auf dem Wege der

Reformen festhält, denkt sich dieselbe doch nur mit Hülfe der Hinüberleitung der besten Resultate der europäischen Kultur und Civilisation nach dem Orient ausführbar. Der Vf. nun der hier vorliegenden Schrift erörtert sehr ausführlich die Frage, wie weit und unter welchen Modalitäten das wirklich möglich sein wird. Die sehr objektiv, sine ira et studio geführte Untersuchung kommt allerdings zu wenig hoffnungsreichen Ergebnissen. Es wird zunächst ausgeführt, daß von Anfang an die Theorie von der göttlichen Offenbarung des Korans, die jede Verstandesthätigkeit ausschließende, unbedingte und willenlose Hingebung an das Buch Allahs, und die Lehre von der absoluten menschlichen Willensunfreiheit für die Zukunft der moslemitischen Völker höchst verderblich gewirkt hat. Nur der glückliche Umstand, daß während mehrerer Jahrhunderte eine Reihe freierer Geister mit Erfolg gegen die absolute Autorität des Korans und die vollständige Gefangennahme des menschlichen Denkens unter den Buchstaben des Korans anzukämpfen vermochte, machte das Zeitalter der hohen, mit Hülfe von Schätzen der griechischen Literatur erblühenden arabischen Kultur möglich. Weil aber diese freiere Richtung nicht in die Masse des Volkes einzudringen vermochte, so blieb ein Rückschlag unausbleiblich. Seit dem zehnten Khalifen, Mutawakkil, beginnt die Zeit, wo die harte moslemitische Orthodoxie und mit ihr die Intoleranz gegen fremde Kulte, endlich auch gegen die nichtorthodoxen Elemente im Islam, immer siegreicher wieder vordringt, bis endlich der starre Dogmatismus, der düsterste Fatalismus, die Theorie von der unbedingten Prädestination allein das Feld behaupten. Damit breitet sich aber auch ein geistiger und sittlicher Todesschlaf über die Völkerwelt des Islams aus, gegen den nur in Persien die Mystik des Sufismus und in Arabien die wahabitischen Puritaner wirksam reagirt haben. Der politisch-soziale Verfall hat aber mit der geistigen und religiösen Lethargie gleichen Schritt gehalten.

Eine neue Kultur hat die Völkerwelt des Islams seitdem nicht wieder zu erzeugen vermocht. Einen neuen geistigen und sozialen Aufschwung derselben hält auch der Vf. nur mit Hülfe der abendländischen Kultur für möglich. Aber er warnt mit Recht vor deren unvermittelter Übertragung auf Völker und Staaten, die unter völlig anderen Lebensbedingungen sich bisher entwickelt haben. Es bedarf nach seiner Ausführung erst der umfassenden Vorbereitung auf dem Boden des Orients, um wirkliche Resultate möglich zu machen. Eine drastische Schilderung der politischen, der ethnisch-sozialen und der religiösen Schwierigkeiten,

welche selbst noch jetzt im osmanischen Reiche trotz der langen Berührung und Durchdringung gerade dieses Staatswesens mit abendländischen Einflüssen einer wirksamen Herstellung solcher Vorbedingungen entgegenstehen, — Schwierigkeiten, welche im innern Asien noch viel massiver sich aufthürmen, führt zu dem Schlusse, daß „nur die Beseitigung jeder moslemitischen Herrschaft", nur der „politische Sturz des Islams", nur die Herstellung eines Zustandes werde durchgreifend wirken können, wo der Koran aufhöre, die oberste Rechtsquelle zu bilden. Damit wird freilich eine Perspektive aufgethan, die nach menschlicher Berechnung nach Jahrhunderten zu bemessen ist: dieses um so mehr, weil gegenüber dem Verfall des Islams in seinen heutigen Hauptländern nichtsdestoweniger die Religion Muhammed's in dem östlichen Afrika und auf den Inseln des indischen Archipels immer neue Eroberungen macht. Aber auch da, wo die politische Macht des Islams entwurzelt ist, nämlich bei den Muhammedanern unter Rußlands, Englands und Frankreichs Hoheit, ist die Einführung abendländischer Kultur und die Neubelebung des Volkes nur erst sehr spärlich gelungen. Welches Maß von Schuld man immer hier den Europäern zutheilen mag oder muß, so zeigt jedenfalls das Ergebnis dieser „Versuchsfelder", welche enormen Schwierigkeiten unter allen Umständen einer wirksamen Ausgleichung zwischen Orient und Abendland entgegenstehen. G. H.

(Fortsetzung des Verzeichnisses der besprochenen Schriften von Seite 4.)

Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte. IX. 532
Wyß, hessisches Urkundenbuch. I. 533
Michel, histoire de Vauban 536
Ernouf, Maret duc de Bassano 537
Aloisi, Cesare Borgia 541
Hertzberg, Geschichte Griechenlands. IV. 542
Paparrigopoulo, histoire de la civilisation hellénique 544
Wassa Effendi, Albanien und die Albanesen 550
Baker, die Türken in Europa. Mit Anmerkungen von Franzos und Bambéry . 552
v. Ranke, Serbien und die Türkei 555
Zotenberg, chronique de Jean, évêque de Nikiou 558
Rothstein, de chronographo Arabe 560
Albêrûnî, Chronologie orientalischer Völker. Herausg. von Sachau 563
Rieu, catalogue of the persian manuscripts 565
Goergens, der Islam und die moderne Kultur 566

Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands

von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart.

Octav. 818 Seiten. Preis *M.* 10. 80.

Stimmen aus der katholischen Kirche über die Kirchenfragen der Gegenwart.

I. Band. IV u. 428 Seiten. Ermäß. Preis *M.* 2. 70.

Inhalt:

Huber, J., Das Papstthum und der Staat.
Döllinger, J. von, Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse und die neue Geschäftsordnung des Concils.
Hölzl, P. P. Ist Döllinger Häretiker?
Schmitz, Cl., Ist der Papst persönlich unfehlbar?
Huber, J., Die Freiheiten der französischen Kirche.
Liano, Das große kirchliche Gebrechen unserer Zeit.

II. Band. V u. 486 Seiten. Heft 7—9. Ermäß. Preis *M.* 2. 50.

Inhalt:

Wie es auf dem Concil zugeht.
Friedrich, Dr. J., Das päpstlich gewährleistete Recht der deutschen Nation, nicht an die päpstliche Unfehlbarkeit zu glauben.
Reinkens, Dr. J. H., Ueber päpstliche Unfehlbarkeit.

Verlag von **R. Oldenbourg** in **München** und **Leipzig.**

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Seite

Heyd, Geschichte des Levantehandels. I. II. 385
H. Nissen, Pompejanische Studien 410
A. Nissen, das Justitium 420
Hertzberg, Geschichte von Hellas und Rom 476
Marquardt und Mommsen, Handbuch der römischen Alterthümer. IV — VII. . . 478
Marquardt, Privatleben der Römer. I. 478
Wallon, histoire de l'esclavage dans l'antiquité. 2. édit. 483
Jordan, Topographie von Rom. I. 483
Helbig, Beiträge zur altitalischen Kultur- und Kunstgeschichte. I. 483
Marquardt, römische Staatsverwaltung. I—III. 485
Michaelis, Geschichte des deutschen archäologischen Instituts 485
Petit de Julleville, histoire de la Grèce sous la domination romaine 486
Böttger, Lexikon zu den Schriften des Josephus 488
Bloch, Quellen des Josephus 489
Aubé, histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins 491
—, histoire des persécutions de l'église. La polémique païenne 491
Pressensé, vie ecclésiastique des chrétiens 495
v. Engelhardt, Christenthum Justin's 499
Harnack, das karolingische und das byzantinische Reich 506
Preger, Beiträge zur Geschichte des deutschen Reichs 1330—1334 508
Kolde, die deutsche Augustiner-Kongregation und Staupitz 511
Argumenta Buceri pro et contra 514
Krebs, Schlacht am Weißen Berge 515
Gmelin, Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Wimpfen 517
Sée, Beschreibung der Belager- und Einnehmung der Statt Kolmar 518
Chroniques d'Alsace. V. 518
Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven. I—IV. 518
M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche. I. 518
Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preußens 518
Memoiren der Herzogin Sophie, nachmals Kurfürstin von Hannover. Herausg. von Köcher 521
Frédéric II., histoire de mon temps. Herausg. von Posner 521
v. Bernstorff, Selbstbiographie. Herausg. von Köcher 522
Michiels, l'invasion prussienne 526
v. d. Knesebeck, eine diplomatische Trilogie aus dem Leben Knesebeck's 527
Kähler, die preußische Reiterei 1806—1876 528
W. Müller, Moltke 529
Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen. I. 530

(Fortsetzung siehe auf der innern Seite.)

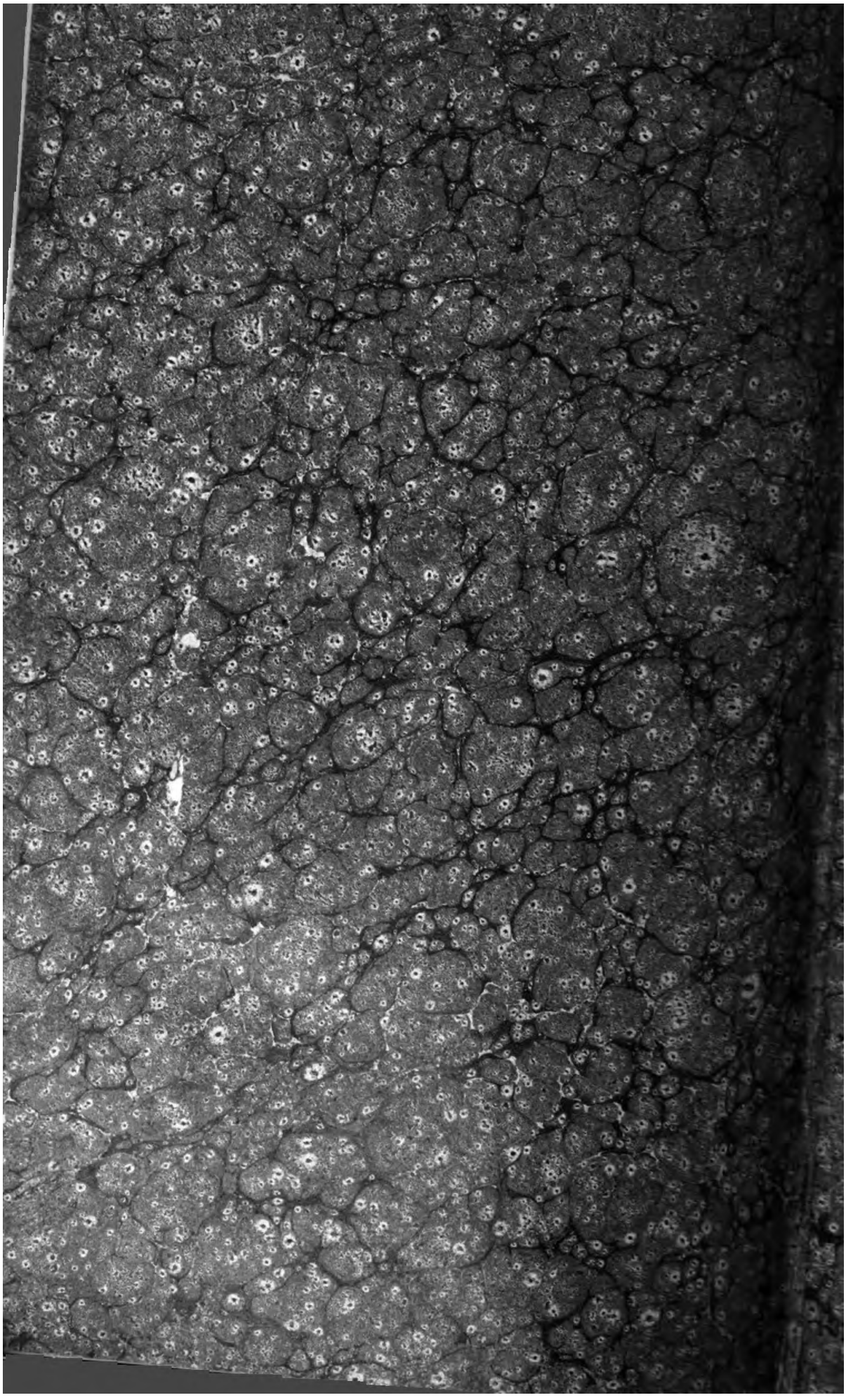

DEC 7 1584

DUE JUN 29 1929

3 2044 098 649 858